Archiv

für

Kultur-Geschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen

in Cassel

5

Fünfter Band

Berlin 1907

Mit Genehmigung der
B. G. Teubner Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart
veranstalteter Nachdruck
KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Printed in U. S. A.

Inhalt:

Aufsätze: Seite

Besprechungen:

Die Hauptwege des Nürnbergischen Handels im Spätmittelalter.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Verkehrsgeographie.

Von JOHANNES MÜLLER.

I. Gestalt des Straßennetzes.

Nürnberg verdankt seine hohe merkantile Bedeutung im Mittelalter außer seinem hochentwickelten Gewerbfleiß vor allem der Gunst seiner Lage: die unter den Saliern emporgekommene ostfränkische Niederlassung lag gerade an der Stelle, wo der Verkehr vom Mittelrhein zu den Donauländern sich mit den großen südnördlichen Verkehrslinien kreuzte, die von den europäischen Stapelplätzen des Orienthandels, von Venedig und Genua, aus über Innsbruck und Augsburg bzw. Chur und Ulm nach Thüringen-Sachsen und von dort die Weser und Elbe hinab zur Nordsee liefen. Durch Nürnberg gingen ferner die beiden Straßen, welche das Gebiet des Oberrheins (Neckarland und Elsaß) und die Schweiz samt seinem französisch-burgundischen Hinterlande mit Böhmen nebst Schlesien und Polen und mit dem sächsischen Elbtal verbanden.

Nürnberg konnte bis zur Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien, d. h. solange dem Mittelmeer und den beiden deutschen Meeren, der Ost- und der Nordsee, der Vorrang unter den Meeren der alten Welt verblieb, in kommerzieller wie in rein geographischer Beziehung als Zentrum Europas angesehen werden. Schlägt man nämlich um Nürnberg mit einem Radius von 465 km einen Kreis, so liegen

auf der Peripherie desselben die Haupthandelsplätze Mitteleuropas im Mittelalter, Venedig, Wien bzw. Preßburg, Breslau bzw. Lissa bei Glogau, Hamburg, Brüssel und Genf bzw. Lausanne so verteilt, daß dieselben die Ecken eines regulären Sechseckes bilden.[1]) Bemerkenswert ist, daß dem großen mitteleuropäischen Sechseck Hamburg-Lissa-Preßburg-Venedig-Genf-Brüssel ein kleines ostfränkisch-oberpfälzisches Sechseck entspricht, das einem Kreis mit dem Zentrum Nürnberg eingeschrieben ist, dessen Radius 88 km, also etwa ein Fünftel des Radius des mitteleuropäischen mißt. Die Eckpunkte dieses ostfränkisch-oberpfälzischen Sechsecks, des engeren Verkehrsgebietes Nürnbergs, das sich von der Naab bis zur Tauber einerseits, von dem oberen Main bis zum Südrand des fränkischen Jura anderseits erstreckte, sind Koburg, Kemnath, Regensburg bzw. Regenstauf, Neuburg a. D., Ellwangen und Würzburg, lauter Orte, die die Endpunkte des engeren Nürnberger Verkehrsgebietes auf den großen Welthandelsstraßen nach Nord, Süd, Nordost, Südost, Südwest und Nordwest bilden.

Die regelmäßige, sternförmige Anordnung der drei großen Welthandelsstraßen: 1. Brüssel-Wien, 2. Hamburg-Venedig, 3. Breslau-Genf, die sich in Nürnberg kreuzten, erklärt sich also ohne weiteres aus der symmetrischen Lage der oben genannten sechs Welthandelsplätze auf der Peripherie des Kreises, der Mitteleuropa aus dem Körper Europas herausschneidet.

Zwischen die sechs großen, nach den Haupt-Himmelsrichtungen Nord-Süd, Nordwest-Südost und Nordost-Südwest ausstrahlenden Handelsstraßen schoben sich nun aber noch sechs Nebenstraßen ein, die als Halbierungsradien der von den Hauptstraßen eingeschlossenen Zentriwinkel die sechs übrigen Himmelsrichtungen nämlich Ost-West, Nordnordwest-Südsüdost und Nordnordost-Südsüdwest einhielten. Das mittelalterliche Straßennetz Nürnbergs stellte demnach in seiner Totalität ein regelmäßiges Zwölfeck vor, dessen Diagonalen sich in Nürnberg, dem Mittelpunkt des dem Zwölfeck umschriebenen

[1]) Eine Unregelmäßigkeit in der fast vollkommenen Figur ergibt sich nur durch die etwas nach Süden verschobene Lage Breslaus, an dessen Stelle Lissa, der diametrale Gegenpunkt Lausannes, tritt. Breslau bildet den Gegenpunkt von Dijon, dem im Mittelalter ebenfalls eine große kommerzielle Bedeutung zukam.

Kreises, unter Winkeln von 30° schnitten. Das Zusammentreffen der aus den verschiedenen Himmelsrichtungen nach Nürnberg einmündenden Straßen erfolgte in der Weise, daß sich die drei nach Schwaben ausstrahlenden Straßen, die Rothenburger, die Ulmer und die Augsburger am Spittler Tor, die drei bayrischen Straßen, die Münchener, die Landshuter und die Regensburger am Frauentor, die böhmische und die Vogtländer Straße am Laufer Tor, die beiden Thüringisch-sächsischen Straßen, die Leipziger und die Erfurter, am Tiergärtner Tor und die beiden fränkischen Straßen, die Schweinfurter und die Frankfurter, am Neuen Tor vereinigten. Es war also die an dem mittelalterlichen Straßennetz Nürnbergs sonst wahrzunehmende Symmetrie auch insofern gewahrt, als in jeden der zwei Hauptteile der Stadt, die Lorenzer und die Sebalder Seite, sechs Straßen in der Weise einmündeten, daß auf der rechteckförmigen Südseite je drei Straßen, auf der einem Dreieck ähnlichen Nordseite je zwei Straßen zu einem Bündel sich vereinigten.

Zu bemerken ist bei dieser Übersicht über das Nürnberger Straßennetz sogleich, daß die Zusammenfassung je zweier Straßenzüge nicht durchaus erst an den Toren Nürnbergs, sondern teilweise in großen Entfernungen von der Stadt erfolgte. So vereinigte sich die Erfurter mit der Leipziger Straße schon in Koburg, die Augsburger und die Münchener Straße trafen in Weißenburg i. N. zusammen; die Zahl der oben angegebenen zwölf Straßen, die in Nürnberg zusammentrafen, verringert sich dadurch um zwei. Dafür schoben sich nach Westen zwischen die Rothenburger und Ulmer Straße noch die Schwäbisch-Haller Straße und nach Ostnordost die bei Hersbruck einmündende Straße nach Nordböhmen ein, so daß sich also im ganzen doch 12 Handelsstraßen in der fränkischen Handelsmetropole vereinigten.

Bei besonders frequentierten Straßen, wie der Frankfurter, der Erfurter und der Prager Straße, zeigte sich die Erscheinung der intermittierenden Doppelstraßen, die ihre Erklärung einesteils in den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen des Handelsstandes, andernteils in den Ansprüchen mehrerer an den Haupthandelszügen interessierter Territorialherren auf die Ausübung des sehr einträglichen Geleitsrechtes findet. So bildete das

Recht, auf der großen Straße von Nürnberg nach Frankfurt möglichst weit geleiten zu dürfen, fast das ganze spätere Mittelalter hindurch, bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein, eine Hauptquelle der zwischen dem Bistum Würzburg und dem Hause Brandenburg obschwebenden Geleitsstreitigkeiten. Würzburg bestand auf Grund der in kaiserlichen Lehnsbriefen vorgezeichneten Reichs- oder Geleitsstraße durch sein Gebiet auf der strikten Durchführung des Straßenzwanges wenigstens während der Meßzeiten, d. h. eine Woche vor und nach den beiden Frankfurter Messen, während Brandenburg den Grundsatz aufstellte, daß die Straßen frei sein und die Kaufleute nicht in das Geleit eines Reichsstandes gedrängt werden sollten.[1])

In der Tat sind die Meßgüter des öfteren statt auf der Reichsstraße Nürnberg-Würzburg-Tauberbischofsheim auf der Nebenstraße Burgfarrnbach-Windsheim-Uffenheim-Aub-Simmringen-Tauberbischofsheim von Nürnberg nach Frankfurt hinabgegangen, wodurch nicht nur eine beträchtliche Abkürzung des Reiseweges erreicht, sondern auch die Durchquerung der Gebiete kleinerer Dynasten, wie der Schenken von Limburg und der Grafen von Castell, vermieden wurde.[2])

Ähnliche territoriale Verhältnisse wie bei der Frankfurter Geleitsstraße lagen bei der Erfurter und der Prager Straße vor. Die Erfurter Straße, die bis Eisfeld, nördlich von Koburg, zuerst Bamberger, dann Würzburger und Wettinisches Gebiet durchzog, spaltete sich von Eisfeld an in zwei Äste, die Amt-Gehrener und die Ilmenauer Straße, von denen die erstere durch gräflich Schwarzburgisches, die zweite durch Hennebergisches Gebiet ging. Die Rivalität zwischen diesen beiden gräflichen Häusern

---

[1]) Vgl. das Nürnberger Ratsbuch 1b, S. 299. (Nürnberger Kreisarchiv). Antwort des Rates von Nürnberg (dat. 1456, f. tertia ante Egidij) auf die Werbung des Brandenburgischen Amtmanns L. v. Eyb, daß es den Statthalter des Markgrafen von Brandenburg fast befremde, daß die Fuhrleute, die in die Frankfurter Messe fahren, gedrängt würden, auf den Straßen und in dem Geleit der Schenken von Limburg zu fahren: der Rat dränge niemand, in diesem oder jenem Geleit zu fahren, sondern werbe nur um die Geleite, wie es von alters Herkommen wäre; welche Straßen die Kaufleute ihre Habe den Fuhrleuten anbefehlen zu fahren, dabei lasse es der Rat bleiben.

[2]) Vgl. den Beschluß des Nürnberger Rates vom 23. August 1458. Die Genannten sind besandt worden und mit ihnen ist geredet worden von der Fürsten und Herren Geleit wegen in die Frankfurter Messe, wie und wo man hingeleiten wolle, als auf Windsheim, Uffenheim, Übergowe und für das Knebelers Kreuz (½ Meile Weges von Simmringen), und wird der Schenken von Limburg Geleit zu diesem mal unnötig. Nürnberger Ratsbuch 1b, S. 346 (Nürnberger Kreisarchiv).

war jedenfalls die Ursache, daß die beiden Teilstrecken, die sich bei Görlitzhausen unweit Arnstadt wieder zu einer Straße vereinigten, dem Verkehr zwischen Erfurt und Nürnberg dienten, wenn auch die Amt-Gehrener Straße über den Kahlert-Paß wegen ihrer günstigeren Terrainverhältnisse an Bedeutung die sogenannte „Frauenstraße" über Ilmenau weit übertraf.[1])

Die Prager Straße teilte sich in Sulzbach zunächst in zwei Linien, die Hirschauer und die Amberger Straße, von denen die erstere die Naab bei Wernberg, die zweite das Naabtal bei Schwarzenfeld überschritt. Während nun die Amberger Straße mit Benützung des Tales der Schwarzach über Neunburg v. Wald und Waldmünchen nach Taus und Pilsen zog und sich hier mit dem nördlichen Aste der Prager Straße wieder vereinigte, spaltete sich dieser nördliche Straßenstrang in Hirschau in zwei Teile, die Waidhauser und die Bärnauer oder Tachauer Straße, die bei Kladrau, westlich von Pilsen, wieder zusammentrafen. Die Verteilung des Verkehrs Nürnbergs nach Böhmen auf drei Parallelstrecken war weniger eine Folge der Rivalität anrainender Fürstenhäuser — von den pfälzischen Wittelsbachern abgesehen, kam für dieses Gebiet nur noch die Landgrafschaft Leuchtenberg in Betracht – als ein Ergebnis des außerordentlich regen Handels, den Nürnberg besonders vor den Hussitenunruhen nach Böhmen trieb.

Die Münchner Straße, die in ihrem ersten Abschnitt mit der Augsburger Straße zusammenfiel, spaltete sich bereits in Kornburg in zwei Äste, von denen der westliche oder Hauptast über Roth (brandenburgisch), Weißenburg i. N. (reichsstädtisch) und Eichstädt nach Neuburg a. D. bzw. Ingolstadt verlief, während der östliche Arm über das zur Pfalz gehörige Hilpoltstein und das bayrische Arnsberg an der Altmühl seine Richtung auf Ingolstadt zu nahm. Die Benützung der beiden Parallelstraßen seitens der Nürnberger Kaufleute, die sich aus der Korrespondenz des Nürnberger Rates mit den bayrischen Herzogen aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts erweisen läßt, erklärt sich wiederum weniger

[1]) W. Gerbing, Die Pässe des Thüringer Waldes in ihrer Bedeutung für den innerdeutschen Verkehr und das deutsche Straßennetz. (Mitteilung. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale 1904, S. 1 ff.)

aus den Bedürfnissen des lokalen Verkehrs als daraus, daß der eifrige Wettbewerb zwischen den Brandenburger Markgrafen und den Eichstädter Bischöfen einerseits, den pfälzischen und bayrischen Wittelsbachern andererseits um die möglichst intensive Ausnützung des Geleitsrechtes den Kaufleuten das Offenhalten der Wahl zwischen den beiden Parallelstrecken, wenn nicht notwendig, so doch sehr ratsam erscheinen ließ.[1])

II. Der Verlauf der einzelnen Straßenzüge.

1. Die drei bayerischen Straßen, die von dem an der Südostecke des Nürnbergischen Rechtecks gelegenen Frauentor ausstrahlten, zogen innerhalb des Stadtgebietes durch die Westhälfte des Lorenzer Waldes, die von der Rednitz, der Schwarzach und dem Fischbach umschlossen wird. Die Münchener Straße, die bis Weißenburg mit der Augsburger zusammenfiel, überschritt zwischen Kornburg und Wendelstein die Schwarzach, durchzog von da über Roth zunächst Ansbachisches, sodann Eichstädtisches (Pleinfeld), Deutschherrisches (Ellingen) und nochmals Eichstädtisches (Eichstädt) Gebiet und erreichte mit dem bayerischen Neuburg bzw. Ingolstadt die Donau und von da über München, Mittenwald, Seefeld und Zirl den Inn. Es waren also im wesentlichen vier Territorien, die diese gerade nach Süden verlaufende Straße bis zum Alpenrand durchschnitt, eine Erscheinung, die wir auch an dem zweiten nach Süden gerichteten Verkehrsweg, der Landshuter Straße, wahrnehmen können; denn auch diese durchzog von Nürnberg über Freistadt (pfälzisch), Berching (Eichstädtisch), Neustadt a. d. D. (bayrisch) bis Salzburg im ganzen bloß vier Territorien: die Markgrafschaft Ansbach, die Oberpfalz, das Eichstädtische und das Herzogtum Bayern. Die Regensburger Straße, die dritte der bayrischen Straßen, die an Bedeutung die beiden erstgenannten bei weitem übertraf, da

[1]) Vgl. hierzu das Dankschreiben des Nürnberger Rates an den Herzog Ernst von Bayern n. fer. qu. Quasimodigeniti 1434 auf dessen Mitteilung von der Sicherung des Verkehrs auf der Hilpoltstein-Ingolstädter Straße seit der Einnahme des Schlosses Arnsberg; der Rat lehnt die Aufforderung des Herzogs, den Nürnberger Kaufleuten das ausschließliche Befahren der Straße nach München über Arnsberg zu empfehlen, höflich, aber entschieden ab. Nürnberg. Briefbuch X, 5.

sie den äußerst regen Verkehr Nürnbergs mit den Ländern an der mittleren Donau vermittelte, könnte als die bayerische Straße κατ᾽ ἐξοχήν bezeichnet werden; denn sie verlief mit Ausnahme ganz kurzer Strecken in den Bistümern Regensburg und Passau über Neumarkt, Regensburg, Straubing durchaus im Gebiet der oberen Pfalz bzw. Bayerns.

2. Die schwäbischen Straßen, deren es mit der Augsburg-Münchener vier waren, durchzogen samt und sonders in erster Linie Markgräflich-Ansbachisches Gebiet, sodann die sich anschließenden reichsstädtischen und reichsgräflichen Territorien. So führte die Augsburger Straße von Weißenburg nach Donauwörth über Dietfurt und Monheim durch Pappenheimisches und bayerisches Gebiet, die Ulmer Straße von Schwabach über Gunzenhausen und Öttingen durch die Grafschaft Öttingen nach Nördlingen, die Haller Straße über Ansbach, Feuchtwangen, Crailsheim, Hall durch das Gebiet der Reichsstadt Hall und der Grafschaften Hohenlohe und Württemberg nach Heilbronn, die Rothenburger Straße über Rothenburg und durch Hohenlohisches und Deutschordensgebiet nach Neckarelz und sodann nach Heidelberg in der Kurpfalz.

3. An den mittleren Rhein und nach Hessen führten, von der erst von Koburg abzweigenden Werratalstraße abgesehen, von Nürnberg nur zwei Straßen, die große Frankfurter Handelsstraße und die über Schweinfurt ziehende hessische Straße. Die erstere, unstreitig die verkehrsreichste unter all den Straßen, die von Nürnberg ausgingen, führte über Neustadt a. d. A., Würzburg, Tauberbischofsheim, Miltenberg und Aschaffenburg nach Frankfurt, wobei die Strecke Miltenberg-Frankfurt sowohl als Land- wie als Wasserstraße in Betracht kam; da das Erzstift Mainz auf Grund des der Stadt Miltenberg vom Kaiser Karl IV. verliehenen Stapel- und Niederlagsrechts auf der Verladung der Nürnberger Güter auf die Schiffe der Miltenberger Schiffer bestand. Die hessische Straße zog über Höchstadt a. d. Aisch und Schlüsselfeld nach Schweinfurt und von dort über Hammelburg und Brückenau nach Fulda. Während die Frankfurter Straße von Nürnberg bis Frankfurt im Spätmittelalter sechs verschiedene Territorien (das Markgräfliche, die Herrschaft Limburg-Speckfeld, die Grafschaft

Castell, das Bistum Würzburg, die Grafschaft Wertheim und das Erzstift Mainz) durchzog, berührte die hessische Straße bis Fulda nur die Stifter Bamberg und Würzburg.

4. Die beiden Thüringer Straßen, die Erfurter und die Leipziger, zogen bis Koburg in einem Strang nach Norden; von Koburg an trat dann die Spaltung der Nordsüdlinie in zwei Äste derart ein, daß die Erfurter Straße über Eisfeld, Amt-Gehren bzw. Ilmenau und Arnstadt direkt nördlich nach Erfurt ging, während die Leipziger Straße den Thüringer Wald in der Nordnordostrichtung über Neustadt, Gräfenthal und Saalfeld überschritt; von letztgenanntem Ort an bis Weißenfels blieb die Leipziger Straße im Saaletal; erst von da wendete sie sich, das Tal der Saale verlassend, in nordöstlicher Richtung nach Leipzig zu.

Auf der Leipziger, Ulmer und Frankfurter Straße wurden wegen der in den Handelszentren Leipzig, Nördlingen und Frankfurt alljährlich stattfindenden Messen die zu den Messen ziehenden Kaufleute mit dem „lebendigen Geleite“ begleitet, ein Vorgang, der zum Teil unter allerlei feierlichen Gebräuchen sich abspielte. Das Geleit auf der Frankfurter und Nördlinger Straße hatten die oben genannten sechs Standesherren; auf der Leipziger Straße wurde das Geleitsrecht durch die Markgrafen von Brandenburg, die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg (zwischen Gäßbach bei Bamberg und Gleußen bei Lichtenfels war Würzburgisches Gebiet) und die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen ausgeübt.

5. Die Vogtländer und die böhmische Straße, auch die Baireuther und die Prager Straße genannt, hielten genau die Richtung Nordost und Ost ein. Die Bayreuther Straße ging über Gräfenberg, Pegnitz, Baireuth, Gefrees, Hof durch fast ausschließlich Markgräfliches Gebiet. Von Plauen bis Bischofswerda im Sächsischen verlief die Straße parallel mit dem Kamm des sächsischen Erzgebirges; von Bischofswerda bis Sagan am Bober gehörte sie dem Gebiet der Oberlausitz und von Sagan an dem des Herzogs von Glogau an.

Die böhmische Straße zog in gerader östlicher Richtung über Hersbruck bis Sulzbach; von diesem oberpfälzischen Städtchen

an teilte sie sich in zwei bzw. drei Linien, einen nördlichen und einen südlichen Ast, die sich in Pilsen wieder vereinigten. Der nördliche Ast verlief über Wernberg und Waidhaus bzw. Weiden und Tachau nach Mies und von da nach Pilsen; der südliche Ast ging über Amberg, Neuburg vorm Wald, Waldmünchen nach Taus und von da nach Pilsen. Die Territorien, die die böhmische Straße durchkreuzte, waren die Oberpfalz und Böhmen.

III. Die Zollstätten und die Verkehrshöhe einzelner Straßen.

a) Anzahl der Zollstätten.

Faßt man nur das nähere Verkehrsgebiet Nürnbergs, das Süd- und Mitteldeutschland mit dem Durchmesser Nordhausen-Nürnberg-Kufstein (Entfernung ca. 460 km.) umfaßt, ins Auge, so ergeben sich als Nachbargebiete der Reichsstadt verhältnismäßig wenige große Reichsterritorien, von deren gutem Willen der ungehinderte Handel Nürnbergs abhing: im Osten waren es die bayerisch-pfälzischen Länder und das Königreich Böhmen, im Süden die Markgrafschaft Ansbach und wiederum das Herzogtum Bayern, im Westen die Markgrafschaft Ansbach, die Hochstifter Würzburg und Mainz, die Kurpfalz und die Grafschaft Württemberg, im Norden das Bistum Bamberg, die Markgrafschaft Baireuth und die Wettinischen Lande. Von der in diesen größeren Territorien herrschenden Rechtssicherheit und der darin geübten Zoll- und Handelspolitik hing demnach in erster Linie die Entfaltung des interurbanen Verkehrs Nürnbergs ab. In dieser Erkenntnis hatte Nürnberg auch schon früher durch handelspolitische Verträge sowohl mit den benachbarten Reichsständen als auch mit weiter entfernten Mächten den Handel seiner Bürger sicher zu stellen gesucht. Solche Verträge, die Nürnberg schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts, 1359 z. B. mit den bayrischen Herzogen Stephan I. und dessen Söhnen Stephan II. und Friedrich, 1363 mit dem Herzog Rudolf IV. von Österreich schloß,[1]) sicherten den Nürnberger Bürgern, mit

---

[1]) Vgl. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels, I. 31 und 40.

Vorbehalt der Entrichtung der gewöhnlichen Zölle und Geleitsgelder, die Freiheit, in den betreffenden Gebieten sicher und ungehindert zu handeln, und versprachen ihnen zugleich, daß sie für Vergehungen ihrer Faktoren, Fuhrleute und Wagenknechte nicht haften sollten. Mit den Brandenburger Markgrafen, deren Lande das Nürnberger Gebiet von drei Seiten umklammerten, schloß die Stadt in den Jahren 1386, 1453 und 1496 ganz besondere Verträge, durch welche nicht nur die Zahl der Brandenburger Zollstätten, sondern auch die zollbaren Waren und der Zolltarif samt dem Geleitsgeld ein für allemal festgestellt wurden. Nach diesen drei Verträgen bestanden im Brandenburgischen 37 Zollstätten und zwar 31 Hauptzollstätten und 6 Neben- oder Wehrzollstätten, welche letztere aber von den Markgrafen infolge ihrer Neuerwerbungen in Franken noch um eine ganz beträchtliche Anzahl vermehrt wurden, so daß im 15. Jahrhundert reichlich ein halbes Hundert Zollstätten allein im Brandenburgischen vorhanden war.[1]) Von diesen mehr als fünfzig markgräflichen Zollstätten kam für den großen, interurbanen Verkehr der Nürnberger Handelswelt aber nur etwa ein Dritteil in Betracht, da eben der Mehrzahl dieser Zollstätten, obwohl dem Namen nach in den Verträgen als Hauptzollstätten bezeichnet, durch ihre Lage an minder wichtigen Verkehrsstraßen nur die Funktion von Nebenzollstätten zukam. Für den Güterverkehr Nürnbergs auf den Hauptwegen des Nürnbergischen Handels nach Süd, West und Nord, nach welchen drei Richtungen Brandenburgisches Gebiet passiert werden mußte, hatten jeweilig nur die zwei Zollstätten größere Bedeutung, die die Anzollstätten einerseits gegen das Gebiet von Nürnberg, anderseits gegen das Außengebiet der Markgrafschaft bildeten; alle übrigen, dazwischen und seitwärts von den Hauptverkehrsstraßen liegenden Zollstätten kamen in der Hauptsache nur für den lokalen Verkehr, der sich besonders in den Jahrmärkten konzentrierte, in Betracht. Auf die einzelnen großen Straßen nach Süden, Westen und Norden verteilt, stellen sich die Hauptzollstätten des markgräflichen Gebietes folgendermaßen dar:

---

[1]) Ausführliche Nachricht von den Nürnbergischen Zollprozessen mit den Markgräflich-Brandenburgischen hochfürstl. Häusern. 1764.

Straßen	Anzollstätten	
	a) innere	b) äußere
1. Regensburger Straße	Ochenbruck bzw. Feucht	Ober-Ferrieden
2. München-Augsburger Straße	Schwand	Roth
3. Ulmer Straße	Schwabach	Gunzenhausen
4. Haller Straße	Ansbach	Crailsheim
5. Rothenburger Straße	Ammerndorf bzw. Neudorf	Windelsbach
6. Frankfurter Straße	Fürth	Neustadt a. d. A.
7. Schweinfurter Straße	Vach	Prichsenstadt
8. Erfurt-Leipziger Straße	Bruck bzw. Tennenlohe	Baiersdorf
9. Baireuther Straße	Baireuth bzw. Pegnitz	Hof

Außer diesen brandenburgischen Anzollstätten waren dann noch die zwei bayerischen Zollstätten Freistadt an der Landshuter und Lauf an der Prager Straße und zwei Bamberger Orte, Pottenstein und Höchstadt, als innere Anzollstätten für den interurbanen Verkehr Nürnbergs von Wichtigkeit.

Was die Lage dieser dreizehn inneren Anzollstätten betrifft, so befanden sich davon sieben unmittelbar an der Grenze des Nürnberger Gebietes; die sechs anderen dagegen, nämlich Ansbach, Neudorf, Höchstadt, Pottenstein, Baireuth und Freistadt lagen von der Gebietsgrenze Nürnbergs um vier und noch mehr Meilen entfernt, was sich wohl nur darauf zurückführen läßt, daß diesen sechs Orten als den Nürnberg näher gelegenen größeren Ansiedlungen wegen ihrer höheren wirtschaftlichen Bedeutung auch die Vereinnahmung der Zölle zugewiesen wurde.

In bezug auf die Zahl der Zollstätten dürfte wohl die Frankfurter Straße unter allen die bestbedachte gewesen sein; denn außer den beiden brandenburgischen Zollstätten Fürth und Neustadt lagen an der Frankfurter Straße von Nürnberg bis Würzburg im ganzen noch sieben Zollstätten, nämlich die früher Hohenlohischen, dann Limburg-castellischen Zollstätten Leimbach und Markt Einersheim, sodann die würzburgischen Zollstätten: Markt Bibart, Altmannshausen, Iphofen, Kitzingen und Würzburg, Orte, die in ganz geringer Entfernung voneinander lagen.

Entsprechend ihrer geringeren Verkehrsbedeutung waren auch

die ·Rothenburger, Schweinfurter, Landshuter und Baireuther Straße mit einer weit geringeren Zahl von Zollstätten besetzt; innerhalb derselben Entfernung, wie sie die mit neun Zollstätten versehene Strecke Nürnberg-Würzburg der Frankfurter Straße darstellt, hatte z. B. die Schweinfurter Straße nur vier Zollstätten (Vach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Schweinfurt), obwohl der Wechsel der Territorien auf der letztgenannten Straße ein größerer war — viermal wechselte die Schweinfurter Straße da das Staatsgebiet — als auf der gleichlangen Strecke der Frankfurter Straße.

Übrigens entschied über die größeren oder geringeren Unkosten beim Transport der Kaufmannsgüter nicht bloß die Anzahl der Zollstätten, sondern auch die Höhe der Zölle, die im Mittelalter bekanntlich außerordentlichen Schwankungen unterworfen war. So differierte z. B. der Zoll für ein Fuder Frankenwein innerhalb Würzburgischen und Brandenburgischen Gebietes von drei Pfennigen bis zu einem Gulden. Im Brandenburgischen betrug nämlich der Weinzoll nur drei Pfennige, im Würzburgischen einen Gulden.

b) Verkehrshöhe einzelner Straßenzüge.

Von der Verkehrshöhe auf den einzelnen, von Nürnberg ausgehenden Straßen eine einigermaßen richtige Vorstellung zu gewinnen, ist bei dem Mangel an Nachrichten über die Zolleinnahmen der wichtigeren Zollstätten außerordentlich schwer. Und sind uns auch solche Nachrichten ausnahmsweise erhalten geblieben, so stellt sich sofort die weitere Schwierigkeit ein, daß sich infolge der Buntscheckigkeit der mittelalterlichen Zolltarife, bei welchen neben dem Wertzoll der Stückzoll und der Zoll nach den Transportmitteln besonders in Betracht kamen, aus den angegebenen Geldsummen keine Schlüsse auf die Menge und Art der Güter ziehen lassen. In den für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte sehr wertvollen Belegen zu den Nürnberger Stadtrechnungen [1]) finden sich aber doch einzelne Notizen, aus

[1]) Die Belege zu den Nürnberger Stadtrechnungen finden sich im Nürnberger Kreisarchiv vom Jahre 1475 an jahrgangsweise in verschnürten Paketen von ziemlich ansehnlichen Dimensionen, die wieder aus Dutzenden von kleineren Paketen oder Zettelbündeln bestehen.

welchen sich notdürftige Aufschlüsse über die Verkehrshöhe der Frankfurter und der Landshuter Straße in bestimmten Zeitabschnitten gewinnen lassen.

Die erste der hier einschlägigen Urkunden ist ein Geleitsgelderverzeichnis von einer brandenburgischen Zollstätte an der Frankfurter Straße – aller Wahrscheinlichkeit nach Neustadt a. d. A. – vom Jahre 1446, in welchem neben Angaben über die Geleitsgelder, die von den aus der Frankfurter Fastenmesse im Jahre 1446 nach Nürnberg zu Pferd heimziehenden Kaufleuten bezahlt wurden, genaue Angaben über die Zahl und die Eigentümer der Wagenpferde gemacht werden, die aus jener Fastenmesse Lastwagen nach Nürnberg fuhren. Darnach betrug die Zahl dieser aus der Fastenmesse 1446 von Frankfurt heraufkommenden Wagenpferde 198, wozu noch 18 mit sog. Zentnergut beladene Wagen kamen, die teils mit vier, teils mit zwei Pferden bespannt waren. Nimmt man nun, wie es die Regel bildete, für jeden Wagen der ersten Art als Gespann vier Pferde an, so ergibt sich als Gesamtzahl dieser aus der Messe heimfahrenden Wagen die Zahl 67 (18+49).

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Größe der Frankfurter Meßkarawanen im 15. Jahrhundert gewinnen wir aus den sog. Freßgelderverzeichnissen dieses Jahrhunderts, speziell aus dem Freßgelderverzeichnis vom Jahre 1476. Unter Freßgeldern versteht man die von der Nürnberger Handelswelt für die Meßreisenden festgesetzten Umlagen zur Bestreitung der Unkosten, die auf Zehrung und Verehrung für die Geleitsmannschaften gingen. An diesen Freßgeldern, die nach den drei Hauptwarengattungen, groben und feinen Waren und Gewand, von den Meßreisenden in der Weise erhoben wurden, daß für den Zentner geringwertiger Güter, wie Eisen, Kupfer, Schwefel, Röt usw., zwei Pfennige, für den Zentner Feingut, wie Spezereien, sechs Pfennige und für den Saum (4 Ztr.) Gewand sechsundfünfzig Pfennige erhoben wurden, gingen in der Fastenmesse 1476 folgende Summen ein: für Feingut 74 ℔ 13 Pf., was einer Menge von 372 Zentnern entspricht, für grobe Waren 196 ℔ 20 Pf., was einer Menge von 2949 Zentnern entspricht, für Gewand 403 ℔ 19 Pf., was einer Menge von 216¼ Saum (865 Ztr.)

entspricht. Daraus ergibt sich, wenn man als Wagenladung 20 Zentner annimmt, eine Gesamtzahl von 212 Wagen oder für eine Meßkarawane 106 Wagen, so daß sich der Meßverkehr Nürnbergs nach Frankfurt von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende desselben etwa um 33 % gesteigert hätte. Für die Verkehrshöhe auf der Landshuter Straße endlich geben die Zolleinnahmen der Nürnberger Zollstätte Röthenbach bei St. Wolfgang vom Jahre 1490 gewisse Anhaltspunkte. An dieser Nürnberger Zollstätte, an der ein Wagen mit Zentnergut, d. h. Wein, Salz und dergleichen, zwei Pfennige, ein Wagen mit landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Holz usw.) einen Pfennig Zoll bezahlte, waren von Anfang August bis Ende Oktober des Jahres 1490 pro Monat rund 27 ℔ (August 26 ℔ 25 Pf., September 26 ℔ 20 Pf., Oktober 28 ℔) vereinnahmt wurden. Unter der Annahme, daß die Hälfte der monatlichen Zolleinnahmen von den Zentnergütern, die andere Hälfte von den groben Gütern herkam, würden auf der Landshuter Straße durch Röthenbach monatlich 202 Wagen mit Zentnergütern und 405 Wagen mit groben Gütern durchgegangen sein, ein Verkehr, der in Anbetracht der untergeordneten Bedeutung der Landshuter Straße für den Nürnberger Handel für mittelalterliche Verhältnisse immerhin als beachtenswert erscheint. Gegenüber der Verkehrshöhe der großen Eisenbahnlinien unserer Zeit verschwinden freilich diese Wagenzahlen; aber ein Vergleich zwischen der Verkehrshöhe der mittelalterlichen Landstraßen und der neuzeitlichen Schienenstränge kann immer nur unter gewissen Voraussetzungen gezogen werden.

IV. Die Nürnberger Botenlöhne im Spätmittelalter.

Ratsboten, d. h. reitende Boten, die die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit den vorzüglichsten Nachbarstädten und -staaten besorgten, gab es seit dem Jahre 1449, in welchem Jahre der Markgrafenkrieg die Aufstellung von vier geschworenen Boten notwendig machte. [1]) Neben diesen reitenden Ratsboten gab es aber

[1]) P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. I, 128.

schon viel früher die laufenden Boten, deren sich die Handelsleute zur Beförderung ihrer Briefe, überhaupt zur Erleichterung des Handelsverkehrs im Spätmittelalter allgemein bedienten. Meist verbanden sich mehrere Handelsleute, deren Handel sich nach einer Richtung bewegte, zu einem Konsortium und sorgten gemeinschaftlich dafür, daß einige Boten den Transport ihrer Briefe und Päckchen für eine bestimmte Summe Geldes übernahmen. Im 16. Jahrhundert, insbesondere seit dem Jahre 1571, in welchem das Nürnberger Botenwesen auf Veranlassung der Vorsteher des Nürnberger Handelsstandes vom Rate detaillierte Ordnungen erhielt, war das Briefporto durch diese Botenordnungen auf das genaueste festgesetzt. Darnach bekam ein Bote bei Entfernungen unter 18 Meilen für jede Meile zwei Groschen; bei größeren Entfernungen trat eine auf Verabredung des Auftraggebers und des Boten beruhende Erhöhung des Normalbotenlohnes ein. Für solche Botengänge, die behufs Kundschaftserbringung von einem Ort gemacht wurden und wobei der Bote über Tag und Nacht an dem betreffenden Orte aufgehalten wurde, sollten für jeden Tag drei Groschen besonders bezahlt werden.[1])

Solche durch die Botenordnung des Jahres 1571 geschaffenen Bestimmungen über die Botenlöhne kannte das 15. Jahrhundert noch nicht; trotzdem findet sich aber in der Praxis bereits die doppelte Portotaxe für den Nah- und den Fernverkehr, insofern als der Lohn der Nürnberger Boten für Gänge nach Orten der näheren Umgebung, nach Meilen ausgerechnet, bedeutend geringer war als der Lohn für Gänge nach weiter entfernten Orten. Eine Übersicht über die Botenlöhne im Nah- und Fernverkehr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bei welcher die Orte auf den Haupthandelsstraßen in möglichst gleich großen Abständen von Nürnberg eingetragen sind, wird die Richtigkeit der hier gemachten Aufstellung ohne weiteres erkennen lassen.[2])

---

[1]) Vgl. hierzu die Akten des Nürnberger Stadtarchivs über das Botenwesen, Faszikel 1175—1205, insbesondere Faszikel 1186.

[2]) Die Angaben über die Botenlöhne sind den Nürnberger Stadtrechnungen und zwar Jahrgängen des 5., 6. und 7. Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts entnommen. Bezüglich des Münzwertes ist zu bemerken, daß ein Pfund 240 Pfennige oder 20 Schilling galt.

Straßen	Ort	Entfernung in Meilen	Botenlohn			Taxe pro Meile	
			℔	Schill.	Pf.	Schill.	Pf.
Thüringische und Sächsische Straße	Baiersdorf	4	—	4	8	1	2
	Bamberg	$7^{1}/_{2}$	—	10	8	1	4
	Koburg	$13^{1}/_{2}$	—	17	6	1	3
	Erfurt	25	1	12	8	1	5
	Leipzig	$34^{1}/_{2}$	2	6	8	1	5
Vogtländer Straße	Gräfenberg	4	—	4	8	1	2
	Baireuth	11	—	11	8	1	$^{2}/_{3}$
	Plauen	21	1	5	8	1	3
	Zwickau	$25^{1}/_{2}$	1	8	—	1	2
Böhmische Straße	Hersbruck	4	—	4	8	1	2
	Amberg	9	—	9	6	1	$^{2}/_{3}$
	Pilsen	$28^{1}/_{2}$	1	18	6	1	5
	Prag	$42^{1}/_{2}$	2	15	—	1	5
Regensburger Straße	Neumarkt	5	—	5	10	1	2
	Regensburg	$13^{1}/_{2}$	—	16	4	1	3
	Passau	31	2	7	—	1	6
Münchener Straße	Schwabach	2	—	2	6	1	3
	Weißenburg	8	—	8	2	1	$^{1}/_{2}$
	Eichstädt	11	—	11	8	1	$^{2}/_{3}$
	Neuburg	14	—	17	—	1	3
	Ingolstadt	14	—	19	—	1	4
	München	25	1	15	—	1	5
	Innsbruck	$40^{1}/_{2}$	3	—	—	1	6
Augsburger Straße	Weißenburg	8	—	8	2	1	$^{1}/_{2}$
	Pappenheim	$9^{1}/_{2}$	—	10	6	1	2
	Donauwörth	13	—	15	—	1	3
	Augsburg	18	1	4	—	1	4
Ulmer Straße	Gunzenhausen	6	—	7	—	1	2
	Nördlingen	11	—	14	—	1	3
	Ulm	$19^{1}/_{2}$	1	6	—	1	4
	Konstanz	35	2	15	—	1	7
Haller Straße	Ansbach	5	—	5	10	1	2
	Hall	$13^{1}/_{2}$	—	17	6	1	4
	Heilbronn	$19^{1}/_{2}$	1	6	—	1	4
	Straßburg	43	2	16	—	1	4
Rothenburger Straße	Rothenburg	9	—	10	6	1	2
	Mergentheim	13	—	16	4	1	3
	Heidelberg	27	1	15	—	1	4
Frankfurter Straße	Würzburg	$12^{1}/_{2}$	—	15	2	1	3
	Miltenberg	20	1	7	—	1	4
	Frankfurt	$27^{1}/_{2}$	1	18	—	1	4
	Mainz	32	2	6	—	1	5

Aus der hier gegebenen Übersicht ist zu entnehmen, daß im 15. Jahrhundert die Nürnberger Briefbotenlöhne im ganzen nach drei Tarifsätzen abgestuft waren. Die mindeste Taxe zu einem Schilling und zwei Pfennigen für eine Meile galt für den Nahverkehr, d. h. für einen Umkreis mit einem Halbmesser von ca. 10—12 Meilen, wobei allerdings kleinere Schwankungen in dem Tarifsatze — von einem Schilling und $^1/_2$ Pfennig bis zu einem Schilling und vier Pfennigen — vorkamen. Für Briefe, die an weiter entfernte Orte befördert wurden, bezahlte man um die Mitte des 15. Jahrhunderts pro Meile einen Schilling und drei Pfennige, ev. einen Schilling und vier Pfennige, wenn die Entfernung von Nürnberg nicht über 25 bzw. 30 Meilen betrug. Bei ganz großen Entfernungen endlich stieg der Tarifsatz für eine Meile auf einen Schilling und fünf Pfennige, ev. einen Schilling und sechs bis sieben Pfennige, wie die in der Übersicht verzeichneten Botenlöhne für Briefbeförderungen nach Passau, Innsbruck und Konstanz beweisen. Den dreifachen Tarifsatz lassen die Botenlöhne auf den sämtlichen von Nürnberg ausstrahlenden Straßen erkennen; nur die sächsisch-meißensche Straße macht hiervon eine Ausnahme, indem auf ihr der Tarifsatz für den Nahverkehr demjenigen für den Fernverkehr vollständig gleichkam. Ob hier nur ein Zufall obwaltet oder ob das billigere Briefporto für den Fernverkehr auf der Meißener Straße auf natürliche Ursachen zurückzuführen ist, läßt sich nach den uns zu Gebote stehenden Nachrichten nicht entscheiden.

Im ganzen 15. Jahrhundert scheinen die Botenlöhne sich in ziemlich gleicher Höhe gehalten zu haben; denn die Portis der dreißiger Jahre unterscheiden sich von denen der siebziger Jahre ganz unwesentlich. Vergleicht man dagegen die Botenlöhne aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit denen des Spätmittelalters, so ergibt sich für die ersteren gegenüber den letzteren eine ganz bedeutende Steigerung. Die Botenlöhne waren nämlich im Anfang des 16. Jahrhunderts gerade doppelt so hoch wie um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wie sich aus der im nachstehenden gemachten Gegenüberstellung derselben für verschiedene Orte nach den Jahren 1458 und 1525 ersehen läßt.

Von Nürnberg nach	im Jahre 1458			im Jahre 1525		
	℔	Schill.	Pf.	℔	Schill.	Pf.
Augsburg	1	4	—	2	3	—
Ansbach	—	5	10	—	12	—
Bamberg	—	10	8	1	5	—
Dinkelsbühl	—	11	6	1	4	—
Eichstädt	—	11	8	1	14	—
Eger	1	3	—	2	—	—
Eßlingen	1	18	—	2	12	—
Frankfurt	1	18	—	4	—	—
Kulmbach	—	19	8	2	8	—
Leipzig	2	6	8	4	6	—
Neumarkt	—	5	10	10	—	—
Neuburg	—	17	—	2	7	—
Rothenburg	—	10	6	1	—	—
Schweinfurt	—	17	—	2	—	—
Würzburg	—	15	2	1	10	—
Ulm	1	6	—	2	6	—
Zwickau	1	8	—	2	15	—

Die Botenlöhne waren also im 16. Jahrhundert gegen früher bedeutend gestiegen, der Gewinn davon fiel aber nicht ausschließlich den Boten zu, sondern kam zum Teil in andere Hände. Im Laufe des 16. Jahrhunderts war nämlich, wie in anderen großen Handelsstädten, so auch in Nürnberg dem Botenwesen eine gute Ordnung gegeben und zur Aufrechthaltung der ganzen Einrichtung ein von dem Rat vereidigter Botenknecht, später Botenmeister genannt, eingesetzt worden. Dieser Botenknecht nun erhielt zu seinem Unterhalt zunächst für jeden ein- und auslaufenden Brief von dem Adressaten bzw. Absender eine Gebühr von 4 Hellern, außerdem aber von jedem Boten für jede vollendete Reise ein Trinkgeld von etlichen Groschen, so z. B. für die Reise von Nürnberg nach Breslau 5 Groschen. Zum Ersatz für solche Auslagen war den Boten das Neujahrwünschen und das Einsammeln von Neujahrsgeschenken bei den Kaufleuten erlaubt; diese Neujahrsgelder wurden von den für das Botenwesen verordneten Ratsherren alljährlich zur Hälfte unter die Boten und den Botenknecht verteilt, zur Hälfte zu einem Sparpfennig für erkrankte und invalide Boten admassiert.

V. Die Bedeutung der Main- und Donaustraße für den Handel Nürnbergs im Spätmittelalter.

Bei der hohen Entwicklung der Gewerbe in Nürnberg im späteren Mittelalter, unter welchen wiederum das Metallgewerbe durch seine Leistungen über alle anderen Industriezweige hervorragte, mußte dem Nürnberger Handelsstand besonders viel daran gelegen sein, die diesen Gewerben nötigen Rohstoffe auf möglichst billige Weise herbeizuschaffen. Der billigste Weg hierfür war aber wie auch heute noch der Wasserweg, und darum sehen wir die beiden schiffbaren Ströme, den Main und die Donau, die von Nürnberg aus verhältnismäßig rasch zu erreichen waren, von der Nürnberger Handelswelt im Spätmittelalter in sehr ausgiebiger Weise benützt. Zwar war die Zahl der Zollstätten an den beiden schiffbaren Gewässern noch bedeutend größer als an den entsprechenden Verkehrswegen zu Land; aber der Umstand, daß die Fracht für einen Zentner pro Meile zu Wasser nur etwa den dritten Teil der Fracht eines Zentners zu Land kostete, mußte die Kaufleute immer wieder auf die Benützung der beiden Wasserwege bei der Beförderung von Massenartikeln hinweisen.[1])

Die Massengüter, die damals auf dem Wasserwege über Bamberg einerseits, über Regensburg andererseits nach Nürnberg befördert wurden, waren außer Getreide, Wein und Holz vor allem Metalle, wie Kupfer, Zinn, Blei, Messing usw., ferner Erden, wie Alaun, Schwefel, Röt, Kreide, sodann Wachs und Papier. An Blei allein sind z. B. am Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich 12000 Zentner von den Niederlanden auf Rhein und Main nach Bamberg herauf und von da zu Land nach Nürnberg transportiert worden. Nach einer im Jahre 1532 vorgenommenen Schätzung der Ratsverordneten Sigm. Fürer, Endres Imhof und Mart. Pfinzing betrug die Gesamtmenge der jährlich zwischen Frankfurt und Nürnberg auf dem Main hin- und hertransportierten schweren Güter 30000 Zentner, und zwar gingen 20000 Zentner

1) Im Jahre 1489 kostete nach den Angaben der Nürnberger Stadtrechnung (Nürnb. Kreisarchiv) ein Fuder Bamberger Wein (ca. 24 Zentner) auf dem Main von Schweinfurt bis Bamberg 6 alte Pfund, d. h. 180 Pfennige. Da die Entfernung von Schweinfurt nach Bamberg 7½ Meilen beträgt, so kam also die Fracht eines Zentners auf dem Main pro Meile auf einen Pfennig zu stehen. Bei derselben Weinsendung kostete der Transport eines Fuders von Bamberg nach Nürnberg (Entfernung 7½ Meilen) 2 Gulden oder nach damaligem Wert 16 Pfund 24 Pf., d. i. 504 Pf. Die Fracht eines Zentners zu Land kostete demnach ca. 3 Pf.

auf dem Main nach Nürnberg herauf und 10 000 Zentner von Nürnberg den Main hinab.

Aus Österreich und Ungarn kamen zu Schiff nach Regensburg große Schiffsladungen mit Wein,[1]) Eibenholz usw., die die Nürnberger Kaufleute entweder in ihrer Vaterstadt in den Handel brachten oder von da in andere Teile Deutschlands und der Nachbarländer verschleißten.

In Anbetracht dieses regen Güterverkehrs auf dem Main und der Donau ist es erklärlich, daß der Rat von Nürnberg eifrigst darauf bedacht war, etwaige Verkehrshemmungen des Nürnberger Handels auf den beiden Strömen soweit als möglich hintanzuhalten. Unter den den Schiffsverkehr hemmenden Einrichtungen standen nun neben außergewöhnlichen Zöllen, gegen welche die Kaufleute bei der Benützung von Wasserstraßen zumeist ganz machtlos waren, obenan die Stapel- und Marktrechte, die einzelnen, an besonders wichtigen Knotenpunkten des Verkehrs gelegenen Orten verliehen waren. Am Main besaßen ein solches Stapelrecht Bamberg, Miltenberg und Frankfurt, doch mit dem Unterschied, daß Bamberg und Frankfurt nur das sog. Kranrecht (jus kranii), d. h. das Recht der Erhebung eines Krangeldes von allen durchgehenden Waren, ausübten, während das zum Erzbistum Mainz gehörige Miltenberg das eigentliche Stapelrecht (jus emporii) besaß, welches nicht nur das Umschlagsrecht, d. h. die Weiterverfrachtung der zugeführten Güter durch das einheimische Transportgewerbe, sondern auch die Pflicht der Kaufleute, die Waren am Stapelorte auszuladen und innerhalb einer gewissen Zeit, gewöhnlich dreier Tage, feilzubieten, in sich schloß.

An der mittleren Donau besaß Passau ein auf Wein und Salz beschränktes Stapelrecht,[2]) Wien dagegen einen auf alle Warengattungen sich erstreckenden Stapel, vermöge dessen der Donauhandel nach dem Orient den westeuropäischen Kaufleuten völlig gesperrt werden konnte.[3]) Für die Nürnberger Handelswelt, die die Donaustraße von Regensburg abwärts benützte, kam

---

[1]) So ließ z. B. der Nürnberger Handelsherr Niklas Groß im Jahre 1478 ein Schiff mit Österreicher Wein, der Rat von Nürnberg im Jahre 1492 zwei Schiffe Österreicher Wein (192 Fuder haltend) von Wien nach Regensburg befördern.

[2]) M. Mayer, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit, S. 20.

[3]) A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels usw., I, 514.

infolge dieser weitgehenden Privilegien Wiens fast nur der Import aus Österreich-Ungarn und den unteren Donauländern in Betracht, während bei der Mainschiffahrt, wie oben bemerkt, der bedeutende Güterverkehr auch auf der Ausfuhr Nürnberger Industrieprodukte (Blech- und Metallwaren) nach den Rheinlanden und den Niederlanden beruhte. In Anbetracht dieses starken Güterverkehrs auf dem Main, der den Verkehr zu Land bei weitem übertraf, hätte die Nürnberger Handelswelt das Miltenberger Stapelrecht jedenfalls sehr unliebsam empfunden, wenn dasselbe mit der Strenge und Folgerichtigkeit ausgeübt worden wäre, mit der es bei seiner Verleihung durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1368 intendiert worden war. Das scheint nun aber zum Glück für die Nürnberger Kaufleute im Mittelalter nicht geschehen zu sein; vielmehr ist aus dem Fehlen von Klagen der Nürnberger über derartige Beeinträchtigungen ihres Handels nach Frankfurt zu schließen, daß das Miltenberger Stapelrecht von der Mainzer Regierung im Mittelalter sehr lässig gehandhabt worden ist. Erst die Neuzeit, und zwar der Regierungsbeginn Kaiser Karls V., brachte hierin eine Änderung, indem von da an seitens des Erzstiftes Mainz das Miltenberger Stapelrecht ernstlich durchgeführt wurde, wodurch dann der Rat von Nürnberg gezwungen wurde, durch Verträge bzw. unverzinsliche Darlehen an Mainz (1539 u. 1563) sich die Öffnung des Mainstromes bei Miltenberg zu erkaufen.[1])

Im Mittelalter waren also für den Handel Nürnbergs weniger die Stapelrechte einzelner Orte am Main und an der Donau als die vielen und zum Teil hohen Zölle an den beiden Strömen lästig. Der Main mit seinen zahlreichen Uferstaaten und -staatchen, deren es von Bamberg bis Frankfurt gerade ein Dutzend waren, nämlich die Hochstifter Bamberg, Würzburg und Mainz, die Markgrafschaft Brandenburg, die Grafschaften Henneberg, Castell, Rieneck, Wertheim und Hanau, die Herrschaft Limburg-Speckfeld und die Abteien Theres und Neustadt a. M., war darin der Donau, die außer den beiden Stiftern Regensburg

[1]) Vgl. des Verfassers Aufsatz: „Der Kampf Nürnbergs mit Kurmainz um die freie Schiffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert". Unterhaltungsblatt des „Fränkischen Kurier" 1906, Nr. 52, 54, 56, 58 und 60.

und Passau auf ihrem Mittellauf nur noch die Reichsstadt Regensburg und die Herzogtümer Bayern und Österreich berührte, um ein gutes Stück voraus. Am Main gab es im letzten Jahrhundert des Mittelalters folgende 25 Zollstätten, an denen der Zoll fast ausnahmslos nach dem Zentner erhoben wurde.

Würzburgische Zollstätten:

Eltmann	Karlstadt
Haßfurt	Zollhaus
Volkach	Gemünden
Kitzingen	Rothenfels
Ochsenfurt	Homburg a. M.

Obertheres, zur Abtei Theres

Mainberg, Schweinfurt } Hennebergische Zollstätten

Markt-Breit } halb zur Grafschaft Castell, halb zur Herrschaft Limburg-Speckfeld gehörig.

Kleinprozelten, Lohr } Rieneckische Zollstätten

Neustädtlein, zur Abtei Neustadt a. M. gehörig.

Wertheim, Freudenberg } Wertheimische Zollstätten

Mainzische Zollstätten:

Stadtprozelten	Aschaffenburg
Miltenberg	Steinheim
Klingenberg	

Kesselstadt, zur Grafschaft Hanau gehörig

An der Donau von Regensburg bis Wien lagen im späteren Mittelalter 16 Zollstätten.

Regensburg, reichsstädtische Zollstädte.

Straubing, Deggendorf, Vilshofen } bayerisch

Passau, bischöflich

Österreichische Zollstätten.

Aschach	Ybbs
Linz	Emmersdorf
Stauff (?)	Stein an der Brücken
Mauthausen oder Enns	Achstein
Grein	Wien
Struden oder St. Nikola	

Die Höhe der Zölle war an den einzelnen Zollstätten ebenso verschieden wie an den Landzollstätten; an den 25 Mainzollstätten schwankt z. B. der Zoll für Zentnergut von einem Pfennig bis zu acht Pfennigen. Viel drückender aber als diese Verschiedenheiten der Zollrollen der einzelnen Zollstätten waren die von den Zöllnern geübten willkürlichen Steigerungen und sonstigen Schikanen, die den Kaufleuten das Leben oft recht sauer machten. Gerade wegen des letzterwähnten Mißstandes mußte der Rat von Nürnberg häufig eigene Botschaften an diese oder jene benachbarten Reichsstände schicken, um wenigstens den ärgsten Zollplackereien der auf ihren Vorteil nur zu sehr bedachten Zollpächter einen Damm zu setzen. Die Berichte dieser Nürnberger Ratsbotschaften gewähren oft einen überraschenden Einblick in die damaligen schwierigen Verkehrsverhältnisse, erfüllen uns aber auch mit Hochachtung vor dem staatsmännischen Weitblick des mittelalterlichen Stadtregiments Nürnbergs einerseits, vor der zähen Ausdauer und der klugen Umsicht der Nürnberger Kaufleute andererseits, die das immer dichter werdende Netz ihrer weitverzweigten Handelsverbindungen so fest zu knüpfen verstanden, daß auch nach dem Sinken der deutschen Volkskraft zu Beginn der Neuzeit der Nürnberger Warenhandel einen der kraftvoller entwickelten Zweige des von schwerem Siechtum befallenen Baumes des deutschen Handels bildete.

Christian Adolph v. Anackers
Beschreibung seiner Reise von Wien nach Lissabon (1730).

Mitgeteilt von TH. RENAUD.

Das Reisetagebuch des Herrn v. Anacker, dessen ersten Teil, die Reise von Wien nach Lissabon, wir hier abdrucken, ist im Besitz der Frau Geh. Regierungsrat Schricker in Straßburg, einer geborenen von Anacker. Der zweite Teil behandelt die Heimreise über Hamburg. Warum machte die vornehme Reisegesellschaft auf der Hinreise den großen Umweg zu Land über Amsterdam? Wäre es nicht bequemer gewesen, von Triest aus durchs mittelländische Meer zu fahren? Gewiß, wenn man nicht die – Seeräuber gefürchtet hätte, vor denen Europa sogar im atlantischen Ozean (vgl. S. 51) damals noch bangen mußte! Daß das Reisen zu Land im 18. Jahrhundert arg beschwerlich war, ist ja bekannt. Der Reiter oder Fußgänger hatte es besser als die Insassen selbst gut ausgestatteter Wagen. Aber was unsere Gesellschaft trotz des Reisemarschalls, den sie bei sich hatte, für Ungemach ausstand, geht doch wohl weiter, als man sich insgemein vorstellt. Außerdem fällt aus den anspruchslosen Aufzeichnungen des Verfassers auch sonst mancherlei Licht auf die Kulturverhältnisse jener Zeit.

Die Satzzeichen habe ich nach unsern Regeln eingetragen.

Reiß-Beschreibung
Von mir
Christian Adolph v. Anacker,
Ritter des Heil. Jacobi[1])
Verrichtet Anno 1730 d. 23. Merz
aus Wienn in Oesterreich
bis Lißabon in Portugall,
allwo ich d. 16. May anni ejusdem
arriviert bin.

Wienn

Alß ich den anderten Merz 1730 gegen Mittag mit meiner Frau Mama, Maria Clara v. Anacker, gebohrne[n] Arnold v. Arnoldsberg, meines Vaters Christian Adams v. Anacker, Königl. Polnisch und Chur-Sächsischen an den Wienner Hof Subsistirenden Residenten und Rath sel. hinterlaßenen Wittib, welche als Kammer-Frau[2]) bey der Königl. May. v. Portugall, gebohrnen Erzherzogin von Oesterreich, Maria Anna,[3]) resolviret ware, aus ihrer Behausung gegen Mittag zu Monsieur Staß, einem Vättern der Mlle Isabelle Lambrecht, so eben an dem Portugesischem Hof als Kammerdienerin angenommen ware, gefahren, seynd wiir allda magnifique tractiret worden, allwo unter andern Hr. v. Eckhard, Wienner Stadt-Anwald, und Hr. v. Albrecht, dazumahl resolvirter Resident an Portugesischen Hof, auch speiseten. Nach der Taffel seynd wiir aufgebrochen und in Stadts-Wägen in die Leopold-stadt gefahren. Allda wartheten unserer 2 große[4]) Reiß-wägen, in welche sich aber die 2 Dienstboten mit der mitgenommenen Köchin für seine May. setzen musten; wiir übrige aber fuhren in 2 chaisen, jede mit 4 Pferden bespannet, bis in die erste Station, nemlich Lang-Engerstorff.[5]) Bis dahin gabe uns das geleith Mr Staß und Mr Eckhard, so anderten Tags mit diesen 2 chaisen nach Wienn retournieret. In diesem orth seynd wiir wohl bewürthet worden, auch ein guth Nacht-lager angetroffen. Den 3ten dito seynd wiir nach eingenommenen frühe-stuck und nach beurlaub-Nehmung von bemeldten 2 Herren

Lang-Engerstorft

1) Die Anacker gehören zum erbländ. österr. Adelsstand. — Jakob vom Schwertorden, portugiesischer Zivil- und Militär-Verdienstorden.
2) Hofdame.
3) Maria Anna Josepha, Tochter Kaiser Leopolds I., Schwester Kaiser Karls VI., geb. 1683, gest. 1754, seit 1708 Gemahlin Johanns V. von Portugal.
4) Orig.: grossen.
5) Lang-Engersdorf.

in die schwären und mit unserer Bagage beschwährten wägen gesessen und bis Stockerau gefahren. Wiir hatten guten weg; auch hier in einen wohl eingerichteten Gasthauß zu Mittag gespeiset. Von dar aus rückten wiir forth bey schlimmen und gefährl. Weeg bis Weickerstorff,[1]) allwo wiir paßable beherberget wurden. Wiir waren in allen 8 Persohnen, als: Meine Mutter, A. A. P. Leopoldus Wezinger S. J., so als beicht-Vatter dahin reisete, Mlle Lambrecht, ich, Hr. Reiß-Commissarius Gerardus Harschgamb, ein Holländer, Meiner Mutter Mensch, der Mlle Lambrecht Mensch und die Königl. Köchin. Wiir fuhren allzeit in diesen 2 wägen, so von Fuhrmann Penisch waren, welcher für diese 2 wägen von Wienn bis Amsterdam 600 fl. von Hof accordirter maßen bekamme; über die fuhrleuthe aber war ein Schaffer, so die Wägen, Pferdt und Kutscher in Commission hatte.

Stockerau — Weickerstorff

Den 4ten dito haben wiir um 6 Uhr frühe diesen orth verlaßen und einen sehr schlechten Weeg bis Maißa[2]) gehabt, an diesem orth aber ein gutes Mittag-Mahl eingenommen, und nach genommenen Caffée setzten wiir unser Reiß des Nachmittags forth. Wiir hatten großen Schnee; doch erreichten wiir endlich die wohlgebaute stadt Horn, in welcher wiir ein gutes quartier antraffen und mit guten humeur uns zur Ruhe gaben.

Maißa — Horn

Den 5ten dito haben wiir uns um 4 Uhr wieder aufgemacht, und nach angehörter Hl. Meß seynd wiir bey großen Schnee und einigen waßer-gefahren bis Brun[3]) gefahren, allda auch zum üblesten ein pauvres Würthshauß gefunden. Doch seynd wiir mit aller gelaßenheit wegen dem üblen tractament bey viel Kälte und Schnee bis Schwarzenau gefahren. Bevor wiir in das Dorff gefahren, hätten wiir bald das unglück, in den Bach gestürzet zu werden, wie dann würklich der Wagen tief gestecket. Nach welchem Schrecken wiir ein guthes Nachtlager nothwendig hätten haben sollen; allein es war ein miserabler Orth, der Würth mitsamt dem Hauß nicht Viel werth.

Brun — Schwarzenau

Den 6ten dito nach genommenen Caffée fuhren wir um 6 Uhr forth; wiir hatten guten Weeg, wurden aber doch gepeitelt.[4]) Das Mittagmahl war zu Schrembs,[5]) einem Dorff,

Schrembs

[1]) Groß-Weikersdorf. [2]) Maissau. [3]) Brunn. [4]) beuteln = schütteln. [5]) Schrems.

eingenommen, so wohl zugerichtet war. Nach den Tisch rückten wiir weiter und kamen in die gränzen des Königreichs Böheim. Bevor wir dahin kamen, hatten wiir einen 4 stund langen waldt zu paßiren und zwar bey großen Schnee, Wind und Kälte. Endlich kamen wir zu Suchenthall[1]) an, wo wir gute Zimmer und Kost, auch einen freyndl. würth antraffen. Allein wiir erfuhren bey all unseren fatigues, daß in ganz Böheim verboten wäre das Fleisch-Essen und wiir wenig dergl. bekommen würden, welches uns zimlich consternirte. So hätten wiir auch keinen Wein bekommen, wofern wiir nicht einen von Wienn noch hätten gehabt. Allhier hatten auch die Zollner unsere Bagage visitiren wollen, allein unser Hr. Commissarius hatte ihnen die Hoffnung benommen, da er ihnen darvor eine lange Nasen gezeiget.

Suchenthall

Den 7ten dito seynd wiir mit dem Tag in die Wägen gesessen, und weilen kein Einkehr anzutreffen ware, sind wiir bis 3 Uhr gefahren und in das feine wohlgebaute städle Budweys arriviret, allda das Mittagmahl und Nachtmahl zugleich um 6 Uhr eingenommen, so recht wohl zubereitet ware, nach welchen wir ein wenig die Stadt besehen und endlich uns bei lustigem humeur zur Ruhe auf das strohe begeben. – Wie wir in dieses Orth gefahren, so that ein zerlumpter Soldat, so die Wacht hatte, sogleich das gewehr presentiren und den huth rücken, und nach gebrauch dieser Kays. Stadt sogleich bey den Burger-Meister die ankunfft der Kays. Wägen (dann jeder wagen ein gelb und schwarzes fähnlein vorausstecken hatte) andeuten. Dieser schickte 2 mahl zu uns einen eben dergl. miserablen Soldaten mit Befehl, den Kays. Paß zu ihm zu bringen, weil er nicht glaubete, daß es Kays. Wägen wären. Als diese einfältige Post[2]) unsern Hr. Commissario die Gall in die Naßen getrieben, ließe derselbe dem Hr. Burgermeister zurückh melden, Er werde gewis nicht kommen, sondern, so er zweifelt, soll er selber in Persohn kommen und die Augen in Paß stecken, welche Antworth Hrn. Burgermeister zur Ruhe gestellet, daß weder Er noch wer anderer kommen.

Budweys

Den 8ten dito, da die liebe Sonne aufgienge, seynd wiir bey schönen, warmen Wetter zu Selses,[3]) einem zwar schlechten

Selses

[1]) Suchenthal, hart an der böhmischen Grenze. [2]) Botschaft. [3]) Selze (Sedlec)?

Dorff, doch guten Würthshauß abgestiegen, allwo uns die vor die Königin mitgenommene Köchin gekochet, so auch öfters geschehen, wann die würthin nicht viel werth ware. Nach Tisch haben wiir 2 kleine Meilen gemacht und bey Tag in den kleinen Städtl Podnian[1]) ankommen, wo wiir übernachtet. Dieser Orth ist schön und etwas fest, aber gegen Budweiß nicht zu vergleichen.

Podnian

Den 9ten dito haben wiir uns um 6 Uhr nach eingenommenen Frühestuck aus diesen Orth gemacht und einen zwar schönen, doch fatalen Tag gehabt, indem der große Wagen umgeworfen worden, doch also, daß nichts in das Waßer, in welchem er lage, gefallen, sondern das gestell, auf welchem die Bagage, lage im Waßer, der Kasten aber ware an die seiten-Felsen gelehnet, daß ohne besonderen schaden alles darvonkommen. Aus diesem Wagen stiege der P. Jesuit, die Madlle Lambrecht und ihr Mensch, zuletzt Hr. Commissarius, so die gröste gefahr hatte, dann er im schlag saße und die finger sich an den Felsen, worauf der wagen gefallen, zerschunden. Die einzige Sorg ware, ob nicht alle Bagage von dem Waßer ruiniret seye; allein da abends alles abgepacket und visitiret wurde, ist alles schadlos gefunden worden. Die Fuhrleuth waren betrübt und rufeten öfters zu Gott, hohleten auch bauern aus den Nächsten Dorff, so auch kommen und mit den Fuhrleuthen bis an die Knie in waßer gegangen, endlich doch den Wagen in die Höhe gebracht. Meine Mutter stunde mit mir und ihrem Mensch samt der Königl. Köchin gegenüber den Waßer, etwa 40 schritt davon, und ware Selbe in Sorgen, wie es unsern oben so schwehr gepackten wagen ergehen würde, weil wiir das Waßer zu paßiren hatten. Allein unser Kutscher nahme die Reyhe[2]) beßer, so daß wir guth durchpaßireten. Bald darauf hatten wiir einen Engen, steinigen und Eysigten[3]) Weeg, in welchen der andere Wagen wieder zum fallen kommen wäre, wofern er nicht von 3 Persohnen erhalten worden wäre. Weil er aber mit 4 pferden nicht forthkommen kunte, musten 2 pferd von unsern Wagen genommen werden, auf daß er aus den Klumpen gebracht werden kunte. Endlich seynd wiir um halber 2 Uhr in Zuckernthall angekommen; aber die würthin war schlecht, mithin mußte die Königl. Köchin

Zuckernthall

[1]) Wodnian. [2]) Richtung. [3]) vereisten.

kochen. So hatte ich auch hier zum dritten mahl das fieber und ware sehr krank, daß ich meiner Mutter großen Kummer machte, weil ich es auf den Weeg schon bekame. Auch haben wiir unter Weix gesehen das schöne Schloß Wetzstein, so dem Fürst v. Schwarzenberg zugehöret und eines untern denen Schönsten Schlößern ist, so Selber hat. Wiir sind auch durch ein klein städl Strackonitz[1]) gefahren, so zwar etwas fest, aber doch kein große Zierde hat. Die Herrschaft Zuckernthall aber, so auch ein sehr schönes Schloß hat, gehöret denen P. P. Societatis Jesu von Glattau.[2]) Von Zuckernthall wolten wiir nach der Stadt Horashovitz[3]) fahren; allein es überfühle uns der abend, welcher uns gezwungen, zu Hostitschik[4]) zu bleiben, so ein dem Collegio zu Glattau zugehöriges Dorf ist, wo wir guthe Zimmer und speisen fanden, nach welchen wir Rosoglio[5]) zu uns nahmen und in Gottes Nahmen uns auf das liebe stroh begaben.

Hostitschik

Den 10ten dito haben wiir uns wieder frühe auf den Weeg gemacht und bey schöner Zeit auf Mittag in den Dorf Aufleckh[6]) in einem pauvren Bauern-Würths-Hauß eingekehret, allwo weder Fisch, noch Schmalz zu haben ware. Die Königl. Köchin aber muste doch was machen, unseren Hunger zu stillen. Nach Tisch suchten wir wieder unsere Wägen und fuhren glücklich in die Kays. Stadt Glattau, so ein schöner, mit vielen Clöstern gezierter Orth ist. Weilen wir mittags heuthe zu Aufleckh mit Speisen wenig versehen waren, so haben wir es dem abend desto mehr eingebracht, auch wohl geruhet. Ich aber ware dieser Nacht sehr Kranck und Hatte eine solche Hitze, daß meine Frau Mama glaubte, ich bekommete ein Hiziges Fieber. Meine Frau Mama ließe mir gleich die Medicin machen, deßen(!) Recept sie von Wienn mit hatte, machte auch ihr Anndacht zu den großen Gnaden-Bild, so in der Pfarr-Kirchen dieses Orths ist, wohin selbe mit denen übrigen gienge und dieses Frauen-Bild sich zu küßen geben ließe; ich aber bliebe wegen Kranckheit zu Hauß.

Aufleckh

Glattau

Den 11ten reißeten wiir wieder aus Glattau, aber einen trüben und fatalen Tag und Weeg, indem erstlich Beede Wägen

---

1) Strakonitz, Stadt mit Bezirksamt. 2) Klattau. 3) Horazdjowitz desgl.
4) Hostice. 5) italienischer Likör aus Orangeblüten, Früchten und Gewürzen.
6) Zamlekov (Saufleck).

von einer großen anhöhe bald hätten können in die Moldau (!) stürzen, wann selbe nicht von 4 starken Kerlen wären gehalten worden und wir nicht ausgestiegen wären. Nach diesen hatten wir so enge, mit Eyß und schnee bedeckte Hohl-Weege, daß die Wägen offt auf die gestätte[1]) aufgefahren und die Äxen die Felsen gestreifet und etl. mahl mit großer mühe deren Menschen und Pferden haben können herausgebracht werden. Endlich arrivirten wir doch nach so vielen gefahren zu Stobrall,[2]) einem Dorff. Das Essen war paßable, und hatten wir alles von Glattau mitgenommen, weil wir erfuhren, daß in Stobrall es elend zugehe. Nach tisch fuhren wir weiter, und ware uns das Wetter sehr favorable. Abends stiegen wir zu Bischofsteinitz[3]) ab, einer Stadt. Wir wurden aber hier, respective vor ein[4]) stadt, schlecht bedienet. Da wir in das Würthshauß kamen, hatten die Bauern darinnen wegen einem kleinen stückl Taback einen Handel, so daß sie handgemein wurden. Der Würth wolte Fried machen, bekam aber auch ein paar Maulschellen, mit welchen er uns entgegengienge und, ohne was daraus zu machen, uns fragte, was wir essen wolten. Wir waren aber müdt von der Reyß, sagten: er soll geben, was er hat, giengen zur ruhe und lachten noch in Beth über des Würths seine Ohrfeigen.

Stobrall

Bischofsteinitz

Den 12ten, weil es Sontag ware, haben wir zu Bischofteinitz unsere Andacht verrichtet. Der Hr. Pater Wezinger laße die hl. Meeß, und nach genommenen Fruhe-stuckh setzten wir unser Marche-Route forth; aber sie ware diesen Tag sehr gefährlich. Doch arrivirten wir mittags nebst göttl. Hülf zu Weisen-Sulz,[5]) allwo wir in einem guten Gasthauß bewürthet wurden. Dieses Orth gehöret den Graff v. Zucker. Allhier wolte man uns kein Fleisch kochen, weil es der dasige Hr. Haupt-Mann verbothen hatte. Alß aber unser Hr. Commissarius selben darum besuchte, hatte er es mit sehr höfflichen terminis erlaubet, mit beysetzen, daß die Reysenden von diesen befehl ausgenommen seynd. Auch war in diesem Würthshauß ein anders Weib, so aus einem andern Dorff ware, aber dahin gegangen,

Weisen-Sulz

[1]) auf das Gestelle? (Gestätte bedeutet u. a. Damm, so vielleicht auch hier. Vgl. Grimm, IV, 1, 2, 4205. D. Red.). [2]) Was ist gemeint? [3]) Bischofteinitz, Stadt mit Schloß und Bezirks-Amt. [4]) für eine. [5]) Weißensulz.

um hervorzugeh'n,[1]) und welches zwey andere Weiber begleiteten, wie auch eine brave gesunde Dirn mit einem Mantel auf der Achsel darbey ware, über welchen Mantel wieder weißes Tuch mit Spitzen ware, worunter sie der Kindl-Betherin Ihr Kind truge. Diese 4 weibs-bilder, ohne was gegeßen zu haben außer dem lieben Brodt, haben Brandt-Wein und noch 5 große Krüg Bier, welche mehr als 6 Wienner Maaß ausmachten, getruncken, worbey sie sehr lustig wurden. Meine Frau Mutter ließe sich mit diesen Weibern in einen Discours ein, worbey wir ziemlich lachen musten. Nachdem sie forth waren, sagte man uns, daß sie eben vor einem Jahr hervorgegangen seye und sich an Bier und Brandtwein so angetrunken, daß sie in nach Hauße gehen das Kind von drei Wochen verlohren, und eine aus denen Weibern erfrohren wäre, so sie nicht von leithen gefunden und in das Würthshauß wäre zurückgetragen worden. Um 3 Uhr seynd wir wieder zu Wagen geseßen und mit genommener Vorspann über einen sehr Hohen berg in das Dorff Eysendorff[2]) eingerückhet. Das nachtlager hatten wir in einem schlechten Bauern-Würthshauß. Das Eßen paßirte, allein wir 8 Personen musten uns mit einem Zimmer behelfen; wir waren aber doch gutes Humeurs.

Eysendorff

Den 13ten dito seynd wir mit dem Tag forth gefahren und aus den Königreich Böheim in das Pfalz-Bayr. gebüth übergetretten und zu Mittag in dem Neue[n] Würthshauß, ein Viertl stund von der kleinen Stadt Forderaus[3]) (so pfälzisch ist), gewesen. Vor unserer Ankunfft ist des Nachts der Würth gestorben, so Tags vorhero in schlittenfahren sich eine Rippen eingestoßen. Den todten Mann hatten sie im Keller geleget, und wir hatten in diesen Zimmer speisen müßen, wo er gestorben. Als wir in das Zimmer tratten, fragte meine Frau Mutter gleich um den Würth; allein da saße ein junger Flegel, so der Sohn ware, und ein alter Mann am Tisch. An statt, daß der wilde Dieb sagen solte, er seye es, sezte er mit aufgesezten Huth den Bier-Krug ans Maul und zoge mit gröster gemächlichkeit heraus. Der alte aber erzehlte uns die ganze affaire von den Würth.

Neues Würthshauß

1) in der Kirche als Kindbetterin.
2) Eisendorf (mit Zollamt).
3) Wohl der Marktflecken Vohenstrauß.

Auch ware dieses der erste luthrische Orth gewesen, allwo wir anfiengen, den P. Jesuit (so ohne dem von Wienn aus schon weltlich gienge) einen Hr. v. Wezinger zu nennen. Vor unserer Ankunfft ware diesen leithen von der stadt Forderaus alles gesperret worden, daß wir nicht ein reines Tischtuch, sondern ein altes lailach auf den Tisch hatten, welches meine Fr. Mutter gar glaubte von todten zu seyn. Man hatte weder schüssel und Deller noch was anderes, sondern alles, was da war, war kraußlich, und waren wir froh, da wir wieder forthkammen. Dieses Hauß ist ganz allein gelegen, und war es recht forchtsam. Die magden waren auch unsauber, daß die Königl. Köchin hand anlegen muste. So ist der todte auch bei dem Bier-Vaß in Keller gelegen, wovon uns das Bier gegeben wurde. Der strich land von Böheim, so wir durchgereiset, ist sehr wohl bewohnet, mit schönen Güthern u. schlößern garniret und mit unzahlbahren Fisch-teiichten[1]) versehen, jedoch vor die Reisende nicht zum Besten eingerichtet, theils wegen der gar zu, schlechten Einkehr, theils wegen der schönen Höflichkeit; dann sie ein wenig beßer in Würthshäußern als die Ochsen. Die gefährlichkeiten der Straßen wegen der allzuschlimmen weege sind nicht auszusprechen. Meine Frau Mutter, so sich gern mit diesen leithen einlußе, fragte sie öfters, ob sie all ihr lebtag so grob gewesen, und dabei so alt worden. Allein sie lachten, und wir mußten über meine Mutter lachen. Nachdem vieleicht keiner seinen Appetit gestillet haben wird in diesen, den Nahmen nach Neuen, in der that aber baufälligen alten Würthshauß, ruckten wir in das Pfalzische Hohe gebürg, wo sehr tiefer Schnee und scharfer Luft ware. Auf der Höhe wurde uns ein schöner Linden-Baum gewiesen, der ganz allein auf dem gebürg branget, so daß weith herum kein anderer Baum zu sehen ist. Man sagt, daß diesen Baum ein armer verlaßener Handwerks-Pursch eingesetzet habe; sind auch in diesen baum viel 100 Nahmen eingeschnitten. Endlich bei guthen Abend waren wir in den Markflecken Wernberg angelanget und in einem wohlversehenen Gasthauß abgestiegen, allwo wir guth gelebet und zum ersten mahl den Nekarwein getrunken. Bey diesem guthen Nachtmahl vergaßen wir auf das

Wernberg

[1]) künstlichen Fischteichen.

unapetitliche Neue Würthshauß, wo wir Mittags leyder waren, und waren recht lustig, welches doch vor keinen effect des Nekarweines zu halten, sondern unser freydt ware, wie deren Soldaten, so in einen Tag vergeßen, wann sie 2 täg nichts zu essen bekommen.

Den 14ten dito musten wir wieder um 4 Uhr auff; bis wir aber uns zusammenbrachten, war es 6 Uhr; hatten aber einen guten Weege und langten Mittags in der Weltberühmten stadt Hirschau bey guten Wetter an, wo wir wohl mit Fischen bewürthet wurden; dann kein Fleisch nicht vorhanden ware. Als wir in die stadt fuhren, empfangete uns der Thurmer, so auf den stadt-Thurn in die trompeten blasete. Unter den blaßen aber war schon ein bub als envoyé geschickt um ein trinckgeld, so neben den wagen luffe, bis er was bekame. In dieser stadt haben wir nicht wenig gelachet, weilen der Würth sehr aufrichtig ware und alle Hirschauer-streiche frey erzehlte, als: Von den schwarz Sameten Ermel, welchen der Burgermeister auf den Rathhauß anzulegen pfleget, so ein Rath gehalten wird, und mit diesen Ermel sich ans Fenster lehnet, daß man glaube, er habe ein schwarz Sammetes Kleyd an. Item das Radt auf den Stadt-Thurn, mit welchen sie den Ochsen auf- und abgezogen, damit er das Graß solte freßen, so auf den Thurn gewachsen. 3tens der Mühlstein, so vor der Stadt Hirschau lieget und von dar nach Amberg 3 Meyl weith hätte sollen geführet werden, und da derselbe zu Amberg hat sollen abgeladen werden, auf den Wagen nichts gefunden worden.

Hirschau

Folgendes ist mit unsern Würth, so unser Mittagmahl machte, vor 8 Jahren arriviret, wie er es selbsten, da wir ihn preßirten, weil wir es schon in vorigen würthshauß gehöret hatten, gestanden:

Er heurathete seine Frau als Wittib; sie hatte mit ihren ersten Mann 14 Jahr gelebet und kunte selben nicht vergeßen. Als dieser ihr anderter Mann eben nicht zu Hauß ware, kammen 2 Handwerks-Pursch und nahmen einkehr. Sie fragte selbe, woher sie kommeten; einer der Purschen sagte: Von Paris. Die gute Frau verstunde von Paradeys und fragte also gleich: ob sie ihren unlängst verstorbenen Mann nicht gesehen, und wie es ihn gehe. Die argen Vögel erkannten so gleich die Simplicität des Weibs und sagten: sie hätten diesen Mann gesehen, und daß

selber im Paradeys Viel erdulden müsse, weil er nichts hätte anzulegen, auch es ihme an geldt fehle, um welches sie eben fragte. Die Frau ware betrübt über ihres vorigen Mannes zustand und fragte, ob sie nicht wieder in das Paradeys zuruckgiengen. Sie sagten ja. Die Frau bathe also, etwas mitzunehmen, und als die Pursch sich anerbothen, gabe sie ihnen 10 alte Thaler und etl. Ellen Tuch mit bitte, es richtig zu überliefern, und denen Purschen gabe sie zu Essen und zu trincken, womit die Pursch abreißeten. Als in ein paar stund der Mann nach hauß kame, erzehlte selbem die Frau den ganzen Verlauff mit gröster Freydt; er aber wurde zornig über diese Einfalt, sezet sich zu Pferd und reitet diesen Kerlen nach. Selbe wolten eben in einen waldt gehen, und da er ihnen zusprengete, luffe der, so das geldt und Tuch hatte, im waldt, der andere aber bliebe stehen. Da der Mann bey diesem anlangete, fragte er ihn, ob er nicht 2 Kerl gesehen; er sagte: ja, sie seyen in diesen waldt gegangen. Der stiege von Pferdt und bathe den Kerl, er möchte ihm das Pferdt halten, er wolte zu fuß in waldt hineingehn und suchen. Er thate dieses; da aber der Mann kaum in waldt ware, ritte der Kerl mit den Pferdt auch davon. Da der Mann niemand in wald sahe, kehrete er um und wolte sich wieder zu Pferdt sezen und nach hauß reiten. Allein da er aus den waldt ware, ware der Kerl mit den Pferdt auch vor den Deiffel gegangen; muste also mit eigener gelegenheit nach hauß ziehen, und sich miteinander ihrer Einfalt trösten. Der Mann sagte so gar, was es vor ein Pferdt ware, und was es ihme gekostet; er schämete sich doch etwas, weil wiir so sehr gelachet, da die beede leuthe alles so franchement erzehlet. Und diese unterhaltung hatten wir bey Tisch. Sie erzehlten auch, daß vor 8 Wochen die HH. v. Hirschau ein Tractament angestellet und wegen der Procedence vor der Tafel einen großen streith gehabt, und ist es so weith gekommen, daß alle und jede sich bis auf das Hembd ausgezogen, von dem stadtdiener abwägen laßen und sodann den Rang nach eines jeden schwehre und gewicht observiret. Nach den Tisch hatten wiir nicht gar lang zu reisen, bis wir nach Hambach,[1]) welches ein Marckt-flecken ist, gekommen. Hier be-

Hambach

[1]) Hahnbach.

kamen wir Frankner- und Rheinwein aufgesezet, aber gar kleine Maaß; hatten auch abends Fleisch geessen; dann wir nahmen, was zu bekommen ware.

Den 15[ten] dito frühe hatten wir einen Harten Weege angetroffen, so viel schnee Hatte, daß die Pferdte offt sehr tieff hineinfuhlen. Nach diesen war ein steiniger Weeg, daß man glauben hätte sollen, die Räder geheten in stucken. Mittags langten wir zu Haupt-Manns-Hof,[1]) einen nicht unebnen Marckflecken an und haben in einen zwar luth., doch wohl eingerichteten Würths-Hauß zu Mittag gespeißet. Nachdem wir unsere Kräften erhohlet, seynd wir durch theils beßeren, theils bößeren Weeg bis Reichlschwang,[2]) einen nach Nürnberg gehörigen Dorff, gefahren, allda übernachtet und wohl gelebet.

Hauptmanns-Hof

Reichl-schwang

Den 16[ten] dito fuhren wir mit den Tag und bey guten Weeg weg und kamen um 1 Uhr Mittags in Nürnberg an. Wir hatten mehr Zuschauer bey dem absteigen, als man glauben wird. Wir logirten in der (!) Schwann auf den Platz und speißeten um 3 Uhr. Nach diesen giengen wir aus, um die stadt zu sehen. Die leithe luffen zusammen, uns zu sehen, als wann wir andere Menschen, als sie wären. Wir blieben auch den 17[ten] dito allda, um Rast-tag zu Halten. Da ließe sich meine Frau Mutter einen Schuster Hohlen. Als dieser in das Zimmer kame, glaubte Selbe aus seiner kleydung, Es seye ein abbé od. geistl., gienge ihme entgegen und fragte, was zu seinen diensten wäre. So gabe er sich den Titul eines Schusters, worauf er ihr mit samt seinen schwarzen Mantel, Überschlag und schwarzen kleyd die Maaß nahme, welches wohl uns lächerlich ware. So gehen auch die Frauenzimmer, so in der klag,[3]) mit weißen tüchern über den Kopf, welche bis auf der Erde langen; unten aber haben sie einen schwarzen Rockh; die Tücher haben sie auf, wie die Faschen-Kinder[4]) die Gugeln. Wir fragten, warum dann gar so viel leithe klageten, indeme alle augenblick solche Klaggeister uns begegneten, so sagten sie, daß sie um alle leith und kinder klagen. Auch so ein todtes kind gebohren wird, so klaget die ganze Freundschaft. Die aber diese Trauer nicht Haben, haben

Nürnberg

---

1) Hartmannshof. 2) Reichenschwand. 3) in Trauer. 4) Wickelkinder. Schmeller, I², 779. D. Red.

eben dergl., aber grüne Tücher, mit grün seidenen Spitzen garniret. Die häuser seynd von holz [1]) und gemahlen, indem sie viel auf die Fresco-Malerey halten.

Den 18[ten] nach genommenen Fruhe-stuckh fuhren wir aus Nürnberg, allwo unsere Wägen breitere Axen bekamen, so um $^3/_4$ breiter als die vorige waren. Wir hatten guten weeg bis

Buschendorff

Buschendorff, [2]) so der erste orth ist in Bareuth, allda mittagmahlten wir paßable. Nach Tisch hatten wir üblen weeg und einen langen finstern Wald zu paßiren, daß wir bey finsterer

Neustadt an d. Eyß

Nacht um 8 Uhr in der Bareuth: stadt Neustadt an d. Eyß [3]) anlangten, allwo wir bey einen Würth abgewiesen, bey den anderen aber angenommen und wohl bewürthet wurden. Allein wir wären bald in Zimmer vor Rauch ersticket. Diese stadt hat ein schönes Rathhauß und eine schöne Uhr, die alle stundt, Minuten, Solstitia, Monds-Änderung und mehr dergl. zeiget. Auch war allhier sehr verdrüßlich, daß die Nachtwachter, da sie die stund ausrufften, jedes mahl Vorhero mit einem großen Kühehorn ein blasendes zeichen gegeben und nach den Ruffen wieder in das horn so vil stoß gethan, als die Uhr geschlagen hat, wordurch unser schlaf sehr turbiret worden, welchen wir doch brauchten.

Den 19[ten] dito seynd wir zeitig abgefahren, und wegen den Morastigen Weeg haben wir vor jeden Wagen 2 Pferd Vorspann genommen. Mittags speißeten wir in den Catholischen Marckflecken Bibarth. [4]) Dieser orth gehöret nach Würzburg. Weilen es eben Sontag und das Fest des Hl. Josephi ware, waren wir um 11 Uhr schon hier, allwo uns der P. Wezinger Meeß laße. Nach der Dafel seynd wir mit wieder genommener Vorspann durch vielen Morast bis in den lüneburgischen [5]) Marckflecken

Margeinersheim

Margeinersheim [6]) gefahren, wo alles luth. ware. Auf den Weeg hatten wir anstoß von Bauern, so uns anpackten, weil unsere Fuhrleithe einen beßern weeg gefahren, indeme selbe uns zwingen wolten, den schlechten zu fahren; jedoch da sie sich auf das Vorstellen, daß es kays. Wägen seyen, nicht befriedigten, hat man sie mit gewalt abweisen müßen, und in unsern Nachtlager Hatten wir wohl gelebet.

---

[1]) Fachwerk. Schon im 16. Jahrhundert fing der Steinbau zu überwiegen an. Vgl. Rée, Nürnberg (Berühmte Kunststätten), S. 76 ff. [2]) Buschendorf. [3]) an der Aisch. [4]) Marktbibart. [5]) lümburgischen? D. Red. [6]) Markt-Einersheim.

Den 20[ten] seynd wir mit den Tag aufgebrochen und ferners in Francken fortgerücket, auch die Cathl. Schönbornische Stadt Giskoff[1]) wie auch die stadt Magerna,[2]) einen zieml. schönen Orth, paßiret. Endl. seynd wir in die Schönbornische Stadt Kizingen gekommen, welches Harth an Mayn-Fluß gebauet ist und ein großer Orth ist. Allda kamen wir um 9 Uhr an und nahmen das Mittagmahl um 10 Uhr ein. Als wir kaum in die stuben gekommen, so kame die Tieschler-Zunft zusammen, dann sie mit 2 gesellen einen Handel auszumachen hatten. Wir hatten bey Tisch große unterhaltung von diesen leithen, um ihre Poßen anzuhören; dann wir glaubten, wir würden gar ein Faustgefecht sehen. In diesen orth seynd von beeden Religionen Kirchen wie auch ein Capuciner-Kloster und ein Ürseliner-Frauen-Closter. Um halber 12 Uhr fuhren wir in Nahmen des Herrn mit genommener Vorspann wieder weiter, und um 5 Uhr langten wir zu Würzburg an, allwo wir durch die ganze stadt gefahren und bey weißen Schwann eingekehret, allwo wir von den Fenster den ganzen Maynstrom vor augen hatten wie auch die schöne steinerne brucken und das jenseits Hoch liegende Schloß. In diesen letztern wohnet der Fürst nicht, weil es zu Hoch, sondern nur ein Commendant. Kein Jud dörff über Nacht allhier bleiben, welches auch in Nürenberg ist; dann dorth müßen sie 1 fl. geben und sodann abends heraus.

Kizingen

Würzburg

Den 21[ten] dito seynd wir des Morgens gegen 6 Uhr aus der stadt gefahren und bis in den großen Marckflecken Remling[3]) gefahren, allda zu Mittag gespeiset. An appetit manquirte es niemahls, waren auch lustig, so wir in die quartier kamen, wann es auch noch so übel gienge. Obwohlen hier das Zimmer schlecht ware, so ware doch speiß und trankh desto beßer. Nachmittag musten wir gleich forth und kamen in den Marckfleck Langfuhrt[4]) an, allwo wir über den Maynstrom auf einer Pletten[5]) mit Roß und Wagen setzten, allwo wir drey schlechte Buben zu regierer[n] des Schiffs Hatten. Meine Fr. Mutter forchte sich sehr, da sie den ersten Wagen fahren sahe; allein weil es seyn mußte, so gabe sie sich darein, und seynd wir alle, Gottlob! glückl.

Remling

1) Iphofen? 2) Mainbernheim? 3) Remlingen. 4) Lengfurt.
5) plattes Schiff, Fähre. Schmeller, I², 463.

überkommen. Auf den Weg hieher sahen wir unterschiedl. Kloester und schlößer. Nachts trafen wir in den Dorf Eselbach[1]) ein, wo wir verblieben.

Eselbach

Den 22[ten] Martij haben wir den 7 stund langen Speßerwald paßiret, welcher großen schnee Hatte, und ware uns die Reyß desto schwerer, weil es die ganze Nacht und Halben Tag geschneyet hatte, nachmittag aber geregnet. Auch hatten wir zu thun, nebst der Vorspann fortzukommen; dann der Morast ware zu groß, durch die enge Hohlweeg zu kommen. Dieser Speßer-Waldt ist auch nicht am sichersten, weßhalben unser bey uns gewesenes Gewehr von Hr. Commißario scharff geladen wurde, um in fall der Noth bereith zu seyn, sich zu wehren. Nachdem wir etwa 4 stund gefahren, kamen wir zu den Mitten im Wald gelegenen Post- und Mauth-Hauß, allwo wir gespazirt. Um 3 Uhr suchten wir wieder die Wägen, allwo wir über einen gähen Berg, auch durch tieffen Morast gefahren, daß man öffters die Ax nicht gesehen. Wir hatten in einen Wagen 9, in andern 8 Pferdt und doch zu thun, aus dem Morast zu kommen; da waren wir rechte Morast-Götter zu nennen. Wir wolten auch gern in der stadt Aschaffenburg bleiben; allein der Würth ware ein solcher Flegel, als wir niemahls antraffen, worauf wir noch ein Meyl gefahren und in den Marckflecken Stockhstadt[2]) übernachtet.

Posthaus in Spesserwald

Stockstadt

Den 23[ten] dito nach genommenen Milch-Caffée fuhren wir bey stäthen Regen durch einen zimlichen Waldt bis in den Marckflecken Heißenstamm,[3]) welcher Orth dem schönbornischen Stamm-Hauß gehöret; allda Mittagmahlten wir. Nach Tisch fuhren wir bey stäthen Regen bis Franckfurth, wo wir noch bey tag anlangten. Meine Frau Mutter ware frölich, hier arrivirt zu seyn, weil sie glaubte, Brie von Wienn zu bekommen, indeme selbe wohl ein halb Duzent unter weg nach Wienn geschrieben. Allein es fande sich nicht, so daß sie glaubte, die Wienner hätten auf uns vergeßen. Selbe schickte indeßen zu denen Hr. v. Felden, so vor diesem bey meinen seel. Vatter waren in Wienn. Von diesen empfingen wir viel Höfliches.

Heißenstamm

Franckfurth

---

[1]) Esselbach. [2]) Stockstadt. [3]) Heusenstamm.

Nicht nur, daß wir zu ihrer Mutter kommen solten, sondern sie gaben meiner Mutter auch einen addreß-Brief nach Amsterdam an den Hr. v. Felden, einen Ihrigen Vetter, welcher Brief meiner Mutter recht lieb ware. In dieser Stadt sind viel 1000 Juden; ja da wir abstiegen, einzuquartieren, so waren über 30 Juden da, so uns plagten, ihnen was abzukaufen. Unser Hr. Commißarius aber machte ein Ende mit den spanischen Rohr, indeme man sie nicht anders los wurde, und sie sogar in das Zimmer uns kamen. Die stadt ist schön und groß, die Häuser von Holz wie zu Nürnberg.

Den 24ten dito, nachdem wir um 10 Uhr Mittags gespeiset, sind wir um halber 12 aus Franckfurth gereiset. Wiir sind wegen üblen Weeg ganz spath in den städtlein Königsstein[1]) angekommen, allwo wir wohl bewürthet wurden. Dieses stadtl hat einen Commendanten und 40 Mann; gehöret nach Maynz. Königsstein

Den 25ten als an Hohen Fest der Verkündigung Mariae haben wir unser Andacht in unsern Reyß-Kleydern bey denen P. P. Capucinern samtlich verrichtet, nach diesem Caffée genommen und gegen 7 Uhr forthgefahren; haben auch einen beßern Weeg gehabt und endlich in den Dorff Esch ankommen, allda Mittagmahlet, so dem Prinz v. Naßau-Oranien gehöret. Abends langten wir in den ebendiesen Prinzen gehörigen Dorff Taubern[2]) an, wo wir kein Fleisch bekamen. Esch Taubern

Den 26ten Martij fuhren wir vor Sonnen-Aufgang bis 9 Uhr, und wegen des Sonntags musten wir der cath. stadt Limburg zufahren und allda unserer Andacht abwarten; allda auch gespeißet; ist ein paßables städtl, nach Maynz gehörig. Nach Tisch eilten wir in die Wägen, weil uns die Hoffnung gegeben wurde, einen schlechten weeg zu haben. So wir auch erfahren. Dann die straße so inpracticable ware, daß wir glaubten, Roß und wagen bleibe im Morast stecken. Endlich erreichten wir das Dorff Hunds-Angel,[3]) allwo wir geblieben, aber nicht viel fanden. Limburg Hundsangel

Den 27ten seynd wir mit doppelter Vorspann, obschon durch üblen Weeg, doch glücklich mittags in den Dorf Fröling[4]) angekommen, welches würths-Hauß miserable zwar, aber doch Fröling

[1]) Königstein. [2]) Dauborn-Eufingen. [3]) Hundsangen. [4]) Freilingen.

in anschreiben Verwegen ware. – Zur Nachricht dienet, daß dieser orth in den berühmt und übergroßen Wester-Wald lieget, in welchen Wald wir schon gestern nachmittag eingetretten und [welcher] lauter üblen weeg hat. In diesen Wald haben wir noch den andern tag zu fahren gehabt. Nach eingenommenen steren[1]) Mittagmahl und aufgenommener starker Vorspann seynd wir abermahl durch morastige Weege gereißet und abends bey großen Regen in den Dorf Hixenbach[2]) eingetroffen, allwo alles in Würthshauß unsauber ware. Der Würth ware ein Wittber und wolte mit gewald meiner Frau Mutter Magd heurathen; allein wir hielten ihn vor einen Geckh, versprachen ihme aber, daß, so wir in 3 od. 4 wochen zuruckkommen werden, sie sein Weib seyn solle. Dieses ist nun der 4te orth, wo man bei Caminen kochet, und ist kein Herth zu sehen. Auch seynd die Kucheln so schön als das schönste Zimmer; man siehet kein Irdenes geschier, sondern lauter Kupfer, Messing und Zinn, und dieses wohl geputzet; von Irdenen nichts außer Porcelain und Delffter geschier. Die Paladindre [dinsche?][3]) Hauben floriren starckh, weil jedes Bauern Weib dergleichen aufhat; die würthsfrau geht so magnifique, daß sich zu verwundern ist.

Hixenbach

Den 28ten dito seynd wir in das Westphälische gerucket und abermal mit starker Vorspann durch Morast in den Dorf Weyerbusch[4]) angelanget, aus den unangenehmen Wester-Wald gekommen, und allda gespeißet. Nach Tisch bey abermahlig genommener Vorspann hatten wir fatalen Weeg, allwo wir nicht nur stecken geblieben, sondern auch bald in einen Graben gestürzet wären worden. Nachdem seynd wir bey beßeren Weeg in den aus 4 Häusern bestandenen Dorff Grünwald,[5]) so in Wald dieses Nahmens lieget, angekommen. Wir hatten kein kleine Forcht, Von bösen leithen überfallen zu werden. Das Zimmer ware paßable, allein das Eßen manquirte. Zu merken, daß schon 2 tag, da wir in den schmuzigen Westphälischen reysen, wir keine Kerzen bekommen und unsere Wachs-stöckh brennen musten, indeme die Würthshäuser nur lampen, mit

Weyerbusch

Grünwald

1) Erklärung? 2) Höchstenbach.

3) Palatine, ein schmaler Halspelz, nach den Hofdamen der pfälzischen Prinzessin Elisab. Charlotte: „pfälzische Mode“. Hier Pelzhauben?

4) Kreis Altenkirchen i. Westerw. 5) Grünewald, Weiler, Kreis Altenkirchen.

stinkenden Oehl oder Fetten angefüllet, brennen und sie in Zimmer aufhenken. Auch seynd in diesen orthen die Häuser für die Engeln gebauet; ja wann wir die würth noch so galant fanden, so Hatten sie doch jenes nicht, so man zu sagen pfleget: es gehe über die Lieb.

Den 29ten dito seynd wir ehender als die Sonne aufgestanden und mit Vorspann bis 2 stund in Morast gefahren. Nach diesen hatten wir guten weeg bis Warth,[1]) wo wir Fasten-Speise aßen aus Mangel des Fleisches; dann wir aßen bald dieses, bald jenes, was zu bekommen ware, auch bisweilen 6, 7, 8, bisweilen 3 Speisen oder weniger. Nach tisch fuhren wir bis Frostorff oder Froß[2]) an den Sand. Bevor wir allda ankamen, hatten wir 2 Flüß zu paßiren, nemlich den Sickh[3]) und die Aichen,[4]) welches beede mahl glücklich ablaufte.

Warth

Frostorff

Den 30ten seynd wir bey guten Weeg bis in das Dorff Prugg[5]) gekommen, wo ein schlecht würthshauß ware und wir Fisch und Fleisch aßen, so alles sehr elend ware. Allhier verkaufft man die Westphällische Brathwürst Ehlenweis, die Ehlen à 4 stüber (so 6 Xr[6]) macht). Wir haben auch etliche Ehlen gekaufft. Heuthe frühe seynd wir in Morast ein paarmahl stecken geblieben, und muste ein Wagen dem andern Pferdt leihen. So sind auch 2 Waagen gebrochen, so uns kein Freydt ware. Nach Tisch kamen wir, von starken Regen begleitet, in das Dorff Oblath,[7]) allwo wir übernachtet. Unterwegs sahen wir die stadt Cölln, wohin wir gern wären; allein es ware einen halben tag uns außer den weeg gewesen.

Prugg

Oblath

Den 31ten Martij seynd wir zeitig abgefahren, und, um den beßern weeg zu fahren, wandten wir uns gegen den schönen lustschloß Penroth.[8]) Dieses schloß wurde uns aufgemachet und ist in der That sehenswürdig; es gehöret dem Churfürsten v. Pfalz. Durch diesen weeg sind wir vielem Wasser entgangen, so auf den andern zu paßiren gewesen wäre. Wir fuhren allhier durch schöne gärthen, alléen und wälder. Als wir aber gegen Düßeldorff gefahren, so gienge ein schwarzes gewölkh auf; es erhebte sich ein großer sturmwind und fuhle ein ent-

[1]) Warthe, Haus, Kreis Altenkirchen. [2]) Troisdorf (Siegkreis)? [3]) Sieg. [4]) Agger. [5]) Brück. [6]) Kreuzer. [7]) Opladen. [8]) Benrath.

setzlicher Regen. Wir waren in sorgen, daß nicht etwa der Wind unsern Wägen schaden zufüge. Die Fuhrleuth und Pferd hatten kaum Athem mehr, und haben sie, die leuthe, mit den gesicht sich auf die Pferdte geleget, um nicht zu ersticken. Der Regen luße zwar nach, aber der Wind dauerte bis Düßeldorff, allwo ein gutes Mittagmahl uns erquickte. Diese stadt hat uns trefflich gefahlen, wiewohln wir nur selbe in ein- und ausfahren gesehen. Auf den Platz stiegen wir ab. Die Häuser seynd nicht von Holz, sondern stein und nach ziegelarth gemahlen. Nach Tiscn fuhren wir in Gottes Nahmen forth, wiewohl das wetter noch sehr unfreundlich ware. Ein wagen hätte bald das unglückh gehabt, in stadtgraben zu fallen; dann ein Pferd mit den hintern Füßen schon hinunter über die Brucken hangete, welche kein geländer hatte. Wir fuhren bis in die Nacht. Hr. Commißarius nahme sich ein Pferd und Reithknecht auf und ritte gegen abend voraus, ein quartier zu bestellen. Der Schaffer, so die obsorg über Pferd, Wagen und Knecht hatte, hatte einen Rausch und kame ihme die Envie an, den Gallopirenden Hr. Commißario nachzusetzen, kutschirte selbst bey den andern wagen und fuhre mit den gepackten Wagen, so viel die Pferd kunten getrieben werden, über alle gräben. Endlich bliebe er in einem Morast stecken, und die Deixel gienge entzwey. Er stiege ab, luße den wagen mit 2 Knechten in stich und hohlte jenen, wo mein Frau Mutter und ich ware. Selber ware zwar angst; allein wer wolte einen vollen fuhrmann zur raison bringen können? Er führte uns mit möglichster geschwindigkeit bey einem graben gefährlich vorbey, verließ den andern wagen, und wir kamen in das Dorff Huckum,[1]) allwo leith und Fackeln dem andern Wagen entgegengeschickt wurden, so ganz spath anlangte. Darzu waren wir schlecht in Würthshauß versehen worden. Allda übernachteten wir. In der Nacht muste eine neue stange gemacht werden. Hr. Commißarius gabe dem schaffer einen Verweis und nahme sich vor, nicht mehr voraus zu gehen. Des andern tags, da der schaffer ausgeschlaffen, deprecirte er und schutzte den Rausch vor.

Düßeldorff

Huckum

---

[1]) Stockum, Kreis Ruhrort. (Huckingen? D. Red.)

Den 1ten Aprilis [1]730 seynd wir Morgens bis in die Preußische stadt Dusburg[1]) gefahren, allwo wiir wohl geessen. Nachmittag fuhren wir weiter; wir hatten schlechten Weeg, indeme wir viel waßer zu paßiren hatten. Auch musten wir wieder über den Fluß Roher[2]) fahren, hatten auch darbey ein elends wetter und starken wind mit Regen. Auf den waßer musten wir umweeg machen, weil das waßer sehr groß von Regen ware und grad über ohne gefahr nicht hätten können übersetzen. Abends blieben wir in den Dorff Hipstedt,[3]) wo wir übernachtet.

Dusburg Preyßisch

Hipstedt

Den 2ten dito seynd wir zeitlich aufgestanden, um in die stadt Wesel zu kommen; allein wir musten wegen großen waßer sehr umfahren, so daß wir erst um halber 2 uhr nachmittag in Wesel eintraffen, und ob es schon Palmsonntag ware, so kunten wir doch kein Meß mehr hören. Unterwegs musten wir über den Fluß Lippe schiffen, wo das waßer sehr groß ware. Man muß, vor einen Wagen überzusetzen, 1 fl. 30 Xr, auch offt 1 fl. 45 Xr zahlen; ein jeder Fluß hat sein Tax, welches recht viel uns gekostet. Wesel ist schön, aber reformirt; seynd auch in einem solchen würthshauß abgestiegen. Allhier ist der Mlle Lambrecht ihr Mutter gewesen, so hierher gereiset, um ihre Tochter noch zu sehen.

Wesel

Den 3ten dito hatten wir in Wesel rasttag, allwo wir unsern vielfältigen Reyßchagrin ausschlieffen. Gegen Mittag seynd wir auf die Bastionen gegangen, um das Exercitium der soldaten anzusehen. Auf daß wir dieses desto beßer seheten, schickte der dasige Hr. Obrist und Commendant einen offizier 2 Mahlen zu uns, wodurch er uns complimentiren und einladen luße, auf den Platz zu kommen, um es beßer zu sehen. Wir giengen endlich, und wir wurden von allen officiers mit distinction begrüßet und complimentirt. Es waren drey Regimenter auf den Platz, welche dazumahl stark exercirt wurden, weil der König von Preyßen, dem diese stadt gehöret, dahin nächstens gekommen. Die leith gefühlen uns; die schöne Ordnung, gleichheit, geschicklich- und geschwindigkeit derenselben ist nicht auszusprechen. Meiner Mutter gefühlen sie sehr, daß sie zu Mittag sagte, so sie ein Kerl wäre,

[1]) Duisburg. [2]) Ruhr. [3]) Wohl: Hiesfeld, Kreis Ruhrort.

müste sie ein grenadier darunter werden, mit einem Wort: es ist weder [an] Wesel noch denen leithen was auszustellen.

Den 4ten dito sind wir um 7 uhr aus Wesel forth und kamen in ein elendes städtl Yssebuneg.[1]) Der Würth ware doch Höflich; wir musten mit lautern Ayern und Pfann-Kuchen vor lieb nehmen, wozu wir guten Moßler hatten. Nach dieser compendieusen Mahlzeit ruckten wir weiter. Wir paßirten bey der kleinen stadt Anhalt[2]) Vorbey, welche kleine Waßergräben und von grünen Waßen[3]) aufgeworfene Wall hat, auf welchen an statt der stuckh kleine gartenspallier sind. Es hat ein schönes Schloß, wo der Fürst v. Anhalt logiret. Bey diesem Städtl kam einer zu denen Wägen, deme es nicht zustunde, und begehrte den Kays. Paß, und als er ihn gegeben, der Hr. Commißarius, welcher meynte, es müße sein, hat der Flegel den Paß die längste Zeit gelesen und Hr. Commißarium mit bloßen Haupt längstens stehen gelaßen. Da dieser Bernhäuter, selben vollig gelesen, wiese er den Hr. Commiß. mit einem alten Weib in das Schloß. Da verstunde Hr. Commiß. unrecht und versetzte selben etliche streich mit den Rohr; er aber luffe darvon, worbey wir zimlich gelachet. Nach diesen kammen wir in das Holländische Territorium und fuhren bis 8 uhr bey schönen Mond-Liecht, da wir dann in den Dorff Anderburg[4]) anlangten, allwo wir zum ersten Mahl frische Meerfisch und den süßen Franzwein bekammen; diesen letzteren aber kunten wir nicht trinken. Wir übernachteten hier. . . .

Yssebuneg

Anderburg

Den 5ten Aprilis seynd wir mit den Tag aufgestanden, obwohlen das aufstehen hart gefallen wegen den Camin-Feuer und noch dazu bey den Dorf[5]) (wie sie es nennen), daß ist gedörte Erden. Bis dieser zu brennen anfanget, musten wir forth. Wir fuhren dieses mahl fast durch mehr Waßer als Land, dann alle Wiesen in Waßer waren, daß man nicht wuste, ob man nicht etwa in einen graben fallet. Ja, es muste offt ein Knecht mit einen Pferd Voraus reiten und das Waßer probiren. Zu Mittag waren wir in der holländischen stadt Dusburg,[6]) allda wohl

Dusburg Holländisch

[1]) Isselburg.
[2]) Anholt, Res. des Fürsten Salm-Salm, früher Hauptort der Standesherrschaft Anholt.
[3]) Rasenstücken. D. Red. [4]) Terborg. [5]) Torf. [6]) Doesburg.

gelebet; allein wir hatten Viel Verdruß wegen den Kays. Paß, welchen sie nicht erkennen wolten, und Verlangten Von unsern sachen 3 p. Cento, oder aber wir solten unsere Bagage zuruck-lassen, bis ein Paß von den HH. Staaten anlangte, weilen wir noch keinen von dem Kays. Hr. Gesandten überkommen Haben. Jedoch hat Hr. Commißarius, so als ein Holländer die sprach kunte, die sach dahin gebracht, daß es mit etl. 20 fl. geschehen ware, auch ein Paß erhalten wurde. Nach tisch wolten wir weiter; allein die Schiff-Brucken ware zerrißen und die Wäßer so starck angeloffen, daß uns der schiffer selbst große gefahr machte. Blieben also auch die Nacht hier. Wir musten aber sehr zornig den Würth darüber gemacht haben, weilen wir ihm vor Mittag- und abend-eßen ohne den Wein 37 fl. zahlen musten, da doch die Helffte zu wenig gar nicht gewesen wäre.

Den 6ten dito musten wir über den Fluß Ühsl[1]) und schickten erstlich einen Wagen mit denen 3 Dienstbothen voraus um 5 uhr. Wir aber fuhren forth um 7 uhr, allwo die Pletten zurückgekommen ware. Wir sahen ein kleines meer vor uns und hatten 1 stund zu fahren. Als der Wagen aus der Plette fahren solte, weil es etwas gefährlich, so musten wir heraus steigen. Wir fuhren sodann ein wenig zuruck und kamen an ein stadtl, wo wir durchgiengen, wie auch über eine kleine wisen. Die andern wisen waren voll waßer; mithin musten wir in ein klein Schiffl uns setzen und fuhren ein kleine halbe stund. Unterdeßen hatten die leithe alle 9 Pferd an einen Wagen gespannet, um selben durch das waßer zu bringen, nach welchem sie den andern hohleten. Wir giengen wieder etwa ein Viertl stund; da ware wieder waßer, und wir musten wieder ein schiff haben, in welchen wir ein 1/4 stund gefahren. Die Wägen hatten zu thun, durchzukommen, worüber sich die leith gewundert, weil sie viel niedrigere Räder dann die Holländischen hatten. Nachdem wir so viel waßer gefahren und zu land gegangen, fuhren wir bey 4 stund in lauter alléen, welche so schön waren, daß wir hierdurch alle heuthige fatalitäten vergaßen, und darzu hatten wir einen sehr angenehmen Tag. Dergleichen alléen von 40 baumen

[1]) Yssel.

werden nicht überall wie hier gesehen.[1]) In Wahrheit, Holland ist ein recht angenehmes land, so völlig flach und keine Berge hat. Wir kamen um 1 uhr in Arnheim an, wo wir trefflich gespeißet. Nach tisch fuhren wir weiter und rückten abends um 7 uhr in das in etlichen Hausern bestehende Dorff Günckel[2]) ein, allwo wir kein sich zum besten anlassende Herberg Hatten. Die Fenster waren von spiegelgläser, daß Dach stroh, in Zimmer porcelain, die Fenster aber schier so Hoch als das Zimmer, allwo es daher zimlich kalt ware.

Arnheim

Günckel

Den 7ten dito seynd wir nach 5 Uhr auf den Weeg gewesen, allwo wir über lauter Hayden zu fahren hatten. Da sahen wir keine Ehlen-Hohe Baume, sahen auch kein Hauß bis Amersfurth,[3]) wo wir paßable lebten. Nach tisch ruckten wir weiter, wo wir noch bisweilen wäßer, doch ohne große Gefahr paßirten. Abends haben wir das kleine Dorff Feuer[4]) erreichet, allwo wir wieder ein Zimmer mit Porcellain hatten. Der würth hatte an seinen Hosen so große silbergeschlagene Knöpf, daß jeder gewis etwa 2 bis 3 loth hatte. Diese leithe gaben uns ein Milch-Suppen mit Biscuit, so sehr harth ist. Sie, die würthin, goße Milch darauf, was sie hatte. Meine Mutter sagte, es seye zu wenig Vor dieses harte Brod, allein es ware keine mehr hier. Selbe sahe auch in dem Camin frische Häring; die musten Selber gleich herunter und mit Butter gebratten. Wiewohl wir sonst nichts hatten, waren wir doch zufrieden und dachten, es seye der Chor-Freytag.

Amersfurth

Feuer

Den 8ten dito seynd wir um 3 uhr aufgestanden und, ohne zu frühestücken, waren wir um $^1/_2$ Vier uhr auf der Straße, wo es noch ganz finster ware; allein wir wolten heuthe noch in Amsterdam seyn. Um 8 Uhr kamen wir nach Nörick,[5]) allwo wir ein Schiff (treckscheit), und eigentlich Postschiff seyend, genommen, welches seine[6]) eigene stunden hat, abzugehen. In ein solches schiff kame unsre Bagage und dann wir. Die 2 Kutschen nahmen Urlaub; wir gaben allen leithen trinckgelder, und waren wir alle betrübt, sie zu verliehren, weil sie sorgfältig auf uns waren. In diesem schiff saßen wir unter einem Tach, so sauber

Nörick

[1]) Die Gegend um Arnheim gilt als die landschaftlich schönste in Holland.
[2]) Glind? [3]) Amersfoort. [4]) Vurschee? [5]) Naarden? [6]) Or.: ihre.

gemahlen ware. Dieses schiff ziehet 1 Pferd, so am Land lauffet, und geht das Schiff sehr schnell; es ware ein Freydt, zu fahren zwischen den land, bey vielen gärten und schiffen mit ihren flaggen vorbey. Die Dienstbothen hatten auch ein Zimmer. Meine Mutter, obwohl es kalt ware, bliebe nicht darinnen, sondern stiege auf das schiff. Wir kamen hernach an eine schöne stadt, wo uns die bruckhe aufgehoben werden muste, und Hr. Commißarius gienge in die stadt, brachte uns ayer und was darzu nöthig ist. Unterdeßen fuhren wir bey der stadt Vorbey durch 3 brücken. Alsdann wartheten wir, bis sie kamen und was zum eßen brachten. Wir waren sehr Vergnügt, hatten auch guten Holländer Butter und Brodt von unterschiedlicher Gattung auf dem tisch. Endlich kame die schöne stadt Amsterdam in unser gesicht. Wir fuhren durch ganz[e] alléen von schiffen durch den Canal bis an das Würthshauß, so bei der Duhle in der Duhlerstraße ware. Diese stadt ist so schön, daß sie würdig so kann genennet werden, und die reisenden, so nicht Amsterdam, wo nicht ganz Holland, gesehen, die haben was großes vergeßen. Wiir logirten an einem schönen orth, wo alle schiffe paßiren musten, und an land sahe man die wägen; dann in der mitten der Canal, an deßen ufer alléen, dann beederseits ein straß ist. Hier siehet man alle Nationen, alle trachten und höret alle sprachen. Nur die von Hohen adel und Rath dörffen mit Räder fahren, die übrigen, wie auch die lohnwägen, haben den Kasten auf einer schlapfen[1]) mit einem Pferdt, welches der neben gehende Kerl regieret, und dieses darum, damit durch die Räder die Bürsten,[2]) auf welchen ganz Holland stehet, nicht so geschüttelt und ruiniret werden. So seynd auch in Amsterdam 300 brücken Von einer seithe zur andern über den Canal mit eysernen geländer, und in der Mitte können sie auffgezogen werden, damit die schiff mit denen Masten paßiren können. Was hier zu sehen ware, zeigte man uns alles. Die Börse[3]) ist was schönes. Wiir sahen auch eine große uhr, wo alle Sonnen-, Mond-, Jahrslauff und andere figuren, so aus und ein giengen, trompeten, blaseten, auch exercirten, zu sehen waren. Der Perpenticul ware die

Amsterdam

---

1) Schleife. 2) mit scharfem Gras bewachsener Moorgrund. Grimm, II, 551. Schmeller, I², 282. D. Red. 3) Die heutige Börse am Dam steht erst seit 1845.

Sonne, so die augen rührete. Die Catholische haben nur eine Kirch hier, wo der Prediger mit der Canzel von der Erde herauf kommet und nach der Predigt wieder hinabsinket. In dieser Kirch fragte ein an der thür stehender Junger, der Kleydung nach honneter Mensch die M[lle] Lambrecht auf französisch, ob sie ihr uhr hätte. Sie erschracke, sahe darnach und fande sie; antworthete ihme mit Ja, fragte aber um die ursach seiner frage. Er replicirte, es gebe schlimme leuthe, so es offt stehlen in dieser Kirch, und weil er sahe, daß sie ein ausländerin, so wolle er sie warnen. Die machte ihr compliment, und wir wißen bis heuthe nicht, ob es nicht selbst ein spitzbub gewesen. In denen andern[1]) Kirchen, so heimlich seyn, ministriren bettschwestern, und die Geistlichen, in specie Jesuiten, gehen weldtlich mit geknüpften Péruquen. Wiir haben selbst 3 derenselben bey unserm tisch gehabt, und hat einer unserm P. Wenzinger eine Rays-Capellen[2]) bis Lißabon geliehen, wovor er 100 Rth. eingesetzet, um den andern schadlos zu halten, so wiir etwa in Meer unglücklich wären. In Amsterdam seynd auch 2 Judische Sinagogen, eine Teutsche und ein Portugesische; wir waren in beeden, wo wir des lachens über der Juden grimacen uns nicht enthalten können.

In Amsterdam blieben wir bis 20[ten] april, wo in der Fruhe unser Bagage abgehohlet wurde auf einem kleinen Fahrzeug, um selbe am Borth des großen Schiffes, welches zur ladung Rais hatte, zu bringen. Wir waren alle reyßfertig, aßen noch ein mahl bei Herrn v. Liperskofen (so uns in amsterdam währender unserer anwesenheit viel ehren erwiesen) und sezten uns nebst guter Compagnie in ein schön lust- oder Jagdt-Schiff, um an unser schiff zu fahren, so sich die Jungfrau Dorothea nennet. (Wir musten vor eine person den Capitain ohne Kost geben 100 ℱ.)[3]) Meine Frau Mama ware sehr betrübt, daß sie das Land, auf welchen sie gebohren und bis dato gelebet, quittiren solte; allein das Schiff gefuhle ihr doch, und besonders, weilen alles nett und sauber ware. Das Zimmer oder Cajute ware gemahlen, hatte 4 fenster, auch Viele und zwar 17 Kästen, deren

---

1) katholischen.

2) Reisekapelle: Kirchengerät zum Messelesen auf der Reise, im „Kapellkasten“ mitgenommen.

3) Am Rande.

wir uns bedienen kunten. Ein Kasten hatte Porcellain, wo jedes stückh seinen einschnitt in Holz hatte, daß es fest stunde; ein Kasten ware so groß, daß Meine Frau Mama darinnen schlaffen kunte; die übrigen musten auf dem Cajute-boden liegen, die Köchin im schiff bey der Bagage, der Geistliche in den Gang der Cajute in einem kleinen Kasten; Hr. Commißarius lage im Kuff — ist in mitten des schiffs eine hütte, wo auch die Kuchel ist — in einem Kasten, wo die Boths-leuthe schlaffen. Einen Disch hatten wiir in Zimmer, so fest ware gemacht, damit er nicht über den hauffen geworffen worden in den Meer. Als wiir diese eintheilung des schiffes gemacht und bey einer kleinen Soupée lustig waren, kam die stund an, wo unser uns begleitende Compagnie sich beurlauben muste. Da sie abgefahren, löseten wiir ihnen die stückh, so ein Ehrenzeichen ist, und sie hatten eine halbe stundt nach Hauß zu fahren. Wiir blieben bis spathen abend auf der gallerie, wo wir unterschiedliche schiff sahen von allen Nationen, ja einen wald von lauter schiffen.

Den 21[ten] fruhe waren wiir noch im Hafen lustig, machten anstalt zum Kochen, dann wir guten Vorrath hatten (dann wiir von Hr. Commißario provianthiret worden). Der Capitain muste noch an das land fahren wegen affairen. Nachmittag bekammen wiir Besuch Von guten freyndten, und von diesen lußen wiir uns überreden, mit ihnen in ihren lustschiff im Hafen spazieren zu fahren. Der Tag ware uns günstig, und wiir fuhren in einen rechten wald von schiffen aller Nationen, wo uns die Capitains allzeit begrüßet. Da wiir ein paar stundt so gefahren, stiegen wiir wieder über den Borth unsers Schiffes, bedienten unsere gäste mit einer Schiff-Soupée, und nach dieser beurlaubten wir uns, lößeten ihnen auch die Stückh, nachdem sie abgefahren waren.

Den 22[ten] dito kame Morgens der Capitain mit seiner Frauen und 2 Töchtern am Borth, welche letztere 2 rechte schönheiten waren, auch nach ihrer landesarth zwar uns wunderliche, doch sehr artige und nette Kleyder-Tracht hatten. Sie blieben ein paar stundt im Schiff; endlich beurlaubten sie sich, und wiir Hoben gegen Mittag das Ancker-Tau, Segelten auch bey zwar schwachen, aber doch favorablen wind aus dem Hafen von

Amsterdam, von wannen bis in Texel wiir einen Kloz-Mann[1]) (so das Schiff sicher wegen denen Sandtbäncken aus den Hafen bringen muß) hatten. Nach tisch sahen wiir kleine Fischer-Schiff fahren. Der Capitain steckte ein klein fähnlein aus, so ein Zeichen, daß sie uns zuseglen solten. Er fragte sie durch das Redthorn, ob sie fische haben, wo wiir ihnen dann einige abgekauffet, auch einen Meer-Krebs,[2]) welchen man Trabt nennet, so groß als ein Zinnteller; hatte keinen schwaif; die Scheeren waren so wie eine hand gros und die füs dickh wie kleine finger. Unter andern sahen wiir bey diesen fischer ein Meerspinnerin, so ein abscheuliches Thier ist und wie ein rundes stückh weichen taig, aber schwarzlicht auf der erden lage.[3]) Die Meerfische, wiewohlen sie eben aus dem Meer kammen, schmecketen meiner Frau Mutter doch nicht.

Den 23[ten] aprilis ware meine Frau Mutter schon Kranckh und muste ihr Beth Hüten und sich mit der See-Kranckheit, den Brechen, unterhalten. So ware auch das Meer sehr unruhig, daß wir keine Meeß halten haben können.

Den 24[ten] als am S. Georgij-Fest ware das Meer etwas stiller, und lase der P. Wezinger eine Heil. Meeß. Meine Mutter ware unter selber auf, nach deßen Ende aber ware sie wieder zu Bethe gegangen.

Den 25[ten] ware das wetter paßable, der Wind favorable, meine Frau Mutter aber immer Kranckh.

Den 26[ten] Aprilis fruhe kamen wir in Texel an, wo sogleich eine flagge ausgestecket wurde. Es kame ein klein schiffl mit einem Mann am Borth, so als beschauer die Paß visitiren muste. Wiir bekamen hier einen andern Kloz-Mann, so uns bis in Engl. Canal bringen muste. Heuthe ist der Tag angenehm. Der Hr. Commißarius fuhre mit den Capitain in der Both an das Land, um mehr victualien einzukauffen, und bestellte auch allda auf morgen ein Mittagmahl mit der Condition, so wiir in Hafen bliebeten aus Mangel des Winds. Allein wiir kamen nicht an das land; dann den

27[ten] dito kame so guter Ost-wind, daß wir den Ancker Hoben und aus Texel abfuhren. Kamen auch den

[1]) Lotse. [2]) Taschenkrebs. [3]) Qualle.

28ten dito mit diesen wind immer mehr in See und den

29ten ejusdem in Englischen Canal, wo der Kloz-Mann auf sein schiff überstiege und abschiedt nahme. Wir sahen rechterhand Engelland und linkerhand Franckreich liegen. Wiir waren bald darauf in Spanischen See, wo man tag und nacht forthfahren muste und nachts keinen ancker werffen können, wie bis dato geschehen, weil man keinen Grundt findet, und man dieses vor das gröste meer haltet, nemlich der Oceanus. Wiir musten also den allmächtigen Gott und die Wellen walten laßen. (Zu wissen, daß in See die schiffe keine flagge ausstecken, damit die Seerauber die Nation nicht können, sondern grüne Fähnlein.)[1]) Es dauerte dieser starcke wind auch

den 30ten, wo der Geistliche kein Hl. Meeß lesen kunte. Abends hatten wiir starcken Contrairen wind, auch etwas Donnerwetter, so horrible auf dem Meer anzusehen.

Den 1ten May luße die stille des Meeres uns eine Heil. Meeß Hören. Abends hatten wir bis Mitter-Nacht Donner und Regen.

Den 2ten May triebe uns der Wind um 10 Meylen zurückh. Wir traffen unterschiedliche schiffel an. Mit 3 sprache der Capitain durch das Redthorn, wovon eines nach Cadix, eines nach Livorno und eines nach Indien gefahren. Die 2 erstern unterredeten sich mit uns, einander nicht zu verlaßen, so lang es seyn könnte, damit wiir von Seeräubern sicherer wären. Einsmahls ware das Meer so stille, daß einer dieser 2 Capitainen seine Both auswarffe, an unsern Borth schickete und uns auf einen Thee einladen luße; allein meine Fr. Mutter ware übel auf; so gienge niemandt, als unser Capitain und Hr. Commißarius, wo sie nach einer Stundt mit beeden Capitainen zuruckkammen und uns eine Flasche Saure Butter-Milch und ein paar Häring brachten. Wiir waren lustig und hatten zu lachen, daß wiir auf der Hohen See Visiten Bekommen, indeme es selten gehöret wird, daß man in Hohen See auf der Both fahren kann. Es ist ihnen auch etl. mahl, wiewohl das Meer stille ware, eine Wellen in die Both gefallen, daß wiir, die wiir von unserer gallerie zugesehen, geglaubet, sie seyen schon hin. Allein sie

[1]) Am Rande.

wusten bald das waßer auszuschöpfen. Gegen abendt wurde das Meer gewöhnlicher maßen ungestimmer; die 2 capitains nahmen urlaub und fuhren jeder an seinen Borth. Wiir zohen alle abendt die Seegel ein, damit unser schiff, so ein guter lauffer ware, bey denen andern bliebe, um in fall der Noth einander beyzustehen.

Den 3ten, 4ten und 5ten May geschahe dieses allzeit, wo wiir immer auf guten wind fortrucketen.

Den 6ten aber fuhren wiir mit vollen wind, und wiir redeten unserm Capitain zu, sich nicht langer aufhalten zu laßen, sondern seinen lauf beschleinigen. Er thate es, nahme durch das Redthorn von denen Schiffen urlaub, und wiir bekammen den

7ten May abends die Portugesischen Küsten zu sehen. Dieses Land sahen wir

den 8ten May wieder, und der wind war paßable; aber

den 9ten verloren wiir das land, sahen auch nichts als Himmel und Waßer. Endlich wurde,

den 10ten May, der wind so Contraire, daß wir bis zu denen Canarischen Insuln Getrieben worden, woher uns auch etliche Canari-Vögel auf die Tau flogen. Wiir fiengen einen und hielten ihn in der Cajute; allein er crepirte glücklich und wurde in das Meer begraben.

Den 11ten continuirte dieser Contraire wind wie auch

den 12ten, so daß wiir die Verlaßenen 2 Schiff wieder sahen. Diese 3 täg und

den 13ten darzu hatten wiir des tags kaum 4 Meyl gemacht. Endlich schickte der gütige Gott uns einen geneigten wind. (Diesen wind zeigten an die . . . brein fisch, so wiir in quantität gesehen, welche ihn allzeit andeuten. Diese fisch können nicht gefangen werden, weil sie sehr geschwind in waßer.)[1]) Und wir kamen

den 14ten May als meines Vatters Seel. und meines eygenen Nahmens Tag in den Canal v. Lißabon oder Tago. Wiir sahen beederseyths land, so mit schlößern, Castellen und Pomeranzengärten garniret ware. Die Heuthige nacht traumete meiner Frau Mutter, daß Mein Seel. Vatter selbige an der Hand aus dem schiff an das land führe. Der Capitain sagte: Vielleicht wird dieser traum

---

[1]) Am Rande.

in etwas wahr. Und in der that gegen Mittag fanden wiir uns in Tago. Wiir steckten die Flagge aus, ladeten die stuckh und warfen den Anckher. Es kame wieder ein Kloz-Mann oder Piloth, mit welchen wiir

den 15ten May mit den anbrechenden tag den anckher gezogen und mit großer gefahr, weil der wind sehr vehement ware, der Canal aber voller Sandtbänckh, gefahren, so daß wiir um 9 uhr Vormittag vor Lißabon lagen, den Ancker warffeten und unsere stuckh löseten. Wiir sahen zwar land, durfften es aber nicht betretten; dann es kamen unterschiedliche comißarij, die einen, ob wiir keine Verbothene waaren hatten, andere, ob wiir gesundt. Diese blieben in ihrem Both, und wiir musten auf unser gallerie stehen, wo sie von weiten uns angeschauet, so uns schon lächerlich ware. Andere kammen, so den Matrosen allen Toback wegnahmen. Diese waren mit uns höfflich; unser Rheinwein ware ihnen gegen den Portugesischen zu sauer; allein meine Fr. Mutter merkte es, warffe in jedes glaß heimlich ein stückl Zucker; so haben sie ihn angenommen. Die Matrosen lamentirten um ihren Toback; allein es halffe nichts. Endlich darff der Capitain und Hr. Commißarius, der erstere wegen denen Kaufleuthen, an die das schiff addreßiret, und der letztere, um bey Hoff unser arrivo zu notificiren, ans land fahren. Um 5 uhr abends kamen ein Königl. Hof-Fourier, ein Teutscher, auf das schiff, um die gewisheit Sr. May.[1]) zu überbringen, ob wiir es wären. Nachdem er die Confirmation nach Hof überbracht, schicketen S. May. 2 Cammerdienerinnen mit einer Fraue, so eben[2]) Cammerdienerin ware, lauter teutsche, zu uns, um uns in nahmen Sr. May. zu empfangen. S. May. luße uns freyndlich grüßen, auch melden, daß ihr unser so glückliche Ankunfft sehr lieb seye, und morgen werde sie uns selber sehen; solten also heuthe noch im schiff ausrasten. Wiir bedienten sie mit jenem, so wiir von der Reiß übrig hatten, und da sie mit den Königl. lustschiff abgefahren, löseten wiir ihnen die stuckh.

Den 16ten legten wiir andere Kleyder an, und um 12 uhr Mittags kame ein Königl. Lust-schiff mit denen gestrigen dreyen

[1]) Hier, wie im folgenden, ist natürlich die Königin gemeint, also Ihre May. D. Red.
[2]) ebenfalls.

Cammerdienerinnen, uns abzuhohlen. Da wiir Von Bordt gefahren, luße der Capitain wieder die stuckh lösen, und wiir stiegen an das land, wo S. May. ein- und aussteiget, so sie spazieren fahret. Wiir wurden durch garten geführet, endlich in ein Königl. Zimmer, wo der A. R. P. Carolus Gallenfels e S. J. Provinciae Austriacae, Sr. May. beicht-Vatter, uns empfangen. Endlich kamme S. May.,[1]) wo wiir zum Handtkuß und audienz gelaßen wurden. Meine Fr. Mutter als Frau führete das worth, und S. May. redete auch immer mit ihr. S. May. ware auch gegen mich sehr gnädig und nahmen mich ein paar mahl beym gesicht. Bey dieser ersten audienz muste S. May. und wiir alle lachen, indeme die Köchin, so in die Königl. Kuchel mitgekommen, aus einfalt zu S. May. gesaget, da sie höchst derselben die Handt geküßet: „Ihre May. die Kayserin laßen Euer May. Viel schönes sagen", wodurch ihr Einfalt jedermann bald abgenommen. (Bey dieser audienz haben wiir auch die Kayserlichen Presente[2]) überliefert, so wiir von Wienn mithatten.)[3]) S. May. gienge in das Cabinet, und wiir musten folgen. Unterdeßen kam der P. Wezinger, welchen ein gespann auf einem andern schiff abgehohlet hatte, auch an, und S. May. luße alle Prinzen und die Cron-Princeßin kommen, um ihnen die händ zu küßen. In Herausgehen gratulirten uns alle über unser ankunfft und offerirten uns ihre Freyndschaft. Wiir wurden von der 1ten Cammer-Frau in ihr Zimmer geführet, wo wir aus der Königl. Kuchel tractiret worden, welches uns und unsern leuthen 8 täg geschehen, wo alle Cammerdienerinnen mitgespeißet, bis jede neue angekommene sich eingerichtet. Auch haben meine Fr. Mutter und die andern erst nach 14 tägen anfangen dörffen zu dienen, um Zeit zu haben, auszubacken und auszurasten. Ist also nichts übrig, als dem allmächtigen Gott schuldigsten Danckh zu sagen, daß selber uns eine so große Reys und auf selber so Viel waßer- und lands-gefahren glücklich hat überstehen laßen.

[1]) Johann V. 1705–1750, Jesuitenschüler, vom Papst rex fidelissimus betitelt. (Es kann hier nur die Königin gemeint sein. D. Red.)

[2]) Karls VI. 1711–1740, vermählt mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Blankenburg, die Eltern Maria Theresias.

[3]) Am Rande.

Der Einfluß der Romantik auf die Vertiefung des Nationalgefühls.

Von FR. GUNTRAM SCHULTHEISS.

Als Jahn sein Büchlein vom deutschen Volkstum niederschrieb und drucken ließ, konnte er von diesem wie von einer halb erloschenen Sache sprechen: „immer mehr verschwindet durch eigene Sündenschuld unsere Volkstümlichkeit oder die Deutschheit; so müssen wir wenigstens in einer Benennung die Rückerinnerung an das verlorene Ebenbild bewahren." Es ist daran wenigstens so viel richtig, daß es noch keine Wissenschaft vom deutschen Volkstum gab, wenn schon viel mehr Ansätze dazu, als Jahn überschauen konnte, und es gab auch schon eine gar nicht zu unterschätzende, wenn auch nicht herrschende Geistesströmung, die den Gefühlswert deutscher Art und Geschichte stärker betonte als die Aufklärungszeit, die ja unter dem Einfluß englischer und französischer Auffassung das ganze sog. Mittelalter in tiefer Barbarei versunken erblickte. Ist doch auch noch Schillers historische Bildung so verengt geblieben. Der Wissenszweig, den man damals als deutsche Altertümer bezeichnete, als Nebenschößling vom Baum des deutschen Humanismus entsprossen, grünte fort, und was Hartmann Schedel, Sebastian Franck und Sebastian Münster, Quad von Kinckelbach und Martin Zeiller dem überlieferten gelehrten Wissen an nationaler Empfindung zugegeben haben, das war trotz altfränkischer Steife doch noch immer ein Stück geistigen Erbes, das von Geschlecht zu Geschlecht fortging, wenn es auch durch neue Erwerbungen in den Hintergrund geschoben oder, wie z. B. Münsters Weltbuch aus dem Hause

des Gelehrten in das des Bürgers heruntergedrückt wurde. Klopstocks Enthusiasmus umwob die deutsche Vorzeit, vor allem die ebenfalls vom Humanismus wiedergewonnene Heldengestalt des Arminius, mit dem Strahlenkranz einer dichterischen Phantasie, die ihre Ideale in der fernen Vergangenheit suchte; was daran und noch mehr in dem Bemühen, die gelehrte nordische Mythologie als altes deutsches Volksgut neu beleben zu wollen, leerer Klang und Übertreibung war, artete im „Bardengebrüll" geschmackloser Nachahmung aus und zerstörte so leider Klopstocks Wirkung zum größten Teile wieder. Die Reaktion war stark genug, um auch noch Herders und Mösers Fortschritte in der richtigen Würdigung der deutschen Vergangenheit zur Seite zu drängen — wie hätte sonst Adelung bei mannigfachen Verdiensten um die deutsche Schriftsprache dem deutschen Altertum und allem Volkstümlichen so absprechend und geringschätzig gegenüberstehen können, daß seine „Älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur bis zur Völkerwanderung", die im Jahre 1806 erschien, als giftige Schmähschrift auf die alten Germanen zu charakterisieren ist, daß er die altdeutsche Dichtung als völlig wertlos bezeichnen kann und auch in der Sprache seiner Zeit mit dem Dünkel gelehrter Schulmeisterei das Volkstümliche, Naturwüchsige wie die Sprichwörter als niedrig und pöbelhaft ablehnt. (Vgl. Rudolf Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, 1870, S. 237 ff.)

Wie hell strahlt demgegenüber Jahns Verdienst um die Erkenntnis des Zusammenhanges der Vorzeit mit den Aufgaben, die der Umschwung aller Verhältnisse stellte. „Eine Ahnung vom Einstbesseren" legt er sich mit Recht bei; viel mehr von einer solchen als von gründlicher wissenschaftlicher Vorbildung ausgehend meint er: „da mag es gut sein, wenn in diesen Völkernöten jemand hinab sich wagt in die Schattenwelt der Geschichte, dort nach einem Ausweg und Ausgang fragt und auf ihre Sehersprüche für die Zukunft horcht."

Fast ein Jahrhundert wissenschaftlichen Forschens und Sichtens liegt zwischen Jahns deutschem Volkstum und dem gleichbenannten Sammelwerk Hans Meyers, das sich in Umfang, Inhalt und Ausstattung zu Jahns Büchlein verhält wie Deutschlands

heutige Machtstellung zu seiner Lage im Jahre 1810. Der wissenschaftliche Stoff, der unter das Stichwort deutsches Volkstum fällt, hat sich seit Jahn so gemehrt, daß darauf sein Satz zutrifft: „wenn Wissenschaften lange fortgebaut werden, so häuft sich am Ende ein Wissenstoff, unter dem schon das bloße Lesen erliegt, die Gelehrsamkeit nutzlos umherwühlt — zur Anwendung kann er dann gar nicht kommen. Wer den Versuch wagt, aus vielen zugerichteten Einzelheiten ein verbundenes Ganze aufzustellen, wird ein Wohltäter."

Jahn wird das Recht bleiben, am Anfang des Weges als Pfadfinder und Zielzeiger zu stehen: er hat das Beschwörungswort gefunden für die guten Geister der Vergangenheit unseres Volkes und sie als Nothelfer angerufen in den trüben Zeiten seiner Gegenwart wie für die Zukunft, die er gläubigen Sinnes erfaßte und in seiner Art dann auch fördernd und gestaltend vorbereitet hat. Auch andere haben zugleich mit ihm unter dem Druck der Zeit sich bemüht, zu den halb verschütteten oder doch vergessenen tiefsten Quellen deutschen Wesens Zugänge zu schaffen, mancher gelehrter, beredter und geistreicher als Jahn, aber treuer und ehrlicher keiner.

Es bedurfte aber nicht erst des jähen Zusammenbruches des preußischen Staates seit der Schlacht von Jena zur tiefen Beunruhigung der Vaterlandsfreunde. Der klägliche Ausgang des zweiten Koalitionskrieges, die ungeheuere Machtsteigerung Frankreichs, die vor Augen liegende Auflösung des Reichsverbandes drängten doch jedem Weiterblickenden die ernste Frage nach der Zukunft des deutschen Volkes auf. Ein Schiller, erfüllt vom Bewußtsein der nationalen Bedeutung seiner dichterischen Schöpfungen, vermochte in dem Anspruch des deutschen Geistes und der deutschen Sprache auf die Weltherrschaft Trost zu finden für den Untergang der politischen Einheitsformen und dann den Entwurf zu einer Dichtung in diesem Sinne ruhig in seinem Pulte liegen zu lassen. Schwächere Geister — schwächer im Vergleich mit Schiller! — gaben ihrem Pessimismus offen Ausdruck, so Arndt in seinem „Geist der Zeit" schon vor 1806: „Seit zwei Jahrhunderten ist Teutschland der blutige Kampfplatz, wo ausgefochten wird, was sich bei dem Großmogul und bei den Eskimos angesponnen

hat. Teutsche hat man gegen Teutsche bewaffnet, Städte und Länder und Sitten zerstört und immer sind sie durch Fleiß und Zucht wieder aufgestanden. Aber jedes Ding in der Welt hat sein Maß, wie weit es gehen kann. Wir sind jetzt an der Grenze. Ohne alle politische Haltung, ohne Teilnahme, ohne Liebe, ohne Hoffnung steht das Volk endlich gleichgültig und dumm da. Das Elend des Krieges, die Schmach des Friedens, der Raub des Silbers und Goldes, die Schändung der Weiber und Jungfrauen, das Niederreißen der Festungen, der Fremden Hohn und der Fürsten Feigheit, Trug und Geiz – es muß endlich wirken und wird wirken zu unserem und ihrem Verderben." Daß vollends unter dem Eindruck der vernichtenden Niederlagen Preußens Archenholz, der Geschichtschreiber des Siebenjährigen Krieges, die Befürchtung niederschrieb, es möchte selbst die deutsche Sprache untergehen, ist kaum mehr eine Steigerung des trüben Pessimismus Arndts.

Damals durfte es Romantik heißen, an eine bessere Zukunft des deutschen Volkes zu glauben; aus dieser Romantik ist die Wissenschaft des deutschen Volkstums hervorgegangen, wenn sie auch an frühere Ansätze wieder anknüpfen konnte. „Was es sei um das Gefühl des Vaterländischen, ist schmerzlich und tröstend zugleich in jener Zeit empfunden worden, als die ausgleichende Weltherrschaft alles Nationale zu ersticken drohte. Damals suchten wir in den tiefsten Fasern unseres Daseins die Gewährschaft eines eigentümlichen Lebens und Bestandes" – so hat später Ludwig Uhland das Verhältnis bezeichnet.

Die Jugendbestrebungen Herders und Goethes in dem Büchlein „Von deutscher Art und Kunst" (1773) wurden zuerst wieder aufgenommen durch die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" von Heinrich Wackenroder 1797; was Straßburg und insbesondere sein Münster für Herder und Goethe gewesen, das wurde den Jüngeren jetzt Nürnberg, es erschien ihnen gleichsam als fortlebendes Pompeji des deutschen Mittelalters. „Nürnberg, du vormals weltberühmte Stadt! Wie gerne durchwanderte ich deine krummen Gassen; mit welcher kindlichen Liebe betrachtete ich deine altväterischen Häuser und Kirchen, denen die feste Spur von unserer alten vaterländischen Kunst eingedrückt ist. Wie innig lieb ich die Bildungen jener Zeit, die

eine so derbe, kräftige und wahre Sprache führen.“ Und ein Seitenstück zu Goethes Apotheose des Hans Sachs ist der Lobpreis Albrecht Dürers, als des Reigenführers der deutschen Kunst, als des Ausdrucks deutscher Art und Empfindung: „Als Albrecht den Pinsel führte, da war der Deutsche auf dem Völkerschauplatz unseres Weltteils noch ein eigentümlicher und ausgezeichneter Charakter von festem Bestande; und seinen Bildern ist nicht nur in Gesichtsbildung und im ganzen Äußeren, sondern auch im inneren Geiste dieses ernsthafte, gerade und kräftige Wesen des deutschen Charakters treu und deutlich eingeprägt. In unseren Zeiten ist dieser festbestimmte deutsche Charakter und ebenso die deutsche Kunst verloren gegangen . . Die Periode der eigenen Kraft ist vorüber; man will durch ärmliches Nachahmen und klügelndes Zusammensetzen das versagende Talent erzwingen.“ Zurück zu Dürer als dem Wegweiser und Erzieher – der Ruf klingt durch diese Zeilen. So lange Dürers Werke leben, ist er ja nicht tot, sondern lebt fort als Besitz der Nation. „Um seinetwillen ist es mir lieb, daß ich ein Deutscher bin.“

Auf diesem Wege der Zurückgewinnung des deutschen Volkstums, als des geistigen Erbes der Vergangenheit, ist dann „Des Knaben Wunderhorn, Alte deutsche Lieder von Achim von Arnim und Clemens Brentano“ 1806 ein Markstein geworden. Den nationalen Gewinn, den man von der Renaissance des deutschen Mittelalters erwartete, hat wohl am schönsten Görres bezeichnet in der Vorrede zu seinen „Teutschen Volksbüchern“ von 1807. Eine Traumvision führt ihn zu den Helden, die um Barbarossa im Schoß des Berges sitzen, Reinold und Siegfried, Karl dem Großen und Oktavianus, Lionell und Florenz, Heinrich dem Löwen und Herzog Ernst, Wolfdietrich und Hagen. „Was suchst du bei den Toten, Fremdling?“ fragt ihn Barbarossa.

„Ich suche das Leben, man muß tief die Brunnen in die Dürre graben, bis man auf die Quellen stößt.“

„Das Leben ist nichts mehr bei uns, wir haben es als Erbe euch zurückgelassen, ihr habt übel damit hausgehalten.“

„Dann laß aus euren Taten von neuem den Lebensgeist in mich ziehen.“

„Von unseren Taten sind die Schatten nur uns hinabgefolgt, willst du mit ihnen sprechen, lies in diesen Büchern.“

Arnim und Brentano sowie Görres wirkten wohl mehr anregend durch die Beleuchtung, die sie den alten Überlieferungen angedeihen ließen, aber gerade darauf kam es in dieser durchaus literarisch-ästhetischen Zeit weit mehr an als auf philologisch gute Quellenausgaben. Die Volksmärchen und Volksbücher zu beleben hatte schon Tieck versucht; seine romantischen Zutaten, das Spielen mit der Überlieferung war immerhin gegen die französisch-lüsterne Modernisierung des Musäus ein Fortschritt, aber doch nur in falscher Richtung. Erst den Gebrüdern Grimm gelang es in ihrer Sammlung der deutschen Märchen (1. Band 1812) das Volkstümliche treu aufzufassen und wiederzugeben. Damit war im Ton und Stil erfüllt, was Jahn zwei Jahre vorher gefordert hatte: „wer die deutschen Volksmärchen und Sagen erzählen will, darf nicht mit Krankheiten überladen, wie Musäus, muß einfältig vortragen wie Stilling und hochgebildet sein wie Goethe.“

Worauf es ankam bei der Belebung des Nationalgefühls, das erkannte Jahn sehr scharf: aber wie er doch kaum der Mann gewesen wäre, geduldig und treu die volkstümlichen Überlieferungen zu sammeln, so ließ er es auch sonst in literarischen Dingen bei der Anregung bewenden. Welcher Deutsche, meint er in seinem Volkstum, sollte nicht ein vollendetes Werk über die Deutschheit wünschen? Dann gibt er die Inhaltsanzeige einer angeblich vernichteten Handschrift, die in der Tat alles enthalten sollte, was dem Zwecke nationaler Erbauung dienen könnte. Freilich wohl mehr in Skizzen und Andeutungen als in flüssiger Ausführung. Als einen Abschnitt nennt da Jahn „Vaterländische Wanderungen, mit einer versinnlichenden Reisekarte“. Wie das letztere zu verstehen, bleibe dahingestellt; in dem Beisatz Vaterländisch aber liegt ausgesprochen, daß es sich für Jahn um etwas handelt, was die massenhaften Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts eben nicht boten, um Anregung der Empfindung für deutsche Eigenart. Denn auch in den Reisebeschreibungen, einem bisher nach ihrer rein literarischen Bedeutung noch fast gar nicht gewürdigten Gebiet, spiegeln sich die wechselnden Strömungen des geistigen Lebens; freilich gilt das nicht sowohl

von den eigentlichen Reisebeschreibungen, die sich nur den Zweck setzen, geographische Erkundungen zu übermitteln, als von der ungleich größeren Masse der rein persönlichen Berichte von Reisen auf gebahnten Pfaden. So steht denn das literarisch bekannteste Stück dieser Gattung: Lawrence Sternes „Empfindsame Reise" nach rückwärts und vorwärts in literarhistorischem Zusammenhang. Im letzten Abschnitt des 18. Jahrhunderts herrscht die kritische Reisebeschreibung; man braucht nur an Johann Kaspar Risbecks „Briefe eines reisenden Franzosen" und Friedrich Nicolais weitschweifige Reise durch Deutschland zu denken – das abschreckende Vorbild des reisenden Berliners, der an alles, was ihm vor die Augen kommt, den Maßstab seiner gewohnten Umgebung anlegt, nicht genießen, sondern kritisieren will.

Auch auf diesem Gebiet kommt den Romantikern, als den Antipoden der verflachten Aufklärung, das Verdienst zu, mit neuen Augen in die Welt geblickt zu haben. Während selbst noch Goethe, der Vielreisende, seine Aufzeichnungen von unterwegs fast nur aus dem Gesichtspunkt der Belehrung macht – abgesehen natürlich von einzelnen Stellen der italienischen Reise —, findet Friedrich Schlegel ganz neue Töne in der „Reise nach Frankreich" (abgedruckt in seiner Zeitschrift „Europa", Frankfurt a. M. 1806, 1. Band, 1. Stück). Von der Wartburg liest man: „Schöneres habe ich in Deutschland Nichts gesehen als diese Burg auf einem einzelnen, ehedem ganz waldumkränzten Berge, rundum von Felsen und Tälern und Hügeln umschlossen . . . der Anblick des Abends ward . . . noch verschönt durch den Ruhm des Namens und durch die Erinnerung an die Zeiten, da die Poesie hier in voller Blüte stand. Nur der Rhein hat noch einen ähnlichen Eindruck auf mich gemacht. Wenn man solche Gegenstände sieht, so kann man nicht umhin sich zu erinnern, was die Deutschen ehedem waren, da der Mann noch ein Vaterland hatte." Es folgt ein Gedicht auf die Ritterzeit und dann die Stelle, die schon Jahn in seinem Volkstum zitiert: „diese Poesie (des ritterlichen Lebens) ist nun verschwunden und auch die Tugend, die mit derselben verschwistert war. Statt des furor tedesco, dessen in den italiänischen Dichtern so oft erwähnt wird, ist nun die Geduld unsere erste Nationaltugend geworden und nebst

dieser die Demut zum Gegensatz jener ehedem herrschenden Gesinnung, wegen welcher noch zur Zeit Kaiser Karl des Fünften ein Spanier, der mit ihm dieses Land durchreiste, die Deutschen los fieros nennt.

Aber was uns betrifft, so wollen wir fest halten an dem Bilde oder vielmehr an der Wahrheit jener großen Zeiten und uns nicht verwirren lassen durch die gegenwärtige Armseligkeit, unter welcher dieses große Volk nicht weniger erliegt wie andere minder bedeutende. Vielleicht wird der schlummernde Löwe noch einmal erwachen, und vielleicht wird, wenn wir es auch nicht mehr erleben sollten, die künftige Weltgeschichte noch voll sein von den Thaten der Deutschen."

Nach einer kurzen Musterung der deutschen Geschichte, wobei Schlegel besonders des Wechsels von hohem Aufschwung und jähem Absturz gedenkt wie dann der Möglichkeit eines schwedisch-deutschen Kaisertums unter Gustav Adolf, der Wiederherstellung der natürlichen Einheit der nordischen Nationen mit dem germanischen Körper, kommt er nochmals auf den Rhein zu sprechen. „Nirgends werden die Erinnerungen an das, was die Deutschen einst waren und was sie seyn könnten, so wach als am Rhein. Der Anblick dieses königlichen Stromes muß jedes deutsche Herz mit Wehmuth erfüllen. Wie er durch Felsen mit Riesenkraft in ungeheuerem Sturz herabfällt, dann mächtig seine breiten Wogen durch die fruchtreichsten Niederungen wälzt, um sich endlich in das flachere Land zu verlieren — so ist er das nur zu treue Bild unseres Vaterlandes, unserer Geschichte und unseres Charakters."

Der deutsche Rhein — dies Motiv erklingt hier zum ersten Mal hell und klar in unserem Schrifttum! Wohl hatte schon Fischart in seinem „Glückhaften Schiff" die mythologische Vorstellung des Vaters Rhein neu belebt, aber der Folgezeit erschien der herrliche Strom doch vor allem als des heiligen Römischen Reiches Pfaffengasse. Das liegt doch weit ab von dem Gefühlswert der Verbindung „der deutsche Rhein". Schlegel selbst hat diese Zusammenstellung noch gar nicht; aber er kommt ihr so nahe, daß der Nächste sie treffen mußte. Er ahnt die Bedeutung, die der Rhein schon im Mittelalter für die deutsche Geschichte

gehabt hat, wie sie K. W. Nitzsch vorführt, und er ahnt eine Zukunft, die der Vergangenheit würdig ist; die Gegenwart bietet Schlegel freilich nur das Bild der Gesunkenheit. „Hier wäre der Ort“ – er meint zunächst Mainz –, „wo eine Welt zusammenkommen und von hier aus übersehen und gelenkt werden könne, wenn nicht eine Barriere die sogenannte Hauptstadt umschränkte, sondern statt der unnatürlich natürlichen Grenze und der kläglich zerrissenen Einheit der Länder und Nationen eine Kette von Burgen, Städten und Dörfern längst dem herrlichen Strome wiederum ein Ganzes und gleichsam eine größere Stadt bildeten, als würdiger Mittelpunkt eines glücklichen Weltteils.“

Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze – was uns selbstverständlich ist, dafür mußte Ernst Moritz Arndt noch mit einer weit ausholenden historischen Darlegung eintreten; der Begriff „deutscher Rhein“ mußte erst eigens mit geistigen Waffen gewonnen werden, wie das Land links des Rheines mit wirklichen Waffen von Frankreich zurückgenommen werden mußte, zum größeren Teil 1814, zum kleineren dann 1870, unter den Klängen der Wacht am Rhein.

Auch ihr Keim, wie der der ganzen Dichtung über den Rhein und das rheinische Leben, liegt in Friedrich Schlegels Worten, so unscheinbar diese Zeitschrift Europa sich darstellt. Der überzeugende Nachweis des Ursprungs eines Gedankens, einer Vorstellung und vollends eine Statistik der Verbreitung läßt sich dabei freilich nicht beibringen. Leichter ist das möglich in der Behandlung mittelalterlicher Quellen; mancher Fall liefert auf das schlagendste den Beweis, daß neue Gedanken – sie sind ja lange nicht so häufig, als die lärmende Literaturjugend immer wieder glaubt – zuerst von Einem gefunden und ausgesprochen werden müssen, so üppig sie dann wuchern und sich verbreiten mögen, bis der unscheinbare Keim zum weitschattenden Baum sich auswächst. So konnte eine der zähesten Geschichtsfabeln des Mittelalters, die Sage vom Ursprung der Franken aus Troja, zurückverfolgt werden bis auf ein Mißverständnis eines Chronisten des 7. Jahrhunderts, der in seine Vorlage etwas von den Franken hineinlas und abschrieb, was gar nicht darin stand. (Vgl. Heeger, Landauer Gymnasialprogramm von 1891.) So ver-

mochte der Schreiber dieser Zeilen, seines Wissens zuerst, nachzuweisen, auf welch wunderlichem Umweg die alldeutsche Arndtsche Begriffsbestimmung von Deutschland: „so weit die deutsche Zunge klingt“ gefunden worden ist – nicht früher als in der Vorrede Sebastian Francks zu seiner „Chronika der Deutschen“ 1538. (Vgl. Globus, Band 59, Heft 18 und 19.)

Für neuere Zeiten aber lassen sich derartige Genealogien von Gedanken viel schwieriger feststellen. Wie die Quellen, aus denen die Bildung selbst mittelmäßiger Schriftsteller zusammenrinnt, doch ungleich reicher sind als im Mittelalter vor der Ausdehnung des Buchdrucks, so verwirren sich auch die geistigen Fäden des Zusammenhanges von früher und später ins Unübersehbare. Seminararbeiten und Doktordissertationen sind auf diesem weiten Felde kaum zu gewinnen, da erst die Belesenheit des reiferen Alters und fast noch mehr der Zufall des Findens den Blick öffnen kann. Aber allmählich wird auch hier die Wissenschaft einen Bestand positiven Wissens anhäufen: wie Richard M. Meyer, auf den Bahnen Büchmanns fortschreitend, eine ganze Reihe von Schlagworten bis zu ihrem Ursprung verfolgt hat, wie manche Novellenmotive der Weltliteratur von der vergleichenden Literaturgeschichte nach allen Seiten in Zusammenhang gebracht worden sind, so werden später auch die Inventarstücke der historisch-politischen Weltanschauung der verschiedenen Zeiträume in exakter Statistik der geistigen Entwicklung ermittelt werden. Es wird dann auch dem rasch arbeitenden Journalisten nichts derartiges mehr passieren, wie z. B. der Wiener Neuen freien Presse in ihrem Leitartikel am 28. Juni 1893, wo zu lesen stand, Bismarck habe einmal erklärt, Frankreich sei ein wildes Land, und dann den Gedanken erörtert, daß man eine wüste Zone zwischen Deutschland und Frankreich herstellen müsse. Diesen Gedanken hat aber nicht Bismarck ausgesprochen – was doch selbstverständlich sein sollte! –, sondern Friedrich Ludwig Jahn in seinen öffentlichen Vorlesungen zu Berlin 1817 und den wunderlichen Vorschlag in dem manchmal krausen Humor seiner Spielerei mit abgelegenen Wörtern ausgesponnen; ob es ihm voller Ernst damit gewesen, bleibt fraglich. Daß in Jahn ein Stück Eulenspiegel steckte, hat schon der eine und andere der Zeit-

genossen erkannt; die pedantische Ernsthaftigkeit, mit der die fleißige und sorgfältige Biographie Eulers alle Seitensprünge Jahns auf den höheren Ton stimmt, wird dieser Seite jedenfalls nicht ganz gerecht und hat ein etwas zu sehr idealisiertes Bild gegeben, das noch immer die herrschende Auffassung ist. Im übrigen hat aber Jahn doch mehr geistigen Einfluß geübt, als z. B. Treitschke zugibt.

Anregungen sind oft fruchtbarer als Leistungen, das gilt für die Bedeutung der Romantik bei der Entwicklung des deutschen Nationalgefühls im 19. Jahrhundert, wie überhaupt, so ganz besonders auch von der Einleitung Tiecks zum 1. Bande seines Phantasus (1812). Tieck hatte bereits in Berlin den Einfluß Jahns und seiner Turner vor Augen, den Geist, der sich im Leben und Treiben auf dem ersten Turnplatz in der Hasenhaide austobte und in dem Satz der Turngesetze kundgibt: „Keiner darf zur Turngemeinde kommen, der wissentlich Verkehrer der deutschen Volkstümlichkeit ist und Ausländerei liebt, lobt, treibt und beschönigt." Worin diese Volkstümlichkeit bestand, das hätte nun freilich kaum einer der Turner, am wenigsten ein Gymnasiast, einem andern begreiflich machen und darstellen können, er hätte dann höchstens auf Jahns Büchlein vom deutschen Volkstum hinweisen müssen, wo aber eben das Grundlegende ausgefallen war. Jahn hat die Lücke auch später nicht ausgefüllt. Tieck empfand sie sehr wohl, und er läßt deshalb — die Einleitung zum Phantasus ist selbst in Novellenform gekleidet — seinen Theodor zu Ernst sagen: „behüte uns überhaupt nur der Himmel (wie es schon hier und da angeklungen hat), daß dieselbe Liebe und Begeisterung, die ich zwar in dir als etwas Echtes anerkenne, nicht die Torheit einer jüngeren Zeit werde, die dich dann mit leeren Übertreibungen weit überflügeln möchte." Ernst — es ist Tieck selbst — hat schon vorher der tiefen Eindrücke gedacht, die Nürnberg in ihm hinterlassen, „die geliebte Stadt, in der der teure Dürer gearbeitet hatte, wo die Kirchen, das herrliche Rathaus, so manche Sammlungen seiner Spuren bewahren", jetzt entwickelt er den literarischen Plan einer vaterländischen Reisebeschreibung, in der Kenntnis des deutschen Vaterlandes erblickt er die Erfüllung der patriotischen Schwärmerei mit lebendigem

Inhalt: „Wenn nur das wahrhaft Gute und Große mehr erkannt und ins Bewußtsein gebracht wird, wenn wir nur mehr sammeln und lernen, jene Vorurteile der neuen Hoffart ganz ablegen und die Vorzeit und also das Vaterland wahrhafter und inniger lieben, so kann der Nachteil einer sich bald erschöpfenden Torheit so groß nicht werden." Mit Schärfe und völliger Klarheit wird dann der Gedanke ausgeführt, den Jahn nur andeutet mit seiner Kapitelüberschrift „Vaterländische Wanderungen" als Teil des angeblich von ihm verfaßten und verlorenen „Denkbuches für Deutsche", indem Ernst berichtet:

„In jenen jugendlichen Tagen geriet ich oft in die wunderlichste Stimmung, wenn ich die Beschreibungen unseres Vaterlandes, die gekannt und gerühmt waren, und welche auf allgemein angenommenen Grundsätzen beruhten, mit dem Deutschland verglich, wie ich es mit meinen Augen und Empfindungen sah; je mehr ich überlegte, nachsann und zu lernen versuchte, je mehr wurde ich überzeugt, es sei von zwei ganz verschiedenen Ländern die Frage, ja unser Vaterland sei überall so unbekannt wie ein tief in Asien oder Afrika zu entdeckendes Reich. . . . Auf diese Weise bildete sich in jenen Stunden in mir das Ideal einer Reisebeschreibung durch Deutschland, das mich seitdem gereizt hat, einige Blätter niederzuschreiben. Was unsere Nation an eigentümlicher Malerei, Skulptur und Architektur besitzt, welche Sitten und Verfassungen jeder Provinz und Stadt eigen, und wie sie entstanden, zu erforschen, um den Mißverständnissen der neueren kleinlichen Geschichtschreiber zu begegnen; welche Natur jeden Menschenstamm umgibt, ihn bildet und von ihm gebildet wird: alles dieses sollte nun in einem Kunstwerke gelöst und ausgeführt werden. Den edlen Stamm der Österreicher wollte ich gegen den Unglimpf jener Tage verteidigen, die in ihrem fruchtbaren Lande und hinter reizenden Bergen den alten Frohsinn bewahren, die kriegerischen und frommgläubigen Bayern loben, die freundlichen, sinnvollen, erfindungsreichen Schwaben im Garten ihres Landes schildern, von denen schon ein alter Dichter singt:

Ich hab des Schwaben Würdigkeit
In fremden Landen wohl erfahren,

die berührigen, munteren Franken in ihrer romantischen, vielfach

wechselnden Umgebung, denen damals ihr Bamberg ein deutsches Rom war, die geistvollen Völker den herrlichen Rhein hinunter, die biederen Hessen, die schönen Thüringer, deren Waldgebirge noch die Gestalt und den Blick der alten Ritter aufbewahren, die Niederdeutschen, die dem treuherzigen Holländer und starken Engländer ähnlich sind; bei jeder merkwürdigen Stelle unserer vaterländischen Erde wollte ich an die alte Geschichte erinnern, und so dachte ich die lieben Täler und Gebirge zu durchwandern, unser edles Land, einst so blühend und groß, vom Rhein und der Donau und alten Sagen durchrauscht, von hohen Bergen und alten Schlössern und deutschem tapfern Sinn beschirmt. Gewiß, wem es gelänge, auf solche Weise ein geliebtes Vaterland zu schildern, aus den unmittelbarsten Gefühlen, der würde ohne alle Affektation zugleich ein hinreißendes Dichterwerk ersonnen haben!"

Ein klassisches Werk, das diesem Ideal entspricht, das ganze Deutschland umfassend, aus einer Feder hervorgegangen, besitzen wir auch heute noch nicht, die achtungswerten Anläufe und Versuche dieser Art, von Mendelssohns Buch „Das germanische Europa" an, bleiben durchweg der Geographie näher als dem kühnen Wurf des Kunstwerkes, ein so tüchtiges Buch auch z. B. Kutzens „Deutsches Land" ist. Noch weniger können selbstverständlich Illustrations- und Prachtwerke, wie zuletzt Kürschners „Was ist des Deutschen Vaterland", an dem Maßstab Tiecks gemessen werden, denen der Ursprung buchhändlerischer Spekulation zu deutlich anhaftet. Das Beste auf dem Gebiet der Landes- und Volkskunde sind Schriften engeren Inhalts, wie z. B. Allmers' Marschenbuch, wo die Heimatsliebe eines Dichters und kernhaften deutschen Mannes die Feder führt. In den großen Sammelwerken ist vieles Schöne enthalten. Die Aufgabe aber, die Tieck einem einzelnen setzte, ist doch gelöst worden, nur auf andere Weise: indem die deutschen Lesebücher für den höheren Unterricht all das zusammenstellten, was mit der Kenntnis des Vaterlandes die Liebe zum Vaterlande in die empfänglichen Seelen der Jugend zu pflanzen geeignet erschien. Daß aber in den Reisebeschreibungen über Deutschland nach Tieck ein Hauch seines Geistes zu spüren ist, wofern der Schreibende überhaupt einen höheren Anlauf nimmt, das beweist schon die Beliebtheit

des Wortes „Romantisch“ für die Titel der Bücher wie in der Auffassung deutscher Landschaften. Das „Romantische Westfalen“ haben Lewin Schücking und Ferdinand Freiligrath entdeckt und beschrieben; heute entbehrt keine deutsche Landschaft des literarischen Herolds. All das ist Ausläufer der Romantik, die aber nicht sowohl von den Romantikern der Literaturgeschichte gemacht worden ist, sondern als der Drang nach nationaler Wiedergeburt die Schlegel, Tieck usw. in ihren Dienst gezogen und ihnen Inspirationen gegeben hat.

Die Zeit der Freiheitskriege machte aber auch ernsthafte Versuche, die nationale Romantik, das Sehnen nach Wiedergeburt ins tägliche Leben einzuführen. Der erfolgreichste Versuch dieser Art ist ja das Jahnsche Turnen gewesen, wie gerade von den Gegnern bezeugt wird; eine neue Narrheit, die alte Deutschheit wieder aufbringen zu wollen, führt Jahn selbst als deren Äußerung auf. Die später von Steffens behaupteten Umtriebe auf den Turnplätzen, wo von den altdeutschen Hügeln neben der junggepflanzten Eiche Unterredungen gepflogen würden über Volkstum, Franzosenhaß, Freiheit und Deutschtum beschränkten sich freilich auf recht harmlose Dinge. Außer der Befehdung der Fremdwörter und der französischen Sprache als vornehmer Umgangssprache in Deutschland, dann der Feier von Erinnerungstagen, besonders der Schlacht bei Leipzig, bot doch nur die Einführung einer besonderen Turnkleidung die Handhabe des Vorwurfs der Sektenbildung. In dem Bestreben, eine deutsche Nationaltracht einzuführen, begegnete sich Jahn nur mit anderen, er hatte sie schon in seinem Deutschen Volkstum gefordert. Jahn selbst ging mit Beispiel voran und trug seit den Befreiungskriegen seinen „deutschen Rock“ mit dem breiten umgelegten leinenen Kragen, den dann die Burschenschaften übernommen haben. Ernst Moritz Arndt forderte in der Schrift „Über Sitte, Mode und Kleidertracht“ Stiefeln bis zur Kniebeuge, bei feierlichen Gelegenheiten Schuhe, Beinkleider zwischen zu eng und zu weit, ein Wams bis Hüfte und Elbogen (d. h. Weste), in kälterer Jahreszeit einen alten deutschen Leibrock bis zur Hälfte der Schenkel, Gürtel oder Wehrgehäng, kein Halstuch, übergeschlagenen Hemdkragen, bei Festen Federhut mit Volksfarben!

Ebenso und wohl noch mehr regten sich solche Wünsche für eine weibliche Nationaltracht. Von Amalie Imhof erschien eine Schrift „An Teutschlands Frauen von einer ihrer Schwestern“, die sich, wie über die Verruchtheit des Franzosentums, die Unsitte und den „Tand“ in französischer Sitte, Sprache und Mode und für die Wiederbelebung deutscher Art und Einfalt, so auch über „deutsche“ Volkstracht für die Frauen ausließ. Der „Rheinische Merkur“ wandte diesen Bestrebungen seine Teilnahme zu; er brachte auch (1814, Nr. 106) die Mitteilung, preußische Frauen sännen über den Plan einer Nationaltracht voll Einfachheit. Eine spätere Zuschrift forderte die deutschen Frauen auf: „Mögen sie sich jetzt selbst ein Kleid weben, das sie von der Nacktheit fremder Sitte befreyt. Was jetzt geschieht, thut die freie Wahl, späterhin würde es das Gesetz befehlen. Die Tracht des Landes ist der ehrenvollste Schmuck. Sprache und Kleidung bezeichnen die Grenze; wer teutsch ist, trägt sich nach der Sitte seines Landes.“ Diese Drohung mit dem Gesetz ist voller Ernst. Jahn hatte sogar die ausschweifende Forderung gestellt, es solle keine Handlung Gültigkeit haben als in der Volkstracht, die auch bei jeder angestellten Zusammenkunft, auf jedem Gelage und in der Kirche getragen werden müsse; er kann sich schon auf frühere Vorschläge zur Einführung einer Volkstracht bis zurück auf das deutsche Museum von 1778 beziehen, also schon lange vor der französischen Revolution und ihrem Eingreifen in die Mode. Von Oben her wünschen dann, ganz im Geist der damaligen Hoffnungsseligkeit auf die Weisheit der hohen Regierungen, verschiedene Flugschriften eine deutsche Nationaltracht eingeführt. Die Regierungen oder die Fürsten selbst sollen leisten, was Jahn mit den Worten ausdrückt, eine Volkstracht müsse nach dem Vorbild des Volkes in seiner Vollendung mit echtem Volkssinn und hohem Volkstumsgeist erfunden werden; das sei mehr als ein Schneiderling könne und ein Abfasser von Kleiderordnungen! Wenigstens auf dem Gebiet der Frauentracht sind diese Ansprüche nicht ganz vergeblich gemacht worden: nach einer Korrespondenz aus dem Badischen im Rheinischen Merkur (1814, Nr. 162) hätten dort die Großherzogin und die Markgräfin im Streben nach einfacher Nationaltracht ein weißes Kleid, rotsamtenen Gürtel und einfachen

Kopfputz vorgeschlagen und sich selbst entschlossen, fortan so zu erscheinen. Dem Korrespondenten oder der Korrespondentin aber schwebt eine umfassende Wiederbelebung der mittelalterlichen Trachten vor. „Warum steht“ — so fragt er — „Niemand auf, der jene schlechten, elenden Pariser-Mode-Journale, die zum Teil in unserer Mitte erscheinen, zu verdrängen unternimmt und eine Sammlung altteutscher Trachten in monatlichen Heften anlegt? Altteutsche Gemählde, Zeichnungen, Bildwerke enthalten einen Schatz, der nicht so leicht zu erschöpfen ist!“ Ganz ohne Erfolg blieben solche Anregungen nicht. Über das „Deutsche Feyerkleid zur Erinnerung des Einzuges der Deutschen in Paris vom 31. März 1814, eingeführt von deutschen Frauen“, unterrichtete eine in Gotha erschienene Schrift. Das schwarze Kleid mit herzförmigem Ausschnitt, kurz gegürtet, mit weißem Stuartkragen wurde auch in Frankfurt am Main 1814 zur Feier des Jahrestags der Leipziger Schlacht getragen und ebenso in Wien. Aber die Mode siegte doch sofort wieder. Eher noch hat das Festkleid deutscher Jungfrauen beim Siegeseinzug in Berlin 1871 Spuren in der Mode der nächsten Jahre hinterlassen; in dem tollen Reigen tauchen von Zeit zu Zeit auch „altdeutsche“ Motive auf. Im ganzen aber stehen wir der Idee einer Nationaltracht, wie sie Jahn und Arndt begeisterte, kühl gegenüber; der Deutsche der Gegenwart überläßt es den Magyaren, Tschechen und Polen, ihre nationale Eitelkeit durch solche Äußerlichkeiten zu nähren, seien sie nun in historischem Zusammenhang begründet, wie die magyarische Magnaten-Gala, in die sich freilich heutzutage auch ganz andere Leute stecken, oder nicht, wie die tschechische Tschamara, die Erfindung eines Prager Schneidermeisters, der aus dem Rheinland stammte und Hassenteufel hieß, eine nationale Errungenschaft vom Wert der gefälschten Königinhofer Handschrift. Auf eine Nationaltracht können wir Deutschen um so leichter verzichten, als wir die Auswahl unter verschiedenen hätten, wenn wir einmal bei der Vergangenheit Anleihen aufnehmen wollten. Der historisch berechtigte Kern in dem Gedankengang Jahns, Arndts usw. aber hat ohnehin seine Lebenskraft bewährt, er liegt den mehrfach begründeten Vereinen zur Erhaltung der Volkstrachten zugrunde. Es entspricht unserem Nationalgefühl viel besser, sich

an der Fülle der Entwicklung zu erfreuen als der Uniformierung nachzujagen.

Nur im Vorübergehen sei der Versuche gedacht, die nationale Einheit durch besondere Vereine zu fördern, die „teutschen Gesellschaften“, die nach den Freiheitskriegen besonders im Rheinland entstanden, aber bald der Reaktion zum Opfer fielen, wie die Turnplätze und die Burschenschaft; der Gedanke einer politischen Führung Preußens in Deutschland scheint hier zuerst in engeren Kreisen verhandelt worden zu sein; als nächste Aufgabe galt ihnen die Pflege der Muttersprache und die Ausmerzung des Französischen als Umgangssprache.

In innigem Zusammenhang mit der Romantik steht wieder die stärker hervortretende Hinwendung zu dem Erbe unserer mittelalterlichen Kunst. Die Anregung dazu gaben die Gebrüder Boisserée mit ihrer großen Sammlung, die seit 1810 in Heidelberg untergebracht war, und mit ihren Studien und Arbeiten über den Kölner Dom. Es war die stärkste Förderung, daß Goethe sich öffentlich im 2. Teil von Dichtung und Wahrheit 1812 für die Bestrebungen der Boisserée ausgesprochen und ihnen durch die Erinnerung an seine Straßburger Tage und die Beschäftigung mit dem Münster Vorschub geleistet hat. Die Sammlung der Gemälde besichtigte er dann eingehend in den Tagen vom 24. September bis 10. Oktober 1814 als Gast Sulpiz Boisserées in Heidelberg. Nicht ganz leicht hat Goethe den Rückweg zu den Stimmungen seiner Jugend gefunden. In einem Brief an den Grafen Reinhard vom 14. Mai 1810 steht noch: „Am Wunderbarsten kommt mir dabei der deutsche Patriotismus vor, der diese offenbar sarazenische Pflanze (die gotische Baukunst) als aus seinem Grund und Boden entsprungen gern darstellen möchte.“ Das Eis seiner Zurückhaltung schmolz dann erst durch den Verkehr mit Sulpiz Boisserée während dessen Aufenthalts in Weimar vom 2. bis 13. Mai 1811.

Den kühnen Gedanken der Vollendung des Kölner Doms aber zu fassen und auszusprechen, konnte doch erst der nationale Aufschwung der Freiheitskriege den Mut geben. Ein kurzer Aufsatz im Rheinischen Merkur (1814, Nr. 151), nicht unterzeichnet, aber unverkennbar von Sulpiz Boisserée herrührend, gedenkt der

mancherlei Vorschläge zur Verschönerung und Verherrlichung Deutschlands, die nach dessen Befreiung gemacht worden seien. „Die Riesensäule soll, aus ihrer tausendjährigen Ruhe aufgerüttelt, nach dem Schlachtfeld an der Elbe wandern, herrliche Tempelwerke sollen sich dort erheben und große Wasserwerke Teutschland durchziehen, der Rhein soll auf allen seinen Inseln Bilder und Säulen hegen", doch sei das alles nur Nachahmung der Franzosen. Erst sei die innere Einigung zu betreiben. Dann werde das Leben sich am liebsten der Vergangenheit zuwenden, eben weil es seine Eitelkeit [ist als Akkusativ zu fassen] nicht suche, und das unvollendet Gelassene vollenden und ergänzen wollen, indem es dasselbe wie ein heiliges Vermächtnis betrachte, den späten Enkeln zur Vollziehung hingegeben.

„Ein solches Vermächtnis ist der Dom in Köln, und ist auch in uns die teutsche Ehre wieder aufgerichtet, wir können nicht mit Ehren ein ander prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben. Wahrlich, Herr von Kotzebue, Weinbrenner, Wadeking und, wie sie alle heißen, die mit Plänen zu Monumenten sich abgegeben, Schöneres, Tüchtigeres, Herrlicheres werden sie nicht ersinnen als dieses in höchster Künstlichkeit einfachste Werk. In seiner trümmerhaften Unvollendung, in seiner Verlassenheit ist es ein Bild gewesen von Teutschland seit der Sprach- und Gedankenverwirrung, so werde es dann auch ein Symbol des neuen Reiches, das wir bauen wollen." Von aller Phantastik frei, bescheidet sich der Schluß, das sei nicht das Werk eines Menschenalters, noch könne es der Armut angemutet werden; darum hiermit die erste Anregung.

Goethe hat zwei Jahre später in seiner Zeitschrift „Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Mayn-Gegenden" die Frage nochmals aufgenommen, ob nicht jetzt der günstigste Zeitpunkt sei, an den Fortbau eines solchen Werkes zu denken. Aber noch länger als ein Menschenalter dauerte es, bis der Grundstein zum Fortbau gelegt werden konnte, nach dem neuen Aufschwung des deutschen Nationalgefühls, den das Jahr 1840 gebracht hat mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. und der literarischen Abwehr des französischen Geschreis nach der

Rheingrenze. Friedrich Wilhelm IV. hatte sich schon 1814 für den Gedanken des Ausbaues begeistert; er bestätigte mit Freude das Statut des Dombauvereins am 8. Dezember 1841.

„Der Dom! der Dom! der deutsche Dom!
Wer hilft den Kölner Dom uns bau'n?"
So nah und fern der Zeitenstrom
Erdonnert durch die deutschen Gau'n,
Es ist ein Zug, es ist ein Schall
Wie ein gewalt'ger Wogenschwall.
Wer zählt der Hände Legion,
In denen Opferheller glänzt?
Die Liederklänge wer, die schon
Das Echo dieses Rufs ergänzt?
(Droste von Hülshoff.)

Die Vorliebe der Wortführer der Romantik für das Mittelalter, wie sie sehr deutlich die oben angeführte Stelle aus Friedrich Schlegels Europa über die Wartburg zeigt, entsprang nicht wissenschaftlichen Interessen, sondern Bedürfnissen des Gemüts und Eindrücken poetischer Anschauung, sie lag deshalb auch gar nicht in der geraden Linie der Entwicklung der geschichtlichen Fachstudien, sondern war eine völlige Abkehr von den zu Ende des 18. Jahrhunderts herrschenden Auffassungen, wie sie auch noch Schiller mit bestechender Rhetorik vertritt. Unter dem Gesichtspunkt einer Erziehung des Menschengeschlechts, die, mit dem größten Maßstab messend, ganzen Völkern und langen Zeiträumen nur die Bestimmung zuweist, Mittel zu sein ohne selbständigen Lebenswert und nur zu einem Zweck, den späte Generationen erreichen, überspannt der Historiker Schiller den unglücklich gewählten Namen Mittelalter zu einem geschichtsphilosophischen Mißbrauch. „Eine traurige Nacht, die alle Köpfe verfinstert, hängt über Europa herab, und nur wenige Lichtfunken fliegen auf, das nachgelassene Dunkel desto schrecklicher zu zeigen. Die ewige Ordnung scheint von dem Steuer der Welt geflohen oder, indem sie ein entlegenes Ziel verfolgt, das gegenwärtige Geschlecht aufgegeben zu haben. . . Mußte das Menschengeschlecht notwendig die traurige Zeitstrecke vom vierten bis zum sechzehnten Jahrhundert durchlaufen?"

Dieser Auffassung gegenüber sind August Wilhelm Schlegels

Vorlesungen zu Berlin 1802 über das Mittelalter (abgedruckt in Friedrich Schlegels Deutschem Museum Bd. 2, Wien 1812) eine förmliche Apologie desselben. „Man enthalte sich nur einstweilen, bis wir diese Dinge näher kennen lernen, nach dem Beispiel der neumodischen Geschichtsentsteller das Rittertum für eine Fratze und die mönchische Mystik und Scholastik für eine dunkle unverständliche Barbarey zu halten." Den ritterlichen Geist nennt Schlegel eine mehr als glänzende, wahrhaft entzückende und bisher in der Geschichte beispiellose Erscheinung. Solche Verherrlichung des Mittelalters entsprang freilich mehr der Sehnsucht nach einem Volksleben, das von Poesie getränkt sein sollte, um den Stimmungen der Romantiker zu entsprechen, als einem begründeten Wissen von den Zuständen des Mittelalters.

Aus solchen Stimmungen heraus erwuchs aber doch auch das tiefere Interesse an der deutschen Vorzeit, das den rein gelehrten Studien zu Hilfe kommen mußte, um eine deutsche Geschichtswissenschaft und eine deutsche Philologie zu schaffen.

Was schon die Humanisten begonnen hatten, die Aufspürung und Herausgabe von Quellenschriften zur Geschichte des deutschen Mittelalters, was schon Jahn forderte unter Hinweis auf den Neudruck des Lambert von Hersfeld durch Krause (Halle 1797), das hat die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde im weitesten Umfang sich zur Aufgabe gesetzt. Es bedurfte eines Mannes, wie es der Freiherr vom Stein war, um die deutschen Gelehrten unter einen Hut zu bringen, und selbst ihm, der als Reichsritter die regierenden Fürsten als seinesgleichen zu betrachten gewohnt war, die nur der Zufall der letzten Zeiten des heiligen Römischen Reiches hoch emporgetragen, fiel es nicht leicht, die immer neu sich erhebenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. „Seit meinem Zurücktreten aus den öffentlichen Verhältnissen beschäftigte mich der Wunsch, den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtnis unserer großen Vorfahren beizutragen", so schrieb Stein später an den Bischof von Hildesheim. Der von Büchler, dem ersten Geschäftsführer der am 20. Januar 1819 förmlich konstituierten Gesellschaft,

vorgeschlagene Wahlspruch Sanctus amor patriae dat animum, die heilige Liebe zum Vaterland gibt den Mut, entsprach Steins Auffassung. Wie sehr es notwendig war, die deutsche Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung auf festere Grundlagen zu stellen als bisher – nicht nur für das wissenschaftliche, sondern auch für das nationalpolitische Interesse –, das bezeugen unter anderem die wunderlichen Versuche, einen bayrischen Partikularismus theoretisch zu stützen und praktisch zu pflegen. Die Abstammung der Bayern von den keltischen Bojern war ja keine neue Erfindung, schon Äneas Silvius führt sie vor und läßt um ihretwillen die Bojer aus Pannonien nach Norikum ziehen. Wie aus den keltischen Bojern der kerndeutsche Stamm der Bayern geworden sein sollte, macht ihm so wenig Skrupeln als seinen Nachtretern; Aventin hingegen erklärt, darin wie sonst vielfach in der Auffassung der Geschichte selbständig, schon die Bojer als Germanen. Für den Verfasser einer Flugschrift von 1784 „Vom Nationalcharakter der Baiern“, wohl Westenrieder, gilt es wieder als ausgemacht, daß die Bojer von den alten Kelten stammen. Es entsprach vollends den Stimmungen der Rheinbundszeit, einerseits die bayrische Geschichte in die fernste Vergangenheit zurückzuführen, indem man die Heldentaten der Bojerkönige Bellovesus und Sigovesus für sie in Anspruch nahm, und andererseits konnte die angebliche Abstammung der Bayern von den keltischen Bojern das politische Bündnis mit den gleichfalls von Kelten entsprossenen Franzosen rechtfertigen. Direkt ausgesprochen ist das ja auch nicht in dem wunderlichen Buch des Herrn von Pallhausen, Mitgliedes der bayrischen Akademie der Wissenschaften „Garibald, der erste König Bojariens“, aber doch zwischen den Zeilen der gelehrten Anmerkungen zu lesen. Im gleichen Jahre mit Jahns deutschem Volkstum 1810 erschienen, ist es in jeder Hinsicht dessen Gegenstück, der Versuch einer Begründung des Partikularismus durch das Kehricht einer Aftergelehrsamkeit, die in der Vergangenheit nicht forscht, aber stöbert, ob sie Belege finde für vorgefaßte Meinungen. Muß doch selbst die apokryphe Notiz, daß Kaiser Friedrich der Rotbart bei dem dritten Kreuzzug in Armenien Völker getroffen hätte, qui sermone boico utebantur, – in Wirklichkeit nur die Anpassung der älteren,

schon durch das Annolied bezeugten Geschichtsfabel von der Auswanderung der Bayern aus Armenien — als Beleg dafür dienen, daß die Bayern noch am Ende des 12. Jahrhunderts in der Hauptsache keltisch gesprochen hätten; denn die 1190 in Kleinasien gefundenen Völker seien Galater, Nachkommen der alten Stammesbrüder der Bojer oder Bayern. So verschroben das alles ist, hat es doch seine symptomatische Bedeutung für die Zeit. Der Rezensent des Buches in der Oberdeutschen Literaturzeitung, die im königlich bayrischen Zeitungskontor erschien, also eine Art offiziellen Blattes war, sprach mit dem feurigen Beifall auch den Wunsch aus, es möchte dieses bayrische Epos in den vaterländischen Schulen gelesen werden, statt hexametrischer Romane über die Leiden und Freuden von Pastorsfamilien! Dieser Rezensent war der Herr von Aretin, Direktor der Hof- und Staatsbibliothek, der nicht lange vorher in derselben Zeitschrift sich dahin geäußert hatte: „Man soll alle Mittel anwenden, um den Nationalcharakter der Bayern zu steigern, auszubilden. Überhaupt alles, was dazu dient, sie von anderen Nationen zu unterscheiden, wird auch dazu dienen, die Dauer ihrer Selbständigkeit zu sichern. Selbst Kleinigkeiten sind hierin von Wichtigkeit, und es war gewiß eine glückliche Idee der bayrischen Regierung, daß sie eine Nationalkokarde eingeführt. Die Einführung einer Nationalkleidung würde zuverlässig mit noch größerer Kraft wirken. Man glaube nicht, Bayern sei von einem zu geringen Umfang, um ein besonderes Reich zu bilden. Denn groß oder klein ist nicht, was auf der Landkarte so scheint. Der Geist entscheidet. Jedes Volk ist, wozu es sich macht, und meist am vortrefflichsten dás, welches sich nicht versäumen darf.“

Der fortwirkende Einfluß dieser Anschauungen und die kühne Erweiterung der bayrischen Geschichte in die Vorzeit zurück erlag aber nicht sofort, als in den höheren Regionen der Wissenschaft für solche Träumereien kein Rückhalt mehr gesucht werden konnte. Trotz des Widerspruchs, den Mannert sofort erhoben hatte, sickerte die Erkenntnis der Sprachwissenschaft und Geschichtsforschung über die Anfänge der bayrischen Geschichte doch nur so langsam in die unteren Regionen, daß die Bojer in Schulbüchern für Gymnasien und Volksschulen noch lange

fort spukten und in Tausenden von Köpfen sich festsetzten als die Ahnen der Bayern. Felix Dahn berichtete gelegentlich davon, wie ihm noch während seines Aufenthaltes in Würzburg ein neuerschienenes Schulbuch von einem Schulinspektor vor Augen gekommen sei, in dem die alten Fabeln von den Heldentaten der bayrischen Fürsten Bellovesus und Sigovesus in aller Sicherheit auftraten; erst auf sein Betreiben hätte das Ministerium die Benutzung in den Schulen untersagt.

Auf solchem Hintergrunde erscheint die nationale Bedeutung der Bemühungen des Freiherrn vom Stein und seiner Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde um die Monumenta Germaniae historica im volleren Lichte; und ebenso die Hindernisse der Gleichgültigkeit und offenen Abneigung. Immer wieder beklagt sich Stein in seinem Briefwechsel über die Bevorzugung naturhistorischer Forschungen. „Während die bayrische Regierung für ein deutsches geschichtliches Werk nichts tut, erscheint auf ihre Kosten die Geschichte der brasilianischen Affen und weitohrigen Fledermäuse.“ Der einflußreiche Gentz erklärte Pertz bei dessen Besuch am 23. August 1823 zu Baden bei Wien, „dem Kaiser sei das Entstehen dieser Gesellschaft unmöglich angenehm gewesen; zu viele Erfahrungen rechtfertigten den vorläufigen Verdacht gegen alles, was jetzt als Gesellschaft oder Vereinigung auftrete. Auf Begünstigung habe die Gesellschaft nicht zu rechnen, sie werde nie gern gesehen werden.“ (Steins Leben von Pertz S. 583.) Und das alles trotz der Empfehlung durch den Bundestag an sämtliche Regierungen zur Unterstützung auch durch Geldbeiträge (am 23. August 1823, ebenda S. 527). Erst allmählich, seit 1834, dann vollständiger seit 1845 verpflichteten sich auf wiederholte Empfehlung des Bundes die deutschen Regierungen zu regelmäßigen Jahresbeiträgen!

Es ist weder möglich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum noch auch nötig, näher auf das trotz aller äußeren Beengtheit rasch fortschreitende Wachstum des Wissens vom deutschen Volkstum in Geschichtsforschung und Germanistik einzugehen. Sind doch für die Befruchtung und Vertiefung unseres Nationalgefühls noch mehr als die Einzelergebnisse der Forschung die Versuche der Zusammenfassung in darstellenden

Werken maßgebend geworden. So steht Raumers Geschichte der Hohenstaufen noch mit der Romantik in direktem Zusammenhang, ihr tiefer Einfluß ist dadurch nicht vermindert, daß die kritische Forschung manches auszusetzen hatte. Und der letzte Ausläufer der Romantik, die sich am Mittelalter vor allem erbauen und begeistern wollte, ist Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit, die ihre offen ausgesprochene Aufgabe noch besser erfüllt hätte, wenn nicht die Gründlichkeit den Fortgang gelähmt hätte. Die breiteste Wirkung hat Gustav Freytag mit seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit und seinen Ahnen erreicht, weil ihm der Wurf des Schriftstellers ebenso eignete wie das Geschick, auch mit noch nicht von allen Seiten behauenen und geglätteten Bausteinen etwas Ganzes zu machen. Ein großartiges, aber doch abschreckendes Beispiel des Gegenteils ist Müllenhoffs deutsche Altertumskunde geworden. Sie sollte die Nation — so kündigte die Vorrede zum 1. Band 1870 an — Selbsterkenntnis lehren und durch das Verständnis der Vergangenheit den rechten Weg der Zukunft zeigen. „Die Altertumskunde lehrt, daß die Nation nur entstanden ist und ihre erste geschichtliche Bestimmung, den Kampf mit dem römischen Weltreich, nur bestanden hatte durch die Macht eines Ideals, das in ihr herrschend wurde. Und ebenso ist gewiß, daß ihre Zukunft davon abhängt, daß wiederum ein Ideal, das Ergebnis ihrer bisherigen Entwicklung, mit klarem Bewußtsein erfaßt wird."

Nie ist eine hohe Aufgabe unbehilflicher angepackt worden, als es Müllenhoff getan hat. Vor lauter Bäumen hat er schon gleich bei der Ausführung den Wald nicht mehr gesehen. Die Nation schrumpft dabei zu dem Dutzend Fachgenossen zusammen, vor deren kritischen Augen die Steine mühsam gebrochen, aber kaum mehr noch behauen werden. Jüngeren Händen überließ er, aus seinem Material das Werk fortzusetzen. Was ihm vorschwebte, ist daraus erst recht nicht geworden.

Versagen müssen wir uns auch den Nachweis, wie der Einfluß der Romantik und der von ihr ausgehenden Beschäftigung mit der Vorzeit in Dichtung, bildender Kunst und Musik fortgewirkt hat. Daß weder Bandels Arminius im Teutoburger Wald noch Richard Wagners Ring der Nibelungen aus geistiger Urzeugung entspringen konnten, wenn auch erst die Lebensfülle

der Persönlichkeit aus den Anregungen der nationalen Entwicklung heraus das Neue und Große zu schaffen und zu bilden vermag, bedarf nur des Hinweises.

Das 19. Jahrhundert ist uns Deutschen vor allem ein Jahrhundert der Erfüllung geworden. Aber in dieser Erfüllung liegen selbst wieder neue Keime, neue Ideale, neue Anregungen aller Art. Gerade durch die Gründung des neuen deutschen Reiches, durch die scharfe Absonderung des Kernes der Nation von den locker angeschlossenen Teilen mußte die geistige Anziehungskraft dieses Kernes auf die abgesprengten Bruchstücke wachsen, das Interesse an dem Deutschtum außerhalb des Reiches wärmer werden. Diese Wirkung hat sich in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts zuerst stärker bemerkbar gemacht und ist als dessen Erbe ins neue Jahrhundert übergegangen, als Antrieb neuer Entwicklungen, die im Dunkel der Zukunft liegen. Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Druck der Fremdherrschaft das deutsche Volk nicht nur in seiner trüben Gegenwart, sondern auch in der Zukunft lebte, nach Onckens schönem Wort, so auch wieder zu Beginn des 20. Jahrhunderts; und wenn wir auch den Weg noch nicht erkennen, der uns zu einer größeren Zukunft als Nation führen kann, so dienen wir ihr doch am besten dadurch, daß wir, so viel an uns ist, das deutsche Reich ausbauen als das Kernwerk unserer Volksart, als Hort des Friedens und der Wohlfahrt, als Vorbild für die Menschheit in Wissenschaft und Gesittung.

Und endlich darf man auch den Stammbaum der modernen Rassentheorien wohl zurückverfolgen auf die Romantik des beginnenden 19. Jahrhunderts, auf Jahn, Arndt, Fichte u. a.

Der Begriff der Menschheit hat für uns einen anderen Inhalt gewonnen, als den ihm das Jahrhundert der Aufklärung gab. Es gilt uns nicht mehr als das Ziel, Weltbürger zu werden und darüber das eigene Volkstum preiszugeben. Wir lächeln über Verse wie den bekannten:

> Christ, Jude, Heid' und Hottentott
> Sie beten all zu einem Gott,

und wir glauben nicht mehr an das Vorurteil von der Gleichwertigkeit aller Völker, nicht an die Entwicklung der Kultur zu unterschiedsloser Gleichförmigkeit. Der Begriff des Volkstums

hat für uns einen tieferen Hintergrund erhalten, als Jahn ihn sehen konnte. Der neue Begriff der Rasse, hervorgegangen aus der anthropologischen Forschung, hat zunächst der früheren Auffassung des deutschen Volkstums als geschlossener Einheit Abbruch getan, aber er trennt sich doch für uns nicht von dem Volkstum und dem Gang seiner Geschichte — wie für die Franzosen oder die Italiener, sondern er bekräftigt den Anspruch, den vor 100 Jahren Fichte zum Kern seines Gedankenaufbaues in den Reden an die deutsche Nation gemacht hat, daß das deutsche Volk noch immer ein Urvolk sei, ein Anspruch, der sich freilich modifiziert durch den Hinweis, daß nicht alle heutigen Deutschen von gleicher Abkunft sein können, da ein guter Teil von ihnen in den Ländern wohnt, die früher zum Römischen Reich gehört haben, von deren früherer Bevölkerung Reste zurückgeblieben sein müssen; und wenn sie auch geistig vom Germanentum aufgesogen seien, so daure doch der leibliche Einfluß der Mischung fort und biete die nächstliegende Erklärung des anthropologischen Abstandes des heutigen deutschen Volkstums von dem Germanentum der Urzeit.

Aber trotz der großen Sicherheit, mit der die Vorkämpfer der neuen Rassenpsychologie auftreten, mit der sie jeden Einwand als Ausfluß der Rückständigkeit, wenn nicht gar der angeborenen, selbst wieder rassenhaften Verblendung und Unfähigkeit ablehnen oder — was ja noch bequemer ist — einfach imponieren, trotz der anscheinenden Einfachheit und Klarheit ihrer Theorien schwankt doch der kühne Aufbau noch allzusehr in den Grundlagen, um den weitesten Kreisen schon als Ergebnis der Wissenschaft vorgeführt werden zu dürfen. Mit dem Schlagwort der Rasse wird viel literarischer Unfug getrieben. Hat man früher schon von Richard Wagners oder Schillers Keltentum lesen können, so muß vollends Gobineau wie Nietzsche in ungeschulten Köpfen heillose Verwirrung anrichten. Hingegen die Bezeichnung des dunkelhaarigen kurzköpfigen Bestandteils der jetzigen Deutschen wie anderer europäischer Völker indogermanischer Sprache als Turanier oder gar Mongolen, muß schwere Bedenken erregen, denn er schiebt schon unter, was noch jedes Beweises ermangelt, daß der Ähnlichkeit oder Gleichheit körperlicher Merkmale räum-

lich getrennter Bevölkerungen die Ähnlichkeit oder Gleichheit der geistigen Ausstattung nach dem Gesetz starrer Vererbung zur Seite stehe.

Zwischen dem naturhistorischen Begriff der Rasse und der modernen Rassenpsychologie gähnt noch eine Kluft, die nicht die Wissenschaft überbrückt, sondern nur die Begriffsdichtung.

Gewiß bedeutet die Betrachtung der Geschichte unter dem Gesichtspunkt des blutigen oder des schleichenden Kampfes der Rassen ein fruchtbares, wissenschaftliches Prinzip, und in diesem Sinne verdient Gobineaus Werk über die Ungleichheit der Rassen unbefangene Anerkennung.[1]) Nur ist dieser Gesichtspunkt nicht so durchaus neu, wie mancher glaubt; die französische Revolution hat schon Katharina II. von Rußland als Auflehnung des Keltentums gegen das Frankentum betrachtet, und für die Völkerwanderung und die germanische Eroberung des Römischen Reiches ist das ethnologische Moment schon vor Gobineaus Bekanntwerden oft genug behandelt worden. Immerhin bleibt es Gobineaus Verdienst, das Prinzip in der Einseitigkeit vorgeführt zu haben, die allein Eindruck auf weitere Kreise machen kann. Die anthropologische Grundtheorie Gobineaus, die Statuierung von drei primären Rassen, die Gebundenheit höherer Befähigung an die weiße Rasse und die Abstufung nach dem wechselnden Mischungsverhältnis muß heute schon als überholt bezeichnet werden. Die Verhältnisse sind viel verwickelter, und für die Erklärung der verschiedenen Volkscharaktere gebührt der sozialen Entwicklung eine weit eingehendere Würdigung, als die rein anthropologische Auffassung vermeint. Der heutige Aufschwung der Japaner, um nur ein Beispiel zu nennen, muß den überraschen, der die gelbe Rasse als starr konservatives Element zu betrachten gewöhnt ist; und doch hat bei ihnen das Lehnswesen denselben Einfluß geübt wie in unserem Mittelalter, aus der Kaste der Zweischwerter-

---

[1]) Als Einführung in die Gedankenwelt Gobineaus verdient Kretzers Biographie „Joseph Arthur Graf von Gobineau", Leipzig 1902 bei Hermann Seemann Nachf. empfohlen zu werden. Einen knappen und lehrreichen Überblick der Probleme gibt Heinrich Driesmans in dem Buch „Rasse und Milieu", Berlin 1902 bei Johannes Räde. Desselben Verfassers „Keltentum" und „Wahlverwandtschaften der deutschen Blutmischung" entbehren zu sehr der positiven ethnologischen Grundlage, um eigentliche Belehrung zu geben. Sehr zu Unrecht sind Penkas von solider Gelehrsamkeit strotzende Bücher Origines Ariacae 1883 und Herkunft der Arier 1886 von den Bemühungen der Anhänger Gobineaus in den Schatten gedrängt worden.

männer hat das neue Japan das Material für einen Offiziersstand erhalten wie Preußen aus seinem Junkertum; die Übernahme der europäischen Kultur hat sich ohne Blutmischung mit Europäern gemacht. Aber auch der genealogische Zusammenhang der Urrassen wird im Fortgang der exakten Wissenschaft ein ganz anderes Gesicht gewinnen; die jüngst von Klaatsch gezeigte Reihe Australier — Aino — Nordeuropäer, in der zweiten Hälfte der Gleichung schon von Topinard gefunden, verbindet die fernsten Glieder einer Entwicklung in bestechender Hypothese; der Endpunkt im Germanentum als der höchsten Blüte des Menschentums ist dabei freilich nicht das Erbe rassenhafter Urbefähigung, sondern das Ergebnis ungeheurer Mühen und Gefahren der Anpassung und beständigen Fortzüchtung. Gegenüber solchen Perspektiven ist das Ariertum als sprachliche Einheit eine flüchtige Erscheinung und kann als abgeschlossene Rasse nicht festgehalten werden, wie dies am schroffsten Penka vertritt. Den Begriff des Volkscharakters über den erziehenden Einfluß des geselligen Zusammenhanges hinaus zurück in die naturhistorische Genealogie der Rasse zu führen, ist ein Spielen mit Begriffen, nicht Wissenschaft.

Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee.

Von BERNHARD WOLF.

II.

Das Dienstreglement für die kursächsische Infanterie vom Jahre 1753.

Die kursächsische Armee erhielt 1704 besondere Exerzierbestimmungen, die sich aber ziemlich eng an die „Anleitung zur Drillkunst“ des Marschalls Schöning anlehnten; mit einem selbständigen sächsischen Exerzierreglement haben wir es also hier noch nicht zu tun. Später richtete man sich nach dem „Reglement über ein kaiserliches Regiment zu Fuß“ des General-Feldmarschall-Leutnants Regal, welches das „Exerzitium sowohl mit der Flinten als Musketen und Schweinsfeder wie auch dem Kurzgewehr, beides nach dem Kommando und denen Trommelstreichen“ enthielt. In der 1734 in Nürnberg erschienenen zweiten verbesserten Auflage wurde das „bei denen Königlich Polnischen und Kursächsischen Truppen eingeführte Exerzitium“ ausdrücklich berücksichtigt. Diese Vorschriften scheinen bis 1751 in Kraft geblieben zu sein, wo die kursächsische Infanterie endlich ein selbständiges, von Friedrich August Graf Rutowski bestätigtes Exerzierreglement erhielt, das gegenüber dem von 1734 einen ganz wesentlichen Fortschritt bezeichnet. Von viel größerer Bedeutung ist aber das zwei Jahre später herausgegebene Reglement, das, nachdem es am 31. Dezember 1752 durch Augustus Rex genehmigt worden war, 1753 bei der verwittibten Königlichen Hofbuchdruckerin

Stößelin in Dresden erschien und folgenden Titel führt: „Ihro Königl. Majestät in Polen und Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen usw. allergnädigst approbiertes Dienstreglement im Lande und im Felde vor Dero Infanterieregimenter.“ Es zählt nicht weniger als 763 Seiten und enthält alles für den Garnison- und Felddienst Wissenswerte, ist also eine Art Kompendium der Kriegswissenschaft überhaupt. Dagegen bietet das im Jahre 1776 in neuer Auflage erschienene Reglement, das im folgenden wiederholt zum Vergleiche herangezogen werden wird, nur die Exerziervorschriften. Auch die kursächsische Kavallerie erhielt 1753 ein besonderes Exerzierreglement; dagegen hatte sich die Artillerie zu einer selbständigen Waffe noch nicht entwickelt, sie erscheint in engem Verbande mit der Infanterie. — Von hohem Interesse ist besonders der erste Teil des Dienstreglements vom Jahre 1753, in dem „von dem innerlichen Stand und Dienst eines Regimentes Infanterie, und was dem anhängig ist“, gehandelt wird. Es wird darin von dem Pflichtenkreise der Offiziere in einer Weise gesprochen, die uns förmlich in Erstaunen setzt; wir finden darin Anschauungen zum Ausdruck gebracht, die zum Teil heute noch volle Berechtigung haben und darum wert sind, der Vergessenheit entrissen zu werden. Aus ihnen geht hervor, daß der Verfasser ein Mann von tiefer geistiger und militärischer Bildung und von der hohen Bedeutung des Offizierstandes erfüllt gewesen sein muß. Freilich wird man dabei immer im Auge behalten müssen, daß damals die Offizierstellen fast ausschließlich in den Händen eines privilegierten Standes lagen, und daß die Mannschaften teils geworbene, teils gewaltsam zum Dienste gepreßte Leute waren, die nur durch unerbittliche Strenge in Zucht gehalten werden konnten. Schon die Einleitung läßt uns den Geist ahnen, der den ersten, in mancher Beziehung wichtigsten Teil des Reglements durchweht. Es heißt da: „Die Pflichten eines Soldaten sind unzählig; seine Lebenszeit ist zu kurz, sie einzusehen; die größte Fähigkeit ist nicht hinlänglich, sie alle zu erfüllen. Der Soldatenstand besteht aus Offiziers und Gemeinen. Beider Pflichten, beider Handlungen haben den Befehl ihres Landesherrn oder das allgemeine Beste zum Endzweck. Beide haben ihre Grundsätze: es wird für die Offiziers die Ehre, für die

Gemeinen der Gehorsam und die Treue bestimmt, weil ohne Gehorsam gar nichts, ohne Treue nichts Ersprießliches getan wird. Die Ehre wird mit Recht als der Grundsatz eines Offiziers angesehen. Der Adel ist deshalb errichtet und geehrt worden, weil die ersten Ritter oder Edelleute Offiziers gewesen und ohne Ehre der Offizierstand und der Adel bloße Namen sind. Es soll den Offizier nichts reizen als die Ehre, die ihre eigene Belohnung mit sich führt, der Soldat aber wird durch Lohn und Furcht getrieben und zurückgehalten. Aus der Ehre fließt die Unerschrockenheit in der Gefahr, der Eifer, Fähigkeit und Erfahrung zu erlangen, die Hochachtung gegen die Höheren, die Bescheidenheit gegen Seinesgleichen, die Leutseligkeit gegen die Geringeren, die Mäßigung gegen die Fehlenden, die Geduld gegen die Irrenden. Die Regeln, Mittel und Wege, die man beim Soldaten anzuwenden pflegt, werden die Manneszucht oder Disziplin genannt. Diese Zucht heißt ihn tun, was befohlen, und lassen, was verboten ist. Die Mannszucht ist lediglich für den Soldaten gemacht, aus ihr ist seine Schuldigkeit wie des Offiziers seine aus der Ehre herzuleiten. Der Offizier tut sich hervor, nicht weil es befohlen, sondern weil anders zu tun seiner Ehre nachteilig ist. Er verdient nicht, diesen Namen zu führen, wenn er durch die scharfe Disziplin angetrieben werden müßte, seinen Pflichten ein Genüge zu tun.“ Die Einleitung schließt mit der Bemerkung, daß sich niemand hat rühmen können, alle Pflichten des Soldatenstandes gekannt und alle seine Obliegenheiten ausgeübt zu haben. Die größte Fähigkeit besteht darin, die wenigsten und kleinsten Fehler zu begehen. „Der schlechteste Soldat ist ein Offizier ohne Ehre und ein Gemeiner ohne Zucht.“ Schon aus diesen einleitenden Ausführungen erkennt man den grellen Gegensatz, der zwischen Offizieren und Gemeinen bestand.

Der erste Abschnitt spricht mit Recht von der Ordnung. Sie ist die Seele aller vernünftigen Handlungen, die Unordnung dagegen in allen Ständen die Ursache oder die Gefährtin des Unterganges, in keinem aber gefährlicher und verderblicher als wie im Soldatenstande. Ein Regiment ohne Ordnung ist ein verächtlicher Haufe zusammengerotteter Leute, ohne Zucht, ohne Mut und ohne Stärke. Die Ordnung ist die einzige Bewegungskraft

des Dienstes und dieser der Endzweck eines jeden Reglements. Daraus folgt, daß die geringste Übertretung der vorgeschriebenen Ordnung auch in Sachen, die Kleinigkeiten zu sein scheinen, ebenso gefährlich als strafbar ist. Ein weiteres Kapitel handelt von der Disziplin, die allerdings nur für den gemeinen Soldaten gemacht ist, da der Offizier in allen seinen Handlungen einzig von der Ehre geleitet wird. Die Disziplin besteht in der strengsten Ordnung, alle Befehle behende und ohne Widerrede auszuführen, und in der unausbleiblichen Züchtigung der Übertreter. Sie wird weniger durch Überzeugung als durch Furcht und Schärfe zuwege gebracht. Der Soldat soll nicht nur Dienstkenntnis und die nötige Fertigkeit in den Exerzitien besitzen (mechanische Disziplin), man verlangt auch von ihm, daß er ein christlicher, gezogener, bescheidener und sittsamer Bürger sei. Die Treue gegen seinen Landesherrn und der Gehorsam gegen seine Oberen sollen in ihm gepaart sein mit der Redlichkeit (moralische Disziplin). Unchristliche, zu Verbrechen geneigte und mit groben Lastern behaftete Unteroffiziere und Gemeine sollen durch schwere Leibesstrafen gebessert oder vom Regiment gejagt werden. Leute, die sich im Herrendienste toll und voll finden lassen, haben die Strafe der Spießruten zu erwarten, solche, die zu Diebereien neigen, schafft man am besten beizeiten weg. Widerspenstigkeit wird bei Unteroffizieren mit Degradation, bei den Gemeinen „mit Spießruten angesehen". Ist die Widersetzung mit Drohen des Stockes, des Gewehres oder gar mit Tätlichkeiten verbunden, so soll der Übertreter vor das Kriegsgericht gestellt und vor den Kopf geschossen werden. Im Trunke exzedierende Soldaten sollen von den Vorgesetzten nicht mit Stockschlägen gezüchtigt, sondern auf die Wache gebracht, wohlgezogene Unteroffiziere und Gemeine aber so viel als möglich aufgemuntert, höflich und leutselig gehalten werden. Als der beste Grenadier und Musketier gilt derjenige, der seine Montierungs- und Armaturstücke in gutem Zustand hält und den unaufhörlichen Vorsatz hat, alles, was ihm befohlen und „gelernt" wird, unverdrossen zu tun. Wenn ein solcher alle seine Pflichten erfüllt, hat er mit Recht die Ehrbegierde erlangt, zu den höchsten Kriegschargen erhoben werden zu können.

Aus den besten, bravsten und geschicktesten Soldaten werden die Korporale, aus den erfahrensten Korporalen die Sergeanten ausgewählt. Sie müssen unverdrossen, aufgeweckt, ernsthaft und von guter Führung, treu und redlichen Gemütes, munter, gesund und fähig sein, Strapazen auszuhalten, und mit der Feder umgehen können. Mit den Soldaten dürfen sie sich nicht gemein machen, für ihre Korporalschaften haben sie treu zu sorgen, daß es diesen nicht an Brot fehlt. Säufer, Spieler, üble Wirte und Räsoneure sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Zu einem Feldwebel muß ein besonders geschicktes Subjekt ausgesucht werden. Durch ihn geht der Dienst der ganzen Kompagnie. Über die Unteroffiziere hat er keine tätliche Autorität, doch muß er sich bei ihnen ein Ansehen zu schaffen wissen. Eignet sich ein tüchtiger Feldwebel zum Offizier, so kann ihn der Oberst zum Leutnant vorschlagen und alsdann vornehmlich die Adjutantengeschäfte von ihm versehen lassen.

Wie die Disziplin die Ordnung zur Voraussetzung hat, so bildet diese auch die Grundlage der Subordination, ohne die „glorieuse Actiones“ des Soldatenstandes unmöglich sind. Alles, was nicht direkt wider den Herrendienst läuft, ist recht, sobald es befohlen ist. Derjenige, der einen Befehl erhält, hat nicht nach der Räson der Ordre zu fragen, er hat den Befehl nur auszuführen; die Verantwortung hat allein der, der ihn gibt. Darum ist es auch nicht erlaubt, seinen Vorgesetzten wegen eines gegebenen Befehles zur Rede zu setzen. Das sollen sich besonders die jungen, angehenden Subalternoffiziere gesagt sein lassen, weil eine unüberlegte, unzeitige Lebhaftigkeit oder Unaufmerksamkeit in dergleichen Fällen ihre Fortune und Ehre in Gefahr setzen kann.

Disziplin und Subordination können auch, wie jede an sich gute Einrichtung, mißbraucht werden. Die Disziplin wird mißbraucht, wenn sie in eine tyrannische Bedrückung ausartet. Unteroffiziere und Gemeine sollen als Soldaten und Menschen, aber nicht als Galeerensklaven und Bestien gezogen und gezüchtigt werden. Daher wird das viehische, unbesonnene Schlagen und Stoßen als ein Mißbrauch der Disziplin ausdrücklich verboten; denn ein solches unvernünftiges Verfahren ist nur eine Wirkung

der Wut und nicht des Diensteifers, es macht aus den Soldaten nichts als unglückliche Sklaven und Deserteure. Die Subordination wird ferner mißbraucht, wenn sich die höheren Offiziere den niederen gegenüber unziemlicher oder gar ehrenrühriger Ausdrücke bedienen, weil nichts so leicht zu verletzen ist als die Ehre eines Offiziers. Die Autorität wird mißbraucht, wenn ein Kommandant in Gegenwart eines höheren Offiziers seine Untergebenen allzu hart anläßt oder die Unteroffiziere und Gemeinen, wenn es nicht ausdrücklich von den Höheren angeordnet ist, mit Stockschlägen übel traktiert. Auch der Oberst oder der General als Chef eines Regiments kann seine Autorität mißbrauchen, wenn er ohne Grund dem Oberstleutnant oder Oberst nichts anvertrauen will. Wie nun im Herrendienste einzig und allein die Subordination und die Furcht befiehlt, so soll außer dem Dienste nur die Hochachtung und Liebe herrschen. Diese Moderation verhütet, daß der Gemeine viehisch, der Unteroffizier tyrannisch, der Offizier niederträchtig behandelt wird. Den Offizieren soll zwar nichts übersehen werden, außer dem Dienste aber sind sie als Leute von Stande und Verdiensten in des Obersten Gesellschaft wie Kameraden zu behandeln.

Aus dem rechten Gebrauch der Autorität entsteht die Harmonie, die ungezwungene und zufriedene Übereinstimmung eines Offizierkorps zum Besten des Dienstes und zur Ehre des Regiments. Die Harmonie wird geschaffen und erhalten, wenn jeder tut, was ihm zukommt, und wenn keinem zugemutet wird, etwas zu tun, was seine Funktion und die Billigkeit nicht von ihm begehrt. Daraus folgt die Liebe zum Dienste, die sich nicht nur in dem Eifer zeigt, mit dem ein jeder seine Pflicht erfüllt, sondern auch darin, daß der Offizier sich weiter bildet „durch die nützliche Lesung und Meditation derer Reglements und anderer von dem Handwerk handelnden guten Bücher“. Nicht die Zeit, die ein Offizier in einer Charge zugebracht hat, macht ihn fähig, eine höhere zu bekleiden, sondern die gute Anwendung der Zeit; denn wer sich lediglich auf die Pflichten seiner Funktion beschränkt, ist an sich nicht geeignet, eine höhere zu erlangen. Gewarnt wird vor Selbstüberschätzung. Ein damit behafteter Offizier soll sich nicht wundern, wenn ihm nichts anvertraut

wird. Strebsamen Offizieren soll allemal erlaubt werden, zur Ausbildung ihrer guten Talente den Feldzügen bei fremden Armeen beizuwohnen.

Der folgende Abschnitt handelt vom Ehrgefühl, das sich in den Handlungen zeigt, die zum Ruhme des Landesherrn und zum allgemeinen Besten beitragen. Es reizt einen jeden, der von ihm erfüllt ist, besonders aber den Adel, zum Soldatenstande, da dieser das einzige Handwerk für Leute von hoher Geburt ist. Aber ebenso veranlaßt es einen, dieses gloriose Handwerk zu verlassen, wenn er durch unverdiente Übergehung in der Beförderung oder auf eine andere Art verletzt wird, ohne daß er sich etwas vorzuwerfen hat. Das Ehrgefühl gebietet, dem Leben die Schuldigkeit, d. h. die Pflicht, vorzuziehen, das Leben selbst aber gegebenen Falles für nichts zu achten. Es gibt jedoch auch ein falsches Ehrgefühl. Es besteht in dem Glauben, daß uns andere nicht so hoch schätzen wie wir uns selbst, oder daß wir andere geringer achten, als sie sind. Aus diesem Mißtrauen entsteht Streiten und Balgen. Der Oberst aber hat die Pflicht, alle Raufereien, Wein- und Bierhändel, die nicht das Ehrgefühl, sondern den Trunk zum Beweggrunde haben, aufs äußerste zu reprimieren; ausgesprochene Händelsucher und Säufer sollen bei keinem Regimente geduldet werden. Diese schlechten Affären werden vermieden, wenn die Offiziere die unanständigen Spiel- und Weinhäuser nicht besuchen, auch die Gebräuche der guten Lebensart mehr annehmen als den ungeschliffenen Corps de Gardes-Ton d. h. Wachstubenton. Kein Offizier darf über sich ergehen lassen, was das wahre Ehrgefühl verletzt. Seine Ehre, die Ehre des Dienstes und die stillschweigenden Gesetze derselben schreiben ihm vor, wie er sich in derartigen Fällen zu verhalten hat.

Weiter wird gehandelt von den Vorurteilen. Jeder Truppenteil muß zu seiner Tüchtigkeit gutes Vertrauen haben, woraus aber nicht folgt, daß er die anderen Armeen und Regimenter für verächtlich hält. Der gemeine Soldat soll glauben, daß kein Feind seiner Tapferkeit und Ordnung widerstehen könne, der Offizier jedoch muß von diesem Glauben weit entfernt sein. Er soll weder Furcht noch Verachtung bei sich spüren lassen;

es ist aber für einen denkenden Offizier ein lächerliches und gefährliches Vorurteil, wenn er glaubt, daß die Gebräuche und Manöver, die er kennt, allein die besten und keine anderen seiner Aufmerksamkeit würdig seien. Besonders wird auf das Vorurteil der Anciennität hingewiesen, das alle Ehrbegierde und Applikation aufhebt. Denn man kann in vielen Jahren sehr wenig und sehr nachlässig gedient und noch weniger gelernt, erfahren und vollbracht haben; also nicht die Jahre zeichnen den Offizier aus, sondern sein Fleiß, seine Erfahrung und die gute Anwendung seiner natürlichen Gaben. Ein feuriger, erhabener und durchdringender Geist ist in kurzer Zeit zu großen Sachen fähig, dagegen können langsame, träge und schläfrige Geister nur mit vieler Mühe, Arbeit und Fleiß kaum zu den kleinsten Begriffen gelangen. Darum müssen die ersteren zum Besten des Dienstes notwendig herangezogen und „employieret" werden. Diese Auszeichnung soll aber die anderen billigerweise vielmehr aufmuntern als verdrießlich machen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß ein zum Obersten oder General beförderter Offizier zwar alle erforderliche Tapferkeit, Erfahrung und Geschicklichkeit besitzt, und doch wird man bei militärischen Unternehmungen unter ihnen eine Auswahl treffen müssen, je nachdem dazu Aktivität, Feuer und alle mögliche Lebhaftigkeit des Körpers oder größte Vorsicht, Erfahrung, reifliche Überlegung und politische Klugheit erforderlich sind. Darum muß es dem Höchstkommandierenden im Interesse des Dienstes gestattet sein, unter den Offizieren die geeignetsten und tüchtigsten auszuwählen, ohne daß sich einer dadurch verletzt zu fühlen braucht; denn niemand wird soviel Eigenliebe haben, daß er, alle Talente zu besitzen, vermeinen sollte. Ein anderes Vorurteil ist es, wenn die Infanterie der Kavallerie oder diese der Infanterie von einem General aus keinem anderen Grunde vorgezogen wird, als weil er bei der einen oder anderen dient oder zu dienen angefangen hat. Aber alle Korps haben nur den Ruhm des Herrschers und seiner Waffen zum Endzweck, keins hat vor dem anderen einen wesentlichen Vorzug. Um einen häufig vorkommenden Rangstreit zwischen Infanterie und Kavallerie zu beseitigen, wird daher ein für allemal festgesetzt, daß ohne Rücksicht auf die Anciennität des

Regiments in der Garnison oder in einem mit Mauern und Toren verschlossenen Orte die Infanterie, in offenen Plätzen oder im freien Felde die Kavallerie den Ehrenposten zu fordern hat. Die Artillerie ist der Infanterie gleichzuachten. Wo Reiter und Dragoner zusammenliegen, gehört den Dragonern der Ehrenposten. Zu den Vorurteilen gehört es auch, wenn zu Generaladjutanten die Offiziere ohne Unterschied und öfters junge, unerfahrene Subjekte bestimmt werden. Die Aufgaben eines Generaladjutanten sind aber so mannigfach, daß dazu nur Offiziere mit viel Erfahrung bestimmt werden sollen; denn durch mangelhafte Berichte eines jungen, unerfahrenen Offiziers wird oft der Erfolg einer Unternehmung gehindert, ja der Verlust einer Schlacht verursacht. Und ein Vorurteil ist es schließlich, wenn ein Kommandant bald zu viel, bald zu wenig wagt. Derjenige, der alle möglichen Fälle ausgrübelt und mehr das, was er vermeiden, als das, was er tun soll, erforschen will, wird im Soldatenhandwerk wenig ausrichten. Auch der fehlt, der ohne Kopf und Disposition nur fechten und nicht denken will, doch ist es besser, viel als wenig Feuer haben. Der größte Fehler aber eines jeden Chefs ist die Schwäche, keinen endlichen Entschluß fassen zu können.

Das den inneren Dienst abschließende Kapitel handelt vom Korpsgeist. Darunter wird verstanden das gegründete Vertrauen, das ein Regiment in seine Ordnung, Einigkeit, Unerschrockenheit und bereits erworbene Ehre und Reputation setzt. Einem solchen Korps fehlt nur die Gelegenheit, sich auszuzeichnen; es ist fast eine mechanische Unmöglichkeit, daß der Erfolg ausbleiben kann. Die besten Soldaten können zwar geschlagen, aber nicht verzagt und kleinmütig gemacht werden. Sind sie durch einen üblen Zufall oder durch überlegene Macht genötigt worden, sich zurückzuziehen, so zeigt sich der Korpsgeist darin, daß Offiziere und Gemeine „die feurige Begierde reizet, ihre Revanche zu haben“. Eine solche Gesinnung sich zu erwerben, soll sich jedes Regiment eifrigst angelegen sein lassen.

Im allgemeinen sind es also treffliche Gedanken, die wir hier ausgesprochen finden; freilich beziehen sie sich nur auf das Offizierkorps, der gemeine Mann findet darin keine Beachtung. Daß dieser auch sein Ehrgefühl hat, daß er auch von höheren

Ideen erfüllt sein kann, daß durch den Militärdienst der Charakter gebildet werden soll, sind für jene Zeiten unfaßliche Gedanken. Daher erklärt sich auch die brutale Behandlung des Soldaten, der eben nur durch Belohnung oder Strafe zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten werden kann.

Auf diese allgemeinen Ausführungen folgt das eigentliche Exerzierreglement, das „von dem äußerlichen Stande und Dienst derer Regimenter Infanterie beim Exerzieren“ handelt. Darüber eingehend zu berichten, die zahlreichen, häufig recht umständlichen Griffe und Bewegungen vorzuführen, würde zu weit gehen. Ich begnüge mich daher damit, einzelne Punkte aus dem Reglement, die der Erwähnung wert erscheinen, herauszuheben.

Jeder neu eingetretene Soldat wurde zunächst verpflichtet. Unter Verpflichtung verstand man den ungezwungenen Eid, den jeder Rekrut zur Fahne ablegte und dadurch angelobte, die ihm vorgelesenen und erklärten Kriegsartikel unverbrüchlich zu halten, die versprochene Treue und gehorsame Dienste zu leisten, dazu Leib und Leben „aufzusetzen“ und den vorgeschriebenen Strafen auf Übertretung sich zu unterwerfen.

Der Eid wurde vor der Fahne in die Hand des Auditeurs abgelegt, weil die Fahne, unter welcher der Soldat seine Treue bezeugen und folglich Leib und Leben, Gut und Blut zum Dienste des Landesherrn aufopfern soll, als die stumme Zeugin seines Eides anzusehen ist. „Dieses muß denen neuen Soldaten wohl imprimieret, die Ehrerbietung gegen die Fahnen in ihm hervorgebracht, und er ausdrücklich bedeutet werden, daß die Verlassung der Fahne oder die nicht geleistete Herstellung bei derselben das größte Verbrechen und der Verlust derselben die größte Schande sei.“ Darum sind auch die den Fahnen zu leistenden Honneurs nicht zu negligieren.

Nach der Verpflichtung wird der Soldat „ajustiert“, d. h. er erhält die Leibes- und Beimontierung: Hut, Halsbinde, Rock und Kamisol, Beinkleider, Gamaschen, Patrontasche, Pallaschgehenk; später wurden ihm als Armaturstücke Flinte, Bajonett, Pallasch und Krätzer zugewiesen. Die Ausbildung erfolgte, wie das Reglement von 1776 lehrt, in drei Absätzen: 1. ohne jede Ausrüstung, 2. mit Patrontasche nebst Pallaschgehenk und Bajonett,

3. mit Gewehr und aufgeschlossenem Bajonett. Dem Soldaten wurde eine ansehnliche Stellung beigebracht, die ihm seinem Feinde gegenüber ein resolutes, respektables und determiniertes Ansehen geben sollte. Um solche zu erlangen, wurde der Mann von unten auf gerichtet, doch war die früher üblich gewesene Dressur an einer Wand oder einem Brett später verboten. Die Absätze standen eine Handbreit auseinander (nach dem Reglement von 1776 stehen sie jedoch dicht nebeneinander), die Fußspitzen waren nach auswärts gerichtet, von Ballen zu Ballen etwa zehn Zoll. Der Bauch sollte nicht vorwärts strotzen, der Kopf nicht nach der Seite hängen, „als welches sehr traurig und mitleidig, aber nicht munter, resolut und nach einem Soldatenär aussieht". Das Auge muß starr stehen, das Kinn angezogen werden, daß selbiges nicht nebst der Nase in die Luft und in die Höhe stehe, auch nicht auf der Brust liege. War der Mann seines Körpers etwas mächtig geworden, folgten die Wendungen. Sie wurden mit steifen Knien und unter Erhebung der Fußspitzen ausgeführt. Es war hierbei darauf zu achten, daß der Soldat den Unterleib und Hintern nicht zurückstreckte noch den Bauch hervorstrotzte und das Kreuz einbog. Ganze Wendungen erfolgten mit rechtsumkehrt. Auch der militärische Gruß wurde in dieser Periode der Ausbildung gelernt. Gegrüßt wurde von Unteroffizieren und Gemeinen, wenn sie weder das Bandolier noch das Gewehr trugen, durch Abziehen des Hutes mit der rechten oder linken Hand, jedoch ohne Verbeugung des Leibes. Kamen beim Exerzieren Fehler vor, so sollte zuerst Gelindigkeit und Geduld, half dieses aber nichts, die größte Schärfe angewendet werden. Unaufmerksame Leute und schlechte Exerzierer wurden angemerkt und nachmittags durch einen Offizier oder Unteroffizier besonders exerziert.

Diese Dressur dauerte mindestens vier bis sechs Wochen, worauf die zweite Periode der Ausbildung folgte, bei der der Soldat mit Patrontasche, Degen- oder Pallaschgehenk und Bajonett ausgerüstet war. Um möglichste Gleichmäßigkeit zu erzielen, waren vor dem Beginn der Ausbildung von jeder Kompagnie ein Subalternoffizier, zwei Unteroffiziere und vier der besten und geschicktesten Leute beim Stabe durch den Major vier Wochen

lang einexerziert worden. Vor allem wurde der Marsch geübt. Die Füße wurden mit steifen Knien, aber nicht hoch gehoben, „damit das Gleichgewicht des Körpers nicht zurückfalle". Die Fußspitzen strichen an der Erde hin, die Fersen waren angezogen. Man unterschied vier Schrittarten: 1. Den Chargierschritt, $^1/_2$ Dresdner Elle lang, 80 in der Minute. 2. Den Ordinärschritt, eine Dresdner Elle lang, ebenfalls 80 in der Minute. Er kam in Anwendung bei Parademärschen und allen Bewegungen, wenn nichts anderes befohlen war. 3. Den Dublierschritt, eine Dresdner Elle lang, 140 in der Minute. 4. Den Deployierschritt beim Marsche seitwärts, etwa eine Dresdner Elle lang. Der zurückgebliebene Fuß wurde hierbei vor dem seitwärts gesetzten dicht vorbeigezogen und mit der Ferse eine Hand breit von dem Ballen, jedoch in die nämliche Linie gesetzt. Auch auf der Gasse sollte der Soldat mit festem Leibe und steifen Knien, ohne die Arme zu schleudern, mit Anstand gehen.

Schließlich erhielt der Soldat das Gewehr mit aufgeschlossenem Bajonett. Der Kolben ruhte in der linken Hand und wurde an den Oberschenkel angedrückt, eine Tragart, die sicher nicht ganz leicht zu erlernen war. Nachdem die Wendungen und der Marsch mit dem Gewehr geübt waren, folgten die Griffe. Sie sind sehr zahlreich, waren freilich auch teilweise bedingt durch die Umständlichkeit des Ladens. Näher auf sie einzugehen, erscheint überflüssig; nur einzelne mögen erwähnt werden. Sehr häufig wurde präsentiert, wie es scheint, nach jeder Gruppe von Griffen. Das Präsentieren lernte der Soldat daher auch zuerst. Es wurde in der noch heute üblichen Weise ausgeführt, der rechte Fuß jedoch zurückgestellt, so daß Absatz dicht hinter Absatz zu stehen kam. Wurde die Chargierung nur geübt, so gingen folgende Griffe voraus: Präsentiert's Gewehr! Schultert's Gewehr! Macht euch fertig! Hierbei wurde das Gewehr wie beim Präsentieren gehalten, zugleich aber der Hahn gespannt und der rechte Fuß eine gute Spanne hinter den linken zurückgestellt. Es folgte nun das Kommando: Schlagt an. Feuer! worauf jeder von selbst das Gewehr flach nahm und die eigentliche Chargierung begann. Sie wurde auf folgende Kommandos ausgeführt: Hahn in Ruh! Ergreift die Patron! Die rechte Hand schlug kurz,

schnell und stark auf den Patrontaschendeckel, ergriff die Patrone und brachte sie an den Mund, wobei sie bis ins Pulver, „das solches den Leuten bis ins Maul“ kam, abgebissen wurde. Es schlossen sich nun folgende Kommandos an: Pulver auf die Pfann! Schließt die Pfann! Patrone in Lauf! Zieht aus den Ladstock! Lad't! Den Ladstock an seinen Ort! Schultert's Gewehr! worauf wieder zum Anschlag übergegangen werden konnte. Beim Exerzieren im Bataillon erfolgte die Chargierung in wesentlich kürzerer Zeit. Auf das Kommando: Habt acht! Bataillon soll laden! rückte das zweite Glied einen, das dritte zwei ordinäre Schritte rechts seitwärts auf die Lücken. Alles blieb „stockstill“ stehen, bis kommandiert wurde: Gewehr flach! Lad't! Darauf lud jeder so schnell als möglich, und ohne zwischen den einzelnen Griffen einen Halt zu machen, sein Gewehr. Die Soldaten brachten es durch fortgesetzten Drill zu einer erstaunlichen Schnelligkeit, alle Truppen jener Zeit aber wurden unstreitig durch die Preußen übertroffen, die seit 1740 nach Einführung des eisernen Ladestockes durch den alten Dessauer vier- bis fünfmal in der Minute feuerten. Später lernten sie es noch schneller.

Unter den Feuerarten ist zu erwähnen das Feuer gliederweise. Es erfolgte auf Kommando, das erste Glied kniete nieder. Beim Abfeuern wurde stark in den Abzug gerissen, auf ein genaues Zielen und Abkommen wurde also nicht gesehen. Dann das sogen. Heckenfeuer, das folgendermaßen ausgeführt wurde. Zwei Rotten vom rechten Flügel rückten auf das Kommando: Chargiert! Marsch! fünf Dublierschritte mit dem Offizier vor, wobei sie zugleich zwei Glieder bildeten, und feuerten dann. Beim Kommando: Feuer! machten sich die zwei nächsten Rotten fertig, um auf Marsch! dasselbe Manöver auszuführen, während die Rotten, die gefeuert hatten, mit rechtsumkehrt an ihre Plätze rückten und die Gewehre von selbst aufs neue luden. Auf diese Weise ermöglichte man es, daß von einer Abteilung immer sechs Mann schießen konnten. — Ein besonderes Kapitel des Reglements handelt vom Viktorienschießen. Es gab zwei Arten davon: die Generaldecharge und das Lauffeuer; in beiden Fällen wurde hoch angeschlagen. Im ersten Falle lautete das Kommando: Habt acht, eine Generaldecharge zu geben! Das ganze Bataillon

macht euch fertig! Hoch schlagt an! Feuer! Nach jeder Salve schlugen und bliesen die auf den Flügeln stehenden Tamboure und Pfeifer „ganz kurz“. Beim Lauffeuer wendete jeder Mann, wenn er angelegt hatte und das Schießen vom rechten Flügel beginnen sollte, das Gesicht nach rechts und schoß sein Gewehr ab, sobald der Nebenmann dies getan hatte. Ein Kommando erfolgte hierbei nicht, der ersten Rotte wurde nur ein Zeichen gegeben, wenn sie mit Schießen beginnen sollte. Dieses Viktorienschießen war auch bei der Kavallerie gebräuchlich.

Sollte eine Abteilung ruhen, so erfolgte das Kommando: Streckt's Gewehr! Die Leute machten rechtsum, legten die Gewehre flach auf den Boden und traten weg. Die Oberoffiziere pflanzten das Sponton vor der Front auf, die Trommler stellten ihre Spiele nieder, die Fahnenjunker legten die Fahnen darauf. Ertönte der Ruf: Zu Gewehr! sprangen die Leute auf, traten in Reih und Glied und nahmen ihre frühere Stellung wieder ein, worauf nach dem Kommando: Erhebt das Gewehr! das Exerzieren fortgesetzt wurde. Wie das Lauffeuer, so hat sich auch das Strecken des Gewehrs als Redensart in der deutschen Sprache erhalten. Man hat also darunter zu verstehen, daß eine Abteilung die Gewehre niederlegte, um sich gefangen zu geben. Wenn sonst eine Pause im Exerzieren eintreten sollte, so geschah dies auf das Kommando: Los! Der Mann konnte sich rühren, mußte aber einen Fuß stehen lassen, um die Richtung nicht zu verlieren. Auf das Avertissement: Aufgepaßt! brachte er Hut, Degengehenk, Patrontasche usw. in Ordnung, bei Angegriffen! wurde weiter exerziert.

Bei jeder Kompagnie befanden sich zwei Zimmerleute, denen der kleinere Pionierdienst oblag. Sie mußten „in alle dem, was einem Grenadier oder Musketier zu wissen nötig, gründlich ausgearbeitet“ sein. Das Gewehr trugen sie ohne Bajonett übergehängt, die Mündung hinter der rechten Schulter. Die Axt wurde auf der linken Schulter getragen, das Eisen ruhte mit vorwärtsgekehrter Schneide in der linken Hand. Griffe wurden damit nicht gemacht, sie wurde jedoch vorwärts in die Erde gehauen, wenn der Soldat das Gewehr bei Fuß oder in den rechten Arm nahm. Zahlreich sind die Griffe mit der Fahne. Salutiert wurde damit, wie noch heute üblich, doch wurde sie nicht mit

der Spitze nach der Erde gesenkt, sondern horizontal gehalten; dabei stellte der Fahnenjunker den rechten Fuß zurück und wendete sich mit dem Leibe nach rechts. Mit der Fahne wurde auch im Marsche salutiert.

Zum Bestande eines Infanterieregiments gehörten während des 18. Jahrhunderts in der Regel zwei Kompagnien Grenadiere, d. h. Leute, die bestimmt waren, Handgranaten zu werfen. Diese Grenadiere, bis 1742 unter die Musketiere verteilt, dann als eigene Truppe errichtet, genossen einen besonderen Vorzug. Man wählte dazu „die ansehnlichsten, stärksten, dauerhaftesten und ramassierten (stämmigen) Leute" von mindestens 75 Zoll. Im Regimente standen sie auf den Flügeln, sie holten und brachten die Fahnen ab, geleiteten einen zum Tode verurteilten Soldaten auf seinem letzten Gange und wurden beim Sturmlaufen und „den gefährlichsten Aktionen gebraucht". Befanden sich Grenadiere bei den Wachmannschaften, so bildeten sie auf dem rechten Flügel ein Peloton für sich oder standen im ersten Gliede, die Musketiere im zweiten und dritten. Anstatt des Hutes trugen sie große Grenadiermützen; in der großen Patrontasche führten sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten, hölzerne oder gepappte dagegen beim Exerzieren. Auf der Brust hatten sie einen blechernen Luntenberger, um die glimmende Lunte vor Nebel, Regen und Feuchtigkeit wohl zu verwahren. Besonders große Leute finden wir in der Leibgrenadiergarde. An diese sollten nach einer Verfügung vom 13. März 1743 die Feldregimenter ihre großen Soldaten abgeben. Als Entschädigung erhielten sie für einen Mann von 76 Zoll 10, von 77 Zoll 15 Taler, für jeden Zoll mehr 5 Taler. — Die Ausbildung der Grenadiere war im allgemeinen der der Musketiere gleich, für ihre besondere Aufgabe waren aber natürlich auch besondere Handgriffe nötig. Das Gewehr hingen sie beim Werfen der Granaten, nachdem nach links Armabstand genommen war, über die linke Schulter. Die Kommandos hierzu lauteten: Faßt den Cordon (Gewehrriemen)! Werft das Gewehr über die linke Schulter! Faßt die Lunte! Faßt die Grenade! Öffnet und deckt die Grenade! Hierbei wurde die Granate geöffnet, der Daumen auf die Brandröhre gelegt, der rechte Fuß rückwärts ausgesetzt und der Leib rechts gewendet.

Blast die Lunte ab! Die Lunte, die also vor dem Exerzieren angezündet worden sein muß und im Luntenberger fortgebrannt hat, wurde an den Mund gebracht und stark angeblasen. Zünd't und werft die Grenade! Nach dem Wurfe wurde der rechte Fuß beigesetzt und die frühere Front wieder hergestellt. Verbergt die Lunte! Sie wurde hierbei in den Luntenberger gebracht und dieser durch den Stöpsel geschlossen. War dies geschehen, wurde das Gewehr wieder geschultert.

Die Ausrüstung der Unteroffiziere war verschieden, je nachdem sie den Grenadieren oder Musketieren angehörten; jene trugen die Flinte, diese das sogenannte Kurzgewehr, eine Art Offizierssponton von wenigstens zwei Metern Länge. Beiden Unteroffizierklassen aber gemeinsam war der Stock, der gefürchtete Korporalstock, ohne den ein Unteroffizier jener Zeit nicht gedacht werden kann. Die Tragart desselben war etwas verschieden. Die Grenadierunteroffiziere trugen ihn, wenn sie unter dem Gewehr standen, am dritten Knopfloche unter der linken Rockklappe, die der Musketiere unter der rechten angehängt. Die Griffe der ersteren deckten sich fast völlig mit denen der Gemeinen, auch die der letzteren entsprachen den Tempos der Gewehrgriffe.

Bei den Grenadieren führten auch die Subalternoffiziere Flinten mit dem ajustierten Bajonett, während sie bei den Musketieren den Degen trugen; die Oberoffiziere waren mit dem Sponton ausgerüstet. Die Grenadieroffiziere machten nur einen Teil der Griffe mit, doch salutierten sie mit ihrem Gewehre, selbst im Marsche, ganz nach Art der anderen Offiziere. Nach dem Präsentieren legten sie die linke Hand, im Marsche dagegen, wo das Gewehr nach dem Griffe in den linken Arm genommen wurde, die rechte Hand mit „ausgestreckten Fingern und Daumen" an das Blech der Mütze. Die Griffe mit dem Degen waren im ganzen die noch heute üblichen, beim Präsentieren wurde jedoch die Klinge etwas weniger gesenkt; Meldungen geschahen mit aufgenommenem Degen. Das Sponton hielten die Oberoffiziere im Stehen mit dem rechten gerade ausgestreckten Arm senkrecht nach der rechten Seite, die Hand in Schulterhöhe. Beim Salutieren, das in sieben Zeiten zerfiel, wurde die Spitze tief zur Erde gesenkt; der Leib wendete sich dabei etwas nach rechts, der rechte

Fuß trat einen Schritt hinter den linken. Nach Beendigung des Griffes wurde mit der linken Hand der Hut abgenommen und mit natürlich gestrecktem Arme zur linken Seite gehalten. In gleicher Weise wurde auch im Marsche salutiert. Bei allen Griffen verlangt das Reglement von den Offizieren, im Stehen und im Marsche eine muntere, ungezwungene und wohlgerichtete Leibesstellung beizubehalten und alle Tempos mit einem gewissen guten und geschickten Anstande zu machen; auch sollen sie demjenigen, vor dem salutiert wird, frei und munter in die Augen sehen. Das Sponton muß übrigens nach 1753 aus der kursächsischen Armee verschwunde[illegible] während nämlich in dem Reglement dieses Jahres die I[illegible]g desselben noch ganz genau angegeben wird, finden [illegible] in dem vom Jahre 1776 nicht mehr erwähnt.

Ein eigentümlicher Griff war: Zur Leiche tragt's Gewehr! der, wie ersichtlich, bei militärischen Leichenbegängnissen in Anwendung kam. Das Gewehr wurde hierbei von der rechten Seite aus so gewendet, daß die Mündung nach unten gerichtet war; dann wurde es mit wohl erhobenem Kolben unter den linken Arm gebracht und mit dem Ellbogen natürlich angedrückt. Die Kolben mußten gliederweise in gerader Linie liegen, so daß man durch die Bügel hindurchsehen konnte. Dieser Griff, der auch von den Grenadieroffizieren mitgemacht wurde, ist nach 1753 ebenfalls abgeschafft worden; im Exerzierreglement von 1776 kommt er nicht mehr vor.

Die weitere Ausbildung beschäftigte sich nun mit den Bewegungen in der Kompagnie und im Bataillon, doch sollen auch hier nur einige bemerkenswerte Punkte herausgegriffen werden. Die Leute wurden vom rechten Flügel aus nach der Größe rangiert. Die größten kamen ins erste, die folgenden ins dritte, die kleinsten ins zweite Glied. Für diese Aufstellung wurde eine genaue Rangierliste angelegt, die jeder Stabsoffizier, jeder Kapitän und Subalternoffizier der betreffenden Kompagnie erhielt. Neu Eintretende wurden sofort gemessen, nach ihrer Größe eingereiht und in die Rangierliste eingetragen. Richtung und Fühlung war in der Kompagnie nach rechts, im Bataillon nach der Mitte, wo die Fahne stand. Die Aufstellung war dreigliedrig, 1733

war sie noch viergliedrig gewesen. In der Paradestellung hatten die Glieder einen Abstand von vier Schritt, die Offiziere standen sechs Schritte vor der Front, die Unteroffiziere einen Schritt hinter dem dritten Gliede, die schließenden Offiziere zwei Schritte hinter den Unteroffizieren. Beim Exerzieren waren die Glieder auf Schrittlänge aufgeschlossen.

Wenn gestellt wurde, verlas der Feldwebel die Kompagnie, wobei jeder sein Gewehr schulterte. Auf das Kommando des Kapitäns: Es wird gestellt! brachte der Soldat seinen Anzug in Ordnung und nahm auf das weitere Kommando: Stellt euch! den ihm angewiesenen Platz ein. Die Unteroffiziere standen hierbei vor der Front, Tambour, Pfeifer und Zimmerleute auf dem rechten Flügel. Es folgte nun gliederweise die Besichtigung der Leute. War bei einem Manne etwas nicht in Ordnung, so traf ihn harte Strafe; denn laut Reglement sollte ihm nichts durch die Finger gesehen werden, damit er Ernst verspüre und sich zur Ordnung gewöhne. War an dem vorgefundenen Mangel der Korporalschaftsführer schuld, „so war solches bei ihm ohne die allergeringste Nachsicht aufs allerschärfste zu ahnden". Lag die Schuld an beiden, sollten auch beide dafür büßen. Nach der Durchsicht traten die Offiziere mit gezogenem Degen der Größe nach vor die Reihe der Unteroffiziere, der Kapitän stand zehn Schritte vor dem ersten Gliede. Auf das Kommando des Kapitäns: Ober- und Unteroffiziere marschieren auf ihren Posten, Marsch! nahmen sie im Dublierschritt ihre Plätze ein. Um ihnen das Auffinden derselben zu erleichtern, hoben die rechten Flügelleute der Züge die Hand empor. Der Feldwebel hatte seinen Platz hinter der Kompagnie, um da auf Ordnung zu sehen.

Eingeteilt war die Kompagnie stets in gerade, nie in ungerade Züge. In der Regel waren es vier, deren rechte Flügel auf dem Marsche von den vier besten Unteroffizieren besetzt waren. An der Spitze einer marschierenden Kompagnie befanden sich die Zimmerleute, ihnen folgten die Spielleute und der Kapitän. Zur Erleichterung der Leute war es auf dem Marsche gestattet, die Rotten seitwärts zu lüften, die Zugs- und Gliederabstände mußten jedoch beibehalten werden, „damit ein Korps imstande sei, sich in einem Augenblicke zu formieren, aufzumar-

schieren und Tête zu bieten“. Ein Regiment bestand aus zwei Grenadier- und zwölf Musketierkompagnien, welche zusammen drei Bataillone bildeten. Die vier Kompagnien eines Bataillons standen hintereinander, das erste Bataillon auf dem linken, das zweite auf dem rechten Flügel. Vor dem ersten stand die erste, vor dem zweiten die zweite Grenadierkompagnie. Die drei ersten Kompagnien hatten ihre Plätze in der vordersten Linie der Regimentsfront, hinter den Grenadieren. Sie führten besondere Namen: Leibkompagnie, Obersten- und Oberstleutnantskompagnie.

Jedes Bataillon wurde in vier Divisionen, jede Division in zwei Halbdivisionen eingeteilt. Hatten diese mindestens sechzehn Rotten, so wurden sie in je zwei Pelotons zerlegt, so daß also das Bataillon sechzehn Pelotons zählte. Die Fahne stand in der Mitte des Bataillons, zwischen der vierten und fünften Halbdivision. Die acht besten Unteroffiziere, von denen besonders ein gutes Auge verlangt wurde, bildeten mit dem Fahnenjunker das Fahnenpeloton.

Feuerarten, die beim Bataillon oder Regiment in Anwendung kamen, gab es verschiedene. Es wurde chargiert mit ganzen und halben Divisionen, mit Pelotons, mit Halbbataillonen, gliederweise im Avancieren und Retirieren. Außerdem wird noch das Kolonnenfeuer erwähnt, angewendet beim Passieren eines Défilés, wenn das Bataillon abbrechen mußte. Es geschah folgendermaßen: Die Abteilung, welche gefeuert hatte, machte sofort der nächsten Platz, teilte sich, ging im Dublierschritt rechts und links an der Kolonne zurück, schwenkte am Ende derselben wieder ein und lud hier erst aufs neue die Gewehre.

Hatte sich das Bataillon so weit an den Feind herangearbeitet, daß zum Bajonettangriff übergegangen werden konnte, so wurde zunächst noch eine Generaldecharge gegeben. Dann ging es im Dublierschritt zehn bis zwanzig Schritte ohne Trommelschlag vor, bis der Major „determiniert“ kommandierte: Fällt's Bajonett! worauf ein kurzer Alarm auf der Trommel folgte. Bei dieser Gelegenheit mußten sich die hintersten Glieder dicht an das vorderste halten, um dem Einbruche so viel als möglich Nachdruck und Ordnung zu geben.

Die Marschbewegungen im Bataillon und Regiment, die

Schwenkungen, das Aufmarschieren, der Front- und Kolonnenmarsch sowie die Direktionsveränderungen zeigen nichts Bemerkenswertes. Sie erscheinen uns überaus künstlich, dienten in der Hauptsache Paradezwecken und waren oft nur dazu bestimmt, dem Auge schöne Formen zu bieten. Auffällig ist es jedenfalls, daß das Karree, das im Reglement von 1753 noch in zwei Arten vertreten ist, in dem von 1776 nicht mehr erscheint.

Nicht minder auffallend ist es, daß wir nirgends auch nur ein Wort von einer Ausbildung im Schießen erwähnt finden. Es erklärt sich dies aber sehr einfach daher, daß die Kapitäne die Kosten für die Munition aus ihrer Tasche bezahlen mußten und, um diese zu schonen, diesen ganzen wichtigen Dienstzweig überhaupt vernachlässigten. Ebenso sind Felddienstübungen und Manöver jener Zeit unbekannte Dinge. Das zwölfte Kapitel des Reglements von 1753 handelt zwar „von allgemeinen Grundsätzen zu Manœuvres“, man verstand darunter aber nur das Exerzieren in geschlossenen Verbänden. Nun wurden ja allerdings die Truppen von Zeit zu Zeit zu Übungen in Lagern zusammengezogen, aber auch hier überwog viel mehr der Paradezweck und die kriegerische Schaustellung als die kriegsmäßige Ausbildung. Allgemein ist in dieser Hinsicht bekannt das Lustlager von Zeithain vom Jahre 1730, wo die gesamte kursächsische Armee in der Stärke von 27000 Mann und 72 Geschützen zu einer glänzenden Schaustellung vereinigt war. Weniger bekannt dürfte eine in größerem Stile bei Pillnitz abgehaltene Belagerungsübung sein, die ebenfalls gewaltiges Aufsehen erregte und ungezählte Mengen Schaulustiger herbeilockte. Das Ereignis fällt in den Juni 1725, und es verlohnt sich vielleicht, kurz darauf einzugehen.

Auf dem linken Elbufer, dem Schloßgarten von Pillnitz gegenüber, war ein Fort errichtet, das von Mannschaften in türkischem Habit, auch Janitscharen genannt — man lebte ja noch im Zeitalter der Türkenkriege —, die auf der dort befindlichen Insel lagerten, in Posseß genommen worden war. Es galt nun, dieses nach allen Regeln der Festungsbaukunst aufgeführte und „mit Ravelins, Bollwerken und allen anderen zur Fortifikation nötigen Requisits angelegte“ Fort zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurde in der Nähe ein Lager, Campement, abgesteckt, in das Ende Mai die

zur Belagerung bestimmten Truppen einrückten. Am 1. Juni besichtigte der Kurfürst mit dem gesamten Hofe, der hohen Generalität und allen anwesenden hohen Ministern, Gesandten und Kavalieren dieses in schönster Ordnung angelegte Lager, ebenso die in Gewehr stehende Kavallerie und Infanterie und zeigte darüber ein sonderbares Contentement. Dann nahmen die hohen Herrschaften das Fort in Augenschein und kehrten über die Insel, wo die türkisch gekleidete Armee mit ihrer Janitscharenmusik großes Lärmen machte, nach Pillnitz zurück. Am 5. Juni nahm das militärische General- und Hauptexerzitium, dergleichen man in Sachsen niemalen gesehen, seinen Anfang, die Belagerer rückten zu Waſser und zu Lande an und hatten mit den Türken, welche ausgefallen waren, ein scharfes Treffen und Scharmützel, bei dem bald diese, bald jene wichen. Endlich faßten die Angreifer festen Fuß und eröffneten, nachdem durch Rekognoszierung der beste Angriffspunkt festgestellt war, die erste Parallele. Hierauf wurden Batterien angelegt, um damit die der Belagerten zu ruinieren. Am 10. Juni sollte eine Munitionskolonne ins Lager gebracht werden; die Türken machten jedoch einen Ausfall, wurden aber von der Bedeckung, die sich wendete, repoussieret und die Munition glücklich ins Lager gerettet. Am folgenden Tage taten die Belagerten abermals einen Ausfall, trieben die Angreifer, die sich anfangs sehr desparat gewehret, in die zweite Parallele zurück, verschütteten diese und vernagelten die dort befindlichen Kanonen. Die Türken wurden jedoch abermals zurückgeworfen, die Belagerer stellten die zerstörten Werke wieder her, so daß sie am 14. Juni einen Sturm auf die Kontreeskarpe und das Ravelin unternehmen konnten, der auch gelang. Nunmehr wurden Batterien zum Brescheschießen gebaut und am 18. Juni das Feuer mit Mörsern, Kanonen und halben Kartaunen begonnen, das solchen Erfolg hatte, daß die Belagerer das Fort am folgenden Tage erstürmten. Die türkische Garnison sah sich genötigt, auf einer Schiffbrücke auf die Insel zurückzugehen. Die Brücke brachen sie hinter sich ab, „wobei zugleich die unter einer Ecke des Forts angelegten Minen angezündet und fünfzehn darauf ausgestellte und ausgestopfte, mit rechter Montur versehene Grenadiers in die Luft gesprenget worden sind“. Die Belagerer

schickten sich nun an, auch die Insel zu nehmen, doch warteten die Türken den Angriff nicht ab, sondern „haben sich im Schiffe embarkieret und bei ihrer gewöhnlichen Musik retirieren und davon schiffen wollen“. Aber die Kavallerie setzte ihnen nach und hinderte sie am Landen, und so sind denn „solche verkleidete Türken letztlich gezwungen worden, sich als Kriegsgefangene zu ergeben“. Zur Feier des Sieges wurde am 22. Juni abends 8 Uhr dreimal aus allen Kanonen Viktoria geschossen, dazwischen gab die Kavallerie und Infanterie gewöhnlichermaßen Salven ab, und schließlich wurde um 11 Uhr auf der erwähnten Insel zum Zeichen des erhaltenen kompletten Sieges ein Feuerwerk abgebrannt. Ob dieses Belagerungsmanöver, das gewiß mit sehr erheblichen Kosten ins Werk gesetzt wurde, größeren militärischen Wert gehabt hat, wage ich nicht zu entscheiden.

Dieser nach Iccander wiedergegebene Bericht findet eine sehr interessante Bestätigung durch eine Abhandlung von Hans Beschorner, Die Pillnitzer Fest- und Manövertage, Juni 1725, veröffentlicht in dem Organ des Gebirgsvereins für die sächsische Schweiz: Über Berg und Thal, 28. Jahrgang, Nr. 9. Zugrunde gelegt sind die im Oberhofmarschallamte, im Kriegsarchiv und im Hauptstaatsarchiv befindlichen Akten. Nach diesen bildete die geschilderte Belagerungsübung einen Teil der großartigen Festlichkeiten, die August der Starke bei der Vermählung seiner Tochter Auguste Constantia Gräfin von Cossell mit dem Oberfalkenmeister Heinrich Friedrich Grafen von Friesen veranstaltete. Der Gedanke zu diesem Manöver stammte vom Könige selbst, „der von früher Jugend auf eine ganz besondere Vorliebe für das Kriegshandwerk und besonders für die Belagerungskunst hatte“. Es sollte auf seinen ausdrücklichen Wunsch „dem Ernste gleichen und neben dem Amüsement zur Information und Instruktion dienen“. Der Übung lag nach Beschorner folgende Idee zugrunde: Eine sächsische Abteilung, die zu einer in der Türkei kämpfenden Armee gehörte, erhielt den Auftrag, die an der Thanais (Elbe) gelegene Festung Halla Beckin, in der ein Bassa A-trois-queues den Oberbefehl führte, zu erobern. Die Kriegsmäßigkeit ging beim Angriff so weit, daß selbst Tote und Verwundete markiert, Spione ausgeschickt und Gefangene gemacht wurden. So wurde

z. B. am 8. Juni „ein Gefangener aus dem Fort vor Ihro Königliche Majestät, als sie bei der Tafel waren, gebracht und examinieret", wodurch der Hofgesellschaft sicherlich nur, wie ja auch beabsichtigt war, ein Amüsement bereitet werden sollte. Im übrigen verlief das Manöver in der geschilderten Weise, bis am 19. Juni der Generalsturm erfolgte. Da „vermittels Soutenierung der Kanonen" die Stürmenden mit größter Herzhaftigkeit vorgingen, „so konnte endlich der Feind ihren sieghaften und gerechten Waffen nicht länger widerstehen, sondern mußte seine Festung mit Verlust unzählig vieler Toten, Blessierten und Gefangenen nebst 101 Canons und 63 Mortiers verlassen".

Während sich das Reglement von 1776 mit dem Exerzitium begnügt, enthält das von 1753 noch zwei weitere, ziemlich umfängliche Kapitel „vom Dienst im Felde" und „vom Dienst im Lande bei der Infanterie", aus denen folgendes erwähnenswert scheint. Bei der Mobilisierung wurde allgemein ein erhöhtes Feldtraktament gewährt und das nötige Geld für die Anschaffung der Bespannung der Proviantwagen und der Packpferde bewilligt. Jede Kompagnie erhielt vier Pferde für den Proviantwagen und drei zum Transport der Zeltdecken und -Stangen für die Mannschaften und der Gewehrmäntel, die also auch ins Feld mitgenommen wurden; die Zeltpflöcke mußten die Leute selbst tragen. Die Medizinkästen der Kompagnien und Regimenter wurden von den Feldscheren gefüllt, ein Stadt- oder Landphysikus hatte nachzusehen, daß die Medikamente gut und in der erforderlichen Menge vorhanden waren. Außer den vorgeschriebenen Montierungs- und Equipierungsstücken führte der Unteroffizier vier, der Gemeine zwei bis drei Hemden mit sich, außerdem jeder eine Zeltmütze. Nebelkappen, Pelzmützen und Pelzhandschuh waren nicht gestattet. Die Kompagnie war nach der Zahl der Zelte in Kameradschaften eingeteilt, die gemeinsam kochten und die Feldkessel, Flaschen und Zeltbeile abwechselnd trugen. Ein Regimentsfleischer, dem eine gewisse Geldsumme vorgeschossen wurde, lieferte das nötige Fleisch zu einer vom Generalauditeur festgesetzten Taxe, „daß der Fleischer und der gemeine Mann dabei bestehen konnte". Damit sich die Kameradschaften mit Speck, Käse, Butter, Gewürz, Zugemüse versehen, auch Bier, Branntwein und Essig haben und die Offiziere

gespeist werden konnten, befand sich beim Stabe und bei der Kompagnie je ein Marketender, der seine Waren ebenfalls zu einem festgesetzten, mäßigen Preise verkaufen mußte. Er war auch verpflichtet, dem Obersten und Major, den Kapitänen und Adjutanten sowie dem Profos eine bestimmte Abgabe, Schutzgeld oder Stechmaß genannt, zu entrichten. „Damit aber der Marketender nicht genötigt werde, sich an dem gemeinen Manne zu erholen, so sollen diese Gerechtigkeiten bei Verlust derselben so viel möglich moderieret werden.“ Wie hoch sich dieses Schutzgeld belief, verschweigt das Reglement, doch bietet das von Regal einen Anhalt, das ja, wie erwähnt, auch eine Zeitlang bei der kursächsischen Armee in Geltung war. Danach erhielt der Major vom Marketender monatlich 6 Gulden, von jedem Stück Vieh 5 Groschen und die Zungen, die also wohl als Leckerbissen galten, oder dafür nach dessen Belieben ebenfalls 5 Groschen. An den Oberst und Oberstwachtmeister mußten die Marketender monatlich 12 Gulden bezahlen, außerdem von jedem Ochsen und jeder Kuh 1 Gulden. Was die Kapitäne, Adjutanten und der Profos an Schutzgeld erhielten, wird nicht gesagt, jedenfalls aber hatte der Marketender ganz beträchtliche Abgaben zu leisten, wofür er sich nur an den Soldaten schadlos halten konnte.

Obwohl das Reglement ganz besonders betont, daß bei einer Armee nichts beschwerlicher sei als die Bagage, so war, mit modernen Verhältnissen verglichen, der Troß ungeheuer groß. Es wurden nämlich dem Obersten gestattet: eine Karosse, eine Küchenkalesche, sechs bis acht Packpferde oder Esel, vier Reitpferde, dem Oberstleutnant: eine Packkalesche, vier Packpferde, drei Reitpferde, dem Major: eine Kalesche, zwei Pack-, drei Reitpferde, dem Kapitän vier Pack- und drei Reitpferde. Sämtlichen Offizieren war es ohne besondere Erlaubnis verboten, ihre Ehekonsortinnen mit ins Feld zu nehmen, doch konnten bei jeder Kompagnie fünf bis sechs Weiber, „so sich zum Waschen und Krankenwarten schicken“, mitgenommen werden. Sie wurden auf dem Marsche vom Profos geführt. Bezog die Armee ein Lager, so stand es unter dem Befehle des Generalleutnants du jour, dessen Obliegenheiten aufs genaueste angegeben werden. Viel bedeutsamer war jedoch die Stellung des Generalquartiermeisters,

die im ganzen der des heutigen Generalstabschefs entspricht. „Seine Charge ist diejenige von der ganzen Armee, die am meisten Arbeit, Aktivität, Erfahrung und Klugheit erfordert.“ Vornehmlich wurde von ihm verlangt Kenntnis des Landes, der Wege und der besten Karten, mit denen er versehen sein mußte, um daraus seine Entschlüsse vorläufig fassen zu können. Er besaß „das Geheimnis und das Vertrauen des Generals“, an den er lediglich gewiesen war. Auch die Generaladjutanten nahmen verantwortungsreiche Stellungen ein. Sie sollten in früheren Kampagnen gelernt haben, von einem Terrain, einer Situation oder Passage, von der Postierung und Disposition der Feldwachen und Infanterieposten Rapport abzustatten. Unermüdet hatten sie sich mit allen Wegen und Fußstegen, Furten, Brücken, Dörfern usw. bekannt zu machen, um ihre Generäle oder deren Brigaden führen zu können; zu ihren Aufgaben gehörte es auch, über die Befehle, Details, Rapporte und Dispositionen, die durch sie gegangen waren, richtige Journale zu führen. Neben den genannten Offizieren und dem Generalwagenmeister, dessen Obliegenheiten ebenfalls genau vorgeführt werden, sei noch der Generalgewaltige erwähnt, der als Generalprofos schon bei den Landsknechten in gefürchtetem Ansehen stand. Auf dem Marsche, oder wenn er sonst ausging, begleitete ihn eine starke Eskorte, bestehend aus einem Leutnant, zwei Korporalen und vierundzwanzig bis dreißig Pferden. Er hatte außerdem einen Feldprediger und einen Henker bei sich und war instruiert, wie er gegen die Marodeure verfahren sollte. Auf dem Marsche war er an den Generalmajor du jour, mit der Instruktion der auszuübenden Justiz an den Generalauditeur gewiesen. Im Hauptquartier war er dem Generalquartiermeister unterstellt. Zu seinen Visitierronden wurden ihm Mannschaften gestellt, um etwa Exzedierende in Verhaft nehmen zu können. Schließlich erhielt er noch eine besondere Instruktion, was für eine Ordnung und Polizei er zur Erleichterung der Zufuhr für die Marketender, Traiteure, Kaufleute und dergleichen Personen observieren sollte.

Es folgen nun sehr eingehende Bestimmungen über die Einrichtung eines Lagers, über Formierung der Wachen u. a. m. Sehr umständlich verfuhr man nachts bei der Visitierung der

Wachen und Posten, die nach Mitternacht und vor der Reveille erfolgte. Der Offizier der Ronde nahm von der Fahnenwache als Begleitung einen Unteroffizier und vier Mann mit sich. Hatte er sich dem Posten vor Gewehr (im Reglement heißt es stets die Post) bis auf dreißig Schritte genähert, so rief ihn dieser an. Der Offizier antwortete: Ronde. Die Schildwache: Steh, Ronde! Gefreiter heraus! Wacht ins Gewehr! Der Gefreite erschien mit zwei Mann, forderte mit Präsentierung des Bajonetts auf die Brust der Ronde, während diese die Spitze des bloßen Degens auf die Brust des Gefreiten setzte, das Feldgeschrei und fragte dann: Wer tut die Ronde? Hierauf ging er mit dem Rondeoffizier auf die Wache zu, und der Unteroffizier rief: Wer da! Der Offizier antwortete: Kapitän von der Inspektion. Der Unteroffizier ging nun einige Schritte vor, verlangte „mit Setzung des Kurzgewehrs auf die Brust des Offiziers und dieser mit Setzung des bloßen Degens auf die Brust des Unteroffiziers", nochmals das Feldgeschrei und gab dann die Parole. Nachdem der Offizier die Wache inspiziert hatte, brachte ihn der Gefreite zu seiner Begleitmannschaft zurück. Ohne zweimaliges Präsentieren ging es auch bei dieser Gelegenheit nicht ab. Mittags und mitternachts nach der Scharwache traten alle Wachen ins Gewehr, nahmen die Hüte ab und beteten ein Vaterunser; dazu wurde Kirchenparade geschlagen. Auch sonst wurde im Lager für die religiöse Erbauung der Leute gesorgt. Zweimal täglich, vormittags nach Ablösen der Wache und nachmittags eine Stunde vor der Retraite, fand Betstunde statt, zu der die Mannschaften in bequemem Anzuge antraten. Alle Sonntage nach dem Ablösen der Wachen wurde vor dem Zelte des Obersten Gottesdienst gehalten, der eine Stunde nicht überdauern sollte; alle Offiziere hatten ihm beizuwohnen. Die Gesänge konnten von den Hautboisten, regelmäßig Hautbois genannt, begleitet werden. Dem Feldprediger war es erlaubt, nach der Predigt ein Becken auszusetzen, in das jeder nach Belieben etwas einlegen konnte.

Um nicht zu ausführlich zu werden, müssen die folgenden Abschnitte des Reglements, die von den Fouragierungen, Feldwachen und auswärtigen Posten, von den Detachements, Parteien und Postierungen, von den Wagenkolonnen, der Bedeckung der

Bagage usw. handeln, übergangen werden, dagegen sind die „von einer Bataille“ handelnden Bemerkungen entschieden einer Erwähnung wert, da sie die ganze Art der damaligen Kriegführung charakterisieren. Es heißt da wörtlich: „Eine Bataille ist die wichtigste und gefährlichste Kriegsoperation. In einem offenen Lande ohne Festung kann der Verlust derselben so dezisiv sein, daß sie selten zu wagen und niemals zu raten ist. Die größten Generals stehen billig an, sie ohne dringende Ursachen zu geben. Alle nur ersinnliche gute Anstalten können den Gewinst nicht versichern. Ein kleiner Fehler, ein unvermeidlicher Zufall kann sie verlierend machen. Es ist demnach aus dem Gewinst und Verlust einer Bataille von denen Verdiensten des Generals kein sicheres Urteil zu fällen. Die Kriegserfahrenen richten ihn nach seinen Anstalten und nicht nach dem glücklichen oder unglücklichen Ausschlag der Aktion.“ Und an einer anderen Stelle: „Es ist bewiesen, daß mehr Kräfte des Verstandes, Standhaftigkeit, Erfahrung und Geschicklichkeit erfordert werden, eine dezisive Aktion ohne Verlust zu vermeiden als zu suchen. Das Meisterstück eines großen Generals ist, den Endzweck einer Kampagne durch scharfsinnige und sichere Manœuvres ohne Gefahr zu erhalten.“ Die Quintessenz der ganzen damaligen Kriegsweisheit sehen wir hier schwarz auf weiß vor uns: nicht die Entscheidung durch eine Schlacht suchen, sondern die Schlacht vermeiden und durch wohl durchdachte Bewegungen, worauf ja überhaupt das ganze Exerzitium zugeschnitten war, Vorteile über den Feind gewinnen. „Der Kern der wissenschaftlichen Lehre vom Kriege wurde“, wie v. d. Goltz, Wissenschaft und Militärwesen sagt, „nicht mehr in der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, sondern in fein ersonnenen Bewegungen gesucht.“ Daher war auch der Eindruck von Friedrichs des Großen Erfolgen so gewaltig, weil er sie gerade durch diejenigen Mittel erreichte, die man damals allgemein für verfehlt hielt; denn nicht nur in Kursachsen war die Meinung vertreten, daß geschicktes und künstliches Manövrieren der einzige Weg sei, um den Kriegszweck zu erreichen. Merkwürdigerweise gelangte dieses System nach Friedrichs Tode selbst in Preußen wieder zur Herrschaft, und es blieb hier wie anderwärts bestehen, bis es

in der Katastrophe von Jena, in die ja auch die kursächsische Armee verwickelt war, zersprengt wurde und der preußische General von Clausewitz in seinem wissenschaftlich wie literarisch gleich bedeutenden Werke „vom Kriege" die bisher üblich gewesene pedantische Manövrierkunst beseitigte und der Kriegsführung neue Wege zeigte.

Der vierte, das Reglement abschließende Teil: Vom Dienst im Lande bei der Infanterie handelt sehr ausführlich vom Garnisondienst, der im ganzen, wenn auch mit der dem achtzehnten Jahrhundert eigenen Umständlichkeit, in der noch heute üblichen Form ausgeübt wurde. Hinsichtlich des Anzuges wird bestimmt, daß im Sommer und an Sonn- und Festtagen in weißen, im Winter, und wenn nichts anderes befohlen ist, in schwarzen Gamaschen auf Wache gezogen werden soll. Die Zahl der Wachmannschaften erscheint ziemlich hoch. So wurden z. B. in Garnisonen in der Stärke eines Regiments auf die Hauptwache kommandiert: ein Kapitän, ein Subalternoffizier, mindestens sechs Unteroffiziere, ein Pfeifer, zwei Tamboure, achtzehn Grenadiere und fünfzig bis sechzig Gemeine. Zum Teil erklärt es sich daher, daß außer vor dem Obersten auch vor den drei übrigen Stabsoffizieren, dem Oberstleutnant und den beiden Majoren, Posten standen und diesen sowohl wie den beiden Adjutanten Ordonnanzen zugewiesen waren.

Früh um neun Uhr sammelten sich die auf Wache kommandierten Mannschaften jeder Kompagnie vor dem Quartier ihres Kommandanten. Hier wurden sie durch die Offiziere besichtigt, die sie auch einige Tempos, d. h. Griffe machen ließen, besonders diejenigen, „die in der Chargierung vorfallen". Ein Unteroffizier führte die Leute dann vor die Wohnung des Majors, die Kompagnieoffiziere aber ließen unterwegs einige Male links und rechts schwenken, „daß die Leute darinnen in beständiger Übung bleiben". Mittlerweile hatten sich auch die Offiziere von der Wache und der Inspektion bei den Stabsoffizieren gemeldet, und die gesamte Wache marschierte nun vor dem Quartier des Obersten auf. Je nachdem dieser es bestimmte, machte die Wache noch einige Manöver und marschierte einmal oder mehrere Male mit klingendem Spiele in Parade herum, oder es wurde sofort

nach Einteilung der Posten zur Ablösung abmarschiert. Diese erfolgte im ganzen so, wie es noch heute Brauch ist. Die neue Wache marschierte entweder links von der alten auf, so daß also beide Wachen in einer Linie standen, oder die alte verließ ihren bisherigen Platz und stellte sich der neuen gegenüber auf. Die Offiziere nahmen beim Ablösen vor einander die Hüte ab.

Besondere Bestimmungen, zumal in Festungen, erheischten die Torwachen hinsichtlich der Öffnung und Schließung der Tore, des Herunterlassens der Zugbrücken, der Barrieren und Schlagbäume, der Behandlung der das Tor passierenden Fremden.

Bei Tage und bei gutem Wetter sollte sich die Wache größtenteils außerhalb der Stube aufhalten, um beim Herausruf hurtig ins Gewehr treten zu können. Niemand durfte sich von der Wache entfernen noch nach dem Zapfenstreiche beurlaubt werden. Wenn dieser geschlagen war, hatte sich jeder seine Haare — es war die Zeit des Zopfes — wohl einzuwickeln.

Strenger Aufsicht waren selbstverständlich die auf der Hauptwache untergebrachten Arrestanten unterworfen. Die Schildwachen hatten darauf zu achten, daß sich ihnen niemand näherte und mit ihnen sprach. „Sie lassen nicht zu, daß sie sich besaufen." „Wenn ein Arrestant an einen heimlichen Ort gebracht wird, soll ein Korporal und zwei Mann mit aufgestoßenem Bajonett dabei sein."

Gleich nach dem Zapfenstreich gingen Patrouillen in alle Schenk- und Bierhäuser — die sog. Bierpatrouillen — und jagten die gemeinen Soldaten in ihre Quartiere. Eine Stunde später geschah dasselbe nochmals, und dabei wurde alles, was sich vom Regimente betreten ließ, Unteroffizier, Gemeiner oder Offiziersknecht, arretiert. In der Nacht wurden die Wachen mehrmals revidiert; Majore und Stabsoffiziere konnten die Ronde zu Pferde tun, mußten aber, wenn sie angerufen wurden, absteigen „und die Examination zu Fuß erwarten". Die Reveille wurde mit anbrechendem Tage geschlagen, der Zapfenstreich vom Oktober bis April um acht, die übrigen Monate eine halbe bis eine Stunde später, spätestens aber um zehn Uhr. In beiden Fällen trat die Wache ins Gewehr. Bei Feuerlärm blieb auf der Hauptwache nur ein Unteroffizier und der Posten bei den Arrestanten, an den Toren eine Schildwache zurück, alle übrigen gingen in die

Quartiere und holten ihre Sachen. In einer Viertelstunde mußten sie wieder auf ihren Posten sein, in derselben Zeit hatte sich die Garnison auf dem Alarmplatze zu sammeln. Bei großer Gefahr mußten auch sofort die Fahnen geholt werden. Die nötigen Leute wurden zur Hilfeleistung abgeschickt; dabei sollte auf die Sicherheit der Montierungskammern gedacht und weder das kurfürstliche Interesse noch das allgemeine Beste versäumt werden. Die Offiziere sollten die ersten auf dem Platze sein; fehlten sie nach der festgesetzten Zeit, hatten sie Arretur zu gewärtigen. Fehlende Unteroffiziere und Gemeine wurden ebenfalls arretiert, jene auf die Schildwache gesetzt, diese zwölfmal durch 200 Mann Spießruten gejagt.

Die letzten Abschnitte, die besonders von den Strafen handeln, werden im dritten Teile dieser Skizzen noch ausführlich zu behandeln sein. Das Reglement schließt mit einigen Bemerkungen darüber, wie es ausgegeben und verwahrt werden soll. Jeder Offizier erhielt es sofort bei seinem Eintritte in die kursächsische Armee aus der Hand des Obersten zu seiner „beständigen Lektüre und Meditation". Er hatte die Pflicht, es wohl zu verwahren und keinem Offizier aus fremden Diensten oder jemandem, dem es nicht zu wissen und zu sehen nötig, zu kommunizieren. Abgehende Offiziere mußten das Reglement ausliefern, beurlaubte es dem nächsten Vorgesetzten übergeben. Wer es verlor, wurde zur Verantwortung gezogen. In Kraft geblieben ist dieses Exerzierreglement von 1753 bis zum Jahre 1810, wo die gewaltigen politischen Umwälzungen eine gründliche Umgestaltung der gesamten Heereseinrichtungen auch in Sachsen zur Folge hatten.

(Schluß folgt).

Besprechungen.

Theodor Elsenhans, Kants Rassentheorie und ihre bleibende Bedeutung. Ein Nachtrag zur Kant-Gedächtnisfeier. Leipzig, W. Engelmann, 1904. (52 S.)

Bei der Bedeutung, die Kant für das geistige Leben der Gegenwart wieder neu zu gewinnen scheint, ist die vorliegende, klare und inhaltsreiche Schrift für uns um so mehr von Interesse, als sie an einem, heute lebhaft erörterte Fragen berührenden Problem die sonst weniger beachtete Bedeutung des Philosophen als Naturwissenschaftler für die Prinzipien der Erforschung und Erklärung der Natur, der Welt, behandelt. Die Rassentheorie ist für den Verfasser nur der Ausgangspunkt, um von ihm aus die Grundzüge der Kantischen Naturanschauung zu entwickeln. Er stellt den Kantischen Begriff der Rasse im Gegensatz zu verwandten Begriffen wie Art, Varietät u. a. dar, sowie seine Theorie von der Entstehung der (4) verschiedenen Menschenrassen. Das Wesentliche dieser Anschauung, die bleibende Bedeutung von Kants Rassentheorie, liegt aber in dem Verhältnis von Mechanismus und Teleologie, von Kausalerklärung und Zweckbetrachtung. Beide Betrachtungsweisen der Dinge laufen einander parallel; aber soweit auch die mechanische Erklärung – bei immer fortschreitender Forschung und Erkenntnis – zu gehen vermag, letzten Endes führt unser Vernunftbedürfnis zur Setzung von Zwecken, denen das mechanische Geschehen dient; „die Anlage des Weltganzen wird gedeutet in ein Reich der Zwecke". Wie sich diese umfassenden Gedanken aus seiner Annahme der Entstehung der Rassen aus einer menschlichen Stammgattung, in der – nach seinem Begriff der Rasse – die Anlage zu allen den charakteristischen Verschiedenheiten ursprünglich vorhanden gedacht werden muß, herausschälen, kann hier nicht weiter angedeutet werden. Es liegt aber darin die Vorausnahme der modernen Entwicklungslehre.

Rosenfeld.

Franz Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichts-philosophischen Strömungen (Geschichtliche Untersuchungen herausg. von Karl Lamprecht, 2. Bd., 3. Heft). Gotha, F. A. Perthes, 1904. (IX u. 125 S.)

Der Verfasser will darstellen, welche Auffassung von der Geschichte in Ludens Psyche sich gebildet hatte, bedingt durch die voraufgegangenen geschichts-wissenschaftlichen Auffassungen und die neuen Anschauungen der Philosophen und Historiker seiner Zeit. So bespricht er in großen Zügen – und daher natürlich viel Bekanntes und Allgemeines wiederholend – die „psychische Gesamthaltung“ des „rationalistisch-individualistischen“ (d. h. der Aufklärung), des „jungen und klassischen subjektivistischen“ Zeitalters (d. h. der Empfindsamkeit, des Sturmes und Dranges und der klassischen Literaturepoche), endlich des „absoluten Subjektivismus“ (d. h. der Romantik) und den Ausdruck dieser seelischen Grundstimmungen in den zeitgenössischen geschichtlichen Anschauungen mit besonderer Berücksichtigung von Herder, Kant und Schelling. Der letztere, der „typische Repräsentant nicht nur der neuen idealistischen Philosophie, sondern der neuen psychischen Haltung überhaupt“, ist es nach des Verfassers Darlegung, dessen Grundauffassung vom Wesen der Geschichte (als fortschreitender Offenbarung des Absoluten) am stärksten, ja durchaus Ludens Auffassung von seiner Wissenschaft bestimmt hat. Nicht ohne Geschick weiß der Verfasser diesen immer aufs neue hervorgehobenen „Reflex“ der Schellingschen Geschichtsphilosophie in Ludens allgemeiner philosophischer Grundansicht, in seinen Meinungen über die Geschichte als Wissenschaft, über ihr Verhältnis zu anderen Erkenntnisgebieten und über die historische Darstellung aus seinen Schriften zu belegen; auch andere gleichzeitige Geschichtsschreiber desselben Anschauungskreises zieht er häufig heran.

Wir wollen mit dem lebendig und gewandt geschriebenen Büchlein, das von Belesenheit und regem philosophischen Interesse zeugt, nicht im einzelnen rechten, auch den Grundgedanken, das Andenken an einen heut vergessenen, einst weit bekannten Geschichtsschreiber dadurch zu erneuern, daß uns seine Abhängigkeit von der bewegenden philosophischen Richtung seiner Zeit – einer philosophisch so interessierten Zeit –, seine Einordnung in ihren allgemeinen Anschauungs- und Ausdruckskreis vorgeführt wird, durchaus gelten lassen. Aber kehren wir nach der gewiß anregenden Lektüre der Schrift zu den etwas prätentiös klingenden Sätzen der Einleitung zurück, die uns belehren, daß das allein Erkennbare in der Geschichte nicht das Leben der Einzelperson, sondern ihr geistiger Nachlaß – soweit überkommen – sei, und daß die nach demselben zu vollziehende Einordnung der Einzelperson in die „nationalpsychischen Entwicklungsstufen“ allein unanzweifelbare, nicht mehr hypothetische Ergebnisse liefere, so liegt es nahe zu fragen, ob die vorliegende Schrift diesem klangvollen Programm entspricht. Äußerlich gewiß. Aber

lohnt dann die bloße Einschachtelung in einen Ismus wirklich die Mühe? Der so einseitig prononcierte Gedanke hat doch seine Gefahren für die Wahrheit; auch diese Schrift zeigt es. Das System der Anschauung Ludens mag im allgemeinen richtig erfaßt sein; stutzig wird uns machen, daß eine Wertung der einzelnen Erzeugnisse, die uns den geistigen Nachlaß Ludens bieten, nach ihrer zeitlichen Bedingtheit, nach ihrer Stellung in Ludens eigener Entwicklung nicht stattfindet. Mit derselben Beweiskraft führt der Verfasser aus der Vorrede des 4. Bandes der „Geschichte des teutschen Volkes" den Ausschnitt aus dem ungedruckten, von Luden selbst so ironisch behandelten Jugendaufsatz wie seine späteren Betrachtungen dazu an. Der Humor der köstlich biedern Unterhaltung mit Johannes Müller muß dabei leider unter den Tisch fallen. Und dazu — der Verfasser scheint es ja selbst zu empfinden —, was Luden so populär gemacht hat (namentlich seine „Geschichte des teutschen Volkes" und seine Vorlesungen darüber), der nationale Sinn, die volkstümliche Begeisterung, das hat in der nach des Verfassers Meinung im höchsten Grade harmonischen Gesamtauffassung Ludens eigentlich gar keinen Platz, jedenfalls hat es mit der philosophischen Fundamentierung seiner Geschichtsauffassung, von der diese Schrift handelt, herzlich wenig zu tun. So reicht die Einordnung in die „nationalpsychische Entwicklungsstufe" offenbar nicht recht aus, um Wesen, Geist und Wirkung zu erfassen. — Und schließlich wird der so Eingeordnete zum „typischen Repräsentanten", in diesem Fall „der Geschichtsauffassung des absoluten Subjektivismus". Wir stellen dahin, ob Luden das wirklich ist, und ob man gar noch sowohl Ranke wie Gervinus „zum Teil" mit ihrer Geschichtsauffassung auf ihm „basieren" lassen kann. Hier scheint die antiindividualistische Geschichtsauffassung des Verfassers ihrer selbst zu spotten, ohne es zu merken.

Rosenfeld.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte, begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Ulrich Schmid. Bd. I u. II. München, Georg D. W. Callwey, 1905 und 1906. (151 u. 212 S.)

Die Berechtigung dieser neuen, nicht als Zeitschrift, sondern als periodisch erscheinendes Buch gedachten Publikation liegt in ihrem vaterländischen Charakter sowie in der Absicht, auf weitere Kreise zu wirken, sie durch Hinlenkung auf die nationale Vergangenheit, auf die deutschen Leistungen in Kunst und Kultur in ihrer nationalen und geschichtlichen Bildung zu stärken. Denn ein Bedürfnis nach einem neuen kunst- oder kulturgeschichtlichen wissenschaftlichen Organ besteht in keiner Weise. Jene lobenswerte Absicht aber muß noch besser durchgeführt werden, als es in den beiden vorliegenden Bänden, deren Inhalt im übrigen

als interessant und vielseitig anerkannt werden soll, geschieht. Die Beiträge bleiben zum Teil etwas hinter dem zurück, was man von einer sich hohe Ziele steckenden Publikation fordern soll. Ich urteile so in der Voraussetzung, daß Herausgeber und Verleger sich nicht mit einem mittelmäßigen Niveau begnügen wollen. Ich habe dabei auch keineswegs das popularisierende Element als minderwertig im Auge. Im Gegenteil, ich könnte mir Aufsätze hervorragender Fachgelehrter denken, die unter Verzicht auf allen Apparat doch auf der Höhe der heutigen wissenschaftlichen Forschung stehen und zugleich in anziehender Darstellung weitere Kreise belehren und vaterländisch erziehen helfen. Gerade übrigens der einzige Beitrag einer Autorität, allerdings einer älteren, der Beitrag von Alwin Schultz, Zur Geschichte der deutschen Trachten, in dem von Sch. öfter Gesagtes nur wiederholt wird, trifft zwar in der Darlegung der Schwierigkeiten und des allzu oft höchst unsicheren Bodens der Kostümgeschichte durchaus das Richtige, würdigt aber viel zu wenig die seit des Verfassers Zeiten gemachten Fortschritte, läßt insbesondere die Kenntnis des letzten Werkes des verstorbenen Moriz Heyne (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer, Bd. III, Körperpflege und Kleidung) vermissen. Auch die Bücherschau, die den Leser über hervorragende Erscheinungen orientieren soll, könnte ich mir hochstehender denken. Über das heutige Rezensionswesen, das vielfach ein Unwesen ist, spricht der Herausgeber im „Eingang“ des ersten Bandes einige scharfe Worte, namentlich über die ihm verhaßten Anonymi. Seine eigenen Besprechungen sind auch von dem Ziel getragen, Autoren wie Lesern gerecht zu werden. Immerhin vermißt man zuweilen die völlige Beherrschung des betreffenden Stoffes. Es mag das zum Teil daran liegen, daß der Herausgeber mit einer Ausnahme allein die Besprechungen geliefert hat; dies zu vermeiden, wird ihm bei größerer Mitarbeiterzahl allmählich gelingen. Ich spreche diese Bedenken aus, obwohl meine eigene „Geschichte der deutschen Kultur“ in dem ersten Bande höchst anerkennend besprochen ist.

Eine besondere Eigenart der „Walhalla“ liegt in der Verbindung von Geschichte und Kunst, über deren engen Zusammenhang der Herausgeber sich im „Eingang“ näher verbreitet. Wie überhaupt in der ganzen Art der „Walhalla“ Anklänge an die Romantik sich finden, so erinnern wir uns auch hier der in jener Zeit, z. B. auf den Titeln von Büchern und Zeitschriften, beliebten Verbindung von „Geschichte und Kunst“.

Für den die Kunst pflegenden Teil der „Walhalla“ kommt übrigens das illustrative Element in Betracht, dem Herausgeber und Verleger besondere Beachtung geschenkt haben. Diese gut gelungenen Reproduktionen von Kunstwerken werden zur Verbreitung der „Walhalla“ sicher beitragen.

Ein gewisses Hemmnis für eine allgemeinere Verbreitung könnte übrigens in der im zweiten Bande etwas hervortretenden, für Herausgeber und Verleger allerdings naheliegenden Bevorzugung der bayerischen Vergangenheit gesehen werden. Doch mag das ebenso gut als förderlich gelten

können, um zunächst das Interesse eines bestimmten Teiles des Publikums für das neue Unternehmen zu gewinnen.

Zur Charakteristik desselben muß noch ein Punkt hervorgehoben werden. Der Herausgeber betont sehr einen bestimmten Standpunkt, „den positiv-christlichen", der nach ihm der „allein" „richtige" ist, „um ein wahres, objektives Urteil über die Geschichte der Kultur selbst und somit auch der deutschen Kultur zu erzielen". Wenn ich mich nicht irre, ist der Herausgeber Katholik, und mancher Leser wird nach dieser Hervorhebung des Standpunktes eine völlig einseitige Haltung des neuen Organs fürchten. Von einer solchen kann man aber auf Grund der beiden vorliegenden Bände nicht reden; der frei denkende Leser wird kaum gestört, und von einer Polemik in dieser Beziehung ist bisher nichts zu spüren.

Um über den Inhalt der Bände zu orientieren, seien die einzelnen Aufsätze – auf zum Teil anfechtbare Einzelheiten sei hier nicht eingegangen – genannt. Der erste Band enthält die folgenden: Wesen und Bedeutung der deutschen Mystik von Ernst Degen, Die heutigen Kunstzustände von Franz Wolter, Franz von Lenbach von demselben, Zur Geschichte der deutschen Trachten von Alwin Schultz, Aus dem Schwarzwälder Volksleben von J. J. Hoffmann, Das deutsche Volkslied von Ulrich Schmid; der zweite Band diese: Agnes die Bernauerin und Herzog Albrecht III. der Gütige von Ulrich Schmid, Die Schlacht bei Hoflach-Alling (1422) und ihr Denkmal von demselben, Die bayerischen Könige und die Münchener Kunst von Marcel Montandon, Fritz August von Kaulbach von Franz Wolter, Albert Welti von Marcel Montandon, Die Weltanschauung der Germanen aus ihrer Mythologie von Ernst Degen, Der Kulturwert der Germanen von Max Kemmerich.

Interessant und geeignet, die Leser anzuregen, ist der „Sammler", den in der Hauptsache Ulrich Schmid zusammengestellt hat. Er enthält kleinere kunst- und kulturgeschichtliche Mitteilungen, zum Teil selbständiger Forschung kleine Früchte, zum Teil belehrende Zusammenstellungen, so über Grabdenkmäler, mittelalterliche Schreibersprüche, Bauern-Kalender, Textilarbeiten im Mittelalter, über das Einhorn und seine Bedeutung in der Kunst, Johannes Geyler von Kaisersberg, den Löwen als Sinnbild in der Kunst, das Chorgestühl in der St. Martinskirche zu Memmingen u. a.

Im ganzen glaube ich, daß die „Walhalla" bei weiterer Vervollkommnung, die der Herausgeber auch durchaus erstrebt, ihren Weg machen wird.

Georg Steinhausen.

Ed. Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. Abteilung 5–10 (Bd. II und III komplett). Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing, 1906. (VI, 686; VIII, 658 S. mit Beilagen u. Karten).

Bei der Anzeige der ersten vier Abteilungen (vgl. Archiv IV, 106 f.)

wurde hervorgehoben, daß die politische Geschichte durchaus im Vordergrund des Heyckschen Werkes steht, und daß die kulturgeschichtlichen Partien in der leider hergebrachten Art mehr als Anhänge auftreten; doch wurde schon auf die in Abteilung 4 beginnende Schilderung: „Zustände und Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit“ hingewiesen und ihre Würdigung bis zu dem Erscheinen der Fortsetzung vorbehalten. Diese liegt nun jetzt vor und veranlaßt mich zunächst, wenigstens für das Mittelalter, zur Einschränkung des oben abgegebenen Urteils. Diese, die ersten 254 Seiten des II. Bandes umfassende Darstellung der mittelalterlichen Kultur bildet einen wesentlichen und selbständigen Teil des ganzen Werkes, und für das spätere Mittelalter kommen weitere hundert Seiten kulturgeschichtlicher Darstellung als besonderes Kapitel: „Zustände und Bewegungen im Zeitalter des Wahlreiches“ (II, 402–523) hinzu. Stiefmütterlich wird dagegen wieder die Kulturgeschichte der Neuzeit behandelt. Die zehn Seiten zu Anfang des III. Bandes, die „die Lage nach dem Westfälischen Frieden“, die zwölf, die (S. 316 f.) „die Abhängigkeit und Verselbständigung der neueren deutschen Kultur im 18. Jahrhundert“ zum Gegenstand haben, und die verstreuten Bemerkungen, die in den fast ausschließlich politisch-geschichtlichen Abschnitten des ausgehenden II. und des ganzen III. Bandes stecken, genügen wahrhaftig nicht, um die Fülle der kulturellen Erscheinungen und Strömungen des späteren 16., des 17., 18. und 19. Jahrhunderts auch nur anzudeuten. Von der Geschichte der Sitten und der äußeren Lebenshaltung ist für diese Zeit überhaupt kaum die Rede.

Das politische Moment liegt dem Verfasser doch recht eigentlich am Herzen, insbesondere das nationalpolitische, weshalb denn auch die dafür so wichtige politische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts am ausführlichsten behandelt wird. Vaterländischer Geist durchweht überhaupt das ganze Buch, und die frische Art des Verfassers weiß diesen Geist auf den Leser zu übertragen.

Eigenartige Auffassung und Ausdrucksweise sind dem Verfasser wohl im ganzen zu eigen, aber er bringt doch kaum etwas wesentlich Neues. Auch da, wo er das zu tun glaubt, haben andere schon dasselbe ausgesprochen. So plädiert er II, 255 f. dafür, die Neuzeit erst mit dem Jahre 1648 beginnen zu lassen, und meint, dies „erstmals vorzuschlagen“. Indessen haben schon viele dagegen polemisiert, die Neuzeit von den Entdeckungen oder der Reformation an zu datieren. Schon Treitschke und Freytag wollten den Beginn der Neuzeit in die Mitte des 17. Jahrhunderts legen. L. Keller hat bezüglich der geistigen wie der politischen Geschichte das gleiche Datum für den Beginn der Neuzeit fest gestellt wie Heyck; v. Below will in wirtschaftlicher Hinsicht die Neuzeit auch erst im 17. Jahrhundert beginnen lassen, und am ausführlichsten habe ich in meiner „Geschichte der deutschen Kultur“ (S. 504 und 579) dargelegt, daß mit dem bisherigen Beginn der „Neuzeit“ gebrochen werden müsse.

Im übrigen beruht natürlich ein Werk wie das Heycksche seinem ganzen Charakter nach wesentlich auf den bisherigen Forschungen und Darstellungen: er weiß aber alles in selbständiger Weise und anschaulich darzubieten. Andererseits habe ich schon bei Besprechung der ersten Abteilungen hervorgehoben, daß H., was die uns hier näher interessierenden kulturgeschichtlichen Partien betrifft, der neueren und neuesten Forschung nicht immer genügend gefolgt ist. Auch die Erkenntnis der eigentlichen Richtlinien und Grundströmungen der deutschen Kulturentwicklung prägt sich nicht genügend aus. Der Blick für die wahrhaft charakteristischen Züge der Menschen einer bestimmten Zeit ist bei Heyck nicht geschärft genug, die Fähigkeit, die kulturelle und psychische Gesamthaltung der verschiedenen Zeiten richtig zu entwickeln und darzustellen, tritt wenig zutage. Freilich sucht er z. B. die germanische Volksart als solche zu erfassen und darzustellen. Ein späterer Abschnitt trägt die verheißende Bezeichnung: „Der mittelalterliche Mensch" und bringt auch mancherlei, aber es findet sich in ihm der Satz (II, 164): „Fragen wir darnach, wie die Deutschen des Mittelalters menschlich fühlten und dachten, so erledigt sich die Antwort in der Hauptsache durch die verschiedenen Kapitel dieses Buches" (!!). Bezüglich des späteren Mittelalters äußert er sich in dieser Beziehung so (II, 506): „Entbehrlicher und auch wiederum allzu verwickelt für eine Zusammenfassung erscheint es uns, an dieser Stelle von dem Menschentum der Zeit allgemeinhin zu sprechen, wie wir es für die frühen deutschen Jahrhunderte im ersten Bande versucht haben." Sehr hübsch kann man z. B. den Geist der Zeiten sich in den jeweiligen Vornamen spiegeln lassen. Heyck behandelt die Eigennamen und (Entstehung der) Familiennamen summarisch beim Kapitel vom „mittelalterlichen Menschen", bringt auch gleich die spätere Entwicklung kurz hinein: „wir greifen hier etwas vor, um das Kapitel zu erledigen" (II, 162). Das ist nicht der richtige Standpunkt. Die, wie erwähnt, am ausführlichsten gehaltene kulturgeschichtliche Darstellung des Mittelalters hält auch die Menschen der verschiedenen Perioden viel zu wenig auseinander. Der große Haupteinschnitt des Mittelalters nach den Kreuzzügen ist allerdings II, 249 richtig erkannt und gut charakterisiert. — Die Wichtigkeit der früheren und späteren fremden Kultureinflüsse für den deutschen Menschen ist oft scharf betont, aber hier ist durchaus ein stärkeres Eingehen auf Einzelheiten vonnöten, wenn dem Leser ein Begriff von der Wirksamkeit dieser Kultureinflüsse aufgehen soll. Am meisten wird da noch für die französierte Minnezeit gebracht. Die Wichtigkeit dieses Moments erkennt H. sonst, wie gesagt, wohl: „Im 19. Jahrhundert erst", heißt es (II, 402), „verläßt das deutsche Volkstum, in sein Jünglingsalter (!?) eintretend, die Schulbank der vorwiegend fremden Einflüsse."

Auf die kulturgeschichtlichen Hauptstücke, die oben erwähnten Schilderungen der hoch- und spätmittelalterlichen Kultur, soll bezüglich der Einzelheiten, von denen manche anfechtbar sind, hier nicht ein-

gegangen werden. Dem Kulturhistoriker von Fach bieten sie kaum etwas Besonderes, dem Laien, für den sie berechnet sind, gute Belehrung. Einige Gebiete sind mit größerer Ausführlichkeit behandelt als andere ebenso wichtige. Die Gruppierung und Verwertung des vorgetragenen Stoffes möchte der Kenner der Zeit oft anders wünschen, öfter auch eine weniger veraltete Auffassung. Bei der in ihren ersten Zeiten kaum besonders einschneidenden und in dieser Beziehung erst später wichtigen Erfindung der Buchdruckerkunst z. B. hätte die verhältnismäßige Höhe der bisherigen Bücherherstellung durch Abschreiben hervorgehoben werden sollen. Bei der Darstellung des Humanismus vermißt man die Erkenntnis der Wichtigkeit der Kanzlei für seine Ausbreitung. Die Brüder vom gemeinsamen Leben haben für den Humanismus nicht die Bedeutung gehabt, die Heyck mit früheren Darstellungen ihnen zuschreibt.

Im ganzen richtet sich das Werk, wie gesagt, durchaus an die historisch weniger oder gar nicht gebildeten Kreise. Voraussetzungen werden, dem Ziel der eigentlich populären Literatur entsprechend, nicht gemacht, die Belehrung geht sogar manchmal sehr ins Elementare herab (vgl. II, 66 ff.) Gerade dies wird aber weiteren Kreisen willkommen sein. Die Belehrung wird endlich außerordentlich gefördert durch die Anschauung, die die überaus reiche illustrative Ausstattung gewährt. Diese ist in der Tat zu loben: die Leistungen des Verlages in dieser Beziehung sind ja bekannt. Gerade die Auswahl gewisser kulturgeschichtlich lehrreicher Abbildungen (daß sich einige mit den von mir in meiner Gesch. d. d. Kultur zuerst gebrachten decken, so die Bilder aus des Petrus Scolastica Historia und einige aus dem flämischen Festkalender, war kaum zu vermeiden) soll hier besonders anerkannt werden.

Georg Steinhausen.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe Bd. VI. VII, 1. und 2. Hälfte (II. Abteilung. Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens. Bd. II. III, 1. und 2. Hälfte). Freiburg i. Br., H. Heyfelder, 1904/6. (XVI, 482; XV, XIV, 873 S.)

Nach der langen Pause von etwa neun Jahren hat Lamprecht nunmehr die Fortsetzung seiner Deutschen Geschichte wieder aufgenommen, inzwischen allerdings die beiden Ergänzungsbände „Zur jüngsten deutschen Vergangenheit“ erscheinen lassen (vgl. darüber dieses Archiv I, 361 ff. und III, 88 ff.). In dieser Pause hat er sich nun auch zu einer beträchtlichen Erweiterung seines Werkes entschlossen: statt der ursprünglich geplanten sechs sollen jetzt zwölf Bände erscheinen. Er liebt es ja, viel und häufig zu schreiben, und hat nun ausgiebig Gelegenheit dazu. Die Folge ist naturgemäß bei den jetzt vorliegenden Bänden, die die deutsche Entwicklung bis etwa 1750 behandeln, eine breitere Ausführung, namentlich für solche Gebiete, die Lamprecht, ohne Fachmann darin zu sein, doch mit

besonderer Vorliebe behandelt, so z. B. für die Geschichte der Musik oder die der Philosophie. Dagegen hat er anderen und gerade spezifisch kulturgeschichtlichen Gebieten trotz der so viel breiteren Anlage nach wie vor wenig oder gar keinen Raum gegönnt, wie der Sittengeschichte, der Geschichte des Volkslebens, der Geselligkeit, der äußeren Lebenshaltung und Lebenseinrichtung; es sind Gebiete, auf die L. zum Teil mit einem gewissen Hochmut herabsieht. Um so nachdrücklicher soll diese tadelnswerte Lücke hier wieder hervorgehoben werden: die für einzelne dieser Gebiete, z. B. die Trachtengeschichte, sich findenden kleinen Abschnitte genügen nicht. Ich verlange hierfür nicht etwa eine ausführliche Notizenausschüttung mehr oder weniger kompilatorischen Charakters, sondern die Entwicklung dieser Dinge im Rahmen der allgemeinen Kulturentwicklung und im Zusammenhang mit der Entwicklung des inneren Menschen. Man könnte den Standpunkt L.s zu der Behandlung jener Gebiete in einem Passus des 1. Ergänzungsbandes auf S. 137 ausgedrückt finden, wo er sich bezüglich der Nichterwähnung der noch in der Gegenwart fortwirkenden älteren Kunst so verteidigt: „Dieses Buch hat keinen statistischen Charakter, sondern entwicklungsgeschichtlichen, und darum interessiert hier nicht alles und jedes an unserer Zeit, selbst nicht einmal alles Bedeutende, sondern nur der Inbegriff derjenigen Momente, die in entscheidender Weise den jüngsten Vorgang der Entwicklung kennzeichnen." Nun ist dieser Standpunkt aber erstens keineswegs sonst immer von L. angewandt, und zweitens lassen sich auch jene Gebiete durchaus von diesem Standpunkt behandeln. Im übrigen liegt die Gefahr nahe, daß ein solcher Standpunkt zur völligen Subjektivität führt, den Zeiten und dem Zeitgeist nicht gerecht wird, vor allem die wichtigen Unterströmungen, die immer neben den auffallenden, die Zeit beherrschenden Richtungen einhergehen und meist den späteren Wandel vorbereiten, überhaupt außer acht läßt.

Werden jene keineswegs gleichgültigen Gebiete mit einer unzweifelhaften Einseitigkeit stiefmütterlich behandelt — auch die Geschichte der Hexenverfolgung z. B. wird recht kurz abgemacht (VI, 87/8) —, so wird andererseits dem naiven Leser in den vorliegenden Bänden, fast noch mehr wie in den früheren, gerade eine außerordentliche Vielseitigkeit des Verfassers auffallen, die er zu rühmen geneigt sein wird; aber auch der urteilsfähige Leser wird den weiten Horizont und die mannigfachen höheren Interessen anerkennen müssen. Philosophie, Musik, Malerei z. B. werden hier in einer Weise behandelt, wie man es bisher von einem Historiker nicht gewöhnt war. Lamprecht besitzt eine rasche Aufnahmefähigkeit und auch die Gabe, das durch Lektüre, oft wohl sehr rasche Lektüre, Aufgenommene alsbald mehr oder weniger subjektiv gefärbt in seiner Art darzustellen. Die Einfügung in den Rahmen der von ihm als richtig angenommenen Entwicklung geht nun natürlich ohne Gewaltsamkeiten nicht ab, und oft ergibt sich eine völlige Schiefheit der Auffassung, die mit den wirklichen Resultaten der fachmäßigen Forschung,

etwa der Philosophie- oder Kunstgeschichte, keineswegs in Einklang zu bringen ist. Man hat oft das sehr wenig wohltuende Gefühl, jetzt kommt der große Historiker Lamprecht und zeigt erst mal den Kärrnern, den Fachleuten, deren Arbeit er gnädig annimmt, wie ihr Gebiet „entwicklungsgeschichtlich" darzustellen ist. Im Grunde bleibt er aber ganz von ihnen abhängig. In den Einzelheiten verrät er dabei, daß er durchaus nicht immer die Fortschritte der Fachforschung verfolgt hat und manches nicht weiß und nicht kennt, dessen Kenntnis man erwarten muß. Um ein Beispiel aus seiner Darstellung der niederländischen Malerei zu geben, so hält er noch bei der fälschlich sogenannten „Nachtwache" Rembrandts an dem „aus dem Rahmen der Nachtwache heraus brennenden Fackellicht" fest (VI, 321), während doch längst erkannt ist, daß die Beleuchtung Tageslicht, allerdings eigenartiges Rembrandtsches Tageslicht ist. Unglaublich ist die Nichterwähnung Jan Vermeers, dessen berühmte Ansicht von Delft z. B. doch gerade in Lamprechts Darstellung wegen der wundervollen Licht- und Luftbehandlung eine ganz besondere Hervorhebung verdient hätte.

Die Ausführlichkeit der kunstgeschichtlichen und anderer Partien erklärt schon, daß L. mit dem früheren knapperen Rahmen seines Werkes nicht auskommen konnte. Aber auch sonst geht er mit dem Raum wenig haushälterisch um; insbesondere liebt er es, wie schon in den früheren und den Ergänzungsbänden, lange Rückblicke auf das bisher schon Dargestellte einzufügen, die das dem Leser gerade Lamprechts allmählich genügend bekannte oft bis zum Überdruß wiederholen und variieren, dabei gelegentlich kleine Abweichungen gegen die frühere Darstellung, auch Ergänzungen hineinnehmen, um etwa eine inzwischen erschienene Monographie mit einem rasch hingeworfenen Satz oder einer kurzen Andeutung zu verwerten oder neu vorgetragenen Anschauungen (Breysig) hie und da sich zu nähern (vgl. den ersten Abschnitt von VII, 2). Nicht wenig Raum nimmt auch die von Lamprecht mit größter Unbefangenheit breit eingefügte niederländische Entwicklung in Anspruch. Hier mag wohl etwas wie eine persönliche Vorliebe mit hineinspielen, und ich teile diese Vorliebe. Auf der anderen Seite ist auch diese niederländische Geschichte und Kulturgeschichte für die binnendeutsche in dieser Zeit ungemein wichtig. Aber die völlig gleichmäßige Behandlung der „Niederlande" (nicht etwa Niederdeutschlands, das viel mehr hätte berücksichtigt werden sollen) und des „inneren Deutschlands" in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geistiger und künstlerischer Beziehung im Rahmen einer deutschen Geschichte wird nicht überall als völlig selbstverständlich angesehen werden. Dankenswert sind diese Abschnitte aber immerhin.

Bekanntlich ist Lamprecht von früheren Kritikern wiederholt seine allzu starke Abhängigkeit von anderen Forschern vorgeworfen worden, und auch ich habe gelegentlich diesen Punkt (Archiv f. Kulturgeschichte I, 362) berührt. Nicht, daß alles, was in diesem umfangreichen Werke steht, nur auf Lamprechts Forschungen beruhe, wird verlangt – das wäre

töricht: man hat sich vielmehr gegen eine allzu weit gehende, zum Teil wörtliche Benutzung anderer Werke gewandt, aber auch gegen das Nichtnamhaftmachen der eigentlichen Gewährsmänner überhaupt. In dieser Beziehung wirkt das Werk auf das große Publikum, ferner auch auf die Lehrer unzweifelhaft irreführend. Es werden daher gelegentlich Anschauungen als solche Lamprechts zitiert, deren eigentlicher Urheber er gar nicht ist. Ja, selbst einsichtigen und kenntnisreichen Gelehrten kann das passieren, wie denn z. B. einmal Rich. M. Meyer (Deutsche Rundschau, Mai 1905) von „jenem noch keineswegs überwundenen Servilismus, den Lamprecht so kräftig betont", spricht. Diese Betonung findet sich in dem vorliegenden Bd. VII auf S. 45 f.; Lamprecht basiert aber in dieser Partie wesentlich auf den Ausführungen, die ich in meiner Geschichte des deutschen Briefes (Bd. II, 1891), auch in kleineren Aufsätzen, z. B. dem über „Die Lebensauffassung des 17. Jahrhunderts" gemacht habe. Das höchst bezeichnende, von Lamprecht angeführte Zitat aus der Politischen Schmiede von Bessel (1672) hat er von mir übernommen: ich habe das Büchlein seinerzeit zufällig in Jena gefunden. Es wäre bei dem Charakter der Lamprechtschen Geschichte natürlich lächerlich, zu verlangen, daß überall, wo Lamprecht ein bekanntes Werk benutzt hat, dasselbe auch genannt wird. Meine „Geschichte des deutschen Briefes" z. B. ist in diesen Bänden mehrfach (z. B. VI, 5 f., 8, 57, 100; VII, 7, 28, 43, 52 f. u. a.) sichtlich benutzt, solche Spezialarbeiten dürfen aber auch den allgemeineren Darstellungen als Quellen dienen, ohne jedesmal nach Verdienst genannt zu werden. Etwas anderes ist es aber, wenn ganz bestimmte, für den besonderen Fall wichtige Arbeitsfrüchte von einem anderen ohne Nennung desselben übernommen werden. Zu solchen Arbeitsfrüchten kann auch eine von einem anderen Forscher zum ersten Mal entdeckte Quellenstelle dienen. Eine solche Stelle ist der höchst interessante, von mir zum ersten Mal verwandte und häufiger herangezogene Passus aus der Ethographia mundi des Olorinus – Lamprecht, der ihn (VII, 6) übernimmt, schreibt, flüchtig wie häufig, Olorinius, und seine korrigierenden Adjutanten haben diese Flüchtigkeit natürlich ebensowenig gemerkt wie etwa den Fehler in Malleus Malleficarum (Lamprecht VI, 87). Jenen Passus hat Lamprecht aus meinem Aufsatz über die „Anfänge des französischen Literatur- und Kultureinflusses in Deutschland in neuerer Zeit" (Zeitschrift f. vergleich. Literaturgeschichte N. F. VII, 349 ff.) entnommen (S. 372 f.). Er zitiert diesen Aufsatz allerdings bei seinem Abschnitt über den französischen Kultureinfluß, weil er ihn in diesem Abschnitt doch zu stark benutzt, um ihn nicht zu nennen, auch wohl weil er betreffs der Benutzung meiner Arbeiten inzwischen durch eine Auseinandersetzung über eine allzusehr mit einer Ausführung von mir übereinstimmende Stelle in einem Ergänzungsbande (vgl. dieses Archiv I, 362; II, 109) zu genauerem Verfahren gemahnt war (so wird auch im VII. Bande die im VI. Bande nicht genannte „Geschichte des deutschen Briefes" wenigstens einmal zitiert). Die Stelle

des Olorinus aber wird von ihm schon vor jenem Zitat aufgeführt, übrigens nicht scharf genug in dem Zusammenhang, auf den sie gerade hinweist, verwertet. Insbesondere hätte sie ihn auf Mängel seiner Periodisierung aufmerksam machen können (Anfang einer neuen Kulturperiode, vgl. meine „Geschichte der deutschen Kultur“ S. 567 f.). Die Erkenntnis, daß die meist üblen Erscheinungen, die für das 17. Jahrhundert als charakteristisch angesehen werden, bereits vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges, ja auch schon zu Ende des 16. Jahrhunderts sichtbar sind, und daß dieser Krieg in gewissen Wirkungen überhaupt überschätzt wird, fehlt im übrigen nicht ganz (vgl. z. B. bezüglich des schon viel früher einsetzenden wirtschaftlichen Verfalls VI, 340, 347, 360).

Daß Lamprecht im übrigen auch bei Zitaten aus älteren Quellen zuweilen den neueren Gewährsmann zu nennen für notwendig hält, zeigt die (einzige) Anführung meiner Geschichte des deutschen Briefes bei einer (VII, 7) übernommenen Briefstelle. Es ist im übrigen gleichgültig, wenn etwa L. (VII, 35) einen Satz aus den charakteristischen „Ratschlägen einer Mutter an ihre adlige Tochter vom Jahre 1794“ ohne jede weitere Angabe anführt. Die Stelle hat er aus einem in meiner Geschichte des deutschen Briefes II, 345 f. angeführten Briefe der Friederike von Rieben, der mir seinerzeit von privater Seite zur Verfügung gestellt ist. Noch weniger anfechtbar ist die Nichtnennung seiner Quelle bei den (VI, 53) aus meinem Buch übernommenen Zitaten aus Weise und Thomasius. Diese sind allgemeiner bekannt, und Lamprecht brauchte hier seine Vorlage nicht zu nennen. Ich habe diese Dinge angeführt, nicht als selbstgefälliger Autor, sondern weil ich in diesen Fällen am besten Kontrolle üben konnte. Ich habe nicht die Zeit, um alle übrigen Lamprechtschen Ausführungen ähnlich auf die nicht genannten Gewährsmänner zu prüfen, erinnere aber an das früher von anderen Lamprecht Vorgeworfene.

Lamprecht lehnt bekanntlich jede solche Detailkritik ab: alles Detail, ob daher, ob daher, soll ihm ja nur dienen im Rahmen seiner eigenen großen geschichtlichen Konzeptionen. Hier liegt aber gerade der wunde Punkt. Die Verquickung gesicherter geschichtlicher Resultate und Erkenntnisse mit subjektiven Anschauungen, die schillernde Verwendung geschichtlichen Details oft nach Willkür und ohne Rücksicht auf den jedesmaligen Grad der Verwendbarkeit bringen das Werk um jede ernsthafte, nachhaltige Bedeutung. Eine Zusammenfassung der bisherigen geschichtlichen, insbesondere kulturgeschichtlichen Arbeit unter klaren und großen Gesichtspunkten hätte ihren Wert: als solche kann Lamprechts Werk nicht gelten, weil einerseits gerade der Unterbau nicht solide genug gearbeitet ist, andererseits die Durchführung seiner Gesichtspunkte häufig zu Schiefheiten und Verkehrtheiten führt. Dazu kommen jene Lücken. Im ganzen bleibt Lamprecht bei dem bisher Gewonnenen durchaus stehen, seine Behandlung ist eher geeignet, die klare Entwicklung und den eigentlichen Zusammenhang der Dinge zu verwirren. Die wirklich treibenden Faktoren und Strö-

mungen werden wenigstens zum Teil gar nicht erkannt oder in falscher Weise behandelt (charakteristisch für die mangelhafte Komposition des Werkes ist das völlig in der Luft schwebende Kapitel über die „fremden Kultureinflüsse im 16. bis 18. Jahrhundert"). Die wirklich bedeutenden und richtigen Auffassungen in den vorliegenden Bänden sind zum allergrößten Teil auch schon früher ausgesprochen und begründet worden, so die Kennzeichnung der Herrschaft des Verstandes (des „Intellektualismus", „Rationalismus") und die der späteren Herrschaft des Gefühls. Auch der Hauptgesichtspunkt, daß wir uns bei den vorliegenden Bänden im „Zeitalter des individuellen Seelenlebens" befinden, ist weder neu noch bestritten. Von allen aufgestellten Kulturzeitaltern Lamprechts ist gerade die Identifizierung der Neuzeit und des aufstrebenden und wachsenden Individualismus am meisten anerkannt, aber bereits lange vor ihm behauptet und nachgewiesen worden. Dennoch soll betont werden, daß in der Beobachtung und Aufzeigung individualistischer Züge, überhaupt in dem Einzelnachweis des Wachsens des individualistischen Geistes, ein Vorzug des vorliegenden Werkes besteht. Ein weiterer Vorzug ist, wie schon betont, der weite Horizont und die Behandlung mancher der landläufigen Historie fernliegenden Dinge.

Georg Steinhausen.

Franz Arens, Das Tiroler Volk in seinen Weistümern. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. (Geschichtliche Untersuchungen hrsg. von K. Lamprecht, 3. Heft.) Gotha, Fr. A. Perthes, 1904. (XVI, 436 S.)

Der Verfasser will mit dem vorliegenden Werke einen Beitrag zu einer Geschichte der deutschen Volksseele liefern, indem er die Weistümer, speziell die reichhaltigen Tiroler, die bislang mehr für die Geschichte der materiellen Kultur ausgebeutet sind, für seine Zwecke nutzbar zu machen sucht, und indem er in der gleichen Absicht neben den Weistümern auch die tirolischen Sagen und Märchen als Quellen heranzieht. Es ist das in der Tat eine sehr dankbare Aufgabe, aber es ist auch unzweifelhaft eine Aufgabe, die an einen Anfänger — das Buch ist als Dissertation entstanden — entschieden zu hohe Anforderungen stellt. Denn eine derartige Arbeit, die sich auf den Grenzgebieten der kulturgeschichtlichen, der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen und der philosophischen Betrachtungsweise bewegt, trägt von vornherein sehr große Schwierigkeiten in sich, deren nur ein sehr erfahrener Fachmann Herr werden kann. Man muß dem Verfasser aber das Zeugnis ausstellen, daß er diese Schwierigkeiten mit Fleiß und Geschick zu überwinden gesucht hat. Einzelheiten verzeiht man ihm dafür gern, so z. B. wenn er in der Einleitung (S. VII) sagt: „Man beginnt erst heute nach dem Vorgange von Lamprecht wieder mit vollerem Bewußtsein die Volksseele als Grundlage des ganzen historischen Geschehens anzusehen", ein Ausspruch, der

einerseits mit Unrecht Lamprecht als einzigen Pfadfinder kulturgeschichtlicher Forschung erscheinen läßt, und der andererseits – indem er in der Volksseele die einzige Grundlage des historischen Geschehens erblickt – die eminente historische Bedeutung überragender Einzelpersönlichkeiten ganz maßlos unterschätzt. Ähnlich steht es mit des Verfassers Schlußwort, daß heute die Geschichte der deutschen Volksseele von „unseren Besten“ erstrebt werde, eine Bemerkung, bei der ein übelwollender Kritiker sich wohl kaum einen boshaften Zusatz versagen dürfte. Schlimmer ist es schon mit der sehr langatmigen und vielfach auch nicht recht anschaulichen Art der Darstellung, die zum großen Teil darauf beruht, daß Arens die Quellen selbst fast nie zu Worte kommen läßt, sondern nur seine eigene Auffassung von ihrem Wesen vorträgt und es dem Leser überläßt, sich die Quellenstellen, auf die er in den Anmerkungen verweist, selbst zusammenzusuchen. Die leichte Lesbarkeit des Buches wird dadurch beeinträchtigt, ebenso wie leider auch seine leichte Benützbarkeit wegen des mangelnden Registers stark zu leiden hat.

Von diesen kleinen Mängeln können wir getrost absehen! Im ganzen ist es dem Verfasser in anerkennenswerter Weise gelungen, auf Grund der oben genannten Quellen das Seelenleben des deutsch-tirolischen Landvolkes während des Mittelalters und der zwei ersten Jahrhunderte der Neuzeit darzulegen. In welcher Weise das geschehen ist, läßt sich in einer kurzen Anzeige nicht einmal andeutungsweise wiedergeben, und es bleibt ein sehr mangelhafter Notbehelf, wenn wir uns auf die Mitteilung beschränken, die schließlich auch schon aus einem flüchtigen Blick in das Inhaltsverzeichnis gewonnen werden kann, daß Arens seinen Stoff in sieben Abschnitte zerlegt hat, in denen er nacheinander die äußeren Bedingungen des tirolischen Volkslebens, die innere Anlage des tirolischen Volkstums, die Stellung zur Natur, die innere Grundlegung des sozialen Lebens und – nach einer kurzen Mitteilung über Wertungen – das sittliche Leben und das Recht, so weit es sich aus den Weistümern als zuverlässiger volkstümlicher Quelle ergibt, zu schildern versucht. Dabei hat Arens sich nicht auf eine einfache Materialsammlung beschränkt, sondern es ist -- wie er es S. 435 selbst ausdrückt — „versucht worden, das Material geistig zu überblicken, die geschilderten Erscheinungen des Seelenlebens nach ihrer inneren Zusammengehörigkeit zu ordnen, sie untereinander in kausalen Zusammenhang zu bringen, Entwicklungen zu konstatieren, wo es möglich war“. Ob man nun das Werk als eine Leistung der kulturgeschichtlichen Forschung oder als eine solche der historischen Volkskunde bezeichnen will, bleibt gleichgültig. Es ist eine Geschichte der bäuerlichen Innenkultur in Tirol, die Anspruch auf Beachtung machen kann, eine fleißige und für einen Anfänger auffallend tiefgründige Arbeit, die auch prinzipiell insofern nicht ohne Bedeutung ist, als sie aufs neue zeigt, welch reiche wissenschaftliche Ausbeute bei einer systematischen Durchforschung selbst beschränkter Quellengebiete gewonnen werden kann.

Ein Wort sei noch gestattet zu S. 159, wo es nach Arens als etwas ganz Auffallendes bezeichnet werden muß, wenn nach einer Bemerkung im Weistume von Schenna (1513) die Grenze zweier Ortschaften einem Nachbar mitten durch den Herd geht. Arens sieht darin einen gewissen Gegensatz zu der sonst üblichen Betonung des einen geschlossenen Familienhauses. Diese wird aber gar nicht dadurch berührt. Vielmehr findet sich die Benutzung eines Herdes als Grenzbezeichnung auch sonst mehrfach aus dem einfachen Grunde, weil der bäuerliche Herd nicht so leicht wie ein Grenzstein verrückt werden konnte. War er doch im primitiven Wohnbau durch seine unlösliche Verbindung mit der sehr umfangreichen Rauchfanganlage so sehr an seine Stelle gefesselt, daß seine Verschiebung nur mit einer völligen wirtschaftlichen und konstruktiven Umwälzung des Hausinnern zu erreichen, ja, man kann sagen, für die volkstümliche Bauweise überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit war.

Otto Lauffer.

F. Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage 1518—1525 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV, 5). Freiburg i. B., Herder, 1905. (XI, 124 S.)

Die ständischen Verhandlungen vor dem Bauernkriege in Tirol sind von Bedeutung, weil hier auch die Bauern eine Vertretung hatten und mit den Bürgern eine Oppositionspartei bildeten, die sich mehr und mehr radikalen Strömungen überließ. Deren Hauptvertreter waren die Schwazer Bergknappen, gleich ihren steirischen Standesgenossen nach der Darstellung Rabenlechners (vgl. Archiv I, 487). Das rasch um sich greifende Luthertum für die Volksstimmung verantwortlich zu machen, bezeichnet der Verfasser als nicht angängig. Den Inhalt der auf Grund archivalischen Materials geschilderten parlamentarischen Kämpfe bilden die finanziellen Ansprüche des Landesherrn, die politischen der Landschaft. Eine Verschärfung erfuhr der Konflikt infolge der Stärkung der Fürstenmacht durch Karls V. politische Erfolge. Die Schroffheit seines Statthalters Ferdinand und seines Hofrats, besonders des Schatzmeisters Salamanka, gegenüber den ständischen Forderungen trieben zu gewaltsamer Lösung, die hier bekanntlich zum Vorteil der Bauern ausschlug.

G. Liebe.

Joh. Reil, Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi (Studien über christliche Denkmäler hrsg. von Joh. Ficker, H. 2). Leipzig, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung, 1904. (X, 128 S. mit 6 Tafeln).

Reil behandelt in der vorliegenden Arbeit, einer Straßburger Dissertation, das Kreuzigungsbild in seinen Anfängen und seiner Ent-

wicklung in der frühchristlichen Welt bis zur Karolingerzeit. Dabei ist einerseits das Bild als solches betrachtet, daneben aber ist es auch „als künstlerischer Niederschlag der populären religiösen Gedanken- und Gefühlswelt der frühchristlichen Zeit angesehen und gewertet worden“, d. h. die Realien sind hier als kulturgeschichtliche Quelle ausgenutzt, ebenso wie sie umgekehrt auch wieder ihre Erklärung aus den kulturgeschichtlichen Entwicklungen heraus gefunden haben.

Reil ist auf diese Weise zu folgenden Ergebnissen gelangt. Der Kreuzestod Christi erscheint im Christentum der griechisch-römischen Welt die ersten Jahrhunderte hindurch als eine unverstandene Größe. Die Gottheit am Kreuze war dem antiken Empfinden ein Paradoxon. Man mußte sich daher mit dem Kreuzestode Christi abfinden, so gut es eben ging. Dabei sind das Morgenland und das Abendland verschiedene Wege gegangen, und diese verschiedenartige Wertschätzung des Gekreuzigten im populären Christentum spiegelt sich auch in den christlichen Denkmälern wieder. Die ersten Spuren des Kreuzigungsbildes weisen nach dem Morgenlande, und zwar scheint es in Syrien in den neutestamentlichen Bilderkreis eingereiht worden zu sein. Freilich findet sich auch hier zunächst nur eine intensive Kreuzesverehrung, wie sie schon am Ende des 4. Jahrhunderts in den Kirchen und bei Prozessionen in Antiochien nachgewiesen ist. Die heilige Kreuzreliquie in Jerusalem hatte in den Nachbarländern frühzeitig eine besonders lebhafte Kreuzverehrung befördert, und so scheinen die Syrer schon im 6. Jahrhundert das Kreuz auch zuerst auf den Altar gestellt zu haben, während es im Abendlande diesen Platz erst endgültig im 13. Jahrhundert gefunden hat. Dazu gewinnt nun aber vom 6. Jahrhundert an, und mehr noch im Laufe des 7. Jahrhunderts, der Gekreuzigte selbst in steigendem Maße das Interesse. Die Ereignisse des Lebens Jesu im Bilde darzustellen, fand man an den betreffenden Stätten des heiligen Landes die lebhafteste Anregung, und so vermutet Reil, daß dort auch der Prototyp des Kreuzigungsbildes entstanden sei. Schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts fand der Pilger auf Golgatha einen werdenden Typ der Kreuzigungsdarstellung abgebildet, und zwar bestand dieser „erste morgenländische Typus“ aus dem Kreuz mit dem Medaillon Christi an seiner Spitze, zu beiden Seiten die Schächer am Pfahl oder Kreuz, zu welchen Momenten später noch Sonne und Mond, Johannes und Maria hinzugefügt worden sind.

Von hier aus ist dann die Entwicklung weiter gegangen. Aus dem Medaillon wurde erst das Brustbild, schließlich die Vollfigur Christi, und so entwickelt sich „der zweite morgenländische (Haupt-)Typus“. Den alten überkommenen Kompositionselementen, die man auch fernerhin beibehielt, wurden jetzt noch neue hinzugefügt in Gestalt von Speerträger, Schwammhalter und den würfelnden Soldaten, denen Reil eine zweifellos syrische Herkunft zuschreibt, und deren Auftreten er ins 6. Jahrhundert verlegen möchte. Aber alle diese Einzelheiten schließen sich

nicht zu einem starren Schema zusammen, sondern ihre Komposition wechselt, und die einzelnen Glieder sind in eine lebensvolle Wechselwirkung zueinander getreten (S. 64 ff.). Dieser Haupttypus der morgenländischen Kreuzigungsdarstellung hat eine ungeheuere Verbreitung auf kunstgewerblichen Gegenständen und in der Buchmalerei gefunden — Reil gibt eine Beschreibung der erhaltenen einschlägigen Denkmäler, die man auf diese Weise zu bequemer Übersicht geordnet findet —, auch ins Abendland ist er eingedrungen, und Italien hatte er teilweise für sich erobert.

Demgegenüber ist die Mitarbeit des Abendlandes vor der karolingischen Zeit an der Schaffung eines Kreuzigungsbildes gering. Immerhin glaubt Reil auch einen — zwar wenig verbreiteten — selbständigen „abendländischen Kreuzigungstyp" annehmen zu können, für den er seit dem 6. Jahrhundert Zeugnisse beibringt, und den er durch die nüchterne Behandlung des nackten, völlig ausgestreckten Körpers einerseits und durch die doketisierende Christusgestalt und ihre erhöhte Stellung andererseits charakterisiert findet. Dieser Typ gehört der römischen Kultursphäre des Abendlandes an, neben ihm steht hier aber, wie Reil ausführt (S. 113 ff.), noch ein anderer, „der irländische Typus". Derselbe wird im wesentlichen bezeichnet durch den aufrechten, ausgestreckten, lebendigen Christus mit dem morgenländischen Gesichtstyp, angetan mit dem ärmellosen oder mit Ärmeln versehenen Colobium, das unter irischer Hand zu verschlungenem Bandwerk geworden ist; ferner durch Speerträger und Schwammhalter sowie endlich hier und da durch zwei Engel über den Kreuzarmen und ein oder zwei Vögel (Adler) zu Häupten Christi. Die Figuren von Johannes und Maria fehlen in den erhaltenen Denkmälern dieses Typus gänzlich. — Mit der Karolingerzeit setzt dann im Abendlande die Ausbildung weiterer selbständiger Kompositionen ein.

Was an dem vorliegenden Buche neben dem ikonographischen Interesse für uns auch in prinzipieller Hinsicht bedeutsam erscheint, das ist die Art, wie die Denkmäler in Beziehung gesetzt sind zu den Schriftquellen. Dieselbe charakterisiert in erfreulicher Weise die Absichten, die der Herausgeber Joh. Ficker bei den „Studien über christliche Denkmäler", deren zweites Heft Reils Arbeit bildet, im Auge hat, und die in dieser kulturgeschichtlichen Zeitschrift ganz besonders hervorgehoben werden müssen. Ficker weist mit Recht darauf hin, daß die bildlichen Denkmäler lange Zeit gar nicht als geschichtliche Quellen verwendet worden sind und auch heute noch bei weitem nicht die Beachtung und Verwertung finden, die sie haben müssen. Denn die Betrachtungsweise, die ihnen zugewendet wird, erschöpft sich mit der ästhetischen Würdigung des Bildwerkes, während die archäologische und geschichtliche beiseite gestellt, das Inhaltliche vernachlässigt wird. Demgegenüber betont Ficker mit einer Energie, wie sie sonst leider in dieser Hinsicht nur selten sich findet, den wissenschaftlichen Wert der archäologischen Behandlung, in-

dem er sagt: „Die Denkmäler sind zum weitaus größten Teile aus dem Bedürfnis und der bildenden Kraft des Volkes herausgewachsen. Das Volk darum lehren sie kennen, die Stimmungen und Schwingungen der Volksseele lassen sie belauschen .... Damit geben sie das Verständnis für die breite Grundlage aller geschichtlichen Entwicklung, sie führen in die Tiefe zu deren Wurzeln. So fördert ihr Studium das kulturgeschichtliche Verständnis im weitesten Umfange und im höchsten Sinne und dient damit einer Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung, die unserer Zeit ebenso nahe liegt, wie sie vielfach noch viel zu kurz kommt." Mit diesen Worten sind die Ziele der Archäologie so kurz und klar gezeichnet, wie es besser kaum geschehen kann, und in ihrem Sinne sollen in den „Studien" die Fragen der christlichen Archäologie ihre Behandlung finden. Wir können daher dem Herausgeber zu diesem Unternehmen nur den besten Erfolg und fleißige Mitarbeiter wünschen, dann wäre zu hoffen, daß nach diesem Vorbilde mit der Zeit auch die übrigen, bislang noch so vielfach brachliegenden Gebiete der Archäologie ihre sachgemäße Pflege finden würden.

Otto Lauffer.

U. Stutz, Die kirchliche Rechtsgeschichte. Stuttgart, Enke, 1905. (55 S.)

Diese akademische Rede begründet mit einer kurzen Charakteristik der bisherigen Literatur die Forderung, mehr als bisher die historische Darstellung von der systematischen zu trennen. Neben der Förderung der Rechtsgeschichte erwartet sie davon auch eine solche für die Ausgestaltung des geltenden Rechts durch die Entlastung von historischem Ballast. Zahlreiche literarische Anmerkungen bringen die Unterlagen für die sehr flüssig geschriebenen Ausführungen.

G. Liebe.

L. Günther, Kepler und die Theologie. Ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Gießen, 1905, Töpelmann (XVI, 144 S.).

Die menschlich ergreifenden und erhebenden Züge im Charakterbilde des genialen Forschers unserer Zeit wieder näher zu bringen, ist eine schöne Aufgabe, aber sie ist hier nur unvollkommen gelöst worden. Der Verfasser hat sich damit bescheiden wollen, für die in Übersetzung wiedergegebenen Stellen aus Keplers Werken und Briefen, die sein tief-

religiöses Empfinden offenbaren, die biographische Verbindung zu geben. Wird dadurch auch manches in Keplers Werken Vergrabene allgemeinerer Kenntnis erschlossen, z. B. seine Stellung zur Astrologie, so ist die Form doch recht schwerfällig, und die Beziehungen zu den herrschenden Zeitanschauungen sind nicht soweit vertieft, um den Untertitel zu rechtfertigen. Ein schönes Jugendbildnis des Astronomen ist eine interessante Beigabe des von ehrlicher Begeisterung sprechenden Buches.

G. Liebe.

Fritz Hartmann, Sechs Bücher Braunschweigischer Theatergeschichte. Wolfenbüttel, Zwißler, 1905. (VIII, 683 S.)

Ein wirklich sehr amüsantes und auch kulturgeschichtlich interessantes Buch. Nicht daß wir vom Leben in der „leifen Stadt Brönsewik" eben viel zu hören bekämen. „Ferrara ward durch seine Fürsten groß", kommt uns auch hier in den Sinn, wo von den Herzögen Heinrich Julius und Anton Ulrich bis zum Diamantenherzog Karl und zum Herzog Wilhelm alles Theaterleben bald zu Nutz, bald auch zum Nachteil der Kunst von der Hofloge abhing. Die Stimmungen im Braunschweiger und Wolfenbütteler Schlosse spiegeln sich treulich wieder in seiner Theatergeschichte, und es ist Fr. Hartmann gelungen, unser volles Interesse an all die Freuden und Leiden der Komödianten und Musiker gefesselt zu halten. Was steigen da für treffliche Persönlichkeiten der Kunstgeschichte lebensvoll aus den Gräbern auf, mit wieviel Liebe sind Gestalten wie der Direktor Friedrich Walther oder Karl Köchy, Kapellmeister Franz Abt, Mad. Aurore Bürsay oder das Müllerquartett und so mancher andere uns nahe gebracht, und auch die kürzeren Charakteristiken vorübergehender Sterne sind fast alle mit sicherer Pinselführung gemalt und deutlich umrissen. Ein zuverlässiges Namenregister ermöglicht das Wiederfinden all der Personen in dem nicht leicht zu überblickenden Verlaufe der Geschichte, wie sie Hartmann darstellt.

Wie schade, daß der Verfasser dieser großen, fleißigen Arbeit von vornherein und grundsätzlich fast jedes wissenschaftlich kritische Beiwerk hartnäckig verschmäht, so daß uns ein Nachprüfen der historischen Wahrheit seiner Überlieferungen — aus seinem Werke wenigstens — unmöglich ist. Seine Quellenangaben sind, soweit überhaupt solche da sind, ganz ungenügend. Dadurch gibt er wohl eine hübsche, anregende Lektüre; der theatergeschichtlichen Forschung erweist er nur den halben Dienst. Er ist sich dieses Mangels selbst voll bewußt und wappnet sich dagegen mit einem stolzen Worte Macaulays; doch bleibt er uns eben die Nachweise immer wieder schuldig, ob er uns wirklich, wie das der große englische Geschichtsschreiber vielleicht von sich behaupten kann, „ein

treues Bild von dem Leben der Vorfahren" gibt. Gewiß ist es wünschenswert, wie die Vorrede sagt, „daß die Theatergeschichte sich nicht auf den engen Zirkel der Fachgelehrtenschaft beschränkt, sondern sich den großen Kreis der Theaterfreunde erobert"; in erster Linie aber scheint mir doch notwendig, daß die Fachgenossen den wesentlichen Nutzen von einem neuen Fachwerk (es nennt sich „Theatergeschichte, nach den Quellen bearbeitet") haben. Es würde der lebensvollen Darstellung der Braunschweiger Theatergeschichte wohl keinen Eintrag getan haben, wenn jedesmal ein knapper bibliographischer Vermerk die genaue Quellenangabe – etwa im Anhang – gebracht hätte. Gewiß zeichnet sich unsere junge theaterhistorische Forschung noch etwas durch eine Fülle des kritischen und bibliographischen Apparates aus, die dem Laien Überdruß erregen mag. Aber gerade bei einer so jungen Disziplin sind die meist recht entlegenen und durch kein bibliographisches Nachschlagewerk von der Art Goedekes erreichbaren Fundstellen mit das Wichtigste der ganzen Forschung. Fritz Hartmann wird das bei seinen fleißigen Vorstudien selbst empfunden haben. Nicht um eine Gelehrtenmode mitzumachen, sondern weil wir als wissenschaftliche Benutzer sie zur Erkenntnis der historischen Geschehnisse brauchen, verlangen wir bei einem modernen Werke der Wissenschaft die Belege angegeben zu finden.

Als Zweck seines Buches gibt Hartmann ein Doppeltes an: „Einmal, dem deutschen Kunstfreund zu zeigen, wie sich die Entwicklung der allgemeinen deutschen Bühne in der Entwicklung einer Sonderbühne spiegelt, zum anderen aber auch, den hiesigen [Braunschweigischen] Geschichtsfreund anzuleiten, die Vergangenheit unserer Bühne nicht isoliert, sondern als Teil des großen Ganzen zu betrachten." Diesem Doppelzwecke, dem man freilich auch gleich zu sehr die Rücksicht auf ein breites Publikum anmerkt, ist der Verfasser gut gerecht geworden. Und als Mittel dazu dient ihm sicherlich seine lebensvolle Darstellungsart. Allein gerade die „feuilletonistische Tonart", wie er es selbsterkennend nennt, hat m. E. seiner Darstellung sehr geschadet. Er tut des Guten im lebhaften Anschaulichmachen oft zu viel und zerstört sich so seine Wirkung. Dahin ist die Menge salopper Ausdrücke zu rechnen, die das Buch oft mehr ergötzlich als vornehm machen. So, wenn er (S. 88 und 226) von „Manichäern", „Pleitegeiern" und „unsichern Kantonisten" spricht, auch sonst gern Modernes in die Schilderung älterer Zeiten verflicht. So, wenn er S. 105 meint, „an den Braunschweiger Texten" aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts „fände Herr Roeren selbst mit der lex Heinze-Brille auf der Nase nicht allzuviel zu beanstanden". Ähnlich S. 362 über Miquel; S. 284 nennt er geistreichelnd Klingemann eine „dramatische Häckselmaschine", S. 300 Friedr. Walther einen „Vorläufer jener heutigen Richtkanoniere dramatischer Schnellfeuerhaubitzen, die *stantes pede in uno* jedes Zeitereignis, einerlei ob Dreyfußprozeß, Pekinger Gesandten- oder Belgrader Königsmord zu einem theatralischen Wurfgeschoß machen".

Die Namenverdrehung „Kurz-Bombardon“ für -Bernardon soll wohl auch ein Witz sein (an zwei Stellen im Register!). S. 527 sagt er, „Flotos Ehrgeiz ging höher, als den Leuten die nötige Bettschwere heranzuamüsieren.“ Derartige Beispiele geschmackloser Stilblüten ließen sich noch verschiedene anführen. Die gegebenen werden genügen.

Ein weiteres Mittel aber zu populärer Wirkung des Buches sollten, scheint es, gleich die Kapitelüberschriften sein. Sie sind großenteils recht gesucht, in dem Bestreben, die Neugierde des Lesers zu spannen. Sie sind nicht ohne Witz ausgewählt. Wäre es aber nicht besser, sie zeigten den Inhalt des betreffenden Kapitels an, anstatt ihn scherzhaft geistreich zu verstecken? Was soll man sich bei Überschriften denken, die etwa ankündigen „Im Reich des Wunderlichen“ (es behandelt den Magister Velten) oder „Glückwünschende Freudendarstellung“ (enthält die Charakterisierung Anton Ulrichs) oder „Mit allergnädigstem Privilegio“, das ebensogut auf alle andern Truppen des 18. Jahrhunderts wie auf die Neubersche bezogen werden könnte. Auch Überschriften wie „Magere Jahre“ (Döbbelin, Wäser), „Ich habe noch Berge zu übersteigen“ (Bondini, Großmann), „der Thespiskarren“ (Döbbelin, Tilly, Mädel), „Schwere Not“ u. ä. wären einem Sensationsroman eines Feuilletons angemessener als einer „Theatergeschichte“. Die Folge davon ist, daß man sich in dem Buche recht schwer zurechtfindet, wenn man sich nicht den Schlüssel zu den orakelhaften Rubren herausgesucht und gemerkt hat. Und das ist bedauerlich bei einem Buche, das eine solche Fülle wertvollen Materials auch für die Forschung ernster Gelehrsamkeit birgt; bedauerlich für den Autor, der seinen Reichtum nicht übersichtlicher und nutzbringender zu verwerten verstand, und für die entschieden guten, z. T. originalen Quellen, die ihm zur Verfügung gestanden haben, wie die große Häuslersche Sammlung braunschweigischer Theaterzettel, wie die im Stadtarchiv erhaltenen Kollektaneen Sacks und der Theaterband der Personaliensammlung, wie der Nachlaß Köchys u. a. verstreute Funde, die Hartmann mit Glück und Geschick entdeckt und herangezogen hat. Was würde es aber der von ihm geforderten und z. T. geleisteten „liebevollen Versenkung in die Einzelheiten und lebhaften Farbengebung“ geschadet haben, wenn er uns z. B. in einem Anhang (wie es Kopp für Klingemanns Nationaltheater getan hat) das ganze Repertoire nach der Häuslerschen Sammlung tabellenartig übersichtlich geboten hätte? Nachträglich wird das niemand mehr machen wollen, und wir werden auf Hartmanns zusammenfassende Darstellung angewiesen sein und seinen Urteilen und Angaben blind Glauben schenken müssen.

Die älteren Zeiten der Braunschweiger Theatergeschichte, von den geistlichen Spielen und dem Renaissancedrama bis zu Klingemann, sind bei Hartmann im wesentlichen geschickte und — abgesehen von den erwähnten Geschmacklosigkeiten — anziehende Zusammenstellung der Ergebnisse schon vorhandener Forschungen; die Schilderung der Zeit seit

der Mitte des 19. Jahrhunderts beruht zum großen Teil auf mündlichen oder schriftlichen Überlieferungen Mitlebender oder ihrer Angehörigen. Das gilt besonders von der Person und Tätigkeit Köchys, der freilich an einigen Stellen, besonders im Vergleich mit Klingemann, etwas überschätzt zu sein scheint. Klingemann, dessen Porträt mit gutem Rechte vor dem Titelblatt des ganzen Buches steht, hätte m. E. bedeutender aufgefaßt und in einem großen Bilde behandelt werden können. Er ist durch Vorgängerin und Nachfolger, dann auch durch den Diamantenherzog etwas aus dem ihm gebührenden Mittelpunkte des Werkes geschoben worden. Am wenigsten wertvoll ist das Schlußkapitel, das in ein loses Aufreihen all der Eintagserscheinungen unserer Zeit ziemlich kritiklos zerbröckelt und uns dadurch recht unbefriedigt aus einem Buche entläßt, das dem Leser jedenfalls viel Schönes und Großes zu erzählen wußte.

Hans Devrient.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Einen kurzen Vortrag über die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit und zwar vom Standpunkt des gemäßigten katholischen Historikers, veröffentlicht Max Jansen im Historischen Jahrbuch (XXVII, Heft 1). Natürlich handelt es sich gegen den Schluß hin wieder ausgiebig um den unvermeidlichen Lamprecht, dessen geringe originale Bedeutung vielen Fachgenossen noch immer nicht genügend zum Bewußtsein gekommen ist.

Über Anpassungsbedingungen und Entwicklungsmotive der Kultur handelt, kühn systematisierend, L. Chalikiopoulos in der Geographischen Zeitschrift (12. Jahrg., Heft 7/8).

In der Politisch-anthropologischen Revue (5. Jahrg., Nr. 2) sucht Karl Jentsch die Begriffe Kultur und Zivilisation zu bestimmen und zu erläutern. Kultur ist ihm nur die lebendige Kultur, die „Seele der menschlichen Arbeit“. Der heutigen Welt ist Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Kultur und der heute überschätzten, in der antiken Welt verachteten Zivilisation notwendig.

Markus Landau will in einem Aufsatz über den Fortschritt in der Moral (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1906, Nr. 187/8) historisch beweisen, daß „trotz Buckle und Burckhardt . . . die Menschheit nicht bloß in intellektueller, sondern auch in moralischer Beziehung langsam, aber entschieden fortschreitet“: „die Menschen des dreißigsten Jahrhunderts werden sehr wahrscheinlich auf einer noch höheren Stufe der Gesittung stehen als die der Gegenwart“.

Eine auch allgemeingeschichtlich wichtige Frage betrifft Muchs Aufsatz über die Trugspiegelung orientalischer Kultur in den vorgeschichtlichen Zeitaltern Nordeuropas (Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, XXXVI, H. 3/4).

Über Bronze und Eisen bei Homer handelt A. Lang in der Revue archéologique (4e série, t. VII, mars/avril) (Le bronze et le fer dans Homère).

Sehr beachtenswert ist eine Arbeit A. Conradys über Indischen Einfluß in China im 4. Jahrhundert v. Chr. in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Jg. 60, Heft 2).

Aus dem Musée belge (1906, no. 1) notieren wir einen Artikel N. Hohlweins: L'administration des villages égyptiens à l'époque gréco-romaine.

Ein in den Travaux de l'académie nationale de Reims (vol. 117, t. I) erschienener Aufsatz von de Boris, Caractères de Scythes et caractères de Slaves, sucht die Identität beider Völker zu erweisen.

Von einseitig-katholischem Standpunkt aus behandelt G. Schnürer in der Schweizerischen Rundschau (5. Jahrg., Heft 4/6) die Stellung des Mittelalters in der Kulturentwicklung und beleuchtet in den Historisch-politischen Blättern (CXXXVII, H. 11/12) die historischen Grundlagen unserer Kultur (Römische Kultur, Germanentum und, von Sch. besonders betont, Christentum).

In der Altbayerischen Monatsschrift (VI, 5) handelt L. Steinberger über Verunglimpfungen des bayerischen Volksstammes in früherer Zeit.

Von Beiträgen zur lokalen deutschen Kulturgeschichte erwähnen wir: K. Knebel, Alt-Freiberg im Dunkel der Nacht (Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, Heft 41), Vogeler, Beiträge zur Soester Kulturgeschichte (Zeitschrift des Vereins für Gesch. von Soest etc., 21), A. Sikora, Fronleichnamsgebräuche in Altbozen, Beitr. zur Kulturgesch. Tirols aus Akten des k. k. Statthalterei-Archivs (Zeitschrift des Ferdinandeums, XLIX, 301—338).

V. Schmidt handelt in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen (45. Jg., Nr. 1) über Kulturelle Beziehungen zwischen Südböhmen und Passau.

R. F. Kaindl bietet in einem Aufsatz der Beilage zur Allgem. Zeitung (1906, Nr. 184) über Krakaus Beziehungen zu Süddeutschland um 1500 einige Nachrichten über Süddeutsche, die sich damals zahlreich nach Krakau, einer im späteren Mittelalter und weiterhin durchaus deutschen Stadt, wandten. Einmal ließen sich dort Nürnberger, deren Vaterstadt einen regen Handelsverkehr mit Krakau pflegte, dauernd nieder, Kaufleute, Buchdrucker, Künstler, Gelehrte. Noch zahlreicher waren die dort eingewanderten Rheinländer; um 1450 fand eine geschlossene Einwanderung mehrerer Familien nach Krakau statt.

Als „spärlichen Auszug“ aus einer demnächst herauszugebenden „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“ veröffentlicht derselbe Verfasser in derselben Zeitschrift (Nr. 243) einen Aufsatz: Die Deutschen in den Karpathenländern und ihr Kultureinfluß. Die Stärke dieses Einflusses wird namentlich durch Lehnwörter belegt.

Marc Chassaigne schildert in der Revue des études historiques (1906 mai/juin, juillet/août) die von der Obrigkeit angewandten Mittel (Verproviantierung) zur Bekämpfung der Teuerung in Paris im 18. Jahrh. Essai sur l'ancienne police de Paris: l'approvisionnement).

Das Bulletin des sciences économiques et sociales (1905) bringt eine

Arbeit von L. Risch über das Leben in einem Dorf in der Nähe von Versailles im achtzehnten Jahrhundert (Thiverval avant la révolution ou la vie privée et les mœurs d'un village des environs de Versailles au 18e s.).

Aus der Revue de Belgique (1906, Septembre) erwähnen wir den Aufsatz von L. Vaillat, La société de Genève sous l'empire français.

Kulturgeschichtlich interessant ist ein Beitrag von C. Bamps im Ancien pays de Looz (1905, nos. 8 à 10): Jugement d'un protonotaire, bénéficier de la cathédrale de Liège, au milieu du XVIIIe siècle sur les mœurs et le caractère des Hasseltois.

Von den städtischen Ordnungen einer kleinen Stadt im Lüttichschen handelt J. Ceyssens in der Zeitschrift Leodium (1906, no. 5): Les usages et règlements à Visé en 1435.

Für die Geschichte kultureller Berührungen und Verkehrsbeziehungen kommt der Aufsatz von G. Th. Lapsley im Juliheft der English Historical Review: The Flemings in Eastern England in the Reign of Henry II, sowie der von F. Nunziante, Gli Italiani in Inghilterra durante i secoli XV e XVI (I: Nuova Antologia, fasc. 831) in Betracht.

Ein anonymer Aufsatz der Grenzboten (65. Jahrg., Nr. 30) beleuchtet die Spanische Kultur im achtzehnten Jahrhundert auf Grund der Arbeiten des französischen Gelehrten Desdevises du Dézert, namentlich des 3. Bandes seines Werkes: L'Espagne sous l'ancien régime.

In der jetzt von K. Lamprecht herausgegebenen „Allgemeinen Staatengeschichte" (der früheren „Geschichte der europäischen Staaten") ist neuerdings eine zweibändige Geschichte des Rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen von dem Bukarester Universitätsprofessor N. Jorga erschienen, die erste vollständige rumänische Geschichte in deutscher Sprache (Gotha, Fr. Andr. Perthes, Aktiengesellschaft, 1905) (XIV, 402; XIII, 541 S.). Gegenüber den von Haß einerseits, von Eigendünkel (im Sinne der Auffassung der Rumänen als echter Nachfolger der Römer) andererseits diktierten Darstellungen der rumänischen Geschichte will der in seinem Vaterlande hochangesehene Mann, der überall für das Wahre und Gute eintritt, das Ergebnis einer vorurteilsfreien Betrachtung der authentischen Quellen bieten. Er will ferner die Nation selbst als lebendiges Wesen betrachten und ihren inneren Werdegang verfolgen, nähert sich also durchaus der kulturgeschichtlichen Auffassung. Das verrät auch seine Betonung der Kultureinflüsse. Er möchte „die Einwirkungen, die andere Völker auf die Rumänen ausgeübt haben, wie diejenigen, die von ihnen ausgegangen sind, für das Verständnis der Weltgeschichte, die als Kulturgeschichte gewiß existiert, nutzbar machen". So verdient das Werk die ernste Beachtung auch des Kulturhistorikers. Bezüglich der Kultureinflüsse sei z. B. auf die Ausführungen über die Wirksamkeit der übernommenen, gegen Ende des 16. Jahrhunderts

verfallenden slavischen Kultur, auf die Bemerkungen über die nur in die Hofkreise dringende türkische Mode, das Kapitel über den griechischen Einfluß seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der aber als ein durchaus nicht allzutiefer hingestellt wird, hingewiesen. Von Wichtigkeit ist sodann der zweite Abschnitt des Werkes: Wirtschaftliches und geistiges Leben des rumänischen Volkes, insbesondere das Kapitel über die rumänischen Dörfer, obwohl mancherlei in diesem Abschnitt nicht haltbar sein dürfte. Viel weniger Beistimmendes läßt sich aber von der ethnographisch-historischen Einleitung über die Bildung des rumänischen Volkes und von dem ersten Abschnitt des Werkes sagen. Überhaupt nimmt der Wert des Werkes mit dem Eintritt in die späteren Zeiten immer zu. Eine sehr eingehende Behandlung erfahren vor allem die Zustände der Gegenwart. Auf etwa 100 Seiten werden die Bevölkerungszustände, das wirtschaftliche und das soziale, politische und kulturelle Leben der Rumänen der Gegenwart geschildert: hier liegt die beste Leistung des Verfassers vor.

Aus der Calcutta Review (July 1906) sei ein Aufsatz von J. Macfarlane notiert: Visitors to Calcutta in the 18th century.

Im Band XXXVI der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft zu Wien handelt R. Andree über den Ursprung der amerikanischen Kulturen und wendet sich gegen die lange herrschende Ansicht von dem fremden Ursprung derselben. Heute habe die Forschung solche Meinungen – er führt sie im einzelnen vor – beseitigt. Die vorhandenen Analogien mit Kulturelementen und Sitten der alten Welt kämen gegenüber den ausgesprochenen Unterschieden nicht in Betracht. Wie die Menschen autochthon seien, so sei auch ihre Kulturentwicklung eine selbständige, zumal sie außerordentlich isoliert waren. „Warum sollten die fremden Kulturträger aus allen Weltenden immer nur ein einzelnes Gerät, einen einzelnen religiösen Brauch, ein einzelnes Wort nach Amerika übertragen, aber die allerwichtigsten und den Amerikanern notwendigen Dinge, wie Eisen und Haustiere, unberücksichtigt gelassen haben.“

In dem von Wilhelm Uhl herausgegebenen Sammelwerk Teutonia ist als 2. Heft eine Abhandlung von Julius von Negelein, Das Pferd im arischen Altertum erschienen (Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer, 1903) (XXXVII, 179 S.), die wir hier ein wenig verspätet zur Anzeige bringen. Die höchst fleißige Arbeit ist zwar auch der wirtschafts-, sitten- und allgemeingeschichtlichen Bedeutung des Pferdes gewidmet, mehr noch der mythologischen Rolle des Tieres, vor allem aber der Entwicklung des Pferdeopfers. Das Buch war auch „zunächst als Darstellung und Erklärung der Zeremonien des indischen Roßopfers geplant worden, wuchs aber allmählich immer mehr über diese seine Anlage hinaus. Das Verständnis des indischen Pferdeopfers setzte die Kenntnis dieses Brauches bei den übrigen arischen Völkern und die Rekonstruktion des letzteren wiederum eine Beobachtung der Rolle voraus, die das in Betracht kommende Tier im antiken Kulturleben überhaupt spielte“ Der Verfasser breitet ein in

jahrelangem Studium erarbeitetes, von außerordentlicher Belesenheit zeugendes Material, das sich auch keineswegs auf die Indogermanen beschränkt, vor uns aus; sein Buch wird dem Kulturhistoriker vielfach von Nutzen sein können. Einen Mangel, die nicht völlig genügende Kennzeichnung wörtlicher Entlehnungen aus anderen Werken hat K. Helm in den Hessischen Blättern für Volkskunde (V, Heft 1) gerügt. Doch weist J. von Negelein regelmäßig in den Anmerkungen auf das betreffende Buch hin: es gibt „berühmte" Historiker, die das höchst unbefangen unterlassen. Einen Einblick in das Buch mag ein kurzes Referat über den Inhalt geben. Der Stoff ist freilich nicht immer glücklich verteilt. Der erste, am meisten kulturgeschichtliche Abschnitt: Pferd und Mensch bringt zunächst das Kapitel: Roß und Reiter (Held und Pferd), behandelt darin u. a. das Pferd in der Volksmedizin sowie die Eigennamen des Pferdes; das 2. Kapitel: Pferd im Kriege beschäftigt sich auch mit dem Pferdefleischessen; das 3. Kapitel: der Schimmel ist schon, wie bereits Partien des 1. Kapitels, wesentlich von mythologischem Interesse und behandelt u. a. die solare Schimmelgottheit als Zeitenordner. Ganz in dieser Richtung liegt dann der zweite Abschnitt: Pferd als Gottheit (1. Pferd als Blitzsymbol [hier wird die wilde Jagd mit dem Blitzroß im Gewittersturm in Zusammenhang gebracht, hier auch die kulturgeschichtliche Bedeutung des Hufes und des Hufeisens gestreift], 2. Pferd als Windsymbol, 3. Pferd als Wassersymbol). Der dritte (Haupt-) Abschnitt: Pferd im Kultus behandelt Zweck und Idee des Pferdeopfers (es soll das Menschenopfer vertreten), Idee und Grundzug einer Geschichte des indischen Pferdeopfers, das Pferdeopfer der übrigen antiken Kulturen und das Pferd als Grabmitgabe (hier sei auf die Theorie der Grabmitgabe aufmerksam gemacht). Wir wollen uns nicht auf Einzelheiten, deren Auffassung uns anfechtbar erscheint, einlassen, vielmehr die charakteristischen Schlußworte des Verfassers anführen: „Wir sahen, wie Pferd und Mensch miteinander ein Bündnis eingingen, und wie beide zu einer Individualität sich zusammenschlossen. Wir betrachteten, wie das Tier, dessen persönliche Vorzüge man immer mehr zu schätzen verstand, nach und nach zum empirischen Träger abstrakter Begriffe wurde, die sein Herr allmählich bilden lernte, und wie es dadurch in dessen religiösem und sozialem Leben eine Sonderstellung sich eroberte. Wir stellten die Beziehungen fest, die es mit jenen Begriffen einerseits, mit dem sie verarbeitenden Menschen andererseits verbanden, und fanden das Zugeständnis eines Individualbewußtseins als das höchste dem Pferde von seiten des Menschen verliehene Attribut. Eben dieses Attribut aber sahen wir als das späteste Produkt einer Entwicklung sich uns erschließen, die von der bloß handwerksartigen Verwendung unseres Tieres über das Stadium der einseitigen Schätzung einzelner seiner Eigentümlichkeiten hinaus zur vollgültigen Wertung seiner Persönlichkeit führte." Ausdrücklich sei noch auf die guten Register aufmerksam gemacht, die die interessante und verdienstliche Arbeit gut erschließen.

Im Archiv für Anthropologie (N. F. V, Heft 3/4) veröffentlicht E. K. Blümml (Germanische Totenlieder, mit besonderer Berücksichtigung Tirols) 42 Tiroler Totenlieder, schickt aber auch eine Geschichte des Totenliedes voran. Er handelt zunächst über Totenlieder der Indogermanen und besonders der Germanen und gibt dann eine Übersicht über die weiteren Schicksale des deutschen Totenliedes bis auf unsere Zeit, bespricht aber zuvor noch das altprovenzalische Klagelied, die altfranzösische Totenklage und die altfranzösischen Regrets. Denn diese drei enthalten Motive, welche auch in den deutschen Totenliedern vorkommen. Er gedenkt später noch kurz der Begräbnisgedichte (Trauercarmina) des 17. Jahrhunderts, die aber die volkstümliche Totendichtung des 17. und 18. Jahrhunderts nicht weiter beeinflussen. Das volkstümliche Totenlied lebt bis heute. Bis heute werden in den verschiedensten deutschen Gegenden bei der Leichenwache, während des Leichenbegängnisses und beim Grabe chorische Lieder gesungen.

Das Totenbrett, einen Überrest des bajuwarischen Heidentums – es ist eine fast nur auf den Bayernstamm beschränkte Sitte – behandelt Stolz in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde (1906, Heft 4/5). Wir haben über den Brauch frühe geschichtliche Belege, die aber verschiedene Deutung zulassen. Stolz meint mit andern, daß die Leichen bei den Bajuwaren mit Brettern überdeckt waren, sieht den Grund dafür jedoch in der Absicht, die Wiederkehr der Toten zu verhindern.

M. Höfler, der neuerdings die Gebildbrote zum Gegenstande eingehender Studien gemacht hat (vgl. dieses Archiv IV, 380 f.), bespricht jetzt im Archiv für Anthropologie (V, Heft 3/4) das Herz als Gebildbrot. Er knüpft wieder an den Opferkult an. Auch das Herzessen als volksmedizinisches antidämonisches Mittel erklärt sich daraus. „Wir haben es mit einer der vielfachen abgeblaßten Ablösungsformen des ursprünglichen Menschenopfers zu tun; all die verschiedenen Variationen bei Verwendung des Tierherzens stimmen aber darin überein, daß der Genuß solcher lebenden Herzen wie der des Menschenherzens auch übernatürliche göttergleiche Kräfte verleiht." „Das Herz als Sitz des Lebens, der Lebenskraft, der Gefühle und Triebe mußte, noch heiß verzehrt, zum Mittel der Gegenliebeerweckung werden. Als Gebildbrot der Deutschen hat das Herz diese Rolle ebenfalls übernommen." „Gerade das Herz aber als Gebildbrot ist ein Beweis dafür, daß das Volk das Organmaterial seiner Kultopfer wechselte, ohne den übernommenen Glauben an die Wirksamkeit desselben aufzugeben." Die nachweisbar älteste Zeichnung eines herzförmigen Gebildbrotes befindet sich auf einem Bild von Marco Marziale aus dem Jahre 1440.

Ein Beitrag zu den Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein (Heft 41, S. 181/2) von Konrad Knebel, Ein alter Feuersegen, ist deshalb von kulturhistorischem Interesse, weil er durch eine mitveröffentlichte Verfügung des Herzogs Ernst August von Sachsen (Weimar 1742)

zeigt, daß der bekannte Glaube, die mit solchen Segen beschriebenen Zettel, Teller etc. vermöchten Feuer zu löschen, damals in der vornehmen Gesellschaft durchaus geteilt wurde. Denn die Verfügung bezieht sich auf die Vorrätighaltung und Verwendung solcher Teller.

P. Beck veröffentlicht in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg (XXI, 63–69) den Briefwechsel zwischen Schubart und Lavater über den Wundertäter Gassner, wonach Lavater (wie ja bekannt) an demselben Interesse nahm, während Schubart sich durchaus skeptisch verhielt.

Von Begeisterung für das „herrliche Land der Schönheit, das heilige Land der Wiedergeburt", für Italien, für seine große Kunst und Literatur, getragen, hat Franz Sandvoß (Xanthippus) eine Rede auf Petrarca von Giosuè Carducci ihrem wesentlichen Inhalt nach deutsch erscheinen lassen (Weimar, H. Böhlaus Nachfolger, 1905) (25 S.). Dieser Nachklang zur Feier des 600. Geburtstages Petrarcas soll „nicht eigentlich Übertragung der schönen Rede Carduccis sein (die dieser seinerzeit am Grabe Petrarcas in Arquà gehalten hat), sondern zugleich der Ausdruck persönlicher Empfindung und Erfahrung, ohne daß der Bearbeiter besorgte, damit eine Fälschung an der Vorlage zu begehen". Es fragt sich, ob der Wirkung der Rede Carduccis auf diese Weise gedient ist.

Mit Paracelsus, dem „seltsamen, wunderbarlichen Manne", beschäftigt sich F. Strunz, der seine Schriften vor einiger Zeit herausgegeben und sein Leben geschildert hat, aufs neue in einem kurzen lesenswerten Aufsatz der Chemiker-Zeitung (1906, Nr. 63): Ein Chemiker der deutschen Renaissance. In dem Aufsatz wird aber vor allem die allgemeine Frage erörtert: „Wie steht die Naturforschung des Paracelsus in der Geschichte der geistigen Kultur seiner Zeit?" „Das ist sicher, daß sein Leben – und es war das Leben eines schlichten Mannes, der nur Wanderarzt und Wanderprediger sein wollte – organisch verknüpft ist mit den das Selbstgefühl steigernden Werten der deutschen Renaissance, und daß die Begabung, die diese geistig erregte Zeit in Fülle ausschüttete, so überreich über ihn kam: die sonnige Naturfreude und energische Bejahung des Lebens, das Interesse am Menschen und an den Kräften seiner Seele, die Kritik und Verfeinerung aller Lebensfragen, die religiöse Gemütsvertiefung und ganz besonders auch die neue Sinnlichkeit der Vernunft."

Als Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens ist eine Veröffentlichung Adam Klasserts, die Edition einer für das Geistesleben der Zeit bezeichnenden „antisemitischen Dichtung Thomas Murners": Entehrung Maria durch die Juden mit den Holzschnitten des Straßburger Hupfuffschen Druckes erschienen (Straßburg, J. H. E. Heitz, 1905) (79 S.). Es handelt sich um einen seltenen Straßburger Druck ohne Jahr, der seinerzeit unterdrückt zu sein scheint. Klassert sucht ausführlich nachzuweisen, daß Murner,

„der bisher — sehr zu Unrecht — fast unbestritten als Reuchlinist sans phrase und Judenfreund galt“, als Autor der Schrift, deren Erscheinungsjahr in das Jahr 1515 zu setzen sei, angenommen werden kann. Jedenfalls stimmen wir dem Verfasser bei, daß die vorliegende Schrift „in sprachlicher, literar- und kulturgeschichtlicher Hinsicht des Merkwürdigen genug bietet, um eine Herausgabe zu rechtfertigen“. Der nach dem Exemplar der Michelstädter Kirchenbibliothek erfolgten Edition des Textes selbst sind sorgfältige Anmerkungen hinzugefügt worden. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. „Auf die Geschichte der Verspottung und Verwundung eines Marienbildes durch Juden im Hennegau und der Bestrafung des Frevels folgt der lehrhafte Teil, dem Holzschnitte völlig fehlen. Hier sammelt der Verfasser alle möglichen Anklagen gegen die Juden, deren Berechtigung er oft mit wenig Logik zu erweisen sucht, und fordert Vertilgung der Juden“.

Als ein Beitrag zur Geistesgeschichte, insbesondere nach des Verfassers Ausdruck als ein Beitrag zur „naturwissenschaftlichen Kulturgeschichte“ darf das Büchlein von Franz Strunz, Über die Vorgeschichte und die Anfänge der Chemie, eine Einleitung in die Geschichte der Chemie des Altertums, (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1906; IV, 69 S.) wohl bezeichnet werden. Gerade die Geschichte der Chemie, sagt Strunz ganz richtig, „ist nicht nur einer der kräftigsten Zweige der Geschichte der Naturwissenschaften überhaupt, sondern sie ist auch ein wesentliches und interessantes Bestandstück der großen Kulturgeschichte“. Außerordentlich wechselten freilich Begriff und Aufgabe der Chemie, auch „der Typus desjenigen, der diese Naturforschung betreibt“. „Aus dem naiven Praktiker der Frühzeit des Altertums wurde allmählich ein sinnender Naturphilosoph“, dem mittelalterlichen Geist entsprach dann „eine romantische Naturwissenschaft, die Alchemie erblüht aus den geretteten Resten antiker, beziehungsweise Aristotelischer und Platonischer Metaphysik“. In der vorliegenden Arbeit kommt es dem Verfasser „nur auf die wichtigsten naturwissenschaftlich-geschichtlichen Entwicklungen der Frühzeit an, die insbesondere mehr chemisch-praktische und da wieder vor allem metallurgische Gebiete streifen.“ Nach einer Einleitung über die Entwicklung der Chemie im allgemeinen behandelt er Namen und Ursprung der Chemie, die Quellen für die Geschichte der Chemie im Altertum (hier werden auch die neueren Darstellungen angeführt), völkerpsychologische Voraussetzungen, Handelsbeziehungen und -wege und als Hauptabschnitt die chemischen Grundlagen der Metallurgie im Altertum, die aber auch nur zusammenfassend behandelt und nicht kritisch erörtert werden sollen. Dieser Abschnitt hat aber wegen der Wichtigkeit der Metalle und ihrer Verwendung namentlich in Hinsicht auf die Frühzeit ein besonderes kulturgeschichtliches Interesse. Dankenswert ist die Beigabe einer ziemlich ausführlichen Bibliographie: Literatur zur Geschichte der Chemie des Altertums.

Über das nur literargeschichtliche Interesse hinaus reicht ein Aufsatz von Joh. Hoops in der Deutschen Rundschau (32. Jahrg., H. 11): Orientalische Stoffe in der englischen Literatur. H. bezeichnet mit Recht „eine pragmatische Geschichte des orientalischen Elements in den abendländischen Literaturen als ein Desiderium der Zukunft", will selbst aber nur einen anspruchslosen Beitrag zur Lösung des Problems geben, „eine Skizze der äußeren Geschichte der orientalischen Einflüsse in der englischen Literatur".

Ludwig Keller sucht in seiner als erweiterter Abdruck aus den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (Bd. XV) erschienenen Abhandlung: Die Schriften des Comenius und das Konstitutionenbuch (Berlin, Weidmann; 15 S.) neuerdings festzustellen, daß die Konstitution von 1723 (neubearbeitet 1738), das Grundgesetz des neuenglischen Großlogensystems, welch letzteres sich seit 1717 unter dem neuen Namen der Society of Masons ausbreitete, keineswegs original ist, vielmehr die beiden Verfasser, englische Geistliche, „sich in wichtigen Punkten an die Schriften des Comenius angelehnt haben". Diese Anschauung hat bereits Karl Christian Friedrich Krause eingehend begründet, sie ist aber jetzt von W. Begemann bestritten, wogegen Keller nun wieder die bezüglichen Ausführungen Krauses von neuem bekannt werden läßt und eine erneute Prüfung seiner Gründe erleichtert.

Aus dem 3. Heft des 16. Jahrganges der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte heben wir die Arbeit von Kahl hervor: Die pädagogischen Ansichten in den Schriften deutscher Rechtsphilosophen und Nationalökonomen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Mehrere dieser Politiker sind allerdings „über die Wiederholung platonischer, aristotelischer und pseudoplutarchischer Gedanken kaum hinausgekommen". „Auf der anderen Seite aber machte sich das Wehen eines neuen Geistes schon vielfach bemerkbar." Man suchte den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, so Keckermann, Contzen und besonders Besold. „An die Stelle der Bücherweisheit tritt das Studium des Menschen selbst." — In demselben Heft setzt M. Manitius die von ihm (vgl. Archiv IV, 381) begonnenen Zusammenstellungen schulgeschichtlichen Materials aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen fort (Zur Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren) und zwar an der Hand von Eberhards Dichterkatalog aus dem Laborintus.

Das Bulletin périodique de la Société ariégeoise des sciences, lettres etc. (t. 10, no. 6) enthält einen erwähnenswerten Aufsatz von J. Decap, L'Instruction publique à Mazères (conté de Foix) aux XVII[e] et XVIII[e] siècles d'après les registres des délibérations municipales, das Bulletin du Comité central du travail industr. (1905, no. 22/3) einen solchen von A. Babeau, L'enseignement professionnel et ménager des filles aux XVII[e] et XVIII[e] siècles.

M. Manitius veröffentlicht in der Deutschen Rundschau (32, Heft 11; August) einen größerer Bedeutung entbehrenden Überblick über das mittelalterliche Schriftwesen (Zur Geschichte des Schreibens).

In der Zeitschrift für Bücherfreunde (10. Jahrg., Heft 6) handelt Joh. v. Kelle kurz über Bibliotheken und Bücherpreise im deutschen Mittelalter, ohne Neues zu bringen.

Das Bulletin du cercle archéologique de Malines (t. XV) bringt eine Arbeit von P. Verheyden, Les relieurs et les libraires de Malines du XIVe au XVIe siècle.

Die schwärmerische Liebe des Mittelalters leitet Paul Hermant in einem Aufsatz in der Revue de synthèse historique (XII, 2) (Le sentiment amoureux dans la littérature mediévale) aus der hingebenden Unterordnung des mittelalterlichen Menschen her, die ebenso die Hingabe an Gott in der mittelalterlichen Mystik erkläre. Überhaupt findet er mannigfache Ähnlichkeiten zwischen Mystik und Minne.

Mit der u. A. für die Ausbildung des Hexenwahns wichtigen Abneigung des Mittelalters gegen das weibliche Geschlecht scheint sich ein Aufsatz von A. G. van Hamel, Middeleeuwsch anti-feminisme (De Gids, 1906, Februar) zu beschäftigen.

Ein Artikel der Preußischen Jahrbücher (CXXVI, Heft 1) von E. Consentius über die Dienstbotenfrage im alten Berlin bringt allerlei Interessantes über Dienstbotenverhältnisse auf Grund der Gesindeordnung von 1718. Ihre Vorschriften lassen die zahlreichen Mißstände erkennen, die beseitigt werden sollten. Einen besonderen Hinweis verdient noch die Schilderung des damaligen Lakaien.

Zur Geschichte der Geselligkeit tragen bei die Aufsätze von G. Sommerfeldt in der Altpreußischen Monatsschrift (N. F. XLIII, Heft 2): Einladung zu einer bei Hofe in Königsberg gefeierten Adelshochzeit 1590 und von K. Ludwig in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (45. Jahrg., Nr. 1): Fürstliche Gäste und Feste in Alt-Karlsbad.

In der Zeitschrift für den deutschen Unterricht (20. Jahrg., H. 8) bespricht Carl Müller das Mariage-Spiel. Er geht von dem Auslosen von Braut- und Ehepaaren „auf Zeit", das Goethe als amüsantes Spiel in seinem und der Schwester Cornelia Freundeskreise in „Dichtung und Wahrheit" erwähnt, aus und weist ähnliche Spiele bereits ein reichliches Menschenalter früher nach. Es kommt auf die Valentinage hinaus, die doch wohl älter ist. Übrigens „verdanken wir dem Mariagespiel den Clavigo".

Über Speise und Trank in Alt-Eger handelt K. Siegl in der Zeitschrift „Deutsche Arbeit" (Jahrg. 3).

Aus der Zeitschrift Classical Philology (vol. I, no. 3) notieren wir die Arbeit von F. B. Tardell, The form of the chlamys.

Kurz erwähnt sei ein Artikel des „Daheim“ (Jahrg. 42, Nr. 51) von H. Sendling, Aus der Geschichte des Hutes.

Einen neuen Beitrag zur Hausforschung bietet Murkos Aufsatz in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien (XXXVI, Heft 3/4): Zur Geschichte des volkstümlichen Hauses bei den Südslaven.

In die Einrichtung eines vornehmen Hauses, aber auch in das Privatleben des Mittelalters überhaupt gewährt ein von de Brouwers im Bulletin de la Commission royale d'histoire de Belgique (1906, no. 2) veröffentlichtes Inventar gute Einblicke: Le mobilier d'Éverard IV. de La Mark, grand mayeur de Liège 1492—1531.

Von ähnlichem Interesse ist eine Publikation J. Biernatzkis im 22. Heft der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte: Kieler Schloßrechnungen 1611 bis 1704; das Inventar des fürstlichen Hauses zu Kiel 1654.

Der erste Band der vom Kunsthistorischen Institut in Florenz herausgegebenen Italienischen Forschungen enthält als dritte Studie eine höchst interessante Arbeit von Gustav Ludwig (unter Mitwirkung von Fritz Rintelen) über den Venezianischen Hausrat zur Zeit der Renaissance. Urkundliche Nachrichten und noch vorhandenes sachliches Material werden hier scharfsinnig kombiniert. Eine wesentliche Rolle spielen die Toiletten- und Kostümgegenstände.

Die Revue de Gascogne (1906, mars) bringt einen für die Aufwandsneigungen des 17. Jahrhunderts bezeichnenden Aufsatz von É. de Lary de Latour, Comptes des funérailles d'un gentilhomme garçon au XVII[e] siècle.

Aus den Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France (t. 65) sei eine Untersuchung von Rouquette erwähnt: Recherches sur les lanternes romaines.

Max Buchner betont in einem Aufsatz über das Bogenschießen (Globus, XC, Nr. 5/6) die Vielseitigkeit des Themas und das Interesse verschiedenster Forschungsgebiete daran.

Die Zeitschrift für historische Waffenkunde (IV, Heft 2) bringt eine Abhandlung von W. Rose über Römisch-germanische Panzerhemden (Altertum, Zeitalter der Völkerwanderung, frühes Mittelalter bis zur Karolingerzeit).

Mit seiner bekannten Belesenheit behandelt Friedrich Schneider fein unterrichtend in Bd. I der Mainzer Zeitschrift einen Prälatenstab des 18. Jahrhunderts aus Kloster Eberbach im Rheingau. Er gibt in der kurzen Abhandlung eine ganze Geschichte der Krückstäbe. Denn die Bestimmung jenes Prälatenstabes ist nicht kirchlicher, sondern profaner Art, wenngleich er mit einer religiösen Darstellung geschmückt ist und aus klösterlichem Besitz stammt. Im übrigen ist derselbe als Erzeugnis deutscher Kleinkunst beachtenswert.

Zur Frühgeschichte der Landwirtschaft sei, obwohl unsere Zeitschrift die Prähistorie im allgemeinen ausschließt, eine Abhandlung von A. Schliz in den Fundberichten aus Schwaben (1905) erwähnt: die gallischen Bauernhöfe der Früh-La Tène-Zeit im Neckargau und ihr Hausinventar.

Die grundherrlich-bäuerlichen sozial-rechtlichen Verhältnisse der Bretagne in neuerer Zeit behandelt eingehend H. Sée in den Annales de Bretagne (t. 21, no. 1/3) (Les classes rurales en Bretagne du XVIe siècle à la révolution.)

Eine Ergänzung dazu bietet der Aufsatz von J. Letaconnoux in derselben Zeitschrift (t. 21, no. 1): Le régime de la corvée en Bretagne.

Ein interessanter Aufsatz von J. Reindl in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1906, Nr. 239) handelt von den ehemaligen Weinkulturen in Südbayern. Den Rückgang veranlaßte namentlich auch die Einfuhr besserer Fremdweine und die immer mehr überhandnehmende Bierproduktion.

In der Revue d'histoire moderne et contemporaine (t. VII, no. 5) handelt H. Hauser über die verschiedenen Arten der Organisation der gewerblichen Arbeit im alten Frankreich (Des divers modes d'organisation du travail dans l'ancienne France) und zwar 1. von der korporativen, zünftigen, geschworenen Arbeit (du travail en jurande); 2. von der freien Arbeit (du travail libre), deren erste Entwicklung kaum vor dem 15. Jahrhundert beginnt, die jedoch bis zu den Edikten von 1581 und 1587 überwiegt und in den kleinen Städten und auf dem Lande herrscht, in den Städten aber den obrigkeitlichen Ordnungen unterworfen ist und mehr und mehr exklusive Formen erstrebt; 3. von der privilegierten Arbeit (du travail privilégié).

Als Heft I des ersten Bandes der Mitteilungen aus dem Städtischen Museum für Völkerkunde zu Leipzig ist „eine ethnographische Studie" von Hugo Ephraim, Über die Entwicklung der Webetechnik und ihre Verbreitung außerhalb Europas erschienen (Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1905; VIII, 72 S., 1 Karte, auf die wir hier aufmerksam machen, weil das Thema ein bedeutendes, freilich vom Verfasser nicht betontes kulturgeschichtliches Interesse hat. E. stellt die großen Grundzüge der Entwicklung des Webeapparats in vergleichender Forschungsweise dar, d. h. er verbindet die genetische (entwicklungsgeschichtliche, nicht die Zeitfolge, sondern die Stufenfolge ins Auge fassende) und die beschreibende Forschung. Zunächst werden in dankenswerter Weise die Grundsätze aller Weberei an der Hand eines schematischen Webstuhles erklärt, dann der Entwicklungsgang der Weberei untersucht, weiter ihre Verbreitung außerhalb Europas besprochen, mit Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsstadien des Webeapparates; dann werden die ethnographischen Schlußfolgerungen entwickelt und endlich

die Verbreitung der Weberei außerhalb Europas kartographisch dargestellt. Uns interessiert hier der entwicklungsgeschichtliche Teil; wir vermissen in ihm aber doch die nähere, eingehendere Berücksichtigung der eigentlichen Geschichte der Weberei. Das reichhaltige, wirklich historische Material muß doch auch für den Entwicklungshistoriker das größte Interesse haben. So führt fast ausschließlich der Ethnograph das Wort, wobei aber doch wieder von ethnologischer Seite die genaue kritische Detailverarbeitung des in unseren Museen vorhandenen einschlägigen Materials vermißt worden ist. Immerhin muß die Arbeit in ihren Resultaten auch vom Kulturhistoriker, ferner vor allem vom Kunsthistoriker verwertet werden. Speziell dem Kunsthistoriker möchte der Verfasser auch bestimmte Anregungen zur Lösung wichtiger Fragen geben.

Von kleineren gewerbsgeschichtlichen Arbeiten und Mitteilungen seien folgende erwähnt: A. Brachmann, Soziale Lage der Gewerbetreibenden vor und nach 1789 (Nord und Süd, 1906, September); A. Haase, Das Privilegium der Dessauer Seilerinnung (Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch. und Altertumsk., 1906, 3); E. Batzer, Die Satzungen der Bäcker- und Müllerknecht-Bruderschaft in Offenburg (Alemannia, N. F. 7, 2).

A. Hansays Aufsatz in der Revue de l'instruction publique en Belgique (1905, 5): Une crise industrielle dans la draperie hasseltoise au XVI[e] siècle bestätigt für einen Teil des Lütticher Gebiets die Ansichten, die Pirenne über die Umwälzung in der flandrischen Tuchindustrie vorgetragen hat (vgl. das vorige Heft unseres Archivs, S. 500).

Erwähnt sei dabei eine Publikation von P. Meyer und Guigue in der Romania (No. 139, juillet 1906): Fragments du Grand livre d'un drapier de Lyon 1320–23.

Zur Industriegeschichte sei noch notiert die Arbeit A. de Saint-Légers in den Annales de l'Est et du Nord (1906, no. 3/4): La rivalité industrielle entre la ville de Lille et le plat pays et l'arrêt du conseil de 1762, relatif au droit de fabriques dans les campagnes.

Das Bulletin de la Société d'histoire et d'archéol. de Gand (1905, no. 7) bringt eine auch sozialgeschichtlich interessante Arbeit von P. Claeys, Les associations d'ouvriers débardeurs ou porte-faix à Gand au XVIII[e] siècle.

Zu den bereits in dieser Zeitschrift (IV, Heft 2, 260) näher gewürdigten Ausführungen, die Franz Bastian in den Forschungen zur Geschichte Bayerns (XIII, Heft 4) über die Bedeutung mittelalterlicher Zolltarife als Geschichtsquellen gemacht hat, bringen die Forschungen (XIV, Heft 1/2) jetzt eine archivalische Beilage: einen Regensburger Mauttarif aus dem 14. Jahrhundert, der in der Tat vielseitige Belehrung gewährt.

Die Transactions of the Manchester Statistical Society (1905/6)

enthalten einen Aufsatz von A. Poock über mittelalterliche Handelsgesellschaften (Trade societies in the middle ages).

A. Huyskens behandelt im 81. Heft der Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/3.

In den Verhandlungen der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner findet sich ein Vortrag von Hitzigrath über den Hamburger Handel im 18. Jahrhundert.

Das Bulletin des sciences économiques et sociales du comité des travaux historiques et scientifiques (1905) bringt einen Aufsatz von Barrey zur Handelsgeschichte von Le Havre (Le commerce maritime du Havre du Traité de Paris à la rupture de la paix d'Amiens (1763—1803).

Ein kurzer Artikel des Globus (XC, Nr. 13): Handelsbeziehungen zwischen Japan und Mexiko im Beginne des 17. Jahrhunderts macht auf eine belangreiche Arbeit der Amerikanistin Zelia Nuttall in den Veröffentlichungen der Kalifornischen Universität (IV, 1906, Nr. 1) aufmerksam. Auf Grund von in Spanien und Japan aufbewahrten Urkunden werden hier die frühesten geschichtlichen Beziehungen zwischen Mexiko und Japan behandelt. „Schon damals treten Eifersüchteleien zwischen den auf den Philippinen herrschenden Spaniern, den Holländern und Portugiesen auf, die sich in Japan Wettbewerb machen; wir sehen damals schon einen weiten Blick der japanischen Herrscher, die die Erzeugnisse der Fremde an sich ziehen möchten; es spielen aber auch, durch die Franziskaner veranlaßt, allerlei politische und propagandistische Intriguen herein.“

Das Bulletin du cercle archéologique de Malines (t. XV) bringt einen Aufsatz von J. Laenen über die lombardischen Wechsler (Les Lombards à Malines 1295—1457), deren gegen das 14. Jahrhundert im folgenden bedeutend gebesserte Stellung sich aus den Bedürfnissen des Handels und dem konstanten Geldbedürfnis der Fürsten und Städte erklärt.

A. Nuglisch beleuchtet in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (III. Folge, XXXII, Heft 3) die Entwickelung des Reichtums in Konstanz von 1388—1550 zahlenmäßig. „Hierdurch tritt die Tatsache, daß ihre (der Stadt K.) Blüte bis gegen 1460 gedauert hat, stärker hervor, als es bisher geschildert wurde, so daß wir einen Beitrag erhalten zur Bekämpfung der kürzlich aufgestellten Behauptung von einem weitgehenden Niedergang der deutschen Städte in der Zeit von 1350 oder 1300 an.“

Sehr lesenswert sind die Aufsätze des Vicomte Georges d'Avenel in der Revue des deux mondes (5e Pér., t. 31, livre 4; 32, 2; 33, 3; 34, 2): Les Riches depuis sept cent ans (I. Les millionnaires d'autrefois. II. En quoi consistaient les anciennes fortunes. III. Soldes militaires, traitemens des magistrats et des prêtres. IV. Fonctionnaires de l'état et des administrations privées.).

Einen Beitrag zur Geschichte der städtischen Finanzverwaltung

veröffentlicht H. Becker in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Gesch. usw. (1906, 3) (Der Haushalt der Stadt Zerbst 1450—1510).

Eine höchst fleißige, dabei von gesunder Kritik durchdrungene Arbeit bietet Alfred Karll im XVIII. Band der Zeitschrift: „Aus Aachens Vorzeit“ über das Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Mit Recht betont er, daß wir über das Verkehrswesen des Mittelalters außerordentlich wenig wirklich Sicheres wissen, und daß gegenüber den Darstellungen desselben eine gründliche Kritik am Platze ist. Andererseits meint er richtig, daß für einzelne Städte auf Grund allein der örtlichen Quellen nur ganz lückenhafte Ergebnisse zu erzielen und deshalb durch ausgiebige Benutzung auswärtiger Quellen die örtlichen Zustände im Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamten wirtschaftlichen Lebens darzustellen seien. So zieht er denn auch zu seinen Hauptquellen, den Aachener Rechnungen, die Stadtrechnungen anderer wichtiger Städte, insbesondere Hamburgs (auch für Frankfurt liegt übrigens einiges Material vor), ausgiebig heran. Sind auch manche Einzelheiten anfechtbar, im ganzen verdient das Streben des Verfassers, zu einer soliden Fundamentierung dieses unsicheren Gebietes beizutragen, alle Anerkennung. Hervorgehoben sei die allerdings nicht genügend bewiesene Ansicht des Verfassers, daß im 14. Jahrhundert in Aachen bereits selbständige Boten für eigene Gefahr gereist sind. Im ganzen meint er nachgewiesen zu haben, „daß mit dem Aufblühen der deutschen Städtekultur auch das Verkehrswesen einen wesentlichen Aufschwung nahm, daß vor dem 14. Jahrhundert die Einrichtungen geschaffen wurden, die sich bis zur Einführung der Posten fast unverändert erhalten haben“. Es sind der Abhandlung auch eine Reihe mittelalterlicher Botenabbildungen beigegeben.

Von Alfred Karll liegt noch ein weiterer Beitrag zur Verkehrsgeschichte, den er in derselben Zeitschrift (Bd. XIX) veröffentlichte, vor: Aachener Reiseverkehr im Mittelalter. Auch hier stützt K. sich wesentlich auf dasselbe Material wie in der eben erwähnten Arbeit und bringt ebenfalls einige charakteristische zeitgenössische Illustrationen. Er behandelt zunächst die (üblen) Zustände der Straßen, das Geleitswesen, weiter die Art des Reisens, die Reiseunterkunft, die Pferde, ihre Beschaffung und Unterhaltung, die Reisewagen usw. Jedenfalls fand im 14. Jahrhundert ein ziemlich bedeutender Reiseverkehr in den Rheinlanden statt. Im übrigen darf wieder an die ja auch sonst häufiger nachgewiesene Erscheinung erinnert werden, daß die unbequemen Verkehrszustände des Mittelalters noch bis ins 19. Jahrhundert gedauert haben.

Beachtenswert ist die Abhandlung W. Bauers über die Taxis'sche Post und die Beförderung der Briefe Karls V. in den Jahren 1523—1525 in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XXVII, Heft 3). B. stellt u. a. eine Vermittlerrolle von Bankiers fest, die dem Kaiser in Feindesland ergeben waren.

Die Mitteilungen des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg (Heft 21/22) bringen einen Beitrag von H. Löbe zur Geschichte der Landstraßen und des früheren Geleitswesens im Amtsbezirk Eisenberg.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (XXI, Heft 3) erwähnen wir eine kurze Arbeit J. Beinerts über die Straßburger Rheinfähre im Mittelalter.

Eine Notiz von Étienne Clouzot in der Revue des études rabelaisiennes (4e année, no. 2): Marrons beschäftigt sich mit Alpenführern des 16. Jahrhunderts, die Reisende und ihr Gepäck über die Alpen von Frankreich nach Italien führten.

The Indian Antiquary (1906, July) enthält einen Beitrag von R. C. Temple, The Travels of Richard Bell (and John Campbell) in the East Indies, Persia and Palestine 1654–1670.

Der bekannte Medizinhistoriker Julius Pagel hat unter dem Titel: Grundriß eines Systems der Medizinischen Kulturgeschichte (nach Vorlesungen an der Berliner Universität, Winter-Semester 1904/5) einen beachtenswerten, neuartigen Versuch, die ärztliche Kulturgeschichte systematisch zu begreifen, erscheinen lassen (Berlin 1905, S. Karger; 112 S.). Es handelt sich nicht um einen Leitfaden der Geschichte der Medizin; im Gegenteil ist alles Medizingeschichtliche ausgeschaltet, das nicht unmittelbar zum System als solchem gehört. Es soll „zum ersten Male der Versuch gewagt werden, die gesamte Kulturgeschichte der Menschheit von einem Gesichts- und Angelpunkte aus zu mustern, nämlich von dem der Medizin aus“. P. verzichtet dabei auf den historisch-chronologischen Weg der Durchführung, so mannigfache Vorteile dieser auch bietet. Er wählt den systematischen, schon in dem Wunsche, ein System der ärztlichen Kulturgeschichte überhaupt zu wagen. Zerstücklung und Rubrizierung sind dabei unvermeidlich. Die Art der Durchführung verdeutlicht die Anführung des Inhaltsverzeichnisses. P. behandelt nach einer Einleitung über Begriff, Plan und Zweck der medizinischen Kulturgeschichte die Theologie in der Medizin; die Homöopathie und die mystischen Richtungen des 19. Jahrhunderts, Volksmedizin, weibliche Ärzte; Medizin in der Theologie, medizinische Religion; Philosophie in der Medizin; Recht und Medizin; Medizin und Naturwissenschaften, soziale Medizin; Medizin in der Welt- und Staatengeschichte; Medizin und Belletristik; Medizin und Dichtung; Medizin und Kunst; Gemischtes, Mediziner als Mathematiker, Statistiker, Pädagogen, geadelte Mediziner (!), Mediziner als Gatten von Prinzessinnen und hervorragenden Schauspielerinnen (!), hundertjährige Ärzte (!). Ohne Zweifel gibt P.'s Buch den Beweis, „ein wie hervorragender Faktor die Medizin in der menschlichen Kultur ist“, und so darf sein Buch vor allem auch der Beachtung der Kulturhistoriker empfohlen werden. Unser Archiv für Kulturgeschichte wird übrigens auf S. 88 versehentlich als Arch. f. med. Kulturgesch. zitiert.

In dem Journal of the Royal Asiatic Society (1906, 2) findet sich eine Arbeit von A. F. R. Hoernle: Studies in ancient Indian Medecine.

Eine kurze, aber sehr tüchtige Untersuchung hat Fredrik Grön im Janus (1906, Februar) über die ältesten Spuren der Lepra in der altnorwegischen Literatur geliefert. Die älteste Bezeichnung für sie ist „hörundfall", aber auch „likprá" kommt schon im 11. Jahrhundert vor.

Ein ganzer Band der Travaux de l'académie nationale de Reims (Vol. 117, t. 2) ist einer auf archivalische Studien gestützten Arbeit von Paul Hildenfinger sur la léproserie de Reims du XIIe au XVIIe siècle gewidmet. Der Anhang bringt eine Reihe von Dokumenten.

Einen neuen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Medizin veröffentlicht K. Baas in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. XXI, Heft 3) über Heinrich von Louffenberg und sein Gesundheitsregiment (1429).

Im Schweizerischen Archiv für Volkskunde (10. Jahrg., Heft 3/4) teilt E. Wyman Rezepte aus Uri von 1716 bis 1724 mit.

Das British Medical Journal (1905, Nov. 18) enthält einen Aufsatz von N. Moore über John Mirfeld (1393) and Medical study in London during the middle ages.

Nach Archivalien teilt G. van Dorslaer im Bulletin du cercle archéologique de Malines (t. XV) einiges über Streitigkeiten unter den Ärzten im 15. Jahrhundert mit (Épisodes de la vie médicale d'antan).

Der von Vogeler in der Zeitschrift des Vereins f. d. Gesch. von Soest u. d. Börde (Heft 21) veröffentlichte Eid eines Wundarztes in Soest vom Jahre 1590 bezieht sich auf die Geheimhaltung von allem, was dieser bei der Behandlung von „gefangenen Herren" vernehmen würde.

Das Bremische Jahrbuch (XXI, 146—160) bringt für die Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts interessante Mitteilungen aus der Geschichte des bremischen Medizinalwesens von W. O. Focke.

Von N. Moore sei noch ein weiterer Beitrag aus dem British Medical Journal (1905, Nov. 25) erwähnt: Dr. Edward Browne (1644—1708) and the education of physicians in London in the 17th century.

Auch sittengeschichtliche Details enthält eine Arbeit V. du Bleds in der Revue générale (1906, no. 3): Les médecins et la société française avant et après 1789.

Jos. v. Pleyel gibt in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (1906, Nr. 44) eine kurze, vor allem kulturgeschichtlich interessante Geschichte der Zoologischen Gärten (Zoologische Gärten und naturhistorische Museen). Diese Institute in einfachster Form sind eine der ältesten Erscheinungen in der Kulturgeschichte. Der erste zoologische Garten im vollsten Sinne des Wortes, der in Deutschland gegründet wurde, war der in Berlin.

Bibliographisches.

Israel Smith Clare, Sixty centuries of progress; containing a record of the human race from the earliest historical period to the present time; embracing a general survey of the progress of mankind in national and social life. 8 vols. Chicago. — *H. Kraemer* (Herausgeber), Der Mensch u. d. Erde. Die Entstehung, Gewinn. u. Verwertung d. Schätze d. Erde als Grundlagen der Kultur. Bd. I. Berlin (XII, 500 S., 44 Beilagen). — *C. Schmidt,* Übereinstimmung d. Völker in Anschauungen u. Gebräuchen. Progr. Realg. Breslau (29 S.) — Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Hrsg. v. *Paul Hinneberg.* I. Tl., 1. Abt. Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Von *W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöppe* usw. Lpz. (XV, 671 S.) — *K. Th. Heigel,* Biogr. und kulturgeschichtl. Essays. 2. Aufl. Berlin (VII, 337 S.) — *W. Frhr. v. Landau,* Beiträge zur Altertumskunde des Orients. V. Babylonisches vom Mittelmeer – Bes als Meergreis – Das Tor v. Rumeli – Engonasin. Lpz. (48 S.) — *R. Biasutti,* Le formazioni storiche del mondo antico: situazione e spazio nelle provincie antropologiche nel mondo antico. Firenze (XII, 91 p.) — *K. Schirmer,* Bilder a. d. altrömischen Leben. Progr. Realg. Magdeburg (26 S.) — *L. Bloch,* Römische Altertumskunde. 3. verb. Aufl. (Sammlung Göschen. 45). Leipz. (173 S.) — *J. Heierli,* Vindonissa I. Quellen u. Literatur. Im Auftr. d. Vindonissa-Kommission zusammengestellt. Aarau (112 S., 9 Taf., 1 Karte). — *P. Manfrin,* La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. II. Roma (405 p.) — Griech. Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig. Band 1. Mit Beiträgen von *Ulr. Wilcken* hrsg. v. *Ludw. Mitteis.* Lpz. (XII, 380 S., 2 Taf.) — *C. H. Becker,* Papyri Schott-Reinhardt. I (Veröffentlichungen a. d. Heidelberger Papyrus-Sammlung. III). Heidelberg (IX, 119 S., 12 Taf.) — *F. R. M. Hitchcock,* Types of Celtic Life and Art. London. — *Jul. Cramer,* Die Verfassungsgesch. d. Germanen u. Kelten. E. Beitr. z. vergleich. Altertumsk. Berlin (VIII, 208 S.) — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte. D. g. R. Bd. VII. 2. Hälfte; VIII, 1. u. 2. H. Freiburg i. Br. (XIV, 397–873; VIII, IX, 729 S). — *E. Heyck,* Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. Bd. 2 u. 3. Bielefeld (VI, 686 S., 15 Beil., 1 Karte; VIII, 658 S., 16 Beil., 2 K.) —

B. Haendcke, Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges. Leipzig (X, 464 S.) — *F. Jostes*, Roland in Schimpf u. Ernst. Die Lösung des Rolandrätsels. Dortmund (40 S.) — Bilder aus dem alten Berlin (53 Taf. m. Text a. d. Rückseite u. III S. Text). Berlin. — *Er. Neuhaus*, Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- u. Netzebruch. Nach archival. Quellen dargest. (Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Neumark. Heft 18). Landsberg a. W. (X, 376 S.) — *H. Schneider*, Die Schweizer Kolonie i. d. Mark, ein ländliches Kulturbild a. d. 17. Jahrh. Progr. Wilh. Gymn. Berlin (18 S.) — Festgabe zum 21. VII. 1905, Anton Hagedorn gewidmet. Hamburg (III, 133 S.) — *E. Strassburger*, Gesch. d. Stadt Aschersleben. Aschersleben (XIII, 534 S.) — *K. Hennings*, Sagen und Erzählungen, Volkskunde und Kulturgeschichtliches aus dem hannoverschen Wendlande. Hrsg. u. erweitert v. *Carl Th. Hennings*. Lüchow (157 S.) — *C. Cassel*, Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst des Bekenners. Ein Zeit- und Sittenbild d. Jahre 1520—1550 nach zeitgenöss. Aufzeichnungen. Celle (VII, 176 S.) — Meppener Urkundenbuch, hrsg. v. *H. Wenker*. IV. Teil. Die Urkunden der Jahre 1470—1485. Progr. Meppen (S. 289—352). — *Rich. Stapper*, Die älteste Agende d. Bistums Münster. Mit Einleit. u. Erläuter. als Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte. Münster (VII, 147 S., 4 Taf.) — *K. Rübel*, Gesch. d. Frei- u. Reichsstadt Dortmund. 2. (verb. u. verm.) Aufl. Dortmund (84 S.) — Beiträge z. Gesch. d. Stadt Weilburg. Festschrift. [Aus: „Annalen d. Ver. f. nassau. Altertumskunde u. Geschichte."] Wiesbaden (V, 94 S., 4 Taf.) — *E. Weinhold*, Chemnitz und Umgebung. Geschichtl. Bilder aus alter u. neuer Zeit. Chemnitz (VI, 170 S., 1 Taf.) — *Härtwig*, Altes und Neues aus Oschatz. Oschatz (73 S.) — *Eberlein*, Aus d. Vergangenheit v. Groß-Strehlitz. Groß-Strehlitz (32 S.) — *P. Voigt*, Aus Lissas erster Blütezeit. 2. Aufl. Lissa (152 S.) — *F. Gutmann*, Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechtes (Abhandlungen a. d. staatswiss. Seminar zu Straßburg i. E. Heft 20). Straßburg (XII, 330 S.) — Katalog d. histor. Ausstellung d. Stadt Nürnberg auf d. Jubil.-Landes-Ausstellung Nürnberg 1906. Nürnberg (460 S.) — *P. Dirr*, Aus Augsburgs Vergangenheit. Augsburg (100 S.) — *L. Eid*, Aus Alt-Rosenheim. Ausgew. Studien z. Gesch. u. Volkskunde für Rosenheim u. sein Inntal. In 3 Teilen. Rosenheim (VIII, 372, 2 u. 8 S., 25 Vollbildtaf.) — *L. Gehring*, Kulturgeschichtliche Skizzen aus der Berchtesgadener Vergangenheit. Berchtesgaden (35 S.) — *B. Bauer*, Vom Bodensee. Vergangenheit u. Gegenwart. Mit besond. Berücksicht. der Bodanhalbinsel, von Reichenau usw. Radolfzell (291 S.) — *C. Hoffmann*, L'Alsace au XVIIIe siècle au point de vue historique, judiciaire, administrative, économique, intellectuel, social et religieux p. p. *A. M. P. Ingold*. T. I. II. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace. IX. X.) Colmar (XV, 747, 580 p.) — *H. Frh. Langwerth v. Simmern*, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistor. Bilder a. e. Familienarchiv. Wiesbaden (VII, 544 S., 1 Stammtafel). — *K. Arendt*, Notizen über altluxemburg. u. alteifler Sitten u. Gebräuche,

aus alt. Urk. gesammelt. Luxemburg (70 S.) — *E. Langer,* Das östliche Deutschböhmen. Deutsche Volkskunde a. d. östl. Böhmen. 6. Bd., H. 1. 2. Braunau (64 S.) — *G. Bondy,* Zur Gesch. d. Juden in Böhmen, Mähren u. Schlesien von 906–1620. Herausg., vorbereit. u. ergänzt v. *F. Dworsky.* 2 Bde. Prag (XII, 1151 S.) — Die Stadtrechte von Freiburg im Uechtland und Arconciel-Illens. Hrsg. v. *R. Zehntbauer.* Innsbruck (XXXV, 159 S.). — *H. Glitsch,* Beiträge zur älteren Winterthurer Verfassungsgeschichte. Winterthur (VI, 93 S., 1 Pl.) — *T. W. Shore,* Origin of the Anglo-Saxon race. A study of the settlement of England and the tribal origin of the old Engl. people. Ed. by T. W. and L. E. Shore. Lond. (424 p.) — *P. W. Joyce,* A smaller Social History of Ancient Ireland. London. — *S.* and *B. Webb,* English Local Government from the Revolution to the Municipal Corporations Act. London (XV, 664 p.) — Chronicles of London. Edited with introduction and notes by *Ch. Lethbridge Kingsford.* Oxford (Clarendon Press), 1905 (XLVIII, 368 S., 1 Pl.) — A History of Municipal Government in Liverpool from the earliest times to the Municipal Reform Act of 1835. Part I: A Narrative Introduction by *R. Muir.* Part II: Collection of Charters, Leases and other Documents ed. by *C. R. Wilson.* London. — *W. Hudson* and *J. C. Tingey,* The Records of the City of Norwich. Vol. I. London. — *M. G. Williamson,* Edinburgh. Historical and topograph. account of the city. London (344 p.) — *A. J. Beaton,* The social and economic condition of the Highlands of Scotland since 1800. London (128 p.) — *A. Gasquet,* Parish life in mediæval England. London. — *H. Taine,* Die Entstehung des modernen Frankreich. Autor. deutsche Bearbeitung von *L. Katscher.* Bd. III. Das nachrevolution. Frankreich. 2. Abt. 2. veränd. Aufl. Lpz. (XXVI, 270 S.) — *V. Du Bled,* La société française du XVIe au XXe siècle. 5e série: XVIIIe siècle (Les magistrats et la soc. franç. Une femme premier ministre. Le salon de la marquise de Lambert. Mme de Tencin. La cour sous Louis XV et Louis XVI). Paris (XXII, 312 p.) — *E. Picot,* Les Français italianisants au XVIe siècle. T. I. Paris (XI, 382 p.) — *M. Roustan,* Les philosophes et la société française au XVIIIe siècle. Paris (459 p.) — *H. R. Yorke,* France in 1802, described in a series of Letters. New ed. from Lady *Sykes.* London. — *G. Guillemet,* Au pays vendéen. Description. Histoire. Langage. Sites et Monuments. Niort (IV, 390 p.) — *A. Ledieu,* Contribution au traditionnisme picard, baptêmes, mariages, enterrements. (Conférences des Rosati Picards Amiens. 18.) Cayeux-sur-Mer (43 p.) — *C. de Calan,* La Bretagne au XVIe siècle. (Extr. de la Revue de Bretagne.) Vannes (128 p.) — *T. Okey,* The story of Paris, ill. by *K. Kimball.* (Mediæval town series.) London (493 p.) — Histoire générale de Paris. Inventaire des registres des Insinuations du Châtelet de Paris, règnes de François Ier et de Henri II par *E. Campardon* et *A. Tuetey.* Paris (XLVII, 1098 p.) — Histoire générale de Paris. Recueil d'actes notariés relatifs à l'Hist.

de Paris et de ses environs au XVIe siècle par *E. Coyecque.* T. Ier (1498—1545). Paris (XL, 932 p.) — *A. de Calonne,* Histoire de la ville d'Amiens. T. III. Amiens au XIXe siècle. Amiens (III, 473 p.) — *A. Blondel,* Chartres. Petite Histoire d'une vieille cité. Chartres (VI, 190 p.) — *A. Chagny,* Bourg-en-Bresse au temps de la domination Savoisienne (XVe et XVIe siècles). Bourg (79 p.) — *F. de Gélis,* Villenouvelle au bon vieux temps. Toulouse (178 p.) — *A. Earle,* Essays upon the history of Meaux Abbey, and some principles of mediæval tenure, based upon considerations of Latin chronicles of Meaux 1150—1400. London (300 p.) — Cartulaire de la ville de Gand (oorkondenboek der stad Gent) p. sous la direct. de *V. Van der Haeghen* et *H. Pirenne.* Ière Série: Comptes. T. II: Uitleggingen tot de gentsche stads- en baljuwsrekeningen, 1280—1315. Nagelaten werk van *J. Vuylsteke,* uitg. door *V. Van der Haeghen* en *A. Van Werveke.* IIe Série: Chartes et documents. T. I: Liber traditionum sancti Petri Blandiniensis, publ. et annoté p. *Arnold Fayen.* Gand (III, 247 p.; XIII, 311 p.) — Cartulaire de la commune de Dinant, recueilli et annoté par *Léon Lahaye.* T. VI (1666—1700). Namur (351 p. et 1 pl.) — *Fr. Corridore,* La popolazione dello Stato Romano (1656—1901). Roma (288 p.) — *H. v. Zwiedineck-Südenhorst,* Venedig als Weltmacht u. Weltstadt. 2. Aufl. (Monogr. z. Weltgesch. VIII.) Bielefeld (223 S.) — *Giov. Mulè Bertolò,* Caltanissetta nei tempi che furono e nei tempi che sono. Vol. I. Caltanissetta (475 p.) — *Ibn Gubayr* (Ibn Giobeir), Viaggio in Ispagna, Sicilia, Siria e Palestina, Mesopotamia, Arabia, Egitto compiuto nel sec. XII. Prima traduzione fatta sull'originale arabo da Celestino *Schiaparelli.* Roma (XXVII, 412 p.) — *H. Vambéry,* Westlicher Kultureinfluß im Osten. Berlin (VI, 437 S.) — *F. Pinkus,* Studien zur Wirtschaftsstellung der Juden von der Völkerwanderung bis zur Neuzeit. Diss. Bern (56 S.) — *G. Henning,* Die Reiseberichte über Sibirien von Herberstein bis Ides. Leipzig (IV, 150 S.) — *H. G. Keene,* History of India. New Ed. 2 vols. London. — *J. Foreman,* Philippine Islands. Political, geographical, ethnographical, social and commercial history. 3d ed. London (692 p.) — *H. C. Campbell,* Wisconsin in three centuries, 1634—1905: Narrative of three centuries in the making of an American commonwealth, illustr. with numerous engravings of historic scenes and landmarks. 4 vols. New York (2000 p.) — *T. Weston,* History of the town of Middleboro (State of Massachusetts). Boston (724 p.) — *L. v. Schroeder,* Wesen u. Ursprung der Religion, ihre Wurzeln und deren Entfaltung (Beiträge zur Weiterentwicklung d. christl. Religion. Heft 1). München (39 S.) — *P. Herrmann,* Deutsche Mythologie in gemeinverst. Darstellung. 2. neubearb. Aufl. Leipzig (X, 445 S.) — *W. Fischer,* „Aberglaube aller Zeiten". 1. Die Gesch. des Teufels (101 S., 4 Taf.). 2. Die Gesch. der Buhlteufel und Dämonen (95 S., 3 Taf.). 3. Dämonische Mittelwesen, Vampir und Werwolf, in Gesch. u. Sage (103 S., 3 Taf.) Stuttgart. — *M. Gerhardt,*

Der Aberglaube in d. französischen Novelle d. 16. Jahrh. Diss. Rostock (158 S.) — *P. Thiaucourt,* La sorcellerie au ban de Ramonchamp au XVIIe siècle. Remiremont (56 p.) — *W. H. S. Jones,* Greek morality in relation to Institutions. London. — *Stephan,* Über das Buch „Il cortegiano" von Graf Baldassar di Castiglione, ein Beitrag zur Kenntnis der Gelehrsamkeit und Bildung der Renaissance. Progr. Luisen-Gymn. Berlin (33 S.) — *G. Longinotti* e *M. Baccini,* La letteratura italiana nella storia della cultura. Vol. I. II. Firenze (XVII, 495 p., 4 tav., 500 p.) — *J. Luchaire,* Essai sur l'évolution intellectuelle de l'Italie de 1815 à 1830. Paris (XVII, 340 p.) — *F. Bournand,* Hist. de la Franc-Maçonnerie des origines à la fin de la Révolution française. Paris (304 p.) — *H. Weimer,* Gesch. der Pädagogik. 2. verb. Aufl. (Samml. Göschen. 145). Leipzig (148 S.) — *L. Weniger,* Johannes Kromayer. Zwei Schulschriften von 1629 u. 1640. Progr. Weimar (15 S.) — *R. Steck,* Joh. Rud. Fischer v. Bern u. s. Beziehungen zu Pestalozzi (Archiv f. schweizer. Schulgesch. I). Bern (63 S.) — *N. Touroff,* Jean Paul als Pädagoge. Lausanne (95 S.) — *Cl. Geißler,* Die pädagog. Anschauungen E. M. Arndts i. Zusammenhang mit seiner Zeit. Diss. Leipzig (41 S.) — *F. Paulsen,* Das deutsche Bildungswesen i. sein. gesch. Entwickelung. (Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 100.) Leipzig (IV, 192 S.) — Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgesch. Hrsg. v. *W. Diehl* und *A. Messer.* I. Bd. I. Heft. Gießen (128 S.) — *Wetzstein,* Die geschichtl. Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschn. I: Die Entsteh. deutscher Realschulen im 18. Jh. Progr. Neustrelitz (48 S.) — *C. W. G. Wegehaupt,* Beiträge z. Gesch. d. Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg. Hamburg (63 S., 2 Taf.) — *K. Weißmann,* Gesch. der Studienanstalt Schweinfurt von dem Ende der Reichsunmittelbarkeit d. Stadt b. z. Begründ. d. „Gymnas. Ludovicianum" (1802–1834). Schweinfurt (49 S.) — *J. Wuttig,* Gesch. d. städt. höher. Töchterschule zu Dresden-Altstadt. Festschrift. Dresden (87 S.) — *V. Schultze,* Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. Z. 450jähr. Jubelfeier hrsg. Greifswald (III, 68 S., 21 Taf.) — Akten und Urkunden d. Univers. Frankfurt a. O. Heft 6: Aus dem ersten Jahrzehnt der Universität u. die ältesten Dekanatsbücher der Juristen u. der Mediziner. Festschrift, hrsg. v. *Gust. Bauch.* Breslau (XX, 93 S.) — *H. Hermelink,* Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534. Tübingen (VIII, 228 S.) — *E. Dévaud,* L'école primaire fribourgeoise sous la république helvétique 1798–1803. Freiburg i. Schw. (179 S.) — *P. Danthuile,* L'école primaire dans les Basses-Alpes depuis la révolution jusqu'à nos jours. Digne (362 p., 1 carte). — *A. Grimal* et *G. Colomb,* Cent ans de la vie d'un collège (1806–1906). Essai historique sur le collège de Lure. Lure (253 p.) — *A. C. De Schrevel,* Histoire du petit séminaire de Roulers précédée d'une introduction ou coup d'œil sur l'état de l'enseignement moyen dans la région correspondante à la Flandre occidentale actuelle. T. I (1806–1830). Roulers (VIII, 328 p.) — *B. C. A.*

Windle, A school history of Warwickshire. London (236 p.) — Studies in the History and Development of the University of Aberdeen, ed. by *P. J. Anderson.* Lond. — *R. Békefi,* A népoktatás története Magyarországon 1540 -ig-. (Der Volksunterricht in Ungarn bis 1540.) Budapest (XXXVII, 558 p.) — *E. G. Duff,* The Printers, Stationers and Bookbinders of Westminster and London 1476–1535. London. — *G. Bres,* Della Stamperia e di altre industrie affini in Nizza dal 1492 al 1810. Nice (56 p.) — *A. Kopp,* Johann Balhorn (Druckerei zu Lübeck 1528–1603). Kritisch beleuchtet. Lübeck (44 S.) — *Baudrier,* Bibliographie lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVIe siècle. Publ. et continuées par *J. Baudrier.* 5e série. Lyon (522 p.) — *A. de la Bouralière,* L'imprimerie et la librairie à Poitiers pendant les XVIIe et XVIIIe siècles. Paris (IV, 512 p.) — Inventaire de la „librairie" de Philippe le Bon (1420) p. p. *G. Doutrepont.* Bruxelles (XLVIII, 191 p.) — *Chr. Mayer,* Über Kölner Familiennamen des 12. Jahrh. Progr. Köln-Nippes (15 S.) — *G. Seppeler,* Die Familiennamen Bocholts. Mit Berücksicht. d. Umgegend f. d. 14. Jahrh. (Forts.) Progr. Bocholt (S. 53–92). — *M. Buhlers,* Hildesheimer Straßennamen (Aus: „Familienbl. d. Hildesheimer allg. Ztg.) Hildesheim (40 S.) — *H. Gröhler,* Die Entwickelung französ. Orts- u. Landschaftsnamen aus gallischen Volksnamen. Progr. Friedrichs-Gymn. Breslau (46 S.) — *Ed. Fuchs,* Die Frau in der Karikatur. München (XII, 488 S., 60 Beil.) — *Loth. Schmidt,* Frauenbriefe der Renaissance (Die Kultur. 9). Berlin (69 S.) — *F. Brandileone,* Saggi sulla storia della celebrazione del matrimonio in Italia. Milano (XXIV, 574 p.) — *G. Maier,* Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. 3. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 2). Leipzig (IV, 162 S.) — *E. Rodocanachi,* Les esclaves en Italie du XIIIe au XVIe siècle (Extr. d. l. Revue des quest histor.) Besançon (27 p.) — *W. Kittle,* Freedom versus slavery in the United States 1619–1865. Chicago (138 p.) — Baroness *G. Van Zuylen van Nyevelt,* Court Life in the Dutch Republic 1638–89. Lond. — *L. Battifol,* La vie intime d'une reine de France au XVIIe s. Paris (III, 570 p.) — Le Centre de l'amour (Polissonneries du bon vieux temps). Emblèmes XVIIe siècle; tabatières XVIIIe siècle. Introduction et notes par *John Grand-Carteret.* Paris (199 p.) — *O. Leibecke,* Der verabredete Zweikampf i. d. altfranzös. Literatur. Diss. Göttingen (88 S.) — *Jacob-Duchesne,* Miettes historiques. Le tournoi de Chauvency en 1285. Arlon (14 p.) — *E. Müller-Röder,* Die Beizjagd und der Falkensport in alter und neuer Zeit. Leipzig (45 S., 1 Vollbild). — *F. E. Vollgruber,* Vom Essen und vom Trinken (Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 335/6). Prag (S. 131–162). — *R. Meringer,* Das deutsche Haus u. s. Hausrat (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 116). Leipzig (VIII, 111 S.) — *O. Piper,* Burgenkunde. Bauwesen u. Gesch. d. Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In 2. Aufl. neu ausgearb. 2. Hälfte. München (V–XI, S. 383–755). —

W. Peßler, Das altsächs. Bauernhaus i. s. geogr. Verbreitung. E. Beitr. z. deutschen Landes- u. Volkskunde. Braunschw. (XVIII, 258 S., 6 Taf., 4 Kart.) — Das Bauernhaus im Deutschen Reiche u. in seinen Grenzgebieten. Hrsg. v. Verbande deutscher Architekten- u. Ingenieurvereine. Mit histor.-geogr. Einleitung v. *Dietr. Schäfer.* 10. (Schl.) Lf. (12 Taf. m. IV S. Text). Mit Textheft. (XIV, 331 S.) Dresden. — Das Bauernhaus i. Österreich-Ungarn u. in seinen Grenzgebieten. Hrsg. v. österr. Ingen.- u. Architekt.-Verein. 5. (Schl.) Lf. (15 Taf., 2 Bl. Text). Mit Textheft (XVII, 228 S.) Dresden. — *J. Hunziker,* Das Schweizerhaus, nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. 4. Abschn.: Der Jura. Mit 59 Autotyp. u. 70 Grundr. Hrsg. v. *C. Jecklin.* Aarau (IX, 138 S.) — *J. Hunziker,* La maison suisse d'après ses formes rustiques et son développement historique. Traduction française par *Fréd. Broillet.* 3e partie: Les Grisons y compris Sargans, Gaster et Glaris. Avec 82 vues autotypiques et 307 esquisses de plans. Lausanne. Aarau (VI, 360 S.) — L'Intérieur et le mobilier du château royal de Versailles à la date de la Journée des Dupes (1630) publ. p. *E. Couard.* Versailles (51 p.) — *Roubo,* Le meuble à l'époque de Louis XVI. Texte explicatif, d'un Recueil de planches. Paris (27 p.) — *G. de Wismes,* Mobilier et Garde-robe d'une dame bretonne au XVIIIe siècle. Saint-Brieuc (8 p.) — *P. Macquoid,* A History of English Furniture. Vol. III. Part 11. London. — *W. Hallock* and *H. T. Wade,* Outlines of the evolution of weights and measures and the metric system. New York (II, 304 p.) — *G. Ruhland,* System der polit. Ökonomie. Bd. I u. II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Bd. Entwickelungsgeschichte der Völker. Berlin (IV, 406 S.) — *P. Boissonnade,* Les études relatives à l'histoire économique de la Révolution française (1789—1804). Paris (168 p.) — *P. Lafargue,* The evolution of property from savagery to civilization. 4th ed. New York, 1905 (VI, 174 p.) — Darstellungen aus der Gesch. der Technik der Industrie u. Landwirtschaft in Bayern. Festgabe d. kgl. techn. Hochschule in München z. Jahrhundertfeier. München (XVII, 323 S., 21 Taf.) — *R. Carette,* Eerste invoer van aardappels in Europa. Kortrijk (IV, 186 S.) — *F. Thiel,* Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jh. (Auf Grund d. Predigten Bertholds von Regensburg.) Progr. Klosterneuburg (30 S.) — *O. H. Brandt,* Der Bauer u. d. bäuerl. Lasten im Herzogt. Sachsen-Altenburg v. 17. bis z. 19. Jh. (Geschichtl. Untersuchungen, hrsg. v. Lamprecht. Bd. III, Heft 4). Gotha (X, 153 S.) (Auch Dissert. Leipz.) — *H. Sée,* Les classes rurales en Bretagne du XVIe siècle à la révolution. Paris (XXI, 545 p.) — *W. A. Copinger,* The Manors of Suffolk. Lond. — *Jos. Kalousek,* Řády selské a instrukce hospodářské (Böhmische Dorfordnungen u. Wirtschaftsinstruktionen, in tschech. u. dtsch. Sprache) 1627—1698. (Archiv Český. Díl XXIII.) Prag (600 S.) — *S. B. Kittel,* Das Buch vom Frankenwein. Würzb. 1905 (243 S., 10 Farbendruckbild.) — *L. Fournier,* Vignes et vins de Bourgogne. Documents pour servir de contribution à leur histoire. 1e série

Beaune (29 p.) — *E. v. Halle*, Baumwollproduktion u. Pflanzungswirtschaft i. d. nordamer. Südstaaten. 2. Tl. Sezessionskrieg u. Rekonstruktion. Grundzüge e. Wirtschaftsgeschichte der Baumwollstaaten von 1861—1880. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen. XXVI. Bd., 1. Heft.) Lpz. (XXVI, 669 S.) — *W. Heering*, Bäume u. Wälder Schleswig-Holsteins. E. Beitrag z. Natur- u. Kulturgesch. d. Provinz [Aus: „Schriften des naturw. Ver. f. Schlesw.-Holstein"]. Kiel (192 S., 22 Taf.) — *C. Bühler*, Kulturhistorisches über Entstehung und Entwicklung der künstlichen Fischzucht. Die Fischereizustände von einst u. jetzt in Graubünden. Schiers (I, 27 p.) — *L. Zenker*, Zur volkswirtschaftl. Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370 (Forschungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. I, Heft 2). Hannover (VI, 84 S.) — *Chr. Meyer*, Die Gesellenfrage im M.-A. Zur Gesch. des deutschen Arbeiterstandes (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 25. Bd., 12. Heft). Hamm (24 S.) — *A. V. Chapuis*, Les anciennes Corporations dijonnaises (Règlements, Statuts et Ordonnances) (Publication de la soc. bourguign. de géogr. et d'hist.). Dijon (516 p.) — *E. Staley*, The guilds of Florence. Ill. after miniatures etc. Lond. (23, 622 p.) — *Is. Del Lungo*, Firenze artigiana nella storia e in Dante. Firenze (104 p.) — *E. Crivelli*, Disegno storico delle industrie tessili. I. Mondo antico. Torino (163 p.) — *C. Bökelmann*, Das Aufkommen der Großindustrie im sächsischen Wollgewerbe. Aachen (107 S.) — *P. Lorenz*, Die Geschichte des Rochlitzer Tuchmacherhandwerkes. Diss. Rochlitz (126 S.) — *W. Badtke*, Zur Entwickelung des deutschen Bäckergewerbes. Eine wirtschaftsgesch.-statist. Studie. Diss. Lpz. (95 S.) — *R. Helmrich*, Gesch. d. Bäcker-Innung zu Plauen. Plauen (I, 55 S.) — *E. Hintze*, Die Breslauer Goldschmiede. Eine archival. Studie. Hrsg. vom Verein für das Museum schles. Altert. Breslau (VIII, 215 S., 6 Taf.) — *W. Stieda*, Die keramische Industrie in Bayern während d. XVIII. Jh. (Abhandlungen d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Phil.-Hist. Kl. Bd. 24, Nr. IV). Lpz. (VI, 256 S.) — Comte *X. de Chavagnac* et Marquis *de Grollier*, Histoire des manufactures françaises de porcelaine. Paris (XXVIII, 967 p.) — *W. v. Oechelhaeuser*, Technische Arbeit einst u. jetzt. Vortrag. Berlin (51 S.) — *F. M. Feldhaus*, Geschichte d. größten technischen Erfindungen (Kulturgesch. Bücherei. 6). Kötzschenbroda u. Lpz. (69 S.) — *M. G. Schmidt*, Gesch. d. Welthandels (Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 118). Lpz. (IV, 140 S.) — *A. Schaube*, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge (Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Gesch. Abt. III). München (XIX, 816 S.) — *J. Kreiner*, Die ältesten u. einfachsten Handelsformen. Kulturgesch. Abhandl. mit Analogien aus allen Zeiten. Progr. Budweis, 1905 (40 S.) — Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges. Recueil de documents concernant le commerce intérieur et maritime, les relations internationales et l'histoire économique de cette ville par *L. Gilliodts-van Severen*. T. III. IV. Bruges (IV, 737 p.; IV, 680 p., 1 pl.) — *E. Williams*, Staple Inn: Customshouse, wool court, and Inn of

chancery. Its mediæval surroundings and associations. Lond. (222 p.) — *H. Gilow,* Das Berliner Handelsschulwesen d. 18. Jh. i. Zusammenh. m. d. pädagogisch. Bestrebungen seiner Zeit dargestellt (Monumenta Germ. Paedagogica. Bd. XXXV). Berlin (XII, 342 S., 1 Abb.) — *Riezler,* Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland. Zur Theorie u. Gesch. d. antiken Stadtwirtschaft. Berlin (98 S.) — *M. E. Heidenhain,* Städtische Vermögenssteuern im M.-A. Diss. Lpz. (110 S.) — *O. Meltzing,* Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer (Volkswirtsch. u. wirtschaftsgesch. Abhandlungen. Hrsg. von *W. Stieda.* N. F. 6. Heft). Jena (X, 142 S.) — Banks and bankers of the Keystone State; containing a complete history of the banking interests of Pennsylvania from the organization of the first bank in 1780 to the present time. Pittsburg (5, 215 p.) — Livre de comptes de *Claude de La Landelle* (1553—1556). Publ. avec des notes p. le comte *René de Laigue.* Rennes (X, 195 p.) — *G. Sello,* Oldenburgs Seeschiffahrt in alter u. neuer Zeit (Pfingstblätter d. Hansisch. Gesch.-Vereins. 2. Blatt). Lpz. (III, 68 S.) — *W. Kliche,* Die Schiffahrt auf der Ruhr und Lippe i. 18. Jh. Diss. Göttingen (178 S.) — *M. Neuburger,* Gesch. d. Medizin. Bd. I. Stuttg. (VIII, 408 S.) — *M. Mollet,* La médecine chez les Grecs avant Hippocrate (460 av. J.-C.). Paris (296 p.) — *K. Opitz,* Die Medizin im Koran. Stuttgart (VIII, 92 S.) — *Fr. Laue,* Über Krankenbehandlung u. Heilkunde i. d. Literatur des alten Frankreichs. Diss. Göttingen (135 S.) — *L. Gautier,* La médecine à Genève jusqu'à la fin du dix-huitième siècle. Genève (XV, 696 S.) — *Hervot,* La médecine et les médecins à Saint-Malo 1500—1820. Préface de *Raphael Blanchard.* Rennes (247 p.) — *J. Artaud,* Contribution à l'histoire de Lyon. Le Bureau de la santé. Une menace de peste en 1579. Trévoux (28 p.) — *N. Nowombergsky,* Materialien z. Gesch. d. Medizin in Rußland. St. Petersburg, 1905 (Russ.) — *W. H. King,* History of homœopathy and its institutions in America; their founders, benefactors, faculties, officers, hospitals, alumni etc. New York, 1905. — *H. Magnus,* Paracelsus, der Überarzt. E. krit. Studie (Abhandlungen z. Gesch. d. Med. H. 16). Breslau (15 S.) — *O. Kühn,* Die Ärzte i. d. Komödien Molières. Progr. Neiße (48 S.) — *N. J. Angelescu,* Akten und Dokumente aus der Geschichte des Apothekenwesens in den rumänischen Ländern. Bukarest, 1904 (189 S.) — *H. Delaunay,* L'Hygiène publique à travers les âges. Paris (132 p.) — *Alfr. Martin,* Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. Nebst e. Beitr. zur Gesch. d. deutschen Wasserheilkunde. Jena (II, 448 S.) — *Franz Graf v. Pocci,* Der Fasan in Bayern. München (225 S.)

Die Renaissance in Piacenza.

Von LEO JORDAN.

Man wird heute nicht satt, die Renaissance in ihren Hochströmungen, an ihren Zentren zu studieren. Merkwürdig genug. Die Zeit liegt uns in manchem so fern. Ihre Ideale sind nicht die unsern, ihre Lebensweise ist nicht die unsere, vor der Nachahmung ihrer Dichtung, ihrer Architektur warnt die Moderne, weil sie in ihrer Eigenart ein Hemmschuh der Entwicklung ist.

Und dennoch dies Interesse! Die Affinität liegt eben nicht in den Formen. Weit mehr wie das: Im Wesen selbst, in der Kraft, von der Tradition abzuweichen und dem eigenen Willen Platz zu schaffen.

Wo wir bei uns heute hinschauen, sehen wir ein Stückchen hiervon. Wo wir im Quattrocento und Cinquecento hinschauen, machen wir die gleiche Beobachtung. In Rom, wie in Neapel, in Florenz, wie in Venedig, hört man auf zu sparen und sich im Lebensgenusse einzuschränken, hört man auf, den notwendigen, den Unterhalt schaffenden Dingen das erste Interesse zuzuwenden. Alles dem Schönen und dem Genusse Geweihte ersteht in einer Fülle, wie sie seit den Glanztagen Athens nicht gesehen.

So war es natürlich in Piacenza nicht. Die Renaissance in der Provinz kann nicht den Glanz der Zentren haben. Hat sie doch auch die Mittel der Zentren nicht. Sie kann auch nicht die geistige Höhe von Neapel, Rom, geschweige denn Florenz erreichen, denn auch hierbei spricht das Vermögen ein gewichtiges Wort mit. Zudem ist Piacenza norditalienisch, und der Norditaliener ist zu praktisch, um gänzlich den Boden des wirtschaft-

lichen Lebens zu verlieren und sich den schönen Künsten in die Arme zu werfen.

Und dennoch: Auch in Piacenza, welche Lebensfreude, welche Lust am Festefeiern, welche Lust an schönen Menschenleibern und an Farben. Nicht viel raffiniertes Kunstverständnis, aber eine naive Freude am heiteren Lebensgenusse, trotz der knappen Mittel des Provinzstädtchens. J. C. Scaliger ist unser Gewährsmann:[1])

IN PLACENTIAM.

Nobilis antiquo porrecta Placentia muro
Hinc hostem, hinc rapidas fluminis arcet aquas.
Rarae artes: gens scita, hilari sed dedita luxu:
Ingenium angustae vix patiuntur opes.

I. Die gute alte und die böse neue Zeit, Anno 1390.

Was dem verwöhnten Cinquecentisten zu eng und zu einfach ist, war dem altväterlichen Trecentisten, dem Liebhaber der guten alten Zeit, zu üppig und zu kostspielig. Dem Mönch und Geistlichen erschien die erwachende Lebensfreude, die über die Gebote seiner Weltverachtung und Askese rücksichtslos hinüberströmte, wie lauter Sünde. Und er trat gegen sie auf in Predigt und Chronik. Dort, in Florenz, der fanatische Mönch Girolamo Savonarola, allerorts kleinere Geister, die deshalb auch nicht verbrannt wurden. Die einen mit viel Ernst und Sachlichkeit, die anderen mit verächtlicher Geste und begehrlichen Äuglein. Solcherlei erleben wir ja auch.

So einer war beispielsweise jener bejahrte Geistliche (ein Geistlicher war er gewiß), der[2]) dem *Chronicon Placentinum* einen ansprechenden, kulturhistorisch höchst interessanten Anhang beifügte, der trotz des Predigertons so sachlich ist, daß man meinen

---

[1]) Aus des Benediktinerpaters Otto Aicher: *Hortus Variarum Inscriptionum*, Salzburg 1676, S. 39. Übersetzt etwa:

Alte Mauern umgeben Placentias ehrbare Stätte,
Bollwerk gegen den Feind, gegen des Stromes Gewalt.
Innen weilt selten die Muse, doch huldigt dem heitern Genusse
Ein verständiges Volk, wenn auch die Mittel nur knapp.

[2]) Unter dem Namen des Johannes de Mussis, der sich bei Gelegenheit nannte: *Et ego Johannes de Mussis civis Placentinus similiter ipsum vidi & cognovi per longum tempus ante et post.* Daß er der Verfasser ist, ist auch Muratori zweifelhaft. Vgl. *Script. Rer. It.* XVI, 443. Das hier benutzte S. 578–584.

könnte, der Verfasser habe dennoch seine Freude an dem sträflichen Luxus der Zeitgenossen gehabt, – wenigstens hat er ihn sehr genau studiert.

Mit dem Lobe der alten Zeit beginnt er:

De rudibus Ritibus Italiae.

Einfach war damals, zur Zeit des hochseligen Kaisers Friedrich II. nämlich, der bürgerliche Haushalt. Mann und Frau aßen von einem Teller, ein oder zwei Trinkgefäße genügten der ganzen Familie.[1]) Geschnitzte Tische gab's damals noch nicht. Und wenn man abends speiste, so hielt ein Diener oder ein Knabe eine Fackel, denn Kerzen kannte man noch nicht.

Wenig Fleisch die Woche; Kohl oder andere Gemüse mit Fleisch zusammengekocht zum *prandium;* nicht alle kannten den Wein.

Aber heute: Da werden fremde Weine getrunken. Alle fast sind Trinker. Die Herren Küchenmeister stehen hoch in Ehren, und es heißt: „Unser Gott ist unser Magen!“ – „Und wenn die Geistlichkeit nicht mit tugendhaftem Beispiel voranginge, würde unserer Lüste und Vergnügungen füglich kein Ende sein.“

Nach dieser allgemeinen Einleitung, die wie ein gutes Vorgericht den Appetit auf derbere Kost reizen soll, kommt unser Weltverbesserer auf die speziellen Verhältnisse seiner Vaterstadt zu sprechen. Da gibt es nun vieles auszusetzen.

Wie die Galanterie es verlangt, hat das schöne Geschlecht und seine Putzsucht den Vortritt: Scharlachtuch, Goldbrokat, schwere Seide sind die gewöhnlichen Stoffe, die unsere Herrinnen tragen. Und zu einem Kleide, sei dies nun ein *Cabanus,* ein *Barillotus* oder eine *Pellarda*[2]) (diese Bezeichnungen kehren bei der Jünglingskleidung wieder), kostet so ein Stoff von 25 bis zu 60 Dukaten. Und dabei diese Verschwendung! Die Ärmel werden bauschig und weit getragen und bedecken die halbe Hand, und bei manchen schleift ein spitzer Zipfel bis auf den Boden.

---

[1]) So immer im Mittelalter. Auch bei Gastmählern essen Herr und Tischdame von einem Teller. Vgl. hierüber des amüsanten Bonvesin da Riva, eines mittelalterlichen „Knigge“, „Fünfzig Wohlanständigkeiten bei Tische“: (Nach Wiese und Percopos It. Literatur.) „Du darfst nicht Brot in den Wein stippen, wenn mit dir aus demselben Becher trinkt Frà Bonvesin. Wenn jemand im Wein fischen will, der mit mir aus einem Becher trinkt, würde ich nach meinem Gefallen, wenn ich könnte, nicht mit ihm trinken .... Wer mit Frauen von einem Teller ißt, muß ihnen das Fleisch schneiden“ usw.

[2]) Vgl. zu den Ausdrücken Du Cange.

Diese Kleider besetzen sie mit Perlen, von denen die Unze bis zu zehn Dukaten kostet. Um den Hals am Busenausschnitt *(gula)* legen sie große, breite Goldbänder gerade wie die Halsbänder *(meniferri)*, die man den Hunden anlegt.

Die Goldgürtel und Armringe wollen wir unsererseits gnädig übergehen und kommen zum abschließenden Urteil: „Dennoch sind solcherlei Kleider anständig, denn sie verhüllen den Busen; da gibt es aber andere, die sogenannten Ciprianen, die in weiten Falten die Beine umwallen, vom Gürtel aufwärts aber ganz enge sind. *Quae Ciprianae habent gulam tam magnam, quod ostendunt mammillas, & videtur, quod dictae mammillae velint exire de sinu earum.* Dieses Gewand wäre schön, wenn der Busenausschnitt nicht gar so groß wäre!" —

Zum Kopfschmuck gehört in erster Linie die *Terzolla.* Das sind drei Reihen von großen Perlen (bis zu dreihundert werden gebraucht), daher der Name. Ihr Wert schwankt zwischen 100 und 125 Dukaten. Es gibt auch noch einige andere Arten des Kopfschmucks, Spangen und Ketten, die mit dem Haar verflochten werden, die sogenannten *Bugoli*, die man jetzt trägt.

Kurze pelzgefütterte Mäntel, schöne Kettenbehänge *(filzae)* aus roten Korallen oder Bernstein, sogenannte *Pater Noster* (Rosenkränze) vollenden die Toilette.

Die Matronen tragen das *nobile mantum*, einen weiten, breiten Mantel, der faltig bis zur Erde reicht, mit rundem Saum, und vorne der ganzen Länge nach offen ist. Um den Hals ist er mit vergoldeten Knöpfen *(pomellis)* besetzt und meist mit Kragen versehen. Manche Dame hat drei verschiedene solche Mäntel!

Die Witwen tragen sich genau so, nur sind die Gewänder dunkel gehalten.

Über die Männerkleidung ergeht sich unser Gewährsmann in ähnlichen Klagen. Sie tragen der der Frauen entsprechende Oberkleidung, deren Kosten zwischen 20 und 30 Dukaten beträgt. Die Beinkleider sind unanständig kurz und eng, *„quod ostendunt medias nates, sive naticas, & membrum & genitalia"*. An den Füßen tragen sie geschnürte *caligas de panno* und als Unterkleidung ganz enge linnene *zarabullas*, also wohl „Unterhosen".

Im Winter tragen sie Kapuzen *(parvissimi cum becho longo)*,

die ganz so aussehen, als seien sie *in foza* (eine andere Art Kapuze), so klein sind sie und eng.

Manche tragen Gürtel und Halsbänder, alle spitze Schnabelschuhe. Den Bart rasiert man, läßt dagegen das Haar zu einem großen, runden Schopfe wachsen. Das heißt man eine *Zazzara.*

* * *

Hat der Chronist das Äußere seiner Akteure beschrieben, so vereinigt er sie nun, um zu zeigen, wie sie Feste feiern, wie sie leben, wie Wohnungen und Geräte beschaffen sind. „Leben tun die Placentiner Bürger großartig," fährt er fort, „hauptsächlich bei Hochzeiten und Festen, die man meist auf die Art veranstaltet, wie hier folgt." – Sollen wir dem Leser die leckere Speisenfolge eines piacentinischen Festmahls versagen? zumal so ein detailliertes Renaissancemenu zu den Seltenheiten gehört?

Aus dem Chronistengefüge herausgenommen und in unserer Art gehalten, würde also eine Piacentiner Speisenfolge im XIV. Jahrhundert aufzuweisen gehabt haben:

1. Weiße und rote Weine, dazu Zuckerkonfekt;
2. Kapaunbraten;
3. Gesottenes Fleisch[1]) mit Mandelzuckersauce;[2])
4. Am Spieß Gebratenes: Kapaun, Huhn oder Fasan, Rebhuhn, Hase, Wildschwein,[3]) Zicklein;
5. Torte oder Pudding mit Zuckerguß;
6. Früchte.

„Dann wäscht man sich die Hände, und bevor die Tafel aufgehoben wird, gibt man zu trinken und Zuckerkonfekt und einen Schlußtrunk."

Das ist ein Menu, welches auch wir heute nicht verschmähen würden.

* * *

„Pudding mit Zuckerguß" übersetzten wir *zoncatas cum trazea zuchari desupra. Zoncata* ist eine piacentinische Spezialität,

---

1) *carnes assatas* s. Du Cange: „*assata*".

2) *Unam magnam petiam carnis pro quolibet tajore ad lumeriam factam de amandolis et zucharo et aliis bonis speciebus et rebus. Lumeria* ist nach Du Cange: „*Fax, lanterna*", heißt hier offenbar „Sauce". Vielleicht ist es für *humidum* o. ä. verschrieben.

3) *zengialorum:* it. *cinghiale,* Eber.

und auch *trazea* ist sonst nicht belegt, so daß der Erklärung ein gewisser Spielraum gelassen ist. Immerhin müssen diese *Zoncatae* etwas sehr Gutes gewesen sein, denn nach den Piacentiner Annalen des Ripalta[1]) griffen 1447 zwei Söldner des Herzogs Alexander wegen eines solchen Kuchens zu den Waffen.

Natürlich ist dieses Menu auch je nach Jahreszeit und Geschmack veränderlich. So geben manche zu Beginn des Mahles ein Gebäck aus Eiern, Käse und Milch, mit recht viel Zucker darauf, – also Käsekuchen. Im Winter machen sie „Gelatine" aus Wild oder Geflügel, auch aus Kalbfleisch oder Fischen. Oder im Sommer eine Sülze aus verschiedenen Fleischsorten *(zelariam)*.

Bei besonderen Gelegenheiten gibt es natürlich auch besondere Arten von Backwerken, so längliche Kuchen[2]) aus Teig mit Käse, Krokus (Safran?), Ingwer und anderen Spezereien, die man am zweiten Festtage einer Hochzeit reicht.

An der Spitze steht aber die Zeit, in der man am besten zu essen pflegt in Italien, – die Fastenzeit. Da kommen die seltenen und teuren Fischgerichte an die Reihe, und wer heute noch Gelegenheit hat, an solchem Fasttag in einer wohlhabenden italienischen Familie eingeladen zu werden, der wird noch manchesmal von der leckeren Abwechselung schwärmen, die man mit Fischgerichten erzielen kann.

Auch diesmal trinkt man erst und ißt Konfekt dazu. Dann kommen Feigen mit geschälten Mandeln, und dann Breitfische (?)[3]) mit Pfeffersauce. Dann Reissuppe mit Mandelmilch, Zucker und Gewürzen, und darauf Aal in einer Sauce.[4]) Darauf gibt es Hecht *(pisces Lucios)* mit Essig oder Senfsauce, die mit Wein und Spezereien gekocht worden ist. Dann gibt's Nüsse und Früchte. Man kann, glaube ich, dabei bestehen.

* * *

Nicht nur bei Festen und besonderen Gelegenheiten zeigte sich die Zunahme des Reichtums und die erwachende Lebensfreude: auch im Alltagsleben, in Haus und Gerät hatte sich eine große

[1]) Muratori, Script. Rer. It. XX. [2]) *longetos de pasta.* [3]) *pisces grossos,* i. allg = Walfisch. Vgl. Du Cange: *Craspiscis.* [4]) *cum anguillis salsis (Salsa* = Sauce).

Verfeinerung bemerkbar gemacht: „Die Piacentiner“, fährt unser Chronist fort, „führen heute ein herrliches, wohlgeordnetes und sauberes Leben und brauchen in ihren Häusern besseres Gerät und Geschirr, als sie es vor siebzig Jahren brauchten (d. h. vor 1320).

Sie haben schönere Wohnungen als damals, haben in denselben schöne Kammern und Stuben (im ursprünglichen Sinn *Caminatae,* heizbare Räume), Terrassen,[1]) Höfe, Brunnen, Gärten und Söller.

Und in einem Hause sind mehrere Kamine für Feuer und Rauch, in welchen Häusern in früherer Zeit kein einziger zu finden war. Denn damals machte man nur ein Feuer an, mitten im Hause unter der Dachkuppel, und alle Bewohner standen um dies offene Feuer, und hier wurde gekocht. Und das habe ich zu meiner Zeit selber in mehreren Häusern noch gesehen.

Damals gab es auch noch keine Brunnen innerhalb der Häuser, oder wenigstens fast keine, und wenig Söller, wenig Höfe.

In Piacenza ißt die Herrschaft meist an einer Tafel für sich in der Stube oder in einer Kammer bei einem Feuer. Das Gesinde ißt nach ihnen bei einem anderen Feuer oder auch meist in der Küche. Zwei essen jedesmal von einem Teller. . . .

Wo vor 1320 ein Gerät gebraucht wird, braucht man nun deren zwölf. Und das kommt von den Piacentiner Kaufleuten, die in Frankreich, in Flandern oder in Spanien zu reisen pflegten oder noch pflegen.

Die Tafeln sind 18 Unzen breit und waren früher nicht breiter wie 12! Tischdecken brauchen sie, die früher kaum bekannt waren, Tassen, Löffel und silberne Gabeln, Schüsseln und Schüsselchen aus Steingut, große Tranchiermesser, mit denen bei Tisch vorgelegt wird, bronzene Becken usw.

In den Schlafzimmern Bettvorhänge und Gobelins,[2]) Kandelaber aus Bronze oder Eisen. Weiter Fackeln, Kerzen und anderes schönes Geräte, Geschirr und allerlei sonstige Dinge.

All dieses ist sehr kostspielig.

---

[1]) Eine piacentinische Spezialität, die nur hier vorkommt: *bora.* Vgl. ein piacentinisches Edikt bei Du Cange: „*Omnes habentes, Boras . . teneantur . . . ponere inter ipsam boram vel fenestras et stratam . . . assidem ita largam et longam, quae corripiat quantum protendit extra murum.*“ Also sind offenbar Terrassen darunter zu verstehen.

[2]) *banderiis de arassa:* „Fahnen aus *Arrazzi.*“

Deswegen muß man auch heute große Mitgiften geben. Und hier ist es üblich, 400 bis 600 Dukaten zu geben und mehr. Und all dies geht bei der Hochzeit drauf, für das Brautkleid und für das Fest – und manchmal reicht es nicht einmal!

Der Bräutigam seinerseits gibt noch 100 Dukaten über die Mitgift aus, für Geschenke und Aufwand. – Daß bei solcherlei Ausgaben unerlaubte Geschäfte gemacht werden müssen, liegt auf der Hand. Und manche haben mittun wollen oder müssen, mehr als sie gekonnt, und haben sich ruiniert!

So gibt eine Familie von neun Häuptern nebst zwei Pferden im Jahre mindestens 300 Dukaten aus. Das können natürlich nur wenige aufbringen, und deshalb gehen viele außer Landes und nehmen einen Dienst an. Oder sie beschäftigen sich im Handel oder leihen Geld aus.

Doch sind dies nur Adlige, Kaufleute und andere gute alte Familien in Piacenza, die so leben können, wie wir es beschrieben haben, Leute, die kein Handwerk treiben.

Aber, aber! Auch die Handwerker geben mehr aus, als nötig, besonders für Bekleidung ihrer selbst und ihrer Gattinnen. Immerhin erhält der Hände Arbeit stets und von jeher noch alle, die in Ehren leben wollen."

So weit unser Chronist, wie wir von ihm selbst wissen, ein alter Mann und ein rechter *Laudator temporis acti.* Ein Tadler zwar, aber, wie wir schon hervorgehoben, ein sehr genauer Kenner der Sitten seiner Zeitgenossen.

Für die ältere Zeit betont er einmal, er habe die offene Feuerstelle im Piacentiner Hause selbst noch gesehen. Im übrigen sind seine Mitteilungen über die Vorzeit, wie er selber angibt, einem anderen Gefüge entnommen: *„Reperitur in Chronicis compilatio per Richobaldum de Ferraria . . .“* Ja, das nach dieser Einleitung gebrachte Lob der guten alten Zeit scheint ein Gemeinplatz der Chronisten gewesen zu sein, denn es findet sich im selben Wortlaut noch wieder in dem gleichen Band XVI von Muratoris Lebenswerk innerhalb des *Breviarium* italienischer Geschichte, Kap. II: *De moribus Italicorum.* (S. 259.)

Eine schlechte Quelle übrigens, wenn man es mit der Wahr-

heit genau nehmen will, denn es ist eher eine Idealisierung als eine Charakteristik der Zeiten Friedrichs II. von Hohenstaufen.[1])

Dagegen stammen die Nachrichten über Piacenza und die Lebensweise dieser Stadt durchweg aus eigener Anschauung, und es ist belustigend, wie der offenbar greise Schreiber genaue Auskunft über Speise und Trank, Zubereitung der Saucen, die Ordnung bei Gastmählern gibt, wie er das Prädikat „schön" einem Kleide gibt, gegen das er predigt, genau auf das Dekorum hält und keine seiner Tafelschilderungen anders beschließt als: *„Antequam tabulae leventur, dant bibere, & confectum zuchari, & post bibere.* Nie ist der Schlußtrunk vergessen, und es scheint uns, auch er habe ihn nie ungenossen vorübergelassen, wenn er auch gegen alle diese guten Dinge eifert.

Zu seinem Besten sei es angenommen.

II. Eine fürstliche Mitgift im Jahre 1389.

In unserem ersten Kapitel war einmal die Rede davon, wie viel größer die Mitgiften geworden seien durch die Verfeinerung der Lebensweise. Können wir nun auch nicht mit der Beschreibung einer solchen piacentinischen Mitgift aufwarten, so ist doch das, was eine Braut aus fürstlichem Geblüte fast in demselben Jahre aus dem nahen Mailand nach Frankreich mitnahm, zu interessant, um nicht an die Stelle gesetzt zu werden. Ich meine die Mitgift der Valentina Visconti, der späteren Gattin Ludwigs von Valois, Herzogs von Tourraine, der Freundin Eustache Deschamps, der sie besungen hat, der Christine de Pisan, – der Mutter des prachtvollen Lyrikers Charles d'Orléans.

Der Verlobung und Brautfahrt der fürstlichen Frau hat Jules Camus eine gründliche Untersuchung gewidmet: *La venue en France de Valentine Visconti, Duchesse d'Orléans, et l'inventaire de ses joyaux apportés de Lombardie.*[2]) Hier werden die Verhandlungen, die zur Ehe führten, auf Grund ausgedehnten Quellen-

[1]) An Tacitus' Germania erinnert: „Damals herrschte in Italien die Treue. Denn ein Mädchen konnte mit dem Sohne des Nachbars im 20. Jahre in einem Bette schlafen, ohne Sünde . . . . Die Frauen waren höchst ehrbar und stellten sich nicht mit überflüssigem Schmuck zur Schau. Keine beinahe brach die Ehe. Heutzutage stehen sie in Fenstern und Türen, wenn sie nicht weiter dürfen, und richten mit auffallendem Gebaren aller Augen auf sich."

[2]) In *Miscellanea di Storia Italiana,* XXXVI, 1900.

materials beschrieben, und ein französisches Inventar der Mitgift abgedruckt. (S. 34 – 48.)

Unserem Zwecke entsprechend, halten wir uns sowohl an die Beschreibung des italienischen Chronisten als an das ebenfalls erhaltene lateinische Inventar, da dies die italienischen Namen der geschilderten Gegenstände enthält, die Bemerkungen, die uns das französische Inventar an die Hand gibt, werden wir in Fußnoten beifügen.

* * *

„Johanni 1389 ging die erlauchte Herrin Valentina Visconti von Mailand mit großem Gefolge von Edeln aus der Lombardei fort und reiste nach Frankreich zu ihrem Bräutigam, dem Herzog von der Tourraine." So die *Annales Mediolanenses* im Kapitel CLI. (Muratori, *Rer. It. Script.* XVI, 805.)

Der Ehekontrakt war, wie bei Fürstlichkeiten damals üblich, durch einen Stellvertreter des Brautvaters, Johann Galeaz Visconti, vor dem königlichen Hofe von Frankreich bereits geschlossen worden, und nun schrieb der Bräutigam oder Jungvermählte den offiziellen Einladungsbrief an seine Auserwählte:

„Ludwig, des Königs von Frankreich Sohn, Herzog von der Tourraine usw., allen Lesern dieses Briefes seinen Gruß!

Wir geben bekannt, daß das, was im Ehekontrakt, der in Gegenwart meines Herrn des Königs, meiner teueren Oheime, der Herzöge von Bourges und Burgund, zwischen uns einerseits und ... dem Stellvertreter meines Schwiegervaters Johann Galeaz Visconti, Herrn von Mailand etc., und meiner Gattin Valentina, seiner Tochter, andererseits verhandelt und verabredet wurde, nun erfolge:[1]) daß der genannte Herr Johann Galeaz, unser Schwiegervater, die genannte Valentina, unsere Gattin, uns übersende, *„bene zojolatam,*[2]) *ornatam & jocalibus munitam"*, wie es sich für sie und ihre Ehre geziemt und standesgemäß ist;

Und daß im Falle einer Rückgabe der Geschmeide die Gepflogenheit des Königreichs Frankreich maßgebend sei.

Er soll sie mit entsprechendem Gefolge nebst allen Aus-

---

[1]) Vgl. Camus S. 12; die vorhergehenden weitläufigen Verhandlungen S. 10 und 11.

[2]) „Wohl mit Juwelen (etymologisch = *jo[w]ël* Spielzeug) ausgestattet." Vgl. afr. *enjoeler*. S. *Du Cange*.

lagen bis zur Brücke der Stadt Mâcon schaffen lassen, wie im Ehekontrakt bestimmt .... Und soll die genannte Valentina, unsere Gattin, mit sich bringen die unten beschriebenen Kleinodien, Edelsteine, Perlen, Gold- und Silbersachen und Schmuckstücke .... Von diesen haben wir der Sicherheit halber und zur Unterstützung des Gedächtnisses ein Inventar aufnehmen lassen."

Es ist nicht ausdrücklich gesagt, daß es sich um die Mitgift handle, die Johann Galeaz seiner Tochter mitgab, und man könnte dem Wortlaut nach denken, es sei eine Brautgabe, die der Bräutigam der Valentina geschickt habe und nun mit ihr zurückerhalte. Dieser Weg wäre nun ein sehr umständlicher gewesen, und es ist auch ohne Zweifel nur der Umstand, daß mit abgeschlossenem Ehekontrakt die Mitgift bereits dem Herzog von der Tourraine gehörte, der den Wortlaut diktiert hat. Einen Beweis, daß es sich um die mailändische Mitgift handle, ergeben die Schlußworte: „Alle diese Geschmeide, Kleinode etc. wurden in der Lombardei auf 68,858 Dukaten und einiges geschätzt, wie uns berichtet wurde durch Information und Relation des ansehnlichen und weisen Herrn Grafen Polenti usw."

Die Worte: *„quod in eventu restitutionis jocalium consuetudo Regni Franciae debeat observari"* gehen also bestimmt auf eine mögliche Scheidung und Zurückgabe der Mitgift. Romantisch war ein solcher Ehebund, trotz feierlicher Hochzeitsreise und fürstlichem Gepränge, eben nicht.[1])

Das Inventar der Mitgift handelt von Schmuck und Prunkstücken, einer Ausstattung an Kleidern, einigen wenigen Büchern und Gemälden, der Schlafzimmergarnitur, allem Nötigen für eine Hauskapelle, Tischgerät u. dergl. mehr und füllt sieben lange Spalten bei Muratori, 15 Seiten bei Camus.

Wir beschränken uns darauf, dasjenige hervorzuheben, was für Kunst, Kunstgewerbe, für Bildung und Kultur von Wichtigkeit scheint. Da den technischen Ausdrücken bei uns oft keine Vorstellung entspricht, sie dazu oft *ἅπαξ εἰρημένα* sind, müssen wir sie oftmals belassen.

* * *

---

[1]) Nach dem Kontrakt hat man aus verschiedenen Gründen zwei Jahre verstreichen lassen bis zur Hochzeit. Camus legt diese Gründe S. 13 ff. dar.

Wenn das Inventar eines beweist, so ist es die herrschende Stellung des Kunstgewerbes: Unzählige Figuren aus Gold und Silber werden genannt, meist mit irgend einem Zweck verbunden und meist irgend ein Tier darstellend.

Ein Halsband besteht aus 19 weißen Täubchen aus Gold mit einer Taube in der Mitte, von Goldstrahlen umgeben, mit einem Rubin auf der Brust, ein anderes aus Herzen und Lilien, die mit Steinen besetzt sind.

Mantel- und Gewandspangen (Broschen) haben die Formen von zwei Lilien und sind mit Balassen, Saphiren und Perlen besetzt. Eine andere hat die Gestalt einer weißen Hirschkuh. Eine dritte stellt eine Frau dar, die Harfe spielt. Eine vierte eine Hirschkuh mit Kalb. Andere stellen einen Pelikan, zwei Täubchen, ein Tabernakel mit Heiligenfiguren, ein Veilchen aus violettem Email auf Gold und dergleichen mehr dar.

Auch die Gefäße bieten der Phantasie weitesten Spielraum. Flache Gefäße, ob aus Edelmetall, ob aus Porzellan, haben im Innern stets irgend eine Darstellung *(cum operagiis)*. Der Deckelgriff besteht in einer Rose oder dergleichen. Zwei *Bacile* (breite Schalen) aus vergoldetem Silber mit einer Rose im Relief zeigen Tiere und Menschengruppen *(gropos)* innerhalb von Bäumen. Ein für den Altar bestimmtes Becken *(baciletta)* hat einen ziselierten Rand mit Tieren und Buchstaben. Auch das Wappen der Visconti figuriert öfter, meist nur *ad arma* bezeichnet, ein paarmal: *ad viperam.*

Zahlreiche silberne Trinkbecher zeigen ähnliche Gebilde, Tiere und Pflanzen, Köpfe in Relief, Kronen, Wappen. Eine ganze Anzahl Trinkgefäße haben die Form eines Schiffs und sind deshalb einfach *navis* genannt, ein Brauch, den wir auch im alten Frankreich frühzeitig nachweisen können. Besonders oft findet sich auf dem Boden des Tellers oder Trinkgefäßes das Haupt des hl. Ambrosius, das Zeichen speziell mailändischer Herkunft; denn Ambrosius ist der Schutzpatron der Stadt.

Interessant sind die überaus häufigen griechischen Inschriften an Gefäßen: *Bocalia cum literis Graecis* werden genannt und ebenso weiterhin zwei Bottiche aus vergoldetem Silber, ein vergoldetes Pfefferbüchschen *(bussola)*, Trinkgefäße: *Guarda-*

manzariae cum duabus testis leonum, & serratura intaliata ad litteras Graecas & aliis operagiis. Ebenso eine *Navis* und Becher.

Die Inschriften der Schmuckstücke dagegen sind ausnahmslos französische Devisen, wie sie im Mittelalter beliebt waren. Ein silberner Gürtel trägt auf herabhängenden Metallstücken (Camus S. 35[6]) jedesmal die Inschrift:

Loyauté passe tout,

die im italienischen Texte verlesen wurde: Loy antepasse tout.

Das Halsband aus 19 Täubchen:

A bon droit.

Die Hirschkuh hat ein Zettelchen, wohl im Munde:

Plus hault.

Man erinnert sich des feinen Porträts des Bronzino in der Tribuna der Uffizien. Auch dort ist auf dem Halsbande eine französische Devise:

fin amour dure.

Ähnliches läßt sich über die Stickereien sagen. Es war offenbar eine große Anzahl fein gearbeiteter Stücke darunter. So eine Planeta, eine Decke, die zu kirchlichen Zwecken benutzt wurde; sie bestand aus Goldbrokat auf rotem Felde,[1]) und darauf waren Löwen und andere Tiere gewirkt.

Eine andere gobelinartige Decke oder Tapete *(paramentum)*, die zur Schlafzimmergarnitur gehört, ist aus Karmoisin-Goldstoff und mit Löwen, Hirschen, Blumen und Blättern bestickt. Eine rote Seidendecke, auf dem Rahmen (?) gestickt *(cetonini laborati ad ramam)* mit Nadelstickerei,[2]) zeigt zwei Damen, einen Jüngling, Quellen, Bäume und Blumen im Felde. Noch einige andere Gobelins und Stickereien sind nach dem keimenden Renaissancegeschmack mit menschlichen Figuren bedeckt. Die meisten aber zeigen noch nach mittelalterlichem Geschmack Tierbilder. Überhaupt besteht die Schlafzimmereinrichtung im wesentlichen aus Decken, dazu Kissen und Betthimmel.

Auch die für die Hauskapelle bestimmten Einrichtungsgegenstände geben zu keinerlei besonderen Bemerkungen Anlaß. Es sind ebenfalls meist Decken- oder Tapetenstücke aus dem

---

1) *ad copas* gefertigt. *copa,* Du Cange: Kufen (Weberausdruck).
2) *palificata,* Du Cange: „*Opus acu pictum*" = Camus Nr. 133: „*chambre de satin*".

Priesterornat: Stolen, Kappe, Überwurf, dann Kissen, Pult, Spangen für das Pluviale, Schreine, ein heiliger Stein.

Eine sehr geringe Rolle spielt die Toilette der Braut. Ob man die Anschaffungen, wie man heute tun würde, erst in Paris machen wollte? Die Garderobe umfaßt ein Scharlachgewand *(Cotardita de grana)*,[1]) mit Blumen und Perlen besät, zwei weitere Gewänder, schwarz und grün mit ähnlichen Stickereien, ein gleiches aus violettem Scharlach *(pavonacii)* mit Goldplättchen *(ad rastellos auri)*[2]) mit Perlenrosetten,[3]) ein gleiches aus Sammet.

Dann zwei Hupelanden (eine Art Mantel), die eine scharlachrot, die andere aus violettem Scharlach, um den Hals geblümt, mit gewissen Blättern, Rosen, Blüten (oder Knöpfen?) auf dem linken Ärmel usw.

Wäsche, Schuhwerk u. dergl. ist offenbar nicht aufgenommen.

* * *

Und nun nach allen diesen Goldkleinodien, nach allen diesen Stickereien, Gewändern, Broschen, Ringen, was bekam die lombardische Fürstentochter an geistig oder künstlerisch Wertvollem mit? Herzlich wenig!

Von bildender Kunst: Eine vergoldete Jungfrau Maria mit Kind, Statue oder Statuette, der Fuß mit allen möglichen Bildwerken. (Camus Nr. 108 mit Angabe des Gewichts.) Zwei Paar vergoldete Engel. Keine Gemälde. Denn der einzige mit *Majestas* – thronende Madonna – bezeichnete Gegenstand:

S. 808. *Majestas una ad modum unius officioli cum balassis VI etc. & figuris duabus intus,*[4])

kann der Form nach („in Gestalt eines Gebetbuchs") nicht mitzählen und ist wohl Miniaturarbeit. Was eine *Pax* ist, vermag ich nicht zu sagen, aber ein Gemälde ist es wohl kaum.

S. 812. *Pax una nova, pax una antiqua.*[5])

---

[1]) Camus Nr. 133 ff.: „*cotte hardie*". S. 43[2] „Robe assez courte, serrée à la taille ou à jupe flottante."

[2]) „*semée de rateaux d'or de Chippre.*" Camus Nr. 143.

[3]) „*semée de roses et de pampes, de perles par le colet et la manche.*" (Nr. 145.)

[4]) Camus Nr. 70: „*Item un tableau d'or a façon de livre.*"

[5]) Camus Nr. 114, 115: „*Item une petite paix dorée a un crucefix esmaillit; – pesant un marc, une once.*" – Das französische Register hat noch eine hl. Margarethe aus Bernstein (?), die aus einer Schlange hervorspringt, die auf einem Silbersockel sitzt: *un ymage d'ambre de Sainte Marguerite*; außerdem ein großes Gemälde oder eine Schnitzerei auf Elfenbein (Nr. 87: *un grant tableau d'yvoire.*)

Der Zahl nach steht es etwas weniger kläglich mit den Büchern. Aber der Inhalt!

1. Ein Buch mit Mariengebeten *(officiolum)*, die Deckel *(assides)* vergoldet, mit Perlen und gewissen Steinen, mit der Jungfrau Maria eingeschnitzt. Auf der einen Seite eine Verkündigung, auf der anderen: *In principio.*
2. Ein gleiches Gebetbuch mit Seide überzogen, einer Silberrose darauf und einer großen Perle.
3. Ein drittes in deutscher Sprache, und ein viertes.

Auch ein Buchdeckel figuriert gesondert für sich. Er besteht aus vergoldetem Silber und trägt ein Kruzifix und Heiligenfiguren. Nach Camus (85) wiegt er 4 Mark, 6 Unzen, 5 Sterling. Es folgt:

4. Ein Psalter in Goldbrokat gebunden.
5. Eine Cyprianuslegende *(Libellus Sancti Cypriani)* in rote Seide gebunden.
6. Ein Büchlein mit deutschen Versen; nach Camus hat sie dies verstehen können.
7. Das Buch des Herrn Johannes de Mandeville.[1])

Und damit ist das Ende erreicht. Vier Gebetbücher, davon eins deutsch; vier andere Bücher, davon wieder eins deutsch. Ob man wirklich annehmen darf, daß die Braut Deutsch verstand, und diese Bücher ihr nicht nur, um zu füllen, mitgegeben wurden?

Im übrigen noch ein Psalter, eine Legende[2]) und die phantastische, nie erlebte Reisegeschichte des Johannes von Mandeville, die sich im Mittelalter großer Beliebtheit erfreute, in Wirklichkeit aber selbst die angeblich gehabte Audienz beim Sultan gestohlen hat, wie noch kürzlich der ausgezeichnete Folklorist V. Chauvin nachgewiesen hat.[3])

Kein Dante, kein Petrarca, kein Boccaccio, echtes Mittelalter. Dagegen fehlen nicht: zwei Bretter mit Schachfiguren und Trick-Tracksteinen *(merellis)*.

---

1) Nach Camus S. 39[5] befindet sich dieser Mandeville nun in Modena.
2) Nach dem französischen Texte kommt noch hinzu:
97. *Item un autre livre ou est le servise Saint Ambroise, couvert de cuir blanc* (= Schweinsleder).
3) *Le prétendu séjour de Mandeville en Egypte.* Wallonia, Oktober 1902.

So behält noch hundertfünfzig Jahre später Scaliger recht, und sein Spruch gilt auch auf die übrige Lombardei, die Hauptstadt, den Fürstenhof bezogen:

Raräe artes: gens scita, hilari dedita luxu.

Bewunderungswürdig ist nur die Bildungsfähigkeit dieser Prinzessin, die auf dem neuen Boden größten Einfluß gewann, die Freundin und die Mutter von Dichtern wurde.

III. Ein Streit um das Recht, den Doktortitel zu verleihen. Anno 1471.

Bei dem geringen Niveau der Bildung im Piacentinischen nimmt hauptsächlich eins wunder: Piacenza hatte eine Universität. Und zwar nicht eine Universität von gestern! Wenn wir den *Annales Placentini* des Albertus de Ripalta,[1]) eines nicht unbedeutenden Humanisten, der das Werk seines Vaters Antonius fortsetzte, folgen, so ist es Papst Innozenz IV. (1243–1254) gewesen, dem die Hochschule ihre Privilegien verdankt. Die Verleihung dieser Privilegien aber hatte in blumigem Latein folgendermaßen gelautet:

„Innozenz, der Oberhirte und Sklave aller Sklaven Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Bischof, seinen geliebten Söhnen, dem Klerus und dem piacentinischen Volke seinen Gruß! Und apostolischen Segen!

Dieweil uns das Herz eures Landes teuer ist, so wollen wir gern erlauben, daß dortselbst jene Studien in der Literatur getrieben werden, in welchen Josephus (der Kirchenvater?) mit feinem Verständnis geheimnisvolle Dinge zu erklären wußte, daß dortselbst das Silber der Beredsamkeit die Quellen seiner Adern eröffne und ein Ort sei, an dem das Gold der Weisheit sich zahlreich versammle.

Wir glauben und sind davon überzeugt, daß hieraus der Stadt selber nicht geringe Ehre erwachsen wird und sie, geistlich wie weltlich gesprochen, willkommene Vorteile daraus ziehen kann. Und deshalb gewähren wir – nicht allein um deiner Vorstellungen willen, Bruder Bischof, der du uns eindringlich darum ersucht hast, sondern aus reinem Interesse an der

[1]) Muratori, Script. Rer. It. XX, 932 ff.

Entwicklung der Stadt —, daß ein *generale Studium*, eine Universität, dort betrieben werde, daß zu der Stadt eine zahlreiche Menge von Männern zusammenströme, um mit Vergnügen das Wasser aus den Quellen des Erlösers zu schöpfen, daß dortselbst ein Turm Davids erbaut werde mit allen Schießscharten, aus dem nicht bloß tausend Schilde starren, sondern alle starken Waffen dazu.

Und so bestimmen wir, daß alle Doktoren und Skolaren, in welcher Fakultät der genannten Stadt sie auch studieren, dieselben Privilegien, Ablässe *(indulgentiis)*, Freiheiten und Befreiung von Abgaben *(immunitatibus)* genießen, wie die Pariser oder die Studenten anderer Universitäten.

Niemandem aber sei es gestattet, diese Seite von unserem Erlasse zu brechen oder mit frechem Wagemut ihr entgegenzutreten usw. Gegeben zu Lyon. Im Februar des fünften Jahres unseres Pontifikats."

„Et fuit Anno 1242", fügt der Chronist wohl irrtümlich hinzu, da uns die Berechnung in das Jahr 1248 bringt. Diese päpstliche Bulle wurde mitsamt dem Siegel in einer Truhe in der Hauptkirche von Piacenza wohl verwahrt.

Die neugegründete Universität aber blühte auf, und wie Ripalta den uns verlorenen Chroniken des Roffredus entnimmt, war es ein feiner und ausgezeichneter Glossator namens Roglerius, dessen Tätigkeit als ordentlicher Professor *(ordinariè legit)* überliefert ist. In den folgenden Zeiten sind, wie wir demnächst sehen werden, unter den Schülern und Lehrern der Alma Mater gewesen: Papst Gregor X. (1271—1276), eine Anzahl Juristen, Theologen, Mediziner und von Humanisten: Laurentius Valla und Antonius Cornazzanus.

Zu Ripaltas Zeit aber, das ist in der zweiten Hälfte des Quattrocento, lasen 72 Professoren an der Universität, deren Namen, Tätigkeit und Gehalt uns der Chronist erhalten hat, eine Tatsache, die auch Jakob Burckhardt in seiner Kultur der Renaissance nicht übersah.

Der Löwenanteil fällt natürlich der theologisch-juristischen Abteilung zu. Hier lesen 38 Doktoren über folgende Materien: Über das *Decretum* zwei Professoren, über die *Decretalien* liest

Gualtrino de Tatiis *ordinariè* und zwei andere neben ihm. *Sextum Clementinarum*[1]) lesen vier Herren, von denen einer den Doktortitel nicht hat.

Es folgen der *Codex ordinarius* (4), *Infortiatum*[2]) (8), das *Volumen* (7), der *Codex* (8). Was mit diesen letzten allgemeinen Bezeichnungen gemeint ist, wird so leicht nicht festzustellen sein; ebensowenig wie man im Laufe der Jahre wissen wird, was heute der „Plötz“ und was vor fünfzig Jahren „Meidinger“ war.

Von den übrigen Fächern tritt die Physik und Arithmetik *(Practica)* direkt hinter die geistlichen: 16 Lehrer lesen über Physik und 6 über Mathematik, drei über Astrologie, von denen einer auch die Philosophie einschließt. Mit Aristotelischer Philosophie befassen sich dagegen wiederum drei.

Aber der Humanismus! Es wird gegeben an Gehalt:

M. Johanni de Cremona legenti Auctores . . . l. 17, 6, 8.
M. Philippo de Regio legenti Dantem & Auctores l. 5, 6, 8.

Gleich darauf kommen noch ein Astrologe, mehrere Physiker und Mathematiker und unmittelbar sich anschließend die Pedelle:

Johanni de Bonfiliis et Ambrosio de Monti generalibus Bidellis studii... l. 8, 6, 8.

Dann liest noch ein früher dem Ärztekollegium Angehörender *(olim artistarum et medicorum)* über Seneca, ein Cremonese über Grammatik, Logik, Rhetorik und Philosophie, die beiden letzten über Chirurgie und Notariatswesen. — Die Theologen sind mit sechs Ausnahmen alle Doktoren, die Philosophen nebst Anhang Magister. Alle, die solche Titel nicht haben, tragen fast ausnahmslos nachweisbar aristokratische Piacentiner Namen, nämlich:

Raphaël de Fulgosiis,
Johannes de Anguissolis,
Bartholomaeus de Lando u. a. m.

Der letzteren Familie widmet das *Chronicon Placentinum* (Muratori XVI, 564) in seinem Anhang ein Kapitel: *„De principiis et nobilitatibus illorum de Lando“*, wonach diese

---

[1]) Die *Clementinae* sind nach Du Cange eine Dekretaliensammlung von Clemens V. und bilden den 7. Band der *Decretales*. Vgl. Du Cange: *Sextus*.

[2]) Rechtsbuch s. Du Cange.

Familie an einem Platz gewohnt hätte, der *andedo*[1]) genannt würde, daher der Name *de l'Ando.* – Die übrigen Namen sind ebenda auf S. 566 unter dem Kriegsadel: *Domus militares civitatis Placentiae* zu finden.

Man sieht, daß auch die Universität darauf hielt, die Namen der hervorragenden Familien der Stadt in ihrem Personalverzeichnis zu haben, wogegen die meisten dieser Nicht-Doktoren mit dem niedrigsten Satze von 4 Lire im Monat zufrieden waren.

Mit diesem monatlichen Anfangsgehalt von 4 Lire (die alte *Livra* zu zwanzig Groschen – *Soldi*, der Groschen zu zwölf Pfennig – *Denarii)* mußten sich zweiundzwanzig Lehrer aller Fächer begnügen. Gehälter von 5 Lire beziehen zwei Theologen, von 6 Lire sechs verschiedene Herren, von 8 Lire zehn weitere, darunter der Notar und die Pedelle.

11 Lire bezieht der Chirurg; 13 Lire ist wieder ein Satz, bei dem acht verschiedene Empfänger zu verzeichnen sind. Der Grammatiker und Logiklehrer erhält 17 Lire; die einzigen, bei denen vermerkt ist, daß sie *ordinariè* lesen, deren 26, nämlich fünf Personen.

Höhere Gehälter beziehen nur acht, sicherlich ehrwürdige Herren: je einer 36 und 40 Lire, je zwei 53 und 66 Lire. Der Doktor Baldus de Perusio, der *Codex Ordinarius* liest, erhält 164 Lire, wogegen in der philosophischen Fakultät der einzige, der mehr wie 26 Lire bezieht, auch das höchste Gehalt von allen hat:

Magistro Marsilio de Sanctâ Sophiâ
legenti Phisicam ordinariam
Computatâ pensione domus l. 170, 6, 8.

Die monatliche Zulage von 6 Groschen und 8 Pfennigen findet sich noch bei dreizehn anderen Gehaltsklassen; ebenso häufig erscheint die Zulage von 13 Groschen 4 Pfennigen (12 mal). Vielleicht haben wir hier in einen Wohnungszuschuß *(pensio domus?)* oder ähnliches zu sehen; ein Zeugnis dafür, daß die „Buden" damals nicht so viel in Groschen kosteten als heute in Mark.

Natürlich darf man, ernsthaft gesprochen, überhaupt unseren Maßstab nicht an diese Gehälter anlegen, selbst wenn einige derselben 100 Lire überschreiten. In ihrem Werte kann man die Pfennige als Groschen betrachten und den Wert der Lire verzehnfachen.

---

[1]) = *Anditus.* Vgl. hierüber Horning in Ztschr. f. roman. Philologie, 1905.

Die Studien, die an dieser Universität getrieben wurden, stimmen auffallend zu dem übrigen Piacenza dieser Zeit. *In litteris et artibus* war man etwas rückständig, der scholastische Lehrplan herrschte noch; Humanistenfächer lasen nur zwei Magister, von denen keiner das Gehalt eines ordentlichen Professors erhielt. Wenn man diese paar Franken monatlich mit dem vergleicht, was ein Humanist von Namen zu beziehen pflegte, so muß man wohl zu dem Resultat kommen, Johannes von Cremona und Philipp von Regio seien nicht gerade Leuchten dieser neuen Fächer gewesen.

Aber was zieht in alten und neuen Tagen den Studenten mehr an, berühmte Professoren oder das heitere, bunte Leben eines leichten Völkchens, hübsche, nicht abweisende Bürgermädchen, bequeme Examina? – Die Streitfrage ist noch nicht gelöst. Doch haben wir Zeugnisse dafür, daß durch das gesellige Piacentiner Leben, nebst Toiletten und freigebigen Gastmählern die angenehme Hochschule eine Lieblingsstätte der Musensöhne, speziell der höheren Semester war, und die verstehen sich ja erst richtig auf die Wahl einer geeigneten Lehr- und Wirkungsstätte.

So ist in der zweiten Hälfte des Quattrocento Piacenza eine blühende Universitätsstadt gewesen, die ihren Studenten vielerlei Reize bot und von ihnen hinwiederum Bereicherung des geselligen Lebens und des Säckels erfuhr. Aber wie auch heute:

> Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,
> Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!

Dieser böse Nachbar war, figürlich gesprochen, der Brotneid, und tatsächlich die unferne Kollegin Pavia, der die Studenten ausgingen, weil alles nach Piacenza zog. Und damit das anders würde und die Musensöhne, wenn nicht gutwillig, so doch unter Anwendung von Staatsgewalt, an der Hochschule Pavia wieder Geschmack bekämen, hatte der Paveser Professor, Doktor Antonius de Lunate dem Geheimen Rate der Regierung in Mailand folgendes unterbreitet: Die Piacentiner Herren Professoren betrügen sich sündhaft, indem sie einem jeden den Doktorgrad nachwürfen. Das seien keine Doktoren, das seien falsche Doktoren, die so doktorierten, und sie seien nach herzoglichen Dekreten der Strafe verfallen.

Das Privileg, das Papst Innozenz IV. der Universität Piacenza gegeben, sei, wie ausdrücklich gesagt, verliehen den *docentibus, & scholaribus in quacumque facultate studentibus.* Aber kann man das „dozieren“ nennen, wo kein *Studium generale* der litterae zu finden ist? *Hodie non docent, cum non sit studium generale litterarum.*

Der Humanismus tritt gegen die Scholastik auf! Gegen die Vernachlässigung der litterae. Leider bleibt der Geschmack nicht rein, und die gähnende Leere im Paveser Geldbeutel steigert den Ausbruch des Ärgers um ein Bedeutendes:

„Unsere Professoren in Pavia“, fährt er fort, „leihen Geld aus und Bücher (an die Studenten nämlich!), – andere heimsen die Zinsen ein! Ganz schandbar ist es, daß von dem, was Pavia in heißem Bemühen und schlaflosen Nächten gesät, Piacenza die Frucht ernte!“

Daraufhin stellte genannter Antonius de Lunate den grausamen Antrag, daß der Piacentiner Universität das Privileg des Doktorierens einfach entzogen würde. Und reichte Antrag und Vollmacht schriftlich ein, die von dem in Pavia allmächtigen Cichus unterschrieben war, der bald darauf (1480) von Hand des Henkers fiel. Hierbei sagt Ripalta über ihn: „Göttliches und menschliches habe er gleichmäßig skrupellos behandelt, so daß es zu Lebzeiten von ihm hieß:

Cichus erat dives, sapiens, Patriaeque patronus,
Egregiusque Pater, lumen, decus Urbis & Orbis usw.

Unmittelbar nach seinem Tode aber hieß es ohne Säumen:

Cichus erat Cachus, pestis, saevusque Procustes
Impius, immanis, nequam, patriaeque ruina.“

Hiernach schmeckt nun auch einigermaßen die Intrige, die gegen die Schwesteruniversität gerichtet war. War ihm solcherlei innerhalb Pavias wohl gelungen, so ging es in Mailand nicht so glatt. Die Universität von Piacenza schickte zur Verteidigung ihrer Privilegien am 14. März 1471 eben unseren Chronisten Albert Ripalta, und der wußte in ansprechender Rede dem Mailändischen Senate die intimen Absichten der Herren aus Pavia und den Wert der Universität Piacenza klar zu machen.

Seine Rede aber lautete, um ein weniges gekürzt, folgendermaßen:

Hochmögende Herren und Patrizier!

Soweit ich habe verstehen und behalten können, hat der ansehnliche Herr und Doktor Antonius von Lunate im Namen und als Gesandter der Professoren von Pavia allerlei hier verhandelt, das von der Wahrheit himmelweit entfernt ist; worauf ich aber, wenn mir nur Zeit gelassen wird und Eure Herrlichkeiten mir ein gnädiges Ohr leihen mögen – woran ich bei Eurer tiefwurzelnden Menschlichkeit nicht zweifle, – Punkt für Punkt zu antworten versuchen werde.

So möchte ich vorab, zu Schutz und Verteidigung unserer Stätte und unseres ehrwürdigen Kollegiums, vorausschicken, daß wir nicht nur ein Privileg von Papst Innozenz IV. besitzen, das nun über 220 Jahre Piacenza verliehen worden ist, sondern diese zweihundert und mehr Jahre hindurch hat dies Privileg Kraft gehabt, blühten die Studien in unserer guten Stadt Piacenza .... Und weiter, im Laufe der Zeiten bis auf den heutigen Tag, vor dem Dekret des Nikolaus Pizzinino, zu Zeiten des Dekrets und nach ihm, waren wir stets sozusagen „im Besitze“ des Doktorierens; eine so lange Zeit also, deren Anfang außerhalb des Bereichs aller Erinnerung liegt, daß das Privileg wohl seine Kraft und Gültigkeit erwiesen hat.

Und nun zu dem anderen Punkt, da ergibt sich aus dem Gesagten, daß unsere Professoren recht tun, den Doktortitel je nach Wissen und Intelligenz zu verleihen, da sie Ansehen, Privileg und Gesetz für sich haben; daß diejenigen, die bei uns doktorieren, wahre Doktoren sind, daß sie Examina und schwere Prüfungen überstanden haben, schwerere, weit schwerere als beispielsweise in Pavia, daß sie keineswegs ohne Salz *(insulse)* ihr Examen bestehen, nein! – mit doppeltem Salze, *scientiae scilicet et conscientiae,* der Würze des Wissens und des Gewissens. ...

Daß aber unser Privilegium lauten solle und verliehen sei allen *docentibus,* dazu bemerke ich nur: Daran ist entweder der Schreiber schuld, der ihnen dies abschrieb, oder aber – die Herren Doctores Papienses, die es vorbrachten, haben es gefälscht. Denn unser Privilegium lautet: *Omnibus Doctoribus & Scholaribus etc.* ...

Was nun das Dekret des Nikolaus Pizzinino anbetrifft, will ich mich nicht in einen Streit darüber einlassen, ob es gilt oder nicht, denn es nimmt uns ja kein Tüpfelchen von unserem Recht, eher unterstützt es uns. „Kein Student", heißt es, „soll eine andere Hochschule besuchen zur Erlangung des Doktorgrades, wo nicht ein vollkommenes Kollegium zu finden ist." Aber in unserer Stadt gibt es kein vollkommenes Kollegium, sondern das vollkommenste, wo doch beide Fakultäten mit mehr wie 35 Professoren vertreten sind,[1] stark an Geist und Autorität, reich an Kenntnissen und Erfahrung, aus deren Händen so viele hochgelehrte Männer jeder Wissenschaft und Fakultät hervorgegangen sind, daß mir nur die Zeit fehlt, sie hier alle namhaft zu machen.

Ein Piacentiner war jener alte Glossator, der in Montpellier eine treffliche *Summa* herausgab (Boglerius?), ebenso Pyleus de Bagarottis, gleichfalls Glossator, Bagarotus de Bagarottis, Ugolinus de Fontana, Papst Gregor X., ein Mann von wunderbarer Frömmigkeit und Weisheit, der den größten Teil der Dekretalien von Papst Sextus herausgab, Bartholomaeus und Ricardus von Saliceto, zwei Leuchten dieser Welt, Raphaël Fulgosius, seinerzeit ein König in der Gesetzeskunde, Philippus Caxola, Bartholomaeus Baratieri, zu unserer Zeit Konsul und Patritius, heute Christophorus de Nicellis, ein feiner Gelehrter, aber von den allerfeinsten, der in Turin Vorlesungen hält. Diese alle sind im kirchlichen und weltlichen Rechte, ein jeder zu seiner Zeit, wahre Leuchten gewesen.

In der Theologie aber haben wir Johannes de Suzano, in den sieben freien Künsten auf der Höhe aller Gelehrsamkeit und zu seiner Zeit erste Autorität in theologischen Fragen, sodann Emmiricius de Ziliano, Matthaeus de Ripalta, einen Mann, der in der Heiligen Schrift seinesgleichen sucht, Apollonius Blancus, zu unseren Zeiten einer der gewissenhaftesten und vorzüglichsten Prediger und auch als Schriftsteller ausgezeichnet.

Was soll ich noch über Wilhelmus de Saliceto sagen, der in der Medizin ein zweiter Avicenna ist, was über den ausgezeichneten Albertinus de Salto? Zu schweigen von den Rednern und Dichtern, verflossenen und Zeitgenossen: Laurentius

[1] *Ex utroque ordine reperiantur plusquam triginta quinque Doctores.*

Valla, Gabriel Fontana Paver, der in Mailand liest, Gregor Valla, der in Pavia liest, ausgezeichnete Latinisten und Graecisten, Gervasius Botacius, im heroischen Verse ein zweiter Vergil, Antonius Cornazzanus, in der Vulgärdichtung ein zweiter Dante oder Petrarca.

In der Grammatik schließlich Rolandus de Regulo, der in dieser Lehrmeisterin aller Wissenschaften *(in ipsa omnium scientiarum magistra)* ein Buch von wunderbarem Können und Geist verfaßt hat, das die Bücher aller anderen Grammatiker an Wissen, Feinheit und Gelehrsamkeit hinter sich läßt.

Was nun Herr Antonius de Lunate zuletzt bemerkt hat, daß nämlich die Herren Professoren in Pavia den Studenten Bücher und Geld borgten und andere die Zinsen davon einsteckten, so ist dies, wenn ich es recht bedenke, nichts anderes, als die Habsucht, den Geiz und die wucherischen Gelüste der Herren Professoren ins Treffen führen. Denn für zwei oder drei Dukaten, die sie borgten, verlangen sie zehn Florin Zinsen und für Bücher im Werte von vier oder sieben Florin wollen sie sechzehn Lire. Wie unehrlich ein solches Verfahren nach menschlichem und göttlichem Rechte ist, das verstehen Eure Herrlichkeiten daraus am besten, daß sogar im heidnischen Rechte der Wucher unerlaubt ist.

Und dann bitte ich wohl zu beachten, daß, wenn unser Privileg uns genommen wird, nicht nur der Stadt Piacenza Unrecht geschieht, -- sondern ganz Italien! Würde doch der Weg zur Weisheit den Mittellosen versperrt werden. Denn es gibt viele Studenten in den Gymnasien Latiums, deren Gaben die Beschränktheit der Mittel entgegensteht, die aber stark an Geist und an Wissen sind, die in harter Arbeit unter Schweiß und Nachtwachen in der geistigen Palästra sich tummeln, mit der einzigen Hoffnung: Wenn sie den Doktorgrad auch nicht in Pavia erreichen können, wo die Habgier unter den Professoren herrscht und soviel überflüssige Ausgaben fällig sind, – so doch in Piacenza. Dort ist man dem Fremden wohlgesinnt, dank der Menschlichkeit und dem Wohlwollen seiner Professoren; dort erhält man den Doktorgrad nach einem gewichtigen Examen um die mäßige Ausgabe von 50 Lire.

Und um mich selber als Beispiel anzuführen, der ich fast alle Universitäten Italiens besucht habe, bei Kälte und Hitze, Regen und Schnee, mit heißem Bemühen: wenn ich glaubte, ich könnte nur in Pavia mit jener ungeheueren Ausgabe doktorieren, so würde ich, da die Mittel in dieser teueren Kriegszeit nicht ausreichten, den Büchern, wohl oder übel, den Rücken kehren müssen.

Aber nun will ich nicht länger Euren Herrlichkeiten mit meiner Rede lästig fallen; kurzum, es möge auch Eure Ansicht sein, daß, nachdem Pavia durch seine Universität dick und fett geworden und Piacenza eine Entschädigung wohl verdient hat, Ihr, hohe Väter, das *Studium Generale* nach Piacenza verlegt. Denn die Studenten von Pavia, Bologna, Ferrara wünschten und wünschen einmal, hier ihre Studien zu befestigen, weil die Stadt ihnen bequem liegt, wohlhabend ist und den Auswärtigen wohlgesinnt.

Und dann möge gehen, wer mag, um in Pavia gegen ein „mäßiges“ Entgelt zu doktorieren! Und wir werden sie nicht belästigen, wie sie uns aus Geiz belästigt haben.

Wenn dies Eure Herrlichkeiten tun, so wird, wie es an der Zeit ist, die Stadt Piacenza, berühmt durch ihre Gelehrsamkeit, nun aber dem Ruin nahe, wieder aufblühen, die Einkünfte der herzoglichen Kammer sich vermehren und unser Dank ein ewiger sein.

* * *

Es ist weiter nicht notwendig, zu dieser Kontroversrede einen Kommentar zu schreiben. Die Verhältnisse liegen ganz klar: Pavia hatte das Recht des mailändischen *Studium Generale.* Es nützte dasselbe weidlich aus, indem es den Studenten so viel Geld wie möglich abnahm. Daher gingen die Studenten scharenweise nach Piacenza, wo beide Fakultäten gut besetzt waren und man um 50 Lire doktorierte. Infolgedessen und sich auf das Privileg des *Studium Generale* stützend, suchte Pavia der Konkurrentin dieses Recht streitig zu machen.

Die Rede des Albert Ripalta nun, die gegen die plumpen Angriffe der Paveser leichtes Spiel hatte, zeigt wohl im allgemeinen einen der Wahrheit entsprechenden Tatbestand. Das päpstliche Privileg konnte nicht durch irgend eine Klausel aufgehoben werden. Wenn sich auch unter den Professoren und Schülern

kein zweiter Avicenna oder Maro fand, wenn auch die Epitheta: *„Suo tempore legum Monarcham“, „non perfectum imo perfectissimum“, „subtilissimum“, „acutissimum“* jene rhetorische Vorliebe für Superlative zeigt, die der Italiener noch heute hat, – so sind dennoch Namen wie Lorenzo Valla und Antonio Cornazzano zu ihrer Zeit von ausgezeichnetem Klang gewesen. Der Behandlung der Geldfrage schließlich kann man Verve und Humor nicht absprechen.

So wurde denn auch nach dreitägiger Verhandlung der Ansicht des Ripalta zugestimmt, und *„Antonius Miles et Doctor, Papiae Legatus,* mußte unverrichteter Sache die Flöte wieder in den Sack stecken und abziehen.“

Ripalta aber kehrte nach Piacenza heim, nachdem er einen Aufwand von etwas über 21 Lire unterwegs gemacht, und wurde mit Feierlichkeit und Freude von dem dankbaren Kollegium empfangen.

Hierauf aber wurde die neubestätigte (?) Bulle aus dem Jahre 1399, die Herzog Johann Galeaz gegeben hatte, auf öffentlichem Platze verlesen: „Daß in Piacenza ein *generale studium* sei, d. h. beider Rechte, des kanonischen wie des bürgerlichen, der Medizin, Philosophie und freien Künste und aller anderen Wissenschaften, daß dieses *Studium* und seine Studenten, die Doktoren, Rektoren, Bachalaurii, Pedelle, Officiales und Ministri, Famuli und ihre Familien . . . alle Freiheiten und Privilegien genössen, wie die entsprechenden in Paris, Padua, Bologna, Oxford, Orléans, Montpellier, Pavia, Perugia u. a. m.

Und daß wir alle diese Doktoren, Rektoren, Scholaren usw., ihre Familien, Famuli, Diener, die Schulen, Häuser und Hospizien in unseren speziellen Schutz aufnehmen.

Gegeben zu Belgiocoso am 1. Januar 1399.“

„Aus allem vorstehenden“, schließt Ripalta, „können wir die herzoglichen, kaiserlichen (Wenzeslaus!), bischöflichen Privilegien des *Generale Studium* zu Piacenza entnehmen und die Lehrer, die dortselbst gelehrt haben. Mögen die von Pavia darum ihren Mund halten und lernen, das Unrecht zu scheuen.“ [1])

---

[1]) Über interessante Bestrebungen der Universität Padua, sich eine Lehrkraft zu erhalten (Professoren wurden nur auf Zeit angestellt), siehe *Nuovo Arch. Veneto* 1904, S. 242.

Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee.

Von BERNHARD WOLF.

III.

Das Militärgerichtswesen. Strafen.

An der Spitze der gesamten militärgerichtlichen Angelegenheiten der kursächsischen Armee stand das Generalkriegsgericht, dem durch das Kriegsgerichtsreglement vom 23. Januar 1788 „zu desto stracklicher Handhabung der Gerechtigkeit und Beschleunigung der Sachen bei den Militärgerichten" die Form eines ordentlichen Justizkollegiums gegeben wurde. Zweck dieser Neuerung war, manche „aus der Kollision der Zivil- und Militärgerichtsbarkeit entstandene Weiterung abzuschneiden, beider Grenzen durch ein besonderes Regulativ zu bestimmen und zugleich eine Vorschrift wegen des Verfahrens in den bei denen Kriegsgerichten anhängigen Sachen zu erteilen." Das Präsidium des Generalkriegsgerichts lag in den Händen eines Generals, den Vorsitz führte jederzeit der Generalauditeur, neben dem noch drei Kriegsgerichtsräte angestellt waren. Beständig zu diesem Gerichte deputiert waren zwei Hof- und Justitienräte aus der Landesregierung und zwei Appellationsräte, die dann in Tätigkeit traten, wenn wider die von dem Gerichte eröffneten Erkenntnisse und erteilten Resolutionen Läuterungen (läutern bedeutet in der älteren Rechtssprache „einen genaueren, besseren Rechtsspruch nachsuchen") und Appellationen vorkamen oder Vorstellungen gegen das Verfahren des Generalkriegsgerichts selbst eingereicht wurden, „damit die Entscheidung dieser Sachen durch

ein hinlänglich besetztes Kollegium erfolge". Die Ausfertigung der Urteile geschah im Namen des Generalkriegsgerichts unter des Präsidenten Unterschrift; war dieser abwesend oder sonst behindert, trat an seine Stelle der Generalauditeur oder in dessen Behinderung der jedesmal vorsitzende Rat.

Dem Generalkriegsgericht unterstellt waren die Regimentsgerichte, für die rechtschaffene, der Rechte genugsam kundige, auch sonst hinlänglich geschickte Auditeure zur Verwaltung der Justiz bestellt werden sollten. Diese waren hinsichtlich ihres Amtes und ihrer Person der beständigen Aufsicht und alleinigen Gerichtsbarkeit des Generalkriegsgerichts unterstellt, im übrigen aber den Chefs und Kommandeuren der Regimenter und ihren sonstigen Oberen subordiniert.

Der Militärgerichtsbarkeit waren alle diejenigen Personen unterworfen, die zu wirklichen Kriegsdiensten angenommen und nicht verabschiedet, aus den Listen gestrichen oder kassiert waren, dazu die Frauen und Kinder der Stabs- und Oberoffiziere, solange die Ehe bestand und sie keinen eigenen Hausstand hatten, die Dienstboten der Stabs- und Oberoffiziere, die sich bei ihren Personen befanden, schließlich die Weiber und Kinder der Unteroffiziere und Gemeinen, wenn sie ihren Männern und Vätern zum Regimente folgten und sich daselbst wesentlich aufhielten. Wurden diese dem Militärgericht unterstellten Personen vor ein Zivilgericht geladen, so konnten sie ohne Nachteil „außen bleiben", hatten jedoch, um kein vergebliches Verfahren zu veranlassen, dem Richter ihren Ausnahmezustand anzuzeigen; stellten sie sich aber aus Unkenntnis des ihnen zukommenden befreiten Gerichtsstandes vor dem Zivilrichter, dann sollte das vor einem solchen Gericht Verhandelte niemals für rechtsbeständig angesehen werden noch einige rechtliche Wirkung haben. Mit dem 30. Tage nach dem Tode ihrer Ehemänner und Väter traten die hinterlassenen Frauen und Kinder unter die Gerichtsbarkeit derjenigen Zivilobrigkeit, der die Verstorbenen unterstellt gewesen sein würden, falls sie in Ehren verabschiedet worden wären.

Die Justiz über leichtere Vergehen der Unteroffiziere und Gemeinen lag in den Händen des Obersten und des Auditeurs: „ohne weitläufigen Prozeß und Besetzung eines Kriegsgerichts".

Beide bildeten das Regimentsgericht, dem alle Militärpersonen bis zum Kapitän einschließlich unterstanden. Die Stabsoffiziere gehörten unter das Generalkriegsgericht; in Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, konnte ein Stabsoffizier jedoch auch vom Regimentskommandeur arretiert werden, es mußte aber hierüber sofort an den General Meldung erfolgen. Schwere Verbrechen, besonders solche, bei denen es sich um Ehren- und Lebensstrafen handelte, gehörten vor das Forum eines Kriegsgerichts.

Bei Verhören von Unteroffizieren und Gemeinen waren nach dem Kriegsgerichtsreglement von 1789 ein Offizier und zwei Unteroffiziere Beisitzer, bei solchen von Offizieren saßen drei Offiziere, von denen einer entweder einen höheren Grad haben oder doch im Dienste älter sein mußte als der zu Vernehmende. Die Offiziere erschienen hierbei in Feldbinde, aber ohne Stock. Der Arrestant wurde durch einen Gefreiten und vier Mann in Begleitung des Profosen und, wenn er geschlossen war, auch des Steckenknechtes zum Verhör gebracht. Ein Offizier wurde niemals geschlossen, außer wenn sein Prozeß kriminell war. Er wurde durch den Adjutanten und einen Unteroffizier von der Wache vorgeführt; beim Verhör durfte er sich setzen. Die Seitengewehre der Unteroffiziere und Gemeinen – „die Abnehmung des Seitengewehrs ist bei der Miliz allemal ein Zeichen des Arrestes“ – befanden sich beim Adjutanten, die Degen der Offiziere bei den Fahnen oder dem Kommandeur. Alle Unkosten, die aus der Verwaltung der Justiz entstanden, bei Untersuchungen, Anwendung der Tortur – auf diese wurde nur selten erkannt, da sie die Leute zum Dienst auf Lebenszeit untüchtig machte –, bei Vollstreckung der Todesstrafe und sonst hatte der Oberst zu bestreiten; die Offiziere jedoch, die wegen Untreue, Verkürzung der Untergebenen an ihrem Solde, wegen Schulden, Injurien und anderer Verbrechen angeklagt waren, bezahlten die Gerichtskosten aus ihrer Tasche. Ein auf wenige Tage arretierter Offizier verbrachte seinen Arrest beim Adjutanten; bei längerem Arrest wurde er auf der Haupt- oder Stabswache untergebracht. Erforderte die gegen einen Kapitän schwebende Untersuchung längere Zeit, so wurde ihm eine Wache von einem Unteroffizier und zwei bis vier Mann ins Quartier gegeben, die er in Schuld-

sachen selbst zu bezahlen hatte; einen kürzeren Arrest verbrachte auch er beim Adjutanten. Arretierte Offiziere marschierten auf dem Marsche mit der Fahnenwache; ihnen wurden auch die Steine von den Pistolen abgeschraubt, es war ihnen aber erlaubt, unter der Aufsicht eines Offiziers oder Profosen zu reiten. Ein Gemeiner, der im Arrest war, erhielt täglich einen Groschen zu seiner Verpflegung. Nach seiner Entlassung aus dem Arrest wurde ihm zwar die Löhnung berechnet, doch mußte er dem Profos vier Groschen bezahlen, acht Groschen dagegen, wenn er geschlossen gewesen war. Der Überschuß der Löhnung wurde für den Fall, daß der Delinquent am Leben gestraft wurde, seiner Frau und seinen Kindern ausgezahlt. Offiziere bekamen nur die Hälfte ihres Traktamentes. Subalternoffiziere, die auf der Wache in Arrest gewesen waren, hatten sich bei dem Profos mit einem Taler, Kapitäne mit zwei Talern, Unteroffiziere mit acht Groschen abzufinden. Der Adjutant genoß von den in Arrest gewesenen Offizieren „seiner gehabten Bemühung wegen sein gewöhnliches Douceur", dessen Höhe leider nicht angegeben wird.

Gegen fahnenflüchtige Ober- und Unteroffiziere und Gemeine wurde auf Befehl des Generals der Ediktalprozeß eröffnet. Dreimal von 14 zu 14 Tagen wurde die Vorladung, persönlich zu erscheinen, im Stabsquartier an drei verschiedenen Orten, vor des Obersten Wohnung und auf den öffentlichen Plätzen durch den Fourier laut und deutlich abgelesen. Dieser war begleitet von einem Kommando, bestehend aus einem Subalternen, zwei Unteroffizieren, einem Tambour und 24 Mann. Beim Verlesen der Zitation wurde ein Kreis geschlossen und präsentiert; der Tambour rührte die Trommel. Handelte es sich um desertierte Oberoffiziere, dann wurden deren Verwandte von der bevorstehenden Ediktalzitation benachrichtigt und aufgefordert, den Betreffenden, falls sie ihren Aufenthaltsort wüßten, ungesäumt Mitteilung zu machen und sie zur Vermeidung der ihnen drohenden Beschimpfung zur Rückkehr zu ermahnen.

Nicht unwichtig sind die Bestimmungen, die sich auf die Schuldverhältnisse der Militärpersonen beziehen. Wenn ein Stabs- oder Oberoffizier einen ausgestellten Wechsel nicht binnen längstens vier Wochen bezahlen konnte, so wurde er mit Arrest

bestraft, konnte er auch binnen drei Monaten nach erfolgter Arretur nicht zahlen, so verlor er seine Charge, wurde mit einem Abschiede versehen und der Zivilobrigkeit ausgeliefert. Den Subalternen war es überhaupt verboten, ohne Wissen ihres Kommandeurs Wechsel auszustellen. Bei kleinen Schulden wurde ein Drittel ihres Traktamentes zurückbehalten, bei solchen über hundert Taler erhielten sie eine Frist von drei Monaten. In dieser Zeit hatten sie mit ihren Gläubigern ein Abkommen zu treffen, widrigenfalls mit ihnen wie mit den Oberoffizieren verfahren wurde. Wechselbriefe, die etwa von Unteroffizieren und Gemeinen ausgestellt wurden, galten nur als Schuldverschreibungen, unterlagen also dem Wechselrechte nicht. Die Aussteller konnten, falls sie bewegliches oder unbewegliches Vermögen besaßen, zur Bezahlung ihrer Schulden angehalten werden; ihre Löhnung wurde ihnen zwar nicht gekürzt, aber sie waren wegen ihrer Leichtsinnigkeit, Schulden zu machen, die sie zu bezahlen nicht imstande waren, mit Degradation oder auch Leibesstrafe anzusehen.

Ein Kriegsgericht oder Kriegsrecht wurde nur über Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine gehalten, nicht aber über deren Weiber und Kinder oder Offiziersknechte, auch nicht über solche, die nur ihres Amtes und ihrer Hantierung wegen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen waren. Das Verbrechen, worüber erkannt werden sollte, mußte vollkommen untersucht sein; es durfte nichts als der Spruch oder das Erkenntnis fehlen, „weil das Kriegsgericht nicht zur Untersuchung, sondern zum Spruche niedergesetzt wird". Vorsitzender des Kriegsgerichts bei einem Regimente war der Oberstleutnant. Es waren sieben oder mindestens fünf Stimmen erforderlich. Da von den Beisitzern oder Assessoren je zwei und zwei eine Stimme hatten, muß also ein Kriegsgericht aus vierzehn oder zehn Personen bestanden haben. Es meldete sich nach dem Zusammentritt beim Obersten; die Offiziere erschienen in völliger Montierung mit Feldbinden, die Unteroffiziere und Gemeinen mit völligem Lederwerk. Jeder Beisitzer führte sein Petschaft bei sich, die Gemeinen mußten lesen und schreiben können. Bei einem Kriegsrecht über Subalternoffiziere saßen keine Gemeinen, bei einem solchen über Kapitäne waren auch Sergeanten Beisitzer. Wie bei den Vernehmungen, so erschien

beim Kriegsgerichte selbst der Angeklagte ungeschlossen. Er konnte die Beisitzer, gegen die er etwas Erhebliches einzuwenden hatte, ablehnen. Kein Kapitän noch Subalternoffizier durfte in einem Kriegsgerichte sitzen, in dem über einen Mann ihrer Kompagnie geurteilt wurde. In Gegenwart des Inquisiten wurden dann die Richter durch den Auditeur „mit dem gewöhnlichen Richtereide beleget, daß sie nämlich nach bestem Wissen, Gewissen, Verstande und also urteilen wollen, wie sie es dereinst an jenem großen Gerichtstage gegen Gott, den gerechten Richter, der (!) hohen Obrigkeit und alle Menschen, vor der Ehre der Welt und in ihrem eigenen Gewissen sich zu verantworten getrauen". Der Urteilsspruch erfolgte nach Stimmenmehrheit; konnten sich der Präses und der Auditeur „ihrer Stimme halber" nicht vereinigen, dann wurde kein Urteil ausgesprochen, sondern sämtliche Vota der hohen Generalität überreicht. In rein militärischen Vergehen fand keine Verteidigung statt; doch hatten die Leiter der Verhandlung „um so mehrern Fleiß in Erforschung und Erwägung aller zu des Inquisiten Verteidigung gereichenden Umstände sorgfältigst anzuwenden und solche genau und umständlich in den Akten zu bemerken, mithin was zu Erforschung der Wahrheit und zu Verteidigung des Angeschuldigten ein gewissenhafter und erfahrener Richter vorkommenden Umständen nach nötig finden dürfte, denen Rechten gemäß von selbst zu beobachten." Eine Berufung an eine höhere Instanz gab es ebenfalls nicht.

Wenn das Urteil von allen Teilnehmern des Kriegsgerichts unterschrieben, besiegelt und nochmals vorgelesen war, wurde es zur Bestätigung eingesandt, sämtlichen Beteiligten aber Stillschweigen auferlegt: „alle Kriegsrechte werden in continenti zur Confirmation eingesendet, inmittelst aber der Kriegs-Rechts-Consessus, imposito silentio, dimittiret." Sobald das bestätigte Urteil zurückgelangte, wurde es dem Verurteilten in Gegenwart des Vorsitzenden und einiger Beisitzer bekannt gemacht; ein Todesurteil wurde spätestens nach drei Tagen vollstreckt. Von der Urteilsverkündigung an konnte solch Delinquent auf des Obersten Unkosten mit Speise und Trank versehen werden, niemand als ein Geistlicher seiner Religion hatte Zutritt zu ihm, um ihn zum Tode vorzubereiten.

Im Felde trat an die Stelle des Kriegsgerichts das Standrecht, bezeichnet als ein iudicium summarissimum criminale, bei dem ein wesentlich abgekürztes Verfahren beobachtet wurde. Der Name kommt daher, daß die Richter hierbei standen, nicht, wie bei ordentlichen Kriegsgerichten, saßen. Der Verbrecher mußte entweder auf handhafter Tat ertappt oder seines Verbrechens so vollständig überführt worden sein, daß es einer weitläufigen Untersuchung nicht bedurfte. Auch durfte das Vergehen nicht veraltet, sondern zwischen dessen Verübung und der darauf folgenden Bestrafung höchstens ein Zeitraum von 24 Stunden verstrichen sein. Denn „die geschwinde Vollstreckung eines oder mehreren Exempels, zum allgemeinen Schrecken, ist der Endzweck" des Standrechts. Die Besetzung eines solchen war dieselbe wie bei einem Kriegsgericht, doch konnten die Beisitzer ganz beliebig dazu gezogen werden, wie sie dem Major, Auditeur oder Adjutanten gerade zu Gesicht kamen. Einem Standrechte über einen Unteroffizier oder Gemeinen konnte nötigen Falles ein Kapitän präsidieren; ebenso durften dabei Offiziere auch über Mannschaften ihrer eigenen Kompagnie als Richter fungieren. Zu gleicher Zeit, wenn das Gericht zusammentrat, wurde die zur Bedeckung der voraussichtlichen Exekution nötige Mannschaft kommandiert, deren Stärke mindestens 200 Mann betrug. Diese bildeten einen Kreis, in den sich der Präses, der Auditeur und die übrigen Richter nach ihrem Charakter und Range stellten. Der Auditeur eröffnet sodann den Richtern den Grund der Zusammenberufung und vereidigt sie, der Präses zieht den Degen, während der Auditeur „überlaut" ruft: „Wer ist, der Recht begehret?" Der Profos erscheint hierauf mit dem Delinquenten vor dem Gericht, erhebt seine Anklage und bittet, „daß ein löbliches Standrecht hierüber ergehen lasse, was Rechtens sei". Der Ankläger wird nun mit seiner Klage, der Beklagte mit seiner „Entschuldigung und Widerspruch so lange gehöret, bis das Iudicium des Facti halber genugsam versichert, und die wahre Beschaffenheit der Umstände und die Richtigkeit oder Gültigkeit des Beklagten Entschuldigung hinlänglich eingesehen" ist. Dann tritt der Profos mit dem Delinquenten wieder ab, der Auditeur wiederholt noch einmal des Angeklagten Verbrechen und dessen

Umstände und erinnert dabei das Gericht an die in den Artikeln „auf solches Verbrechen gesetzte Strafe“. Der Kreis wird nunmehr geöffnet, der Präses bringt seinen Degen in die Scheide, und die Richter ziehen sich klassenweise zurück, um das Urteil zu fassen. Chargenweise, von unten anfangend, teilen sie es dem Präses und Auditeur mit, welche die Strafe nach den abgegebenen Voten festsetzen. Der Gerichtshof tritt nun wieder zusammen, alle Mitglieder desselben, außer dem Auditeur, ziehen die Degen, der Delinquent wird vom Profos wieder in den Kreis gebracht, und der Präses verkündigt ihm sein Urteil mit folgenden Worten: „Auf sattsame Erkundigung deines Verbrechens (eigenes Geständnis, sattsame Überführung) wirst du N. N. vom N. N. Regiment hiermit durch gegenwärtiges Standrecht von rechtswegen zum Strange (Arkebusade) verurteilt, welche Strafe sogleich an dir vollzogen werden soll.“ Der Auditeur brach hierauf ein ihm vom Profos gereichtes Stäbchen und warf es dem Verurteilten vor die Füße als Zeichen, daß das Todesurteil vollstreckt werden konnte, „über den Malefikanten also sagend: Gott wolle deiner Seele gnädig sein“ (Regal). Der Delinquent erhielt nun einen Geistlichen „zur kürzlichen Präparation, auch wo möglich zur Beichte und Kommunion“, das Urteil wurde durch einen Kapitän und Leutnant nebst dem Auditeur dem Regimentskommandeur zur Bestätigung überbracht; war der kommandierende General in der Nähe, auch diesem. Den Fähnrichen konnte in diesem Falle erlaubt werden, für den Verbrecher zu bitten. Wurde das Urteil, was in der Regel geschah, bestätigt, erfolgte sofort die Exekution. Wenn sich das Regiment wirklich auf dem Marsche befand und der Körper des Hingerichteten nicht vor Sonnenuntergang begraben werden konnte, dann wurde „nur das Deliktum des Exekutierten auf einen Zettel geschrieben und dem Gehenkten auf die Brust geheftet“. –

Die in der kursächsischen Armee üblichen Strafen waren ziemlich mannigfaltig. Am häufigsten angewendet wurde die Prügelstrafe, die aber auch in allen übrigen Heeren in ausgiebiger Weise gehandhabt wurde. „Die Soldaten durch Schläge in der Zucht zu halten“, sagt Loën, der Soldat oder Kriegsstand, „ist bei uns Deutschen so gemein, daß man nicht leicht ein hundert

Soldaten aufziehen sieht, darunter nicht einige Prügel bekommen. Macht einer eine ungleiche Bewegung, setzt er den Fuß nicht recht, stößt ihn ein kleines Ungemach an, fehlet ihm ein Knopf an seinem Kleide, so blitzet ihn der Offizier mit feurigen Augen an, die Schläge kommen darauf über ihn wie ein Donnerwetter." Darum konnte man auf allen Exerzierplätzen das Jammer- und Schmerzensgeschrei der Geprügelten vernehmen. Das nach unseren heutigen Begriffen Bedenkliche hierbei war, daß den Unteroffizieren das Recht der körperlichen Züchtigung offiziell eingeräumt war, und daß sie selbst der gleichen Strafe unterworfen werden konnten. Nach dem Dienstreglement von 1753 hatte ein Unteroffizier das Recht, einem Gemeinen sechs bis acht Hiebe mit dem Stocke zu geben, dem Leutnant und Fähnrich waren zwölf Hiebe, dem Kapitän aber gar dreißig gestattet, so daß es also ein Soldat, wenn er einen ungünstigen Tag hatte, bis auf fünfzig Streiche bringen konnte. Einem Unteroffizier konnten von einem Subalternoffizier zwölf, von dem Kapitän 25 Streiche mit dem Degen gegeben werden, eine Strafe, die man mit Fuchteln bezeichnete, und die also eigentlich bedeutet, jemanden mit der flachen Klinge schlagen. Ein Unteroffizier, der sehr liederliche Streiche machte, durfte aber auch mit dem Stocke gezüchtigt werden.

Die sonstigen schweren Strafen, mit denen die Soldaten belegt werden konnten, zerfielen in Leibes-, Ehren- und Lebensstrafen, die Leibesstrafen wieder in gemeine und peinliche. Die gemeinen Leibesstrafen wurden nicht durch ein Kriegsgericht, sondern durch den Regimentskommandeur im Einvernehmen mit dem Auditeur bestimmt. Dazu gehörten: 1. Leidliches Gefängnis entweder in Eisen und Banden – auch kreuzweises Schließen findet sich – oder ohne solche, bei Wasser und Brot oder ordentlicher Arrestanten-Verpflegung, die täglich einen Groschen betrug. 2. Das Kurzgewehr- und Flintentragen und das Reiten auf dem hölzernen Pferde, bei der Infanterie. Dies war ein hölzernes, scharfkantiges Brettergerüst, auf dem die Übeltäter zwei, vier und mehr Stunden des Tages, manchmal auch mehrere Tage hintereinander sitzen mußten. Zur Verschärfung der Strafe wurden den Betreffenden bisweilen noch Gewichte an die Beine gehängt. Dieses Strafmittel erscheint auch unter dem

Namen des hölzernen Esels, doch hörten die Soldaten hölzernes Pferd lieber. 3. Das Sattel-, Küraß- und Manteltragen, bei der Kavallerie. Wahrscheinlich haben wir es im letzteren Falle mit einem hölzernen Strafwerkzeuge zu tun, nach der Ähnlichkeit mit einem Mantel nach spanischem Schnitte so genannt, in dessen Boden sich eine Öffnung befand, durch die der Kopf beim Tragen gesteckt wurde. 4. Das Reiten auf den Stücken, wobei den Soldaten manchmal noch Kugeln an den Beinen befestigt wurden, das Granaten- und Kugeltragen, die Sturmhaube, bei der Artillerie. Unter der Sturmhaube haben wir uns jedenfalls einen besonders schweren Metallhelm zu denken. In einer cleveschen Rechtsordnung heißt es nämlich: „Bei den großen Jagden ist auch ein Jagdvogt, so die rebellischen Bauern schließen und den andern Verbrechern die Sturmhaube aufsetzen muß.“ Außer den Kugeln und Granaten wurden von den Artilleristen auch Doppelhaken, Schaufeln und Hauen zur Strafe getragen. 5. Das Stehen am Pfahle, wie es scheint, eine empfindliche Strafe, bestimmt für Reiter oder auch Unteroffiziere bei der Infanterie. Der Delinquent wurde entweder mit einer Hand oder mit beiden Händen an einem Pfahle „ganz hoch hinauf geschlossen“, während die Füße auf zwei aus dem Boden hervorragenden zugespitzten Pfählen standen, „welches sowohl Händen als Füßen sehr unbequem fällt.“ Diese Strafe ist dargestellt bei von Fleming, Der vollkommene teutsche Soldat; wiedergegeben bei Liebe, der Soldat in der deutschen Vergangenheit S. 105. 6. Das Spannen der Soldatenweiber in die Fiedel, ein stärkeres Brett mit drei Ausschnitten für den Hals und die beiden Unterarme. Sie mußten, eingespannt in das Strafinstrument, vor der Hauptwache herumgehen oder wurden damit auch an das hölzerne Pferd angeschlossen. Die Strafe der Fiedel wurde verhängt bei Beleidigungen, Zänkereien oder geringen Diebstählen. „Diese Zeichen der Militärjustiz“, zu denen noch der Galgen kam, hatten in denjenigen Städten, denen die Obergerichte verliehen waren, die Obrigkeiten auf ihre Kosten errichten zu lassen und in gutem Zustande zu erhalten. Sie befanden sich sämtlich auf dem Markte, die Bestrafungen waren also öffentlich.

Peinliche Strafen konnten nur durch ein Kriegsgericht er-

kannt werden. Unter ihnen spielte das Gassen- oder Spießrutenlaufen, „der ungefährlichere, aber weniger ehrenvolle Überrest des Rechts der langen Spieße“ aus der Landsknechtszeit, eine hervorragende Rolle. Es kam bei den verschiedensten militärischen Vergehen zur Anwendung, da es je nach der Schwere derselben verschärft werden konnte. Sicher aber war es eine barbarische Strafe und um so bedenklicher, da sie durch des Delinquenten eigene Kameraden vollstreckt wurde. Gleichwohl finden wir das Gassenlaufen bei allen deutschen Heeren in Gebrauch. Warum es Regal bei seinem Regimente eingeführt hat, sagt er selbst auf S. 158 seines mehrerwähnten Reglements. Er hat sich für diese Strafe entschieden, nachdem er bemerkt hatte, daß durch die Korporale die Soldaten krumm und lahm, auch wohl, wenn sie ungeschickterweise über den Kopf getroffen, gar töricht oder taub geschlagen und zum Herrendienste untauglich gemacht worden seien. Er spricht die Ansicht aus, deren Richtigkeit ihm wohl niemand bestreiten dürfte, daß sich ein ehrliebender Soldat vor dem Gassenlaufen mehr als vor dem Prügeln scheue. Geradezu zynisch aber ist es, wenn er hinzufügt: „Zudem ist es der Wirtschaft noch am besten, weil dadurch die schlechte Montur nicht geringen Schaden leidet“, was in dieser Verbindung doch wohl nur heißen kann, nicht den geringsten Schaden leidet.

Bei der kursächsischen Armee, wo wir die erwähnte Strafe ebenfalls schon frühzeitig finden, war es dem Obersten „zur besseren Erhaltung der Disziplin“ gestattet, einen Gemeinen, die überhaupt nur dieser Strafe unterworfen werden konnten, viermal durch 200 Mann „Spitzruten“ laufen zu lassen; sonst betrug die Zahl der Gänge, die ein Verurteilter zu tun hatte, in der Regel sechs. Die Spießruten hatten diejenigen zu gewärtigen, die ihr Gewehr verloren oder ihre Montur verkauften (zwölfmal durch 200 Mann). Ferner wer sich nach dem Zapfenstreiche auf der Straße betreten ließ, brennendes Licht und Tabakspfeife in die Schlafkammer mit sich nahm oder Patronen darin verfertigte, einen nach Dresden kommenden fremden Soldaten beherbergte, wer ohne Vorwissen eines ordentlichen Meisters als Maurer oder Zimmermann den Einwohnern Dresdens etwas baute, in öffent-

lichen Huren- und Spielhäusern betroffen wurde, bei entstehendem Alarm Diebstahl beging, den Urlaub über einen Monat überschritt, sich ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten verlobte, wer gegen Fremde, Einheimische oder Reisende, besonders aber gegen die Wirte Gewalttätigkeiten beging, gegen die Vorgesetzten widerspenstig war, wer als Posten im Felde das Gewehr weglegte oder sich von der Reserve entfernte, nach einer Aktion ohne Gewehr gefunden wurde (zwölfmal durch 200 Mann), bei Werbungen sich des Eigennutzes oder der Gelderpressung schuldig machte, schließlich wer die Vorspannbauern, Knechte oder Pferde übel traktierte und letztere übertrieb. Man sieht hieraus, daß die Strafe des Gassenlaufens für die verschiedensten Vergehen in Anwendung kam.

Auf Spießrutenlaufen wurde auch erkannt in Fällen, in denen wir eine andere Strafe erwarten sollten. So wurde z. B. nur mit sechsmal Gassenlaufen ein Musketier bestraft, der aus Leichtsinn mit dem Gewehr eines Kameraden, das er für nicht geladen gehalten, eine Frau erschossen hatte.

Sollte die Strafe des Gassenlaufens an einem Soldaten vollstreckt werden, so trat ein Kommando, bestehend aus einem Major — zu seinen Obliegenheiten gehörte die Vollstreckung jeder Exekution —, zwei Kapitänen, sechs bis sieben Subalternoffizieren, einundzwanzig Unteroffizieren, sechs Tambouren und 200 Mann zusammen, und zwar ohne Bajonett. Im Quartier des Auditeurs, wo die Sitzungen des Regimentsgerichts stattfanden, wurde dem Delinquenten das Urteil in Gegenwart zweier Offiziere bekannt gemacht. Dann marschierte das Kommando nach dem Exekutionsplatze, wo es in Linie aufmarschierte und zwei Glieder formierte. Hierauf machte das erste Glied rechtsumkehrt, so daß also eine Gasse gebildet wurde, die Tamboure marschierten nach den Flügeln, und die Mannschaften nahmen das Gewehr in den linken Arm, um den rechten frei zu haben. Der Steckenknecht ging nun durch die Gasse und teilte die Ruten — es wurden Weidenruten verwendet — aus. Mittlerweile wurde der Arrestant durch einen Korporal, den Profos und vier Mann auf den rechten Flügel gebracht, losgeschlossen und zurecht gemacht, d. h. ihm der Oberkörper entblößt. War alles fertig,

so lockte einer der auf dem linken Flügel aufgestellten Tamboure, der Delinquent wurde in die Gasse eingelassen und alle Trommler schlugen, einesteils um das Marschtempo anzugeben, besonders aber wohl, um das Klagegeschrei des Geschlagenen zu übertönen. Der unverwüstliche Soldatenhumor hatte auch für diese grausame Prozedur einen Vers gedichtet, aus dessen Rhythmus deutlich das Tempo, nach dem die Tamboure schlugen, herauszuhören ist. Er lautet: „Warum bist du fortgelaufen? Darum mußt du Gassen laufen, darum bist du hier.“ Während der Exekution ritt der Major vor, der Adjutant hinter der Front und gaben acht, daß die Leute „recht“ zuhieben. Falls der Arrestant ein zu schnelles Tempo einschlug, ging ein Unteroffizier mit verkehrtem Kurzgewehr vor ihm her. Nach der Strafvollstreckung erfolgte das Kommando: Ruten weg! Das Gewehr beim Fuß! Schultert das Gewehr! worauf das dritte Glied wiederhergestellt wurde. Nach Regals Reglement schlugen die Soldaten die Ruten dreimal an das Gewehr und warfen sie hinter sich, eine symbolische Handlung, die wohl andeutete, daß damit auch die Erinnerung an die grausame Strafe, die sie soeben an einem ihrer Kameraden vollzogen hatten, abgetan sein sollte. Schließlich wurde der Arrestant auf die Wache gebracht; hier mußte „ihm der Regimentsfeldscher nach erheischender Notdurft zur Ader lassen, auch durch die Kompagniefeldschers, so lange es nötig, mit Einschmieren zu traktieren unvergessen sein“.

Die Strafe des Gassenlaufens findet sich auch bei der Kavallerie, nur mit dem Unterschiede, daß man hier anstatt der Weidenruten Steigriemen, Vorderzeuge, am gewöhnlichsten aber Packriemen, eine halbe Elle lang gebunden, benutzte. Von dem Strafmittel nannte man daher das ganze Verfahren „Steiglederlaufen“, das im übrigen ganz so wie bei der Infanterie verlief. Die Dragoner wurden wie Infanteristen behandelt. Wie schon erwähnt, war die Zahl der Gänge, die ein Verurteilter durch die Gasse zu machen hatte, je nach der Schwere des Vergehens verschieden, so daß die Strafe unter Umständen auf mehrere Tage verteilt werden mußte. In G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit schildert ein preußischer Soldat als Augenzeuge ein derartiges Strafverfahren also: „Wir mußten sehen, wie man

Deserteure durch 200 Mann achtmal die lange Gasse auf und ab Spießruten laufen ließ, bis sie atemlos hinsanken und am anderen Tage aufs neue dran mußten, bis Fetzen geronnenen Blutes ihnen über die Hosen herabhingen." Nach Archenholz, Gemälde der preußischen Armee vor und in dem Siebenjährigen Kriege, war in Preußen „sechsmal die geringste und sechsunddreißigmal die höchste Zahl dieser schmerzvollen Wanderungen. Die letztere Strafe hieß: auf Leben und Tod und war auf drei Tage verteilt, da denn am letzten Tage mit dem Verbrecher auch zugleich der Sarg auf die Parade gebracht wurde". In Kursachsen ist man über die Zahl vierundzwanzig, wie es scheint, nicht hinausgegangen.

Zu den peinlichen Strafen gehörte auch der Staupenschlag, der ebenfalls stets durch ein Kriegsrecht erkannt werden mußte. An einem Soldaten wurde er allerdings nur selten vollstreckt „wegen der anklebenden Infamie", die man der Todesstrafe gleich erachtete, und weil der also Bestrafte zu ferneren Herrendiensten untüchtig gemacht wurde. Gleichwohl mußte diese Strafe ausgesprochen werden, wenn das Vergehen so schändlich war, daß es durch eine Militärstrafe nicht gesühnt werden konnte. Dann wurde der Missetäter vor öffentlich gestellter Wachtparade zum Schelmen gemacht, indem ihn der Scharfrichter dreimal unter Schlägen um die Justiz, d. i. den Galgen, herum- und aus der Stadt hinausjagte. In der Regel war damit auch die Verweisung aus sämtlichen kurfürstlichen und inkorporierten Landen verbunden. Häufiger wurde der Staupenschlag an Weibspersonen vollstreckt, besonders dann, wenn sie einen Soldaten zur Desertion verleiteten. Zuvor wurden sie an den Pranger gestellt „mit Anhängung einer Beschreibung ihres Unternehmens", bisweilen folgte dem Staupenschlage auch noch die Landesverweisung, die aber auch ohne jene Strafe verfügt wurde. Der Mann konnte seinem Eheweibe folgen; war er aber ein tüchtiger Soldat, so geschah es zuweilen, um ihn „im Dienste zu konservieren", daß die Frau, gegebenen Falles samt ihren Kindern, ins Zuchthaus nach Waldheim gebracht wurde.

Körperlichen Züchtigungen anderer Art war der Soldat nicht unterworfen, dieser Fall trat nur ein, wenn er sich durch eine Handlung ehrlos gemacht hatte. So wurde im Jahre 1743

z. B. ein Musketier, „der auf den Schinderkarren gesprungen war und inständigst um Dienste angehalten hatte, vor öffentlicher Wachtparade, fernerhin neben ehrliebenden Leuten in dem Soldatenstande zu dienen, unwürdig gemacht, seines Verbrechens halber von dem Steckenknecht durch Ruten in dem Marterkeller nachdrücklich gepeitscht und über dieses noch auf ein Jahr lang auf den Festungsbau gebracht“. Dieser Festungsbau ist zwar keine ausschließliche Militärstrafe, auf ihn wird aber bei militärischen Vergehen so häufig erkannt, daß es angebracht erscheint, seiner in Kürze zu gedenken. Das Festungsbaugefängnis befand sich in Dresden; die Räume, in denen die Gefangenen untergebracht waren, lagen unterirdisch, nur die Krankenstube war über der Erde. Die Sträflinge waren in drei Klassen geteilt. Die erste bestand „aus denen ganz infamen Delinquenten, verleimten Dieben (jedenfalls übelberüchtigte, rückfällige Diebe), Kirchen- und Straßenräubern, Mordbrennern, falschen Münzern, Spitzbuben, Zigeunern und anderem Gesindel, da keine Besserung zu hoffen, die Delicta aber nicht gestanden, sondern die Gradus der Tortur ausgehalten, und bei denen die völlige Überweisung nicht vorhanden“. Sie wurden am härtesten eingeschmiedet und zu den schwersten Arbeiten verwendet. In die zweite Klasse gehörten diejenigen, „die zwar nicht ganz infamer Weise, jedoch aber sonst auf eine boshafte Art gesündigt haben, und welche anderer Verbrechen halber, als Ehebruchs, Lenocinii (Kuppelei), Blutschande, harter Injurien und dergleichen mehr mit Staupenschlägen und Landesverweisung zu bestrafen wären“. Statt zu Staupenschlag und ewiger Landesverweisung konnten Soldaten zu einer dreijährigen, statt zu zweijähriger Landesverweisung zu einer einmonatigen Festungsbaustrafe zweiter Klasse verurteilt werden. Der dritten Klasse waren diejenigen zugewiesen, „die weder durch infame noch andere boshafte Verbrechen, sondern durch culpose Vergehungen in die Baustrafe verfallen waren, als durch Verführung, Jugend, dringende Armut, Bettelei usw.“ Besonders solche Deserteure wurden zum Festungsbau verurteilt, die „etwas Gültiges zu ihrer Entschuldigung anführen und desfalls nicht mit dem Strange“ bestraft werden konnten, für die aber die Spießruten „zu gelinde“ waren. Bei ihrer Ein-

lieferung wurden die Sträflinge eingeschmiedet, d. h. sie erhielten an einem Beine einen eisernen Ring, woran sich vorn und hinten wieder Ringe befanden, die beim Gehen klapperten. Nach etwaigen Fluchtversuchen wurde ihnen ein Halseisen mit einem langen eisernen Horn angelegt, wohl auch Handeisen und ein zweites Fußeisen. Das Einschmiedegeld betrug in der ersten Klasse 3 Taler 8 Groschen, in der zweiten 2 Taler 12 Groschen, in der dritten 1 Taler 8 Groschen. Es mußte von der Zivilobrigkeit entrichtet werden; für Soldaten wurde nichts gezahlt. „Wann hingegen ein Regiment oder andere Unterobrigkeit, ingleichen die Anverwandten einen auf dem Festungsbau Gesessenen, so die Zeit ausgehalten, los haben wollen, so müssen dieselben oder der Delinquent selbst das Ausschmiedegeld an 2 Talern 12 Groschen erlegen.“ Das Leben dieser Sträflinge in ihren unterirdischen Räumen kann man fast als tierisch bezeichnen. Zur Nahrung bekamen sie nur Wasser und Brot, wöchentlich etwas Salz. Wenn sie Geld hatten, durften sie sich Kofent, Bier oder, was sie sonst wollten, anschaffen. Vorübergehende bettelten sie um Almosen an, „davon sie sich hernachmals etwas zu gute tun“. Jährlich bekamen sie einen langen grauen Tuchrock und Hemden, um nicht bloß zu gehen. Mit stumpfen Sägen mußten sie Steine, Marmor oder Jaspis, voneinanderschneiden, Kanonen putzen oder bei Hof-, Festungs- und Militärgebäuden Baumaterial herbeischaffen. Ertappte man einen bei verbotener Korrespondenz, oder machte er sich eines neuen Vergehens schuldig, so wurde er mit beiden Händen an eine Säule geschlossen und vom Steckenknecht mit einer starken Karbatsche gestraft. Solche Soldaten, die das Leben verwirkt hatten, aber zu lebenslänglichem Festungsbau begnadigt worden waren, konnten gebrandmarkt werden, „damit sie, wenn sie sich etwan losmachen, desto kenntlicher sein mögen“. Die Brandmarkung geschah auf der Stirn, dem Rücken oder unten an einer Hand, „wo die wenigsten Flechsen liegen und folglich keine Lähmung zu besorgen, dennoch aber wohl wahrzunehmen ist“. Je nach der zuerkannten, aber erlassenen Todesstrafe hatte das Brandzeichen die Form eines Schwertes, Rades oder Galgens.

Wenn Iccander in seiner sächsischen Kernchronik, dem

vorstehende Schilderung entnommen ist, erwähnt, einem Deserteur seien 1705 auf dem Neumarkte in Dresden unter der Justiz beide Ohren abgeschnitten und diese mit zwei Nägeln an den Galgen genagelt worden, worauf der Schinderknecht den also Abgestraften zum Tore hinausgeführt und fortgejagt habe, so dürfte diese Art der Bestrafung für Desertion anstatt des Stranges zu den Ausnahmen zu rechnen sein. Denn das Abschneiden der Nase und der Ohren hatte nach dem Duellmandat § 15 einzig und allein bei denjenigen zu erfolgen, „die sich um Gewinstes willen gebrauchen ließen, andere auszuprügeln und zu karbatschen". Wohl aber tritt uns noch ein anderes mittelalterliches Verfahren entgegen, nach dem einem Soldaten, der sich „mit Tätlichkeiten seinem Offizier im Kommando und Dienst widersetzte", vor der Hinrichtung die rechte Hand, mit der er sich vergangen hatte, abgehauen wurde. Zwei derartige Fälle kamen 1713 und 1743 vor. – Damit dürfte das etwas grausige Kapitel der peinlichen Soldatenstrafen erschöpft sein.

Wir wenden uns nun zu den Ehrenstrafen. Sie zerfielen in solche, durch welche einer nur an seiner Ehre gekränkt und „auf einen niedrigeren Dienst heruntergesetzt", zweitens in solche, durch welche einer gänzlich ehrlos und zum Schelm gemacht wurde. Zu den ersteren gehörte das Setzen auf die Schildwache. Offiziere und Unteroffiziere verloren während der Dauer ihres Aufenthaltes daselbst ihre Charge und das damit verbundene Einkommen. Sie erhielten nur den Sold eines Gemeinen, das übrige fiel, wenn man einen Fall, der erwähnt wird, verallgemeinern darf, der Invalidenkasse anheim. Die gänzliche Entsetzung von einer Charge, die Kassation, bei Unteroffizieren Degradation, trat ein bei Erpressungen, „Geldschneidereien", Verkürzung der den Untergebenen zustehenden Gebührnisse, Subordinationsvergehen, bei nicht getaner Schuldigkeit vor dem Feinde; ferner wenn sich im Felde Offiziere oder Unteroffiziere bei der Reserve vom Regimente entfernten, wenn sie sich bei der Werbung des Eigennutzes und der Gelderpressung schuldig machten, oder wenn ein Offizier einen Mann seiner Kompagnie zu Privatdiensten oder zur Wartung der Proviant- oder der eigenen Pferde gebrauchte. Zu den Ehrenstrafen ist auch zu rechnen, wenn Reiter, die sich

vom Galgen losgespielt hatten, eine Zeitlang ohne Sporen reiten mußten, ein Fall, der im Jahre 1706 vorkam, oder wenn eine Truppe, die „in Schlachten, Attaken oder Defensionen flüchtig geworden" war, dazu verurteilt wurde, das Lager zu reinigen und außerhalb desselben zu kampieren.

Die stärkste Ehrenstrafe war die Ehrlosmachung cum infamia, wodurch der Missetäter weiterer Dienste für unwürdig erklärt wurde. Diese Strafe konnte wegen verschiedener schwerer Vergehen als Betrug, Unterschlagung, Verkürzung der den Untergebenen zukommenden Gebührnisse verhängt werden, besonders aber trat sie ein bei Deserteuren und solchen Kriegsgefangenen, die auf ihr Wort entlassen worden, aber nicht wiedergekommen waren, bei flüchtigen Duellanten und Provokanten. Die Namen der Schuldigen, die auf einer Blechtafel eingegraben waren, wurden im Beisein eines Kommandos von 200 Mann durch den Henker an den Galgen geschlagen. Früher hatte man (nach Regals Reglement) die Namen mit großen Buchstaben auf Pergament geschrieben, „damit es desto länger wegen Ungewitters bestehe", doch erwies sich dieses Material als nicht dauerhaft genug, weshalb man schließlich Blechtafeln wählte. Der Nachrichter erhielt für das Anschlagen eines Bleches 16 Groschen, für zwei zusammengelötete Bleche, ohne Rücksicht auf die Zahl der darauf stehenden Namen, 1 Taler 8 Groschen. Wurde aber die Ehrlosmachung an der Person selbst vorgenommen, so geschah dies öffentlich und unter folgenden Zeremonien: „daß nämlich nach kürzlich beschehener Deklaration der Infamie der Steckenknecht den Delinquenten aus dem Kreise mit dem Fuße stößet (daher erklärt sich die Redensart jemanden ausstoßen) der Scharfrichter ihn darauf ergreifet, seinen Degen zerbricht, die Stücken ihm auf beiden Seiten um den Kopf herum schmeißet, sodann vor die Füße wirft und auf ewig, nach zuvörderst geleistetem Urfeden, des Landes verweiset."

Der Ehrlosmachung gegenüber stellen wir füglich die Ehrlichmachung, für welches gute deutsche Wort durchaus überflüssigerweise heutzutage der Ausdruck Rehabilitierung getreten ist. Darunter verstand man „diejenige gewöhnliche Handlung bei der Miliz, vermöge welcher derjenige, der durch ein Verbrechen oder unehrliche Hantierung seine Ehre verloren, selbige

durch Schwenkung der Fahne oder Standarte über sich wieder erlanget". Da sowohl die Strafe der Ehrlosigkeit wie „der Ersatz der Ehre" durch ein richterliches Urteil ausgesprochen wurde, so konnte auch die Ehrlichmachung „ohne der Generalität Vorwissen und desfalls geschehene Anfrage nicht erfolgen". Diese trat besonders ein bei wiedererlangten Deserteuren, deren Namen an den Galgen geschlagen worden waren. Ein besetztes Kriegsrecht hatte zunächst die Entfernung, „das Aushauen" der Namen auf dem Bleche auszusprechen und dadurch die Schuldigen von der durch Anheftung ihrer Namen an die Justiz aufgelegten Infamie zu befreien; es folgte dann eine Militärstrafe, in der Regel Gassenlaufen, worauf erst die eigentliche Ehrlichmachung durch Schwenken der Fahne über dem Betreffenden eintreten konnte. Die Entfernung des Namens auf dem Bleche geschah mit großer Feierlichkeit. Eine Abteilung Soldaten stellte sich im Kreise um den Galgen herum, alsdann wurde „die Order zur Abnahme und der Pardon für den Deserteur öffentlich verlesen, das Blech, worauf der Name des Deserteurs gestanden, abgenommen, solches zerschnitten und weg- oder ins Wasser geworfen, über alles aber vom Auditeur eine Registratur gefertigt". War der Deserteur bei seiner Ehrlichmachung selbst gegenwärtig, so stand der Fähnrich mit der Fahne in der Mitte des Kreises, der Deserteur ging hinein und kniete links von der Fahne nieder. Der Auditeur verlas das Proclama wegen der anbefohlenen Ehrlichmachung, worauf die Fahne dreimal, im Namen ihrer königlichen Majestät, der hohen Generalität und des Regiments über dem Delinquenten geschwungen und ihm damit sein ehrlicher Name wiedergegeben wurde. Wenn der Deserteur bei der „Aushauung des Namens an der Justiz", was mit Hammer und Meißel geschah, nicht gegenwärtig war, so konnte die erfolgte Ehrlichmachung auch nur durch Regimentsbefehl bekannt gegeben werden. Nicht nötig war sie, wenn der Fahnenflüchtige auf Grund eines Generalpardons aus freien Stücken zurückgekehrt war.

Infolge des militärischen Standesbewußtseins, das bei hoch und niedrig aufs schärfste ausgebildet war und in gradezu peinlicher Weise gepflegt wurde, lud einer schon den Makel der Unehrlichkeit auf sich und wurde zum Schelm, wenn er wider

Wissen und Willen mit einem unehrlichen Menschen, z. B. dem Scharfrichter oder einem seiner Knechte, getrunken, eine diesen gehörige Sache berührt, einen Hund unversehens mit einem Steine, Stocke oder Fuße „tot geschmissen oder andere dergleichen Fatalität gehabt" hatte: er mußte dann wieder ehrlich gemacht werden. Diese „ungereimten Präjudizien" ließ man nach dem Reglement von 1753 zwar fallen, doch kam die Zeremonie des Ehrlichmachens dann und wann noch vor. Unbedingt notwendig aber war sie, wenn ein Steckenknecht, der zu den unehrlichen Leuten gehörte, den Wunsch hegte, Soldat zu werden. Für diese Formalität gab es eine ganz bestimmte Vorschrift, die, weil sie kulturhistorisch interessant ist, im Wortlaute mitgeteilt werden mag. „Es werden vom Regimente 200–300 Mann mit den nötigen Oberoffizieren, Unteroffizieren und Tambouren kommandiert und davon ein Bataillon formiert. Die Leibfahne wird von dem ältesten Fähnrich, wie gewöhnlich, vor dem Zentrum des Bataillons geführt. Der Major läßt das Gewehr schultern und einen Kreis formieren. Wenn er formiert ist, tritt der Fähnrich mit der Leibfahne und der Adjutant, mit einem Regimentshut und Seitengewehr versehen, zu dem Major. Der Auditeur verliest die der Ehrlichmachung halber an das Regiment ergangene Order, der Steckenknecht kommt auf allen Vieren in den Kreis gekrochen. Der Major fragt ihn: ‚Was ist dein Begehr?' Er antwortet: ‚Ich bitte um Gottes willen um meinen ehrlichen Namen.' Der Major sagt dem Regiment, daß gegenwärtiger Mensch seinen elenden Zustand verlassen und dem Könige und Vaterlande als ein ehrlicher Kerl zu dienen verlange, vorher aber um Gottes willen um seinen ehrlichen Namen bitte. Er befragt das Regiment, ob sie dawider etwas einzuwenden haben oder ihren Beifall durch deutliches Jawort von sich geben wollten. Wenn das erfolgt, sagt der Major Supplikanten: ‚Es soll dir deine Bitte gewährt werden.' Er läßt das Gewehr präsentieren und befiehlt dem Fähnrich, Supplikanten ehrlich zu machen. Der Fähnrich naht sich mit der Fahne außer dem Schuh, giebt dem Supplikanten drei Stöße auf das Hinterteil des Kopfes und sagt beim ersten: ‚Im Namen Ihro Königlichen Majestät', beim zweiten: ‚Im Namen der hohen Generalität', beim dritten: ‚Im Namen des löblichen

Regiments wird dir dein ehrlicher Name gegeben'. Supplikant steht auf, küßt dem Major den Steigbügel, neigt sich gegen die Fahne und das Regiment, und wenn ihm von dem Adjutanten der Hut aufgesetzt und der Pallasch umgeschnallt worden, vermahnt der Major den neuen Soldaten, die ihm von der Generalität und dem Regiment erzeigte Gnade durch sein Wohlverhalten zu erkennen, verbietet dem Regiment, daß niemand sich unterstehen soll, ihm seinen vorigen Stand vorzuwerfen, läßt das Gewehr schultern, den Kreis öffnen und das Regiment oder die dazu kommandierte Mannschaft einrücken, die Fahne mit gewöhnlicher Zeremonie wieder wegbringen, und die Leute werden abgedankt; worauf der ehrlich gemachte Mensch wie gewöhnlich zur Fahne verpflichtet werden und der Auditeur über den ganzen Actum die Registratur verfertigen kann. Ein dergleichen Actus kann, ohne bei der Generalität vorher deshalb angefragt zu haben, nicht vorgenommen werden." In ganz derselben Weise wurde die Ehrlichmachung bei der Kavallerie vorgenommen. Sie war in dieser Form auch anderwärts gebräuchlich, z. B. in der bayrischen und österreichischen Armee. Hier nahm derjenige, der ehrlich gemacht werden sollte, den Hut „in das Maul" und kroch rückwärts auf Händen und Füßen vor die Kompagnie, warf wohl auch seinen alten Hut über den Kreis der ihn umgebenden Soldaten.

Die Todesstrafe wurde an einem Soldaten bei militärischen Verbrechen durch den Strang oder die Arkebusade, d. h. durch Erschießen vollstreckt; Verbrechen anderer Art dagegen wurden nach den sonst geltenden rechtlichen Bestimmungen, z. B. noch nach Karls des Fünften peinlicher Halsgerichtsordnung durch Schwert, Rad, Diebsgalgen, Feuer, Vierteilen usw. geahndet. Der Tod am Galgen war die gewöhnliche Strafe für Deserteure, doch hatten diese dabei den Vorzug, an den Soldatengalgen gehenkt zu werden, der aus einer hölzernen Säule und einem oben angebrachten Querholze bestand, während der sonst gebräuchliche Galgen drei gemauerte Säulen hatte, die oben durch Balken verbunden waren. Der Körper des Gehenkten wurde am Abend wieder abgenommen und beerdigt, dagegen blieb er am Diebsgalgen bis zum Abfall hängen. Im Felde und auf dem Marsche begnügte man sich mit einer einfachen Holzsäule, doch starben

die Delinquenten daran schwerer und unter größeren Martern als am Galgen. Zur Exekution wurde ein Kommando in der gewöhnlichen Stärke von 200 Mann nebst zugehörigen Offizieren, Unteroffizieren und Tambouren gestellt, dagegen ein ganzes Regiment, wenn mehrere zugleich die Todesstrafe zu erleiden hatten. Den Befehl hatte der Major, der stets vom Regimente des Verbrechers sein mußte. Er hatte das Urteil „nach dem buchstäblichen Inhalte" zu vollstrecken und durfte sich durch „keinen unversehenen Zufall, Gnaderufen des Volkes oder Auflauf usw." daran hindern lassen, „es wäre denn, daß sich auf eine fast nicht zu vermutende Art ganz offenbare Indicia von der Unschuld des Verurteilten zu Tage legten". Nur in diesem Falle konnte er von der Vollstreckung des Todesurteils Abstand nehmen, es mußte jedoch sofort hiervon durch den Auditeur an den Regimentskommandeur mündlich Meldung erfolgen.

Wenn das Kommando auf dem Richtplatze angekommen war, wurde ein Kreis gebildet und der Verurteilte durch den Adjutanten, einen Offizier, zwei Unteroffiziere und achtzehn Grenadiere hineingeführt; der Profos, ein Steckenknecht und der Geistliche begleiteten ihn. Hierauf las der Auditeur nochmals unter präsentiertem Gewehr das Urteil vor, dann waltete der Henker seines Amtes. – Befand sich die Justiz außerhalb der Stadt, so wurde abends ein Gefreiter und vier Mann kommandiert, die niemanden an den Galgen herankommen lassen durften, hauptsächlich aber den Nachrichter und seine Gehilfen schützen sollten. Bei Vollstreckung des Urteils in der Stadt stand „bis zur Abnehmung des armen Sünders" eine Schildwache an der Justiz, den Pöbel abzuwehren; denn bekanntlich wurde mit dem Körper eines Gehenkten allerhand abergläubischer Unfug getrieben.

Wenn sich Soldaten, die wegen Fahnenflucht oder eines anderen Verbrechens zum Tode verurteilt waren, der Strafe durch die Flucht entzogen, so wurden ihre Namen, wie bereits erwähnt, an den Galgen geschlagen, oder es trat die Exekution in effigie ein, indem ihr Bildnis an den Galgen gehenkt wurde. Es dürfte sich bei diesem Verfahren wohl kaum um ein lebenswahres Abbild der Verurteilten gehandelt haben – wo hätte man ein solches auch in jener Zeit hernehmen sollen? –, sondern wahr-

scheinlich um ein Soldatenbild überhaupt. Um den Missetäter jedoch genauer zu kennzeichnen, wurde in dem Urteil in der Regel noch besonders verfügt, daß sein Name, und warum er zum Galgen verurteilt sei, unter das Bild geschrieben werden solle. Im übrigen verfuhr man genau so wie bei einer wirklichen Exekution. Ein Unteroffizier und acht Gemeine holten von der Hauptwache „die in effigie allda befindlichen Delinquenten" ab, zwei Unteroffiziere trugen sie in den Kreis, den das Kommando um die Justiz gebildet hatte, und übergaben sie dem Profos. Nach Verlesung des Urteils stieß dieser „derer Delinquenten Bildnisse mit ihren Namen, die vorhero an einer Leiter bei der Justiz gewesen, mit dem Fuße" um. Der Knecht des Scharfrichters übernahm sie und hing sie am Galgen auf, „worauf der geschlossene Kreis hinwiederum geöffnet und solchergestalt der Exekutionsakt geendigt worden".- So geschehen in Dresden i. J. 1717.

Später wurde die Strafe des Hängens für Fahnenflucht in Baugefangenschaft verwandelt; das kann aber nicht schon 1718 geschehen sein, wie von Schuster und Francke behauptet wird, da sich in späterer Zeit noch mehrfach kriegsgerichtliche Urteile finden, in denen für jenes Vergehen auf den Strang erkannt wird. Tatsächlich ist der Galgen als Soldatenstrafe erst durch eine Ordonnanz v. J. 1804 abgeschafft worden; in Gebrauch war er allerdings schon vor dieser Zeit nicht mehr.

Die Arkebusade fand statt bei tätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder bei Vergehen im Felde, z. B. wenn einer vor dem Feinde seine Schuldigkeit nicht getan hatte, wenn die Knechte Pferd und Wagen im Stiche ließen, die Pferde ausspannten und davonritten oder plünderten. Bisweilen erscheint die Kugel als eine Milderung der Strafe am Galgen: „wenn man jemand aus einer Partikular-Gnad von des Henkers Hand befreit", heißt es bei Regal. Der Verurteilte hatte das Recht, sich einen aus seinen Kameraden auszuwählen, der ihm die Augen verband. Zum Feuern wurden sechs alte, versuchte Leute kommandiert, die sechs Schritte von dem Delinquenten, der niederkniete, Aufstellung nahmen. Auf das Kommando des Majors – früher hatte er nur mit dem Stocke ein Zeichen gegeben – feuerten drei Mann zugleich. Nach einem älteren Brauche zielten zwei

von ihnen aufs Herz, einer auf die Stirn. Die andern drei mußten sich fertig machen, „dem Delinquenten, wenn er noch nicht tot ist, die Flinte auf die Brust zu setzen“. Die Leiche wurde sofort in den auf dem Platze befindlichen Sarg gelegt und, „wie es das Urteil oder der Befehl mit sich brachte“, beerdigt.

Die Dezimierung trat ein, wenn Regimenter das Gewehr wegwarfen und, ohne sich von den Offizieren halten zu lassen, davonliefen. Dieses „Spielen ums Leben“ geschah durch Würfel, nicht aber „vermittelst Ziehung gemachter Lose“. Die übrigen wurden mit Spießruten bestraft, nach einem kriegsgerichtlichen Urteil von 1706 sechsmal durch 300 Mann. Auch sonst konnte um das Leben gewürfelt werden, wenn sich mehrere desselben Vergehens schuldig gemacht hatten, aber nur an einem ein Exempel statuiert werden sollte.

Bisweilen kam es vor, daß ein Delinquent begnadigt wurde und nur „die Todesangst ausstehen“ mußte. In diesem Falle wurde alles wie bei einer richtigen Exekution „mit gewöhnlichen Solennitäten“ vorbereitet, der Verurteilte kniete mit verbundenen Augen „zum zu erwartenden Schuß“ nieder, der Major ließ fertig machen, worauf nach dem Kommando: habt acht! dem Betreffenden die Begnadigung zugerufen und dann vorgelesen wurde. Wurde ein Missetäter unter dem Galgen begnadigt, so durfte nicht eher Pardon gerufen werden, als bis ihn der Geistliche eingesegnet hatte. Wenn es nötig erschien, mußte ihm der Feldscher die Ader öffnen. Nachdem sich der Begnadigte von dem Schrecken erholt hatte, wurde an ihm in der Regel eine verschärfte Strafe durch Spießruten vollstreckt. So begnadigte 1742 Johann Adolf Herzog zu Sachsen-Weißenfels, weil er „das übernommene Kommando nicht gerne mit Vergießung Menschenblutes antreten“ wollte, einen zum Tode verurteilten Musketier zur Ausstehung der Todesangst und zu sechzehnmaligem Gassenlaufen durch 300 Mann, was freilich einem Zutodegeprügeltwerden fast gleichkam. Daraus erklärt es sich auch, daß manche die Begnadigung nicht annahmen, sondern die Vollstreckung der Todesstrafe verlangten. Dieser Fall ereignete sich z. B. 1745. Dem Verlangen des Delinquenten wurde freilich nicht stattgegeben, sondern er wurde, „weil er in der menschlichen Gesellschaft

nicht viel nütze sein dürfte", ohne Gassenlaufen bis auf weitere Verordnung in die zweite Klasse des Festungsbaues gebracht, eine Strafe, die erforderlichen Falles mit Gewalt an ihm vollstreckt werden sollte.

Auch die Kadetten — die Errichtung einer „Kompagnie adliger Kadets" fällt in das Jahr 1692 — waren als die künftigen Offiziere der Armee den militärischen Strafen unterworfen. Alle Sonn- und Festtage mußten sie dem öffentlichen Gottesdienste „mit aller Devotion" bis zu Ende beiwohnen und durften sich nicht in Schankhäusern oder anderen ungebührlichen Orten betreten lassen „bei Vermeidung des Pfahlstehens, Gefängnis bei Wasser und Brot, Abzug vom Traktament, auch wohl gar der Kassation". Wer sich im ersteren Falle, den Gottesdienst betreffend, verging, mußte den achten Teil seine Gage oder zwölf Groschen ad pios usus erlegen; wegen Sakramentierens, d. h. Fluchens, wurde er vier Wochen im Gefängnis bei Wasser und Brot gehalten, wegen Gotteslästerung aber vor ein Kriegsrecht gestellt und nach Befinden an Ehre, Leib und Leben gestraft. Auf unerlaubte Entfernung aus der Festung, also aus Dresden, stand dreitägiges Pfahlstehen, jeden Tag vier Stunden, ebenso auf Ausbleiben über den Zapfenstreich; Übersteigen der Festung wurde kriegsgerichtlich bestraft. Saufen und Spielen war bei Verlust eines halben Monatstraktaments, Hurerei bei harter Leibesstrafe, ja Kassation verboten. Wurde bei den Kadetten „eine ausschweifende Aufführung" hinsichtlich der Subordination oder in ihrer Lebensart vermerkt, oder wurden unter ihnen „ungebührliche Händel angesponnen", so sollte dem Urheber nach Beschaffenheit des Vergehens „die Montur ausgezogen, sein Name aus denen Listen gestrichen und er von dem Korps weggejaget oder auf die Festungen bei Wasser und Brot in Haft gebracht werden". Mit Kassation, auch harter Leibes- und Gefängnisstrafe sollte derjenige belegt werden, der sich unterstand, „einen geschliffenen Degen zu führen oder zu hegen".

Wenn schließlich noch das Duellmandat von 1706, erneuert 1712 und 1737, mit einigen Worten erwähnt wird, so steht dies ja nicht in unmittelbarer Beziehung zum Thema, da auch der Zivilstand davon betroffen wurde, aber eine kurze Be-

sprechung desselben erscheint insofern gerechtfertigt, als gerade Militärpersonen am meisten mit ihm in Konflikt geraten sein dürften. Denn die Duellwut, noch ein trauriger Überrest aus der Zeit der Landsknechte, war unter den Soldaten in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sehr groß; genährt wurde sie durch den ins übertriebene entwickelten Begriff einer besonderen militärischen Ehre bei allen, die der Armee angehörten. Es duellierten sich nämlich nicht etwa nur Offiziere, auch Unteroffiziere, selbst Gemeine suchten ihre wirklich oder vermeintlich verletzte Ehre mit der Waffe in der Hand wiederherzustellen. 1772 forderte ein Leutnant sogar seinen eigenen Bruder zum Zweikampfe heraus. Man duellierte sich zu Roß und zu Fuß, mit Pistolen und Degen. Hierbei hatten sich die aus dem Dreißigjährigen Kriege stammenden Gebräuche noch lebendig erhalten. Wie G. Freytag erzählt, gaben sich die Gegner vor dem Beginn des Zweikampfes die Hände, umarmten sich wohl auch und verziehen einander im voraus ihren etwaigen Tod. Wer fromm war, ging vorher zu Beichte und Abendmahl. Es kam auch vor, daß derjenige, der tödlichen Ausgang wollte, seinen Mantel auf die Erde breitete oder mit dem Degen ein Viereck, als Hinweis auf das Grab, auf den Boden zeichnete. Daraus nun, daß man es für nötig hielt, besondere Gesetze gegen die Duelle zu erlassen, läßt sich auf ihr häufiges Vorkommen schließen, und daraus erklären sich jedenfalls auch die überaus harten Strafen, mit denen diejenigen bedroht wurden, die gegen das Gesetz handelten. Kursachsen stand darin aber nicht etwa allein: auch in anderen Staaten, in Preußen und Österreich, ging man mit derselben Strenge gegen die Duellanten vor, die Rauflust muß also allgemein gewesen sein.

Man mag sich nun zur Duellfrage stellen, wie man will, auf keinen Fall wird man die zum Teil schimpflichen Strafen, mit denen die Zuwiderhandelnden bedroht wurden, billigen können. Schon die Herausforderung zum Duell – es wird deutsch als Selbstrache bezeichnet – wurde mit einem, zwei, vier, sechs Jahren Gefängnis oder Festungsbau, der wirkliche Zweikampf, wenn er „ohne Entleibung“ vor sich gegangen war, mit acht- oder zehnjährigem Gefängnis oder mit Festungsbau bestraft. Wer seinen Gegner getötet hatte – bezeichnenderweise wird er im Mandat

Mörder genannt – wurde nach Zerbrechung des Degens mit dem Schwerte gerichtet oder zum Tode am Galgen verurteilt. Diese Strafe wurde sogar an dem Gebliebenen vollstreckt; der Nachrichter schaffte den Leichnam weg und hing ihn an den Galgen, woran er bis zum Abfall blieb. „Dies geschieht dergestalt", heißt es in § 40 des Duellmandats, „daß der Entleibte dem Nachrichter in Gegenwart eines Unteroffiziers und sechs Mann von einem anderen Unteroffizier übergeben und solcher, nachdem er ad locum iudicii gebracht, von dem Henker in den hierzu kommandierten Kreis getragen und aufgehenkt wird." Daß dies wirklich geschah, erzählt Iccander in seiner mehrfach erwähnten Kernchronik. Danach wurde 1718 in Freiberg ein Soldat, der seinen Kameraden im Duell erstochen hatte, an den öffentlichen Galgen gehenkt, der Entleibte aber in einem Sacke „ihm an der Seite des Galgens zugleich adjungieret". Dasselbe geschah 1720 in Torgau, wo zur Exekution zwei volle Regimenter kommandiert wurden. Diese schimpfliche Strafe trat nicht ein, wenn der Getötete „von Adel oder selbiger Privilegien teilhaftig" war; ebenso waren davon ausgenommen alle in wirklichen Diensten stehenden und ehrenvoll verabschiedeten Oberoffiziere bis auf den Adjutanten, Kornett und Fähnrich einschließlich, solange die Verabschiedeten nicht „gemeine bürgerliche und Bauernnahrung" trieben. Fiel einer von den Genannten im Duell, so wurde der Leichnam „außerhalb des Kirchhofs oder an dem Ort, wo die Missetäter hingelegt werden, durch den Totengräber in der Stille begraben". Bisweilen trat aber auch eine Milderung der vorgesehenen Strafe ein, oder die Untersuchung wurde niedergeschlagen oder der Übertreter überhaupt begnadigt.

Flüchtige Duellanten, die ihren Gegner getötet hatten, wurden steckbrieflich verfolgt und durch Ediktalverfahren vorgeladen. Erschienen sie nicht, dann wurden sie für infam erklärt und ihr Bildnis mit Daruntersetzung des Namens an den Galgen gehenkt. Aber trotz aller schweren Strafandrohungen kamen doch fortgesetzt Übertretungen des Duellmandates vor; ausgerottet wurde auch hierdurch das Übel keineswegs.

Neben den Zweikämpfen waren die sogenannten Rencontres an der Tagesordnung. Sie entsprangen bisweilen dienstlichen

Differenzen, in der Regel aber waren sie eine Folge des übermäßigen Genusses geistiger Getränke. Auch hierbei zeigte sich die ganze ungebundene Wildheit des Soldatenlebens jener Zeit: stets war man zu schneller Tat bereit; rasch waren die Degen gezogen, und so endigten dergleichen Zwistigkeiten fast immer mit blutiger Verwundung, nicht selten mit dem Tode des einen oder des anderen hadernden Teiles. Diejenigen, die sich eines solchen Vergehens schuldig machten, wurden im Duellmandat mit halbjährigem (1706) bis einjährigem (1712) Gefängnis bedroht; fand eine Entleibung statt, so wurde der Fall nach dem „im gemeinen Recht vorgeschriebenen modo procedendi und der darin festgesetzten Strafe“ abgeurteilt. Ein bei einer derartigen Gelegenheit Getöteter wurde außerhalb des Friedhofs oder auf dem Kirchhofe da, wo die Missetäter lagen, in der Stille beerdigt; eine Beschimpfung, wie sie bei einem im Duell Gefallenen üblich war, fand also nicht statt. Daher erklärt es sich auch, daß man Zweikämpfe „unter dem Scheine der Rencontres zu verstecken“ suchte, um so die harten, im Duellmandat festgesetzten Strafen zu vermeiden.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse noch einmal die kursächsische Armee, wie wir sie hinsichtlich ihrer Ergänzung, ihrer inneren Einrichtungen und ihres Exerzitiums kennen gelernt haben, so wird man zu der Überzeugung kommen, daß es mit ihr in bezug auf Menschenmaterial und Ausbildung nicht schlecht bestellt gewesen sein kann. Das wird auch von einer Seite bestätigt, deren Urteil in dieser Beziehung besonders wertvoll ist. In dem Werke: Die Kriege Friedrichs des Großen, herausgegeben vom Großen Generalstabe, heißt es nämlich I, 1, S. 100: „Die sächsische Infanterie war mit großer Sorgfalt ausgebildet und taktisch sehr gut geschult. Erreichte sie auch nicht die hohen Friedensleistungen der preußischen Nachbararmee, so übertraf sie doch an Manneszucht und Gefechtswert die Fußtruppen aller sonstigen Heere. Die Kavallerie war in guter Verfassung und in Ausbildung und Kampfwert jeder anderen Reiterei ebenbürtig. Die sächsische Armee zeichnete sich durch ein sehr tüchtiges Offizierkorps aus.“ In ähnlichem Sinne urteilte der französische Marschall Belleisle, indem er sich, als er im Früh-

jahr 1741 das kursächsische Heer gesehen hatte, dahin äußerte, daß König August „über lauter schöne und gut exerzierte Truppen“ verfüge.

Ihre Tüchtigkeit bewies denn auch die kursächsische Armee in den Kämpfen, an denen sie im 18. Jahrhundert teilnahm. Es war ihr ja nicht oft vergönnt, den Sieg an ihre Fahnen zu heften, aber bei jeder Gelegenheit hat sie im vollsten Maße ihre Schuldigkeit getan und dem sächsischen Namen jederzeit Ehre gemacht.

Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit.

Von RICHARD MARKGRAF.

I.

Es ist eine historische Tatsache, daß die Handelsstädte von alters her auf die Juden eine starke Anziehungskraft ausgeübt haben. Auch die Handelsmetropole Leipzig lenkte schon zeitig das Interesse des jüdischen Elements auf sich. Vor allem führten die Messen viele Juden nach Leipzig. Dieser besondere Umstand sowie die Bedeutung und Beurteilung der Juden im allgemeinen lassen es vielleicht berechtigt und interessant erscheinen, die Geschichte der jüdischen Meßfieranten in Leipzig einer Betrachtung zu unterziehen.

Was ich hier biete, gründet sich zum großen Teil auf ungedruckte Akten des Ratsarchivs in Leipzig, zum Teil stützen sich meine Ausführungen auf Hasses umfassendes Werk: Geschichte der Leipziger Messen.

Ich gedenke in den nachfolgenden Zeilen vornehmlich das Volkswirtschaftlich-Statistische und Handelspolitische aus der Geschichte der jüdischen Meßfieranten in Leipzig zu bieten.

Da das Ratsarchiv erst vom Jahre 1675 an statistische Nachrichten über die Meßjuden in Leipzig bringt, so war ich genötigt, dieses Jahr als Ausgangspunkt meiner historischen Betrachtung zu nehmen. Als Endpunkt habe ich das Jahr 1839 gewählt, weil in diesem Jahre der erste Jude in Leipzig das Bürgerrecht erlangte und dadurch nicht nur die Geschichte der Juden in Leipzig einen gewissen Abschluß fand, sondern auch die Verhältnisse der jüdischen Meßfieranten sich günstiger gestalteten.

Wann die ersten Juden auf der Leipziger Messe erschienen sind, läßt sich mit Bestimmtheit leider nicht angeben. Höchst wahrscheinlich haben sie sich unter Dietrich von Landsberg, also in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zum ersten Male in Leipzig eingefunden. Einmal spricht dafür der Umstand, daß Dietrich in seinem Lande eine von seinem Vater für Meißen gegebene liberale Judenordnung, nach welcher den Juden zu Gefallen der Markttag vom Sonnabend auf den Freitag verlegt wurde, bestätigte. Sodann stellte Dietrich der Stadt Leipzig einen Handelsschutzbrief aus, laut dessen er alle Kaufleute, woher sie auch waren, und was sie auch sein mochten, vor Bedrückung und Beraubung zu schützen versprach. Endlich wurde Leipzig damals – und nicht zum geringsten durch die besondere Fürsorge des Landesfürsten – der Mittelpunkt vieler blühender Handelsstädte.

Wahrscheinlich ließen sich unter Dietrich von Landsberg auch Juden dauernd in Leipzig nieder. Zu dieser Annahme berechtigt die Tatsache, daß die Juden überhaupt in den Städten Meißens frühzeitig Zuflucht suchten und selbst in Orten sich ansiedelten, die im Handel Leipzig nachstanden. Sichere Kunde über die seßhaften Juden in Leipzig gibt jedoch erst eine Nachricht aus dem Jahre 1359. Nach derselben hatten die Juden damals eine geschützt gelegene Gasse, die sogenannte Judenburg als Wohnstätte inne. Sie begann an der Barfußmühle und zog sich längs der Pleiße bis zum Naundörfchen hin. An ihrem Eingange befand sich eine besondere Pforte.

Unter Dietrich von Landsberg erfreuten sich sowohl die ansässigen Juden als auch die jüdischen Meßfieranten ganz derselben Rechte wie die christlichen Kaufleute. Diese Gleichstellung währte jedoch nur bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Als nämlich im Jahre 1350 in Leipzig die Pest arg wütete, wurden die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigt und infolgedessen aus der Stadt vertrieben. Nur die sogenannten Hofjuden waren in dieser Zeit den Verfolgungen nicht ausgesetzt; denn sie erfreuten sich des landesherrlichen Schutzes, wie z. B. die im Jahre 1364 in Leipzig aufgenommenen Hofjuden Benjamin, Samson und Aaron und die im Jahre 1430 in Leipzig seßhaft gewordenen Hofjuden Abraham und Jordan. Nach dem

Jahre 1436 dehnte sich jedoch die Verfolgung auch auf die Hofjuden aus, indem in dieser Zeit der Hofjude Abraham und sein Schwiegersohn Jordan trotz eines ihnen vom Herzog Wilhelm im Jahre 1436 ausgestellten Schutzbriefes inhaftiert wurden. Ihre Freilassung erfolgte nur unter „ewiger“ Verzichtleistung auf alle ihre Habe, unter Zahlung von 4000 „Schock neue Schildigte Groschen Freiberger Münze“ an den Herzog Wilhelm und unter Aushändigung aller Briefe, die sie von letzterem und von der „gnädigen Frauen von Sachsen“ in den Händen hatten, gleichviel ob sie Geldschulden oder andere Dinge betrafen. Auch mußten Abraham und Jordan die Briefe der fürstlichen Räte, welche auf Geldschuld für deren Person lauteten, herausgeben. Nicht zurückerstattete Briefe sollten allerwärts „kraftlos und tot sein“.

Wegen der zahlreichen Verfolgungen sind die Juden wahrscheinlich auf lange Zeit Leipzig fern geblieben. Für diese Annahme spricht vor allem die eigentümliche Tatsache, daß das Leipziger Ratsarchiv zweihundert Jahre lang über die Juden in Leipzig schweigt. Erst vom Jahre 1664 an bringt es wieder diesbezügliche Nachrichten. Da jedoch dieselben sowie auch die Aktenstücke aus den folgenden Jahren bis zum Siebenjährigen Kriege nur über Meßjuden Kunde geben, so muß man annehmen, daß in jener Zeit kein Jude in Leipzig seßhaft war. Wahrscheinlich herrschte damals in Leipzig gegen das jüdische Element noch immer eine gewisse Abneigung. Auch war das Verhältnis der Juden zum Landesfürsten nicht besonders günstig, insofern die Juden relativ höher besteuert waren als die Christen. Jeder jüdische Meßfierant war verpflichtet, für seine Person an die Stadtgerichte $3^7/_8$ Taler zu zahlen wovon ein „Gewisses“ als Äquivalent für das Marktrecht an die kurfürstliche Kasse abzugeben war. Ferner mußten die Juden, welche Güter nach Leipzig brachten, auf der Wage vom Werte ihrer Waren je 1 Prozent Zoll an den Kurfürsten und an den Rat entrichten.

Nur in bezug auf die Akzise, d. i. die Abgabe auf der Stadtwage für die verkauften Meßgüter, waren die Juden den Christen „gleichtraktiert“. Jeder, ob Christ oder Jude, zahlte für 100 Taler Erlös aus verkauften Waren fünfundzwanzig Groschen Abgabe. Da sich aber die christlichen Kaufleute über die Höhe dieser

Steuer beim Rate beschwerten, so ermäßigte man ihnen die Akzise auf 16 Groschen. Den Juden dagegen ließ man diese Zollermäßigung nicht zuteil werden; und so wurde auch in diesem Punkte zwischen Christen und Juden ein Unterschied herbeigeführt.

Um in bezug auf Akzise und andere Abgaben eine Gleichstellung mit den christlichen Kaufleuten zu erlangen, wandten sich die Meßjuden am 13. Januar 1664 an den Kurfürsten. Dieser ging wider Erwarten auf ihre Petition ein und verlangte von sachkundigen Leipziger Bürgern ein Gutachten. Die zu diesem Zwecke erwählte Kommission sprach sich für Gleichstellung aus, ein Beweis, daß die Gesinnung der Leipziger Bürger gegen die Meßjuden eine wohlwollende geworden war.

Da vom Kurfürsten keine Resolution erfolgte, so wiederholten die Juden ihr Gesuch und verfehlten dabei nicht, zu bemerken, daß die Erfüllung ihrer Bitte in seinem Interesse liege, indem „hernach die Handlung von ihnen anher stärker getrieben und so die Intraden Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht“ vermehrt würden.

Darauf forderte der Kurfürst am 9. August 1664 hierüber ein Gutachten vom Rate zu Leipzig. Derselbe war der Ansicht, daß es für den Leipziger Handel zuträglicher sei, wenn man Christen und Juden gleichmäßig besteuere. Auch müßten die Juden bereits auf ihre Person einen ziemlich hohen Zoll entrichten, so daß eine weitere Belastung derselben mit Abgaben nicht nur eine Schwächung des Handels, sondern auch allerhand Betrügereien der Juden zur Folge haben könnte.

Trotz zweimaliger Begutachtung kam es zu keiner kurfürstlichen Resolution. Die Besteuerung der Juden blieb nicht nur dieselbe wie bisher, sondern gestaltete sich sogar noch ungünstiger, indem die Juden außer der hohen Akzise zwei-, ja drei- bis viermal höhere Wagegelder als die Christen zu entrichten hatten.

Diese ungünstige Lage veranlaßte die Juden, den Rat um Fürsprache beim Kurfürsten zu ersuchen. Als Grund für Ermäßigung der Wagegelder führten sie an, daß sie beträchtlichen Personalzöllen unterworfen wären, besonders zu den Leipziger Messen acht Taler Schutz- und Geleitsgeld abstatten müßten, infolgedessen von dem Besuche der Leipziger Märkte nur Schaden hätten und öfters „kaum das Maul davon bringen könnten“.

Zugleich erinnerten sie daran, daß betreffs der Akzise Johann Georg I. keinen Unterschied zwischen Juden und Christen gekannt habe, und daß sie auch bereits von Johann Georg II. den Bescheid erhalten hätten, daß man sie in diesem Punkte den Christen wieder gleich behandeln werde.

Da der Rat auf diese Petition – wahrscheinlich infolge der Zurückhaltung des Kurfürsten – bis zum 13. Mai 1665 keinen Bescheid gab, so wiederholten die Juden ihr Gesuch, worauf der Kurfürst dasselbe nach abermaliger Begutachtung des Rates unter folgenden Bedingungen endlich genehmigte:

1. Jeder Jude hat den ersten Tag nach seiner Ankunft auf der Wage oder auf dem Rathause zu melden, welches der Zweck seines Kommens sei.
2. Jeder Jude muß über alle Waren, welche er ein- oder ausführen will, Auskunft geben. Nicht deklarierte Güter verfallen dem Rate.
3. Die Juden, welche mit Juwelen handeln und davon für 1500 bis 2000 Taler verkaufen, sind verpflichtet, einen Teil des Gewinnes an den Rat zu zahlen; bei Beträgen von mehr als 2000 Talern erhöht sich die Abgabe pro 100 auf $^1/_2$ Taler. Zu dieser Abgabe seien sie auch dann verpflichtet, wenn die Juwelen an den Landesfürsten, an dessen Hofstaat oder „an andere große Herren" verkauft würden, oder wenn die Juden sie nur auf Lieferung gekauft hätten.
4. Auch diejenigen Juden, welche „mäkeln", haben auf der Wage ein „Gewisses" zu entrichten.

Damit war die Frage bezüglich der Meßakzise der Juden erledigt. Doch legte die kurfürstliche Entscheidung durch die Bedingungen, unter denen sie erfolgte, den Keim zu einem neuen Streite in dem handelspolitischen Leben der jüdischen Meßfieranten, zu dem Streite um die Kontrolle der Meßjuden. Genährt wurde derselbe besonders durch die Dreistigkeit, mit der einzelne jüdische Kaufleute die Kontrollbestimmungen zu umgehen suchten. So z. B. unterließen manche, sich am Tage nach ihrer Ankunft bei den zur Wage deputierten Herren anzumelden. Auch zahlten viele ihre Gebühren nicht.

Die Folge davon war, daß der Rat, der bisher im Verein mit den christlichen Kaufleuten bei dem Kurfürsten Fürsprache eingelegt hatte, die Kontrolle der Juden verschärfte. Jeder Jude hatte sich von nächster Ostermesse an bei seiner Ankunft unter dem Tore beim Zöllner zu melden, von diesem einen Torzettel zu entnehmen und damit binnen 24 Stunden auf der Wage zu erscheinen und dort den wahren Zweck seines Kommens anzugeben. Auch erhielt jeder Jude bei Erlegung des Schutzgeldes einen Abgabezettel, den er jederzeit bei sich tragen, bei seiner Abreise aber nach bezahlter Gebühr laut eines im Jahre 1668 mit den Meßjuden festgesetzten Rezesses abliefern sollte, um dafür den gewöhnlichen Passierzettel in Empfang zu nehmen. Verstöße gegen diese Verordnungen sollten mit 20 Talern Strafe und „nach befundenen Umständen noch härter angesehen werden“.

Die Juden wußten aber auch diese Bestimmungen zu umgehen, und so erließ der Kurfürst am 2. Oktober 1682 eine neue, umfangreiche Verordnung, welche die Juden noch schärferer Kontrolle als bisher unterstellte. Jeder Jude mußte sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft bei den Wagedeputierten anmelden und dabei berichten, woher er komme, was sein Tun und Handel sei, ob er einen Kompagnon habe, wer dieser sei, und wo er logieren wolle. Ferner sollte jeder Jude innerhalb bestimmter Zeit bei den Stadtgerichten sich melden und sein Schutzgeld daselbst entrichten. Im Unterlassungsfalle träfe ihn eine Strafe von 20 Talern. Sodann sollten die Juden mit Ausnahme der Roßtäuscher nur in der inneren Stadt Wohnung nehmen, die Roßtäuscher aber wies man an, vor der Stadt bei ihren Pferden zu bleiben. Endlich sollte jeder jüdische Meßfierant von seiner Obrigkeit ein Attest beibringen, daß er Handelsmann oder Krämer sei und hier mindestens für 600 Taler Waren einkaufe. Wer ohne Attest die Leipziger Messe besuche, der solle nicht bloß mit Inhaftierung auf eigene Kosten bestraft werden, sondern auch des Handels nach Leipzig verlustig gehen.

Trotz dieser scharfen Kontrolle und der hohen Akzise war und blieb der Anteil der Juden an dem Meßhandel ein großer. Einen Beweis hierfür bietet zunächst die F r e q u e n z der jüdischen Meßfieranten. Bereits die ersten Aufzeichnungen über dieselbe

geben einen deutlichen Beweis von dem steten Anwachsen des jüdischen Elements auf den Messen.

Die Zahl der jüdischen Meßfieranten betrug innerhalb der Jahre 1675 bis 1680 durchschnittlich 415. In dem nächsten Jahrzehnt stieg sie im Durchschnitt auf 488 oder 17 Prozent und in den Jahren 1691 bis 1700 sogar auf 834 oder 70 Prozent. Diese auffallende Zunahme hatte ihren Grund darin, daß auf den Dreißigjährigen Krieg, der den Meßhandel fast ganz vernichtet hatte, eine lange Friedenszeit folgte, in der die Handelsstraßen wieder hergestellt und festere Rechtsverhältnisse geschaffen wurden. Besonders stark wurden die Messen von den polnischen Juden frequentiert. Die Ursache dieser Erscheinung ist in der geographischen Lage Polens zu suchen, derzufolge Polen angewiesen war, den Handel des Westens mit dem Osten zu vermitteln. Im Jahre 1680 erschien zur Michaelismesse nur ein Jude, und zwar ein Diener, weil kurz vor der Messe in der Stadt die Pest wütete. Die geringe Frequenz der jüdischen Fieranten auf den Messen des nächsten Jahres ist ebenfalls auf das Auftreten jener Seuche zurückzuführen. Eine Vergleichung der Zahl der Juden mit der der christlichen Kaufleute ist in dieser Periode nicht möglich, da die archivalischen Quellen erst von der Ostermesse 1756 an statistische Nachrichten über die Christen auf den Messen enthalten. Aus der Zeit vor 1675 fehlen alle Anhaltepunkte, aus denen man auf die Teilnahme des jüdischen Elements an den Messen schließen könnte. Ebenso haben sich über den Besuch der Neujahrsmessen keine Nachrichten auffinden lassen. Vielleicht waren diese Messen für die Juden, wenigstens für die ausländischen, nur von geringer Bedeutung, oder die Beschaffenheit der Verkehrswege zur Winterszeit machte ihnen den Besuch dieser Messen unmöglich.

Das auffallende Anwachsen der Meßjuden in den Jahren 1696, 1697 und 1698 ist wahrscheinlich einerseits auf den sich immer mehr steigernden Umsatz in französischen Waren, die von jedermann gern gekauft wurden, und andererseits auf die Einwanderung französischer Hugenotten zurückzuführen. Die letzteren trugen ganz besonders zur Blüte des Leipziger Handels und der Leipziger Industrie bei, namentlich auf dem Gebiete der Gold- und Silberspinnerei, der Posamentiererei und der Handschuhfabrikation.

Sehr auffallend in bezug auf den Meßverkehr der Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheint im Vergleich zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die hohe Zahl der Weiber, Diener, Makler und Musikanten. Wahrscheinlich entsprachen deren Angaben nicht immer der Wahrheit, sondern es schmuggelten sich viele Handelsjuden in der angeblichen Eigenschaft von Bedienten etc. mit ein. Besonders gering waren die Michaelismessen 1706 und 1713 besucht. Der geringe Besuch der Michaelismesse 1706 dürfte darauf zurückzuführen sein, daß August der Starke im September dieses Jahres das Land dem Feinde (den Schweden) preisgab und infolgedessen die Kaufleute für die Sicherheit ihrer Waren keine Garantie hatten, während der noch dürftigere Besuch der Michaelismesse 1713 durch die damals in der Stadt grassierende Pest seine Erklärung findet. Bezüglich des Fernbleibens der Juden auf den Neujahrsmessen innerhalb dieses Zeitraumes scheinen noch dieselben Gründe obzuwalten wie im vorhergehenden Jahrhundert.

Im allgemeinen zeigten die Juden im neuen Jahrhundert einen regen Anteil an den Meßgeschäften. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wuchs ihre Zahl um 2,40 Prozent, im zweiten Jahrzehnt jedoch fiel sie um 9,95 Prozent. In den Jahren 1721 bis 1730 nahm sie wieder bedeutend zu, nämlich um 16,91 Prozent. Im vierten Jahrzehnt, 1731 bis 1740, verminderte sie sich um 2,78 Prozent, und in den Jahren 1741 bis 1748 fiel sie noch beträchtlicher, nämlich um 18,99 Prozent. Sie stand sonach in der Mitte des 18. Jahrhunderts um 12,41 Prozent tiefer als zu Ende des 17. Jahrhunderts. – Überblicken wir die gesamte Entwicklung der Frequenz der Meßjuden während der Jahre 1675 bis 1748, so zeigt sich, daß in der Zeit von 1675 bis 1710 die Zahl der Meßjuden stetig wuchs. Ihr Wachstum betrug nicht weniger als 90,50 Prozent. In den vier folgenden Jahrzehnten dagegen war sie bedeutenden Schwankungen unterworfen. Am geringsten waren die Messen in den Jahren 1675 bis 1680 besucht, am stärksten in der Zeit von 1721 bis 1730. Im Durchschnitt kamen zu den Oster- und Michaelismessen der Jahre 1675 bis 1748 nicht weniger als 750 jüdische Händler. Die Frequenz der Meßjuden war demnach gegenüber der Zahl der

jüdischen Meßfieranten im Jahre 1675 durchschnittlich um 111,86 Prozent, also um mehr als das Doppelte gewachsen.

Der Aufschwung des jüdischen Meßverkehrs im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hatte seinen Grund darin, daß in Leipzig die Geld- und Verkehrsverhältnisse bessere waren als in der Meßstadt Frankfurt a. d. Oder. Selbst der Nordische Krieg – 1700 bis 1721 – wirkte seltsamerweise fördernd auf den Meßverkehr ein, da einesteils der Schwedenkönig Karl XII. den Kaufleuten Schutz zusagte und andernteils die Stadt Leipzig zu der Verpflegung und der neuen Ausrüstung der schwedischen Armee bedeutend beitrug.

Der auffallende Rückgang des Meßverkehrs der Juden vom Jahre 1711 an lag darin begründet, daß infolge Verdachts der Kontagion die Fuhren aus Schlesien gehemmt und selten über die Grenze gelassen wurden, sowie daß in Frankfurt und Breslau die Polen, sowohl Juden als Christen, avantagiert und jene diesen gleich gestellt wurden. Endlich behandelte man in Sachsen und selbst in Leipzig die jüdischen Meßfieranten aus Polen wie „Betteljuden“ und belegte sie mit hohem Zoll.

Das Steigen des jüdischen Meßverkehrs im dritten Jahrzehnt und das Stagnieren desselben in dem folgenden Jahrzehnt hatte seinen Grund in der durch den französischen Hof hervorgerufenen und begünstigten Nachfrage nach Luxusgegenständen, während die bedeutende Abnahme in dem fünften Jahrzehnt ihre Erklärung in der harten Kriegsführung Friedrichs des Großen findet, der während des ersten und zweiten Schlesischen Krieges alle Waren mit Beschlag belegte.

Über die jüdischen Handelsleute auf den Messen der Jahre 1749 bis 1755 fehlt leider jede Nachricht. Auch während der letzten fünf Jahre des Siebenjährigen Krieges (1758—1763) und in dem Jahre nach dem Friedensschlusse (1764) zeigt sich abermals eine unausfüllbare Lücke. Nur über die Meßjuden innerhalb der ersten beiden Kriegsjahre findet sich Material vor, und zwar geben die Tabellen von jetzt ab außer der Frequenz das Domizil der jüdischen Meßbesucher mit an. Auch ist die Zahl der Meßjuden mit der der christlichen Kaufleute in Parallele gestellt. Auf der Ostermesse 1756 betrug die Zahl der Meßjuden 484,

also ungefähr den fünften Teil von der Zahl der christlichen Meßfieranten und 16,24 Prozent vom gesamten Meßverkehr. Im Vergleich zu der Frequenz der jüdischen Kaufleute auf der Ostermesse 1748 war das jüdische Element um 9,26 Prozent gewachsen. Im Jahre 1757 jedoch verminderte sich der Verkehr der Meßjuden um 227 oder 46,9 Prozent, während die Zahl der christlichen Kaufleute von 2496 auf 1690 fiel, also um nur 32,3 Prozent zurückging; die Frequenz der jüdischen Händler nahm demnach um 14,6 Prozent mehr ab als die der christlichen Meßfieranten, ein Beweis, daß die Juden in unsicheren Zeiten mehr Vorsicht an den Tag legten als die christlichen Kaufleute. Wahrscheinlich ging infolge der harten Kriegsführung Preußens der Meßverkehr von Kriegsjahr zu Kriegsjahr noch weiter zurück.

Nach dem Siebenjährigen Kriege, im Jahre 1765, betrug auf der Michaelismesse die Zahl der Meßjuden 276 oder 4,53 Prozent von der der christlichen Kaufleute und 4,34 Prozent vom gesamten Meßverkehr. Auf der Ostermesse 1766 zeigt das jüdische Element der Frequenz im Jahre 1756 gegenüber eine Zunahme von 10,12 Prozent. Das Zahlenverhältnis der jüdischen und der christlichen Meßfieranten war im Jahre 1766 eins zu zehn. In den Jahren 1767 bis 1769 fiel die Frequenz der Meßjuden um 147 oder 12,87 Prozent, die Zahl der christlichen Kaufleute jedoch um 2173 oder 19,79 Prozent, also um 6,92 Prozent mehr als die der Juden. Der gesamte Meßverkehr nahm um 19,14 Prozent ab. Zu diesem auffallenden Rückgange des Meßverkehrs trugen vor allem die österreichischen und brandenburgischen Einfuhrverbote (1768) bei sowie die Abgaben an die Leipziger Leihekasse. Zur Abzahlung der Kriegsschulden war nämlich dem Leipziger Rate die Erhebung gewisser Abgaben gestattet worden. Diese Steuern wurden neben den bisherigen Abgaben an das Geleite, an die Wage und Landakzise erhoben und bestanden darin, daß man auf die ein- und ausgehenden Waren im Werte von zwei Talern pro Zentner 2 Prozent und auf Waren im Werte von vier Talern und mehr 1 Prozent erhob. Auch führte die Erhebung der Abgaben an die Leihekasse zu Plackereien, weshalb gleichfalls viele Meßfieranten dem Leipziger Handel fern blieben. Vornehmlich vermißte man

die Kaufleute, welche mit fremdländischen, ins Gewicht fallenden Waren, wie z. B. mit russischen Juchten und Talg, mit Zeug und Leinwand, handelten. Dieselben brachten während dieser Zeit ihre Handelsgegenstände auf auswärtigen Lagern, besonders in Lüneburg, Magdeburg und Bremen, zum Verkauf.

In den Jahren 1770 bis 1779 waren die Messen durchschnittlich von 1652 Juden und 8597 Christen besucht. Die Zahl der jüdischen Meßfieranten betrug demnach 19,21 Prozent von der der christlichen Kaufleute; sie stieg innerhalb zehn Jahren um 60,08 Prozent, während die Zahl der christlichen Meßfieranten um 7,99 Prozent und infolgedessen der Gesamtverkehr um 1,21 Prozent zurückging. Das Anwachsen des jüdischen Elements hatte seine Ursache vor allem in den hohen Zöllen des preußischen Meßakzisetarifs vom 5. Mai 1772, demzufolge sich insbesondere die jüdischen Handelsleute aus Böhmen und Polen den Leipziger Messen wieder zuwandten. Seltsamerweise wirkte auch der Russisch-Türkische Krieg (1768 bis 1774) nicht hindernd auf den Meßverkehr ein. Ferner ließ man den ausländischen Juden auf ihrer Reise in Sachsen eine gute Behandlung angedeihen, was viele ermunterte, sich ihre Waren persönlich in Leipzig zu holen. In Frankfurt a. O. dagegen waren während dieses Jahrzehnts die Messen äußerst schlecht besucht, da die Regie Friedrichs des Großen, um die inländische Industrie zu heben, mit äußerster Schärfe bei Einfuhr ausländischer Waren gehandhabt wurde.

Ganz im Gegensatz zu der hohen Frequenz der jüdischen Händler während der siebziger Jahre steht die des nächsten Jahrzehnts von 1780 bis 1789. In dieser Zeit verminderte sich das jüdische Element um nicht weniger als 579 Meßfieranten oder 35,05 Prozent, die Zahl der christlichen Kaufleute dagegen vermehrte sich um ein geringes, nämlich um 41 Meßfieranten oder 0,48 Prozent, der gesamte Meßverkehr nahm abermals und zwar um 5,25 Prozent ab. Die Ursache der Verminderung der Zahl der jüdischen Meßfieranten lag darin, daß zu Anfang der achtziger Jahre die Juden aus dem Norden, wie z. B. aus Berlin, Hamburg und Brandenburg, dem Handelsplatze Leipzig aus nicht zu ermittelnden Ursachen fern blieben. Sodann trugen zu dem Rückgange des jüdischen Meßverkehrs auch die Juden aus den

fürstlich sächsischen Landen und aus Kursachsen bei, indem sich diese wegen der in Leipzig außer Kurs gesetzten Karld'or, Maxd'or und Laubtaler nach Frankfurt a. M. wandten. Ferner tat Frankfurt a. M. der Meßstadt Leipzig bedeutenden Abbruch, indem die Meßfieranten zu Frankfurt a. M. auf jedes Kollo fremden Meßgutes beim Eingange nur 45 Kreuzer Reichsgeld zu entrichten hatten. Endlich zeichnete sich Frankfurt a. M. auch durch größere Handelsfreiheit und billigere Lebensweise vor Leipzig aus. Nur die polnischen Juden kamen im Durchschnitt in derselben Stärke wie bisher, sie hatten an dem oben erwähnten Minus keinen Anteil. Wenn auch zu Anfang der achtziger Jahre infolge Geldmangels und einer neuen Kleiderordnung in Polen sowie infolge verschärfter Zollrevision an der polnischen Grenze viele Juden Leipzig nicht besuchten, so nahm doch ihre Zahl Ende der achtziger Jahre wieder bedeutend zu. Ja, sie erreichte sogar 1789 eine nie dagewesene Höhe.

Das nächste Jahrzehnt, 1790 bis 1799, brachte ein abermaliges Sinken der Meßfrequenz um 4,65 Prozent. Die Ursache hierzu lag diesmal in der schwachen Beteiligung der christlichen Kaufleute, deren Zahl sich um 852 oder 9,86 Prozent verminderte. Die Frequenz der Meßjuden dagegen erstarkte auffallend, nämlich um 400 Personen oder 37,32 Prozent. Nächst den polnischen Juden kamen insbesondere zahlreiche Juden aus Preußisch-Schlesien, aus Berlin, Hamburg, Österreichisch-Schlesien, Rußland und Kursachsen. Die wesentlichsten Gründe für das Anwachsen der Meßjuden waren folgende. Fürs erste erleichterte der zwischen Rußland und Schweden geschlossene Friede – 1792 – die Einfuhr von Rohstoffen aus Rußland, fürs zweite wirkte das zwischen Österreich und der Türkei andauernde Einvernehmen günstig auf den Leipziger Meßverkehr ein, indem es den im Südosten wohnenden Juden gestattete, ungehindert die Leipziger Messen zu besuchen. Im weiteren trieben auch die mannigfaltigen Einschränkungen, welche die preußische Regierung dem Handel in Danzig mehrere Jahre hindurch auferlegte, viele Polen und Russen nach Leipzig. Selbst die polnischen Unruhen und die Teilungen Polens (1793 und 1795) sowie die Einführung des russischen Zollsystems und Wareneinfuhrverbotes in dem

Rußland einverleibten Teile Polens schwächten die Frequenz der polnischen Juden nicht merklich. Nur die russischen Juden blieben während dieser Zeit den Messen fern. Belebend auf den Meßverkehr wirkte vor allem auch die hohe Blüte der sächsischen Exportindustrie; insbesondere lockte diese viele jüdische Händler aus dem Norden an. Endlich war auch der Seekrieg zwischen Holland und England — 1793 — für den Leipziger Meßhandel mittelbar von Nutzen, insofern während desselben Hamburg sich des holländischen Handels bemächtigte und mit Leipzig in lebhafte Verbindung trat.

Eine weitere und zugleich äußerst auffallende Zunahme des jüdischen Elements auf den Messen brachte das erste Jahrzehnt im 19. Jahrhundert. Während die Beteiligung der christlichen Kaufleute an den Messen durchschnittlich fast die gleiche blieb wie in den Jahren 1780 bis 1799 — sie wuchs nur um 2,66 Prozent —, stieg die Zahl der Meßjuden um 1897 oder 128,77 Prozent; sie betrug infolgedessen 3370 Fieranten oder 42,14 Prozent, also fast die Hälfte von der Frequenz der christlichen Kaufleute (7993) und war somit der Hauptfaktor für das Anwachsen des gesamten Meßverkehrs um 22,72 Prozent. Wesentlich war die Zunahme des jüdischen Elements aus Polen, Rußland, Schlesien und Berlin. Der Grund hierzu lag einerseits in dem Verbote der preußischen Regierung (1800), in Frankfurt a. O. fremde halbseidene und baumwollene Waren etc. einzuführen, und andererseits in der Aufhebung des russischen Einfuhrverbotes. Auch wirkte der lebhafte Verkehr auf den Berditschewer Messen, auf welchen die polnischen Juden die in Leipzig gekauften Waren zu vertreiben pflegten, vorteilhaft auf den Leipziger Meßverkehr ein. Selbst in den Kriegsjahren 1806 und 1807 wurden die Messen von den polnischen und russischen Juden durchschnittlich gut besucht, da dieselben von den Kriegsereignissen wenig oder zu spät unterrichtet waren. Auffallend gering war nur die Ostermesse 1807 von den Juden frequentiert. Doch hatte dies seinen Grund weniger in dem Französisch-Preußischen Kriege als vielmehr in dem starken Besuche der Naumburger Messe. Nicht nur aus Rußland und Polen, sondern auch aus Südpreußen und Schlesien fanden sich in Naumburg mehr Käufer als in Leipzig ein. Noch mehr

als die Naumburger Messe schädigte die Kontinentalsperre den Leipziger Meßhandel. Vor allem hält sie in den Jahren 1807 und 1808 einen Teil der Hamburger Juden von den Messen fern.

In der Zeit von 1810 bis 1819 vermehrte sich die Zahl der Meßjuden um nicht weniger als 1526 oder 45,28 Prozent. Auch die Frequenz der christlichen Kaufleute erstarkte bedeutend. Sie stieg um 6373 oder 79,23 Prozent. Die rege Teilnahme sowohl der Juden wie der Christen an den Messen erhöhte den Gesamtverkehr um 69,51 Prozent. Besonders zahlreich erschienen die Meßjuden aus Polen, Österreichisch-Schlesien und Preußisch-Schlesien, Westfalen, Provinz Sachsen, Berlin und Hamburg. Selbst die Ostermesse 1812 war von den Juden aus dem Osten zahlreich besucht, nachdem sich dieselben über die Verschonung Leipzigs mit Durchmärschen und Einquartierungen vergewissert hatten. Die Messen von 1813 und insbesondere die Michaelismesse dieses Jahres waren infolge des nahen Kriegsschauplatzes von Juden und Christen äußerst schwach besucht. Mit Eintritt des Friedens und der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse, der veränderten Stellung Preußens und Polens zu Sachsen kamen für die Leipziger Messen wieder bessere Zeiten. Namentlich erschienen von jetzt an die Juden aus Deutschland zahlreich. Aus Rußland kamen auffallend wenig jüdische Meßfieranten, da der russische Wechselkurs niedrig stand, Rußland sich der Einfuhr fremder Waren verschloß und durch eine verschärfte Grenzkontrolle der Schmuggelhandel der Juden bedeutend erschwert wurde.

In den Jahren 1820 bis 1829 ging die Beteiligung der Juden an den Messen bedeutend zurück; sie verminderte sich um 1149 Fieranten oder 23,47 Prozent. Die der Christen dagegen wuchs abermals beträchtlich, nämlich um 5942 Personen oder 41,50 Prozent, so daß die Zahl der Juden nur 18,45 Prozent von der der Christen ausmachte. Der Gesamtverkehr auf den Messen stieg um 24,88 Prozent. Die Ursache der Verminderung des Meßverkehrs seitens der Juden lag in den Zollplackereien, denen die jüdischen Meßfieranten aus Rußland, Polen und Österreich an den Grenzen dieser Länder ausgesetzt waren. Auf der andern Seite trug auch der Fortschritt der in- und ausländischen Industrie nicht wenig zur Abnahme des jüdischen Elements auf den Leipziger

Messen bei. Nur der Handelsverkehr mit Polen und Rußland würde infolge der geringen Gewerbtätigkeit dieser Länder noch geraume Zeit gedauert haben, wenn Rußland den Verkehr nicht durch ein hartes Prohibitivsystem gewaltsam gehemmt hätte.

Im nächsten Jahrzehnt — 1830 bis 1839 — steigerte sich der Meßverkehr wieder und zwar um 25,50 Prozent. Vor allem wuchs das jüdische Element wieder in hohem Maße; es stieg um 2697 Personen oder 71,97 Prozent, während das christliche Element um 3437 Meßfieranten oder 16,93 Prozent zunahm. Die Zahl der jüdischen Handelsleute — 6444 — betrug infolgedessen 27,14 Prozent von der der christlichen Kaufleute — 23 745 — und 21,35 Prozent vom gesamten Meßverkehr — 30 189 —. Der Zuwachs des jüdischen Elements verteilte sich besonders auf die Juden aus Polen, Posen, Galizien, aus der Türkei, aus Berlin, Hamburg und auf die Juden aus den deutschen Ländern, Ost- und Westpreußen, Provinz Sachsen, Preußisch-Schlesien, Braunschweig, Hessen, Thüringen und Bayern. Günstig auf den Meßverkehr der Juden wirkte zunächst der zwischen Rußland und der Türkei wiederhergestellte Friede (1830). Hauptsächlich aber brachte der Eintritt Sachsens in den Zollverein (1834) ein neues frisches Leben in die Leipziger Messen. Leipzigs dominierende Stellung als Meßstadt trat immer mehr hervor. Juden, welche sonst die Messen in Frankfurt a. O. und Frankfurt a. M. besucht hatten, schlossen jetzt ihre Geschäfte in Leipzig ab. Nur die Juden aus Rußland blieben — wie in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten — den Leipziger Messen fern, da Rußland sich immer mehr durch Prohibitivzölle vom Welthandel abschloß.

Überblicken wir die Entwicklung der Meßfrequenz der Juden innerhalb der Jahre 1766 bis 1839, so zeigt sich, daß die Messen durchschnittlich von 3185 jüdischen und 13 005 christlichen Meßfieranten besucht waren. Die Zahl der Juden betrug demnach 24,49 Prozent, also beinahe den vierten Teil von der der christlichen Kaufleute. Am niedrigsten stand die Frequenz der Meßjuden in den Jahren 1767 bis 1769 und am höchsten in der Zeit von 1830 bis 1839. Sie wuchs während des ganzen Zeitraumes — 1766 bis 1839 — um 2033 Personen oder

178,02 Prozent; die Frequenz des christlichen Elements dagegen nahm durchschnittlich nur um 18,53 Prozent zu. Stellt man die Frequenz der Juden im letzten Jahrzehnt — 1830 bis 1839 – in Parallele zu der Zahl der jüdischen Meßfieranten im Jahre 1766, so ergibt sich für die Frequenz sogar ein Plus von 464,27 Prozent, während das christliche Element in dieser Zeit nur eine Zunahme von 116,11 Prozent aufweist.

Nicht minder lehrreich wie die Entwicklung der Frequenz der jüdischen Meßfieranten und deren Verhältnis zu der Zahl der christlichen Kaufleute ist die Statistik über die Heimat der Meßjuden. Nächst den nördlichen und östlichen Provinzen Deutschlands sandte während der Jahre 1756 bis 1839 fast immer Polen die meisten jüdischen Meßfieranten.

Zu Anfang des Siebenjährigen Krieges waren die Messen fast ausschließlich von jüdischen Händlern aus Deutschland besucht, nämlich von Juden aus den preußischen Provinzen und aus Kursachsen. Ausländische Juden kamen vor allem aus Böhmen und Holland; außerdem schickten Ungarn und die österreichischen Erblande jüdische Meßfieranten. Nach dem Siebenjährigen Kriege stellten sich auch Juden aus Frankreich, England und der Türkei in Leipzig ein. Aus dem Süden Deutschlands schickten um diese Zeit die Städte Nürnberg und Fürth jüdische Fieranten zur Messe. Von den deutschen Städten im Westen, Norden und Osten waren besonders Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, Hamburg und Danzig durch jüdische Händler vertreten. In den Jahren 1770 bis 1779 fanden sich Juden aus Rußland und Dänemark ein. Im folgenden Jahrzehnt kamen zum ersten Male schweizerische Juden zur Leipziger Messe.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen auf den Messen auch Juden aus der Walachei, aus Macedonien und Griechenland. Aus Mitteldeutschland schickten Reuß und Gera zum ersten Male jüdische Meßfieranten. In dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts schlossen sich der großen Zahl der norddeutschen Städte, aus welchen jüdische Fieranten zur Leipziger Messe kamen, Lübeck und Bremen an. Mit dem Jahre 1820 sandten auch viele Länder und Städte im Westen und Süden Deutschlands Meßjuden nach Leipzig. Während aus diesem Teile Deutschlands bisher

nur Frankfurt a. M. und die bayerischen Städte Nürnberg und Fürth durch jüdische Meßfieranten in Leipzig vertreten waren, kamen jetzt auch jüdische Händler aus anderen Städten Bayerns, ferner aus Hessen, aus der Rheinprovinz, aus Baden und Württemberg. Die Zahl der außerdeutschen Länder vergrößerte sich durch den Anschluß von Galizien. Auf der Neujahrsmesse 1821 erschien sogar ein jüdischer Meßfierant aus Amerika. In dem vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts — 1830 bis 1839 — erweiterte sich das Handelsgebiet Leipzigs abermals, insofern in Deutschland die Stadt Augsburg und von den außerdeutschen Ländern Schweden und Norwegen jüdische Meßfieranten nach Leipzig schickten.

Deutlicher als die Verkehrsstatistik spricht für den großen Anteil der Juden an dem Meßhandel die Höhe der Ein- und Verkäufe, die sie in Leipzig bewirkten. Wohl sind die vorhandenen Nachrichten über die von den jüdischen Meßfieranten eingekauften und verkauften Waren außerordentlich dürftig; denn die Akten des Leipziger Ratsarchivs enthalten bis zum Jahre 1839 diesbezügliche Angaben nur über die Zeit von 1772 bis 1775. Nichtsdestoweniger ist dieses Material in Verbindung mit einer Tabelle über die Wagegelder, welche die Juden für die während der Jahre 1781 bis 1820 eingekauften und verkauften Waren entrichtet haben, reich genug, um einen Überblick über den Anteil der Handelsjuden an den Leipziger Messen zu gewinnen.

Was zunächst den Einkauf betrifft, so zeigt sich ein großer Unterschied zwischen den Einkäufen der ausländischen, also der nichtsächsischen Juden und den Einkäufen der inländischen Juden. Während die inländischen Juden ihre Einkäufe auf wenige Warenarten ausdehnten, nämlich nur auf Schnittwaren, Leinwand, Kramwaren, seidene und baumwollene Waren, Barchent, Tabak, Kurzwaren, Bänder und Materialwaren, erstreckten sich die Einkäufe der ausländischen Juden auf vierzig bis sechzig Warengattungen. So kauften die ausländischen Juden auf der Michaelismesse 1772 wollene, leinene und baumwollene Waren, ferner Schnitt-, Kram- und Rauchwaren, sodann Kanevas, Kattun, Fischbein, Schnüre, Garne, fertige Kürschnerwaren, Sammet, Seidenwaren, Blonden, Stuhlrohre, Knöpfe, Kurzwaren, Zeuge, Galanteriewaren, Sohlen-, Rind- und Kalbleder, Juchten, Hanf, Nürnberger Waren, Hand-

schuhe, Rhabarber, Stärke, Porzellan und Bandwaren. Auf den Messen der nächsten 3 Jahre traten als neue Kaufobjekte hinzu: Spiegel, Stöcke, alte Kleider, Dosen, Korallen, Kappen, Kamelotts, Gewehre, Schweizer Waren, Zwirn, Görlitzer Tuche, Uhren, bedruckte Flanelle, Tabak, Kakao, Kanten, Bänder und Materialwaren. Nach der Durchschnittsberechnung über die auf den Messen von 1773 bis 1775 von den auswärtigen Juden bewirkten Einkäufe ergibt sich, daß die jüdischen Fieranten jährlich für 499 975,33 Taler Waren eingekauft haben. Über die drei Messen des Jahres 1772 läßt sich keine Durchschnittsberechnung aufstellen, da die Nachrichten über die Neujahrsmesse und die Ostermesse fehlen; doch ist anzunehmen, daß die genannten Messen den folgenden der siebziger Jahre nicht wesentlich nachstanden, da der Gesamtwert des Einkaufs auf der Michaelismesse 1772 fast dieselbe Höhe erreichte wie auf der Ostermesse 1773. Insgesamt kauften die Juden auf der Michaelismesse 1772 für 144 519 Taler Waren ein, während die Einkäufe auf der nächsten Ostermesse 174 575 Taler betrugen. Für die obige Annahme betreffs der Einkäufe der Juden auf der Neujahrs- und Ostermesse 1772 spricht auch der Umstand, daß die Frequenz der jüdischen Fieranten auf diesen Messen stärker war als im Jahre 1773. Am umfangreichsten war auf allen Messen der Einkauf von wollenen Waren; dann folgte in bezug auf Quantität der Einkauf von Schnitt-, Kram- und Baumwollwaren, darnach der von Leinwand, von Seiden- und Nürnberger Waren, endlich der Einkauf von fertigen Kürschnerwaren, Rauchwaren und Tuchen. Von dem Durchschnittswerte kommen auf diese angeführten 10 Warengattungen 429 711,66 Taler oder 85,95 Prozent, so daß für die anderen eingekauften Meßartikel nur 14,05 Prozent übrig bleiben, die sich wesentlich auf Kurzwaren, Galanteriewaren, Kanevas, Kattun, Kaffee, Zucker und Indigo verteilen.

Nach dem Werte fallen von den 499 975,33 Talern

auf wollene Waren	28,32	Prozent
„ Schnittwaren	18,62	„
„ Kramwaren	9,41	„
„ baumwollene Waren	9,17	„
„ Leinwand	7,31	„

auf	Seidenband und seidene Waren .	4,75	Prozent
„	Nürnberger Waren	2,65	„
„	fertige Kürschnerwaren	2,24	„
„	Rauchwaren	1,75	„
und „	verschiedene Tuche	1,73	„

Nach der Durchschnittsberechnung über die von den ausländischen Juden eingekauften Waren auf den Neujahrsmessen 1773 bis 1775 und den drei Oster- und Michaelismessen des genannten Zeitraumes ergibt sich ferner, daß die Einkäufe auf den Neujahrsmessen die Höhe von 77 785 Talern, die Einkäufe auf den Ostermessen dagegen die Höhe von 212 216 Talern und die Einkäufe auf den Michaelismessen die Höhe von 210 307 Talern erreichten. Somit wurden auf den Ostermessen die bedeutendsten, auf den Neujahrsmessen dagegen die geringsten Einkäufe bewirkt, während die Michaelismessen den Ostermessen fast gleichkamen; sie standen den Ostermessen nur um 0,9 Prozent nach.

Einen nicht ganz unwesentlichen Anteil an den umfangreichen Einkäufen der ausländischen Juden mag die niedrige Meßakzise, die Abgabe auf der Stadtwage für das Verwiegen der gekauften Meßgüter, gehabt haben; dieselbe betrug ein halbes Prozent vom Werte der Waren, das ist dem Durchschnitt nach pro Jahr nur 7499 Taler.

Daß die Einkäufe der inländischen Juden, d. i. der im Kurfürstentum Sachsen wohnenden, die für das Verwiegen der Meßgüter ebenfalls bloß ein halbes Prozent vom Werte als Abgabe entrichteten, 26,6 mal weniger betrugen als die Einkäufe der ausländischen Juden, ist ohne Zweifel auf ihre geringe Zahl zurückzuführen; denn die Menge der Einkäufe mehrt oder mindert sich in annähernder Weise wie die Zahl der Meßfieranten. Der Wert der Einkäufe der inländischen Juden innerhalb des in Frage stehenden Zeitabschnittes betrug im ganzen 40 975 Taler, d. i. durchschnittlich pro Jahr 13 658,33 Taler. Wie die Quantität der Einkäufe, so war auch die Zahl der eingekauften Warenarten sehr gering. Die größten Einkäufe machten die inländischen Juden in Schnitt- und Wollwaren. Ihre Höhe betrug nach der Durchschnittsberechnung 64,55 Prozent, so daß auf die andern Gegenstände, auf die Kram- und Seidenwaren, auf Kurz-

und Baumwollwaren, auf Barchent, Bänder, Tabak und Materialwaren nur 35,45 Prozent entfielen. Nach dem Werte kamen im Durchschnitt von den 13 658,33 Talern pro Jahr

auf	Schnittwaren	35,20	Prozent
„	wollene Waren	29,35	„
„	Kramwaren	13,27	„
„	Seidenwaren	13,14	„
„	Kurzwaren	2,69	„
„	Materialwaren	1,47	„
„	Baumwollwaren	1,22	„
„	Barchent	1,22	„
„	Bänder	1,22	„
und „	Tabak gleichfalls	1,22	„

Vergleicht man die Einkäufe der Juden mit ihren Verkäufen, so zeigt sich eine ganz bedeutende Differenz. Während der jährliche Durchschnitt der Einkäufe sich auf 513 633,66 Taler belief, bezifferte sich der Verkauf durchschnittlich nur auf 109 376,16 Taler, er blieb also um 78,70 Prozent hinter den Einkäufen zurück. Diese geringen Verkäufe hatten ihre Ursache in der höheren Meßakzise, die 1 Prozent des Wertes der eingeführten Meßgüter betrug, und zum andern in den nicht unbedeutenden Schutzzöllen, die bei der Einfuhr fremder Stoffe zu entrichten waren. Trotz dieser drückenden und beschwerlichen Abgaben bei der Einfuhr fremder Stoffe steigerte sich die Menge der verkauften Meßgüter. Dies hätte aber nicht der Fall sein können, wenn nicht die Nachfrage eine größere geworden wäre. Den höchsten Umsatz erzielten die Handelsjuden in Kattun, in Rauchwaren und in Geweben von Seide und Halbseide, sodann in dem Verkaufe von Leinwand, Bomasin, Rohr, Indigo, Zucker und Kaffee, Baumwollwaren und Garn. Nach der Durchschnittsberechnung betrug der Verkauf dieser zehn Warenarten auf den Messen 1774 und 1775 jährlich 103 248,5 Taler oder 86,11 Prozent, so daß für die anderen Verkaufsartikel, d. i. für Galanteriewaren, Spitzen, Zeuge, Kleider, Tuche, Sammete, Kanten, Bänder, Zwirne, Hüte, Tressen, Korallen, Perlen, Pretiosen, Tee, Kakao, Reis, Baumöl, Berliner Blau, Lack, Pech, Pottasche, Leder, Fischbein, Bast, Federn, Stöcke, Tapeten, Rhabarber und Tabak nur

13,89 Prozent übrig bleiben. Die Verkäufe auf den sechs Messen der beiden Jahre 1772 und 1773 entziehen sich einer Durchschnittsberechnung, da für das erstere Jahr das Material über die Michaelismesse mangelt. Nichtsdestoweniger ist aus den lückenhaften Angaben ersichtlich, daß der Anfang eines sich steigernden Absatzes in den Jahren 1772 und 1773 liegt, denn 1772 wurden in der Michaelismesse für 28 397 Taler Waren verkauft und auf der Neujahrs- und Ostermesse 1773 für 61 765 Taler. In den nächsten fünf Jahren, 1776 bis 1780, wurden die Einkäufe der mit Freipässen versehenen Juden – die drei Messen jedes Jahres zusammengenommen – bei den Juden aus Polen mit ungefähr 300 000 Talern pro Jahr, bei den jüdischen Händlern aus dem Königreiche Preußen mit über 100 000 Talern, bei den Juden aus Österreich mit etwa 80 000 Talern, zusammen mit etwa 500 000 Talern, und bei den Juden ohne Freipässe zusammen mit 200 000 Talern berechnet. Wahrscheinlich sind sie aber bedeutend höher gewesen, da man bei der Wageexpedition, zur Schonung des polnischen Handels, die Werte der ein- und ausgehenden Güter so zu buchen pflegte, daß die angegebenen Werte bei den meisten Artikeln kaum den vierten Teil des wahren Wertes erreichten. Auch widersprechen der niedrigen Wertangabe in den Tabellen für die von den Juden eingeführten Waren die Meßberichte der Kommerziendeputation, nach denen die in „nordischen Produkten" bestehenden Zahlungsmittel der polnischen Juden sich allein auf mehrere hunderttausend Taler belaufen haben.

Überblickt man den Warenverkehr der Juden, so zeigt sich, daß er in den siebziger Jahren bedeutend zunahm. Während in den Jahren 1773 bis 1775 die Verkäufe der jüdischen Händler durchschnittlich 109 376 Taler und ihre Einkäufe 513 633 Taler betrugen, bezifferten sich in den Jahren 1781 bis 1790 die Verkäufe der Juden im Durchschnitt auf 251 233 Taler und ihre Einkäufe auf 107 021 Taler. Auf den Neujahrsmessen verkauften sie durchschnittlich für 28 650 Taler, auf den Ostermessen für 101 720 Taler und auf den Michaelismessen für 114 863 Taler.

Ein wesentlicher Grund für den beträchtlichen Aufschwung der jüdischen Meßgeschäfte lag hauptsächlich in der bereits er-

wähnten Einrichtung der Meßjudenpässe (1772). Die größten Einkäufe machten die Juden aus Polen, dann die aus Rußland, Griechenland, Holland und Hamburg. Die Einkäufe der Polen steigerten sich von Jahr zu Jahr, während die Einkäufe der Russen schwächer wurden und sich erst um 1785 wieder hoben. Auf der Neujahrsmesse 1781 sollen die polnischen Juden, die Lissaer und Brodyer, teils auf ihren eigenen, teils auf gemieteten Wagen, an 4000 Zentner verladen haben, wovon das meiste in wollenen und baumwollenen Waren aus sächsischen Manufakturen bestand. Auch handelten die Polen wenig auf Kredit. Sie zahlten meist mit barem Gelde oder guten Assignationen. Beträchtliche Einkäufe machten die polnischen Juden besonders in den Jahren 1788 bis 1790, während der Handel mit den russischen Juden von 1785 an nicht nur an Ausdehnung, sondern auch an Solidität gewann und selbst durch den Russisch-Türkischen Krieg nicht beeinträchtigt werden konnte. Der Angesehenste unter ihnen, Nathan Chaim aus Szklow bei Mohilew, war den Messen ferngeblieben, da er das Feldlazarett der russischen Armee zu besorgen hatte. Die russischen Juden benutzten damals als Zahlungsmittel auch Landesprodukte, besonders Talg und Pelzwerk. Ein russischer Jude kaufte unter anderm in einer Messe 13 Millionen Iserlohner Nähnadeln im Werte von 8000 Talern.

Mit dem Jahre 1784 begannen auch die griechischen Juden, deren Handelsgebiet die ganze Türkei umfaßte, bedeutende Einkäufe zu machen. Von 1787 an ging jedoch infolge des Russisch-Türkischen Krieges ihre Handelstätigkeit in Leipzig sehr zurück.

Die holländischen Juden zeigten zu Anfang der achtziger Jahre infolge des Englisch-Holländischen Seekrieges wenig Kauflust, wozu auch die inneren Unruhen und der Umstand beitrugen, daß die von den holländischen Juden bisher in Menge gekauften baumwollenen Stoffe beträchtlich im Preise stiegen und schwer wieder zu verkaufen waren, wie denn der Preisaufschlag 30 bis 40 Prozent betrug.

Die Hamburger Juden, welche sich die üble Lage Hollands zunutze machten, indem sie die bisher über Holland und England gegangenen Geschäfte nach Hamburg zogen, kauften insbesondere Tuche, Chemnitzer baumwollene Waren und andere

für Nordamerika brauchbare Artikel, wie Kleider, Hemden, Stiefel, Schuhe, Schockleinwand und Matrosenleinwand.

Auch in dem nächsten Jahrzehnt, 1791 bis 1800, gestalteten sich die Meßgeschäfte der Juden im Durchschnitt günstig. Zwar verminderte sich der Verkauf um 7959 Taler oder 3,20 Prozent, doch stieg der Einkauf um nicht weniger als 74498 Taler oder 10,50 Prozent. Das bedeutendste Wachstum zeigten durchschnittlich die Einkäufe auf den Ostermessen. Einem durch verschiedene Umstände herbeigeführten Rückgange der Meßgeschäfte folgte 1795 eine auffallende lebhafte Besserung, besonders im Absatz von sächsischen Tuchen, Halbtuchen, Kaschmiren und Musselinen. Die polnischen Juden, welche sich 1794 zum Teil insolvent erklärten, dabei aber teilweise es auf Übervorteilung ihrer Leipziger Gläubiger abgesehen und Bevollmächtigte zum Ausgleich nach Leipzig geschickt hatten, erschienen wieder und bezahlten nicht nur ihre Schulden, sondern brachten auch bedeutende Mittel zum Bareinkauf mit. Auch alle übrigen jüdischen Meßfieranten zeigten große Kauflust, wie denn ein einziger türkischer Jude für 100000 Taler Rauchwaren einkaufte. Die Ostermesse und die Michaelismesse vom Jahre 1800 zeichneten sich durch besonders starke Einkäufe aus (465683 Taler und 563979 Taler). Leipzigs dominierende Stellung als Meßstadt für den Norden Europas zeigte sich damals deutlicher als je zuvor.

Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trat sie noch sichtbarer zutage. Die Meßgeschäfte der Juden nahmen wesentlichen Aufschwung insbesondere durch das Verbot der preußischen Regie, fremde Waren auf den Messen zu Frankfurt a. O. zu verkaufen, sowie durch den preußischen Erlaß, der die heimliche Einschleppung der in Leipzig gekauften Waren in die preußischen Staaten erschweren sollte. Besonders schlossen auch die jüdischen Kleinhändler, welche man ihres eigentümlichen Reisegepäcks wegen „Sackjuden“ nannte, ansehnliche Geschäfte gegen bar mit Leipzig ab. Sie kauften hauptsächlich solche Waren, deren Vertrieb in Frankfurt a. O. verboten war. Nicht minder lebhaft gestalteten sich die Meßgeschäfte der Juden aus Brody, der Walachei und der Moldau, sowie aus Griechenland und aus der Türkei. Der

Handel der jüdischen Meßfieranten stand in vollster Blüte; die Käufer waren reichlich mit klingender Münze und anderen Zahlungsmitteln versehen. Die Kauflust der Juden war so groß, daß die vorhandenen Warenvorräte nicht ausreichten. Insbesondere war nach Leinwand, Tuchen und bedruckten Kattunen starke Nachfrage. Den größten Vorteil hieraus zogen die sächsischen Landmanufakturen. Es schien sogar, als wolle sich der englische Warenhandel mehr und mehr nach Leipzig ziehen, da Napoleon denselben im Westen Europas durch die Kontinentalsperre immer mehr umspannte und ihn selbst in Frankfurt a. M. zu verhindern suchte. Doch warf die Kontinentalsperre bald auch über die Leipziger Messen ihre kalten Schatten. Bereits 1806 machten sich in Leipzig die üblen Folgen dieses eisernen Verbotes fühlbar, indem die zur Messe aus England verschriebenen baumwollenen und schafwollenen Waren sowie die englischen Eisen-, Kurz- und Rauchwaren zum größten Teil ausblieben und die Käufer aus Rußland, Polen etc., welche von den neuesten politischen Verhältnissen zwischen Preußen und England keine Kenntnis erlangt hatten, die gewünschten Einkäufe in den genannten Artikeln nicht bewirken konnten. Größeren Absatz fanden nur Waren, die als Kriegs- und Feldbedürfnisse betrachtet werden konnten, wie gemeine und mittlere Tuche, Leder und lederne Waren sowie gewöhnliche Leinwand. Erst nach dem Frieden von Tilsit (7. und 8. Juli 1807) wurden die Meßgeschäfte wieder lebhafter. Die starke Nachfrage der jüdischen Meßfieranten aus dem Osten nach englischen Waren wirkte bei der Fortdauer der Kontinentalsperre außerordentlich belebend auf die deutsche, namentlich sächsische und auf die Schweizer Industrie. Leider stellte sich bei den Juden und Christen aus deutschen Ländern sehr bald Geldmangel ein. Auch schädigten der Krieg Österreichs mit Napoleon – 1809 – und der ungünstige Verlauf der Berditschewer Messen die Geschäfte der jüdischen Meßfieranten aus dem Osten. Die Messen im Jahre 1810 dagegen fielen äußerst glänzend aus. Trotz der guten Hoffnungen, welche daraus erwuchsen, verminderte sich der Warenumsatz auf den Messen in den folgenden Jahren von 1811 bis 1813 ganz auffallend. Im Jahre 1812 betrugen die Verkäufe der jüdischen Händler kaum 10000 Taler, und die Einkäufe er-

reichten nicht einmal die Höhe von 3000 Talern. Erst nach der Michaelismesse 1813 nahmen die Meßgeschäfte der Juden wieder zu. Ihren Höhepunkt erreichten sie 1818. In diesem Jahre verkauften die Juden insgesamt für 329 760 Taler Waren. Ihre Einkäufe beliefen sich auf nicht weniger als 2 007 002 Taler. Im Durchschnitt verkauften die jüdischen Fieranten auf den drei Messen innerhalb der zehn Jahre 1811 bis 1820 für 38 614 Taler, 80 820 Taler und 94 588 Taler. Die Abnahme der Verkäufe gegenüber den Verkäufen während der Jahre 1801 bis 1810 bezifferte sich auf 159 632 Taler oder 42,7 Prozent.

Die Einkäufe der jüdischen Meßfieranten betrugen von 1811 bis 1820 auf den Neujahrsmessen 260 740 Taler, den Ostermessen 495 715 Taler und den Michaelismessen 453 301 Taler, im Gesamtdurchschnitt also 1 209 757 Taler; sie standen hinter den Einkäufen während der Jahre 1801 bis 1810 um 106 131 Taler oder 8,1 Prozent zurück. Nur der bisher vielbeklagte und bekämpfte Durchgangshandel der jüdischen Meßfieranten wurde im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts lebhafter. Der Warendurchgang durch die Stadt war am stärksten in den Neujahrsmessen: er betrug durchschnittlich 3955 Taler, während er auf den Ostermessen nur die Höhe von 828 Talern und auf den Michaelismessen die von 1968 Talern erreichte. Im Gesamtdurchschnitt bezifferte sich der Wert der durchgehenden oder zum Versand auf andere Messen bestimmten Waren auf 6752 Taler.

Die Hauptgründe für den auffallenden Rückgang der Meßgeschäfte in den Jahren 1811 bis 1813 lagen einerseits in der strengen Handhabung der Kontinentalsperre und deren Ausdehnung auf den Norden und Osten Europas und andererseits in dem Sinken der österreichischen und russischen Wertpapiere. Sodann verfügte die ganze Zahl der Käufer nur über wenig bare Mittel und beanspruchte zu hohen Kredit. Auch scheuchte der Brand von Moskau und der Kanonendonner um Leipzig manchen nordischen Käufer zurück. Erst mit dem Eintritt des Friedens gelangte der Leipziger Meßhandel wieder zu neuer Blüte. Die Meßgeschäfte der Juden wie der Christen bekamen von dieser Zeit an auch ein anderes Gepräge und zwar insofern, als an die

Stelle des Handels im großen der Kleinhandel trat, und die bedeutendsten Geschäfte nicht mehr, wie früher, von fremdländischen, sondern von deutschen Juden abgeschlossen wurden. Ferner nahm der auch außer den Messen betriebene Transitohandel in Leipzig bedeutend zu und verminderte die Meßgeschäfte der jüdischen Fieranten. In den Monaten April und Mai waren allein 525 Wagen Kaufmannsgüter ohne Aufenthalt durch Leipzig gegangen. Endlich tat der immer mehr erstarkende Leipziger Platzhandel dem Warenverkehr der Juden großen Abbruch.

Einen neuen und zugleich sehr bedeutenden Aufschwung des Meßhandels der Juden brachte der Eintritt Sachsens in den deutschen Zollverein im Jahre 1834. Von da an wurde auch die Statistik über den Warenverkehr eine zuverlässigere. Nach dem Zollregister über die Ostermesse 1837 wurden auf dieser Messe in den Packkammern 5521 Zentner netto expediert, darunter im besondern 4623 Zentner baumwollene, 626 wollene, 151 seidene und halbseidene und 48 Zentner Kurzwaren, wovon die jüdischen Händler allein 3707 Zentner Ausgangsrevision gestellt hatten.

Stellt man die Entwicklungsmomente des Warenumsatzes der Juden auf den Leipziger Messen, wie sie sich auf Grund der Tabelle über die Wagegelder der Meßjuden in den Jahren 1781 bis 1820 ergeben, übersichtlich zusammen, so ergibt sich, daß in der Zeit von 1781 bis 1820 die Verkäufe der jüdischen Meßfieranten auf den Neujahrsmessen durchschnittlich 33 663 Taler, auf den Ostermessen 110970 Taler, auf den Michaelismessen 125 914 Taler und auf allen drei Messen 270 547 Taler betrugen. Sie wuchsen auf den Neujahrsmessen im Durchschnitt um 5013 Taler oder 17,5 Prozent, auf den Ostermessen um 3250 Taler oder 3 Prozent und auf den Michaelismessen um 11 051 Taler oder 9,7 Prozent, und auf allen drei Messen um 19 313 Taler oder 7,7 Prozent. Am auffallendsten war demnach die Zunahme der Verkäufe auf den Neujahrsmessen. Die Einkäufe beliefen sich auf den Neujahrsmessen durchschnittlich auf 191 507 Taler, auf den Ostermessen auf 434 750 Taler, auf den Michaelismessen auf 402 267 Taler und auf allen drei Messen auf 1 028 547 Taler. Sie wuchsen auf den Neujahrsmessen um 63 467 Taler oder 49,6 Prozent, auf den Ostermessen um

117783 Taler oder 37,1 Prozent, auf den Michaelismessen um 140276 Taler oder 53,6 Prozent und auf allen drei Messen um 321526 Taler oder 51,7 Prozent. Die Einkäufe der jüdischen Meßfieranten hatten sich demnach innerhalb vierzig Jahren verdoppelt.

Vergleicht man die Zunahme und Abnahme des Warenumsatzes der Juden auf den Leipziger Messen mit der Entwicklung der Zahl der jüdischen Händler, so zeigt sich, daß die Zunahme und Abnahme der Frequenz der Fieranten nicht immer auch eine Vermehrung oder Verminderung des Warenverkehrs zur Folge hatte. Während in den Jahren 1791 bis 1800 die Frequenz um 46,5 Prozent stieg, wuchsen die Einkäufe um 10,5 Prozent; die Verkäufe dagegen gingen um 3,2 Prozent zurück. Begründet lag die im Vergleich zur Zunahme der Frequenz klein erscheinende Steigerung der Einkäufe zunächst in der geringen Teilnahme, beziehentlich schwachen Kauflust der jüdischen Meßfieranten aus Rußland während der ersten Hälfte des Jahrzehnts sowie in dem Fortbleiben der griechischen Juden, die bisher weniger durch ihre Zahl als vielmehr durch ihre bedeutenden Einkäufe den Meßhandel belebt hatten. Dazu kam noch der mißliche Umstand, daß die übrigen jüdischen Meßfieranten infolge schwachen Kredits nur geringe Geschäfte abschlossen.

In den Jahren 1801 bis 1810 gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem Wachstum der Frequenz und der Zunahme des Warenumsatzes bedeutend günstiger. Während die Frequenz sich reichlich verdoppelte, vermehrten sich die Einkäufe beinahe um die Hälfte, die Verkäufe stiegen sogar um 53 Prozent. Gewiß wären die Meßgeschäfte noch günstiger ausgefallen, wenn nicht die Kontinentalsperre ihnen Schranken gezogen hätte. Vor allem hielt sie viele Juden aus Hamburg und anderen norddeutschen Städten — 1806 und 1807 — von den Messen fern, so daß die zahlreich erschienenen Juden aus dem Osten ihre geplanten Einkäufe in englischen Waren nur zum kleinsten Teil ausführen konnten. Auch war die deutsche, beziehentlich sächsische Industrie infolge Mangels an klingender Münze und wegen allgemeiner Teuerung der Lebensmittel nicht imstande, das unnatürliche Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot durch eine stärkere und zugleich billige Produktion vollständig auszugleichen.

Die verhältnismäßig größte Ungleichheit in der Entwicklung der Frequenz und des Warenverkehrs der Meßjuden brachten die Jahre 1811 bis 1820. In dieser Zeit gingen die Einkäufe um 8 Prozent und die Verkäufe um nicht weniger als 42 Prozent zurück, trotzdem sich die Frequenz der Meßjuden um 50 Prozent vermehrte. Ihren Grund hatte diese auffällige Erscheinung hauptsächlich in der Abnahme des jüdischen Großhandels und der Zunahme des jüdischen Kleinhandels. Nachteilig auf die Ein- und Verkäufe der Juden wirkte zu Anfang des Jahrzehnts auch die strengere Handhabung der Kontinentalsperre und deren immer weitere Ausdehnung nach dem Norden und Osten Europas. Im Gesamtdurchschnitt vermehrten sich die Einkäufe der Meßjuden innerhalb der Jahre 1791 bis 1820 um die Hälfte und die Verkäufe um 7,8 Prozent, während die Frequenz sich reichlich verdreifachte.

Trotz der großen Vorteile, die der Handelsplatz Leipzig durch die rege Beteiligung der Juden an den Messen gewann, dauerten die Beschränkungen des jüdischen Elements im Handel, wie sie der Kurfürst im Einvernehmen mit dem Rate 1682 gegeben hatte, fort. Im Laufe der Zeit erfuhren sie sogar eine nicht unbedeutende Erweiterung. Angeregt wurde sie von den Leipziger Kramern und Kaufleuten, die sich durch das Gebaren der jüdischen Meßfieranten und durch deren auffallende Zunahme in ihrem Handel gefährdet sahen und infolgedessen dahin zu wirken suchten, daß man den Juden das Feilhalten in offenen Gewölben verbiete. Zu diesem Zwecke wandten sie sich am 24. Februar 1687 mit der Bitte an den Rat, er möchte gegen die Juden ein diesbezügliches Verbot erlassen. In der Begründung ihres Gesuches sprachen sie die Befürchtung aus, daß ohne diese Beschränkung „sowohl fremde als einheimische Handelsleute genötigt sein würden, die Augen bei guter Zeit aufzutun und sich lieber anderswohin zu wenden, als bei diesen üblen, gefährlichen Nachbarn den Ruin zu erwarten“; denn es sei einem ehrlichen Christen, der bestehen wolle, unmöglich, seine Waren zu demselben Preise zu verkaufen wie ein Jude. Dieser kaufe seine Waren „oftmals, wo nicht mehrenteils, per fas et nefas und durch vielfältige, einem Christen nicht wohlanständige Umschläge“ dergestalt ein, daß er sie wohl ohne seinen Schaden um die Hälfte

billiger verkaufen könne als der Christ. Hierbei brauche man gar nicht zu gedenken „der ganz unverschämten Art und Weise, mit der die Juden jeden, der das Aussehen eines Landmannes hat, auf freier Gasse anreden, mit in die Läden und Gewölbe ziehen und zum Kaufen verleiten“. Auch nähmen sie allerhand Lumpen an, deren Vertrieb mehr auf den Trödel als in die Handelsgewölbe oder auf die Messe gehöre und darum eines ehrlichen, christlichen Kaufmannes unwürdig sei.

Da auf diese Anklage keine behördliche Maßnahme gegen die jüdischen Meßfieranten erfolgte, so trieben diese ihre Handelsgeschäfte in der alten Weise weiter und fuhren fort, ihren Handel sogar an Sonn- und Festtagen zu betreiben, wie aus einer neuen Beschwerde der Kaufleute ersichtlich ist. Am 3. März 1687 wandten sich nämlich letztere an den Rat, er möchte den Handel der Juden an Sonn- und Festtagen überhaupt verbieten und sie an dergleichen Tagen ohne dringende Not nicht aus ihren Quartieren gehen lassen.

Diesem Wunsche schlossen sich auch die Tuchhändler an. In ihrem Schreiben vom 4. März 1687 sagen sie unter anderem, daß, wenn den Juden fernerhin öffentliche Gewölbe aufzumachen gestattet werden sollte, „jedweder rechtschaffene Kauf- und Handwerksmann Scheu tragen würde, nach Leipzig zu handeln, und infolgedessen das liebe Leipzig sein Kleinod und seine Krone, den Handel, unbemerkt in kurzer Zeit vollends verliere.“ Um diesen Übelständen und den für den Leipziger Handel daraus erwachsenden Gefahren in Zukunft vorzubeugen, verordnete der Rat am 7. März 1687, daß kein Jude – ausgenommen der Federjude – ein Gewölbe gegen die Gasse haben dürfe. Zuwiderhandlungen würden mit „einhundert Reichstalern und nach Befinden mit einer andern höheren Strafe“ geahndet werden.[1])

Die Verordnung des Rates hatte zur Folge, daß sich die Juden am 24. April 1687 an den Kurfürsten Johann Georg III. wandten. Die Petenten klagten, „sie könnten nicht begreifen, warum ihnen das Halten offener Gewölbe verboten sei, da ihnen

---

[1]) Auch in Frankfurt a. M. war den Juden das Feilhalten in offenen Gewölben verboten. Vgl. Schnapper-Arndt, Jüdische Interieurs zu Ende des 17. Jahrhunderts, S. 4.

dieses doch in Frankfurt a. O., in Braunschweig und anderen Stapel- und Handelsplätzen gestattet sei. Außerdem müßten sie ja für die Ware, welche sie einführten, auf der Akzis- und Wageeinnahme an Zoll ein Großes abtragen.“ Wenn sie kein „öffentliches“ Gewölbe halten dürften, könnten sie auch die Messe nicht „bauen“. Dadurch würde aber „dem kurfürstlichen Interesse ein merkliches abgehen und der Bürgerschaft in Leipzig ein großer Schaden entstehen“.

Der Rat teilte darauf dem Kurfürsten – wahrscheinlich auf dessen Ersuchen – in einem Schreiben (datiert vom 18. Juli 1687) die oben erwähnte Verordnung vom 7. März mit und gab zugleich die Gründe an, warum er die Juden angewiesen habe, sich in den alten Schranken zu halten und unter den christlichen Kaufleuten kein Gewölbe gegen die Gasse zu öffnen.

Trotz der Einwände des Rates hielt der Kurfürst die Maßregel nicht für begründet und erlaubte daher den Juden in einem Schreiben vom 6. Oktober 1687, in der Reichsstraße und „andern mehr abgelegenen Gassen“ Gewölbe aufzutun; dabei sollten sie sich jedoch „alles Ausschneidens und Einzelverkaufs, auch aller ungebührlichen Ränke und Händel“ gänzlich enthalten.

Wie aus alledem hervorgeht, war das Verhalten der in dieser Frage beteiligten Parteien zum Teil sehr schwankend. Während wir den Kurfürsten geneigt sehen, auf die Seite der Juden zu treten, sieht sich der Rat zu einer eigentümlichen Mittelstellung verurteilt. Eine entschiedene Stellung in dieser Frage nimmt nur die christliche Kaufmannschaft ein. Sie erachtet es für nötig, den Rat auf den unehrlichen Handel vieler Juden und auf die jüdische Gleichgültigkeit gegen Bestimmungen der Behörde sowie auf die daraus für die Leipziger Kaufmannschaft, die Messen und die Stadt Leipzig überhaupt erwachsenden Gefahren aufmerksam zu machen. Die Meßjuden dagegen suchten sich die Gunst des Landesfürsten zu sichern, indem sie ihn auf den Verlust an Steuern hinwiesen, den er durch ihr Fernbleiben von den Leipziger Messen haben würde.

Die unerwartete kurfürstliche Begünstigung der Juden erzeugte bei den christlichen Kaufleuten einen neuen Sturm der Entrüstung. Bereits am 10. Oktober 1687 richteten

sie an den Rat die Bitte, derselbe wolle alle Juden, welche zur Michaelismesse mit Waren in offenen Gewölben feilgehalten hätten, nachdrücklich bestrafen.

Endlich traten sogar fremde christliche Kaufleute für ihre Kollegen in Leipzig ein und geißelten in einem Schreiben an den Leipziger Stadtrat mit scharfen Worten das Tun und Treiben der jüdischen Meßfieranten. Anderwärts, so meinten sie, verführe man mit den Juden viel strenger als in Leipzig. So bestände z. B. in dem mit Leipzig „certierenden“ Braunschweig die heilsame Ordnung, daß die Juden kein offenes Gewölbe bei den Christen haben dürften. In Augsburg würde kein Jude ohne Entrichtung einer gewissen Geldsumme in die Stadt gelassen. Auch dürfte er daselbst nicht über Nacht bleiben, ja nicht einmal ohne Wache auf der Gasse sich sehen lassen. Zu Frankfurt a. M., wo die Messen bloß wegen der vielen allda sich aufhaltenden Juden in merklichen Rückgang geraten seien, hätten ehemals die Juden sich auch unterstanden, Gewölbe außerhalb ihrer Gasse zu halten. Nachdem man aber des Schadens gewahr geworden, hätte sie der Magistrat mit scharfer Verordnung wieder in ihre Gasse gewiesen. Aber leider in Leipzig laufe das Judenvolk nach seinem Gefallen an Sonn- und Festtagen, an denen jeder christliche Handelsmann sein Gewölbe geschlossen halte, in der Stadt herum, locke diesen und jenen mit sich und mißbrauche der Christen Freiheit zu seiner „desto größeren Schinderei und zu seinem Wucher“. In Hamburg, so sagen sie weiter, wären längst alle polnischen und deutschen Juden durch ordentlichen Bürgerbeschluß „bannisiert“, so daß sie sich nach Altona hätten wenden müssen. Auf den Lyoner Messen würde kein einziger Jude geduldet, und in Paris könnte sich ein Jude kaum ohne Lebensgefahr melden. Prag wäre seiner Lage halber die vortrefflichste Handelsstadt, wenn darin die Juden nicht so überhand genommen und verursacht hätten, daß der Handel daselbst tot und erstorben liege. Nicht weniger als Prag empfinde Breslau das jüdische Tun und Treiben.

Infolge der zögernden Stellungnahme des Rates in dieser Frage erreichte die Erbitterung gegen die Juden eine solche Höhe, daß die christlichen Kaufleute zur Selbsthilfe griffen. Man

„verhöhnte, warf, schlug und begoß“ die Juden. Die Gewalttätigkeiten nahmen bald so überhand, daß der Rat sich genötigt sah, durch ein Verbot dagegen einzuschreiten. Zugleich erachtete er es aber auch für angebracht, den Kurfürsten zu bitten, jener Verordnung vom 7. März 1687 wieder Rechtskraft zu verleihen. Der Kurfürst ging jedoch nicht auf das Gesuch ein, gestattete vielmehr den Juden aufs neue, wie eine Petition derselben vom 1. März 1689 beweist, in der Reichsstraße und „andern dergleichen Gassen“ offene Gewölbe zu halten.

Von jetzt an stehen zwei Parteien einander gegenüber, Rat und christliche Kaufleute auf der einen und die von dem Kurfürsten geschützten Juden auf der andern Seite. Infolge des abermaligen Eintretens des Kurfürsten für die Juden richteten die christlichen Kaufleute die Bitte an den Rat, derselbe „wolle bei der Hohen Kurfürstlichen Landesobrigkeit es dahin vermitteln, daß das erwähnte Judenvolk mit seinem unrechtmäßigen und der ganzen christlichen Kaufmannschaft höchst präjudicierlichen Ersuchen schnurstracks abgewiesen und auch ferner in seinen gewissen Schranken“ gehalten werde. Doch auch diese Eingabe der christlichen Kaufleute brachte die Frage bezüglich der offenen Gewölbe ihrer Lösung im Sinne der Petenten nicht näher; im Gegenteil, der Kurfürst erweiterte sogar das Dekret vom Jahre 1687, indem er in einem Schreiben vom 12. Februar 1697 dem Rate befahl, sowohl dem zum kurfürstlichen Hofjuden ernannten Behrend Lehmann aus Halberstadt[1]) als auch dem hannöverischen Hofjuden Löffmann Berentz nebst dessen beiden Söhnen zu gestatten, „während der Messe offene Gewölbe zu halten und von ihrer Ware nicht mehr als andere Kaufleute zu entrichten“.

Die kurfürstliche Gunst gab dem Streite über die offenen Gewölbe nur neue Nahrung, so daß sich derselbe in gleicher Stärke aus dem 17. ins 18. Jahrhundert fortpflanzte. Dazu kam, daß auch die Kontrolle der Juden nicht an Schärfe verlor. Jeder jüdische Meßfierant, der nach Leipzig kam, erhielt am äußersten Tore vom Torschreiber einen numerierten Torzettel, auf den sein

[1]) Vgl. Der polnische Resident Berend Lehmann, der Stammvater der israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Von seinem Ur-Ur-Enkel Emil Lehmann.

Name sowie der seines Weibes, Dieners und Knechtes, ferner Tag und Stunde seiner Ankunft und seine Wohnung von dem Torschreiber geschrieben waren. Dann meldete sich der Jude im innern Stadttore beim Zöllner, der auf dem Zettel ebenfalls die Stunde der Anmeldung bemerkte und dieselbe in sein Manual eintrug. Von hier mußte der Jude bei Vermeidung von 24 Taler Strafe binnen 24 Stunden mit dem erhaltenen Zettel zuerst auf der Ratswage und dann beim Stadtgerichte sich melden. Der Paß eines durchreisenden Juden wurde mit der Bemerkung „Passieret Wage N." versehen; auf den Paß eines Meßjuden dagegen schrieb man die Worte „Gibt sich zu Recht an."

Was die Dauer ihres Aufenthaltes betrifft, so durften die jüdischen Meßfieranten nur bis zum Schluß der Messe in Leipzig verweilen. Ihre Wohnung hatten sie in der bereits erwähnten Judengasse am Fleischerplatze zu nehmen. Vom Jahre 1704 an aber wies man ihnen den Brühl als Aufenthaltsort an.[1]) Vor ihrer Abreise von Leipzig mußten die Juden auf dem Stadtgerichte die Pässe abholen, dieselben auf der Wage vorlegen und daselbst ihre „Abfertigung" in Empfang nehmen.[2])

Nicht minder drückend als diese Kontrolle empfanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts die jüdischen Meßfieranten die Warenzölle und Personalsteuern, die sie in Leipzig zu zahlen hatten. Einer mäßigen Besteuerung erfreuten sich nur die mit Kammerpässen versehenen Juden. Diese brauchten vom Werte der Waren, die sie zur Messe ein- und ausführten, nur $^{1}/_{2}$ Prozent abzugeben, welche Summe „halb dem Rate und halb zur landesherrlichen Portion" gerechnet wurde.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Vgl. Günther, Kirchliche Zustände in Leipzig, S. 12.

[2]) Einer ähnlichen Beaufsichtigung waren die fremden Juden auch in Frankfurt a. M. unterstellt. Außerdem bestand daselbst die Bestimmung, daß die jüdischen Meßfieranten für jede Nacht, die sie in der Judengasse wohnten, an den Torschreiber 6 Pf. zu zahlen hatten. Ferner war jeder Jude, der an Sonn- oder Feiertagen durch das Tor ging, verpflichtet, an den Torschreiber 1 Gulden zu entrichten. Vgl. Orth, Ausführliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich gehalten werden, S. 183 u. 260.

Besprechungen.

Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Teil I, Abt. 1: W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöppa, A. Matthias, H. Gaudig, G. Kerschensteiner, W. v. Dyck, L. Pallat, K. Kräpelin, J. Lessing, O. N. Witt, G. Göhler, P. Schlenther, K. Bücher, R. Pietschmann, F. Milkau, H. Diels, Die Allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner, 1906. (XV, 671 S.)

Der vorliegende Band leitet eine groß angelegte neue Enzyklopädie des Wissens und Könnens der Gegenwart — daß es sich um eine solche handelt, läßt sich aus dem Titel nicht ohne weiteres entnehmen — in vortrefflicher Weise ein. Über die Anlage des ganzen Unternehmens kann ich hier nur kurz berichten: aber gerade dieser Band wirft auf die Art der Durchführung des Gesamtwerkes ein bezeichnendes Licht. Vor allem hat es der Herausgeber seiner Absicht gemäß verstanden, für die einzelnen Gebiete — denn ohne Arbeitsteilung läßt sich ein solches Unternehmen selbstverständlich nicht mehr durchführen – hervorragende, öfter den hervorragendsten, Vertreter des betreffenden Faches zu gewinnen. Auch ein anderes Ziel, die Gemeinverständlichkeit der Darstellung, die aber doch eine gewählte Sprache in sich schließen soll, ist durchaus erreicht. Es fragt sich indes, ob der Verzicht auf jeden Apparat und die Beschränkung auf wenige Literaturangaben am Schluß heute noch das Ideal des wißbegierigen Publikums ist.

Der vorliegende Band ist nur zum geringsten Teil als Einleitung für das ganze Werk anzusehen. Als solche kann vielmehr nur der erste, von Lexis herrührende Abschnitt über das Wesen der Kultur gelten. Die übrigen Abschnitte behandeln zum Teil bereits bestimmte Fächer, freilich solche, die eine allgemeinere Bedeutung haben. Sie betreffen die Hilfsmittel der Kultur, die Vermittlungsorganisationen und -Einrichtungen: ihre Behandlung gehört also immerhin in einen allgemeinen Band. So werden im zweiten Abschnitt das moderne Bildungswesen, im dritten die wichtigsten Bildungsmittel (Schulen und Hochschulen, Museen, Ausstellungen, die Musik [dies Kapitel fällt ebenso wie das folgende an dieser Stelle doch auf, zumal Teil I, Abt. 12 „Die Musik“ besonders darstellen

soll], das Theater, das Zeitungswesen, das Buch, die Bibliotheken), im vierten die Organisation der Wissenschaft behandelt.

Fast durchweg betreffen die Kapitel des ersten Bandes Stoffe, die, sobald sie geschichtlich behandelt sind, durchaus in das Ressort des Kulturhistorikers gehören, also das Bildungswesen, das Zeitungs-, das Buchwesen usw. In der Tat ist nun auch dem Programm des Unternehmens gemäß die geschichtliche Entwicklung jedes Gebietes regelmäßig, zuweilen allerdings etwas zu kurz, berücksichtigt, und so wird denn dieser Band gerade den Kulturhistoriker besonders interessieren. Freilich sind uns von Männern wie Paulsen, der über das Bildungswesen, oder Bücher, der über das Zeitungswesen orientiert, ihre ausführlicheren früheren geschichtlichen Darlegungen — von den z. T. kritischen, eingehenden Ausführungen über die Zustände der Gegenwart, die bei allen Abschnitten natürlich eine große Rolle spielen, sehen wir hier ab — bereits genügend vertraut, so daß wir hier kaum Neues hören. Aber es kam dem Herausgeber auch nicht darauf an, dem Fachmann Belehrung zu geben, sondern vom Spezialisten das größere Publikum sachverständig und gefällig unterrichten zu lassen.

Von eigentlich kulturgeschichtlichem Interesse ist vor allem die gut geschriebene Einleitung von W. Lexis über das Wesen der Kultur, in der er über die Grundlagen und Bedingungen sowie die Entwicklung der Kultur und über die Kultur des 19. Jahrhunderts handelt. Besonders Neues und Überraschendes für den Kenner bringt er nicht; aber die straffe Zusammenfassung und systematische Gruppierung des Stoffes sowie die gelungene Herausarbeitung des Wesentlichen lassen neben guten Gedanken im einzelnen die Lektüre dieses Abschnitts gerade für unsere Leser empfehlenswert erscheinen. Wir vermissen in ihm allerdings die Berücksichtigung der Entwicklung der Sitten, des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens, der Lebenshaltung usw., vor allem auch die der gemütlichen und Gefühlsentwicklung sowie der des Geschmacks, Gebiete, die zuweilen ein besseres Spiegelbild der Kulturentwicklung gewähren können als Religion, Literatur und Kunst, Wissenschaft und Technik, Verfassung und Wirtschaft.

Überhaupt scheinen jene Gebiete auch dem Herausgeber nicht gerade ans Herz gewachsen zu sein. In dem Programm des Gesamtunternehmens hat die Sittengeschichte sowie die innere Bildungs(Gefühls-) geschichte keinen Platz gefunden. Sie verdient aber einen solchen. In Teil II, Abt. 3—5 (Staat und Gesellschaft) wird im besten Fall nur ein kleiner Teil dieses Gebietes berücksichtigt werden können.

Von den vielen trefflichen Einzelausführungen möchte ich an dieser Stelle schließlich diejenigen hervorheben, die Paulsen in dem Abschnitt: Die geisteswissenschaftliche Hochschulausbildung über die Folgen des bedeutsamen Wandels macht, der sich im 19. Jahrhundert von der dogmatischen und absolutistischen Denkweise zur historischen und relativistischen vollzogen hat. Um keinen Preis möchte er auf diese große Errungenschaft,

den „historischen Sinn“ verzichten. Aber er kennzeichnet scharf die Übel und Schwierigkeiten im heutigen Geistesleben, die sich aus diesem Wandel ergeben haben, vor allem die traurigen Folgen des Spezialistentums, den Mangel an Geschlossenheit der Anschauung, das unablässige Indiebreitewachsen des Stoffes, das Grenzenlose des Materials, das in der Zukunft unerträglich sein wird. „Die enthusiastische Arbeitsfreudigkeit, womit das junge 19. Jahrhundert an die philologische und historische Forschung ging, ist vielfach einer müden, resignierten Stimmung gewichen.“ „Das Verlangen nach lebendigen, starken und tiefen Gedanken, nach persönlichen Überzeugungen, nach einem Glauben regt sich überall. . . . wir können nicht leben von der Wissenschaft, von der Historie, von der Kritik, von der Quellensammlung, von der ‚Andacht zum Kleinen‘, kurz von dem, was man in jüngster Zeit den ‚Großbetrieb der Wissenschaft‘ nennt, und was in Wahrheit der Fabrikbetrieb ist.“ Wo ist das Heilmittel? Gewiß nicht, wie gesagt, der Verzicht auf den Historismus, auf die Erlangung historischer Perspektive, die m. E. allein den gebildeten Menschen ausmacht. Paulsen weist vielmehr auf die Bedeutung, die die Wiederbelebung des philosophischen Sinnes erhalten kann, und ferner — und das möchte ich hier besonders hervorheben — auf die Abstoßung des Nichtigen hin. „Vielleicht hat sich die historische Forschung an diesem Punkt irreführen lassen durch die in der Naturforschung gerechtfertigte Maxime: nichts gering zu achten.“ „Der Historiker muß den Mut zur Auslese haben.“ Ich glaube, man kann diese Forderung in gewissem Sinne für unsere Forderung einer viel größeren Beachtung der Kulturgeschichte gegenüber der politischen Geschichte verwerten. Vieles, an dessen genaue Erforschung mancher politische Historiker, aber ebenso mancher Kirchenhistoriker, Rechtshistoriker, wenigstens alle, die nur äußere Geschichte treiben, — von dem Kram mancher Philologen zu schweigen — oft ihr ganzes Leben gesetzt haben, ist nichtig, ist tote Spreu, ist für alle Zukunft gleichgültig. Dem „Trieb, zum Wesentlichen, Wichtigen und Lebendigen zu kommen“, kann die Kulturgeschichte, wohlverstanden die wissenschaftlich betriebene, in viel höherem Grade gerecht werden.

Georg Steinhausen.

Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. (Geschichtliche Untersuchungen, herausg. von Karl Lamprecht. II. Bd. 4. Heft.) Gotha, Perthes, 1905. (115 S.)

Die Schrift stellt einen Versuch dar, an deutschen Quellen des frühen Mittelalters einen allgemeinen psychologischen Entwicklungsgang nachzuweisen, die Entwicklung des ursächlichen Denkens von der naiven Annahme eines beständigen Eingreifens außerweltlicher, göttlicher Ursachen in den Weltlauf bis zur Ausbildung der Idee eines geordneten göttlichen

Weltplans, die die Gottheit aus dem Alltagsleben über die Wolken rückt und des beständigen Bemühens um einzelne Zwecke überhebt. Der Verfasser sieht in diesem Wandel des Kausalitätsgedanken zugleich die innerliche Durchdringung des germanischen Volksgeistes mit der christlichen Weltanschauung. Noch im 10. Jahrhundert ist das Verhältnis zwischen beiden ziemlich äußerlich; der Gott des Christentums und die Äußerungen seiner Allmacht treten in den Quellen dieser Zeit mehr formelhaft auf. Die kluniazensische Bewegung macht das Verhältnis zu diesem Gott zu einem innigeren, persönlicheren; die Schreiber empfinden sich, ihre Person, den ihnen nächststehenden Kreis der Umwelt in besonderem Maße von der göttlichen Fürsorge bedacht. Nach einer kurzen Reaktion gegen den ersten Ansturm der kluniazensischen Hingebung zieht der Investiturstreit die Gottheit vollends in den Kampf der Parteien selbst hinein. Aber im 12. Jahrhundert sehen wir in einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten das kluniazensische Denken überwunden, ersetzt durch den Gedanken einer göttlichen Weltordnung, die der unmittelbaren Eingriffe, der Wunder, nicht mehr bedarf. So trennt sich hier die höhere Bildung der oberen sozialen Schichten, die höfisch-ritterliche Kultur, von den von der Geistlichkeit beherrschten niederen Massen. Der erste umfangreiche Teil schildert diese Veränderungen der Auffassung an zahlreichen Quellenschriftstellern der einzelnen Perioden, deren Ansichten über die kausale Bedingtheit berichteter Ereignisse und deren gesamte Vorstellungen des Weltsystems einzeln eingehender untersucht werden. Ein zweiter, ungleich kürzerer Teil faßt die Ergebnisse systematisch zusammen und sucht die psychologischen Grundlagen zu erläutern, auf denen sich diese Veränderungen, die Weiterbildung der Vorstellung des Verhältnisses des Menschen zur Gottheit, vollziehen konnten, den Fortschritt des Denkens und der sittlichen Anschauung, der darin liegt.

Diese Untersuchungen führen zu Ergebnissen, die denen der Dissertation von Georg Ellinger über das Verhältnis von Wahrheit und Lüge zur öffentlichen Meinung im 10. bis 12. Jahrhundert parallel sind; liegt dort der Schwerpunkt ganz auf der moralischen Seite, so ist es hier vorzugsweise die Entwicklung der logischen Tätigkeiten, die den Verfasser an den Autoren des frühen Mittelalters interessiert.

Rosenfeld.

Otto Zaretzky, Der erste Kölner Zensurprozeß, ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde mit einer Nachbildung des Dialogus super libertate ecclesiastica 1477. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln, Beiheft 6.) Köln 1906, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. (124 Seiten.)

Mit großem Fleiße und peinlichster Akribie, die sich in der Fülle der den Beweisstoff aus allen Winkeln herbeiholenden und das Thema

von allen Seiten beleuchtenden Anmerkungen besonders zum Ausdruck bringen, hat der Verfasser hier einen Beitrag nicht nur zur Geschichte der Zensur, sondern vor allem auch zur Geschichte des deutschen Buchdrucks geliefert. Der Gegenstand dieses ersten, im Jahre 1478 spielenden Kölner Zensurprozesses und die in ihn verwickelten Personen waren bisher unbekannt. Zaretzky weist nach, daß die Schrift, um die es sich handelte, der Dialogus super libertate ecclesiastica war, verfaßt von dem Dechanten an St. Andreas in Köln, Heinrich Urdemann, herausgegeben von dem Münzmeister Erwin von Stege und gedruckt 1477 in Köln mit Typen, die Eigentum des Nikolaus Goetz von Schlettstadt waren. Dieser Nachweis, der bis ins einzelne unter Heranholung aller urkundlichen Hilfsmittel, die das reiche Kölnische Stadtarchiv an die Hand gibt, geführt wird, ist kulturhistorisch insofern besonders bemerkenswert, als die Macht, die hier zum ersten Male Zensur übt und ein lästiges Erzeugnis der jungen Buchdruckerkunst in Köln zu unterdrücken versucht, nicht die geistliche, sondern die weltliche, nämlich der Rat der Stadt Köln ist. Auf die Einzelheiten des Falls und den speziellen Anlaß zur Abfassung und Veröffentlichung des Dialogus, die in den Reibereien zwischen der Geistlichkeit und dem Rat wegen der Beschneidung der alten wirtschaftlichen Privilegien der ersteren (der Freiheit vom sog. Mahlpfennig, des steuerfreien Weinausschanks etc.) durch den Rat zu suchen sind, und die Zaretzky sehr eingehend in dem ersten Teil seiner Schrift untersucht, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Bemerkt sei hier nur, daß der Dialogus, wie Zaretzky darlegt, ein recht interessantes Dokument zur inneren Geschichte Kölns für die Zeit während und nach Beendigung des Burgundischen Krieges, in der die städtische Finanzlage in arge Bedrängnis geraten war, bildet und den ersten bekannten Versuch darstellt, die neue Kunst des Buchdrucks in Köln in den Kämpfen des öffentlichen Lebens auszunützen. Dem ersten darstellenden Teil fügt der Verfasser dann 27 auf den Fall bezügliche Urkunden aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln an. Daran schließt sich der Text des Dialogus und die für die Geschichte des Buchdrucks wichtige typographische Nachbildung des Dialogus nach einem Exemplar der Kölner Stadtbibliothek. Dieser ist noch die Nachbildung der ersten Seite des Augustinus De sancta virginitate nach dem Exemplare der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorangestellt, der gleich dem Dialogus und zwei weiteren Werken, wie Zaretzky beweist, mit den Typen des Nikolaus Goetz von Schlettstadt in Köln gedruckt ist.

W. Bruchmüller.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Die neue, sechste Auflage von Meyers Großem Konversations-Lexikon, dem wirklich vortrefflichen „Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens“, (Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut) schreitet rüstig fort. Es liegen uns die Bände 13—15, die die Stichworte Lyrik bis Plakatschriften umfassen, in der bekannten gediegenen Ausstattung und mit dem reichen, den Text veranschaulichenden, zum Teil künstlerisch schönen Illustrationsmaterial vor. Wir haben die Vorzüge des Werkes, die seinen Gebrauch auch gelehrten Kreisen zur Feststellung äußerer Daten usw. oder entlegenerer Dinge unentbehrlich machen, bereits mehrfach hervorgehoben, weisen auch wiederholt auf die guten Literaturangaben bei den dafür geeigneten Artikeln hin. Von unserem Gebiet näherliegenden Artikeln seien aus den vorliegenden Bänden die folgenden genannt, die zum Teil zeigen, daß auch verstecktere Materien berücksichtigt sind: Mahlzeit, Maifest, Männerhäuser, Männerkindbett, Maschine, Maske, Messen (Handelsmessen), Metallzeit, Metzgerposten, Minnehöfe (deren Existenz richtig als Phantasiegebilde hingestellt wird), Mittelalter (hier hätten neuere Anschauungen, die das Ende des Mittelalters erst in das 17. Jahrhundert legen, wenigstens erwähnt werden sollen; vgl. dieses Archiv V, 118), Möbel, Mühlen, Mumien, Münzwesen, Musik, Mythologie, Naturgefühl (die kurz gegebene Geschichte desselben folgt nicht genügend den neueren kulturgeschichtlichen Darstellungen dieser Materie), Nordische Kultur, Okkultismus Oper, Opfer, Orden, Ornament, Papier, Perücke, Pfahlbauten, Pflug.

Ulrich Wendt sucht in einem kurzen Essai: Technische Ursachen – soziale Wirkungen (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrg. 9, Heft 10/11) den gewaltigen Einfluß der technischen Fortschritte auf die soziale und auch kulturelle Entwicklung, ohne Zweifel übertreibend, darzutun. „Daß die Technik unentwickelt war“, heißt es, „darin lag im Altertum die Notwendigkeit der Sklaverei. Sobald die Technik sich gehoben hatte, trat im Handwerk der Prozeß der Freilassung ein.“ Und weitere Folgen knüpften sich daran. Nach Wendt ist überhaupt die Technik diejenige Betätigungsform der menschlichen Natur, aus welcher die Kultur in erster Linie hervorgeht, in zweiter Linie dann die Veredlung des menschlichen Geschlechts.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1907, Heft 1/2) veröffentlicht H. Bulle seine Erlanger Antrittsrede über Homer und die mykenisch-griechische Kultur. „Schon zu Beginn des 2. Jahrtausends blühte auf Kreta eine Kultur, die an künstlerischer Höhe weit über dem steht, was gleichzeitig in Mesopotamien und Ägypten geleistet wird.“ Die Karer sind die Schöpfer dieser Kultur. „Um die Mitte des 2. Jahrtausends verbreitet sich der Einfluß Kretas über das ganze Ägäische Meer; am intensivsten kommt die Ostküste Griechenlands unter seinen Bann, wo die griechischen Stämme, die wir unter dem homerischen Sammelnamen der Achäer zusammenfassen, sich dem Zauber dieser Kultur ergaben, aber nicht ohne in Baukunst und Lebensgewohnheit die aus einer ehemaligen nördlichen Heimat mitgebrachten Eigentümlichkeiten zu bewahren.“ Bei ihnen, die in den Zuständen ritterlicher Feudalherrschaft leben, blüht der Heldengesang, so in Tiryns und Mykenä. Als sie den von Norden kommenden Dorern weichen müssen, ziehen die Nachkommen jener mykenischen Könige nach Kleinasien: mit ihnen wandern die alten Heldenlieder. Neuer Stoff strömt hinzu. „Nun erstehen die großen Dichter, die alle diese verschiedenartigen Stoffe zu großen Sagenkomplexen zusammenschweißen.“ Aber alles, was schon zu künstlerischer Abrundung gelangt ist, wird bewahrt: „ihr Dichten ist mehr ein immer erneutes Umgießen, nicht ein völliges Neugestalten. So werden viele Grundzüge der alten Kultursphäre und manche charakteristische Einzelheit festgehalten. Und die homerischen Gedichte sind, in diesem Sinne aufgefaßt, doch eine Spiegelung jener mykenischen Kulturblüte.“ „Homer an der Wende zweier Zeiten, als Vollender jener frühgriechischen Vorblüte, als Anreger und Leiter einer noch größeren neuen Zeit, das ist die Erkenntnis, die die Archäologie beisteuert zu der Erforschung dieses Problems.“

In seiner bekannten anregenden Weise gibt Gaston Boissier in der Revue des deux mondes (5e Pér., t. XXXVI, livr. 4; XXXVII, livr. 1) eine Geschichte des Begriffs der humanitas (A propos d'un mot latin. Comment les Romains ont connu *l'humanité)*. Natürlich ist der Begriff der Humanität kein Produkt römischen Geistes, dem er eigentlich widerspricht, vielmehr den Römern von den Griechen überkommen. Gerade dieser Begriff muß Gelegenheit geben zu einer Schilderung des griechischen Kultureinflusses. B. skizziert auch die Geschichte dieses Einflusses, der mit Livius Andronicus (der durch Schule und Schauspiel wirkte) beginnt, dann bei seinem Wachsen Opposition findet (bei Plautus erkennbar), bis ihm Scipio Aemilianus, ein römischer Patriot und doch begeisterter Hellenist, durch sein leuchtendes Beispiel zum Siege verhilft. Nun erst konnte der Begriff der humanitas durch die ersten römischen Geister definitiv geprägt und formuliert werden. Dieser Begriff ist aber für alle Folgezeit wichtig geworden. „Scipion Émilien, Cicéron et les autres ont travaillé pour nous.“ Von der humanitas hätten die „lateinischen Nationen“ ihre Kultur herzuleiten.

In den Preußischen Jahrbüchern (CXXVII, Heft 1) gibt J. Geffcken eine nicht üble kulturgeschichtliche Skizze über die Weltanschauung spätantiker Zeit. Von einem völligen Verfall der ganzen antiken Kultur läßt sich nicht reden. „Wohl aber ist für die zwei ersten nachchristlichen Jahrhunderte — diese will G. im Ausschnitte behandeln — bei den Griechen und später auch bei den Römern ein starker geistiger Rückgang wahrnehmbar.“ „Die Abneigung gegen die wissenschaftliche Arbeit, gegen die eigentliche Spekulation, die stete Betonung der Moral und der religiösen Betrachtung kennzeichnet zum besten Teile die beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte.“

Auf dem Gebiet der deutschen Kulturgeschichte ist namentlich wieder über Arbeiten lokaler Natur zu berichten. Allgemeinere Bedeutung hat ein Aufsatz Heinrich Meiers über die Beziehung Braunschweigs zu den natürlichen Richtungen der mittelalterlichen Handelsstraßen (Braunschweigisches Magazin, 1906, Nr. 11). Auf Grund der Pläne des Braunschweigischen Urkundenbuches, Bd. III, und der Quellen zeigt M. die Entstehung der Altstadt aus dörflichen Ansiedlungen an den sechs alten Handelsfahrstraßen. Die Vermehrung dieser Ansiedlungen infolge des zunehmenden Handels verwischte dann den dörflichen Charakter.

Weiter seien folgende Arbeiten notiert: M. Hoffmann, Beschreibung Lübecks aus der Zeit um 1535 (Mitteilungen des Vereins f. Lüb. Gesch., XI, 111—22); A. Warschauer, Aus den Posener Stadtrechnungen, bes. des 16. Jahrhunderts (Zeitschrift d. histor. Gesellschaft Posen, XX, 249—92); Detlefsen, Die städtische Entwicklung Glückstadts unter Christian IV. (Zeitschrift der Gesellschaft f. Schlesw.-Holst. Gesch., Bd. XXXVI); G. Liebe, Eichsfelder Zustände im großen Kriege (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jg. 7); Reibstein, Beschreibung des Amts Möckern aus dem Jahre 1640 (Gesch.-Blätter f. Magdeburg, XL, 220—42); S. Rosenfeld, Zustand des Amts Loburg im 30jährigen Kriege. (Ebenda, 243—50.)

Zwei wesentlich kulturgeschichtlich gefärbte Geschichtsbilder aus der „Franzosenzeit“ veröffentlicht Curt Gebauer in derselben Zeitschrift (1905, Heft 1 und 1906, Heft 2). Die Stimmungsbilder aus den Tagen des Königreichs Westfalen, gezeichnet nach Magdeburger Archivalien, Zeitungen usw., ergeben das den Menschenkenner nicht überraschende Resultat, daß die Magdeburger Bevölkerung die französische Fremdherrschaft keineswegs mit dem patriotischen Groll trug, den man gemeinhin voraussetzt. Gewiß ist darauf auch „eine gewisse kluge Versöhnungspolitik der französischen Partei“ von Einfluß gewesen; die Hinneigung zu der neuen Ordnung ist ferner „durch die neuen, von den Errungenschaften der Revolution inspirierten und durch die französische Herrschaft in Deutschland verbreiteten gesetzgeberischen Gedanken, vornan durch das westfälische Grundgesetz, die Konstitution,“ erklärlich. Der

zweite Aufsatz: Das französische Element im Theaterleben Magdeburgs während der Fremdherrschaft (Ende 1806 bis 1814) zeigt, daß von einem Aufnötigen französischer Stücke nicht die Rede sein kann, daß überhaupt die Zahl der in M. aufgeführten französischen Stücke im Verhältnis zu dem deutschen Repertoire nur eine ziemlich geringe war. Auch die Prüfung der in deutscher Sprache aufgeführten französischen Stücke im Repertoire des deutschen Schauspieles ergibt nur einen geringen Einfluß der französischen Herrschaft. Dagegen übten die Gastspiele französischer Künstler in Magdeburg doch stärkeren Einfluß. Im allgemeinen tritt übrigens durchweg das französische Schauspiel hinter der französischen Oper fast ganz zurück.

Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist ein Aufsatz von A. Hasselblatt in der Baltischen Monatsschrift (1906, H. 8/9): Züge aus unserer provinziellen Physiognomie vor zwei Menschenaltern.

Erwähnt seien ferner folgende Beiträge zur außerdeutschen lokalen Kulturgeschichte: L. Knappert, Uit het Leidsche volkleven in d. aanvang d. 16. eeuw (Handelingen etc. v. d. Maatsch. d. Nederl. Letterkunde te Leiden, 1904/5, Mededel., 3—28); H. Poetgens, Souvenirs de Verviers ancien (Bulletin de la soc. verviétoise d'archéol. et d'hist., 1906, no. 7); W. Grote, Das London zur Zeit der Königin Elisabeth in deutscher Beleuchtung (Die neueren Sprachen, XIV, Heft 8/9).

Ziemlich reichlich, wie hergebracht, fließen die Mitteilungen über Hexenprozesse, leider meist aus späterer Zeit, in der sich immer dasselbe Bild bietet, während das interessanteste Kapitel doch das der Entstehung der Hexenverfolgung bildet. Es berichtet K. v. Kauffungen über Mühlhäuser Hexenprozesse aus den Jahren 1659 und 1660 in Jahrg. 7 der Mühlhäuser Geschichtsblätter, A. Dettling ausführlich über die schwyzerischen Hexenprozesse in Heft 15 der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. A. Englert veröffentlicht in den Hessischen Blättern für Volkskunde (V, H. 2/3) als Kleinen Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse ein Gedicht aus einem Einblattdruck der Münchener Hof- und Staatsbibliothek „von einem Schultheißen Hans Fleischbein von Schaffheym“, dem die Erstattung einer Anzeige gegen Hexereiverdächtige um 1629 zugrunde liegt. Auch aus Italien liegt ein einschlägiger Beitrag von A. Cerlini, Una strega reggiana e il suo processo (Studi storici, XV, 1) vor.

O. Schütte teilt in der Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde XV, 180 f.) Zaubersegen des 16. Jahrhunderts aus dem Orgichtboecke im Braunschweiger Stadtarchive mit.

Wesentlich geschichtlich ist auch die fleißige Arbeit von Franz Kaumanns über den Adlerstein als Hilfsmittel bei der Geburt (Hessische Blätter f. Volkskunde, V, H. 2/3). Er bringt für die schon im Altertum wiederholt erwähnte Sitte, den in schweren Geburtsnöten

liegenden Frauen durch Anbinden des Adlersteines Erleichterung zu verschaffen, alles wichtige Material aus der antiken wie der mittelalterlichen und späteren Literatur und fügt zum Schluß einige Auszüge aus einer einschlägigen Spezialabhandlung von Joh. Laurentius Bausch (Leipzig 1665) hinzu. Als Gegner jenes Glaubens nennt Bausch unter einer kleinen Zahl vor allen den bekannten Gesner, der sich sehr energisch gegen „diesen maßlosen Aberglauben“ äußert.

O. Günther berichtet in den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins (V, 26f) vom Gesundbeten in Danzig 1655.

P. Mitzschke macht in dem Sonntagsblatt der Dorfzeitung (1906, Nr. 44) auf zwei Stellen in der kunstgeschichtlich bereits wiederholt gewürdigten Prachthandschrift der Stuttgarter Bibliothek, dem sogen. Landgrafenpsalterium aufmerksam, die das älteste Kirchengebet für einen thüringischen Fürsten, den Landgrafen Hermann (1190—1217), bilden.

P. Barth setzt nach einer Pause seine auch kultur- und sozialgeschichtlich interessante Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung in einem 5. Beitrag fort (Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philosophie und Soziologie, N. F. V, 4.)

Eine in den Mélanges de la faculté orientale, Université Saint-Joseph, Beyrouth, t. I, erschienene, uns nicht zugängliche Arbeit von A. Mallon, Une école de savants égyptiens au moyen âge, sei hier dem Titel nach erwähnt.

Aus den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (16. Jg., Heft 4) heben wir einen kulturgeschichtlich allgemein interessanten Aufsatz von Hermann Lorenz über die Lehrmittel und Handarbeiten des Basedowschen Philanthropins hervor. Demselben sind 12 Tafeln mit Abbildungen der wichtigsten in Dessau noch heute vorhandenen Reste (25 Gegenstände) beigefügt. Es sind dies u. a. das Modell eines Kriegsschiffs, einer Festung, von Pflug und Egge, eines Kranes, eines Pumpwerks, eine Chinesenfigur usw. Ihrer Verzeichnung und Beschreibung wird eine quellenmäßige Erörterung über die Entwicklung der Basedowschen Erziehungsgedanken, soweit sie Lehrmittel und Handfertigkeit betreffen, vorausgeschickt. (1. Die Empfehlung des Sachunterrichts durch Basedow. 2. Plan der Lehrmittelsammlungen und der Edukationshandlung. 3. Die aus den Philanthropinschriften und Akten nachweisbaren Lehrmittel; ihre Verwendung. 4. Der Handfertigkeitsunterricht des Basedowschen Philanthropins.)

Von schulgeschichtlichen Arbeiten seien die folgenden genannt: G. Rückert, Schulwesen um das Jahr 1558 (Jahrb. d. Hist. Vereins Dillingen, XVIII, 133/5); L. Lefebvre, Note sur l'enseignement du latin et les jeux en langue latine dans les écoles de Lille au XVI[e] siècle (Annales de l'Est et du Nord, 1906, no. 4); J. A., L'enseignement public à Liége en 1795 (Chron. archéol. du pays de

Liége, 1906, no. 9); Th. Wotschke, Die Posener Pfarrschule von Maria Magdalena im 5.—6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts (Histor. Monatsblätter f. Posen, VI, 142/5); J. W. Novák, Die Schulordnung des deutschen ‚Gymnasium illustre' bei St. Salvator in Prag (Altstadt) (Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Gesch. d. Protestantismus in Österreich, 27. Jahrg.).

Mehr sittengeschichtliches Interesse hat die Arbeit von Jos. Wils, Les dépenses d'un étudiant à l'université de Louvain (1448—53), in den Analectes de l'hist. ecclés. de la Belgique (XXXII, 4).

Zur Geschichte der Bibliotheken im Altertum liefert R. Cagnat in den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres (t. XXXVIII) einen wichtigen Beitrag (Les bibliothèques municipales dans l'empire romain).

Aus dem 4. Abschnitt der lehrreichen Untersuchungen R. Meringers in den Indogermanischen Forschungen (XIX, 5): Worte und Sachen seien die Ausführungen über das Schlittenhaus hervorgehoben, die die frühe Bauweise in vergleichender Weise behandeln.

O. v. Zingerle schildert in der Zeitschrift des Ferdinandeums (XLIX, 265—300) die Einrichtung der Wohnräume tirolischer Herrenhäuser im 15. Jahrhundert.

H. Behlen verbreitet sich in den Annalen des Vereins f. Nassauische Altert. u. Gesch. (XXXV, 237—63) über das nassauische Bauernhaus.

Alfred Sitte beginnt in den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien (XL. Bd., 1. Hälfte) eine kulturgeschichtlich bemerkenswerte und fleißig gearbeitete archivalische Publikation: Aus den Inventarien des Schlosses zu Pottendorf erscheinen zu lassen. Zunächst liegt allerdings nur die historische Einleitung vor, die Schloß und Herrschaft Pottendorf (in Niederösterreich) bis zum Jahre 1665, weiter während des Graf F. Nádasdyschen Besitzes, Schloß Pottendorf als kaiserlichen Kammerbesitz 1670—1702 und die Veräußerung der Graf Nádasdyschen Mobilien behandelt. Von Wichtigkeit ist insbesondere die Zeit des Grafen Nádasdy, eines der hervorragendsten Männer Ungarns, der 1670 in einen aufsehenerregenden Hochverratsprozeß verstrickt und 1671 in Wien hingerichtet wurde. Er war ein großer Kunstfreund und Freund der Wissenschaften, der selbst schrieb (Mausoleum der ungarischen Könige) und auch eine eigene Druckerei im Schlosse hatte; über die Pottendorfer Drucke verbreitet sich Sitte, der darüber schon früher geschrieben hat, eingehender. „Die im II. Teil zur Veröffentlichung gelangenden Inventare, welche nach der Verhaftung Nádasdys aufgenommen wurden, geben uns so recht ein lebendiges Bild eines nicht nur an Geld, sondern auch an Geist und Kunstliebe reichen Mannes." Jetzt ist alles zerstreut, „die Gemäldesammlung, die Rüstkammer mit ihren Seltenheiten, der Schatz der Kapelle, die prächtigen Prunkwaffen und Gewänder, die Sammlungen von antiken Münzen und Kupferstichen, die Kristallgläser

die Bibliothek und die Druckerei, die Handschriftensammlung, die Sammlung von Raritäten, die prächtige Innendekoration und Einrichtung etc." Über die Schatzkammer Nádasdys hat Sitte, der mit ähnlichen Arbeiten sich bereits mehrfach verdient gemacht hat, übrigens bereits im XXXIV. und XXXV. Bande derselben Zeitschrift gehandelt. Damals hat er bereits das kunst- wie kulturgeschichtlich sehr interessante Schätzungsinventar über die „Clainodien, Golt, Silber unnd andern sachen", d. h. auch über kostbare Stoffe, Kleidungsstücke, Pelzsachen, Teppiche usw. sowie über kunstreiche Kuriositäten und die Gemälde veröffentlicht (nach Archivalien des Reichsfinanzministeriums).

Die Blätter für vergleichende Rechtswissensch. u. Volksw. (1906, 5/6) enthalten einen Aufsatz von R. Thurnwald über die Stellung der Frau im alten Babylonien und die allgemeinen Grenzen der Rechtsstellung der Frau.

Ein serbisch-byzantinischer Verlobungsring ist der Gegenstand der interessanten Ausführungen K. Krumbachers in den Sitzungsberichten der bayer. Akademie der Wissensch. (1906, Heft 3, 421—452). Dieser Ring stellt das einzige Beispiel dar, wo ein Ring ausdrücklich durch die Inschrift als Verlobungsring bezeichnet wird. Es handelt sich um die Verlobung des Serbenherrschers Stephan Radoslav mit der griechischen Kaisertochter Anna Komnena um 1230. Der Gelehrte, der Krumbacher auf den Ring aufmerksam machte, war Prälat Friedrich Schneider in Mainz (vgl. Mainzer Journal, 1907, Nr. 18).

Über Landesfürstliche Geburts-, Vermählungs- und Todesanzeigen im 15. Jahrhundert macht O. Richter in den Dresdner Geschichtsblättern (1906, Nr. 2) Mitteilungen.

Aus den Rheinischen Geschichtsblättern (VIII, 111—19) notieren wir einen Aufsatz von F. Hauptmann, Eine schöne Leich. Kulturbild aus dem Jülicher Land aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In den „Studien aus Kunst und Geschichte", einer prächtigen Festschrift, die dem trefflichen und um die Geschichts- wie Kunstgeschichtsforschung sehr verdienten Mainzer Domkapitular, Prälat Friedrich Schneider zum siebzigsten Geburtstag gewidmet ist und an der Männer wie Schulte, Finke, Lichtwark, Bode, Carl Neumann, Lessing, Strzygowski mitgearbeitet haben, findet sich ein speziell kulturgeschichtlich interessanter Beitrag von Erwin Hensler über das Königreich zu Mainz, d. h. über ein merkwürdiges, aber für die Vorzeit charakteristisches „närrisches Fest" am kurfürstlichen Hofe zu Mainz. Man machte da im heiteren Spiel die Untergebenen zu Vorgesetzten, den Herrn zum Diener. „Am Dreikönigstag jeden Jahres trat die Mainzer Regierungskanzlei zusammen, um das ‚Königreich zu Mainz' zu errichten. Ursprünglich wohl auf die Kanzlei beschränkt, dehnte sich das Königreich rasch auf weitere Kreise aus, so daß bald der ganze

Hofhalt und die gesamte Zentralverwaltung daran beteiligt waren. Vom Kurfürsten bis zum letzten ‚Hundsjung' wurden alle tatsächlich am Hofe bestehenden Ämter unter ihren wirklichen Inhabern verlost. . . . Am Aschermittwoch erreichte das Spiel sein Ende." Auf Grund eines Aktenbandes des Würzburger Kreisarchivs: „Protocolla Deren von Alten Zeiten her auf hiesiger Regierungs-Cantzley gewöhnlich gezogenen Königreichen. Pro Anno 1617—1775" gibt Hensler nach einer lehrreichen Einleitung über die Geschichte solcher Königreiche überhaupt Näheres über den Mainzer Brauch und seine Entwicklung. Genauer sind wir nur über das Jahr 1743 unterrichtet.

Über Kurfürstliche Verordnungen betr. die Karnevalsbelustigungen berichtet Lager in der Trierer Chronik (N. F. II, 30/2).

In der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" (1906, Nr. 255) erörtert G. K. L. Huberti de' Dalberg die Frage, wie Hubertus als Tagesheiliger des 3. November in den Kalender gekommen ist, wie er überhaupt zu der Rolle als Schutzpatron der Jäger kommt. (Der wirkliche und der heutige St. Hubertus.) Er bringt mancherlei Material dafür bei, daß Hubertus mit Eustachius vermengt ist, daß, abgesehen von der nächsten Umgebung der Ardennen, sich überhaupt die Rolle des Hubertus als Schutzpatron der Jäger erst ziemlich spät verbreitet hat. In Nr. 257 derselben Zeitschrift weist Eb. Nestle aber darauf hin, daß der Verfasser die gründlichste Arbeit über St. Hubertus, nämlich die Acta Sanctorum, nicht benutzt hat, und in Nr. 260 Ernst Kuhn auf die älteren Forschungen von J. G. Th. Grässe und namentlich von H. Gaidoz (La rage et St. Hubert). Kuhn stellt als jetzt sicheres Ergebnis hin, „erstens daß die Hubertusfeier einen alten heidnischen Opferbrauch fortsetzt, zweitens daß St. Hubertus erst aus einem Beschützer gegen die Tollwut zum Patron der Jäger geworden, endlich daß das Wunder vom kreuztragenden Hirsch erst aus der Legende von St. Eustathius oder St. Eustachius auf St. Hubertus übertragen worden ist."

Aus den Geschichtsblättern f. Magdeburg (XL, 178—94) erwähnen wir den Aufsatz von Ed. Ausfeld, Die letzten Wölfe und Wolfsjagden im Gebiete des Herzogtums Magdeburg.

Zur Geschichte des Schützenwesens tragen die Aufsätze von A. Büchi, Schießwesen und Schützenfeste in Freiburg bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in den Freiburger Geschichtsblättern (XII, 152—70) und von R. Hofmann, Ältestes Zwickauer Armbrustschießen 1489, in den Mitteilungen des Altertumsvereins Zwickau (VIII, 40—59) bei.

In der Monatsschrift „Deutschland" (Heft 50, 1906, Nov.) berichtet Ernst Consentius nach Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs über die Affäre eines polnischen Edelmanns, die ein merkwürdiges Licht auf die Zustände um 1700 wirft (Ein Kultur- und Sittenbild aus dem 18. Jahrhundert). Bei dem Jubiläum der Universität Frankfurt a. O. 1706 überreichte ein ziemlich abenteuerlicher nobilis polonus dem König

Friedrich I. von Preußen eine Bittschrift, der König möge ihm gegen einen zur Zeit in Frankfurt lebenden Juden helfen, der des Klägers Tochter verführt und sitzen gelassen habe. Diese sei mit ihrer Mutter aus Polen über Memel nach Amsterdam entführt; er sei ihnen nachgereist, sei dort von den Juden gewaltsam zum Judentum gebracht; trotzdem habe ein anderer seine Frau geheiratet und jener dritte Jude die Tochter hintergangen. C. teilt die Untersuchungsakten mit: die Sache blieb unerledigt.

In den Sitzungsberichten der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften (1906, Nr. 48) handelt G. Schmoller über die Entstehung der öffentlichen Haushalte, hauptsächlich in den Territorial- und Mittelstaaten vom 13. bis 17. Jahrhundert, und stellt zunächst den Gegensatz dieser wesentlich geldwirtschaftlichen oder geldwirtschaftlicher Zusammenfassung zugänglichen Haushalte zu den älteren auf Naturalwirtschaft gegründeten fest. Hofhalt und Staatshaushalt fielen aber noch zusammen. Nach einer Darlegung der Verwendungszwecke der Einkünfte wird vor allem untersucht, wie weit der Umfang dieser Haushalte nach den Quellen festzustellen ist, und durch Umrechnung der brauchbaren Zahlenangaben in das heutige Geld die Möglichkeit der Vergleichung der Finanzkräfte der Staaten und der Entwicklung derselben vorgeführt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit deutscher Städte im Mittelalter sucht A. Nuglisch in einer also betitelten Abhandlung in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Jahrg. 9, Heft 6/8) auf Grund einer Reihe neuerer Arbeiten einer richtigen Einschätzung näher zu bringen. Er stellt fest, „welches das Vermögen der einzelnen Bürger (so von Konstanz, Ravensburg, Augsburg, Basel, Eßlingen, Hall, Kolmar, Schlettstadt) und der Gesamtheit war, wie hoch also die Summen sich beliefen, durch die das deutsche Bürgertum im späteren Mittelalter zu Macht und Ansehen gelangte. Daran wird sich dann die Bedeutung anderer überlieferter und bekannter Angaben, z. B. über die Leistungsfähigkeit des Kaisers, der Fürsten, des Papstes usw. messen lassen und sich so ein Verständnis für viele Größenverhältnisse des mittelalterlichen Wirtschaftslebens gewinnen lassen.“ Hervorgehoben sei das Ergebnis, „daß das deutsche Bürgertum infolge des Aufschwungs des Handels seine erste große Blüte von etwa 1300 bis gegen 1480 erlebt: in dieser Zeit waren große, rasch anwachsende Vermögen an vielen Orten entstanden.“ Im ganzen ist die Leistungsfähigkeit der Städte sehr hoch anzuschlagen.

Die Waldordnung Max I. vom Jahre 1511 für den Wienerwald behandelt Pensch in der Österr. Forst- und Jagdzeitung (1906, Nr. 44.)

Zur Geschichte des Gewerbes und der Industrie seien folgende Arbeiten notiert: H. Willers, Die römische Messingindustrie in Nieder-Germanien, ihre Fabrikate und ihr Ausfuhrgebiet (Rhein.

Museum f. Philol., N. F. LXII, H. 1); J. Brumm, Das Zunftwesen in Nassau-Oranien (Nassovia, 1906, S. 250/2); Meiners, Die bergische Industrie während der Fremdherrschaft (1806—1813) mit besonderer Berücksichtigung Elberfelds (Monatsschrift d. Berg. Geschichts-Vereins, 1906, 16—39); P. Boissonnade, La restauration et le développement de l'industrie en Languedoc au temps de Colbert (Annales du Midi, no. 72, Oct. 1906); W. H. Price, On the beginning of the cotton industry in England (The Quart. Journ. of Economics, vol. XX, no. 4).

In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Jahrg. 9, Heft 10—12) behandelt Richard Lasch das Marktwesen auf den primitiven Kulturstufen. Er geht davon aus, „daß diese Handelsform, insbesondere mit Rücksicht auf ihre Abkunft und ihr Vorkommen bei den primitiven Völkern, im allgemeinen bisher doch weniger beachtet geblieben ist und das diesbezügliche Material in aller Vollständigkeit noch nie verarbeitet wurde." „Große, ethnographisch sehr wichtige Gebiete, wie Indonesien, Amerika, sind vom Gesichtspunkte des Marktwesens bisher nicht betrachtet worden." L. hofft, „daß die dort vorfindlichen (!) sehr beachtenswerten Ansätze zu einem geregelten Marktleben dazu beitragen können, auch Klarheit über manchen dunklen Punkt in der Entstehungsgeschichte der Markteinrichtungen der indogermanischen Kulturvölker zu verbreiten." Nach einführenden Bemerkungen über die beiden Richtungen des primitiven Handels, den Männer- und Frauenhandel, und den sogen. stummen oder Depothándel, der aber keineswegs die Urform alles Marktverkehrs sei, gibt L. einen Überblick über die Verbreitung des Marktwesens von geographischen und ethnologischen Gesichtspunkten aus sowie über das zeitliche Auftreten des Markthandels. Sodann werden die Wesenszüge dieser Handelsform näher dargelegt, von denen zwei, das Dominieren der Frauen als Marktparteien und das Vorwiegen der Lebensmittel unter den zum Austausche bestimmten Waren schon in den vorhergehenden Ausführungen berührt waren. Aus den Schlußbemerkungen seien folgende Sätze hervorgehoben. Es sei auffällig, „daß ein so bedeutender kultureller Fortschritt, wie ihn die Erfindung des Markthandels bedeutet, schon auf verhältnismäßig niederer Zivilisationsstufe gemacht worden ist. Bedenken wir aber anderseits den enormen Wert des geregelten Marktverkehrs für das wirtschaftliche und soziale Leben der Menschheit, seine erziehliche Bedeutung in ethischer und rechtlicher Beziehung, so müssen wir es nur zu begreiflich finden, daß der Wert der Institution selbst von dem ungeschulten, sonst wenig vorsorglichen Geiste des Wilden erkannt und für seine Zwecke ausgenützt wurde." „Nicht hoch genug können aber nun die sittlichen und rechtlichen Ideen und Vorstellungen angeschlagen werden, welche aus dem Marktverkehr sich ergeben und von dort aus Gemeingut des Volksbewußtseins werden. Die Begriffe des Friedens, der Gastfreundschaft und Humanität gegen

Fremde würden ohne das Handels- und speziell das Marktleben niemals geschaffen, erfaßt und in Handlungen umgesetzt worden sein."

Aus den Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees (Heft 35) notieren wir den kurzen Beitrag von K. Schwärzler, Zur Geschichte der Märkte der Bodenseegegend.

In der Revue des deux mondes (5e Pér., t. XXXVII, livr. 1 et 3) setzt Vicomte Georges d'Avenel seine hier bereits erwähnte interessante Aufsatzreihe: Les Riches depuis sept cents ans fort und erörtert unter reichen Zahlenangaben diesmal die Entwicklung der Honorare der Ärzte und Künstler (Honoraires des professions libérales. Médecins et Chirurgiens. Honoraires des artistes, peintres et sculpteurs).

R. Jordan bringt in den Mühlhäuser Geschichtsblättern (Jahrg. 7) Nachrichten über die Mühlhausen in Thüringen berührenden Poststraßen.

In der Revue des questions scientifiques (avril—juillet 1906) findet sich eine Reihe von Arbeiten über die Häfen und ihre wirtschaftliche Bedeutung (Les Ports et leur fonction économique), zum Teil geschichtlich gehalten, so die Beiträge von H. Francotte (Grèce ancienne) und G. Eeckhout (Bruges au moyen âge).

Ein Artikel von Körber über neue Inschriften des Mainzer Museums in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. usw. in Mainz (IV, 4) behandelt die Inschriften auf einigen römischen Augenarztstempeln, die für die Geschichte der Augenkrankheiten und der dagegen angewandten Mittel nutzbar gemacht werden.

In den Mitteilungen des Vereins f. Hamburg. Gesch. (XXV, 76—92) handelt Th. Schrader über den „schwarzen Tod" in Hamburg, in den Mémoires de la société d'émulation du Doubs (7e série, t. X) Limon über Maßnahmen gegen die Pest in Besançon (Les Mesures contre la peste à Besançon au XVIe siècle).

Aus der Altpreußischen Monatsschrift (N. F. XLIII, H. 3) erwähnen wir einen Artikel von S. Meyer, Zur Arzneikunde d. 17. Jahrhunderts.

Eine Geschichte von Karlsbad und seiner Kur gibt Fr. Kuglers Aufsatz: Kur- und Badewesen von Karlsbad (Unser Egerland, Jg. 10, Nr. 4/5). Auch die Mitteilungen von R. Krauß in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. XXI, H. 4) zur Geschichte der drei Renchbäder Griesbach, Petersthal und Antogast unter württembergischer Herrschaft (1. Hälfte des 17. Jahrhunderts) haben erhebliches kulturgeschichtliches Interesse.

In der Deutschen medizinischen Wochenschrift (1906, Nr. 22) schildert A. Gottstein Berliner hygienische Zustände vor 100 Jahren.

Aus den Beiträgen z. Gesch. d. Stiftes Werden (IX, 126—33) notieren wir: Werdener Beiträge zur Geschichte des Kurpfuschertums im 18. Jahrhundert von G. Kranz.

Bibliographisches.

K. Lasswitz, Was ist Kultur? Ein Vortrag. Leipzig (32 S.) — *L. F. Ward,* The psychic factors of civilization. 2. ed. Boston (369 p.) — *L. Chalikiopoulos,* Landschafts-, Wirtschafts-, Gesellschafts-, Kulturtypen. Geogr. Skizzen. Leipzig (X, 111 S.) — *L.-F. Pitt-Rivers,* The evolution of culture and other essays ed. by *J. L. Myres.* London. (252 p.) — *A. Frh. v. Schweiger-Lerchenfeld,* Kulturgeschichte. Werden und Vergehen im Völkerleben. 2 Bde. Mit 41 Taf. Wien (VIII, 648; 644 S.) — *H. Kraemer* (Herausgeber), Der Mensch und die Erde. Die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Bd. II. Berlin (XIII, 515 S., 44 Beil.) — *A. Parmentier,* Album historique, publ. sous la direction de *E. Lavisse.* T. IV: Le XVIII[e] et le XIX[e] siècle. Paris (307 p.) — *V. Rydberg,* Kulturhistoriska föreläsningar. VI. Korstågsperiodens kulturhistoria. (K.-G. d. Kreuzzüge.) Kjob. (588 S.) — *H. Ranke,* Babylonian legal and business documents from the time of the first dynasty of Babylon chiefly from Sippar. 71 pl. of autograph. texts and 13 pl. of halftone illustrat. (The Babylonian Expedition of the University of Pennsylv. A. Vol. VI,1.) Philadelphia (Erlangen) (IX, 79 S.) — *H. Hirt,* Die Indogermanen. Ihre Verbreit., ihre Urheimat und ihre Kultur. 2. (Schluß-) Bd. Straßburg (V, S. 409—772, m. 4 K.) — *Fustel de Coulanges,* Der antike Staat. Studie über Kultus, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms. Übers. v. *P. Weiß.* Berlin (XI, 479 S.) — *E. Prato,* Storia della cultura greca (Biblioteca degli studenti, n. 149/50). Livorno (144 p.) — *H. Bergstedt,* Kort grekisk kulturhistoria. Sthm. (186 S.) — *Vig. Inama,* Antichità greche pubbliche, sacre e private. Milano (XXV, 224 p., 19 tav.) — *H. Jordan,* Topographie d. Stadt Rom im Altertum. Bd. I, 3. Abt. Bearb. v. *Chr. Huelsen.* Berlin (XXIV, 709 S., 11 Taf.) — *F. v. Duhn,* Pompeji, eine hellenist. Stadt in Italien. (Aus Natur und Geisteswelt. Bdch. 114.) Lpz. (IV, 115 S.) — Studies in the History and Art of the Eastern Provinces of the Roman empire ed. by *W. M. Ramsay.* Aberdeen (verkäufl. nur London) (XVI, 391 S., 11 Taf.) — *A. Bludau,* Juden u. Judenverfolgungen im alten Alexandria. Münster (V, 128 S.) — *F. Lindberg,* Kirken og Samfundet i den ældre Middel-

alder (Kristendommen og den sociale Udvikling. II). Kjobenh. (176 S.) — *A. Baumstark*, Abendländ. Palästinapilger des ersten Jahrtausends u. ihre Berichte. Eine kulturgesch. Skizze. Köln (VI, 87 S.) — Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrh. Bearb. u. hrsg. v. *H. Lemke* (Bibliothek wertvoller Memoiren. Bd. I). Hamburg (543 S.) — *L. Nardin*, Jacques Foillet, imprimeur, libraire et papetier (1554—1619). Ses pérégrinations à Lyon, Genève, Constance, Bâle, Courcelles-les-Montbéliard, Besançon et Montbéliard, d'après des documents inédits. Avec l'inventaire de ses biens, le catalogue détaillé de sa librairie etc. Paris (287 p.) — Journal de voyage de Montaigne, publié avec une introduction, des notes, une table des noms propres et la traduction du texte italien par *L. Lautrey*. Paris (539 p.) — Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über seine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma u. nach den Niederlanden 1591—92 . . . hrsg. v. *L. Schmitz-Kallenberg*. [Aus: Mitteilungen a. d. Lipp. Gesch. u. Landeskunde.] Münster (41 S.) — *William Lithgow*, The totall Discourse of the Rare Adventures and Painefull Peregrinations of long Nineteene Yeares Travayles from Scotland to the most famous Kingdomes in Europe, Asia, and Affrica. New ed. Glasgow. — *K. Lamprecht*, Deutsche Geschichte. D. g. R. III. Bd. 3. durchges. Aufl. Freiburg i. B. (XVIII, 437 S.) — *F. Dreyer*, Deutsche Kulturgesch. v. d. ältest. Zeiten b. z. Gegenwart. Als Grundlage f. d. Unterr. i. d. deutsch. Gesch. bearb. Nach d. Tode d. Verf. hrsg. v. *J. Meyer-Wimmer*. 3. Tl. 2. Aufl. Langensalza (VIII, 307 S.) — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Hrsg. v. d. Direktion d. röm.-germ. Zentralmuseums in Mainz. V. Bd. 7. Heft. Mainz (S. 201—230 u. 6 Taf.) — *B. Heil*, Die deutschen Städte u. Bürger im M.-A. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 43.) Lpz. (VI, 164 S.) — *A. Erbe*, Historische Städtebilder aus Holland u. Niederdeutschland. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 117.) Leipzig (IV, 104 S.) — *A. Sach*, Das Herzogtum Schleswig i. s. ethnographischen u. nationalen Entwickelung. III. Abt. Halle (VIII, 510 S.) — *F. Lüders*, Bilder aus Alt-Hamburg. Jugenderinnerungen. Hamburg (143 S.) — *M. Buhlers*, Alt-Hildesheim. E. Auswahl ortsgesch. Vorträge. Hildesh. (IV, 164 S.) — *W. Dassel*, Zur Gesch. d. Grundherrschaft Ueberwasser von der Reformation d. Klosters i. letzten Drittel d. XV. Jh. b. z. Ende d. 30j. Krieges. Münster (IV, 44 S.) — *G. Lutze*, Aus Sondershausens Vergangenheit. E. Beitrag z. Kultur- u. Sittengesch. früherer Jahrhunderte. II. Bd. Lf. 1 u. 2. Sondershausen (56 S. m. 6 Taf.) — *H. Schotte*, Rammelburger Chronik. Gesch. d. alten Mansfeldischen Amtes Rammelburg u. der zu ihm gehörigen Flecken, Dörfer u. Güter Wippra, Abberode usw. Halle (XII, 408 S.) — Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enth. die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Hrsg. v. *R. Jecht*. 2. Heft. 1391—1399. Görlitz (S. 185—328). — *H. Wendt*, Vom Mittelalter zur Städteordnung. Umrisse d. Verwaltungsgesch. Breslaus. [Erweitert. Abdr. e. im Vereine f. Gesch. Schlesiens geh. „Jahr-

hundertvortrags".] Breslau (32 S.) — Volkskunde im Breisgau. Hrsg. v. Badischen Verein für Volkskunde durch *Friedrich Pfaff.* Freiburg i. B. (189 S.) — *E. Gothein,* Der Breisgau unter Maria Theresia u. Joseph II. (Neujahrsblätter d. bad. histor. Kommission. N. F. 10.) Heidelberg (III, 130 S.) — *E. v. Rodt,* Bern i. XIII. u. XIV. Jh. Nebst e. Rückblick a. d. Vorgeschichte d. Stadt. Mit einem Stadtplan v. 1583. Bern (IV, 183 S.) — *R. F. Kaindl,* Gesch. d. Deutschen in den Karpathenländern. Bd. 1. Gesch. d. Deutschen in Galizien bis 1772. Mit 1 Karte. (Allg. Staatengesch. 3. Abt. 8. Werk. 1. Bd. [Lf. 76.]) Gotha (XXII, 369 S.) — *P. J. Blok,* Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. Deel VII. Leiden. — *J. E. Barker,* The rise and decline of the Netherlands. A political and economic history etc. London (XIV, 478 p.) — *H. Pirenne,* Geschichte Belgiens. Übers. v. *F. Arnheim.* Bd. 3. (Allg. Staatengesch. 1. Abt. 30. Werk. 3. Bd. [Lf. 77.]) Gotha (XXI, 606 S.) — *A. Hocquet,* Tournai et le Tournaisis au XVIe siècle au point de vue politique et social. [Extr. des Mémoires p. p. l. classe d. lettres etc. de l'acad. roy. de Belgique. N. S. T. I.] Bruxelles (418 p. et 1 carte). — *L. Woltmann,* Die Germanen in Frankreich. Eine Untersuchung üb. d. Einfluß d. german. Rasse auf d. Gesch. u. Kultur Frankreichs. Jena (VIII, 151 S.) — *G. Stenger,* La Société française pendant le consulat. 5e série: les Beaux-Arts; la Gastronomie. Paris (XXIV, 339 p.) — *K Schirmacher,* Deutschland u. Frankreich seit 35 Jahren. E. Beitr. z. Kulturgesch. (Die Kultur. Bd. 15/16.) Berlin (148 S.) — *P. G. Hamerton,* Paris in Old and Present Times. New ed. London (356 p.) — *L. de Lanzac de Laborie,* Paris sous Napoléon. T. 3. La Cour et la Ville; la Vie et la Mort. Paris (II, 391 p.) — Blason populaire de la Picardie. Dictons et Sobriquets, Contes et Légendes, Usages, Coutumes et Traditions recueillis p. *Alcius Ledieu.* T. I. Paris (284 p.) — *J. B. Bardin,* Histoire du pays de Septème (Isère), depuis ses origines jusqu'à nos jours. 2e éd. Vienne (XV, 388 p.) — *E. Bories,* Histoire du canton de Meulan, comprenant l'historique de ses vingt communes depuis les origines jusqu'à nos jours. Amiens (768 p., 30 pl.) — *C. Grégoire,* Histoire du canton de Montmarand. Moulins (253 p.) — *E. Maugis,* Recherches sur les transformations du régime politique et social de la ville d'Amiens, des origines de la Commune à la fin du XVIe s. (Études d'histoire municipale. T. 2.) Paris (XXVII, 662 p.) — Archives municipales de Bayonne. Délibérations du Corps de ville. Registres français. T. 2 (1580—1600). Bayonne (VII, 608 p.) — *A. Corlieu* et *C. Léguillette,* Hist. de Nogent-l'Artault. Nogent-l'Artault (Aisne) (251 p.) — *E. Bodin,* Histoire de Saint-Savin-de-Blaye à travers les âges. Blaye (XV, 423 p.) — *F. Lorin,* Rambouillet. La ville, le château. Ses hôtes. (768—1906.) Documents historiques. Paris (432 p.) — *L. Bossebœuf,* Le château de Chaumont dans l'histoire et les arts. Tours (XVI, 576 p.) — *L. Charlanne,* L'influence française en Angleterre au XVIIe s. La vie sociale. Étude sur les relations sociales de la France et de l'Angleterre,

surtout dans la seconde moitié du XVIIe siècle. (Thèse.) Paris (XVII, 241 p.) — *M. B. Synge,* A short history of social life in England. Lond. (424 p.) — *J. Ashton,* The dawn of the 19th century in England. A social sketch of times. 5th ed. London (496 p.) — *T. F. Johnson,* Glimpses of Ancient Leicester. 2^{d} ed. London. — Memorials of Old Shropshire ed. by *T. Auden.* London. — *H. G. Graham,* The social life of Scotland in the eighteenth century. Lond. (558 p.) — *W. T. Fyfe,* Edinburgh under Sir Walter Scott. Lond. (71, 314 p.) — *O. Schütz,* Der große Mensch der Renaissance. Bonn (71 S.) — *Eug. Müntz,* Florence et la Toscane (Paysages et Monuments, Mœurs et Souvenirs historiques). Nouv. éd. Paris (VI, 444 p.) — *G. Gasperoni,* Storia e vita romagnola nel sec. XVI (1519—1545). (Biblioteca storica della Romagna. No. 1.) Jesi (181 p.) — *H. Grothe,* Zur Landeskunde von Rumänien. Kulturgeschichtliches und Wirtschaftliches. (Angewandte Geographie. III. Serie, 1.) Halle (XV, 127 S., 4 Kart. etc.) — *Eug. Zabel,* Russische Kulturbilder. Erlebnisse und Erinnerungen. 2. Aufl. Berlin (XX, 303 p.) — Aktenstücke u. Urkunden z. Geschichte d. Stadt Riga 1710—1740. Hrsg. a. d. Nachl. des Dr. A. Buchholtz durch *A. v. Bulmerincq.* Bd. 3. Chroniken u. andere Nachrichten a. d. Zeit v. 1710—1740. Riga (IX, 452 S.) — *A. V. W. Jackson,* Persia past and present: a book of travel and research. London u. New York (XXXI, 471 p.) — *C. A. Sherring,* Western Tibet and the British borderland, the sacred country of Hindus and Buddhists; with an account of the governm., religion and customs of its peoples. London (XVII, 376 p.) — *E. B. Havell,* Benares, the sacred city; sketches of Hindu life and religion. New York, 1905 (XIII, 226 p.) — *H. B. Hulbert,* The passing of Korea. Illustr. New York (XII, 473 p.) — *Marquis de La Mazelière,* Le Japon. Histoire et Civilisation. 3 vols. Paris (CXXXV, 575, 411, 627 p.) — *É. Naville,* La religion des anciens Égyptiens. Six conférences faites au collège de France en 1905. (Annales du musée Guimet. Bibliothèque de vulgarisation. T. 23.) Paris (III, 278 p.) — *E. Siecke,* Drachenkämpfe. Untersuchungen zur indogerman. Sagenkunde. (Mytholog. Bibliothek. Bd. 1, Heft 1). Lpz. (123 S.) — *E. Mogk,* German. Mythologie (Samml. Göschen. 15). Lpz. (129 S.) — *E. M. Kronfeld,* Der Weihnachtsbaum. Botanik u. Gesch. d. Weihnachtsgrüns. Seine Beziehungen zu Volksglauben, Mythos, Kulturgesch., Sage, Sitte u. Dichtung. Oldenbg. (VIII, 233 S.) — *O. Böckel,* Psychologie der Volksdichtung. Lpz. (VI, 432 S.) — *W. Koehler,* Gesch. d. literarischen Lebens vom Altertum bis auf d. Gegenwart. Tl. I. Grundlegung. 1. Halbbd. Gera-Untermhaus (XVI, 108 S., 8 Taf.) — *J. E. Sandys,* History of classical scholarship from the 6th century b. C. to the end of the middle ages. 2^{d} ed. Cambridge. — *J. A. Endres,* Honorius Augustodunensis. Beitrag z. Gesch. d. geist. Lebens i. 12. Jh. Kempten (XII, 159 S.) — Analecta recentiora ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia. Ex variis fontibus hausta cum commentariis ed. *Steph. Hegedüs.* Budapest (431 S.)

— *L. Engel,* Gesch. d. Illuminaten-Ordens. E. Beitrag z. Gesch. Bayerns. Vorgesch., Gründung (1776), Bezieh. zur Freimaurerei etc. etc. Berlin (X, 467 S.) — *P. Lasserie,* Le Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans les idées au XIX[e] s. Paris. — *H. Scherer,* Die Pädagogik i. ihr. Entwickl. i. Zusammenh. mit d. Kultur- u. Geistesleben usw. Bd. II. Die Pädagogik als Wissenschaft von Pestalozzi b. z. Gegenwart. Abt. 1: Die Entwickl. d. Kultur- u. Geisteslebens. Leipzig (XX, 416 S.) — *J. Bathe,* Die moralischen Ensenhamens im Altprovenzalischen. E. Beitr. z. Erziehungs- u. Sittengesch. Südfrankreichs. Progr. Warburg (29 S.) — *O. Maass,* Die pädagog. Ideale des jungen Herder. Progr. Rastenburg (45 p.) — *P. Machule,* Die Entwickelung d. öffentl. Schulwesens d. alten Provinzen des preuß. Staates v. 1816–1901. Progr. Ratibor (24 S., 1 Tab.) — *F. Weigl,* Schulzustände Bayerns bei s. Erhebung z. Königreich (Pädagog. Zeitfragen. Bd. II, 1. Heft 7). München (64 S.) — *C. F. E. Mangner,* Gesch. d. Leipziger Winkelschulen. Nach archival. Quellen. (Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Leipzigs. VIII.) Lpz. (VIII, 232 S.) — *R. Brode,* Die Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte. Halle (IV, 68 S.) — *L. Vié,* L'Enseignement supérieur à Toulouse de 1793 à 1810. (Extr. du Recueil de la Législation de Toulouse.) Toulouse (42 p.) — *V. Brants,* La faculté de droit de l'Université de Louvain à travers cinq siècles (1429–1906). Esquisse historique. Louvain (XIII, 216 p.) — *S. F. H. Mackay,* Die Entwickl. des schottischen Staatsschulwesens. Diss. Jena (115 p.) — *C. Franklin Thwing,* A history of higher education in America. New York (XIII, 501 p.) — *J. Lawler,* Book Auctions in England in 17[th] Century, 1676–1700. Pop. ed. Lond. (296 p.) — *M. Schönfeld,* Proeve eener kritische Verzameling van Germaansche Volks- en Persoonsnamen, voorkomende in de litteraire en monumentale Overlevering der Grieksche en Romeinsche Oudheid. Diss. Groningen (XXV, 126 S.) — *B. Maydorn,* Beiträge z. Deutung u. Beurteilung d. weibl. Vornamen. [Aus: Festschr. z. 25j. Jubelfeier d. städt. Lehrerinn.-Sem. zu Thorn.] Thorn (37 S.) — *C. Carstens,* Beiträge zur Gesch. d. bremischen Familiennamen. Diss. Marburg (158 S.) — Inscriptions in the Old British Cemetery of Leghorn transcribed by *G. Milner-Gibson-Cullum* and *F. C. Macauley.* Lond. — Efterladte Papirer fra den Reventlowske familienkreds i tidsrummet 1770–1827 udg. ved *L. Bobé.* Bd. VII. Kjobenh. (LI, 563 S.) — Wilh. u. Caroline v. Humboldt in ihren Briefen. Hrsg. v. *A. v. Sydow.* Bd. II. 1791–1808. Berlin (VIII, 307 S., 2 Bildn.) — *H. Hilgard-Villard,* Lebenserinnerungen. Ein Bürger zweier Welten. 1835–1900. Berlin (VIII, 528 S., 8 Taf.) — *G. E. Roy,* Souvenirs (1823–1906). Nancy (345 p.) — *F. Awdry,* A country gentleman of the nineteenth century. Memoir of the Rt. Hon. Sir *Will. Heathcote.* 1801–1881. London (224 p.) — *C. Fraschetti,* Diario del principe don Agostino Chigi dal 1830 al 1855, preceduto da un saggio di curiosità storiche intorno la vita e la società romana del primo trentennio del

secolo XIX. Parte I. II. Roma (205, 160 p.) — *Elsie Clews Parsons,* The family: an ethnographical and historical outline with descriptive notes, planned as a text-book for the use of college lecturers etc. New York & Lond. (XXV, 389 p.) — *T. F. Thiselton Dyer,* Folklore of women as illustrated by legendary and traditionary tales, folk-rhymes, proverbial sayings, superstitions etc. Chicago (XVI, 254 p.) — *Lu Rocco Lauria,* La donna nella storia del diritto e nella storia della civiltà: studio giuridico-sociale. Napoli (55 p.) — *Edm.* u. *Jules de Goncourt,* Die Frauen im 18. Jh. 2. Bd. (Autor. Übertrag., besorgt v. *P. Prina.*) Lpz. (VII, 276 S.) — *F. Helbing,* Gesch. d. weibl. Untreue. Berlin (288 S.) — *R. Wossidlo,* Mecklenburg. Volksüberlieferungen. Bd. III: Kinderwartung u. Kinderzucht. Wismar (IX, XIX, 453, 10 S.) — *A. Dubarry,* Histoire anecdotique des aliments. Paris (270 p.) — *J. Lemoine,* La corporation des boulangers et le pain à travers l'histoire et la tradition populaire. Frameries (16 p.) — *P. E. Girod,* Les subsistances en Bourgogne et particulièrement à Dijon à la fin du XVIIIe siècle (1774–1789). Dijon (a–e, XXIII, 147 p.) — *A. Rosenberg,* Gesch. d. Kostüms. Bd. I, Lf. 2/3. Berlin. — *D. C. Calthrop,* English Costume. Vol. III. Tudor and Stuart. London. — *Mrs. Aria,* Costume: Fanciful, historical, and theatrical. Lond. — *F. Winter,* Die Kämme aller Zeiten von der Steinzeit b. z. Gegenwart. Eine Samml. v. Abbild. m. erläut. Text. Lpz. (84 Taf. m. 12 S. T.) — *A. Grenier,* Habitations gauloises et Villas latines dans la cité des Médiomatrices. Étude sur le développement de la civilisation gallo-romaine dans une province gauloise. (Bibl. de l'école des hautes études. Sciences hist. et phil. Fasc. 157.) Paris (199 p.) — *Chr. Ranck,* Kulturgesch. d. deutschen Bauernhauses. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 121.) Lpz. (VIII, 103 S.) — *M. Schweisthal,* Histoire de la maison rurale en Belgique et dans les contrées voisines. 1. et 2. parties. (Extr. des Annales de la Soc. d'arch. de Bruxelles, livr. 3/4 de 1905 et 1/2 de 1906). Bruxelles (IV, 17 et 113 p.) — *W. Merz,* Mittelalterliche Burganlagen u. Wehrbauten des Kantons Aargau. 9. Lf. Aarau. — *F. Hirsch,* Konstanzer Häuserbuch. Festschrift. Hrsg. v. d. Stadtgemeinde. Bd. I. Bauwesen u. Häuserbau. Heidelberg (XV, 284 S.) — *A. Grisebach,* Das deutsche Rathaus d. Renaissance. Berlin (XI, 162 S.) — *H. Bergner,* Handbuch der bürgerl. Kunstaltertümer in Deutschland. 2 Bände. Leipzig (VIII, 644 S.) — Inventaire du château de Montrond MDLXXV. Tours (129 p.) — *F. Hoffmann* u. *B. Zölffel,* Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Mit 30 Taf. (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. XV. Suppl.) Kassel (VII, 28 S.) — *F. Uldall,* Danmarks middelalderlige Kirkeklokker. Kjobenh. (LI, 327 S.) — *J. J. Raven,* The bells of England. Illustr. Lond. (354 p.) — *Alfr. Meyer,* Das Kulturhistorische in „Le Mystère du siège d'Orléans". Diss. Lpz. (IV, 195 S.) — *Giovanni Todaro,* Il tipo ideale del cortigiano nel Cinquecento. Vittoria (140 p.) — *O. v. Gerstfeldt,* Hochzeitsfeste d. Renaissance in Italien (Führer z. Kunst. 6). Eßlingen (II, 51 S.) — *J. Kemp,* Z. Gesch. d. Kölner

Fastnacht. [Aus „Ztschr. f. rhein. u. westf. Volkskunde".] Elberfeld (36 S.) — *C. G. Harper,* The old inns of Old England. 2 vols. London. — *E. v. Moeller,* Die Elendenbrüderschaften. E. Beitrag z. Gesch. d. Fremdenfürsorge im M.-A. Leipzig (III, 176 S.) — *G. de Marolles,* Langage et Termes de vénerie. Étude hist., philol. et critique. Paris (III, 347 p.) — *A. Coulin,* Der gerichtliche Zweikampf im altfranzös. Prozeß u. sein Übergang zum modernen Privatzweikampf. Tl. I. Mit ein. Vorwort von *Jos. Kohler.* Berlin (XVIII, 169 S.) — *H. Kapp,* Das Lochgefängnis, Tortur u. Richtung in Alt-Nürnberg. Nürnberg (84 S., 2 Taf.) — *E. P. Evans,* The Criminal Prosecution and Capital Punishment of Animals. London (384 S.) — *C. Barbagallo,* Contributo alla storia economica dell' antichità. Roma (VIII, 87 p.) — *F. C. Huber,* 50 Jahre deutschen Wirtschaftslebens. Stuttgart (136 S.) — *W. Upmeyer,* Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741. (Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens. H. 5.) Hildesheim (149 S.) — *R. Dutt,* The economic history of India under the early British Rule. 2d ed. Lond. (460 p.) — *R. Dutt,* The economic history of India in the Victorian age. 2d ed. Lond. (650 p.) — *W. Fleischmann,* Altgerman. u. altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen u. Gegensätzen. Eine agrarhistor. Untersuch. Leipzig (VIII, 136 S.) — *Fl. Thiel,* Die Lage der süddeutschen Bauern nach der Mitte des 13. Jh. (Auf Grund der Predigten Bertholds von Regensburg.) Progr. Klosterneuburg (30 S.) — Österreich. Urbare. Hrsg. v. d. kais. Akad. d. Wiss. III. Abt. Urbare geistl. Grundherrschaften. Bd. I. Die Urb. d. Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536. Bearb. v. *A. F. Fuchs.* Wien (CCLXXXII, 668 S.) — *H. Wimbersky,* Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftl. Entwicklung. 1498–1899. Tl. I. Graz (VIII, 132 S., 1 Karte, 2 Taf.) — *A. Knops,* Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördl. Münsterlande (Münstersche Beiträge z. Geschichtsforsch. N. F. IX). Münster (VII, 110 S.) (auch Diss. Münster [63 S.]) — *E. Vliebergh,* De landelijke bevolking der Kempen gedurende de XIXe eeuw. Bijdrage tot de economische geschiedenis. Brussel (192 bldz., 1 kaart.) — *H. Preuß,* Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. I. Entwicklungsgesch. d. dtsch. Städteverfassung. Lpz. (XII, 379 S.) — *Kammerer,* Die Technik der Lastenförderung einst u. jetzt. Eine Studie üb. d. Entwicklg. d. Hebemaschinen u. ihren Einfluß auf Wirtschaftsleben u. Kulturgeschichte. München (VIII, 262 S.) — *C. v. Tyszka,* Handwerk und Handwerker in Bayern im 18. Jh. E. wirtschaftsgesch. Studie über d. bayer. Gewerbeverfass. im 18. Jh. München (X, 116 S.) — *W. Badtke,* Zur Entwickel. d. deutschen Bäckergewerbes. E. wirtschaftsgesch.-statist. Studie. (Samml. nationalök. u. statist. Abh. d. staatsw. Seminars zu Halle, 52). Jena (VII, 216 S.) — *A. H. Stirling,* A sketch of Scottish industrial and social history in the 18th and 19th centuries. London (VIII, 225 p.) — *K. J. Ley,* Zur Gesch. u. ältest. Entwickelung der Siegerländer Stahl- u. Eisen-Industrie. E. Beitr. z. Wirtschafts-Gesch.

d. Siegerlandes. Diss. Münster (48 S.) — *W. Hammerschmidt,* Gesch. d. Baumwollindustrie in Rußland vor der Bauernemanzipation (Abhandl. a. d. staatsw. Seminar zu Straßb. i. E. H. 21). Straßb. (XIV, 124 S.) — *d'Astier,* La fabrique royale de tapisseries de la ville de Naples (1738—99). Le Mans (VIII, 36 p.) — *Ja. Elliot Defebaugh,* History of the lumber industry of America. New York. (559 p.) — *M. Schwann,* Gesch. d. Kölner Handelskammer. Bd. I. Köln (XV, 473 S., 9 Taf.) — *H. Landau,* Die Entwicklung des Warenhandels in Österreich. E. Beitrag z. Wirtschaftspolitik d. Absolutismus. (Erweit. Sond.-Abdr. aus „Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpol. u. Verwalt.") Wien (82 S.) — *A. L. Simon,* The history of the wine trade in England. Vol. I. Lond. (400 p.) — *W. Foster,* The English factories in India 1618—21. Oxford (XLVII, 379 p.) — *L. Gauthier,* Les Lombards dans les Deux-Bourgognes. (Bibl. de l'école des hautes études. Fasc. 156) Paris (XIII, 400 p.) — *M. Ciardini,* I banchieri ebrei in Firenze nel secolo XV e il monte di pietà fondato da Gir. Savonarola: appunti di storia economica. Borgo S. Lorenzo (103, CXIX p.) — *F. Haaß,* Die Gesch. d. Postwesens v. Altertum b. i. d. Neuzeit. Volkstüml. dargestellt. (Deutsche Postbücherei. Bd. 2—4.) Berlin (VIII, 192 S.) — *Teod. Holm,* Sveriges allmänna postväsen. Et försök till svensk posthistoria. Sthm. (192 S.) — *H. Berrum,* Norges Posthistorie 1720—1814. Kristiania (XI, 543 S.) — *E. Krumholz,* Die Gesch. des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee. Innsbruck (VII, 614 S.) — *M. Hamilton,* Incubation or the cure of disease in pagan temples and Christian churchs. London (IV, 227 p.) — *F. Dörbeck,* Gesch. d. Pestepidemien in Rußland v. d. Gründung d. Reiches b. auf die Gegenwart. (Abhandlungen z. Gesch. d. Medizin. Heft 18.) Breslau (VII, 220 S.) — *Cte. Gabriel Mareschal de Bièvre,* Georges Mareschal, Seigneur de Bièvre, Chirurgien et Confident de Louis XIV (1658—1736). Paris (600 p.) — *H. Tronchin,* Un médecin du XVIIIe siècle. Théodore Tronchin (1709—1781) d'après des documents inédits. Paris (III, 423 p.) — *W. Tait,* A History of Haslar Hospital. Lond. — *H.-A. Wauthoz,* Les ambulances et les ambulanciers à travers les siècles. Hist. des blessés militaires chez tous les peuples etc. Préface par le Cte. d'Haussonville. Bruxelles (XII, 238 p). — *E. Rolland,* Flore populaire ou Histoire naturelle des plantes dans leurs rapports avec la linguistique et le folklore. T. 6. Paris (311 p.)

Berichtigung.

Auf S. 335 des IV. Bandes des Archivs ist Z. 13 v. o. statt 1761: 1791 zu lesen; auf S. 160 des V. Bandes Z. 3 v. u. statt Badeleben: Badewesen.

Die Jagd des Einhorns in Wort und Bild.

Von FRANZ KUNTZE.

Im oberen Treppenhause der Hofbibliothek zu Weimar hängen drei Gemälde, die, wenn auch im ganzen von bescheidenem Kunstwert, doch in kunst- und literargeschichtlicher Hinsicht bedeutsam sind. Es sind sogenannte Einhornbilder, d. h. Darstellungen der Verkündigung und Menschwerdung, wobei Christus durch das Einhorn verkörpert ist, während der Engel Gabriel in der Maske des Jägers auftritt. Dieser hält an der Leine vier Hunde, die das Einhorn verfolgen, welches sich in den Schoß der Maria flüchtet. Sie sitzt in dem hortus conclusus (Hohelied 4,12) neben der porta clausa (Ezechiel 44,1 ff.) und umfaßt schützend und liebkosend das Horn des gejagten Tieres. Der Jäger stößt in das Horn, aus dem ein Spruchband mit dem himmlischen Gruß hervorquillt. Oben in den Wolken Gott Vater, während die verschiedenen Attribute der Maria, das Fell Gideons, die urna aurea mit dem Manna (Exod. 16, 14), der fons signatus (Hohelied 4, 12), die Rute Aarons (Numeri 17), der elfenbeinerne Turm (Hohelied 7, 4) oder der Turm Davids (Hohel. 4, 4), der puteus aquarum viventium (Hohel. 4, 15) usw. mit mehr oder minder großer Vollständigkeit über die Fläche der Gemälde verteilt sind. Dazu noch einzelne auf die Maria bezügliche Sprüche, wie sicut lilium inter spinas (Hohelied 2, 2) oder veni, auster, perfla ortum et fluant aromata (Hohelied 4, 16). Die Bilder stammen aus verschiedenen Zeiten und sind von sehr verschiedenem Wert, weichen auch in der Ausführung voneinander ab. Das größte von ihnen, das Mittelstück eines dreiflügligen Altarbildes, das sich dem Beschauer, wenn er den ersten Absatz

der Obertreppe erstiegen hat, mit aller Deutlichkeit darstellt, gehört nach Lehfeldt der altkölnischen Schule an, so daß seine Entstehung in den Ausgang des 14. Jahrhunderts zu setzen wäre. Natürlich ist es wie alle derartigen Gemälde vorzugsweise auf dekorative Wirkung berechnet und die Darstellung konventionell. Aber die Einzelheiten sind sauber herausgearbeitet und manchmal nicht ohne individuellen Reiz. So ist der Kopf der Maria und namentlich auch der des jugendlichen Jägers mit seinem blondgelockten Haar von zartem, gefälligem Ausdruck, die Hände der Jungfrau sind von besonderer Feinheit, das Einhorn ist kleiner als sonst und überaus zierlich und schlank dargestellt, ebenso auch die Hunde. Leider ist das Bild stark beschädigt, so daß die Embleme der Maria nur teilweise zu erkennen sind. Aber die Hauptfiguren, auch das Haupt Gottvaters, dessen Halbfigur oben in den Wolken zur Linken des Beschauers erscheint, sind wohl erhalten.

Das zweite Bild hängt leider so, daß man es mit bloßem Auge kaum erkennen kann. Es mag etwa hundert Jahre später entstanden sein als das erste, es steht ihm in der Ausführung der Einzeldinge nach und ist von sehr dunklem Farbenton. Außer dem zahlreichen Beiwerk erscheint, wie auf dem ersten Bilde, die Gestalt Gottvaters, dazu aber noch der heilige Geist in Gestalt einer Taube, die mit dem Schnabel das Haupt der Maria berührt. Und ihr folgt in einiger Entfernung das Christuskind, das Kreuz tragend, gleichsam schwimmend in den Strahlen, die von Gottvater ausgehen und die Taube noch treffen. Übrigens ist das Bild gut erhalten. Schon Vulpius hat in den Curiositäten (6, 133) eine Beschreibung davon gegeben samt einer Tafel mit einer Abbildung, die bei Millin: Voyages dans les provinces du midi de la France wiederholt ist.

Das dritte Bild ist eine schlecht erhaltene handwerksmäßige Schilderei von erstaunlich dürftiger, ja roher Technik und in gröblicher Weise übermalt. Bäurisch plump ist das Gesicht der Maria wie das des Jägers, der mit einem ungestaltenen Flügelpaar ausgestattet ist, das Einhorn vollends ein bis zur Unkenntlichkeit entstelltes Monstrum. Die Zahl der Hunde ist auf allen drei Bildern vier, und sie sind durch Spruchbänder als Träger

der Namen Pax, Misericordia, Veritas und Iustitia bezeichnet, worüber später noch mehr zu sagen ist.

Der Gegenstand ist bekanntlich in der bildenden Kunst vielfach behandelt worden, weniger häufig von der Dichtung, wenn sie ihn auch keineswegs verschmäht hat, wie denn ja Dichtung und bildende Kunst im Mittelalter in enger Beziehung zueinander stehen.[1]) Ehe wir jedoch darauf eingehen, wird es geraten sein, die Frage aufzuwerfen, wie es kommt, daß aus der Einhornlegende eine so wunderliche Allegorie herausgesponnen ist, wie sie in den oben beschriebenen Bildern zutage tritt.

Aus der Einhornlegende, sage ich; denn eine Legende, genau genommen ein Mythos ist es, da eine Spezies Einhorn nicht existiert, wiewohl man lange an die Existenz desselben geglaubt hat. Noch Friedrich Münter, der im Jahre 1825 das wertvolle Buch über die Sinnbilder der alten Christen verfaßt hat, hält daran fest, nachdem durch die Berichte von Reisenden der beträchtlich ins Wanken geratene Glaube an das Dasein eines einhörnigen Tieres – schon Linné und Cuvier haben ihn verworfen – wieder neu befestigt war. Auch Gelehrte wie Grässe und, wie ich irgendwo gelesen habe, der Franzose Cahier wollen von diesem Glauben nicht recht lassen, und noch im Jahre 1867 bemerkt der Ostpreuße Bergau in seiner Abhandlung: „Die Jagd des Einhorns“ mit Berufung auf die Enzyklopädie von Ersch und Gruber: „Das Einhorn, ein pferdeartiges Tier usw., soll im Innern Afrikas leben.“ Aber die Nachrichten, welche in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts über die Existenz eines südafrikanischen Einhorns – angeblich einer Antilopenart – verbreitet worden sind, beruhen ebenso auf Täuschung wie diejenigen, die neuerdings über ein aus Tibet nach Europa importiertes einhörniges Tier in die Welt gegangen sind.[2])

[1]) S. darüber u. a. Panzer in den N. Jahrbb. f. d. klass. Alt., Gesch. u. Päd., Jahrg. VII, 135 ff. (1904).

[2]) Den Glauben an eine kapländische einhörnige Antilopenart widerlegt Schnee im Daheim 1906 (43). Auch was unlängst Hamburger Blätter über einen in Hagenbecks Tierpark befindlichen einhörnigen Schafbock aus Tibet berichtet haben, ist irrig. Es handelt sich, wie mir ein Sachverständiger, Herr Dr. Alexander Sokolowsky in Hamburg, gütigst mitteilt, um Verwachsungen. Die beiden Hörner laufen unten an der Wurzel in eines zusammen, trennen sich aber wieder an der Spitze. Eine Abnormität, die in Tibet häufig vorkommen soll. Ähnlich mag es sich auch mit dem einhörnigen Widder in den Herden des Perikles verhalten haben, von dem Plutarch, die sonderbare Erklärung des Anaxagoras hinzufügend (Pericl. VI), berichtet – wenn anders an der Sache etwas Wahres ist.

Die Kunde von dem fabelhaften Tier reicht bekanntlich weit ins Altertum zurück. Zwei ausführliche Berichte in griechischer Sprache liegen uns vor. Der ältere findet sich beim Ktesias;[1]) er ist ohne wesentliche Veränderungen wiederholt in der natura animalium Älians (IV, 52). Danach gab es in Asien eine Art von Eseln, die den Pferden glichen, aber etwas größer waren, von weißer Farbe, aber purpurrotem Kopf und blauen Augen. Auf der Stirn hatten sie ein spitzes Horn von der Länge einer Elle, dessen unterer Teil weiß war, während der mittlere schwarz, der obere purpurrot erschien. Das Tier ist sehr stark, heißt es weiter, und so schnell, daß es von keinem Verfolger eingeholt wird. Wird es angegriffen, setzt es sich zur Wehr und kämpft namentlich für die Jungen mit Huf, Horn und Biß. Lebend kann es nicht gefangen werden, aber man erlegt es mit Pfeil und Wurfgeschoß nicht des ungenießbaren Fleisches, sondern der Hufe und des Hornes wegen. Aus diesem wird ein wichtiges Heilmittel gewonnen, sei es, daß man daraus wie aus einem Becher trinkt, sei es, daß Schabstückchen desselben mit Wein oder Wasser gemischt genossen werden. Gegen Krämpfe und Vergiftung ist es besonders wirksam. So Ktesias.

Der zweite Bericht geht höchst wahrscheinlich auf den Megasthenes zurück, der als Gesandter des Seleukos Nikator († 280 v. Chr.) Indien besucht und seine Beobachtungen in einem größeren Werke, *Ἰνδικά* wie die Schrift des Ktesias genannt, niedergelegt hat. Das Werk ist verloren, aber Auszüge sind davon erhalten; den Bericht des Autors über das Einhorn hat ebenfalls Älian in der Tiergeschichte wiedergegeben (XVI, 20). Hier heißt das Tier geradezu *μονόκερως* oder auch *καρτάζωνος* (Starkgürtel), es hat die Größe und die Mähne eines ausgewachsenen Pferdes und gelbliches Haar, ist außerordentlich schnell, hat Füße, die denen eines Elefanten gleichen, und den Schwanz eines Schweines. Zwischen den Augen ragt in natürlichen Windungen ein Horn von schwarzer Farbe hervor. Seine Stimme ist überaus laut und mißtönend. Die Kraft seines Körpers ist groß, die seines Hornes geradezu unwiderstehlich. Gegen

---

[1]) Ktesias' Fragmente (Bähr) 254, 51.

andere Tiere ist es friedfertig und sanft, gegen seinesgleichen aber, gegen die Weibchen nicht minder als gegen die Männchen, von beispielloser Wildheit, und es kämpft ergrimmt bis zu seinem oder des Widersachers Tode. Nur zur Zeit der Paarung erlischt seine Wut gegen das Weibchen, kehrt jedoch nach Ablauf der Brunstzeit mit gleicher Heftigkeit zurück. Das Tier liebt die Einsamkeit und sucht stets entlegene Weideplätze. Ein ausgewachsenes Einhorn ist noch niemals gefangen worden. Die gefangenen Jungen des Tieres werden dem Könige der Prasier, eines im Norden Indiens am Ganges hausenden Volkes, gebracht. Das heißt, wenn man es modern ausdrücken will, der Fang des Tieres war ein Regal.

Man sieht, die beiden Berichte weichen stark voneinander ab. Im ersten wird ganz besonders die Beschaffenheit des Hornes und seine Brauchbarkeit für Heilzwecke hervorgehoben, in dem andern wird die gellende Stimme des Tieres, seine Liebe zur Einsamkeit, sein seltsames Verhalten gegen die Tiere seiner Gattung betont. Gemeinsam ist beiden Berichten die Angabe über die Stärke, die Schnelligkeit, die Wildheit, die Kampflust des Tieres, gänzlich verschieden dagegen die Beschreibung des Körpers. Es ist daher ungewiß, ob sich die beiden Berichte auf e i n Tier, etwa das Rhinozeros, oder auf mehrere beziehen. Auch die Entstehung der einzelnen Angaben ist unkontrollierbar. Sicher ist wohl so viel, daß die beiden Berichterstatter ihre Nachrichten von Eingeborenen erhalten und sie gutgläubig nacherzählt haben. Kritik war bekanntlich die starke Seite der Alten nicht. Man erinnert sich leicht an die famosen Jagdgeschichten von dem einhörnigen Rinde und dem gelenklosen Elch, die Cäsar sich in Gallien hat aufbinden lassen.

Aus diesen beiden Berichten haben die Späteren geschöpft. Die Notiz des Aristoteles (histor. animal. II, 1) über die einhörnigen und einhufigen Esel Indiens geht wohl auf Ktesias zurück, während Strabo (Geogr. XV, 710 Dübner) den Megasthenes zitiert als den Autor, der von einhufigen Pferden mit Hirschköpfen zu erzählen wisse. Beide Berichte kennt Plinius. Er erwähnt (nat. hist. XI, 255) den indischen Esel, der einhufig ist und Fußknöchel (talos) — *ἀστράγαλοι* sagt Ktesias — hat, aber

an anderer Stelle gibt er einen Auszug aus dem Bericht des Megasthenes. „Der Monoceros“, sagt er VIII, 76, „ist ein Tier von außerordentlicher Wildheit; es gleicht dem Pferde, hat aber einen Hirschkopf, Elefantenfüße und den Schwanz eines Schweines. Seine Stimme ist ein schreckliches Gebrüll; mitten auf der Stirn hat es ein zwei Ellen langes Horn. Man erzählt, daß es nicht lebendig gefangen werden könne.“[1]) Dem Plinius folgt dann, wie immer, sein getreuer Solinus in seinen Denkwürdigkeiten (52, 39), während Philostrat, was er im Leben des Apollonius von Tyana (III, 2) über die einhörnigen indischen Esel erzählt, aus beiden Berichten zusammengeschweißt hat.

Aus diesen Quellen, hauptsächlich dem Plinius, Solinus und Älian, ist die Weisheit geflossen, die in der Literatur des Mittelalters über die Natur des interessanten Fabeltieres abgelagert ist.[2]) Die Theologen, die Naturforscher, die Kompilatoren und Verfasser der zahlreichen Enzyklopädien und Sammelwerke haben zusammengetragen, was sie fanden, haben ihre Vorgänger benutzt und ausgeschrieben, ihre Vorlagen oft durch fremde Zuflüsse erweitert und ausgeschmückt. Vor allem interessierte man sich für die Stärke, die Schnelligkeit, die Wildheit des Tieres, für den gefährlichen Stoß seines Horns, für seinen Hang zur Einsamkeit und seine Streitlust. Und indem man das Einhorn mit dem Rhinozeros identifizierte, von dessen Feindschaft und Kämpfen mit dem Elefanten die Alten mancherlei zu berichten wußten (z. B. Plinius, nat. hist. VIII, 71), übertrug man auch diesen Zug auf das einhörnige Fabeltier. Bekannter ist freilich die Feindschaft des Einhorns mit dem Löwen, die jedenfalls aus dem fernen Orient stammt; sind doch auf assyrischen und persischen Denkmälern, besonders einem Basrelief in Persepolis, Darstellungen von Kämpfen des Löwen mit dem Einhorn entdeckt worden.[3])

---

[1]) Daß Plinius wie Aristoteles außerdem noch den Oryx kennt, ein einhörniges Tier mit gespaltenem Huf, sei hier kurz erwähnt.

[2]) Die auf das Einhorn bezügliche riesige Literatur hat mit nahezu erschöpfender Gründlichkeit gesammelt Carl Cohn in seinen beiden Abhandlungen: Zur literarischen Geschichte des Einhorns (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der elften städtischen Realschule zu Berlin, I 1896, II 1897).

[3]) Brown hat in seiner Schrift The unicorne eine Reihe von Belegen zusammengestellt. Er deutet diesen Kampf als Allegorie, indem er in dem Löwen das Symbol der Sonne, in dem Einhorn das des Mondes erblickt.

Man fabelte, daß der Löwe den wütenden Gegner in der Nähe eines Baumes erwarte und dann plötzlich ausweiche oder hinter dem Baume Deckung suche, so daß das Einhorn, ihn verfehlend, das Horn mit rasendem Stoß in den Baum bohre und so, da es sich nicht losmachen könne, die Beute des Löwen werde.[1]) Diese Fabel hat Spenser (Fairy Queen II, v. 10 ff.) zu einem Gleichnis benutzt, und auch Shakespeare, der auch sonst ein paarmal des Einhorns Erwähnung tut, spielt darauf an.[2]) In einem von Brown (a. a. O. S. 84) angeführten Zitat aus Chapmans Bussy d'Ambois ist es ein Juwelier, der dem Tier seines Hornes wegen auflauert und sich hinter dem Baume zu bergen sucht, während im deutschen Märchen das tapfere Schneiderlein als Widerpart des Einhorns auftritt. Der Juwelier wird von dem Horn des Gegners aufgespießt; dem Schneiderlein glückt die List, und er fängt das Tier.[3])

Nicht minder tiefe Spuren hat der Glaube an die Heilkraft des Hornes hinterlassen. Auch das ist dann vielfach übertrieben worden, ja der Trank aus einem Einhornbecher wurde geradezu als eine Panazee wider alle möglichen Schädlichkeiten, Krankheit, Gift, Wunden und Feuersgefahr angesehen. Das glaubte man wenigstens, wie Philostrat in der Lebensgeschichte des Apollonius von Tyana (III, 2) angibt, in Indien. Freilich will Apollonius

---

1) Die Fabel findet sich in dieser Gestalt nachweislich in dem sogen. Briefe des Priesters Johannes an den Kaiser von Rom und den König von Frankreich, also in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (s. Grässe: Beitr. zur Literatur u. Sage des Mittelalters, S. 68). Ob sie im Abendlande noch früher vorkommt, ist fraglich. Nun stehen Löwe und Einhorn einander als Wappenhalter friedlich gegenüber im Wappen der Krone Englands. Zum Wappentier ist das Einhorn gleich anderen Fabeltieren schon im Mittelalter geworden. Es diente zunächst als Schildzeichen und wird als solches in mittelalterlichen Gedichten mehrfach erwähnt. Als Wappen war es besonders in den Familien des Thurgaus beliebt, auch der Thurgauer Dietmar von Aist hat es geführt. Auch viele englische Familien hatten das Einhorn im Wappen, darunter der Dichter Chaucer. Von regierenden Häusern haben es die Markgrafen von Este und die Könige von Schottland angenommen; von hier aus ist es dann ins englische Wappen gelangt. Schließlich mag erwähnt werden, daß auch Schillers Adelswappen den Oberleib eines Einhorns zeigt. Mehr darüber bei Cohn, II, 28; 29.

2) I can oversway him, for he loves to hear
That unicornes may betrayed with trees,

sagt Decius im Julius Cäsar, II, 1.

3) In der orientalisch-buddhistischen Parabel, die durch Rückerts Erzählung „Der Mann im Syrerland" weithin bekannt geworden ist, ist das den Mann verfolgende Tier ein Elefant, der aber später durch das Einhorn ersetzt wird. So in der ersten deutschen Fassung der Geschichte, wie sie in Rudolf von Ems' Legende Barlaam und Josaphat (116 ff. Pfeiffer) vorliegt, die aus Johannes Damascenus geschöpft ist. Das ist oft nacherzählt worden, unter andern auch von Hugo von Trimberg im Renner (v. 23 484 ff.). Erst Rückert hat anstatt des Einhorns ein Kamel eingeführt.

an die Sache nicht recht glauben, wenigstens dann erst, wenn er einen unsterblichen König von Indien — denn nur diese hatten ja nach Megasthenes das Recht des Einhornfanges — kennen gelernt habe. Gutgläubig wie immer übernahm dann das Mittelalter die Überlieferung des Altertums. Und wie fest dieser Glaube stand, erhellt unter anderm aus der kuriosen Geschichte, die Johann von Hesse in der lateinischen Beschreibung seiner Wallfahrt nach Jerusalem (1389) erzählt.[1]) Das Wasser des Flusses Mara (Moses II, 15, 23) — heißt es dort — werde noch immer von bösen Tieren vergiftet. Aber des Morgens in der Frühe, wenn die Sonne aufgegangen sei, komme das Einhorn, tauche sein Horn in den Fluß und vertreibe das Gift, damit die andern Tiere daraus trinken könnten. Der Mann muß ein arger Schwindler gewesen sein, oder es ist Autosuggestion im Spiel; er schließt nämlich seine Erzählung mit den Worten, was er berichte, habe er mit eigenen Augen gesehen. In Wahrheit wird er die Geschichte aus Europa mitgebracht haben, wo sie längst literarisch bekannt war, und er wird dann in Palästina gesehen haben, was er sehen wollte. Auch diese Geschichte ist dann namentlich in Italien mehrmals nacherzählt worden, daher die Devise, die ein Einhorn zeigt, das sein Horn ins Wasser steckt, mit dem Motto: venena pello.[2]) Diese Vorstellungen dauerten lange fort, ja nach dem Ablauf des Mittelalters im 15. und 16. Jahrhundert scheint ihre suggestive Kraft noch gestiegen zu sein. Reiche Leute, besonders Fürstlichkeiten, kauften die angeblichen Hörner des wunderbaren Tieres — in Wirklichkeit waren es die Stoßzähne des Narwals — zu hohen und höchsten Preisen und legten sich Sammlungen davon an; es wurden auch Becher, Löffel und anderes Tischgerät daraus verfertigt. Gesner in der historia animalium erzählt davon, und der Däne Bartholinus hat in seiner Schrift De unicornu ein ganzes Museum solcher Raritäten zusammengestellt. So kam es, daß das Wort Einhorn geradezu für Becher gebraucht wurde, wie in folgender, von Lexer im mhd. Wörterbuch angeführten Stelle der Monumenta

[1]) Koloff: Die sagenhafte und symbolische Tiergeschichte des Mittelalters, in Raumers Taschenbuch IV, VIII, 225.

[2]) Auch Bernardo Tasso, Torquatos Vater, führte diese Devise mit dem Motto: tute sitim pelle. S. Cohn, I, 9.

Habsburgica aus den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts: gegen den kaiser was ein credenz, daruff stunden 800 stuck silbergeschirre und auf jeder seiten der credenz steckten drei einhorn vast lang. Und noch Andreas Gryphius sagt:

> Noch indenk jene Nacht,
> Da wir in lauter Lust und Wonne fast versunken
> Die Blum' des besten Weins aus Gold und Einhorn trunken.
> (D. W. III, 205.)

Jetzt gehört das Tier und die Heilkraft seines Horns der Legende an; aber ein Rudiment des alten Glaubens ist noch übrig: neben dem Hirsch, dem Löwen und dem Elefanten erscheint auch das Einhorn als Wahrzeichen der Apotheken und Pharmazien. Schmeller führt im Bayerischen Wörterbuch eine Stelle aus Abraham a Santa Clara an, woraus hervorgeht, daß diesem schon eine Apotheke zum weißen Einhürn bekannt war.

Aber mit alledem kommen wir unserm eigentlichen Ziel nicht näher. Denn was haben die vorstehenden Ausführungen mit der himmlischen Jagd des Einhorns und ihren bildlichen Darstellungen zu schaffen? Wir haben diese Seitenwege auch nur bis zu Ende verfolgt, weil sie einige interessante Ausblicke gewährten auf die Tiefe der Einflüsse, welche die Einhornlegende nach verschiedenen Richtungen auf die Kultur des Abendlandes geübt hat. Um auf den rechten Weg zu kommen, müssen wir umkehren und ein geraumes Stück der durchmessenen Bahn zurückverfolgen.

Im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt entsteht eine sonderbare Literaturgattung, deren Erzeugnisse unter dem Namen der Physiologi bekannt geworden sind. „Der Physiologus ist", sagt Lauchert in seinem grundlegenden Buche: Geschichte des Physiologus, S. 46, „eine populär-theologische Schrift, welche in allegorischer Anlehnung an Tiereigenschaften die wichtigsten Sätze der christlichen Glaubenslehre zum Ausdruck bringt und andere Tiereigenschaften als nachzuahmende oder abschreckende Beispiele den Menschen für ihren Lebenswandel mahnend und belehrend vorhält." Es sind wahrscheinlich alte, bereits in Tierbüchern vereinigte Geschichten, die den Grundstock der Sammlung bilden, und mit Vorliebe wurden gerade die märchenhaften Eigenschaften,

die man bekannten Tieren wie unbekannten Fabelwesen zuschrieb, für die Erzählungen benutzt. So erzählte man vom Löwen, daß er seine Spur mit seinem Schwanz verwische, daß er mit offenen Augen schlafe, daß er sein Junges mit seinem Atem anblase, damit es zum Leben erwache; von dem Panther, daß sein Wohlgeruch alle Tiere heranlocke; von dem Phönix, daß er sich verbrenne und aus der Asche wieder erstehe usw. Hellenistisches Gut ist hier mit altem orientalischen Erbe verschmolzen, und die Heimstätte der Sammlung ist ohne Zweifel die Zentrale der hellenistischen Literatur, nämlich Alexandria. Mit dem Worte *φυσιολόγος*, das ist Naturforscher — der Titel des Buches ist den stehenden Wendungen *ὁ φυσιολόγος λέγει* oder *εἶπε* entnommen — war zunächst Aristoteles gemeint, dessen Name schon früh eine typische Bedeutung gewonnen hat; im Mittelalter dachte man dabei vielfach an Salomo. Daß die Sammlung bald eine der beliebtesten, vielleicht die allerbeliebteste Schrift wurde, ist bei der Vorliebe des Mittelalters für alles Theologische und Allegorische leicht begreiflich. Das Buch ist wohl in alle Sprachen der damals bekannten Welt übersetzt worden und für die zahlreichen Tierbücher oder Bestiarien des Mittelalters benutzt worden. Von Syrien, Äthiopien und Arabien bis zum fernen Island finden wir seine Spuren, in Deutschland allein sind drei Bearbeitungen, die letzte davon in Versen, zustande gekommen. Und wie oft ist der Physiologus zitiert worden!

Von dem Einhorn meldet der älteste griechische Physiologus nun folgendes: „Das Einhorn ist ein kleines Tier, es ist einem Bock ähnlich und von großer Wildheit *(δριμύτατον πάνυ)*. Wegen seiner großen Wildheit kann kein Jäger ihm beikommen. In der Mitte des Kopfes hat es ein Horn. Wie es gefangen wird, soll jetzt erzählt werden. Wo es sich aufhält, da läßt man eine reine, schön gekleidete Jungfrau sich niedersetzen. Dann springt das Tier in den Schoß *(εἰς τὸν κόλπον)* der Jungfrau. Sie fängt es, es folgt ihr, und sie bringt es dem König in seinen Palast." Und nun kommt die Auslegung. Das Einhorn ist Christus, das Horn des Heils, den die englischen Mächte nicht halten konnten,[1])

[1]) Die Lehre von den englischen Mächten gehört der älteren Gnosis an. Danach ist nicht Gott der Schöpfer und Beherrscher der Welt, sondern die von ihm zuerst ge-

und der daher in den Leib der Maria einging, „so daß das Wort Fleisch ward und unter uns wohnte". Dasselbe berichtet so ziemlich mit denselben Worten, aber ohne die Beziehung auf die Menschwerdung Christi der Verfasser des unter dem Namen des Eusthatios überlieferten Kommentars zur Schöpfungsgeschichte (Hexameron). Er hat hier wie anderswo den Physiologus benutzt und ausgeschrieben.[1])

Man sieht, in diesem Berichte liegt eine Umschmelzung und Erweiterung der aus dem Altertum stammenden Überlieferung vor. Stehen geblieben ist eigentlich nur die charakteristische Wildheit des Tieres und die Angabe — ein wenig umgebildet freilich —, daß es in den Palast des Königs geführt werde. Aber das Einhorn gleicht nicht mehr einem Pferde, sondern einem Ziegenbock, und vollends neu ist der phantastische Zug, daß zum Fangen des Tieres eine reine Jungfrau erforderlich sei. Das ist natürlich die Wurzel, aus der sich schließlich die Vorstellung von der himmlischen Jagd entwickelt hat. Um so wichtiger ist es zu wissen, woher dieses neue, überraschende Motiv stammt.

Schon längst hat man auf die oben zitierte, im zweiten Bericht des Älian (Megasthenes) enthaltene Notiz hingewiesen, daß das Einhorn in der Brunstzeit seine Wildheit gegen das Weibchen ablege, und diese als die Quelle der in Rede stehenden Metamorphose angesehen. Auch Lauchert hat sich dieser Meinung angeschlossen. Aber Cohn hält diese Umdeutung einer durch die Natur des Vorganges bedingten, noch dazu vorübergehenden Eigenschaft und ihre Verwandlung in einen dauernden Charakterzug nicht für wahrscheinlich und meint, der fragliche Zug könne vielleicht aus einer orientalischen Quelle stammen. Ist das Argument auch nicht durchschlagend — denn die Sage springt bekanntlich oft in der willkürlichsten Weise mit der Überlieferung um —, so hat er vielleicht in diesem Falle doch recht. Den richtigen Weg zur Lösung der Frage hat, wie es scheint, F. W. K. Müller gewiesen, da er in einer eigenen Abhandlung die

---

schaffenen himmlischen Mächte. Erst nach ihrer Mißregierung wurde die Sendung Christi notwendig, die erfolgt, um die aufgelöste Ordnung der Welt wiederherzustellen. Siehe Lauchert a. a. O. S. 49.

1) Lauchert S. 73, 74.

Aufmerksamkeit auf eine mittelalterliche japanische Oper gelenkt hat, deren Hauptperson der Ikkaku sennin, d. i. der Zauberer Einhorn, ist.[1]) Die Sache ist so interessant, daß es wert ist, dabei etwas länger zu verweilen, als für unsern Zweck gerade notwendig ist.

Der Zauberer Einhorn hält die Drachen in ihrer Höhle verschlossen, so daß monatelang kein Regen fällt. Da beschließt der König des Landes, daß die Fürstin Senda, gleich als ob sie eine verirrte Pilgerin wäre, den Zauberer aufsuchen solle. Von ihrer Schönheit berauscht, werde der Asket seine Leidenschaftslosigkeit und damit seine Zauberkraft einbüßen. Und so geschieht es. Von einem Waki, d. i. einem Beamten, begleitet, macht sich die Senda bunin auf den Weg, und nach längerer Wanderung finden sie die Hütte, wo der Zauberer des Talbachs reine Wellen in Krüge sammelt und im Kessel der blauen Berge Wolken siedet, sich labend an des Ahorns Anblick, der einstens grün am Bergbach stand, jetzt aber rot im Herbstschmuck prangt. Die Wanderer bitten um ein Unterkommen für die Nacht, worauf der Zauberer aus seiner Hütte hervortritt:

„Das Haupt umgibt
Ihm grünlich Haar,
Ein Hirschhorn ist
Der Stirn entsprossen.“

Nun bieten sie ihm Wein, den er zuerst ablehnt, aber schließlich doch annimmt, als er hört, daß eine Dame ihn kredenzen wolle. „Lieblich ist des Bechers Anblick“, sagt die Schöne, und als sie nun gar beginnt, im Tanze ihr ahornfarbenes Gewand zu schwingen, da verliert der Asket die Besinnung, und der Chor spricht:

„Zum Klange der Saiten
Und Flötenspiel
Beim kreisenden Becher
Umstrickt ihm die Sinne
Das schöne Weib.
Zu schwanken beginnt er,
Im Kreise zu taumeln,
Zur Seite jetzt breitet
Den Ärmel er aus,
Vom Rausche bezwungen. —
Froh eilt dann die Fürstin
Auf einsamem Bergpfad
Mit ihrem Begleiter
Zur Hauptstadt zurück.“

Der Zauberer aber ist berauscht zu Boden gesunken. Da kommen die Drachen tobend aus ihrer Höhle, und der Drachenfürst erklärt

[1]) In der Festschrift für Bastian (Berlin 1896), S. 515 ff.

dem gehörnten Eremiten, daß er, weil er sich von der Sinnenlust habe übermannen lassen, seine Zauberkraft verloren habe. Zuletzt spricht wieder der Chor:

„Fassungslos steht der Zauberer da, doch
Jetzt aus der Scheide
Reißt er das scharfe Schwert,
Goldumpanzert
Streckt ihm der Drachenfürst
Die perlengeschmückte
Klinge entgegen.
Kurze Zeit nur
Währet der Zweikampf.
Bald wankt der Zaubrer.
Kraftlos endlich
Stürzt er zu Boden.
Freudig zerteilt der Drachenfürst das Gewölk.
Mit Donner und Blitzen füllt er den Luftraum,
Reichlichen Regen läßt er jetzt strömen.
Zum Meerpalaste
Zurück dann eilt er,
Von weißen schäumenden
Wogen getragen.“

Die hier dramatisierte Geschichte, wovon es mehrere Varianten, auch eine tibetanische gibt, stammt aus Indien; auch im Mahabharata kommt eine Version derselben vor. Das Grundmotiv ist natürlich immer das gleiche: der Zauberer Einhorn, oder wie er sonst bezeichnet wird, unterliegt den Reizen eines schönen Weibes und wird ganz wie das Einhorn im Physiologus von der Schönen in die Königsstadt gebracht. In einer indischen Version trägt er sogar das Weib auf seinen Schultern dahin — ein Motiv, das man aus der ebenfalls aus dem Orient stammenden, weit verbreiteten und vielfach variierten Geschichte vom Aristoteles und der Phyllis kennt. Darauf kommt es hier freilich nicht an; aber nach den vorstehenden Ausführungen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Einhornsage, wie sie ursprünglich aus Indien stammt, auch das neue Motiv aus Indien bezogen hat.

Unklar bleibt freilich die Verwandlung der Pferdegestalt in den Ziegenbock. Stammt sie ebenfalls aus dem Orient und hat etwa der oben erwähnte, neuerdings in Europa als Wundertier gezeigte tibetanische Schafbock mit den verwachsenen Hörnern schon frühzeitig seinen Schatten in die Einhornlegende geworfen? Oder hat ein kritischer Kopf, dem die Vorstellung, daß ein Tier von der Größe eines Pferdes in den Schoß einer Jungfrau springe und von dieser gefangen fortgeführt werde, allzu verwegen dünkte, den Wandel herbeigeführt, indem er auf den Einfall kam, durch die Einführung des kleineren, aber wehrhaften,

überdies als brünstig bekannten Herdentieres die Pròportionen des Wildes und der Jägerin besser auszugleichen? Non liquet.

Mit diesen Zügen ausgestattet ist nun die Einhornlegende abermals durch die Welt gegangen. Die Physiologi, die Bestiarien, die Auszüge in Sammelwerken, Dichtungen und andern Schriften haben sie verbreitet. Natürlich, wie das bei einer solchen durch weite Räume und Zeiten hindurch gehenden Wanderung nicht anders sein kann, mit zahlreichen größeren oder kleineren Varianten. Manchmal wird die Reinheit, manchmal die Schönheit der Jungfrau stärker betont. Hildegard, die Äbtissin des Klosters auf dem Ruppertsberge bei Bingen († 1179), bemerkt, daß die Jungfrauen, die das Tier fangen sollten, vornehm und gebildet (nec non rusticae), außerdem nicht ganz erwachsen, sondern moderatae adolescentiae, also Backfische sein müssen.[1]) Und der Byzantiner Tzetzes[2]) weiß gar zu berichten, daß man, um das Einhorn zu fangen, einen starken Jüngling in schön duftende Frauenkleider stecke, was eine leicht erklärliche Nuance ist. Was das Tier anzieht, ist bald die Schönheit, bald die Sanftmut, bald die Reinheit der Jungfrau, bald der Duft, der von ihr ausgeht — so bei Tzetzes und im Waldensischen Physiologus (per la doçor e per l'odor de la vergeneta). Nach einigen Berichten erwärmt (*περιθάλπουσα* schon bei Ps. Eusthatios) oder liebkost die Jungfrau das Tier, welches in ihrem Schoße spielt oder einschläft. Der alte Zug, daß das gefangene Einhorn in den Palast des Königs geführt wird, ist im äthiopischen Physiologus dahin variiert, daß die Jungfrau dem König das Tier als Geschenk, um ihm zu huldigen, darbringt und dafür große Reichtümer bekommt. Anderswo heißt es freilich, die Jungfrau führe das gefangene Tier, wohin sie wolle. Zuletzt kommen noch die Jäger hinzu, die das Tier fangen oder töten; in den eben erwähnten Versen des Tzetzes heißt es, daß die Jäger das giftstillende Horn abhauen und das verstümmelte Tier laufen lassen. Weitere Varianten anzuführen ist überflüssig.

Viel wichtiger als dies alles ist die Frage, wie es möglich

---

[1]) In der Schrift: Subtilitatum diversarum Naturarum Creaturarum Libri IX. Die Stelle wörtlich bei Cohn, I, 24.

[2]) *Χιλιάδες*, V, 399 ff.

war, das Einhorn als ein Symbol Christi aufzufassen und seine Gefangennahme durch die Jungfrau auf die Menschwerdung zu beziehen. Hier machte sich ein neuer Zufluß geltend, der aus der Bibel stammt. Man erinnert sich, daß im ersten Teile der Lutherbibel mehrmals von einem als Einhorn bezeichneten Tier die Rede ist: es ist das Rem des hebräischen Textes, ein Wort, das in der Septuaginta durch *μονόκερως,* in der Vulgata durch rhinoceros wiedergegeben wird. „Hilf mir aus dem Rachen des Löwen und errette mich vor den Einhörnern", heißt es Psalm 22, 22. „Meinest du, das Einhorn werde dir dienen und bleiben an deiner Krippe? Kannst du ihm ein Joch anknüpfen, die Furchen zu machen, daß es hinter dir brache in Gründen?" Hiob 39, 9, 10. Oder: „Seine Herrlichkeit (nämlich Josefs) ist wie ein erstgeborener Ochse und seine Hörner sind des Einhorns Hörner; mit denselben wird er die Völker stoßen zu Haufen bis an des Landes Ende." (Deuteron. 33, 17.) Anderswo (Numeri 23, 22 — 24, 8) ist von der Freudigkeit des Einhorns die Rede. Aber die Stellen überwiegen, in denen das Einhorn als ein Tier von besonderer Stärke und Wildheit gedacht ist. Und so ist es denn kein Wunder, daß von der bibelkundigen Patristik das mit so auffallenden Eigenschaften ausgestattete Tier zu allerlei Vergleichen herbeigezogen wurde – Vergleichen in gutem und üblem Sinne. So wurden alle Feinde der Kirche mit dem wilden, unbezähmbaren Einhorn verglichen, zunächst die Heiden, dann aber auch und zwar mit Vorliebe die Juden, weil sie den Heiland gekreuzigt und sich den Heilswahrheiten widersetzt haben, auch voller Hochmut auf die Einheit ihres Gesetzes vertrauen wie das Einhorn auf sein Horn. Und wenn keiner die junge Kirche Christi schwerer bedroht hat als Saulus, so lag es nahe, auch ihn unter dem Bilde des Einhorns vorzustellen. Das hat z. B. Papst Gregor I. getan, er nennt ihn, das Rem der Bibel mit dem *μονόκερως* des Physiologus zusammenwerfend, nach der Vulgata das Rhinozeros, dessen Wildheit alle Jäger fürchten, führt dann aber mit weiterem Hinblick auf die Physiologuslegende aus, wie der wütende Verfolger Christi plötzlich durch die göttliche Weisheit, die ihm das Geheimnis der Menschwerdung offenbarte, wie das Einhorn von der Jungfrau gezähmt und der Taufe zugeführt

worden sei.[1]) Zuletzt wird der größte Feind der Christenheit und der Typus alles Bösen, der Satan, mit dem Einhorn verglichen.

Aber die Stärke, wenn sie der Wildheit entbehrt, kann auch wohltätig und heilbringend sein. Und so wurde denn die Stärke des Einhorns auch in ganz entgegengesetztem Sinne gedeutet und auf Christus, den mächtigen Erlöser der Menschheit, bezogen. So heißt es schon in der clavis des heiligen Melito (2. Hälfte des 2. Jahrhunderts): monoceros, hoc est unicornis, Christus, und der heilige Basilius (338 – 399) lehrt, Christus werde der Sohn der Einhörner *(υἱὸς μονοκερώτων)* genannt, weil er die Laster bestrafe und die vertierte Macht der Menschen zu bändigen berufen sei, während er wegen seines Opfertodes als Lamm bezeichnet werde.[2]) Und die Beziehung auf Christus wurde noch befestigt durch weitere Allegorien. Einmal wurde die auch im Physiologus angezogene Stelle Lukas I, 69: „und er hat uns aufgerichtet ein Horn des Heils *(κέρας σωτηρίας)* im Hause Davids“ auf das Einhorn bezogen; sodann erscheint das Horn des Tieres schon im zweiten Jahrhundert – zuerst nachweisbar bei Justinus Martyr – als Symbol des Kreuzes, sei es des ganzen Stammes oder wenigstens der über die Arme hervorragenden Spitze, sei es des aus der Mitte vorspringenden Pflockes, worauf die Gekreuzigten rittlings saßen. Der letztere ist auch geradezu als Einhorn (unicornis) bezeichnet worden.[3]) Beide Vorstellungen wuchsen eine Zeitlang nebeneinander fort, bis die zweite allmählich wieder verschwand. Dagegen hat sich das erste dieser Motive, nämlich die Gleichung Einhorn = Christus, in der Bildersprache des Mittelalters behauptet. Daß das Rem der Bibel so völlig mit dem *μονόκερως* der griechischen Überlieferung verwuchs, ist eben erst hervorgehoben.

Trat nun jemand mit solchen Symbolen im Kopf an die Geschichte von dem Fange des Einhorns durch die Jungfrau heran, so ergab sich die Allegorie ganz von selbst. Ist Christus

---

[1]) Die Stelle wörtlich bei Cohn, II, 10, der auch die anderen hierher gehörigen Belege verzeichnet hat.

[2]) Beide Stellen bei Cohn, II, 4.

[3]) Siehe Münter: Sinnbilder, S. 43; Kraus: Realenzyklopädie des christl. Altertums, I, 397; Cohn, II, 12. Die als unicornis bezeichneten Pflöcke sieht man deutlich auf Klingers großem Gemälde, welches den Heiland mit den beiden Sündern am Kreuze darstellt.

das Einhorn, so wird die reine Jungfrau, die es fängt, als Maria gedacht, und die Flucht des Einhorns in ihren Schoß bedeutet die Menschwerdung Christi. Da müssen dann die Jäger, die nach den späteren Versionen der Physiologuslegende das Einhorn fangen oder töten, als die Juden erscheinen, die das edle Wild zur Strecke gebracht haben, wobei dann freilich der Widersinn unbeachtet bleibt, daß sie so den Erlöser töten, noch ehe er geboren ist. Und es wird nicht besser, sondern noch schlimmer, wenn es später in den Auslegungen der Physiologuslegende wie z. B. in der Naturlehre Konrads von Megenberg heißt: „dâr nâch (also nach seiner Geburt, später) wart er (Christus) gevangen von den scharpfen jegern, von den Juden, unt wart lasterlîchen getoet von in“, weil nun ein klaffender Widerspruch zwischen Text und Glosse sich auftut.

Dann aber wird die Vorstellung von dem Fange des Einhorns gründlich umgestaltet. Statt der Tötung aus dem Hinterhalt tritt ein neues, im Mittelalter überaus beliebtes Motiv auf, das der Jagd. Der auf das Wild lauernde und das wehrlose tückisch abfangende Speerträger oder Bogenschütze wird ersetzt durch den Jäger, der das Tier verfolgt und das fliehende dem Schoße der Jungfrau zutreibt. Der verfolgende Jäger ist zunächst Gott selbst, durch dessen Ratschluß die Menschwerdung sich vollzieht und der deswegen auch als der Himmelsjäger bezeichnet wird; dann aber tritt der Engel Gabriel auf den Plan, der von Gott als seinem Herrn abgesandt wird oder mit ihm zusammen jagt. Aus seinem Horn läßt er in demselben Moment den himmlischen Gruß ertönen, wo das Einhorn im Schoße der Jungfrau liegt, das heißt Verkündigung und Empfängnis fallen, wie die alte Kirche lehrt, zusammen. Die weitere Folge der Vorstellung von der himmlischen Jagd ist die, daß dem Jäger eine Meute zugesellt wird, die aus der typischen Vierzahl besteht. Die herkömmlichen, oben schon angeführten Namen der Hunde veritas, iustitia, misericordia, pax stammen aus Psalm 85, 11 und 89, 25, und ihre Anwendung auf die Meute des Jägers hat eine besondere Veranlassung. Bernhard von Clairveaux hat eine Fabel ersonnen oder mitgeteilt, wonach die Menschen die durch die oben stehenden vier Worte bezeichneten Tugenden einst besessen,

aber durch ihre Schuld verloren haben. Nun sind sie der Gerechtigkeit und der Wahrheit verfallen, die sie auch strafen wollen, aber das andere Schwesternpaar, die Barmherzigkeit und die Friedsamkeit, nimmt sich der Schuldbeladenen an. Der Streit wird entschieden durch das salomonische Urteil des höchsten Richters, d. i. Gottes des Sohnes. Er schreibt mit dem Finger auf die Erde: „es geschehe ein guter Tod", das heißt: es sterbe einer, der dem Tode nichts schuldig ist. So kommt Gottes Sohn als Heiland auf die Erde, und die Gerechtigkeit und die Friedsamkeit versöhnen und küssen sich. Um allen vier Tugenden zu genügen, hat also die göttliche Gnade das Erlösungswerk vollbracht, und darum sind sie bei der Menschwerdung beteiligt.[1]) Daß man freilich keinen Anstand nahm, sie als Hunde verkörpert zu denken, kommt uns als ein überkühner Sprung der Phantasie vor; aber wesentlich gemildert wird das Wunderliche dieser Vorstellung, wenn wir bedenken, daß es im Mittelalter ein gewöhnlicher Brauch war, Hunde mit den Namen abstrakter Begriffe, wie triuwe, lust, staete, leid, nît usw., zu benennen.[2]) Zu allerletzt tritt gar der Gedanke, daß Jesus das Einhorn bedeutet, mehr oder weniger in den Schatten. Maria selbst wird als unicornis bezeichnet, wie denn auch die andern Tiere, die eigentlich Sinnbilder Jesu sind, besonders Löwe, Pelikan und Phönix, auf die Gottesmutter bezogen werden.[3])

---

[1]) Der Streit der vier Tugenden ist auf vielen Miniaturen dargestellt, am besten in einer Handschrift der Turiner Bibliothek vom Jahre 1476. Man sieht Gottvater umgeben von Engeln in der Mitte thronend. Auf jeder Seite stehen zwei weibliche Figuren, die durch Spruchbänder als Iustitia und Veritas, Pax und Misericordia bezeichnet werden Über das Ganze handelt Piper: Der Ratschluß der Menschwerdung und Erlösung. Evangelisches Jahrbuch 1859, S. 17 ff. – In späterer Zeit wurde diese Parabel auch mit der Einhornsage verkoppelt. Ein Vater – so erzählte man – hat zwei Söhne; der eine tötet sich selbst, der andere verwundet sich auf den Tod. Dann ruft er die Hilfe seines Vaters an. Dessen Ratgeber haben Mitleid und wenden sich an die Barmherzigkeit des Königs mit der Bitte, es möge ein Arzt gesucht werden. Diese beschließen, daß das Blut des Einhorns über die Wunden des Kranken gestrichen werde. Um es zu fangen, soll eine schöne Jungfrau in eine Au oder in einen Garten gesetzt werden. Als das geschehen ist, werden vier Hunde paarweise zusammengekoppelt, um das Tier der Jungfrau zuzutreiben; ein Leithund, „vulgariter stöberlin", soll es aufjagen. So wird das Einhorn gefangen. Nun die Glosse: Der Sohn, der sich tötet, ist Luzifer, der sich durch seine Hoffart zugrunde gerichtet hat, der andere ist Adam und sein Geschlecht. Die vier Hunde tragen die Namen der vier Tugenden Bernhards von Clairveaux, das Leithündlein ist die Liebe. So ungefähr steht's in dem alten Erbauungsbuche: „Der beschlossen Gart des Rosenkrantz Marie" (VI, Blatt 9).

[2]) Wackernagel: Kl. Schriften, III, 83.

[3]) Es ist interessant zu sehen, wie diese Symbolik sich bis ins Uferlose verliert. Nicht nur diese und andere Tiere werden zu Sinnbildern der Maria gemacht; auch unzählige andere Gegenstände werden ihr zugeeignet. Maria ist die Sonne, der Mond, die

Diese Entwicklung haben die Künste, die Dichtung wie die Plastik, die Malerei und das Kunstgewerbe, Schritt für Schritt begleitet, oder besser gesagt: ihre eben skizzierten Phasen sind im wesentlichen aus der Dichtung und der bildenden Kunst des Mittelalters abstrahiert. Es versteht sich von selbst, daß diese Reihe nicht abläuft wie eine Schnur oder wie die Glieder einer Kette, so daß der jüngere Typus den ältern einfach ablöste und ersetzte. Im Gegenteil, lange noch erhält sich das Alte, wenn schon eine neue Form aufgekommen ist. Zwei oder mehrere Typen bestehen zunächst nebeneinander, bis zuletzt der eine – es braucht nicht gerade der letzte zu sein – die Oberhand behält; das ist ein für jede geschichtliche Entwicklung geltender Satz. Überdies hat man noch damit zu rechnen, daß namentlich in Malerei und Kunstgewerbe ältere, ja veraltete Vorlagen nicht selten absichtlich erneuert werden.

Die Teilnahme der Dichtung an der Einhornlegende ist im Grunde nur bescheiden und nicht gerade früh. Zuerst mag das Alexanderlied, welches dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört, des Tieres Erwähnung tun (v. 5578 ff.). In dem Briefe an seine Mutter Olympia nennt Alexander unter den Geschenken, den ausländischen Tieren besonders, die er von der Königin erhalten hat, auch ein Monoceros, ein seltenes Tier, das den Karfunkel trägt – ein bekannter Auswuchs der Sage – und sich vor der Jungfrau niederlegt. Und dann heißt es weiter:

> dâr zuo ne frumet nehein jaget,
> man sol ez vâhen mit einer maget;
> sîn gehurne daz ist freisam,
> dâ ne mac niwit vor bestân.

Etwa hundert Jahre später beschreibt Rudolf von Ems in seiner Weltchronik (v. 464 ff.) das Einhorn im wesentlichen nach Plinius, berichtet den Fang durch die Jungfrau und fügt die auch sonst vorkommende Variante hinzu, daß, wenn die zum Fange aus-

---

Erde, die Morgenröte, das Feld, die Arche, der Thron, das Haus, die Treppe, die Kammer; sie ist die Palme, die Zeder, der Rebstock, der Ölbaum usw.; kurz, sie ist ein Pantheon geworden, das alle segensreichen und wohltätigen Kräfte im Himmel und auf Erden einschließt. Und gleich den Abbreviaturen Maria Unicornis, Maria Leo usw. kamen auch unzählige andere wie Maria luna, Maria terra, Maria petra, Maria thalamus, Maria apotheca usw. in Umlauf. Eine unübersehbare Menge solcher Symbole findet man zusammengestellt in dem eben erwähnten Buche: „Der beschlossen Gart des Rosenkrantz Marie".

ersehene Jungfrau nicht rein sei, das Tier sie, ihre Falschheit rächend, mit seinem Horn durchbohre. In höfischen Gedichten wird manchmal auf den Fang des Einhorns durch die Jungfrau angespielt, und der Bamberger Rektor Hugo von Trimberg versichert im Renner (v. 19296 ff.), die Geschichte von dem Einhorn, das von der Jungfrau gefangen werde, sei allbekannt und solle nicht bis zum Überdruß wiederholt werden. Romanische Dichter vergleichen sich gern mit dem Einhorn, das von einer Jungfrau angezogen und gefesselt wird, wie sie selbst dem Liebreiz ihrer Schönen erliegen.[1] Das hat in Deutschland Burkart von Hohenfels, ein Zeitgenosse Kaiser Friedrichs II., nachgeahmt, indem er sagt:

der einhürn in megede schôze
gît dur kiusche sînen lîp.
dem wilde ich mich wol genôze,
sît ein reine saelic wîp
mich verderbet.[2])

Und ein Nachklang dieser Allegorie findet sich noch in einem späten, mit allerlei Inventarstücken des Marienkultus verbrämten Minneliede, worin es heißt:

Du bist mein Freud', mein Trost, mein Glück.
Mich lockt dein' süße Zunge
Wie auch der Jungfrau klares Singen,
Das Einhorn kommt mit Springen,
Legt ihr das Haupt in Schoß
Und schläft ganz kummerlos.[3]

Die Version von dem Tode des Einhorns durch die Hand des Jägers kennt Wolfram von Eschenbach. Im Parzival (613, 22 ff.) beklagt Orgeluse den frühen Tod ihres geliebten Cidegast, indem sie ihn der triuwe ein monocirus nennt und hinzufügt:

daz tier die megede solten klagen,
ez wirt durch reinikeit erslagen.

Nun folgt die Umdeutung der Legende durch die Beziehung auf die Menschwerdung. Darauf zielen die Verse Konrads von Würzburg im Ave Maria, Str. 32:[4]

---

[1]) Siehe Lauchert S. 186, 190. [2]) MSH. I, 202.

[3]) In des Knaben Wunderhorn (S. 797, Reclam). Das Singen der Jungfrau ist ein Zug, den ich in älteren Quellen nicht finde; wohl aber wird in einem griechischen Physiologus das Tier durch den Klang von Musikinstrumenten angelockt (s. Cohn, I, 26).

[4]) MSH. III, 342.

des himels einhürne,
den des niht verdrôz, er begunde gâhen
und liez sich vâhen
bî dir, zartiu maget, durch dîn guete.[1])

Aber dieser einfache Typus wird bald zurückgedrängt durch die Vorstellung von der himmlischen Jagd. Konrad von Würzburg spricht das noch sehr allgemein und farblos aus in den Versen:

man jagete dich ûf kiusche grôz,
als ez dîns vater minne erbôt,
des suchtestu der megede schôz,
alsam der wilde einhürn in sîner nôt
ze der juncfrouwen fliuhet.[2])

Aber derselbe Dichter hat in der goldenen Schmiede, jenem Lobgedicht auf die Jungfrau Maria, das sich zu einem Hymnus auf die Menschwerdung erweitert, das Bild von der himmlischen Jagd breit ausgemalt und dadurch diesen Typus, wenn nicht geschaffen, aber doch durch ein klassisches Muster festgelegt. Allerdings ist bei ihm der Jäger noch Gottvater, nicht der Engel Gabriel. Ich setze die Stelle (v. 257 ff.) ganz hierher:

du bist genant von schulden
ein maget aller megede,
du vienge an eim gejegede
des himels einhürne,
der wart in daz gedürne (die Dornen)
dirre wilden werlt gejaget
und suochte, keiserlîchiu maget,
in dîner schôz vil sanftes leger.
ich meine dô der himeljeger,
dem undertân diu rîche sint,
jagte sîn einbornez kint
ûf erden nâch gewinne.
dô in diu wâre minne
treip her nider balde
ze maneger sünden walde,
dô nam ez, vrouwe, sîne vluht
zuo dir, vil saelden rîche vruht,
unt slouf in dînen buosen,
der âne mannes gruosen
ist lûter unde liehtgevar.
Christ Jêsus, den dîn lip gebar,
der leite sich in dîne schôz,
dô des vater minne grôz
in jagete zuo der erden.
er suohte dîne werden
kiusche lûter unde glanz.
dîn reine staete unmâzen ganz
bôt im ze vröuden volleist.

Ungefähr um die gleiche Zeit behandelt der Fahrende Rumeland den Gegenstand.[3]) Der schildert zunächst die gewaltige

---

[1]) Andere Stellen bei Lauchert S. 176—225. Eine Stelle aus Heinrich von Laufenberg zitiert Piper a. a. O. S. 59. Der Marner setzt einmal statt des Einhorns das Harm (Hermelin) MSH. II, 247. Natürlich kennt auch Hugo von Trimberg in der oben angeführten Stelle die Allegorie.

[2]) MSH. II, 311. [3]) MSH. II, 368.

Kraft des Tieres und die vergeblichen Versuche der Jäger, es zu fangen. Freiwillig legt es sich einem edlen, reinen Weibe in den Schoß. Aber ein Jäger ersticht das Tier. Dann aber heißt es, Gott habe, sich der Welt erbarmend, seinen Sohn in den Schoß der reinen Jungfrau gejagt, und diese habe ihn zur Welt gebracht, damit er nach des Vaters Ratschluß noch weitere dreißig Jahre gejagt werde. Eine gedankenlose Verkoppelung der Physiologuslegende mit der himmlischen Jagd.

Auch im Volksliede treffen wir auf die Vorstellung von der Himmelsjagd. So in einem in seiner Art nicht üblen Stücke der „Bergkreien“, das ist eine Sammlung von Liedern, die im 16. Jahrhundert von Bergleuten gesungen wurden.[1]) Nach einem zweistrophigen Eingang, worin nach der Weise der Minnedichtung die Wonne des Frühlings mit seinem Blumenflor und Nachtigallengesang kurz beschrieben wird, heißt es weiter:

der jeger nam des klanges eben war,
er jagete dem Einhorn gantz lieblich und offenwar.
der Einhorn wost sich edle, er wost sich gantz hochgeporn:
Gott hat ihn auserkoren.

Der Einhorn wost sich edle, er wost sich weis,
er hilft sich eben auff einen schmalen steig,
wie das ihn kein man auff erden solte fahen,
es wer denn zumal ein seuberliches jungfraulein.

Nu höret wunder ding und die sein gros!
für freuden schwang er sich Maria der jungfrau wol ynn die schos,
ihr freud und die ward gros. . . . .

Da war er recht als ein lemelein
und gepar sich Maria zu Weihenachten ynn kalder zeit,
es hatte geschneit,

und zuletzt folgt die Erklärung der Allegorie.

Wer jedoch der Jäger ist, Gott oder der Engel, wird nicht angegeben, und es ist müßig danach zu fragen, welcher Version der Dichter gefolgt ist. Wer die Sache kannte, mochte das deuten, wie er wollte. Umgekehrt wird in einem andern Volksliede Gott als der Jäger nicht geradezu genannt, aber doch als solcher indirekt hingestellt, da Gabriel als sein Helfer bezeichnet wird,

---

[1]) Neudrucke d. Litteraturw. d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 99, S. 31.

während von dem gejagten Wilde überhaupt nicht die Rede ist. Es ist das ein öfter gedrucktes und viel zitiertes, ins Geistliche umgedeutetes Jägerlied, dessen Anfang lautet:

Es wollt' gut Jäger jagen,
Wollt jagen auf Himmelhöhn,
Wer begegnet ihm auf der Heiden,
Maria die Jungfrau schön.

Der Jäger, den ich meine,
Der ist uns wohlbekannt,
Er jagt mit einem Engel,
Gabriel ist er genannt.

Der Jäger blies in sein Hörnlein,
Es lautet also wohl:
Gegrüßet seist du, Maria,
Du bist aller Gnaden voll.

An den himmlischen Gruß schließt sich dann die Verkündigung an, worauf die demütige Erwiderung der Maria und die Angabe folgt, daß sie den Heiland in sich aufnimmt. Man sieht, die Handlung der Jagd ist hier so gut wie ausgeschaltet und die Jägerei nur noch Maske. Der Jäger – ist es Gott oder Gabriel? – stößt ins Horn und läßt den himmlischen Gruß ertönen; die Worte der Verkündigung spricht vollends nicht der Jäger, sondern mit abgeworfener Maske der Engel des Evangeliums. Offenbar war dem Verfasser der Kontrafaktur der ursprüngliche Sinn der himmlischen Jagd nicht mehr deutlich.

Allen den angeführten Gedichten aber fehlt das Motiv von der Jagdmeute. Das findet sich, soviel ich sehe, nur in einem Meistergesang des 16. Jahrhunderts, einem überaus dürftigen Machwerk, das noch dazu in ganz verwahrloster Gestalt überliefert ist.[1] Der Anfang lautet:

Ein Fúrst, der hat gejaget lange Zit
Fern unde wit
Ein stark wildes einhorn,
Dazu hett er erkoren
Ein jeger clug von Sinne weiß
Wol vor funf tusend ioren
Und auch vier Hund, die woren schnell,
Die tribend mit gewalde.

Kein Jäger, heißt es dann weiter, selbst wenn er vier Hunde hatte, konnte das grimmige Tier fangen. Da läßt der Fürst im Jagdrevier eine Jungfrau „wol bekleit mit reinikeit" sich setzen.

[1] Bei Fischer: Typographische Seltenheiten, 4. Lieferung, S. 112 ff.

Als der Jäger zu blasen beginnt, singt sie mit süßer Stimme,[1]) worauf das Tier sich neigt, in ihren Schoß springt und gefangen wird. Nun folgt die Auslegung. Der Fürst ist Gott in seiner Majestät, das Einhorn ist der Sohn, die vier Hunde sind „Barmung, die hat das best geton", Gerechtigkeit, Friede und Wahrheit, der blasende Engel ist der Jäger Gabriel. Aus seinem Horn erklingt der englische Gruß ave gratia plena, und die Jungfrau singt mit lieblicher Stimme das ecce ancilla domini etc. Diesem Sange kann das Tier nicht widerstehen, es wird zu einem Lämmlein, welches hernach der Welt Sünde trägt. Den Schluß bildet eine langatmige Anrufung der Maria, die mit allen möglichen Symbolen und Phrasen der Marienlegenden ausgestattet ist. Es ist ein buntes Gemisch von Motiven, da die Einhornlegende des Physiologus, die himmlische Jagd und die ganze Symbolik des Marienkultus zusammengeschweißt sind.

Nimmt die Einhornlegende in der Dichtung einen verhältnismäßig geringen Raum ein, so ist sie dagegen zu einem Lieblingsvorwurf der bildenden Kunst geworden, ja ein gründlicher Kenner der mittelalterlichen Ikonographie[2]) bemerkt einmal, sie sei zu einem ständigen Inventarstück der kirchlichen wie der Profankunst, der ernsten wie der grotesken, geworden. Und schon darum ist es unmöglich, in dem Rahmen einer Abhandlung tiefer auf die Sache einzugehen; wir müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten und bekanntesten der hierher gehörigen Darstellungen zu notieren und flüchtig zu beleuchten. Man findet die Einzelfigur des Einhorns als Miniatur, ferner auf liturgischen Gewändern und auf Kapitälen sowie in der Krümmung von Bischofsstäben, hier gewöhnlich neben oder mit einem Kreuze wie sonst auch das Lamm; es ist in diesen Fällen wohl als Symbol Christi gedacht.[3]) Wahrscheinlich wegen des ihm schon im Altertum zugesprochenen Hanges zur Einsamkeit (s. oben) wurde es zum Sinnbild des klösterlichen Lebens und kam so in das Wappen des Klosters Fulda. Als solches trägt es auf einem Bilde Troandus,

---

[1]) Siehe oben S. 292, Anm. 3.

[2]) v. Antoniewicz: Roman. Forschungen V, 256.

[3]) Am bekanntesten ist der Elfenbeinstab des Klosters Fulda, dessen Besitz dem Gründer des Klosters, Sturmius oder dem Bonifatius zugeschrieben worden ist.

der Stifter des Klosters Holzkirchen, einer Filiale von Fulda, während die Miniatur einer Handschrift Ratger, den Abt von Fulda, darstellt, wie er ein Einhorn in eine Herde Schafe treibt — dies deutlich eine Allegorie streng gehandhabter Klosterzucht.[1])

Aber dies alles ist nur das Vorspiel zu den Darstellungen des Einhornfanges. Dieser ist nach seiner ältesten Fassung, derjenigen nämlich, die bei Eusthatios und in den älteren Physiologi vorliegt, wie es scheint, nur selten dargestellt; Cohn verzeichnet nur vier Beispiele, von denen jedoch das eine, das einem französischen bestiaire angehört und bei Cahier: Melanges d'archéologie etc. (II, Pl. XXI) wiedergegeben ist, wohl ausscheiden muß, da hier hinter dem Einhorn die Halbfigur eines mit einem Knüttel bewaffneten Mannes sichtbar ist, die doch wohl den Jäger bedeuten soll. Und was das zweite Beispiel betrifft, das bei Bock (Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, III, Tafel VI) reproduzierte Gewebe auf dem Bezug eines Altarkissens, so ist es nicht ganz klar, ob die das Einhorn aufnehmende weibliche Figur als eine profane zu denken oder nicht vielmehr auf die Maria zu deuten ist. Die Dame sitzt jedenfalls in einem umzäunten Garten, und sie hat ein Kreuz auf der Brust; aber freilich, der überaus seltsame, höchst weltliche Kopfputz der Figur[2]) scheint die Beziehung auf die Gottesmutter zu verbieten. Das dritte Beispiel aber, das Gemälde des Annibale Carracci im Palazzo Farnese kommt hier kaum in Betracht, wenigstens bleibt es als das Werk eines Malers der Renaissancezeit, der doch wohl mit bewußter Absicht ein altes Motiv aufgegriffen und ausgeführt hat, außerhalb der hier zu schildernden Entwicklungsreihe. So bliebe als einwandfreier Zeuge für die bildliche Darstellung des fraglichen Typus im Mittelalter nur eine Schnitzerei am Chorgestühl der Maulbronner Klosterkirche, die, wie Riggenbach in den Mitteilungen der K. K. Zentralkommission z. Erf. u. Erh. der Bdkm. (VIII, 254) mitteilt, das Einhorn im Schoße der Jungfrau

---

[1]) Siehe Münter: Sinnbilder, S. 43.

[2]) Auch in anderen Profandarstellungen der Legende fallen die Frauen durch verwegenen Kopfputz auf, besonders auf einer Miniatur einer Handschrift der Bodlejana aus dem 13. Jahrhundert bei Twining: Symbols, Pl. LXXXIV (173). Doch gehört diese Komposition wegen des darauf dargestellten Jägers zum zweiten Typus der Legende von der Einhornjagd.

darstellt. Und auch dies Beispiel ist verhältnismäßig jung, da das genannte Chorgestühl dem 15. Jahrhundert angehört.

Viel häufiger sind die Bildwerke, in denen neben der Jungfrau auch, um das Wild abzufangen, der Jäger erscheint. Sie finden sich in Physiologushandschriften, auf Kirchenstühlen, Pfeilern und Kapitälen, auf Friesen, Stickereien und Geweben, auf den so beliebten Elfenbeinkästchen (coffrets), worin die Damen ihre Schmucksachen aufbewahrten, und andern Gegenständen. Und zwar in Deutschland wie in England und Frankreich. Daß es hier an Nuancen nicht fehlt, versteht sich von selbst. Unterschiede zeigen sich in der Bekleidung des Weibes, namentlich auch in dem höchst individuell behandelten Kopfputz (s. S. 297, Anm. 2), wie in der Bewaffnung des Jägers, der gewöhnlich einen Spieß, manchmal auch einen Bogen führt. Zuweilen sind es auch zwei Jäger statt eines. Das Einhorn gleicht bald einem Ziegenbock – nach der Angabe des Physiologus – bald, namentlich in späteren Darstellungen, einem Pferdchen mit gespaltenen Hufen, manchmal auch anderen Geschöpfen. Bemerkenswert ist die Behandlung des Motivs auf einem Fries im Straßburger Münster.[1]) Da ist das Bild in zwei Szenen zerlegt: die eine zeigt, wie das Einhorn sich auf den Hinterfüßen drohend gegen einen Bewaffneten erhebt, der den Angriff des Tieres mit eingelegter Lanze abwehrt; die andere bietet die gewöhnliche Darstellung: das Einhorn, im Schoße der Jungfrau liegend, wird von dem Jäger mit dem Spieße erstochen. Offenbar will die erste Szene die Vorgeschichte, gleichsam die Exposition, der zweiten geben: sie führt das Einhorn vor, wie es in seiner natürlichen Wildheit allen Angreifern trotzt; erst der Anblick der Jungfrau macht es zahm, wie es die zweite Szene darstellt. Sehr interessant ist, daß die Tötung des Einhorns auf den erwähnten Elfenbeinkästchen stets mit der Szene aus Tristan und Isolde verbunden ist, wo die Liebenden von König Marke belauscht werden. Was bedeutet aber die Verbindung dieser scheinbar so heterogenen Vorwürfe? Antoniewicz[2]) findet darin eine Symbolik, die den Gegensatz zwischen irdischer und himmlischer Liebe aus-

---

[1]) Bei Cahier-Martin, Nouvelles Mélanges: Curiosités mystérieuses 153, 54.
[2]) a. a. O. V, 254 ff.

drücken soll. Cohn verwirft die Umdeutung ins Geistliche und meint, es solle durch beide Darstellungen nur die Macht des Weibes verkörpert werden. Aber was bedeuten dann – in dem einen wie in dem andern Falle – die Nebenfiguren? Der lauschende König und der lauernde Jäger – sie sind doch beide nicht bloß zur Staffage da; wie sie an der äußeren Handlung offenbar wesentlichen Anteil nehmen, müssen sie auch für die Allegorie – wenn wirklich eine solche vorliegt – Sinn und Bedeutung haben. Allein welchen Sinn? Wollten etwa die Bildner der beiden Szenen das alte Motiv: wie liebe mit leide ze jüngest lônen kan durch ein paar typische Beispiele veranschaulichen?

Mehrfach kommentiert und ebenfalls nicht völlig aufgeklärt ist die Darstellung unseres Vorwurfs auf einer Emailplatte, die, dem 14. Jahrhundert angehörig, aus Rheinhessen stammt, aber sich jetzt im Bayerischen Museum in München befindet. Schneider hat im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (1883, Sp. 133) das Bildwerk beschrieben, und ich setze seine Worte unverändert hierher: „Auf einer kreisrunden Emailplatte von etwa 6 cm Durchmesser sitzt zur Rechten des Beschauers eine jugendliche Frauengestalt. Von der Linken eilt das Einhorn auf sie zu und hat sich mit Kopf und Vorderleib auf ihren Schoß gelegt. Hinter dem Einhorn erhebt sich ein Baum, darauf eine männliche Gestalt, die von rückwärts mit der Lanze gegen das Tier ausholt und ihm eine Verwundung beibringt; dieselbe ist hinter dem Blatt durch einen Blutfleck angedeutet und durch diese Stelle als tödlich gekennzeichnet. Die Jungfrau legt schützend die Linke auf das Tier und erhebt mit der Rechten hoch empor eine flache, tellerartige Schale.“ Schneider erblickt in der Darstellung eine höchst sublime Allegorie. Der Jäger im Baum, meint er, sei der Satan, der diabolus homicida, der den Erlöser tötet, die Jungfrau aber Maria, die, als Verkörperung der Kirche gedacht, das Blut des Einhorns, d. i. des Heilands, auffange und somit den der Welt durch die Erlösung zuteil gewordenen göttlichen Gnadenschatz in Besitz nehme. Essenwein dagegen[1]) faßt den Verfolger auf dem Baum als die Verkörperung der caritas auf, wozu ihn

---

[1]) a. a. O.

die Ähnlichkeit des Figürchens mit typischen Darstellungen des als Jüngling gedachten französischen Amour bestimmt hat. Allein ganz abgesehen von der abstrusen Phantastik dieses Gedankens[1]) — muß man in der Komposition durchaus eine allegorische Szene erblicken? Kann man besonders glauben, daß es möglich sei, mit hoch emporgehobener Schale das Blut des am Boden liegenden Tieres aufzufangen, auch wenn dasselbe emporspritzt? Auch Cohn (II, 19) bezweifelt die Allegorie, weiß aber weder mit dem Jäger auf dem Baum noch mit der Schale in der Hand des Weibes etwas anzufangen. Nun findet man aber öfter auf den Bildwerken, welche die Tötung des Einhorns darstellen, einen Baum, auch wohl zwei, wie ich denke die Schutzwehr des Jägers, hinter der er gestanden hat, bis der geeignete Moment, hervorzubrechen und die Waffe zu gebrauchen, gekommen ist. Wenn diese Deutung richtig ist, so ist nicht einzusehen, weshalb der Weidmann nicht einmal, anstatt hinter dem Stamme des Baumes zu lauern, sich in dessen Zweigen versteckt halten und von hier aus das Tier abfangen soll. So scheint auch Antoniewicz die Sache aufzufassen, wenn er sagt, der Jäger stehe oder sei im Baume verborgen.[2]) Schwieriger ist freilich die Deutung der Schale. Wenn man aber in der Szene auf den oben erwähnten Elfenbeinkästchen den ringartigen Gegenstand, den die weibliche Figur in der Rechten hält, für einen Rosenkranz gehalten hat, den sie dem Jäger überreicht, so konnte man sich versucht fühlen, auch die Schale in ähnlicher Weise zu deuten: man könnte auf den Gedanken kommen, daß sie mit Wein gefüllt und für den glücklichen Weidmann bestimmt sei. Freilich würde dann die Linke der Jungfrau das Einhorn nicht, um es zu schützen, sondern um es festzuhalten berühren. Überdies ist die Voraussetzung dieser Erklärung — nämlich die Deutung des Kranzes oder was es sonst für ein Gegenstand ist — höchst fraglich; kurz, die Sache ist nicht klar, und die vorgetragene Vermutung kann nur als ein Einfall gelten, der nicht viel besser, aber auch vielleicht nicht viel schlechter sein mag als andere.

---

[1]) Daß die Kirche öfter als Weib, das, einen Becher in der Hand haltend, unter dem Kreuze steht, dargestellt wird, meist im Gegensatz zur Synagoge, die mit zerbrochenem Speer oder Banner erscheint, beweist für den vorliegenden Fall nicht viel.

[2]) a. a. O.

Bildliche Darstellungen, wo der Fang des Einhorns durch die Jungfrau unzweideutig als Symbol der Verkündigung und Menschwerdung aufzufassen ist, sind, wenn nicht der himmlische Jäger mit seiner Meute auftritt, selten. Ich habe nur ein Beispiel gefunden, nämlich das Bildwerk auf einem getriebenen Becher Nürnberger Herkunft.[1]) Da liegt das Einhorn wie gewöhnlich im Schoße der Jungfrau, während über ihr der heilige Geist schwebt und links von ihr ein geflügelter Engel steht, Gabriel natürlich, der die Verkündigung bringt. Da das Bild dem 16. Jahrhundert angehört, mag es Wiederholung einer älteren Vorlage sein.[2])

Den Übergang zur Darstellung der himmlischen Jagd haben wir in einer Miniatur, die sich in einem Antiphonar des Klosters Einsiedeln befindet und nach Piper aus dem 12. Jahrhundert stammt. Da erblickt man außer dem Einhorn im Schoße der Maria den Engel Gabriel, der vor ihr kniet und, indem er mit der Linken das Horn hält, blasend den himmlischen Gruß daraus hervorgehen läßt.[3]) Hier fehlt der Jagdspieß und die Meute, der Engel ist also nicht deutlich als Jäger charakterisiert, hat aber doch schon ein Attribut des Jägers, das Horn. Vollständig durchgeführt ist aber die Allegorie auf einer Stickerei des 13. Jahrhunderts. Maria sitzt im Glorienschein, das Einhorn liebkosend, zur Rechten, ihr gegenüber der Engel ohne Flügel, durch Lanze und Horn als Jäger charakterisiert. Zwischen beiden ist ein Becken, aus dessen Mitte sich die leuchterartige Fortsetzung des Unterbaues erhebt; auf ihrer Spitze hat sich eine Taube, das Symbol des heiligen Geistes und damit auch der Menschwerdung, niedergelassen; dies wie auf vielen der gewöhnlichen Verkündigungen. Einige stilisierte Bäumchen und Blumen bezeichnen den Garten. Nur drei, nicht vier Hunde hält der Jäger an der Leine, und man liest auf ihren Leibern die Namen charitas, veritas, humilitas. Raumverhältnisse und Symmetrie sind ansprechend,

[1]) v. Antoniewicz a. a. O. S. 256, Anm.

[2]) Siehe Piper, Evangel. Jahrbuch, 59, S. 37.

[3]) Ob die „symbolische Darstellung des englischen Grußes mit dem Einhorn", die sich als Wandgemälde in der alten Schloßkirche zu Navis im Wipptale an der Brennerbahn-Linie befindet und, wie Detzel (Christl. Ikonographie, I, 161 Anm.) angibt, von Dengler (Kirchenschmuck, Neue Folge, Heft 12, S. 14) behandelt ist, hierher oder schon zum folgenden Typus gehört, vermag ich nicht zu entscheiden, weil mir die genannte Zeitschrift leider nicht zugänglich ist.

das Einhorn namentlich nicht zu groß, und, wodurch das Bild wohltuend gegen die große Menge der gleichartigen Darstellungen aus späterer Zeit absticht, es fehlen alle die unorganischen Zutaten, die Symbole und Sprüche, also der ganze überflüssige Kram, der gewöhnlich den Eindruck stört.[1]) Wenn aber Kraus in dem Jäger die Verkörperung Gottvaters hat sehen wollen, um die Dreieinigkeit in das Bild hineinzubringen, so ist das gewiß ein Irrtum. Der Jäger ist hier wie sonst der Engel Gabriel, Kraus hat sich offenbar verleiten lassen durch die oben zitierte Schilderung der goldenen Schmiede, da seiner Meinung nach die Stickerei dem Texte Konrads von Würzburg am genauesten entspricht, was jedoch nicht mehr und nicht weniger als bei anderen Darstellungen dieses Typus zutrifft.

Nun folgt die ansehnliche Gruppe der zur Wanddekoration bestimmten Gemälde, meist Altarbilder. Man findet sie nur in Deutschland mit Ausnahme eines einzigen, bald zu besprechenden Beispiels, wie überhaupt bildliche Darstellungen der himmlischen Jagd mit einziger Ausnahme des eben erwähnten Falles nur in Deutschland anzutreffen sind. Da sind zunächst die beiden Wandgemälde in den Ruinen des Schlosses Auffenstein bei Matrei in Tirol, die von Liell im Katholik (1880) ausführlich beschrieben sind. Das eine stellt den Jäger mit der Meute dar, das andere zeigt die Maria mit dem Einhorn im hortus conclusus. Die Zahl 1204, die sich auf beiden Bildern befindet, deutet nach Liell die Entstehungszeit an. Nach der Zerstörung des Schlosses (1438) sind die Gemälde arg beschädigt und im Jahre 1718 schlecht restauriert worden. Das sind, wie es scheint, gut beglaubigte Tatsachen und namentlich die beiden letzten dieser Angaben gewiß einwandfrei. Anders steht es jedoch mit der Datierung der Gemälde. Es fragt sich wirklich, ob man mit Liell die Herstellung derselben bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaufrücken darf. Die Bilder zeigen durchaus den Typus einer späteren Zeit. Da ist nicht bloß der Jäger mit den vier Hunden

[1]) Abbildung bei Kraus: Die christliche Kunst in ihren Anfängen, S. 216. Cohn hat schon bemerkt, daß dem Tiere das Horn fehlt, und vermutet, die Stickerei sei beeinflußt worden durch das Schnitzwerk der Johanniskirche in Gmünd, wo statt des Einhorns sich ein Hirsch (Hindin?), von Jäger und Meute verfolgt, in den Schoß der Jungfrau flüchtet. Aber das Horn fehlt auch anderswo, z. B. auf dem Schnitt in dem beschlossen Gart d. Ros. Mar.

und Maria im hortus conclusus, da sind auch die üblichen Symbole des Marienkultus zu sehen: der brennende Dornbusch, das Fell Gideons, die goldene Urne mit Manna, die Rute Aarons, die porta aurea, der Turm Davids, dann die Gottesstadt Nazareth mit ihren Türmen, in den Wolken die Dreieinigkeit, außerdem eine Anzahl der sonst üblichen Sprüche. Erwägt man endlich, daß sogar Pelikan und Löwe auf dem einen der Bilder angebracht sind, die wir oben bereits als untrügliche Anzeichen der Spätzeit erkannt haben, so möchte man glauben, daß die Herstellung der Gemälde nicht in den Anfang, sondern ans Ende der ganzen Entwicklung zu setzen sei. Kurz, die Datierung Liells hat einen tüchtigen Haken — es sei denn etwa, daß die erwähnten Symbole und Zutaten ganz oder teilweise der Restauration ihren Ursprung verdanken.

Die andern hierher gehörigen Bildwerke befinden sich sämtlich in Mitteldeutschland und zwar in einer Zone, die von der Lausitz durch Thüringen bis nach Braunschweig reicht. Da ist ein Gemälde in Görlitz, da ist das große, interessante Altarbild in der Vorhalle des Domes zu Merseburg, da sind ferner die schon erwähnten Weimarschen Bilder, ein anderes in der Kirche zu Großkochberg, vier in Erfurt,[1]) dazu das große Altarbild im Dom zu Braunschweig, endlich das geschnitzte Altarwerk in Gotha, das aus dem ehemals als Wallfahrtsort stark besuchten Kloster Grimmenthal im Meiningenschen stammt.[2]) Zu diesen gesellt sich als einzige außerdeutsche die Darstellung auf dem berühmten Altarbilde in der Magdalenenkirche zu Aix, die man lange irrtümlich für ein Werk des Königs René gehalten hat;[3]) nicht als ob sie, wie man aus manchen kurzen Angaben entnehmen könnte, die Mittelfläche füllte — dort sieht man Moses, wie er halb geblendet zum brennenden Busch aufschaut, aus dem Maria mit dem Jesuskinde hervortaucht, und den Engel Gabriel

---

1) Das eine, sehr beachtenswerte, aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, hängt im Chor des Domes, das andere sehr unvorteilhaft angebracht, weil in der Dunkelheit kaum sichtbar, an einem Pfeiler des Schiffes, die letzten beiden, minderwertige Schildereien, sind exkommuniziert: das eine befindet sich im Dienstzimmer des Dompropstes, das andere nicht ganz unverdienterweise in der Rumpelkammer der Neuwerkkirche.

2) Es hängt jetzt im Dienstzimmer des Museumsdirektors.

3) Es stammt wahrscheinlich aus der burgundischen Schule. Siehe v. Seydlitz in: Deutsche Rundschau (1904), XXI, 125.

als Gottesboten, eine Verkündigung ganz besonderer Art —, sondern sie bildet die Verzierung der beiden Zwickel über dem Hauptbilde: links befindet sich der Jäger mit seinen Hunden — es sind hier wie sonst manchmal nur drei — und mit der Lanze bewaffnet, rechts ihm gegenüber die Maria mit dem Einhorn.[1])

Dazu kommen noch andere Darstellungen der himmlischen Jagd, von denen ich die nenne, die mir bekannt geworden sind: vor allem eine Stickerei auf einem jetzt verlorenen Altarbehange, der sich ehemals in der Kirche zu Oberlahnstein befand; eine Leinwandstickerei auf einem Kissenüberzug im Besitz des Bürgermeisters Thewalt in Köln; ein Metallschnitt, aufgeklebt auf dem innern Deckel eines in der Marienkirche zu Danzig gefundenen Manuskriptes der Vulgata; ein farbiger Holzschnitt in dem schon mehrmals genannten Buche „Der beschlossen Gart des Rosenkr. Marie“; zwei Holzschnitte auf den Titelblättern der beiden Nürnberger Einzeldrucke des oben erwähnten Volksliedes: es wollt gut Jäger jagen; endlich die angeblich von Lukas Cranach, in Wirklichkeit von dem Nürnberger Jakob Elßner ausgeführte Miniatur am Rande eines Blattes des auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen Evangelistariums.[2])

---

[1]) Die Bilder sind größtenteils beschrieben worden oder in Abbildungen vorhanden. Das Görlitzer hat Peschek besprochen im Neuen Lausitzisch. Magazin 1832, das Merseburger behandelt ausführlich Otte in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, V, 116 ff., außerdem Skizze davon nebst Erläuterung in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen (Kreis Merseburg, S. 137 ff.). Die Weimarschen und das Großkochberger Gemälde bespricht Lehfeldt in den Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Heft VI (1889) — Vulpius' Mitteilung in den Curiositäten ist schon erwähnt —; das Braunschweigische Ribbentrop (Beschreibung der Stadt Braunschweig), wiederholt von Vulpius a. a. O.; das Gothaer Altarwerk ist ohne Beschreibung abgebildet in Rudolphis Gotha diplomatica, T. II. Von dem Bilde in der Kathedrale zu Aix gibt Millin: Voyages dans les provinces du midi de la France, S. 345 (P. XLIX) Reproduktion und Beschreibung. Von den Erfurter Bildern kenne ich keine Beschreibung. Das eine im Chor des Domes befindliche wird in den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen“ (Kreis Erfurt) genannt, aber nicht beschrieben. Und doch ist es eigenartig und interessant. Das Gemälde hebt sich von einem Goldgrunde ab, dessen Farbe das große, mit gewaltigen Sätzen auf die Jungfrau zuspringende Einhorn bewahrt. Der Jäger hat Horn und Lanze, aber nur zwei Hunde. Der hortus conclusus ist angedeutet durch eine Reihe hochragender Bäume. In einer Wolke Gottvater und, von ihm ausgehend, das Christkindchen, im Begriff sich auf die Maria herabzusenken. Daneben eine Gruppe von Engeln. Überdies ganz eigenartig zu beiden Seiten der Maria im Hintergrunde eine Reihe heiliger Jungfrauen. Das Gemälde ist das Mittelstück eines dreiflügligen Altarwerks.

[2]) Eine farbige Nachbildung der Oberlahnsteiner Stickerei hat Schneider veröffentlicht in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde usw., XX, T. II; die Kölner Leinwandstickerei kenne ich aus einer Photographie, die mir Herr Prof. v. Weißenbach in Leipzig gütigst zur Verfügung gestellt hat; der Danziger Metallschnitt ist besprochen von Bergau in der Altpreußischen Monatsschr., IV, 273. Die Einzeldrucke des Volksliedes befinden sich in der Berliner Bibliothek. Das Bildchen des Jenenser Evangelienbuchs erwähnt Piper: Mythol. u. Symbolik der chr. Kunst, I, 369.

Unter den eben aufgeführten Bildwerken ist namentlich die Oberlahnsteiner Stickerei, die nach Schneider dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehört, zu beachten. Auf rotem Grunde hebt sich der hortus conclusus ab, der von einer weißen, mit Zinnen gekrönten ovalen Mauer umgeben ist. Auf dem grünen Rasen, aus dem ein üppiger Flor von Blumen entsprießt, während an jeder Seite sich ein mit vielen Blüten geschmücktes Bäumchen erhebt, alles in feiner Stilisierung ausgeführt, erblickt man die beiden Hauptfiguren, Maria mit dem Glorienschein in reichem Brokatmantel, ihr gegenüber den geflügelten Jäger in weißem Unterkleide und blauem sternbesäten Mantel. Er hält die vier Hunde an der Leine, kleine Windspiele, die lustig auf dem Rasen herumspringen, und stößt wie gewöhnlich ins Horn, hat aber keinen Spieß. Die Haltung der beiden Figuren ist konventionell, etwas steif und unfrei; mit auffallendem Ungeschick ist das gelbe Einhorn behandelt, dessen Hinterleib nicht auf dem Rasen zu liegen, sondern in der Luft zu schweben scheint. Über der Mauer des Gartens finden wir in ziemlich symmetrischer Anordnung eine Anzahl der üblichen Embleme: in der Mitte die Rute Aarons inmitten ihrer Genossen, aus deren Blütenkelch die Taube hervorkommt, auf der rechten Seite Gott im brennenden Busch und den knienden Moses, auf der linken Gideon auf den Knien vor dem Fell, dazwischen den fons signatus und die urna aurea. In den Bäumen wie auf den Zinnen der Mauer sitzen Vögel. Das Ganze macht einen feinen, man möchte sagen festlichen Eindruck, ja, der zierliche Blumenschmuck auf dem grünen Rasenteppich, die phantastischen Bäume samt den Vögeln darin muten uns an wie der Natureingang eines Minneliedes.

Alle diese Bildwerke erzählen die Jagd des Einhorns nach demselben Schema, aber doch mit mannigfachen Varianten hinsichtlich der Einzeldinge. Und zwar beziehen sich die Nuancen, abgesehen von den unwesentlichen Nebendingen, der Auswahl, der Anordnung und Behandlung des Beiwerks, hauptsächlich auf die Darstellung der Jagdmeute und der teils als Zuschauer, teils als Teilnehmer des Vorganges gedachten Gottheit.

Daß die Vierzahl der Hunde mit der Parabel Bernhards von Clairveaux zusammenhängt, ist oben dargetan, sie ist daher

wesentlich. Wenn sich also auf einer der Darstellungen weniger Hunde befinden, drei oder zwei oder wie auf dem Görlitzer Bild gar nur einer, so könnte man versucht sein, mit Piper zu glauben, daß die Künstler den Sinn jener Parabel und die Bedeutung der Vierzahl nicht mehr verstanden hätten oder durch Platzmangel beschränkt waren. Das letztere trifft auch in einigen Fällen unzweifelhaft zu, namentlich da, wo die Namen der fehlenden Hunde wie auf dem Görlitzer Bilde ebenfalls angegeben sind.[1]) Anders aber scheint die Sache zu liegen, wenn sich eine Dreizahl von Hunden findet. Schon daß sie häufiger vorkommt, gibt zu denken. Auf der oben beschriebenen Krausschen Stickerei, einer der ältesten Darstellungen der himmlischen Jagd, die wir besitzen, war für einen vierten Hund zweifellos Platz, und von einem Mangel an Verständnis für die durch die Vierzahl ausgedrückte Allegorie kann schon wegen der Frühzeit des Bildes nicht die Rede sein; auch sind die Namen der Hunde veritas, charitas, humilitas, wenn auch wohl aus der Parabel Bernhards abgeleitet, doch offenbar mit allem Bedacht variiert. Ein gedankenloser Nachahmer hätte wahrscheinlich drei von den Namen der Vorlage behalten und den vierten einfach fallen lassen. Auch auf der oben erwähnten Kölner Leinwandstickerei ist die Dreizahl der Hunde offenbar nicht Zufall, sondern Absicht, es fehlte auch hier nicht an Platz für einen vierten. Die überaus winzigen Tierchen[2]) stehen, was hier gleich bemerkt werden mag, auf der unteren Borte der Stickerei und nehmen an der vorgestellten Handlung nicht den mindesten Anteil, sondern sind lediglich als Ornament angebracht, eine eigentümliche Variation, die Gott weiß welcher Laune entsprungen sein mag. Unter den Tierchen aber liest man die charakteristischen Namen fides, spes, caritas. Und diese Namen finden sich auch auf dem schönen Erfurter Altarbild, aber so, daß, da der Jäger offenbar aus Platzmangel nur zwei Hunde führt, auf dem Leibe des einen die Worte fides und spes, auf

---

[1]) Ebenso steht's auch mit dem Holzschnitt in dem beschlossen Gart. Man sieht zwei Hunde vollständig, von dem dritten nur die Hälfte, Kopf und Vorderleib. Es fehlte offenbar an Raum. Die Erklärung aber nennt die Namen der vier Hunde nach der Parabel, dazu noch ein stöberlin (s. oben).

[2]) Das zur Linken über dem Worte fides zu denkende Tierchen ist mit bloßem Auge auf der Photographie nicht wahrnehmbar. Fehlt es etwa auch auf dem Original?

dem des andern das Wort caritas steht. Das ist ein deutlicher Beweis, daß dem Künstler die Trias der Hunde samt den erwähnten Namen bekannt und geläufig war. Es ist also kaum fraglich, daß die Dreizahl der Hunde einen selbständigen Typus bildete, der möglicherweise älter ist als die Vierzahl, aber später von dieser durch den Einfluß der Parabel Bernhards zurückgedrängt worden ist. Als Namen der Trias boten sich die Worte, die bekanntlich den Schluß des 13. Korintherbriefes bilden, gleichsam von selbst dar. Zu dem gleichen Ergebnis kommt übrigens auch Cohn (II, 21), obwohl er weder das Erfurter Bild noch die Kölner Stickerei kennt.

Sehr verschieden ist auch die Darstellung der Gottheit, die nur selten ganz fehlt. Sie wird zunächst repräsentiert durch die Taube als das Sinnbild des heiligen Geistes, der nach Lukas I, 35 in erster Linie bei der Menschwerdung wirksam ist. Dann tritt Gottvater in die Szene ein, sein Halbbild zeigt sich in den Wolken oder in einer Glorie von Engeln. Zuweilen ist auch die Trinität dargestellt, wie auf dem Auffensteiner Gemälde, wo man nach Liell zwischen Gottvater und Sohn die Taube erblickt. Eine besondere, schon erwähnte Nuance ist die, daß, von Gottvater ausgehend, das Christkind oder, was dasselbe ist, der Logos in einem Lichtstreifen auf die Maria herabschwebt, wie das auf dem Merseburger und dem Erfurter Altarbilde der Fall ist. Ebenso, wie schon bemerkt, auf dem einen der Weimarschen Bilder und auf dem Danziger Metallschnitt, nur daß hier noch die Taube, das Haupt der Maria berührend, hinzukommt. Lauter Variationen, die mehr oder minder oft auf den vorbildlichen Verkündigungsbildern, namentlich der Italiener, vorkommen.[1])

Daß die Maria überall sitzend dargestellt ist, braucht kaum gesagt zu werden. Nur die Kölner Leinwandstickerei, soviel ich sehe, weicht davon ab: Maria steht – wie übrigens ebenfalls auf früheren Verkündigungen gewöhnlichen Stils –, ihr gegenüber ohne Spieß und Meute der Engel mit dem Horn in der Hand, zwei eckige, wie aus Holz geschnitzte Figuren, wie es scheint, die Reproduktion einer älteren Vorlage. Eigenartig ist

[1]) Siehe Detzel, Christl. Ikonogr., I, 170, 71.

auch die oben erwähnte Darstellung der Jenenser Miniatur. Hier erscheinen anstatt des als Jäger maskierten Engels zwei geflügelte Genien; der eine hält eine Lanze und führt die Hunde an der Leine, der andere stößt ins Horn. [1]) Das niedliche Bildchen ist mit Ranken eingefaßt, alles störende Beiwerk fehlt. Eine Komposition, die durch Originalität der Erfindung und kecke Frische der Ausführung alle Konkurrenten weit hinter sich läßt.

Von der Übertragung der ursprünglich allein für Christus geltenden Symbole auf die Gottesmutter ist oben schon die Rede gewesen, auch erwähnt, daß Löwe und Pelikan auf dem Auffensteiner Bilde angebracht sind. Viel weiter aber ist in der Anwendung dieser spielerischen Sinnbilder der Steinmetz gegangen, der das Grimmenthaler Altarbild verfertigt hat. Hier sieht man ebenfalls – unweit des Jägers – das Bild des Löwen und darüber die Inschrift Maria Leo; hoch oben unter dem Rande zwischen dem Zeichen der stella maris und dem der Sonne mit der Inschrift clara ut sol liest man ohne Bild die Worte Maria Phoenix. Über dem Berge, der sich im Hintergrunde erhebt, steht geschrieben Maria Aquila, und mehr in der Mitte, über dem Bilde des speculum sine macula, was hier die Hauptsache ist, Maria unicornis. Natürlich fehlt auch der Pelikan nicht; er ist aber, indem er sich mit seinem Schnabel die Brust öffnet und die unter ihm zappelnden Jungen tränkt, so deutlich charakterisiert, daß eine Inschrift nicht vonnöten war.[2])

Wir sind eigentlich am Ende unserer Übersicht. Nur einen flüchtigen Blick wollen wir zum Schluß noch auf einen Seitentrieb der Sage werfen, um so mehr, da er sich ebenso kräftig entwickelt hat wie die andern Schößlinge derselben. Man weiß, daß das Einhorn auch als Symbol der Keuschheit gilt. Nicht lange nach seinem Eintritt in die abendländische Literatur muß diese Auffassung aufgekommen sein; sagt doch schon Beda:

---

[1]) Pipers Beschreibung (Mythol. d. chr. K. a. a. O.) ist nicht genau.

[2]) Auch in der Dichtkunst fehlen die Ansätze zu dieser Verschiebung der Symbole nicht. In dem ABC-Leich (MSH. III, 468a) wird Maria nicht nur die geblümte Rute Aarons genannt, sondern es heißt auch, daß sie uns rufen möge, wie der Löwe tut, uns speisen möge wie der Phönix, uns ansehen möge wie der Strauß usw. Auch das Einhorn fehlt in dieser Reihe nicht, ist aber doch nicht geradezu als Bild der Maria gedacht. Vielmehr heißt es von ihm nach der herkömmlichen Weise, daß die Jungfrau es fangen möge.

unicornis est animal castissimum.[1]) Sie ist die natürliche Konsequenz der Legende. Ein Wesen, sei es Mensch oder Tier, welches sich von einer reinen Jungfrau so angezogen fühlt, daß es seine natürliche Wildheit ablegt und von ihr gezähmt wird, muß selbst wohl die Eigenschaft besitzen, durch die es angelockt wird, und es war daher nur die folgerichtige Weiterbildung der Legende, wenn dem Einhorn die Keuschheit als Attribut – einige Ausnahmen bestätigen nur die Regel – beigelegt wurde. Das meint auch die oben angeführte Stelle aus dem Parzival: ez wirt durch reinikeit erslagen. In der bildenden Kunst ist die Darstellung der Keuschheit als eines Weibes, das auf einem Einhorn reitet oder auf einem von Einhörnern gezogenen Wagen sitzt, typisch geworden. So namentlich in dem Kampf der Tugenden und der Laster, einem beliebten Thema des Mittelalters, das in Wort und Bild dargestellt worden ist. In der sich an französische Miniaturen anlehnenden „Note wider den Teufel", wo dieser Kampf geschildert wird, reitet die Keuschheit in Gestalt einer Jungfrau, die einen mit drei Lilien geschmückten Helm trägt, auf einem Einhorn.[2]) Sind so auch die unter dem Namen la Licorne bekannten Bilderteppiche des berühmten Cluny-Museums in Paris, die eine Jungfrau und ein Einhorn zeigen, zu deuten? Man tut das gewöhnlich, indem man annimmt, das Einhorn sei ein Symbol der Tugenden jener Dame, aus deren Leben Szenen vorgeführt würden.[3]) Oder sind sie, wie neuerdings geäußert worden, die Illustrationen zu einem verschollenen Märchen, das von der Königstochter und einem Einhorn handelt?[4]) Wie dem auch sein mag, das ist gewiß, daß das Einhorn als ständiger Begleiter gewisser Heiliger, des Cyprian und des Firmian und vor allem der Justina, als Sinnbild der Keuschheit gilt. Wer kennt nicht das prächtige Gemälde Moretos im Wiener Belvedere, wo die Heilige, eine fast überschlanke Gestalt mit dem fein modellierten Kopfe, inmitten einer Landschaft steht, in der auf der einen

---

[1]) Siehe Cohn, II, 26.

[2]) Siehe Lauchert, S. 216; die Stelle wörtlich bei Cohn, II, 26.

[3]) qui passe pour le symbole de la chasteté, de la force et de la vitesse, heißt es im Katalog des Cluny-Museums; siehe Cohn, II, 27.

[4]) Siehe Marie Luise Becker: „Bilderteppiche" in Westermanns Monatsheften. XCVIII (1905), 267.

Seite ein schneeweißes, deutlich als Pferd charakterisiertes Einhorn ruht, während auf der andern ein Venetianischer Nobile kniet?

Nach dem Ablauf der Renaissancezeit ist das Einhorn für die Kunst gestorben, selbst die Romantik hat es nicht zu neuem Leben erweckt. Aber ein Geistesverwandter der Romantik hat es uns vor einigen Jahrzehnten wieder vorgeführt, indem er das alte Motiv des auf dem Tiere reitenden Weibes erneuert, aber durchaus umgeschaffen hat. Böcklin gesellt das wunderbare Fabelwesen der Nymphe zu, die das tiefe Schweigen der Waldeinsamkeit verkörpern soll. Mit großen, geheimnisvollen Augen blicken beide den Beschauer an, zwei Wesen aus der wundervollen Märchenwelt, die der Pinsel des Meisters so gern vor unsern Blicken aufsteigen läßt.

Hamburger Verkehrswesen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von ALFRED KARLL.

Nicht nur auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch im Bereich des Verkehrswesens hat die Kirche im Mittelalter eine wichtige Rolle gespielt. Das Schriftwesen befand sich vorwiegend in ihren Händen, an den Höfen wirkten Geistliche als Schriftkundige, ja sogar der Beförderungsdienst wurde teilweise von ihnen wahrgenommen. Noch in späteren Zeiten, wo es gewiß nicht an anderen Absendungsgelegenheiten mangelte, findet man Geistliche als Überbringer von Briefen. Auch in den Hamburger Kämmereirechnungen sind eine Anzahl von Ausgaben enthalten, die auf diese Tätigkeit hinweisen.[1])

Im frühen Mittelalter ist die Person des Boten vielfach noch mit dem Inhalt des Briefes vertraut. Der Überbringer richtet nebenbei andere Aufträge aus. Vollständig getrennt wurden die Eigenschaften als Briefbote und als Beauftragter erst ziemlich spät. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte dabei der Wechsel der Personen während der Dauer der Beförderung. Solange der Bote bis zum Bestimmungsort reiste, konnte er mancherlei Auf-

---

[1]) 1350: fratri Wulfhardo in Frisiam 5 m 2 β. — 1361: Makoni Busch pro expensis monachi Zegheberge, qui domino Nicolao comiti portavit literas. — 1375: 10 β cuidam clerico, qui portavit litteras versus curiam Romanam. — 1379: 32 β cuidam monacho, nuncio domini Ottonis ducis Brunswicensis. — 1477: 3 ℔ 12 β cuidam clerico portanti certas literas versus curiam Romanam. — Die Angaben bis zum Jahre 1562 sind im folgenden Koppmanns Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, die Angaben aus den Jahren 1563 bis 1614 den Originalrechnungen im Archiv der freien und Hansestadt Hamburg entnommen.

träge ausführen, Erkundigungen einziehen, Mitteilungen machen, die man aus Vorsicht dem Papier nicht anvertrauen wollte. Mit der Einführung postmäßiger Einrichtungen wurde der Briefverkehr unpersönlicher, an die Stelle des Vertrauens zu dem Boten trat das auf die Zuverlässigkeit der Organisation. Indessen zeigen gerade die Hamburger Einrichtungen, daß keineswegs immer unter den primitiveren Verhältnissen ein persönlicher Verkehr zwischen dem Boten und dem Absender stattfand.

Der doppelte Charakter der Briefboten ist besonders aus den Briefen der Geistlichkeit erkennbar. Einige Beispiele mögen als Beweis dafür dienen.

In einem Schreiben des Erzbischofs Adalbert von Bremen an den Abt von Corvey (1065) heißt es am Schluß:[1])

„Nuncium tuum in proxima estate nobis dirigito; per quem et cartam omnia haec, scilicet alternam memoriam et fraternitatis titulum, continentem destinare memento. Per ipsum autem reliquias tibi eiusdem sancti patris nostri Ansgarii et translationem mittemus."

Eine Stelle der Prozeßakten des Hamburger gegen das Bremer Domkapitel (1219 – 1222) lautet:[2])

„Contra quos procurator Hamenburgensis excepit, quod cum metum allegarent generalem nec specificarent aliquem, non essent audiendi, maxime cum nec illum probarent nec nuncius ipsorum fidem vellet facere de metu ....

Qui iterum ad diem illum litteras et simplicem nuncium miserunt in hac forma ...."

Die Fälle, in denen Boten geistlichen Standes lediglich zur Beförderung von Briefen verwendet wurden, sind nicht gerade zahlreich.

Hierbei ist aber ein anderer Umstand zu beachten, die Unsicherheit der Straßen. Wenn nämlich dem Boten der Brief unterwegs abgenommen wurde, so konnte er den Inhalt wenigstens noch mündlich bestellen. Wie böse es damals auf den Wegen in Norddeutschland aussah, zeigt folgender Abschnitt der Statuten des päpstlichen Legaten Johannes aus dem Jahre 1287:[3])

---

1) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch, S. 95. 2) Lappenberg a. a. O. S. 385.
3) a. a. O. S. 693.

„Contra impeditores nunciorum legatorum vel delegatorum:

Si quis in tanti proruperit furoris audaciam, quod nuncios legatorum sedis apostolice de latere missorum ab ipsis seu archiepiscoporum aut episcoporum vel delegatorum capere vel verberare aut eos spoliare seu litteras auferre seu dilaniare aut alios aut alium publice vel occulte aut quomodolibet impedire presumpserit, ipso facto sint excommunicacionis sentencia innodati. Eandem penam nichilominus incurrere volumus, qui venientes ad curiam eorundem et abinde redeuntes eos in personis offenderet vel eos bonis eorum, que secum haberent, occulte vel publice spoliaret."

Wenn man sich nicht scheute, den Boten der hohen Geistlichkeit die Briefe fortzunehmen und zu zerreißen, so kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wie es gewöhnlichen Reisenden unterwegs ergangen sein mag. In den Statuten des Kardinals Guido auf dem Konzil zu Bremen (1266) war wohl die Verletzung der Geistlichen, nicht aber die Abnahme der Briefe mit Strafe belegt, die Verschärfung wird sicher nicht ohne begründete Veranlassung erfolgt sein.

Die höhere Geistlichkeit hatte schon in früher Zeit für die Beförderung ihrer Briefschaften eigene Läufer in ihren Diensten.[1]) In den Hamburger Kämmereirechnungen spielen diese Boten eine nicht unbedeutende Rolle. Allerdings wird in den Rechnungen erst im 15. Jahrhundert die einwandsfreie Benennung „cursor" gebraucht, so daß man, da das Wort „nuncius" sehr verschiedene Bedeutung haben kann, gewisse Bedenken hegen möchte, diese nuncii als „Läufer" anzusehen. Andererseits jedoch sind die Läufer an den Hofhaltungen der höheren Geistlichkeit sonst im 14. Jahrhundert schon überall vertreten, und es werden in den Hamburger Kämmereirechnungen, wie wir oben gesehen haben, die Boten geistlichen Standes als solche besonders bezeichnet. Die Anwendung der Ausdrücke „nuncius" und „cursor" ist überhaupt eine ganz willkürliche; denn die cursores der Stadt Hamburg werden gelegentlich auch als nuncii aufgeführt.

In den älteren Rechnungen werden Boten geistlicher Herren aus Lübeck, Bremen, Verden, Osnabrück, Trier, ja sogar von der

---

1) vgl. Karll, Aachener Verkehrswesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Aus Aachens Vorzeit, 18. Jahrgang, S. 65 ff.

Insel Oesel erwähnt.[1]) Auch der Läufer des Papstes erschien in Hamburg und beförderte Briefschaften des Senats nach Rom.[2])

Ich habe in meiner Darstellung des Aachener Verkehrswesens den Nachweis erbracht, daß im Rheinland fast jeder Ritter, mindestens aber jeder Fürst einen oder mehrere Briefboten in seinen Diensten hatte. Dies wird durch die Hamburger Kämmereirechnungen für die dortige Gegend in vollem Umfange bestätigt. Nähere Angaben über diese Boten können u. a. zu weiteren Forschungen auf dem Gebiet der Verkehrsgeschichte Anregung geben; ich möchte deshalb die wichtigsten Persönlichkeiten, die solche Läufer nach Hamburg sandten, hier aufführen:

1350 Graf von Schaumburg (Schutzherr von Hamburg), 1483 ein reitender und zwei andere Boten.

1350 Herzog von Lüneburg, 1574 vereideter Bote Cristoffer Borchmann.

1350 Herzog Wilhelm von Braunschweig.

1350 Herzog von Sachsen, 1352 Herzog von Sachsen (der ältere), 1371 Herzog Wenzel und Herzog Albert von Sachsen. 1579 vereideter Bote Valentin Weidener aus Dresden.

1357 Graf von Hoya.

1370 Herzogin von Schleswig.

1370 Herzog von Schwerin. 1583 reitender Bote.

1371 Graf von Oldenburg.

1386 Königin von Norwegen.

(Die Rechnungen von 1388 bis 1460 sind verbrannt.)

1467 Markgraf Ernst von Meißen.

1472 Markgraf von Brandenburg. 1528 reitender Bote.

1473 Herzog von Burgund.

1474 Gräfin von Ostfriesland.

1474 König von Dänemark.

Wenn auch die Zahl dieser Boten nicht unbedeutend war, so liegt doch auf der Hand, daß der Hamburger Rat sich mit

[1]) 1351: nuncio episcopi Lubicensis 3 β. — 1352: nuncio domini Gotfridi episcopi Bremensis 3 β. — 1371/2: nuncio episcopi Verdensis; nuncio domini archiepiscopi Bremensis. — 1374: 10 β nuncio domini episcopi Osiliensis. — 1472: 8 β cursori episcopi Osnabrugensis. — 1474: 8 β cursori archiepiscopi Treverensis.

[2]) 1462: 4 ℔ 12 β in 4 florenis Renensibus datis Marco cursori pape ad portandum certas litteras et processus in causa Tibbeken Wigen et Arnoldi de Heyda versus Romanam curiam.

derartigen Gelegenheitsbeförderungen durch fremde Läufer nicht begnügen konnte, sondern eigener Einrichtungen für den Briefverkehr bedurfte.

Die Entwicklung des Verkehrswesens in den Städten ist wahrscheinlich in der Weise vor sich gegangen, daß ursprünglich die gewappneten Diener zu den Botenreisen verwendet wurden, daß man schließlich einen oder mehrere von ihnen vorzugsweise zu diesem Zweck heranzog, und daß endlich feste Läuferstellen eingerichtet wurden. Ich habe bis jetzt nicht ermitteln können, wann derartige Läufer zuerst in den Städten angestellt wurden; vermutlich wird es auch nie gelingen, diese Frage zu lösen, weil Stadtrechnungen aus jenen Zeiten fehlen. Im 14. Jahrhundert waren städtische Boten in vielen, wahrscheinlich in allen bedeutenderen Städten angestellt. Für Hamburg ist es sogar möglich, eine Läuferstelle schon im Jahre 1258 nachzuweisen. In dem Stadterbebuch (Liber actorum coram consulibus in resignatione hereditatum de anno 1248) befindet sich unter dem Jahre 1258 folgende Buchung:

„Nos consules resignavimus Borghardo, nuncio nostro, aream, quam habuit Gerricus carnifex, in perpetuum, tali interposita condicione, quod annuatim solvat de ipsa area tres marcas denariorum; si autem ipsam predictam domum vendere contigerit, nobis consulibus primo exibebit."

Diese Eintragung ist durchstrichen. Im Jahre 1265 lautet ein anderer Posten: „Dominus Lodewicus tenetur Borchardo, servo consulum, XL et VI marcis, pro quibus posuit ei hereditatem suam in twigetha, iuxta Heinricum, qui dicitur ledege, quos solvet Feliciani." Borchard wird hier zum Unterschied von einem Manne gleichen Namens (Olwardi filius) ausdrücklich „servus consulum" genannt.

Hierzu ist folgendes zu bemerken.

Es ist so gut wie zweifellos, daß „nuncius noster" und „servus consulum" sich auf eine und dieselbe Person beziehen. Borchard war nicht ein Beamter, der als Beauftragter des Rats zu reisen pflegte, sondern ein gewöhnlicher Stadtdiener, ein Läufer. Das Haus, denn um ein solches handelt es sich, wie das Wort „domus" als Ergänzung zu „area" beweist, sollte dem

Boten verkauft werden, aber mit einer Hypothek, oder vielmehr einer Grundrente, und mit einem Vorkaufsrecht der Stadt belastet bleiben. Die Übergabe „in perpetuum" spricht gegen die Annahme, daß das Haus etwa eine Dienstwohnung für den Läufer gewesen sei; denn in solchem Falle würde die Überweisung des Grundstücks vermutlich nicht länger als auf Lebenszeit geschehen sein.[1])

Bis zum Jahre 1350, mit dem die Hamburger Kämmereirechnungen beginnen, fehlen weitere Nachrichten über die städtischen Läufer. In diesen Rechnungen jedoch findet man wichtige Aufschlüsse über das Hamburger Verkehrswesen. Leider ist eine größere Zahl von Ausgaberechnungen bei dem großen Brande (1842) durch Feuer vernichtet, und die von Schrader und Laurent gefertigten Auszüge enthalten wenig Angaben über diesen kulturgeschichtlich hochbedeutsamen Gegenstand. Die Lücken in meiner Darstellung für die Zeit von 1351 – 1369, 1388 – 1460 und 1501 – 1521 sind hierauf zurückzuführen.

Während in anderen Städten die amtliche Eigenschaft der Boten manchmal in den Hintergrund trat, waren die Hamburger Läufer einzig und allein Beamte der Stadt. Allerdings hat der Senat die Benutzung seiner Verkehrseinrichtungen nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt; wahrscheinlich, um den Boten einen Nebenerwerb zu ermöglichen.

Die Heranziehung der städtischen Läufer für die Zwecke von Privatpersonen ist in folgenden Fällen nachweisbar.

In dem Handlungsbuch des Vicko von Geldersen befindet sich eine wahrscheinlich aus dem Jahre 1375 herrührende Eintragung, die nur in diesem Sinne ausgelegt werden kann. In einem Verzeichnis der Teilzahlungen, die ein Salzwedeler Bürger, Beneke Maken, auf eine Schuld leistete, wird nämlich erwähnt:

„item dedit 1 m quam dedit Gherlaco qui [est] servus dominorum nostrorum."

Dieser Gerlach ist zweifellos der Hamburger Ratsläufer Gherlacus Oldenborch, der von 1370 – 1378 in einer Botenstelle

[1]) Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert, S. 385, 22. 1391: da neiste darby hat Leonart der steede kneicht ind in sal nyet geven, as lange hee leift (vorher jährliche Rente).

beschäftigt wurde. Hieraus folgt, daß die Ratsboten auch für die Kaufleute Aufträge, sogar Geldbeförderung übernahmen.

Selbst im Jahre 1549, also zu einer Zeit, wo genügend sonstige Gelegenheiten zur Absendung von Briefen vorhanden waren, ließ der Senat von Privatleuten, die den städtischen Boten Andreas Stössel für ihre Rechnung auf Reisen geschickt hatten, den Botenlohn einsammeln, ein Beweis, daß er ganz mit dieser Nebentätigkeit einverstanden war.[1])

In der Regel aber waren die städtischen Läufer nicht nur voll beschäftigt, sondern man mußte außerdem zahlreiche andere Personen im Botendienst verwenden. Zuerst waren dies sonstige Stadtdiener, später besonders für diesen Zweck angemietete selbständige Boten.

Die Zahl der eigentlichen Läuferstellen wechselte im Laufe der Zeit. 1350–1369 bestand nur eine Stelle, 1370–1378 waren zwei vorhanden, 1379–1387 eine, 1461–1500 zwei, 1522–1533 zwei, 1534–1538 drei, 1539–1546 zwei, 1547 vier, 1548–1620 zwei. Koppmann[2]) bezeichnet die beiden Läufer Heitmann und Westhof auch nach dem Jahre 1547 als cursores; sie waren jedoch zu diesem Zeitpunkt, welcher durch nur vorläufige Vermehrung der Stellen als Übergangszeit gekennzeichnet wird, Hausdiener geworden.[3]) Dies kann durch den Wegfall einer Gehaltserhöhung, wie sie den anderen Boten bewilligt wurde, vorzugsweise aber durch die vom Jahre 1563 ab genauere Buchung nachgewiesen werden.[4])

Die Läufer erhielten ein festes Gehalt von der Stadt, welches in vierteljährlichen Raten – Ostern, Johannis, Michaelis, Weihnachten – gezahlt wurde. Bis zum Jahre 1387 betrug es 4 ℔, wurde zwischen 1388 und 1461 auf 8 ℔, 1556 auf 16 ℔ und 1557 auf 32 ℔ erhöht. Derartige plötzliche Steigerungen um 400 Prozent, wie sie von 1555 bis 1557 stattfanden, müssen be-

---

[1]) 1549: 1 ℔ 11 β collata ad mercedem Andree Stoessel missi per alios in Lubekam.

[2]) a. a. O.

[3]) In den Verzeichnissen des Silbergeschmeides der Hamburger Kämmerei werden daher 1568 und 1578 nur „2 sulveren baden bussen" aufgeführt.

[4]) Von da ab werden Heitmann und Westhof ausdrücklich als Hausdiener, Sturmann und Stoessel als Boten aufgezeichnet. Übrigens wurden in Hamburg die Boten auch nicht zur Reinigung der Plätze und zur Mistabfuhr herangezogen (1551: 1 ℔ 12 β pro cerevisia ebibita in purgatione fori equorum soluta Henningo Heitman; 3 ℔ 9 β pro devehendis stercoribus e monte donata Henningo Heitman).

sondere Ursachen gehabt haben, die vielleicht auf einen Wegfall sonstiger Nebeneinnahmen hindeuten.

Außer dem Gehalt bezogen die Boten entweder freie Wohnung oder einen Mietezuschuß, der sich ursprünglich auf etwas mehr als ein Drittel des Gehalts belief (1 ℔ 4 β). Bei der Erhöhung der Besoldung auf 8 ℔ stieg das Wohnungsgeld auf die Hälfte, um später (1556) wieder auf ein Viertel des Gehalts zu sinken. Interessant ist übrigens, daß der Ausdruck „Wohnungsgeldzuschuß“ des modernen Beamtenrechts in den Kämmereirechnungen des 15. Jahrhunderts schon in wortgetreuer Übersetzung „subsidium hure“ vorkommt.

Eine besondere Vergütung von $7^1/_2$ ℔ 5 β erhielt der Läufer Sturmann im Jahre 1560 „ad solutionem hurae domus suae“. Die übliche Mietsentschädigung wurde neben diesem Betrage gewährt. Auch war eine ausdrückliche Genehmigung des Senats notwendig (jussu consulum). Der Ausgabeposten ist nicht ohne weiteres verständlich. Solutio hat den doppelten Sinn „Auflösung“ [hier schwerlich! D. Red.] und „Bezahlung“, die letztere Bedeutung ist unwahrscheinlich, weil der Bote zur Entrichtung seiner Miete ja den Wohnungszuschuß erhielt. Wenn Sturmann aber das Mietsverhältnis lösen sollte, und die Kosten dafür vom Senat getragen wurden, vielleicht, weil er näher am Rathause wohnen sollte, so hätte man ein Beispiel der Entschädigung für doppelt gezahlte Wohnungsmiete, wie sie heutzutage bei Versetzung von Beamten dem Staate zur Last fällt. Man sieht, es ist eben alles schon dagewesen!

Unter Umständen bestritt die Stadt die Ausgaben für die Beerdigung der Läufer,[1]) in einem Falle wurde auch ein Teil der Kosten des Begräbnisses eines fremden Boten, den der Tod auf Hamburger Gebiet ereilt hatte, durch die Stadtkämmerei entrichtet.[2])

Die Läufer wurden, ebenso wie alle übrigen Mitglieder der Ratsdienerschaft (familia), für städtische Rechnung gekleidet. Die Farbe des Tuches, ursprünglich grau, wechselte im Lauf der

[1]) 1386: 14 β Elero ad terram Hadelerie, quando in reditu fuit submersus. — 33 β pro funeralibus Eleri cursoris.

[2]) 1477: 2 ℔ 9 β Wichmanno van der Vechte in subsidium pro sepultura Gherardi cursoris mercatorum hansze Theutonice in Bruggis residentium hic defuncti.

Zeit; im 15. Jahrhundert wurde rotes und graues Tuch getragen.[1]) Da 21 Stücke Tuch rote und nur 4 graue Farbe zeigten, so war der überwiegende Bestandteil der Kleidung rot. Jedenfalls ist das Verhältnis der beiden Mengen derartig, daß eine Zweiteilung der Farben, wie sie von Ennen für Köln behauptet worden ist, in Hamburg so gut wie ausgeschlossen erscheint. Vom Jahre 1528 ab erhielten die reitenden Diener (famuli equestres) besondere Kleidung für Sommer und Winter; die Läufer scheinen demnach die gleiche Tracht während des ganzen Jahres beibehalten zu haben. Später (1563–1620) zahlte man ihnen je 10 Mark – eine Vierteljahrsbesoldung – für ihre Kleidung und gab ihnen außerdem 1 m 8 β für 2 Ellen Hornschen Tuches. Im Jahre 1540 wurden für 46 Ratsdiener, jedenfalls auch für die Läufer, Kleider von außergewöhnlicher Ausstattung geliefert, jedoch wurde daran die Bedingung geknüpft, daß hieraus nicht etwa ein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden dürfe.[2]) Einige Beträge für die Kleidung des Läufers Elerus van der Bulkow in den Jahren 1380, 1383 und 1384 stimmen nicht ganz miteinander überein (2 ℔ 4 ₰, $2^1/_2$ ℔); es wurde also damals, wie es auch in Aachen geschah, noch die Kleidung oder das Tuch dazu geliefert, während später in der Hauptsache nur entsprechende Barbeträge vergütet wurden.[3]) Für Schuhwerk bewilligte die Stadt vom Jahre 1461 ab einen Betrag von 5, später von 8 β. Ob die Boten gerüstet waren, geht aus den Rechnungen nicht hervor. Die Läufer trugen das im Mittelalter und noch in späterer Zeit allgemein übliche Botenabzeichen.[4]) Es bestand im 14. Jahrhundert aus Leder und wurde an einem Riemen um den Hals getragen.[5]) Das hierzu verwendete Leder wurde besonders zubereitet,[6]) vermutlich geglättet, dann mit dem Wappen der Stadt bemalt[7]) und endlich gefirnißt.[8]) Die Ausführung des Wappens war anscheinend

[1]) 1490: 169 ℔ pro 21 pannis coloratis rubeis. 14 ℔ 16 β pro 4 pannis gryseis Walsradensibus.

[2]) 69 ℔ pro factura famulorum equestrium et aliorum ministrorum civitatis 46 vestium, quae respectu coloris in manicis insuti eisdem jusszu senatus hac vice soluta sunt, ita tamen ne posthac in consuetudinem ac jus vocetur ac convertatur.

[3]) 1547: 5 ℔ 12 β pro vestitu anni 46 soluta Andree Stosel tabellario nostro.

[4]) vgl. Karll a. a. O. S. 89 ff. (Darlegung seiner Ansicht, daß die Bezeichnungen für die Briefbehälter zu solchen für die Abzeichen geworden sind. D. Red.)

[5]) 1372: 2 β pro breefvath unde remen.

[6]) 1383: 8 ₰ ad preparandum breefvat.

[7]) 1367: eidem (Bertrammo pictori) 4 β pro depictione des breefvathes Gherlaci cursoris.

[8]) 1373: Bertrammo pictori 8 β vor en brefvath unde zadelvathe to fornissende.

besonders künstlerisch, da der Malermeister diese Arbeiten (auch das Firnissen) stets persönlich ausführen mußte, während man z. B. das Firnissen der Bilder am Millerntor seinen Gesellen überließ.

Im 15. Jahrhundert hatte man statt der Lederabzeichen silberne Schildchen eingeführt.[1]) Sie trugen ebenfalls das Wappen der Stadt; dasselbe wurde jedoch wahrscheinlich besonders angefertigt, auf dem silbernen Schild angelötet und das Ganze, an einer Kette befestigt, an der Brust getragen.[2])

Außer den eigentlichen Läufern erhielten auch diejenigen Glieder der Ratsdienerschaft, die im Auftrage des Rats aushilfsweise zum Briefbeförderungsdienst herangezogen wurden, ähnliche, aber einfacher hergestellte Abzeichen. Dies war z. B. der Hühnervogt (advocatus pullorum), dessen Abzeichen (vexillum) ausdrücklich erwähnt wird. Im 15. Jahrhundert war eine größere Zahl von Botenabzeichen im Gebrauch: 1467 ist von 10, 1477 von 21 und 1495 sogar von zwei Dutzend die Rede.[3]) Schon der geringe Betrag von 1 ℔ 14 β für 24 Stück, wonach jedes davon noch nicht $1^1/_2$ β kostete, während im Jahre 1488 für die Änderung eines silbernen Abzeichens 2 ℔ 15 β gezahlt wurde, weist darauf hin, daß diese Aushilfsstücke nicht aus edlem Metall hergestellt waren.

Für die Läufer des Königs von Dänemark wurden ebenfalls von der Stadt silberne Botenabzeichen beschafft. Dies geschah zum erstenmal im Jahre 1461, wahrscheinlich aus Anlaß der im vorhergehenden Jahre erfolgten Anerkennung des Königs als Graf von Holstein.[4]) Da zu dieser Zeit nur zwei Läufer in Hamburg angestellt waren, dagegen 3 Abzeichen mit dem Wappen bemalt wurden, kann es sich nur um die Boten des Königs handeln, obwohl die Buchung der Kämmereirechnung dies nicht ausdrücklich erwähnt. Sonst müßte man in der Anwendung des

---

[1]) 1481; 3 ℔ Diderico Rezen ex parte pixidis argentee. — 1488: 2 ℔ 15 β pro reformatione cujusdam pixidis argentee pro cursoribus. — 1493: 10 β pictori pro certis clipeis deservientibus cursoribus.

[2]) 1613: Vor eine badenbusse Dirig Utermark 6 m 4 β. Vor dat wapen 3 m 7 β. Vor de Kede 2 m 12 β.

[3]) 4 ℔ pro . . . . et decem armis pixidalibus nunciorum; 2 ℔ 4 β Hinrico Funghoff pro 21 pixidibus depictis cum armis civitatis ad usum cursorum; 1 ℔ 14 β pro 2 dossyn pixidum deservientium pro cursoribus.

[4]) 1461: 1 ℔ Johanni Bornemanne pro tribus pixidibus cum armis regis Danie ad usum cursorum.

königlichen Wappens eine Aufmerksamkeit gegen den Fürsten erblicken oder aber annehmen, daß man einen besonderen Zweck damit verfolgte. Denn im Jahre 1538 wurde für einen dänischen Boten, der mit Briefen des Königs zugunsten der Stadt nach dem Kammergericht reiste, ein besonders kostbares silbernes Abzeichen mit dem königlichen Wappen für Rechnung Hamburgs angeschafft.[1]) In diesem Jahre fand übrigens ein hochoffizieller Besuch des Königs in Hamburg statt, mit dem die Absendung des Boten zweifellos in Zusammenhang steht. Der Betrag von 19 ℔ 16 β für das Abzeichen ist auffallend hoch, spielt aber bei den sonstigen Riesensummen, die der Besuch verschlang, kaum eine Rolle. Im Jahre 1527 wurden für ein anderes Abzeichen für die dänischen Boten nur 2 ℔ 15 β gezahlt.[2]) Aus der Form der Buchung in der Kämmereirechnung scheint mir hervorzugehen, daß dieses Abzeichen in Hamburg aufbewahrt und den Läufern des Königs von Dänemark übergeben wurde, wenn sie Aufträge im Interesse Hamburgs auszuführen hatten. Wäre das nicht der Fall, so würde der Kämmerer nicht den Singular „pro pixide“ mit dem Plural „nuntiorum regis“ verbunden haben. Diese Verwendung von Abzeichen mit dem Wappen eines Fürsten zum Zweck der Empfehlung einer Stadt habe ich in anderen Orten bisher nirgends gefunden.

Gleich allen übrigen Stadtdienern waren die Hamburger Läufer vereidigt. Die Kämmereirechnungen geben hierüber erst im Anfang des 16. Jahrhunderts Auskunft,[3]) es ist aber zweifellos, daß dieser Brauch weit älteren Datums ist. Die älteste, noch vorhandene Eidesnorm stammt aus dem Jahre 1608. Der Eid wurde in feierlicher Senatssitzung[4]) abgeleistet und hatte folgende Fassung: „Ick lave und schwere tho Godt dem Almechtigen, dat ick einem Erbaren Rahde und dusser Stadt wil tröw und holt, und des Rahts und der Borger tröwer und williger dener sin, tho water und tho lande, und wat mi vam Rade, oder van wegen des Rahdes befahlen wirt, uththorichtende, bi nachte oder bi dage,

[1]) 1538: 19 ℔ 16 β pro signo argenteo domini regis Danie, quod gestabat tabellarius missus cum litteris in favorem civitatis ad judicium camere imperialis a regia sua majestate scriptis.

[2]) 1527: 2 ℔ 15 β soluta Dirick Ostorpp pro pixide nuntiorum regis et principis nostri.

[3]) 1534: 1 ℔ 12 β Ludtkino nuntio jurato . . . [4]) in pleno senatu.

dat ick bi demsulven getrewlich und uprichtig handelen will; wil ock den bruche[1]) mit allen flite inmahnen und darbi kein underschleuf gebruken, sondern redtlich und uprichtig darmit handelen; wen ick ock van wegen eines Erbarn Rades badenwis werde vorschicket, wil ick meine anbefalene gewerwe getrewlich vorrichten, mine anbefalene breve mit flite bestellen und nha aller mogelicheit mi darnha richten, dat ick forderlich wedder tho husz gelangen und minen heren bescheit einbringen moge, und sunsten alles dohn, wat einem getreuwen dener und baden thobehoret. Alsz mir Gott ....“

Die Form des Eides ist so gehalten, daß er auch von den übrigen Gliedern der Ratsdienerschaft, die außer den Läufern zur Verrichtung von Botendiensten herangezogen wurden, abgeleistet werden konnte. Da nun seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eine solche Mitwirkung fast niemals eintrat, sondern selbständige Boten zur Aushilfe verwendet wurden, so muß die vorstehende Fassung des Eides aus einer bedeutend älteren Zeit herrühren als diese Protokollierung.

Gleich den übrigen Ratsdienern bezogen die Läufer im Falle der Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt, welches nach der Dauer der Dienstzeit abgestuft gewesen zu sein scheint. Wenigstens betrug die Pension des Läufers Herbert (1370) ein Viertel des früheren Einkommens, während sich bei dem Boten Ludolf Meyger in den Jahren 1479 bis 1484 das Verhältnis wie 5:2 stellte. Die Zahlung von Ruhegehältern kam nicht häufig vor, weil die Läufer in andere, besser besoldete Stellen aufrückten oder wenigstens einen minder anstrengenden Posten erhielten, den sie bis ans Lebensende versehen konnten. Das Verhältnis des Hamburger Senats zu seinen Beamten war jederzeit ein überaus wohlwollendes; die Beamten haben nie über unzureichende Bezahlung zu klagen gehabt.

Auch sonst bei Krankheiten, besonderen Leistungen usw. gab man gern und reichlich, ebenso wie man eine fast zu offene Hand für Zigeuner, Invaliden aus Portugal, für Kämpfer aus den Türkenkriegen und andere Bettler hatte. Die Vergütungen an die

[1]) Die Strafe.

Boten waren verschiedener Art; teils wurden sie für Fastnachtsmahlzeiten, für besondere Aufträge,[1] ungewöhnliche Anstrengungen auf der Reise,[2] für Verluste unterwegs,[3] teils für Rippenbrüche im Dienste der Stadt,[4] sonstige Verletzungen[5] und Krankheiten[6] gewährt. Die Unterstützungen nahmen bei schwereren Krankheiten eine beträchtliche Höhe an; der Bote Stoessel z. B. erhielt, als er bettlägerig war, 3 ℳ 2 β, 1 ℳ 12 β und 24 ℳ.[7]

Den Boten drohten auf ihren Reisen mancherlei Gefahren. Nicht immer waren es nur Naturereignisse, wie z. B. die Überschwemmung, die dem Läufer Elerus van der Bulkow den Tod brachte, sondern hauptsächlich der Straßenraub, der in der Hamburger und Lübecker Gegend in geradezu erschreckender Weise sein Unwesen trieb. Wie gewöhnlich damals die Beraubung von Läufern war, sieht man am besten daraus, daß die Boten ihrerseits hieraus Kapital schlugen und eine angebliche Ausplünderung als schätzbare Einnahmequelle zu verwerten wußten. Die Hamburger Kämmerer waren deshalb recht mißtrauisch und setzten der Eintragung der Entschädigungssumme des öfteren einige Worte hinzu, welche die Glaubwürdigkeit des Boten in einem zweifelhaften Lichte erscheinen lassen. Alle Strenge der aufgebrachten Ratsherren, die im Jahre 1464 sogar 46 große Nägel kaufen ließen, um die Köpfe der Räuber als abschreckendes Beispiel anzunageln,[8] die ständige Überwachung der Straßen durch den Ausreitervogt und seine Mannschaften[9] hielten das Gesindel nicht davon ab, die Warenzüge zu überfallen und Tuch oder, was sonst

---

[1] 1588: 1 ℳ 4 β donata sunt Simoni Sturman ad fideliter sibi commiszum officium exsequendum.

[2] 1465: 8 β eidem (Johanni Munster) pro laboribus itinerum.

[3] 1370: 11 β Gherlaco pro deperditis. — 1488: 16 β Ciriaco Kerkhoffe pro rebus omissis, quando missus fuit versus Magdeborgh.

[4] 1469: 1 ℳ Tiderico Resen in subsidium medendi certas costas ex malo eventu in negocio civitatis lesas et fractas.

[5] 1565: Noch do sulvest geven Symen Stuermann tho behoff synen voedt (Fuß) tho helende, dar he feyl an gekregen, do he van Rades wegen na Kopenhagen was, is 1 m.

[6] 1373: Gherlaco 1 m, cum infirmabatur Lubeke. — 1476: 16 β Tiderico loper ex gracia sibi in egritudine sua donati. — 1483: 10 β Gherd Brinckmanne de gratia ad infirmitatem quam incidit refovendum.

[7] 1556: 3 ℳ 2 β donata sunt Andrea Stossel nunctio civitatis in lecto decumbenti. 1557: 1 ℳ 12 β donata sunt Andrea Stossel nunctio egrotanti; 24 ℳ soluta et donata Andree Stossel.

[8] 1464: 2 ℳ 6 β pro 46 clavis magnis cum quibus affixa fuerunt capita spoliatorum.

[9] 1380 z. B. 11 solche Expeditionen.

auf den Wagen lag, zu rauben.[1]) Der Kampf mit den Wegelagerern, die sich zu ganzen Banden zusammengeschlossen, artete zeitweise sogar zu einem förmlichen Kriege aus; in einem Falle dauerte eine solche Unternehmung länger als zehn Jahre, und die Hamburger wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt.[2])

Nicht viel besser, als die berufsmäßigen Straßenräuber benahmen sich die entlassenen Landsknechte, die solange sengend und plündernd im Lande umherzogen, bis eine neue Fehde ihnen Gelegenheit bot, ihre überschüssigen Kräfte anderweit zu verwerten.[3]) Die Überfälle durch Räuber, denen es auf einen Mord mehr oder weniger keineswegs ankam, sind im 14., 15. und 16. Jahrhundert an der Tagesordnung;[4]) selbst in allernächster Nähe von Hamburg waren die Boten ihres Lebens nicht sicher.[5]) –

Ein richtiges Bild von dem Umfang des Hamburger Briefverkehrs kann man nur dann gewinnen, wenn man berücksichtigt, daß außer den Läufern noch andere Personen im Briefbeförderungsdienst verwendet wurden; denn die Zahl der eigentlichen Läufer stand in keinem Verhältnis zu den wirklich ausgeführten Reisen. Welchen Umfang der Briefverkehr des Hamburger Rates im 14. Jahrhundert angenommen hatte, geht daraus hervor, daß von Hamburg 1350, 1370 und 1371 98, 127 und 147 Boten ausgeschickt wurden. Dabei muß beachtet werden, daß die Hamburger Ratsherren im allgemeinen nicht dazu neigten, unnütze Schreibereien zu veranlassen, und daß natürlich die Zahl der Sendungen größer ist als die der Botengänge, da dem Boten in der Regel mehrere Briefe mitgegeben wurden. Der größere

---

[1]) 1469: 4 β Nicolao Wichman misso ad explorandum certos raptores, qui quendam currum Lubicensem cum pannis invaserunt, ab eo certos pannos rapientes.

[2]) 1488: 35 ℔ 4 β certis nostris satellitibus pro eorum armis et aliis diversis rebus deperditis in conflictu habito cum Gunthero et aliis stratilatibus. – 1 ℔ 4 β Nicolao van Smerten capitaneo nostro pro certis armis, vulgariter schenen, deperditis in conflictu cum Gunthero et aliis stratilatibus. – 1489: 22 ℔ 10 β Hinrico Aterndorpp pro diversis vulneribus reficiendis et reformatis, videlicet ante Ladenborgh, Clawes Jeger ac Clawes van Smerten nostris satellitibus vulneratis supra Wunnekenbrock per Gunther et suos.

[3]) 1560: 6 ℔ pro sumptibus Friderici Hoyers et aliquot satellitum emissorum ad coercendos lantzknechtios rusticis in pagis vicinis damna inferentes; 7 ℔ pro sumptu satellitum emissorum ad explorandos lantzknechtios rusticis in pagis vicinis damna inferentes.

[4]) 1374: Martino de Brunswik 2 m, Flandriam, Aemstelredamme, Stauriam et Emetha, et fuit spoliatus in via, et littere fuerunt sibi ablate. – 1374 Gherlaco 29 β pro ablatis sibi in Frisia. – 1545: 1 ℔ 10 β cuidam tabellario electoris Saxoniae spoliato. – u. a. m.

[5]) 1537: 7 ℔ 8 β pro precio et expensis Dirici Timmermans tabellarii missi cum literis senatus ad dominum marchionem principem electorem Brandenburgensem, qui in reditu prope Bergerdorp spoliabatur et adeo vulnerabatur, quod inde acceperit mortem.

Teil der Reisen ging zwar, wie überall, nach den benachbarten Städten, es kamen aber auch weite Reisen vor.[1])

Neben den Läufern wurde noch eine größere Anzahl von Stadtdienern auf Reisen geschickt, denen man außer ihrer Amtsbezeichnung den Titel „cursor“ beilegte. Dies hat Koppmann wahrscheinlich dazu veranlaßt, den Schlagbaumschließer Tymmo von Bramstedt[2]) unter die eigentlichen Läufer aufzunehmen. Außer dem schon genannten Hühnervogt reisten in erster Linie dieser Baumschließer, ferner der Schreiber und der Baumeister.[3]) Sehr häufig wurden auch die reitenden Diener ausgeschickt. Der Gelegenheitsverkehr war gering.[4]) Die reitenden Diener machten berittene Briefboten entbehrlich; sie führten noch im 16. Jahrhundert weite Reisen aus,[5]) wurden auch wiederholt dazu verwendet, auf der Reise begriffene Läufer unterwegs zu erreichen.[6])

Nachdem die Zahl der selbständigen Boten im 16. Jahrhundert mehr und mehr gewachsen war, ging man dazu über, diese in weitgehendstem Maße zur Vermittelung des Briefverkehrs heranzuziehen. Die zuverlässigsten unter ihnen ließ man später in die Läuferstellen einrücken, ein sehr praktisches Verfahren, da es so niemals an sachkundigen Bewerbern fehlte. Nachweisbar gehörten vor ihrem Diensteintritt die Läufer Pistman, Heitman, Szloboem, Hardelandt und Dethleffs zu dieser Klasse.

Aber auch fremde, auf der Durchreise Hamburg berührende Boten besorgten Briefe für den Senat, insbesondere die Lübecker Läufer und die Boten des hansischen Kontors in Brügge, die

---

[1]) 1350: Heynoni Marketbrod 12 β in Frisiam. — 1351: Item 4 m preter 4 β Marketbrodo in Hollandiam. — 1358: Petro 50 β Aemstelredamme et Brabanciam ad ducem Hollandie. — 1361: Thiderico 10 ℔, cum fuit Dordraci (Dordrecht) et stetit in illis partibus 11 septimanis. — 1365: Hennekino Hunrevoghet 4 ℔ 8 β, versus Flandriam, terram Westfalie cum litteris cesareis; eidem 4 ℔ versus Magdeborch et Pragam u. a. m.

[2]) 1385: ad vestitus ..... et Tymmonis cursoris et boomsluter 4 ℔ $2^1/_2$ β 1 ₰.

[3]) 1350: (unter cursores) Bernardo scriptori 8 β. — 1357: Alberto magistro structure 3 β, versus Gruverhorde.

[4]) 1350: cuidam aurige 5 β, Steghe. — 1474: 6 β uni naute pro littera transmissa eidem comitisse (Ostfrisie). — 1532: 1 ℔ bosmanno ad terram Hadelerie. — 1539: 12 β pro salario naute missi cum litteris in Harborch. — 1601: Noch einem Kudtscher vor des Rades breve 4 oct. na lüb[eck] 4 β.

[5]) 1548: 61 ℔ 9 β pro sumptu Matthiae Vincken famuli equestris cum litteris in causa maledicti Interim misso ad caesaream majestatem Augustam Windelicorum. — 1549: 24 ℔ 16 β Ulrico cum literis in Copenhagen famulo equestri.

[6]) 1543: 6 ℔ 4 β Jodoco Tilleman revocanti Albertum tabellionem miszum ad reginam Mariam. — 1544: 12 ℔ pro sumptu Frantz Raven misso versus Spiram ad obviandum Henningo cursori cum responso electoris Saxoniae.

durch ihren amtlichen Charakter genügende Sicherheit boten.[1]) Als dann später die Hamburger Kaufmannsältesten eine eigene Botenanstalt gegründet hatten, vertraute man auch dieser die Briefe an, ohne daß damit die Absendung der Ratsläufer aufgehört hätte. Leider fassen die Rechnungen in jener Zeit die einzelnen Summen vielfach zu größeren Beträgen zusammen, wodurch genaue Feststellungen unmöglich gemacht werden.

Die Art und Weise der Berechnung der Botenlöhne ist in der älteren Zeit schwierig festzustellen.[2]) Vom Jahre 1563 ab, wo die Rechnungen ausführlicher werden, erhielten die Läufer ein festes Meilengeld von 3 β und eine Überlagergebühr, deren Höhe in einzelnen Orten ungleich war; sie betrug täglich 8 β 3 ₰ in Speier, Prag und Groningen, 4 β in Bremen, Bremervörde, Emden, Hildesheim, Lübeck und Wolfenbüttel. Der Berechnung wurden folgende Entfernungstufen zugrunde gelegt:

Von	Hamburg	nach	Bremen	15	Meilen
„	„	„	Celle	17	„
„	„	„	Emden	30	„
„	„	„	Frederikshavn	46	„
„	„	„	Lübeck	10	„
„	„	„	Prag	70	„
„	„	„	Ritzebüttel	16	„
„	„	„	Speier	72	„
„	„	„	Wolfenbüttel	24	„

Um Übervorteilungen seitens der Boten zu verhindern, hatte man angeordnet, daß sie eine Bescheinigung über die Dauer des Aufenthalts am Bestimmungsort zurückbringen mußten; ein solcher Zettel, eine Bescheinigung des Dr. Bödelmann aus dem Jahre 1598, ist zufällig erhalten geblieben.[3])

---

[1]) 1351: nuncio Lubicensi versus Flandriam 6 β. — 1373: nuncio aldermannorum de Bruggis venienti de Lubeke 1 ℔. — 1462: cursori Lubicensi, qui ivit versus Bremam. — 1578: dem lübschen baden betalt, so nach Harborch gewesen isth, 3 m 4 β.

[2]) Eingehend, auch unter Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse habe ich diesen Gegenstand in meiner Darstellung des Aachener Verkehrswesens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts behandelt.

[3]) Sie lautet: Von den Ehrnvesten, Hochgelerten, Fürsichtigen, Achtbaren undt Hochweisen Herrn Burgemeister undt Rhat der Stat Hamburg ist gegenwertiger Bot Hans Detlof mit schreiben ahn Derselben Advocaten undt Prokuratoren haltend den 28ten Juny alhier wol ahnkommen, undt uf dato gegen abend widerumb abgefertiget, auch solches sines ufenthalts und wartens von mir, Doktor Johann Bödelman, gegenwertige Urkhund under meiner handt subscription ihm zugestellet worden. Signatum 9 July A° 98 Johan Bödelman Dr.

Den fremden Boten, die Briefe für den Rat überbrachten, wurde ein Trinkgeld gewährt, das im 14. Jahrhundert gewöhnlich 3 β betrug, später aber sehr verschieden war. Ausschlaggebend für die Bemessung derartiger Vergütungen waren gewisse Nebenumstände, wie die Überbringung einer besonders erfreulichen Nachricht,[1] einer Hochzeitseinladung,[2] eines Geschenks.[3] Wiederholt bezahlte man die Kosten für die Verpflegung der von Fürsten und Städten abgeschickten Läufer. Da in einem derartigen Falle die Entschädigung an einen Hamburger Boten gezahlt wurde, scheint der fremde Läufer bei diesem abgestiegen zu sein;[4] bei anderer Gelegenheit wurde die Summe an eine Gasthausbesitzerin entrichtet.[5] Zuerst kommt die Verausgabung solcher Verpflegungskosten im Jahre 1367 vor, wo ein Bote des Kaisers im Gasthause untergebracht wurde.[6]

Was nun die Dienstverrichtungen der Hamburger Ratsboten anlangt, so bestanden diese zwar in erster Linie in der Beförderung und Bestellung von Briefen, Geldern, Akten und ähnlicher Gegenstände, doch wurde im Jahre 1376 der Läufer Gerlach auch mit der Überbringung eines Pferdes betraut.[7] Außerdem führten die Boten gerichtliche Zitationen, Loskündigungen von Renten aus; überhaupt nahmen sie nebenbei die Stellung eines Gerichtsdieners ein. Deshalb findet sich auch in der Eidesformel eine Bestimmung, die auf diese Tätigkeit Bezug nimmt. Eine Heranziehung der Boten zu Gerichtsdiensten kommt nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Städten, z. B. in Aachen, vor.

---

1) 1545: 3 ℔ donata tabellario pro evangelio captivitatis ducis Brunswicensis incendiarii. Trotz der Trockenheit der Angaben in den Kämmereirechnungen spiegelt sich die Stimmung der Kämmerer oft recht deutlich wieder.

2) 1555: 1 ℔ 11 β donata sunt nuncio ducis Saxoniae electoris, qui attulit literas, in quibus senatus invitabatur ad nuptias easdem.

3) 1573: einem baden Gorries Moller, welck van Tomas N. an einen Erb. Radt mit einem boke gesandt . . . tor vorehringe dem baden betalet 4 m.

4) 1531: 7½ β Wessel Becker pro sumptu unius cursoris Lubicensis.

5) 1545: 16 β 1 ₰ pro sumptu cursoris electoris Brandenburgensis soluta Anne Husstein.

6) 1367: 1 ℔ pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio Hinrice Hoygeri.

7) 1376: 10 β Gherlaco cursori, qui reduxit illum equum, qui fuit lesus in illa reysa, quando captus fuit fur, qui furabatur preposito in Utersten 2 equos. Der Bote des Kammergerichts verkaufte gelegentlich ein Pferd als Zugtier. 1575: den 28 may hefth der Her borgemeister Her Everth Moller dem keyserlyken kamerbaden afgekofth eyn perth for dem kamerwagen, kostet 10 daler, ys 20 m.

Dort gingen die Läufer sogar mit den Gerichtsdienern durch alle Wirtschaften, um Messerstechereien zu verhindern.

Die Boten des Hamburger Rats haben ihre Tätigkeit noch lange Zeit hindurch ausgeübt. Für den allgemeinen Briefverkehr der Stadt waren sie jedoch höchstens im Mittelalter von Bedeutung. Wenn der Senat seine Läufer gelegentlich auch dem Publikum zur Verfügung stellte, so konnte eine Benutzung derartiger Beförderungsgelegenheiten im 16. Jahrhundert, wo ein lebhafter Briefwechsel bestand, unmöglich allen Ansprüchen genügen. Der Verkehr sucht sich in der Regel dem Bedürfnis anzupassen. Daher fanden sich Personen, die für eigene Rechnung Botengänge ausführten. Diese selbständigen Boten waren im 16. Jahrhundert sehr zahlreich, ein Beweis, daß die Läufer der Städte, Korporationen und Fürsten allein den Briefverkehr nicht zu bewältigen vermochten, und daß auch die sonstigen zufälligen Beförderungsgelegenheiten nicht ausreichten, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Literatur des Verkehrswesens ist man mit diesen selbständigen Boten sehr übel umgegangen. Aus einigen ungünstigen satirischen Versen der Zeitgenossen ist gefolgert worden, daß diese Boten wenig oder gar nichts getaugt haben. Nun ist es mit solchen Ergüssen immer eine eigene Sache, sie greifen einzelne, besonders krasse Fälle heraus und übergehen das Gute. Verallgemeinert man dieses Urteil, so erhält man ein völlig verzerrtes Zeitbild, gerade, als wenn man sich in einem Hohlspiegel betrachten würde. Diese Boten waren aber keineswegs so schlimm wie ihr Ruf. Das beweist am besten die Tatsache, daß der Hamburger Senat aus ihnen seine Läufer wählte. Gebummelt und gestohlen hat mancher Bote gewiß, aber war denn auch sonst alles damals eitel Hingabe und Pflichterfüllung? Das Gute wird totgeschwiegen, das Schlechte getadelt, das liegt in der menschlichen Natur.

Leider sind aus älterer Zeit über die selbständigen Boten wenig urkundliche Nachrichten erhalten. Vorhanden waren sie im 15. Jahrhundert zweifellos, im 14. höchst wahrscheinlich.[1]) Die Hamburger Kämmereirechnungen sind aber nicht ausführlich

[1]) Karll a. a. O. S. 104.

genug, um daraus bestimmte Schlüsse zu ziehen. Höchstens könnte der Ausgabeposten: „6 β cuidam cursori dati versus Utrecht iter accipere volenti“[1]) auf einen selbständigen Boten bezogen werden. Wie zahlreich diese Läufer aber schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren, ist daraus zu ersehen, daß der Senat in der Zeit von 1537 bis 1546 nicht weniger als 34 verschiedene selbständige Boten zur Briefbeförderung verwendete. Natürlich war die Zahl selbst noch erheblich höher.

Die bessere Gelegenheit, die auch für Privatpersonen zum Austausch von Briefen geboten war, wie überhaupt das Bedürfnis nach einem brieflichen Gedankenaustausch, führten zu dieser Zeit einen regen Briefwechsel herbei.[2]) Ein Lübecker[3]) Einwohner, Mathias Mulich, erhielt z. B. im Jahre 1523 in rein privaten Angelegenheiten 28 Briefe. Die Beförderungszeit solcher Sendungen zwischen Lübeck und Nürnberg betrug damals 11, 14 und 16 Tage, im Winter in einem Falle sogar einen vollen Monat, was aber durch besondere Umstände hervorgerufen zu sein scheint. Berücksichtigt man, daß selbst nach Einrichtung der Postverbindung Hamburg-Köln ein Brief bis zum Jahre 1645 noch 9 Tage gebrauchte, um von Frankfurt a. M. nach Hamburg zu gelangen, so wird man der Leistung des Boten, der 122 Jahre früher den Weg zwischen Nürnberg und Lübeck in 11 Tagen zurücklegte, Anerkennung nicht versagen dürfen.

Die Hamburger nutzten übrigens die Einrichtungen des kaufmännischen Geld- und Kreditwesens auch für die Abrechnung mit den Privatboten aus. Einer von ihnen erhielt das Reisegeld unterwegs durch Giroüberweisung,[4]) ein anderer eine Summe durch Wechsel.[5]) Die Bankhäuser selbst besorgten gelegentlich auch Briefe[6]) für den Rat.

Ein Reisezettel des selbständigen Boten Mathäus Bram aus dem Jahre 1542 ist im Hamburger Staatsarchiv noch erhalten.[7])

---

[1]) 1473. [2]) Steinhausen, Gesch. d. deutsch. Briefes, I, 162. [3]) Zeitschrift des Vereins für Lübeck. Geschichte, II, 296 ff.

[4]) 1522: cursori versus Nuremberge ad Romanam curiam per banchum transcribendum 5 ℳ 6 β.

[5]) 1588: Berendt Woltken dem baden, so in Engelandt is, up syn averschrivent bethalet ahn Andreas Berenns de Older up ein wesselbriff, is 38 m.

[6]) 1523: banchario Lubicensi pro litteris ex urbe per bancham transmissis.

[7]) Ich habe denselben veröffentlicht und besprochen in den Blättern für Post und Telegraphie.

Bram reiste von Hamburg über Zwolle, Amsterdam, Dordrecht, Oudenbosch, Bergen op Zoom, Veere auf Seeland nach Antwerpen und zurück über Dordrecht, Amsterdam, Kampen. Die Reise wurde teils zu Wasser, teils zu Wagen oder zu Pferde ausgeführt. Die Beförderungsdauer ist sehr knapp; denn Bram legte den Weg von Hamburg bis Amsterdam in 5 Tagen zurück, eine ganz außerordentliche Leistung, die es rechtfertigte, daß der Bote um ein besonderes Belobigungsschreiben bat. Die recht elegante Handschrift des Bram läßt unschwer erkennen, daß er keineswegs etwa zu den ungebildeten Leuten gehörte. Wie man aus einer Buchung der Kämmereirechnungen sieht, befaßten sich die selbständigen Boten außer mit der Brief- und Geldbeförderung mit der Fortschaffung von Frachtgütern.[1]) Wahrscheinlich werden sie auch Personen mitgenommen haben.

* * *

Allen diesen Beförderungsgelegenheiten fehlte aber die Regelmäßigkeit, und hierdurch unterscheiden sie sich wesentlich von den vollkommeneren postalischen Einrichtungen späterer Zeit. Allerdings muß ich hier erst feststellen, was ich unter postalischer Beförderung verstehe; denn meine Ansicht weicht von der landläufigen nicht unwesentlich ab. Die unerquicklichen Reibereien zwischen der Taxisschen Post und den Botenanstalten haben dazu geführt, zwischen beiden Parteien einen künstlichen Unterschied zu konstruieren und die Botenanstalten als die Träger des Zopfes, die Posten als die des Fortschritts hinzustellen. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Unterscheidung gewiß berechtigt, nur ist keineswegs die Einführung der Taxisschen Reitposten, die lediglich einen technischen Fortschritt bedeutet, sondern die Zentralisation des Verkehrswesens das wirklich Ausschlaggebende, was den Posten eine so große Bedeutung verliehen hat. Und dieser Fortschritt war, wie ich noch zeigen werde, sehr wohl auch aus den alten Formen heraus möglich. Man wird deshalb u. E. auch den Botenanstalten den postalischen Charakter nicht absprechen dürfen. Übrigens ist die Auffassung des Begriffes „Post“ als

[1]) 1568: den 8 May betalth Hinrick van Hattinck dem baden na vormeldinck siner rekeschop, so dath gudth na Wene an foergt unde ungelth gekosth, tho den 148 m 2 β, so eme mitgeven sin, is dat wi em noch hebben na betalth, is 30 m 1 β.

Einrichtung mit Wechsel der Beförderungsmittel überhaupt nicht haltbar, weil eine große Anzahl moderner Posten danach gar nicht als solche anzusehen wäre. Die juristische Auffassung hat deshalb den Wechsel der Beförderungsmittel als unwesentlich ausgeschieden, die Gemeinnützigkeit und die regelmäßige Abgangs- und Ankunftszeit vielmehr als entscheidend angesehen. In der Literatur des Verkehrswesens ist dieser Maßstab jedoch noch nicht angelegt worden.

Ich halte es überhaupt für einen Fehler, auf den Ausdruck „Post“ gegenüber dem Botenwesen so besonderen Wert zu legen. Ein wirklicher Einschnitt erfolgt im Kulturleben niemals, alles ist Entwicklung, Fortschritt, manchmal auch Rückschritt; wesentlich vom historischen Standpunkt ist nur, wie die Einrichtungen beschaffen waren, ob sie den Bedürfnissen entsprochen haben, und wie sich der Übergang von einer Zeit in die andere vollzogen hat. Schließlich ist der Untergang der städtischen Botenanstalten keineswegs überall ein Sieg höherer Kulturformen, sondern häufig nur der Sieg der großen Territorialgewalten über die politisch Schwächeren gewesen. Das soll man nicht außer acht lassen, wenn man ein Urteil fällen will.

Dies traf vor allem zu bei der Verkehrsanstalt, die am Ende des 16. Jahrhunderts in Hamburg gegründet wurde, und die sich in ihren Resten solange erhalten hat, bis sie vom Hamburger Staat übernommen und fortgesetzt wurde. Bevor ich auf diese Gründung näher eingehe, muß ich die Entwicklung des kaufmännischen Briefverkehrs in Hamburg in der vorhergehenden Zeit schildern.

Bereits im 14. Jahrhundert findet man in den Kämmereirechnungen Ausgabeposten, die vermutlich kaufmännische Boten betreffen.[1]) Jedenfalls hatte damals das hansische Kontor in Brügge Läufer in seinen Diensten.[2]) Wenn auch diese Boten nicht eigentlich als kaufmännische Boten anzusehen sind, weil das hansische Kontor eine Art Verwaltungsbehörde war, so ist doch

---

[1]) 1370: nuncio Thiderici de Riga. — 1362: cuidam nuncio de Flandria.

[2]) 1373: nuncio aldermannorum de Bruggis venienti de Lubeke 1 ℔. — 1378: 6 β nuncio communis mercatoris in Flandria.

zweifellos von ihnen ein erheblicher Teil der kaufmännischen Korrespondenz zwischen Hamburg und Flandern befördert worden. Diese Boten erschienen in Hamburg sehr häufig, besonders im 15. Jahrhundert.[1]) Auch ein Läufer des Stahlhofs in London wird in den Rechnungen erwähnt.[2])

Das flandrische Kontor der Hansa ist überhaupt von wesentlichem Einfluß auf den Briefverkehr Hamburgs gewesen. Ich muß daher mit einigen Worten auf die Veränderungen eingehen, die sich im Lauf der Zeit mit dieser Niederlassung vollzogen haben.

Ursprünglich befand sich das hansische Kontor in Brügge. Nachdem später das Verhältnis zwischen der Hansa und dieser Stadt wenig erfreulich geworden war, gab die Sperrung des Hafens Sluys durch Kaiser Friedrich III. den äußeren Anlaß zur Verlegung des hansischen Kontors nach Antwerpen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts blieb diese Stadt der Sitz der deutschen Hansa, die nach dem neuen Aufenthalt das Andenken an ihren früheren Sitz mit hinübernahm.[3]) Als im Jahre 1585 Antwerpen an den Herzog von Parma übergeben werden mußte, trat Amsterdam, wohin der Handel vor der spanischen Herrschaft flüchtete, das Erbe von Antwerpen an. Diese Veränderungen in den Handelsbeziehungen der Hansa sowie die sonstigen politischen Ereignisse waren naturgemäß für die Gestaltung des Briefverkehrs nach jenen Ländern ebenfalls sehr wichtig.

Glücklicherweise können wir uns ein anschauliches Bild von dem Umfang und der Gestaltung des Briefverkehrs eines Hamburger Kaufmanns machen, der eine Zweigniederlassung seines Hamburger Geschäftshauses in Antwerpen leitete. In der Hamburger Kommerz-Bibliothek ist nämlich im Original das Handlungsbuch des Kaufmanns Schröder in Antwerpen erhalten. Dieser empfing in der Zeit von April bis Dezember 1553 folgende Brief- und Geldsendungen:

---

[1]) z. B. 1463: 4 β cursori oldermannorum de Flandria. — 4 β uni nuncio oldermannorum de Flandria. — 3 β cursori oldermannorum de Flandria. — 4 β nuncio copmannorum de Brugis. — 12 β cursori oldermannorum de Flandria.

[2]) 1468: 4|β cuidam cursori copmannorum Lundonis in Anglia residentium.

[3]) Noch 1578 unterzeichnete das Kontor: „Aldermhan und kawfmhans Raeth der Bruggischen deutschen Hansze tho binnen Anthwarpen residerende Cunthoris.“ (Schreiben vom 25. 7. 1578 an die Kaufmannsältesten in Hamburg: Archiv d. Börsenalten Bl. 87; Staatsarchiv Hamburg.

Tag der Ankunft	Gegenstand	Anzahl	Aufgabeort	Tag der Ankunft	Gegenstand	Anzahl	Aufgabeort
2. April	Brief	1	Hamburg		Übertrag	27	
15. „	„	1	„	10. Juli	Brief	1	London
23. „	„	1	„	17. „	„	1	Hamburg
29. „	„	1	„	26. „	Geldbeutel	1	Amsterdam
6. Mai	„	1	Amsterdam	10. Aug.	Brief	3	Hamburg
6. „	Geldbeutel	1	„	10. „	„	1	Amsterdam
7. „	Brief	1	„	16. „	„	2	„
7. „	Geldbeutel	1	„	16. „	Geldbeutel	1	„
9. „	„	1	„	19. „	Brief	1	Hamburg
9. „	Brief	1	„	21. „	„	2	London
17. „	„	1	Hamburg	22. „	„	4	Hamburg
5. Juni	„	1	Amsterdam	22. „	Geldbeutel	1	„
5. „	Geldbeutel	1	„	7. Sept.	Brief	1	„
12. „	Brief	1	Hamburg	12. „	Geldbeutel	1	Amsterdam
12. „	„	1	Amsterdam	24. „	„	1	„
18. „	„	1	Hamburg	24. „	Brief	1	„
22. „	„	1	„	26. „	„	1	Hamburg
28. „	„	1	Amsterdam	12. Okt.	„	1	Amsterdam
28. „	Geldbeutel	1	„	17. „	„	2	Hamburg
28. „	Brief	1	London	23. „	„	1	Amsterdam
2. Juli	„	1	Amsterdam	10. Nov.	„	1	London
5. „	„	1	Hamburg	14. „	„	1	„
5. „	„	1	Amsterdam	14. „	Wechsel	1	„
5. „	Geldbeutel	1	„	22. Dez.	Brief	1	„
7. „	Brief	1	Hamburg	22. „	Wechsel	1	„
9. „	„	1	Amsterdam	28. „	Brief	1	Hamburg
9. „	Geldbeutel	1	„	31. „	„	1	London
	Übertrag	27			Summe	61	

Von diesen 61 Sendungen entfallen auf Briefe 47, auf Geldbeutel 12, auf Wechsel 2. Nach den Aufgabeorten geordnet, kamen aus Hamburg 24 Briefe, 1 Geldbeutel; aus Amsterdam 15 Briefe, 11 Geldbeutel; aus London 8 Briefe, 2 Wechsel. Der Versand baren Geldes zwischen nahe gelegenen Orten war anscheinend damals noch ziemlich umfangreich, sehr gering aber zwischen entfernteren Orten, wo man jedenfalls der Giroüberweisung den Vorzug gab. Die Überbringer sind nicht immer genannt; die Sendungen aus Amsterdam werden in der Regel von dortigen Boten, einmal durch einen Fuhrmann überbracht. Für die Briefe

aus Hamburg fehlen derartige Angaben, nur von den Sendungen am 22. August wird erwähnt, daß ein Brief und der Geldbeutel durch die Schiffer Tonniß Wiskhoff und Jurgen van Buchten befördert wurden.

Im übrigen finden sich einige Angaben über den Briefverkehr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Papieren der Börsenalten. Leider ist von dem Archiv der Börsenalten nur ein Bruchteil erhalten, es befinden sich aber in der Kommerzbibliothek Auszüge, die vor dem Brande von 1842 hergestellt sind und als durchaus zuverlässige Quelle angesehen werden können. Man sieht aus diesen Aufzeichnungen, daß besondere Boten zur Beförderung der Briefe gewöhnlich nicht angenommen wurden, sondern daß man jede sich darbietende Gelegenheit zur Fortschaffung der Sendungen auszunutzen pflegte. Immerhin war man doch wiederholt gezwungen, die Unkosten für einen besonderen Boten zu tragen, wenn eine Gelegenheit zur Mitbeförderung fehlte oder die Angelegenheit keinen Aufschub vertrug. Besonders kennzeichnend für die Art des damaligen Verkehrs ist folgende Notiz aus dem Jahre 1525: „de Lübecker senden enen Baden an den Hertog von Geldern, und erinnern, wo man der Ohrten wat to verrichten hadde, könne es mit selbem geschehen". Durch solche Gelegenheiten wurde es möglich, daß z. B. 1526 für einen Brief nach Schottland nicht mehr als 6 *β* Porto zu entrichten war.[1])

* * *

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der kaufmännische Briefverkehr in Hamburg so umfangreich geworden, daß man daran denken mußte, regelmäßige und unbedingt zuverlässige Beförderungsgelegenheiten zu schaffen.

Der Ursprung der neuen Verkehrsanstalt ist später durch die Vorsteher der Hamburger Post mit einer Legende umwoben worden, die sogar noch über ihren Zweck hinausgegangen ist, indem sie in der einen oder anderen Form in allen Publikationen über das Hamburger Postwesen Platz gefunden hat; es entstand nämlich der Mythus der Gründung der Botenanstalt durch die Handelsgesell-

[1]) 1535 für einen Brief nach Antwerpen sogar nur 2 *β*.

schaften. Diese Geschichtsfälschung – denn um eine solche handelt es sich, weil die Börsenalten den Beweis des Gegenteils von dem, was sie behaupteten, selbst in Händen hatten – hatte damals einen besonderen Zweck; es galt, die Rechte auf das Postwesen, die man in Wirklichkeit nicht besaß, gegen Angriffe zu verteidigen, und das geschah eben so nachdrücklich, als man es vermochte. Für die Geschichte sind diese Streitigkeiten ganz belanglos.[1]) Es genügt, hier festzustellen, daß die Gründung der Botenkurse in Hamburg nicht von den Gesellschaften der Flandern-, Schonen- und Englandsfahrer ausgegangen, sondern lediglich den Kaufmannsältesten zuzuschreiben ist.

Diese Alterleute, die im Anfange des 16. Jahrhunderts eingesetzt waren, um die gemeinschaftlichen Interessen des Kaufmannstandes zu fördern, legten im Jahre 1570 den Grundstein zur einheitlichen Gestaltung des Verkehrswesens: sie richteten zuerst einen regelmäßigen Botenkurs nach Antwerpen, der damals noch mächtigsten Stadt der flandrischen Provinzen, ein. Bald darauf folgte eine Anzahl anderer wichtiger Verbindungen.

Wenn auch anfangs vielleicht nicht die Absicht vorlag, auf dem Gebiet des Botenwesens ein einheitliches Ganze zu schaffen, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß die Vorsteher der Hamburger Kaufmannschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit hervorragende Erfolge erzielten. Erleichtert wurden diese Bestrebungen durch die Fühlung, welche die Alterleute mit den Kaufleuten hatten. Jeder Verbesserungsvorschlag konnte deshalb leicht berücksichtigt werden.

Die Leiter des Botenwesens führten die von ihnen getroffenen Anordnungen mit großer Energie durch, und, was besonders anzuerkennen ist, es blieb stets für sie die Rücksicht auf das allgemeine Wohl ausschlaggebend, gleichviel, ob dadurch ihr persönlicher Einfluß geschmälert wurde oder nicht. Bei den fremden Städten, mit denen die Botenkurse gemeinschaftlich unternommen wurden, findet man häufig das Gegenteil dieser großzügigen Verkehrspolitik. Ich werde das im einzelnen noch nachweisen.

Durch Energie und Nachgiebigkeit zugleich gelang es den

---

[1]) Sie füllen ein riesiges Aktenstück: Protocollum cum Actis Extrajudicialibus in Sachen Deputatorum .... contra pretense Börsenalten. 1736. Stadt-Bibliothek Hamburg.

Alterleuten in kurzer Frist, Hamburg mit allen wichtigen Handelsplätzen durch Botenkurse zu verbinden, diese verschiedenen Verkehrslinien zu einem großen Netz zu vereinigen und durch die Pünktlichkeit, die auf den Kursen aufrecht erhalten wurde, das Vertrauen aller beteiligten Kreise zu erringen und zu erhalten. Der schnelle Aufschwung des Briefverkehrs in damaliger Zeit ist neben der Taxisschen Post nicht unwesentlich der zielbewußten Tätigkeit der Hamburger Kaufmannsältesten zuzuschreiben.

Wie streng auf die pünktliche Verrichtung der Botendienste gehalten wurde, zeigen die außerordentlich hohen Strafen, die wegen Dienstvernachlässigungen den Boten auferlegt wurden; nicht selten trat sogar Entlassung ein. Die Papiere der Alterleute enthalten in den Jahren 1574 bis 1585 über dreißig Fälle, in denen die Boten mit Strafen belegt wurden. Im Jahre 1608 mußte sogar jeder der Danziger Boten 15 Reichstaler Strafe zahlen, weil die Amsterdamer Kaufleute über ihre Nachlässigkeit geklagt hatten. Diese Strafe war so hart, daß die Boten in einer Eingabe um Rückzahlung des Betrages vorstellig wurden.

Ebenso wie die Alterleute scharf gegen jede Vernachlässigung der Obliegenheiten ihrer Boten vorgingen, so nahmen sie auch nur dann Rücksicht auf deren Person, wenn die Interessen der Kaufmannschaft nicht dadurch beeinträchtigt wurden. Als die Alterleute sich später „Börsenalte" nannten, und das Postwesen als Monopol auszubeuten verstanden, wurde dies freilich anders. Auch die von den Börsenalten vertretene Ansicht, das Botenwesen sei nicht zum Nutzen des Publikums geschaffen, steht in schroffem Gegensatz zu den früher geltenden Anschauungen ihrer Vorgänger. Der Senat nahm zu der neuen Verkehrsanstalt die Stellung einer Aufsichtsbehörde ein. Er unterzog besonders wichtige Anordnungen der Alterleute einer Prüfung und behielt sich deren Genehmigung, insbesondere die der Botenordnungen, vor. Die Alterleute waren vermöge ihrer Stellung im öffentlichen Leben in ständiger Fühlung mit den leitenden Kreisen; ernstliche Meinungsverschiedenheiten werden also wohl selten entstanden sein. Der Senat griff, soweit die Archivalien Auskunft geben, nur bei erheblichen Streitigkeiten der Alterleute mit den Boten und zur Vermittlung mit den obersten Behörden anderer Städte ein.

Die ersten regelmäßigen Boten wurden von den Kaufmannsältesten im Jahre 1570 angenommen. Entweder schon bei dieser Annahme oder wenigstens sehr bald darauf wurde auch eine Botenordnung für die nach Westen reisenden Boten festgesetzt. Die in der Literatur vertretene Ansicht, daß in der Botenordnung von 1580 (richtiger 1582) die erste Festlegung der Bestimmungen erfolgt sei,[1]) ist nicht zutreffend. In einer Urkunde vom 16. August 1578[2]) heißt es nämlich u. a.:

„Thom veerden schal he vermöge der Ordeninge, de von einem Erbarn Hochwisen Rade und Olderluden des Kopmans gestellet, thom weinigsten vor veerhundert daler borge tho stellende vorplichtet syn.“

Hier ist also bereits 1578 von einer gemeinschaftlich vom Rat und den Alterleuten aufgestellten Botenordnung die Rede, deren Bestimmungen schon in Kraft getreten waren. Die Urkunde enthält den vorläufigen Abschluß des Disziplinarverfahrens gegen den widerspenstigen Boten Albert Ronnenberg, der sich überhaupt bei jeder Gelegenheit unliebsam hervortat und später[3]) wegen seines ungebührlichen Betragens gegen einen Vorgesetzten entlassen wurde. Ronnenberg hatte sich in Antwerpen mancherlei Übergriffe und Nachlässigkeiten zuschulden kommen lassen. Die Alterleute wollten ihn deshalb vom Amte suspendieren und bestrafen. Der Bote beschwerte sich jedoch beim Senat, worauf dieser eine Untersuchungskommission einsetzte. Hierbei schnitt Ronnenberg so schlecht ab, daß er zu Kreuze kriechen mußte. Die Bedingungen der Vergleichsverhandlungen gewähren ein interessantes Bild eines solchen Disziplinarverfahrens. Ich möchte daher etwas näher auf diesen Vergleich eingehen.

Zuerst wird darin festgestellt, daß Ronnenberg auf Grund eines Befehls der Alterleute der deutschen Hanse in Antwerpen von dem Sekretär des Osterschen Hauses verklagt worden ist, und daß die Alterleute in Hamburg auch sonst allerlei Klagen über ihn vernommen hätten. Sie würden mithin alle Veranlassung gehabt haben, dem Boten das Abzeichen abzunehmen und ihn zu entlassen. Da sich aber eine Anzahl von Kaufleuten für

---

[1]) Archiv für Post und Telegraphie, 1888, Nr. 8. Die Botenordnung ist dort abgedruckt. [2]) Archiv der Börsenalten Bl. 88; Staatsarchiv Hamburg. [3]) 1579.

Ronnenberg verwendet hätten, so wolle man ihm seine Übergriffe unter folgenden Bedingungen verzeihen:

1. Solle Ronnenberg die Kaufmannsältesten in Hamburg und Antwerpen um Gottes willen bitten, daß sie ihm seine Ungebührlichkeiten und Übertretungen verzeihen mögen;
2. Solle er eine Strafe zahlen und bis dahin von den Reisen ausgeschlossen werden;[1])
3. Solle er geloben, daß er in Zukunft den Kaufleuten ehrlich und treu dienen würde, widrigenfalls er bestraft oder bei Vorkommnissen von Bedeutung entlassen werden solle;
4. Habe er für mindestens 400 Taler einen Bürgen zu stellen.

Außer dieser Angelegenheit hatten noch sonstige Übelstände gezeigt, daß die alte Botenordnung nicht mehr ausreichte; die Senatskommission löste sich daher noch nicht auf, sondern unterzog auch die Abänderungsvorschläge einer Prüfung.[2]) Die Alterleute hatten schon am 10. Juli 1578 einen verbesserten Entwurf zur Botenordnung verfaßt, der nach der bisherigen Annahme 1580 vom Rat „revidiert und konfirmiert" sein soll.[3]) Dieser Entwurf, der mit der im Ronnenbergschen Vertrage erwähnten Botenordnung nicht identisch sein kann, weil darin von einer bereits bestätigten Ordnung die Rede ist, wurde in Wirklichkeit im Jahre 1580 von der Kommission geprüft, 1582 in der von dieser festgestellten Form vom Senat bestätigt und unmittelbar darauf durch den Sekretär Twestreng in das Fundationsbuch der Kaufmannsältesten eingetragen. Die Überschrift dieser Botenordnung, die offenbar von Twestreng herrührt: „Ordnung dorch de Olderlude des gemeinen Kopmanns mit Bewilligung eines Erbarn Rades gestellet, wo idt mit den geschwarnen Baden, de nha Westen reisen, kunfftig schall geholden werden", und der unter dem Text stehende Vermerk: „Actum ex commissione spectabilis senatus A⁰ 1580" haben die Vordatierung um 2 Jahre hervorgerufen, obwohl die in der Ordnung gebrauchten Worte: „Wan dusse vorgeschrevenen Artikel, van Einem Erbarn Rade be-

[1]) Die Strafe, die in der Urkunde nicht angegeben ist, betrug 10 Taler.
[2]) Wenigstens sind die Mitglieder beider Kommissionen die gleichen.
[3]) Ronge, Die Post und Telegraphie in Hamburg.

vulbordet, consentiret und bewilliget, alß ....“ deutlich zeigen, daß das Datum nur für den Kommissionsbeschluß gültig ist.

Die wesentlichen Punkte der Botenordnung von 1582, gewissermaßen die Grundlage der Verkehrsanstalt der Börsenalten, sind folgende:

1. Jeder nach Westen reisende Bote soll eine vertrauenswürdige Person und von gutem Ruf sein, auch muß er vom Senat und den Alterleuten als geeignet für sein Amt angesehen werden;
2. Der Bote muß dem Rat und den Alterleuten geloben, den Kaufleuten und einem jeden, der ihn gebrauchen will, treu und aufrichtig zu dienen;
3. Es soll niemand als Bote angenommen werden, der nicht schreiben und lesen kann; jeder Bote soll wenigstens für 400 Taler Bürgschaft leisten und sein Abzeichen vom Senat mit Wissen und Willen der Kaufmannsältesten durch den ältesten wortführenden Bürgermeister erhalten;
4. Soll jeder Bote genau seine Reihenfolge bei der Abreise einhalten. Sonst drohen 2 Taler Strafe oder Verbot zu reisen, bis die Strafe erlegt ist.

Die übrigen Bestimmungen sind weniger wichtiger Natur.

Die Botenordnung von 1582 blieb eine Reihe von Jahren für die nach Amsterdam reisenden Boten in Kraft, bis neue Übergriffe der Boten eine Anzahl von Kaufleuten so aufbrachten, daß sie andere Leute zur Briefbeförderung annehmen wollten. Die Folge war, daß die Alterleute im Jahre 1607 eine allgemeine und erweiterte Ordnung drucken ließen. Sie bestand aus einem Patent mit der eigentlichen Botenordnung, einem Verzeichnis der Ankunfts- und Abgangstage und aus einem Patent, welches den Tag der Ankunft der Boten enthielt und wöchentlich an der Börse ausgehängt wurde. Dies war also eine Art „Postbericht“, wie er heute noch auf jedem Postamt aushängt.

Diese Botenordnung wurde 1627 revidiert und abermals gedruckt; sie enthielt u. a. die Zeit der Abreise und Ankunft der Kölnischen (Antwerpener), Amsterdamer, Emdener, Danziger, Leipziger, Kopenhagener, Lüneburger und Lübecker Boten. Für

22*

einzelne dieser Kurse waren noch besondere Ordnungen vorhanden. Ein weiterer Neudruck erfolgte im Jahre 1641.

Wie man aus der Ordnung von 1582 sehen kann, waren die Anforderungen, die an die Bewerber bei der Annahme zu Boten gestellt wurden, für damalige Verhältnisse nicht gering. Diesem Umstande wird es auch wohl zuzuschreiben sein, daß, abgesehen von dem einträglichen Amsterdamer Kurse, nicht selten Leute fehlten, die bereit waren, die mühsamen Reisen auszuführen. Die Ansprüche durften indessen nicht herabgesetzt werden, weil die Boten eine Vertrauensstellung bekleideten, eine große Verantwortung trugen, auch gegebenenfalls Mut und Entschlossenheit zeigen mußten. Eine Bürgschaftsleistung war nötig, weil die Kaufmannsältesten für Verluste haftpflichtig waren und ihrerseits die Boten regreßpflichtig machten. Die Bürgschaft betrug 400 Taler, bei den Danziger Boten zuerst nur 300, bei den Leipziger Boten 100 Taler; sie war auch bei Beschäftigung auf Probe erforderlich. Verluste von Wertsendungen kamen wiederholt vor. So verlor z. B. 1608 der Kopenhagener Bote Timmerman unterwegs Diamanten, die er in Dänemark erhalten hatte. Die Alterleute einigten sich mit dem Absender und zahlten ihm eine Entschädigung von 170 Mark, weil der Bote „vor Grämen“ gestorben war und dessen Witwe kein Vermögen besaß. Bei einer anderen Gelegenheit kamen die Alterleute nachträglich zu ihrem Gelde, weil der Bote durch eine Erbschaft Vermögen erwarb. Die Bürgschaft galt offenbar nur für die Dauer der Dienstzeit. Hieraus erklärt sich, daß die Alterleute nach dem Ausscheiden oder dem Tode des Boten den Bürgen nicht in Anspruch nahmen.

Nach der Annahme des Boten wurde dieser in feierlicher Senatssitzung vereidigt. Der Eid lautete:[1])

„Ick lawe und schwere tho Godt dem Almechtigen, dat ick einem Erbarn Rade und dusser Stadt vermoge mines geleisteden borgerlichen eidtes will truw und holt sin und bliven, und dar ick in dussem minen denste etwes erfaren worde, dat ick idt getruwlich will vormelden, dat wedder dusse Stadt sin mochte, dat ick ock Eines Erbarn Rhats und der Burgeschop und gemein handt-

[1]) Der Wortlaut rührt aus dem Jahre 1614 her, entspricht aber dem 1595 abgeleisteten Eide. Original im Staatsarchiv zu Hamburg: „Eid-Buch subiecto Judice Juramentorum“.

terenden Kopmans williger und getruwer dener sin wil beide tho Water und tho Lande, der verordneten Olderlueden des gemeinen Kopmans befelch in acht hebben und de breve und geldt, oder wat mi sonst averthobringen befahlen wert, tho rechter Tidt an ehre stede bringen, averantworden und darbi keine vertoch oder versümenisse gebruken, sonder einen jedern richtigen bescheidt dhon und mi in allen anbefahlen saken uprichtig, redlich und flitig verholden."

Bei der Vereidigung erhielt der Bote von dem präsidierenden Bürgermeister ein silbernes Abzeichen, die „Busse", welche mit einem Wappen geschmückt war.[1]) Die Kosten für diese Schildchen wurden von der Hamburger Kämmerei bestritten.[2]) Die Verleihung fand anscheinend nur an die Antwerpener (Kölner) Boten statt.

Ursprünglich genossen die Boten keine besonderen Vorrechte. Als sich aber bald nach Einrichtung des Antwerpener Botenkurses in Hamburg eine blühende Konkurrenz entwickelte, und oft recht fragwürdige Elemente ihr möglichstes taten, den regelmäßigen Boten die Briefe fortzuschnappen, sahen sich die Alterleute gezwungen, ihren Boten ein Monopol einzuräumen. Diese Maßregel war um so gerechtfertigter, als die Festsetzung bestimmter Abgangstage die Hamburger Boten weniger konkurrenzfähig machte. Solange ein Monopol nicht bestand, nahmen selbst die Kaufleute des billigeren Portos wegen „andere vorlepene uthlendische Kerels, de ehnen mit grotspreckent de Mund smeren", an. Deshalb wurde in der Botenordnung von 1582 festgesetzt:

„Schall kein Extraordinarie Baden sick vordristen, eine Reise na Amsterdam edder Andorpen anthonehmen, so ferne de Baden, so Einem Erbarn Rade und Kopmans Olderluden geschwaren, inheimisch und sick desulvigen tho reisende nicht worden weigern."

Nach dieser Zeit hörten die Klagen der regelmäßigen Boten auf, weil die Kaufleute sich ausschließlich der einheimischen Boten bedienten.

Trotz dieses Monopols war die Lage der Kaufmannsboten

---

[1]) Vermutlich mit dem der Alterleute: ein halber Adler und ein halbes dreitürmiges Stadttor auf geteiltem Felde.

[2]) Kämmerei-Rechnung 1574: 8. September. Harmen Bürtselt betalet vor eine sulvere Badenbusse, de Jochim Kock dem Baden, welckeren ein Erb. Radt vor einen Baden dem gemenen Kopmanne up Andorpen to denende heft angenamen, is gegeven worden, wicht 7 lot min. 1/2 . . ., is mit makelon 8 m 10 β.

in der ersten Zeit nicht günstig. Ihre Einnahme, das Briefgeld, war wegen der geringen Zahl der Briefe nicht bedeutend. Die Alterleute mußten deshalb mehrfach Zuschüsse gewähren, weil das aufkommende Porto nicht einmal die Auslagen deckte.[1])

Solange die Boten die Annahme und die Bestellung der Sendungen selbst besorgten, selbst noch, als ein Postmeister für diesen Zweck angenommen war, verblieb ihnen das einkommende Briefgeld. Dann wuchsen die Einnahmen aber derartig, daß man den Boten nur einen Teil davon überließ, während der Rest teils dem Postmeister, teils den Alterleuten zufloß. Dieses Anteilsystem, welches nicht ohne Nachteile war, wurde auch später beibehalten. Der Amsterdamer Botendienst wurde dadurch zu einer ergiebigen und vielbegehrten Einnahmequelle.

Als die Einkünfte noch geringer waren, gingen die Boten aus bescheidenen Verhältnissen hervor. Immerhin waren es keine hergelaufenen Leute, wie später behauptet worden ist, sondern man berücksichtigte nur solche Bewerber, die wirklich zu den Diensten geeignet waren. Zum größten Teil wurden frühere selbständige Boten, aber auch Handwerker und Leute aus ähnlichen Berufszweigen angenommen. Die Angabe, die Boten wohnten (1592) in Kellern und Kammern, ist bei den Wohnungsverhältnissen Alt-Hamburgs noch kein Beweis dafür, daß die Boten aus sehr ärmlichen Verhältnissen hervorgingen. Für Personen „ex fece plebis“ würden die Kaufleute sicher keine Bürgschaft geleistet haben.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verrichteten die Boten die Reisen persönlich, wenn sie auch manchmal Knechte zur Aushilfe heranzogen. Derartige Gehilfen wurden von ihnen bezahlt und standen zu den Alterleuten in keinem festen Dienstverhältnis; sie werden nur auf dem Amsterdamer und Danziger Kurs erwähnt und scheinen in den größeren Städten die Geschäfte der späteren Postmeister ausgeübt zu haben. So sprechen die Boten im Jahre 1577 von ihrem „tho Andtwerpen gewesen Dhener Fransz, welcher itzo Fugitivus unde tho Wesel sich entholt, mit

[1]) z. B. 1585: 3. April. Dick Fresen dem Baden to Hülpe siner Reise na Andorp und Seeland verehret 2 m, dewyle he sick beklagede, dat he so veel Geldes und Brefe nicht hadde bekamen, dat he de Unkosting der Reise stahn kunde.

hemelicken Practicken van den Kopluden, darmit he dorch uns bekandt worden isz, up Wesel und so vordhan anhero beschaffet."

Etwa bis zum Jahre 1591 vertrat die Börse die Stelle eines Postamts. Hier nahmen die Boten die Briefe entgegen, händigten den Kaufleuten die mitgebrachten Sendungen aus und begannen von dort auch ihre Reisen. Jeder von ihnen hatte in der Börse ein Brett hängen, an welchem er einige Tage vor seiner Abreise[1]) einen Zettel mit der Abgangszeit und dem Ziel seiner Reise anheften mußte. Sobald ein Bote von den Alterleuten entlassen wurde, entfernte man auch das für ihn bestimmte Brett in der Börse. Es war also offenbar mit dem Namen des Boten versehen. Die Zettel waren von jeher Gegenstand des Angriffs unbefugter Konkurrenten; die von Antwerpen nach Danzig reisenden Boten rissen mit Vorliebe die Zettel ihrer Hamburger Kollegen ab, um möglichst viele Briefe zu erhalten. Auch andere Kunstgriffe waren beliebt. So wollte z. B. der Hamburger Bote Johann Wichman im Jahre 1609 von Amsterdam nicht rechtzeitig abreisen. Als ihn die dortigen Alterleute hierzu auffordern ließen, fuhr er scheinbar aus der Stadt heraus, ließ sich aber wieder an den Deich setzen, kam zum Tor herein und ging heimlich in seine Herberge. Dort nahm er am anderen Morgen noch so viel Briefe als möglich in Empfang und trat dann erst seine Reise an.

Die Alterleute in Hamburg hatten, um derartige Vorkommnisse zu verhindern, den Börsenknecht beauftragt, Abgang und Ankunft der Boten zu überwachen. Eine derartige Anordnung war sehr zweckmäßig, weil der Börsenknecht ohnehin in der Börse anwesend sein und den Kaufleuten Bescheid geben mußte, wann die Boten abreisten und ankamen; außerdem hatte er die Boten zu rechter Zeit abzurufen und erhielt dafür von ihnen ein Trinkgeld.[2])

Als Börsenknecht wurde bis zum Jahre 1598 von den Kaufmannsalterleuten ein Handwerker, Schiffer oder ein zuverlässiger Mann aus einer ähnlichen Berufsart gewählt. In diesem Jahr machten 29 Kaufleute in einer Eingabe den Vorschlag, das Amt einem früheren Boten zu übertragen, der die Kaufleute kenne

---

1) vom 30. Juni 1576 ab vier Tage vorher. 2) Im übrigen mußte er die Bettler und Rattenfänger von der Börse fernhalten, die Räume reinigen, im Winter bei Glätte Sand streuen usw.

und von den Reisen Bescheid wisse. Die Alterleute kamen der Aufforderung nach und erwählten an Stelle des ermordeten Börsenknechts den bisherigen Boten Hans von Vogeden. Seine Ernennung führte zu einem Streit mit den Gewandschneidern, die es 1603 durchsetzten, daß sie sich bei der Wahl beteiligen konnten. Die Kontrolle über die Boten blieb dem Börsenknecht auch dann, als deren eigentliche Abfertigung in einem besonderen Hause, der Post, stattfand.

Man hat behauptet, es habe im Jahre 1517 ein altes Posthaus am „Grimm“ bestanden, ja schon vorher sei der erste Versammlungsort der Boten ein Gebäude der „Ober-Gesellschaft der Englandfahrer“ und der „Nieder-Gesellschaft der Schonenfahrer“ in der Pelzerstraße gewesen.[1]) Diese angeblichen Postämter sind Phantasiegebilde. In den Archivalien wird bis 1590 stets erwähnt, daß die Boten die Sendungen in ihren Herbergen und an der Börse in Empfang nahmen. Das Gebäude der beiden Gesellschaften kann aber schon deshalb kein Postamt gewesen sein, weil es gar nicht ein Grundstück sein konnte, sondern aus zwei baulich voneinander getrennten Gebäuden hätte bestehen müssen; denn die Benennungen „Ober“- und „Nieder“-Gesellschaft rühren gerade daher, daß das eine Haus am oberen, das andere am unteren Ende der Pelzerstraße stand.

Der erste von den Alterleuten eingesetzte Postmeister hatte, wenn auch anfangs ohne ihr Wissen, einen Vorgänger. Die Hamburger Boten hatten nämlich, weil sie die Kaufleute nicht alle kannten, mit der Annahme und Bestellung der Sendungen eine andere Person, Hinrich von Cölln, betraut. Dieser Postmeister, noch „Schreiber“ genannt, wird zwischen 1570 und 1577 von den Boten angenommen sein, da sie zu dieser Zeit auch in Antwerpen einen Gehilfen, den schon erwähnten Diener Franz, hatten. Am 7. September 1590 wurde Hinrich von Cölln durch die Alterleute abgesetzt; sei es, daß er, wie ihm vorgeworfen wurde, sich mancherlei Unregelmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen, sei es, daß die Ältesten der Kaufmannschaft erkannt hatten, wie fördernd ein von ihnen eingesetzter Postmeister

[1]) Archiv für Post und Telegraphie 1876. S. 548. — Ronge, Die Post und Telegraphie in Hamburg.

auf die Entwicklung des Verkehrswesens einwirken konnte. Sie übertrugen das Amt des früheren Schreibers, zuerst versuchsweise, dem Hein Schmidt. Dieser mußte an Eidesstatt versichern, er wolle:

1. eine richtige charte machen und das Geld den Boten sofort aushändigen;
2. keine Briefe gegen Geschenk zurückhalten, sobald die charta angeschlagen;
3. nur das ordentliche Briefgeld erheben;
4. keinem durch die Finger sehen und die Briefe den Boten rechtzeitig übergeben;
5. die unrichtige Abreise der Boten dem präsidierenden Altermann sofort melden.

Falls er einem von diesen Punkten nicht nachkommen würde, sollte er das erstemal drei, das zweitemal sechs Taler Strafe zahlen und im Wiederholungsfall aus dem Dienst entlassen werden.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß damals tatsächlich ein Postamt nach unseren modernen Begriffen eingerichtet wurde; denn der Postmeister hatte sowohl Annahme, Ausgabe und Abfertigung der Briefe zu besorgen als auch die Boten zu überwachen. Auch der Umstand, daß er nicht etwa nur die Briefe den Boten übergab, sondern auch einen eigentlichen Kartenschluß zu fertigen, also die Briefe in eine besondere Liste einzutragen hatte, ist dabei von Bedeutung. In dieser Karte wurden die Sendungen unter Angabe des Empfängers und des Frankos oder Portos vermerkt. Sobald der Postmeister die Sendungen auf Grund der Karte übernommen hatte, ging die Verantwortlichkeit auf ihn über. Die Karte wurde anfangs in Urschrift an der Börse angeschlagen, damit die Kaufleute sehen konnten, ob Briefe oder Pakete für sie eingegangen waren. Als der Verkehr sich dann zum Posthause hinzog, heftete der Postmeister nur eine Abschrift in seinem Hause an.

Als Entschädigung für seine Mühe, für die Hergabe der Räumlichkeiten und den Verbrauch an Feuerung und Licht erhielt der Postmeister von den Boten eine Vergütung;[1]) später

---

[1]) Im Jahre 1610 bei jeder Reise 8 β lüb.

wurde ihm ein Anteil an dem aufkommenden Briefgeld zugestanden. Außerdem schuf er sich eine Einnahme durch Vermietung von Schlafräumen an die fremden Boten, die allerdings wenig Neigung zeigten, bei ihm zu wohnen. Hauptsächlich fürchteten sie, von dem Postmeister in ihren Einnahmen verkürzt zu werden, und sie befreundeten sich erst nach längerer Zeit damit, die Sendungen im Posthause abzuliefern. Auch mochten sie wohl mit Recht annehmen, daß sie nach und nach in eine abhängigere Stellung geraten würden. Für die Alterleute war indessen ausschlaggebend, daß die Einrichtung des Postamts die Auflieferung der Sendungen erleichterte, daß die Klagen über zu hohe Beförderungsgebühren aufhörten, und daß eine wirksame Kontrolle über die Boten ausgeübt werden konnte. Deshalb hielten sie mit Nachdruck darauf, daß die Briefe beim Postamt abgeliefert wurden, und unterdrückten jeden Widerstand der Boten.

Als der Nachfolger des Schmidt[1]) im Jahre 1618 starb, übertrugen die Alterleute auf Fürsprache fast sämtlicher Kaufleute das Postmeisteramt der Witwe, die es erst allein verwaltete, dann sich aber wieder verheiratete. Ihr Mann[2]) starb im Jahre 1641. Nach seinem Tode stellte sie den Alterleuten vor, sie habe ihre zwei Töchter fleißig in den Geschäften des Postmeisters unterrichtet, und bat, man möge eine „qualificierte“ Person, die eine ihrer Töchter heirate, zu diesem Amte wählen. Von 83 Kaufleuten wurde ihr Gesuch unterstützt, wahrscheinlich, weil man auf diese Weise einen Wechsel in der Lage des Posthauses verhindern wollte. Die Alterleute gingen auf diesen Vorschlag ein, man hatte also eine Erbfolge in der weiblichen Linie. Der Erwählte, Dietrich Gerbrand, wurde noch in demselben Jahre verpflichtet; ihm wurde später[3]) auch das Amt eines Brandenburgischen Postmeisters übertragen.

Wenden wir uns nun der Entwicklung des Betriebes auf den einzelnen Kursen zu:

I. Hamburg – Antwerpen (Köln).

Vor dem Jahre 1570 scheint die Korrespondenz nach Flandern durch die von Antwerpen nach Danzig reisenden Boten vermittelt

---

[1]) Tönnies Bremer. [2]) Baltzer Lange. [3]) 1656.

zu sein. Diese setzten ihre Reisen noch fort, als die Hamburger Kaufmannsältesten in diesem Jahre vier Boten[1]) annahmen, welche die Reisen nach Antwerpen in regelmäßiger Folge und an festen Abgangstagen ausführen sollten; vier Jahre später kam noch ein fünfter Bote[2]) hinzu. Auch das aufblühende Amsterdam sandte zu dieser Zeit Boten nach Hamburg und Antwerpen. Im Jahre 1585, als der Handelsverkehr von Antwerpen nach Amsterdam abgelenkt wurde, stellten die Antwerpener und die Hamburger Boten ihre Reisen zwischen beiden Städten ein; die letzteren, die über Lingen und Amsterdam nach Antwerpen zu reisen pflegten, erscheinen im folgenden Jahre plötzlich als Kölner Boten. Die Korrespondenz nach Antwerpen wurde über Köln geleitet und von dort aus weiterbefördert.

Zu diesem Zeitpunkt wurde eine besondere Botenordnung für den Kölner Kurs festgesetzt, wonach die Reisen 14tägig im Sommer in 7, im Winter in 9 Tagen zu Fuß ausgeführt werden sollten. Vorher hatte ein in Köln ansässiger selbständiger Bote[3]) allein die Reisen zwischen Köln und Hamburg zurückgelegt. Der Kölner Rat folgte dem Beispiel der Hamburger Alterleute und nahm vier Boten an; eine fünfte Stelle wurde dem früheren Boten übertragen. Die Reisen konnten also wechselseitig zwischen beiden Städten stattfinden. Die Kölnischen Boten leisteten den Eid auf die Hamburger Botenordnung und fügten sich nach vergeblichem Widerstand dem von den Alterleuten eingesetzten Postmeister. Die Strafgewalt lag in den Händen des Kölner Rats und der Hamburger Alterleute, sie wurde aber in Hamburg weit schärfer gehandhabt als in Köln.

Als auf der Strecke zwischen Köln und Antwerpen infolge des Vorgehens des Postmeisters Henot die Pakete der Boten geöffnet wurden, schrieben die Alterleute dies der Unzuverlässigkeit der Kölner Boten zu und schlugen vor, auch in Köln einen Postmeister einzusetzen, jedoch ohne Erfolg. In der in Köln damals (1591) aufgestellten Botenordnung wurde nur vorgesehen, eine Ratsperson habe darüber zu wachen, daß eröffnete Briefe

1) Hans Hennings, Albert Ronnenberg, Hans van der Landouw, Martin Kroger.
2) Jochim Koeck. 3) Hinrich Krempemacher.

nicht von jedermann durchgelesen, sondern in der Kanzlei aufbewahrt werden sollten. Die Hamburger Alterleute erhielten von dem Treiben des Henot erst im Jahre 1598 Kenntnis.

Nachdem in Hamburg wiederholt mit dem Reisetag gewechselt war, gab man 1609 den Kölnischen Botenkurs ganz auf, und ließ die Boten über Amsterdam nach Antwerpen reisen. Bald darauf wurden auch diese Reisen eingestellt und die Sendungen nur bis Amsterdam durch Hamburger Boten befördert. Den Reisezettel eines über Amsterdam nach Antwerpen reisenden Boten, der eine sehr eingehende Schilderung der Reise gibt, habe ich bereits besprochen.[1]) Da der Zettel aber eine große Bedeutung hat und eine Seltenheit ist, gebe ich den Wortlaut hier wieder:

1. Blatt – linke Seite.

He is uth Antwerpen gereiset den ....
unde qwam heim den ....

Dith is Berent Veßell sin Reisezedel van Hamborch up Andtwerpen und wedder her.

Sen dach turni [? D. Red.],[2]) was de 13. December 1609, is he van Hamborch affgereiset Und qwam wedder den – January a⁰ 1610.

He brachte breve van Antwerpen, schriwen van den 31. December. So hadden se en 7 dage in Antwerpen laten up beschede wachten.

Berent sine Unkosten sin 65 gulden unde mark dorcheinander unde 14 *β*, dartho heffe men ehme vor sine moge und arbeit uth unde tho hüs, dat he in alles bekumpt 80 *m*.

1. Blatt – rechte Seite.

Freundliche, leve fadder. Dewille gy begeren, dat ick de unkosting upzelen schall, so steidt idt hier alles, up dat gy mi hermidt nicht fordracken mogen.

Erstlick fan Hamborch bet tho Weddel tho farende .	10 *β*
des avendes for kost und ber	5 „
tho hovetgelde	1 „

[1]) Blätter für Post und Telegraphie, Zeitschrift der höheren Post- und Telegraphenbeamten. I. Jahrgang, Nr. 20.

[2]) Soll wohl heißen: Den dach . . .; Sonntag kommt nicht in Frage, der 13. Dez. 1609 war ein Mittwoch. D. Red.

fan Wedel[1]) tho Stade tho farende tho ever[2]) . .	6 β
dar for kost und ber	7 „
fann Stade tho Vorde[3]) tho forlon	10 „
des avendes for kost und ber	7 „
fann Forde betto Breme[4]) tho forlon	26 „
thor mollen fortert und for fuer[5])	4 „
fan dar thor Borch[6]) forter[t]	6 „
fan dar tho Bremen fortert	6 „
fan Bremen tho Delmehorst tho forlone	4 „
dar fortert	2 „
fan dar tho Wilshusen[7]) tho forende	6 „
forteret for kost und ber	6 „
fan Wilhusen bet thor Klockenborch[8]) for forlon .	9 „
forteret for fur unde kost u. ber	4 „
fan der Klockenborch tho Lonne[9]) for forlon . . .	10 „
for fur	1 „
fan Lonne bette tho Haselunde[10]) tho forgelde . .	10 „
dar fortert und fur	5 „
	Summa 9 *m* 2 β

2. Blatt.

fan Haselunden betto Lingen for forlon . .	12 stufer
dar fortert for kost und ber	7 „
fan Lingen bet thom Neigenhuse[11]) tho forlon	33 „
dar fortert und thor fere	8 „
fan Neigenhuse bet thom Hardenbarge[12]) for forlon	23 „
dar forteret	4 „
fan Hardenberge bette tho Zulle[13]) tho forlone	34 „
dar forteret	12 „
fan Zulle betto Ammesforde[14]) tho forlone .	51 „
fan Ammersforde betto Utrick[15]) for forlon .	14 „
dar forteret	6 „

[1]) Wedel bei Blankenese. [2]) ein auf der Elbe gebräuchliches Fahrzeug. [3]) Bremervörde. [4]) Bremen. [5]) Feuerung. [6]) Burg (Bezirk Bremen). [7]) Wildeshausen. [8]) Kloppenburg. [9]) Löningen. [10]) Haselünne. [11]) Neuenhaus in Westfalen. [12]) Hardenberg. [13]) Zwolle. [14]) Amersfoort. [15]) Utrecht.

fan Utrick thor farre[1]		12 stufer
fan der farre tho Dorte[2]) tho schepe for faren		40 „
dar forteret		12 „
fan Dorte bette thom Oldenbustke[3]) tho schepe		18 „
dar forteret		9 „
fan den Oldenbustke bette thom Achterbrocke (?) tho forlone und de mi den wech wissede		34 „
forteret		7 „
fan Achterbrock tho Andtwerpen tho forlon .		12 „
Summa iß	18 guld.	3 stufer

3. Blatt.

Darmidt quam ick tho Andtwarpen und lach dar 7 dage stille, dat se mi upholden. Da terde ick ider dach eine maltidt, dar miste ick for geven		12 stufer
und denn thor harbarge for fur und zumme ein tringkem ber beleyfick, do ick reisede	6 guld.	
der maget tho bergelde		4 „
Fan Andtwarpen wedderumme tho Breidall[4]) tho forlone	2 guld.	
dar forteret		12 „
fan Bredall tho Geternbarch[5]) for forlon . .		18 „
dar forteret 2 maltidt		24 „
fan Geterenbarch up Gorkum[6]) tho schepe for farent	2 guld.	
dar forteret		8 „
Fan dar wolde ick in de richte dorch na Arnnem,[7]) na Nimwegen, na Bummel[8]) und konnde dar nennmandt dorch fan wegen des watters und des ises. Denn idt wolde nicht holden ock nicht brecke. Moste also weder fan Gorkum up Utrick to schepe, koste mi	3 guld.	

---

[1]) Fähre. [2]) Dordrecht. [3]) Oudenbosch. [4]) Breda. [5]) Geertruidenbergh. [6]) Gorinchem (Gorcum). [7]) Arnheim. [8]) Bommel.

forteret dar		7 stufer
fan dar na Ammesforde for faren		6 „
dar forteret		7 „
fan Ammesforde tho Ellespedt[1]) tho forlone .	2 guld.	
dar forteret		10 „
Summe is	19 guld.	16 stufer

4. Blatt — linke Seite.

fan Ellespedt tho Zulle for forlon ein flach[2]) und den 1. de mi den wech wisende .		28 stufer
fan Zulle thor Armeshost (?) de mi den wech wisende		24 „
dar forteret		10 „
fan Armeshost gereden tho perde, koste 1 Daler is bet thom Hardenbarch		30 „
fan Hardenbarch thom Neigenhuse gereden vor en perdt und de mi den wech wisende	2 guld.	
forteret dar		6 „
fan Neigenhuse tho Lingen tho forlone . .		24 „
dar forteret		6 „
fan Lingen tho Haselunde tho forlone . .		16 „
dar fur und eine kenne ber[3])		4 „
fan Haselunde tho Lonne tho forlone . . .		16 „
for fur unde unrust		2 „
fan Lonne thor Klockenborch for forlon . .		15 „
fan Clockenborch tho Wilßhusen tho forlone		18 „
dar forteret		6 „
Summa is	12 guld.	5 stufer

4. Blatt — rechte Seite.

fan Wilßhusen bet tho Bremen tho forlone . . .	12 β
forteret thom torne	6 „
fan Bremen betto Forde tho forlone	26 „
thor Borch forteret	5 „

[1]) Ellespeet. [2]) eine Strecke Weges. [3]) eine Kanne Bier.

thor mollen forteret	4 β
fan Forde betto Stade for forlon	10 „
dar forteret $1^1/_2$ dach	12 „
fan Stade betto Wedel tho ever for faren de man	11 „
tho Wedel forteret	6 „
fan Wedel na Hamborch gegeven tho forlon . . .	8 „
Summa iß 6 *m*	4 β

Hirup hebe ick endtfangen 6 dicke daler, den daler udtgegeven for 52 stufer, 6 enkelde[1]) Rickesdaler, den daler udtgegeven for 48 stufer.

Fan 18 breven endtfangen 6 gulden, den gulden 20 stu., fan ein clen kosken (?) endtfangen 1 daler.

Der Bote berührte also folgende Orte auf seiner Reise: Hamburg, Wedel, Stade, Bremervörde, Burg (Bez. Bremen), Bremen, Delmenhorst, Wildeshausen, Kloppenburg, Löningen, Haselünne, Lingen, Neuenhaus (Westfalen), Hardenberg, Zwolle, Amersfoort, Utrecht, Dordrecht, Oudenbosch, Achterbrock (?), Antwerpen, Breda, Gertruidenberg, Gorcum, Utrecht, Amersfoort, Ellespeet, Zwolle, Armeshost (?), und von da ab dieselben Orte, wie auf der Hinreise.

Wessel war demnach einer der ersten Boten, welche anstatt nach Köln auf dem Wege über Lingen nach Antwerpen reisten.

Der Kölner Botenkurs mußte aufgegeben werden, weil die Hamburger Alterleute infolge des Vorgehens des Kaiserlichen Postmeisters Johann von Coesfeld den Weg über Köln nicht mehr benutzen konnten. Dieser, der Nachfolger Henots, setzte das Werk seines Vorgängers fort und zwang die Hamburger Boten auf Grund kaiserlicher Mandate, die Briefe an ihn auszuliefern. Die Alterleute beförderten nunmehr die Sendungen nach Köln auf dem Wege über Frankfurt a. M. Die Verzögerung, die hierdurch eintrat, begünstigte die Einrichtung einer Kaiserlichen Post zwischen Köln und Hamburg und die Gründung des ersten fremden Postamts in Hamburg.

[1]) einzelne.

II. Hamburg — Frankfurt a. M.

Der Botenkurs zwischen Hamburg und Frankfurt, auf den die Korrespondenz nach Köln nunmehr überging, war im Jahre 1586 von den Frankfurter Kaufleuten eingerichtet und hatte seitdem unter ihrer Verwaltung gestanden. Die Hamburger Alterleute hatten nur eine Aufsicht über die Boten ausgeübt.

Da man jetzt in Hamburg ein besonderes Interesse daran hatte, die Boten an feste Bestimmungen zu binden und der Kontrolle des Postmeisters zu unterstellen, so wurde im Jahre 1609 eine Botenordnung festgesetzt. Die drei Frankfurter Boten wurden von den Hamburger Bürgermeistern aufgefordert, sich eidlich auf diese Botenordnung zu verpflichten. Sie baten sich drei Wochen Bedenkzeit aus, eine Frist, die in Frankfurt dazu benutzt wurde, schleunigst einen Nachtrag zur dortigen Botenordnung zu verfassen. Die Forderungen der Alterleute waren darin berücksichtigt; diese mischten sich deshalb nicht mehr in die Angelegenheit. Denn es kam ihnen weniger darauf an, die Botenstellen zu vermehren, als eine schnelle und sichere Beförderung der Sendungen herbeizuführen. Die beiden von ihnen angenommenen Boten setzten die Reisen nicht fort. Der von den Frankfurter Kaufleuten zum Verwalter des Botenwesens eingesetzte Albrecht Kleinhans fertigte auch nach dieser Zeit in Hamburg die Frankfurter Boten ab.[1])

Spätestens gegen Mitte des 17. Jahrhunderts unterlag der Frankfurter Botenkurs, der über Stade und Bremen führte, der Kaiserlichen Post.

III. Hamburg (Lüneburg) — Braunschweig — Nürnberg.

Nicht anders ging es den zwischen Hamburg und Braunschweig reisenden Boten, die im Jahre 1579 schon in Hamburg genannt werden. Die Braunschweiger Kaufleute, von denen dieser Kurs eingerichtet war, blieben längere Zeit hindurch im Besitz desselben, nachdem die Hamburger Alterleute auf Wunsch der Braunschweiger Kaufleute von der Annahme eines eigenen Boten

---

1) Auch der Senat benutzte diese Beförderungsgelegenheit. Kämmerei-Rechnung 1612: 25 May Alb. Kleinhansen vor briefe und andere sache von Speier 5 m 8 β. — 23. Juny demselben 13 β.

abgesehen hatten.[1]) Später, im Jahre 1643, stellten sie jedoch einen Boten, der abwechselnd mit den beiden Braunschweiger Boten die Reisen ausführte, ein. Interessant bei allen diesen Verhandlungen ist der Gegensatz der Anschauungsweise Hamburgs gegenüber der anderer Städte: Hier das Bestreben, das Verkehrswesen in fortschrittlichem Sinne zu heben, ohne Rücksicht auf den Vorteil oder Nachteil für die eigenen Boten, dort das Festhalten an dem Bestehenden, die Sorge für die Einnahmen der Boten. Die Braunschweiger Kaufleute und Krämer z. B. waren der Ansicht, daß eine Neuerung „selten was nützliches wirket", ein recht beschränkter Standpunkt, der von den großzügigen Verwaltungsgrundsätzen der Hamburger Alterleute seltsam absticht.

Die Braunschweiger Boten wurden auf ihren Reisen von Nürnberger Boten begleitet. Als man in Hamburg diese Boten früher abfertigen wollte, um eine weitere Beförderungsgelegenheit zu schaffen, wurde in Braunschweig Einspruch erhoben, weil durch die Änderung die Einnahmen der dortigen Boten geschmälert werden könnten. Die Schwierigkeiten, auf welche die Alterleute in fremden Städten stießen, war der Krebsschaden des ganzen Verwaltungssystems. Denn, da alles auf Vereinbarung und Entgegenkommen beruhte, die Ansichten über die Zweckmäßigkeit aber sehr verschieden waren, so scheiterten die Verbesserungen oft an der Engherzigkeit, Beschränktheit und Kurzsichtigkeit. Dadurch bot man den Staatsposten, die unter zentralisierter Leitung standen, eine Handhabe, um den Verkehr, sei es durch diplomatische Einwirkung, sei es durch Gewalt oder Konkurrenz, an sich zu bringen. Wo der Einfluß der Hamburger zielbewußten Leitung aber überwog, ist es selbst den Taxisschen Posten oft nicht gelungen, das Terrain allein zu behaupten. Das war z. B. bei dem Lüneburger und Emdener Kurse der Fall.

IV. Hamburg – Leipzig.

Die Herstellung einer regelmäßigen Verbindung mit Leipzig war für den Handelsverkehr sehr wichtig, zumal auf diesem Wege auch die Sendungen nach Breslau befördert werden konnten. Die erste Anregung ging von einigen Leipziger Kaufleuten aus, die

[1]) 1604.

im Jahre 1593 den Entwurf zu einer Botenordnung nach Hamburg sandten. Hier hatte man bereits zwei Jahre früher veranlaßt, daß die nach Leipzig reisenden Boten feste Abgangszeiten innehalten mußten. Nach mehrfachen Verhandlungen einigten sich die Alterleute mit den Leipziger Kaufleuten dahin, daß je zwei Boten aus Hamburg die Reisen ausführen sollten. Jeder von ihnen sollte die Sendungen in einem geschlossenen Felleisen bis Gorleben befördern und die Satteltasche dort mit dem entgegenkommenden Boten austauschen.[1])

Kurze Zeit hindurch wurden die Reisen in dieser Weise verrichtet, bis mehrere Kaufleute, die anscheinend bei der Aufstellung der Botenordnung nicht beteiligt waren, bei dem Leipziger Rat vorstellig wurden. Dieser ließ sämtliche Kaufleute vorladen und forderte sie zu einer schriftlichen Äußerung auf, ob man das Botenwesen anders einrichten wolle oder nicht. Die Kaufleute schlugen vor, man solle in Leipzig drei Boten annehmen und nach Hamburg durchlaufen lassen. Trotz des energischen Widerspruchs der Hamburger Verwaltung entschied man sich für diese Maßregel und schickte den Hamburger Boten, der sich gerade in Leipzig aufhielt, einfach ohne Briefe zurück. Die Hamburger, die sonst vielleicht nachgegeben hätten, waren über dieses rücksichtslose Vorgehen so empört, daß sie mit gleicher Münze zahlten und die Leipziger Boten ebenfalls ohne Sendungen heimschickten. Nunmehr mußte man in Leipzig nachgeben. Vom Jahre 1595 ab wurden die Reisen zwischen beiden Städten abwechselnd von den beiderseitigen Boten verrichtet.

Infolge Einrichtung einer Postverbindung zwischen Hamburg und Breslau über Berlin im Jahre 1657 verlor der Kurs wesentlich an Bedeutung; er befand sich aber noch 1675 in den Händen der Hamburger Börsenalten, die von dem Postmeister Lüders für 11 Karten nach Leipzig das hübsche Sümmchen von 1300 Mark damaliger Währung erhielten.

V. Hamburg – Emden.

Das Jahr der Einrichtung dieses Kurses kann nicht mehr genau festgestellt werden. In einem Schreiben der Emdener Alter-

[1]) Botenordnung vom 5. Sept. 1594.

leute aus dem Jahre 1592 wird erwähnt, daß die Boten vor geraumer Zeit nach und nach angenommen seien. Man wird den Zeitpunkt also wohl spätestens in die Mitte der achtziger Jahre verlegen können.

Die Zahl der Boten betrug 1591 vier: drei wurden von Emden, einer von Hamburg gestellt. Später wurde auf Veranlassung der Hamburger eine Stelle in Emden eingezogen (1593) und die Zahl der Hamburger Boten auf zwei erhöht.

Der Emdener Kurs blieb bis zum 19. Jahrhundert im Besitz der Börsenalten; noch bei Übergabe der Post an den Hamburger Staat war von einem Emdener Boten die Rede.

VI. Hamburg – Kopenhagen.

Die Verbindung zwischen Hamburg und den nordischen Königreichen war am Ende des 16. Jahrhunderts noch sehr mangelhaft. Ein von dem späteren König Karl IX. von Schweden in Stockholm am 31. August 1594 an den Hamburger Rat abgesandter Brief gelangte z. B. erst am 23. September in die Hände des Hamburger Senats, obwohl die Beförderung im Sommer stattfand.[1]) Es entsprach daher einem wirklichen Bedürfnis, daß im Jahre 1602 eine regelmäßige Verbindung nach dem Norden durch die Alterleute eingerichtet wurde.

Die Boten schlugen je nach der Jahreszeit einen verschiedenen Weg ein. Im Winter reisten sie über Rendsburg, Flensburg, Odense und Kopenhagen nach Helsingör; von dort aus wurden die Sendungen nach Schweden durch eine Mittelsperson weitergeschafft. Im Sommer benutzten sie den Weg über Segeberg, Heiligenhafen, Laaland, Vordingborg und Kopenhagen.

Der dänische Postkurs, der von der Krone Dänemark im Jahre 1624 eingerichtet wurde,[2]) tat den Hamburger Boten großen Abbruch. Der Bote Dirck Kümhert bekam 1629 nur 20 Briefe für eine Reise, und ein in Kopenhagen wohnender Bote, der mit den Hamburgern abwechselte, erübrigte dabei so wenig, daß er jede andere Arbeit, die sich ihm bot, annehmen mußte. Obwohl die Hamburger Alterleute die Reisen mit erheblichen Kosten fort-

---

[1]) Original mit Notiz über die Ankunft im Hamburger Staatsarchiv (Archiv der Börsenalten). [2]) Im Grunde nichts anderes als eine Art Botenkurs.

setzen ließen, erlagen sie doch, und mußten damit zufrieden sein, daß das Amt des dänischen Postmeisters dem Dietrich Gerbrand übertragen wurde. Die Ursache dieses Mißerfolgs lag auch hier nicht an der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen, sondern an der Macht des Königs von Dänemark, der seinen Willen einfach mit Gewalt durchsetzte.

Eine andere Beförderungsgelegenheit nach dem Norden bot sich über Lübeck und von dort ab weiter auf dem Seewege. Der Botenkurs nach Lübeck war im Jahre 1592 eingerichtet worden und stand unter der Aufsicht der Hamburger Alterleute sowie des Kollegiums der Schonenfahrer in Lübeck.[1]) Dieser Kurs blieb auch später im Besitz der Alterleute.

VII. Hamburg — Amsterdam.

Dieser Botenkurs ist für Hamburg stets von größter Wichtigkeit gewesen. Ursprünglich war der Briefverkehr nach den Niederlanden durch die nach Antwerpen reisenden Boten vermittelt worden. Als diese ihre Reisen einstellen mußten, vielleicht schon etwas eher,[2]) entschloß man sich, zwischen Amsterdam und Hamburg besondere Botengänge einzurichten.

Der großartige Aufschwung des Handels in Amsterdam rief einen regen Verkehr zwischen beiden Städten hervor. Infolgedessen wurde der Botenkurs Hamburg—Amsterdam eine der entwickeltsten und einträglichsten Verbindungen. Die große Schnelligkeit, mit der die Boten reisten, die Regelmäßigkeit, die ihnen die Beschaffung von Fuhrmitteln erleichterte,[3]) sowie der kriegerische Schutz, der ihnen in unruhigen Zeiten gewährt wurde,[4]) brachten es mit sich, daß die nach Amsterdam reisenden Kaufleute sich ihnen anschlossen. Der Wagen der Amsterdamer Boten wurde bald eine Art Postkutsche, die erhebliche Nebeneinnahmen schuf. Diese Reiseart war für damalige Zeiten überhaupt verhältnismäßig günstig, wenn auch infolge der kriegerischen Er-

[1]) Gemeinschaftliche Botenordnung vom 1. März 1625.
[2]) Der genaue Zeitpunkt ist aus den Archivalien nicht mehr zu ermitteln.
[3]) Die Fuhrleute hielten sich zur Zeit der Ankunft der Boten mit ihren Fuhrwerken schon bereit.
[4]) 1614 z. B. 4 Musketiere. Allerdings ließen sich diese in der Grafschaft Bentheim von 7 Reitern ohne Gegenwehr bezwingen.

eignisse Fälle, wie im Jahre 1645, vorkamen, wo die Boten und Passagiere in Ermangelung eines Wagens mit Sack und Pack von Zeven nach Buxtehude laufen mußten.

Abgesehen von den Störungen durch Truppenmärsche während des Niederländischen und des Dreißigjährigen Krieges, hatten die Boten nicht selten mit der Ungunst der Wege und des Wetters zu kämpfen. Besonders in Holland kam es wegen der eigentümlichen Bodenbeschaffenheit gewiß häufig vor, daß die Boten ihren Weg ändern mußten „fan wegen des watters und des ises denn idt wolde nicht holden ock nicht brecke“.

Ein Zwischenfall anderer Art ereignete sich im Jahre 1595. Als der Bote nämlich auf der Segelfahrt von Harlingen nach Amsterdam durch einen heftigen Sturm aufgehalten wurde und mit dreitägiger Verspätung vor Amsterdam ankam, mußte er zwei Tage vor der Stadt liegen bleiben, weil man die Tore nicht öffnete, um einen aus dem Gefängnis entsprungenen Verbrecher besser suchen zu können!

Die Reisen fanden einmal wöchentlich an bestimmten, aber oft veränderten Abgangstagen statt, bis die Amsterdamer Kaufmannsältesten im Jahre 1596 den Versuch machten, eine zweimalige Verbindung mit Hamburg herzustellen. Sie hatten wunderbarerweise keinen Erfolg, weil die Amsterdamer Kaufleute, anstatt der Verbesserung zuzustimmen, Klage darüber führten, weil es ihnen zu mühsam falle, zweimal in der Woche zu schreiben!

Die Boten reisten, sobald sie den geraden Weg benutzen konnten, über Wedel, Stade, Bremervörde,[1]) Bremen, Lingen und Amersfoort, sonst von Bremen über Apen, Emden und Groningen.[2]) Als die Amsterdamer Boten im Jahre 1606 Lingen nicht passieren konnten, und bei der Reise über Emden die Briefe durch verschiedene Hände gingen und oft 18 bis 20 Tage unterwegs waren, nahmen die Alterleute in Hamburg vier „extraordinarie“ Boten an, die für jene die Reise verrichteten. Dies gab Anlaß zu einem vierjährigen Streit. Nachdem man nämlich in Amsterdam

---

[1]) Der Zollbeamte in Bremervörde hielt streng darauf, daß die Boten nicht etwa über Zeven reisten und so den Zoll umgingen.

[2]) Von 1647 ab über Zuidlaren.

für die dortigen Boten Pässe[1]) über Lingen ausgewirkt hatte behielten die Hamburger Alterleute die außergewöhnlichen Boten im Dienst, um zweimal wöchentliche Reisen nach Amsterdam einzuführen. In Amsterdam war man einer Vermehrung der Beförderungsgelegenheiten ohnehin abgeneigt; die Änderung, die den Anteil beider Städte am Verkehrswesen erheblich verschieben mußte, stieß deshalb auf großen Widerstand. Die Hamburger hielten trotzdem an ihrem Plan fest, weil sie eine wöchentlich zweimalige Reise durchsetzen und der Nachlässigkeit der schon anspruchsvoll gewordenen regelmäßigen Boten entgegentreten wollten. Auch wünschten sie der Vermittlung der Boten von Stade[2]) enthoben zu sein.

Die vorgeschlagene Vermehrung der Verbindungen bedeutete entschieden einen großen Fortschritt; denn der günstige Anschluß, der hierdurch an die anderen Botenkurse erreicht wurde, ermöglichte eine weit schnellere Beförderung der Durchgangssendungen als bisher.[3]) Um so unverständlicher ist das Verhalten der Amsterdamer Alterleute, die sich von 22 Kaufleuten bescheinigen ließen, daß die neuen Boten ganz überflüssig wären. Dies Verfahren war sehr einfach; es fanden sich also leicht 31 Kaufleute, die in Hamburg gerade das Gegenteil bescheinigten. Als man mit Vernunftgründen nicht mehr durchkam, versuchte man es in Amsterdam mit Totschweigen, brach unter offenbar nichtigen Gründen die Verhandlungen mit dem Hamburger Beauftragten ab und begnügte sich damit, von Zeit zu Zeit gegen die neuen Boten zu protestieren. Erst als der Amsterdamer Rat sich in die Angelegenheit mischte, nahm man zwei neue Boten an und verstand sich zu einer Vermehrung der Reisen. Die vier Boten sollten mit diesen beiden so abwechseln, daß auf jeden Hamburger Boten nur eine, auf jeden Amsterdamer zwei Reisen in derselben Zeit fielen. Obschon diese Abmachung nicht vorteilhaft für Hamburg war, gaben die dortigen Alterleute doch ihre Zustimmung.

---

[1]) Auch die Hamburger Boten führten Pässe bei sich. Es wurden z. B. 1583 einer, 1585 bis 1587 je vier, 1588 fünf Pässe für die nach Amsterdam reisenden Boten ausgefertigt.

[2]) Seit 1586 Sitz der englischen Kaufleute.

[3]) Z. B. konnte ein Brief, der mit diesen neuen Boten am Sonnabend aus Amsterdam abgesandt wurde und Mittwochs in Hamburg eintraf, dem Danziger Boten noch nach Lübeck nachgesandt werden. Es ist übrigens interessant, zu sehen, wie die Anschlüsse von den Alterleuten zur Absendung von Spätlingskartenschlüssen ausgenutzt wurden.

VIII. Hamburg – Danzig.

Ursprünglich waren die Reisen zwischen Antwerpen und Danzig durch Boten aus Antwerpen ausgeführt worden. Mit der Übersiedelung des hansischen Kontors nach Amsterdam ging der Danziger Kurs auf diese Stadt über; daneben reisten manchmal auch Emdener Boten bis Danzig.

Alle diese Boten verkehrten jedoch sehr unregelmäßig. Eine Verbesserung trat erst dann ein, als die Hamburger Alterleute 1593 drei vereidigte und kautionsfähige Boten annahmen, die auf dem Wege zwischen Hamburg und Stettin die Orte Lübeck, Wismar, Rostock, Demmin, Anklam und Ueckermünde berühren und 14tägig verkehren sollten.

Auch die anderen Boten, die vorläufig ihre Reisen fortsetzten, wurden von den Alterleuten nutzbar gemacht. Sobald der Postmeister nämlich 8 bis 10 Briefe nach Danzig hatte und kurz vorher ein regelmäßiger Bote abgegangen war, wurden die Sendungen in einem versiegelten Umschlag von Hamburg oder Lübeck aus nach Danzig nachgeschickt.

Die billige Beförderung der Briefe auf dem Seewege tat den Boten im Sommer Abbruch. Man suchte deshalb die Kaufleute zu veranlassen, ihre Sendungen auch im Sommer über Land zu befördern.[1]) Nicht minder nachteilig waren die Reisen Amsterdamer Boten nach Danzig zu Martini und während des Thorner Marktes, der regsten Geschäftszeit im Osten.[2])

Vom Jahre 1597 ab reiste jeden Montag einer der Boten nach Danzig.[3]) 1625 einigte man sich mit Danzig dahin, daß die Reisen von beiden Orten nur noch bis Stettin stattfinden sollten, und daß ein Postmeister in dieser Stadt eingesetzt werden sollte. Gleichzeitig war beabsichtigt, Reitposten einzuführen, ein Plan, der in letzter Stunde scheiterte.[4]) Trotzdem wurde der Postmeister in Stettin eingesetzt.[5]) Erst 15 Jahre später entschloß

---

[1]) Hierauf wird auch die Bestimmung der Amsterdamer Botenordnung zielen, die für Briefe, welche von Schiffern oder Kaufleuten den Boten zur Bestellung im Orte übergeben wurden, die hohe Gebühr von 3 Stübern festsetzte. Das Porto für einen Brief von Danzig nach Amsterdam betrug nur 4 Stüber.

[2]) Sie wurden zur Erzielung gleichmäßiger Postverbindungen eingestellt.

[3]) Von 1597 ab 4 Boten. Ihre Herberge in Danzig war der „Verlorene Sohn“.

[4]) Die Gründe dafür sind nicht bekannt.

[5]) Der von ihm abgeleistete Eid spricht von Hamburger und Danziger Postreitern, zeigt also der Form nach deutlich die geplante Neuerung.

man sich, die Reitposten zwischen Danzig und Stettin einzurichten, während von dort nach Hamburg die Boten in bisheriger Weise verkehrten. Selbst die Begünstigungen, welche die schwedische Regierung den Boten erweisen wollte, weil ihr aus politischen Gründen viel an der Einführung der Reitposten gelegen war, übten nicht die beabsichtigte Wirkung aus. Ebenso mißlang der Versuch des kaiserlichen Postmeisters Samigliano in Hamburg, eine reitende Post nach Danzig einzurichten, um die Alterleute so aus ihrem Besitz zu drängen. Man sah jedoch in Hamburg ein, daß die Einführung der Reitposten nicht länger hinauszuschieben war, und einigte sich im Jahre 1648 mit Danzig dahin, diese Beförderungsart auf die Strecke Hamburg—Stettin auszudehnen. Im Anschluß daran wurde eine gleichartige Verbindung auf dem Kurse Hamburg—Amsterdam hergestellt.

Obgleich in den letzten Jahren nur die Ungleichheit der Entfernungen Hamburg—Stettin und Stettin—Danzig sowie sonstige Meinungsverschiedenheiten einen entscheidenden Schritt verhindert hatten, so bestand doch unverkennbar in Hamburg eine grundsätzliche Abneigung gegen die Reitposten. Dieser Standpunkt der sonst so fortschrittlich gesinnten Alterleute ist nur dann verständlich, wenn man bedenkt, daß mit der Einführung der Reitposten zwar eine Beschleunigung in der Überkunft der Briefe erzielt wurde, daß die Änderung aber auch gewisse Nachteile im Gefolge hatte. Man verlor mit den fahrenden Boten gewissermaßen eine Personen- und Güterpost. Auch mancher wertvolle Anschluß ging verloren; denn die Boten hatten sich bisher an den Zwischenorten einige Zeit aufgehalten. Während dieser Zeit konnten die im Orte ansässigen Kaufleute die von jenen mitgebrachte Korrespondenz bearbeiten und den Boten vor der Weiterreise noch Briefe für die weitergelegenen Städte mitgeben, in denen die von Hamburg oder Amsterdam mitgeteilten Börsennotizen schon berücksichtigt waren. Das fiel nun fort. Man konnte in Zukunft erst die nächste Post hierfür benutzen. Für Städte wie Lübeck, Wismar, Rostock war dies ein empfindlicher Übelstand, der erst später durch Vermehrung der Postverbindungen ausgeglichen wurde. Im Grunde lag die Sache also so, daß den Kaufleuten durch die politischen Ereignisse und durch die Konkurrenz

der Staatsposten Einrichtungen aufgedrängt wurden, die – vorübergehend wenigstens – eher Nachteil als Nutzen für sie brachten. Denn daß die Alterleute keineswegs kurzsichtig und kleinlich handelten, sieht man daraus, daß sie sofort auch auf der Strecke Hamburg – Amsterdam die Reitposten einführten, was sie sicher hinausgeschoben hätten, wäre es ihnen nur darauf angekommen, solange als möglich an den alten Einrichtungen festzuhalten.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das Hamburger Postwesen seinen Höhepunkt schon überschritten. Die folgende Zeit war eine Periode langsamen, aber unaufhaltsamen Verfalls. Die Leitung der Verkehrsanstalt ging an andere Männer über, die für die Allgemeinheit nichts, für ihren eigenen Geldbeutel desto mehr übrig hatten. Die großzügige Verwaltung ihrer Vorgänger wich einem kleinlichen Monopolsystem. Dieser Wechsel hatte seinen Grund darin, daß die späteren Leiter des Postwesens wohl den Namen mit den Gründern der Verkehrsanstalt gemeinsam hatten, aber die Eigenschaft als Vorsteher der Kaufmannschaft nicht mehr besaßen. Immerhin gelang es ihnen, allen Anfeindungen zum Trotz, ihre Selbständigkeit zu bewahren. Erst im 19. Jahrhundert stellten sie ihre Tätigkeit ein, weil der Hamburgische Staat ihre Verkehrseinrichtungen übernahm, um sie zur Staatspost umzuwandeln.

Die Entwicklung des Hamburger Verkehrswesens hat eine besondere Bedeutung für die Kulturgeschichte, weil die Beförderungseinrichtungen aus dem Botenwesen hervorgegangen sind und sich allen Wandlungen der Jahrhunderte angepaßt haben, während sonst das Botenwesen in der Regel nach kurzem oder längerem Kampf von den Posten unterdrückt wurde.

Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit.

Von RICHARD MARKGRAF.

II.

Weniger günstig war die Besteuerung der Juden, die sich im Besitze von Einkaufspässen befanden. Sie brauchten zwar für eingekaufte Waren — und insofern waren sie den Christen gleichgestellt — pro 100 Taler nur 12 Groschen auf der Wage zu zahlen, welche Summe zur Hälfte dem Rate und zur anderen Hälfte der kurfürstlichen Kasse anheimfiel, mußten aber außerdem vom Werte der Waren, die sie zum Verkauf nach Leipzig brachten, 1 Prozent entrichten.

Am höchsten beliefen sich die Abgaben der Juden, die weder Kammer- noch Einkaufspässe bei sich führten und darum Volljuden genannt wurden. Von diesen mußte jeder Judenherr 6 Taler, jede Frau sowie jeder Diener oder Knecht 3 Taler auf der Wage abgeben oder sich verpflichten, auf der Messe beim „Ein- oder Ausgange“ für 600 resp. 300 Taler Waren einzukaufen, in welchem Falle man pro 100 einen Taler forderte. Diese Steuern flossen zur Hälfte dem Landesherrn und zur Hälfte dem Rate zu. Außerdem erhielt das Stadtgericht von jedem Judenherrn 4, von jedem Judendiener 2 Taler. In Summa betrug demnach der „Leibzoll“ eines Volljuden in Leipzig 10 Taler 4 Groschen.

Vergleichen wir die Höhe der Steuern, die die jüdischen Meßfieranten im 18. Jahrhundert zu entrichten hatten, mit der Höhe der Steuern im vorhergehenden Jahrhundert, so finden wir, daß sich die Abgaben der Juden trotz der Zunahme

ihres Warenumsatzes nicht verändert haben. Auch war die Stellung der christlichen Kaufmannschaft, des Rates und des Kurfürsten zu den Juden noch die gleiche wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Dies beweist am deutlichsten folgende Tatsache. Am 20. Mai 1718 denunzierten sämtliche Kramermeister einen Juden, der in einem Hause der Reichsstraße ein offenes Gewölbe hatte. Da dies den Juden laut der oben erwähnten Judenordnung (1682) vom Rate bei 100 Taler Strafe verboten war, so baten die Kramermeister, die Sache sofort untersuchen zu lassen und im Übertretungsfalle den Juden zu bestrafen. Darauf begab sich der „Unter-Marktvoigt" Mathes Künzel in das Steigersche Haus auf der Reichsstraße. Hier fand er in der Tat, daß ein Jude in einem nach der Straße zu gelegenen Gewölbe Damaste und Kleider verkaufte. Der betreffende Jude erschien auf Vorladung und sagte, er heiße Bernd Lehmann jun. und sei des „Residenten Lehmanns" Sohn. In bezug auf das Halten eines offenen Gewölbes befragt, antwortete er, er habe einen allergnädigsten Befehl, vermöge dessen ihm in Meßzeiten ein offenes Gewölbe mit Waren zu halten nachgelassen sei. Nachdem Bernd Lehmann jun. noch eine Abschrift von dem erwähnten Befehle zur Einsicht vorgelegt hatte, wurde die Angelegenheit als erledigt betrachtet.

Allein der Streit über die offenen Gewölbe ruhte nur kurze Zeit. Bereits im Jahre 1722 brach er von neuem aus. Mit ihm zugleich begann der Streit über den Hausierhandel. Veranlassung dazu gaben die Juden den Kramern und Kaufleuten Leipzigs dadurch, daß sie den Meßhandel über die gesetzliche Frist ausdehnten und auch ohne Erlaubnis Hausierhandel trieben. Am 20. April 1723 verordnete daher der Rat, daß den hausierenden Juden die Ware durch die Stadtknechte weggenommen werden solle. Doch scheint dieses Verbot auf die Juden wenig Eindruck gemacht zu haben; denn schon tags darauf wurden sechs Juden, die hausieren gegangen, in obiger Weise bestraft. Auch hatten einige derselben bei ihrer Festnahme versucht, durch Bestechung der Gerichtsknechte sich der Strafe zu entziehen. So bot z. B. Philipp Moses, ein Jude aus Köthen, dem Gerichtsknecht vier Groschen sechs Pfennige, „damit er ihn gehen lassen

möchte". Mehrere Juden, die infolge Hausierens vom Stadtgerichte vorgeladen wurden, sagten aus, daß sie nicht hausieren gewesen seien, sondern „von einem fremden Herrn bestellt worden wären". Zum Schlusse jeder Verhandlung wurde gesagt, „es solle die Sache noch weiter untersucht werden". Am nächsten Tage (dem 23. April 1723) gab man den hausierenden Juden unter ausdrücklicher Verwarnung die ihnen weggenommene Ware zurück.

Ungefähr ein Jahr später gestattete der Kurfürst den Juden, während der ersten Meßwoche Hausierhandel zu treiben, indem er den Leipziger Rat veranlaßte, den Petenten auf der Akziseinnahme die erforderlichen Zettel für die genannte Zeit auszuhändigen. Die Juden machten von der Gnade Augusts des Starken den ausgiebigsten Gebrauch. Sie eröffneten nicht nur „im Brühl, sondern auch in der Reichsstraße an den gelegensten Orten und neben den christlichen Kaufleuten große, mit allerhand kostbaren und gemeinen Waren angefüllte Gewölbe". Auch erlaubten sie sich, an Sonn- und Festtagen im ganzen und einzelnen zu verkaufen, die Waren auf der Straße und in den Häusern feilzubieten und „selbst noch lange nach Schluß der Messe damit zu kontinuieren".

Infolge dieses Mißbrauches der kurfürstlichen Gnade brachten die Juden ihren eigenen Schutzherrn gegen sich auf, so daß August der Starke das am 7. März 1731 gegebene und am 20. April erweiterte und an der Börse affigierte Patent betreffs des Handels der Juden in Leipzig am 3. September desselben Jahres zurückzog und das Reskript dahin erweiterte, daß die Juden keine Gewölbe gegen die Gassen haben noch des Sonn- und Feiertags handeln und verkaufen dürften sowie des einzelnen Ausschnittes, Ausmessens, des Hausierens und Verkaufs in der Zahlwoche und hernach gänzlich sich enthalten sollten.

Zirka dreißig Jahre lang verstummten die Petitionen um Beschränkung der Juden im Handel. Erst als Leipzig durch den Siebenjährigen Krieg finanziell sehr geschädigt worden war,[1]) machte sich das jüdische Element wieder in ziemlich auffallender Weise bemerkbar. Insbesondere trat von jetzt an wieder das

---

1) vgl. Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramer-Innung, S. 137f.

Bestreben der Juden offen zutage, sich in Leipzig dauernd niederzulassen. Bereits während des Krieges hatten sich viele Juden unter Angabe eines fingierten Berufes „nach Leipzig geschlichen, sich mit Geldumsatz zu schaffen gemacht und in ganz frecher Weise“ Handel getrieben. Kein Wunder, daß die Kramer und Kaufleute am 26. März 1763 von neuem gegen die Judenschaft beim Rate vorstellig wurden, worauf der Rat am 6. April 1763 die sich in Leipzig aufhaltenden jüdischen Händler zur sofortigen Abreise aufforderte. Im Falle des Ungehorsams würden ihnen die Waren konfisziert und gegen sie selbst Zwangsmaßregeln angewandt werden.

Doch auch dieser ernste Erlaß scheint auf die Juden keinen Eindruck gemacht zu haben; denn bereits am 12. Dezember 1763 baten Deputierte der Kramer, Kauf- und Handelsleute, die in der Verordnung vom 6. April 1763 angedrohten Zwangsmaßregeln zur Ausführung zu bringen. Die jüdischen Händler, wie z. B. der Münzjude Levi, ferner Aaron Levi, Israel Pheubius, Hirsch Moses und Daniel Joel, kehrten sich jedoch nicht an das Gebot der Ausweisung. Am 15. August 1766 hielten sich 13, am 9. September 12 und am 30. Oktober desselben Jahres 11 Juden außer der Zeit der Messe in Leipzig auf. Da dies gegen jene Verordnung verstieß, so baten Deputierte der Kramer, Kauf- und Handelsleute abermals um Wegweisung der jüdischen Händler, die in der angeblichen Eigenschaft von Bedienten sich eingeschmuggelt hätten, im Grunde aber des Handels wegen nach Leipzig gekommen wären. Namentlich baten sie um Entfernung eines gewissen Feibisch, der „offenbar verschiedene Handels-Negotia betreibe“.

Auch die Goldschmiedeinnung hielt es für nötig, in einem Schreiben beim Rate (am 16. Juli 1767) gegen das Tun und Treiben der Juden vorstellig zu werden und ihn um deren Ausweisung zu bitten. Die Petenten klagten, daß die Juden in und außer den Messen offene Läden im Brühl hätten und durch ihren Handel nicht bloß die Goldschmiede, sondern auch das Publikum und den Landesfürsten schädigten. Den Goldschmieden entzögen sie durch ihre Metalleinkäufe viele Gold- und Silberwaren, ja selbst Juwelen. Das Publikum würde von den Juden

dadurch benachteiligt, daß viele Juden gestohlene Sachen aufkauften. Das landesherrliche Interesse litte insofern, als die Juden, wie aus den Büchern der Wardeinen zu ersehen sei, gemünztes Geld einschmölzen, Silber einkauften und außer Land schafften. Zur Unterstützung ihrer Beschwerde beriefen sich die Goldschmiede auf den ihnen vom Kurfürsten bestätigten Innungsartikel, laut dessen niemand, er sei denn ein Goldschmied, in Leipzig außer der Meßzeit Gold oder Silber abtreiben, legieren und schmelzen noch Juwelen in offenen Läden auslegen oder in Wirtshäusern verkaufen dürfte.

Um dem Rate ein möglichst vollkommenes Bild von dem schädlichen Einflusse der damaligen jüdischen Meßfieranten zu entrollen, ließen die Kauf- und Handelsleute ihrer zweiten Petition eine dritte folgen, in der sie die Juden anklagten, daß ihr „Gewerbe" größtenteils in Wucher bestände. Für keinen Ort aber wäre dieser von so unbeschreiblichem Schaden wie für die stark frequentierte Universität Leipzig. „Die Juden", so sagten die Petenten in der Begründung ihrer Beschwerdeschrift, „begünstigen und unterstützen jugendliche Gemüter durch wucherische Vorschüsse in ihren Ausschweifungen und sind dadurch oft Ursache, daß junge Leute nicht nur von ihrem eigentlichen Zweck abgeführt, sondern oft auch ganz unglücklich gemacht werden. Auch verleiten manche Juden nicht selten Handelsdiener und Jungen, Markthelfer und andere Dienstboten zur Untreue, Dieberei und Partiererei, nehmen von ihnen gestohlene Sachen an, verkaufen sie heimlich oder schaffen sie auswärts, wozu sie durch ihre Bekanntschaft und Verbindung mit den Juden der angrenzenden Länder gar gute Gelegenheit haben."

Infolge dieser wiederholten harten Anklagen sah sich der Rat (am 21. Dezember 1767) abermals genötigt, durch das Stadtgericht die seit letzter Messe hier weilenden Juden mit Ausnahme der „in der Verordnung vom November a. c. genannten Personen Gert Levi und Baruch Aaron Levi sowie deren Familien nebst dem alten Schuldiener Hirsch Moses" zum Verlassen der Stadt anzuhalten.

Das Stadtgericht zögerte jedoch mit der Ausführung der Verordnung, und so blieben die jüdischen Meßfieranten ruhig

in Leipzig wohnen und trieben ihren Handel ungestört weiter. Offenbar hofften sie, auf diese Weise allmählich das Recht der Ansässigkeit zu erlangen.

Einen ebenso untrüglichen Beweis für das Bestreben der Juden, sich in Leipzig dauernd niederzulassen, gaben die jüdischen Meßfieranten durch ihr Verhalten gegen das Ratspatent vom 13. März 1752, nach welchem den zur Messe kommenden fremden Kaufleuten erlaubt war, ihre Waren Montags vor Einläutung der Oster- und Michaelismesse und am vierten Tage nach Weihnachten auszupacken. Die Juden öffneten ihre Gewölbe bereits vor der gesetzlichen Zeit und verkauften, als ob die Messe schon begonnen hätte. Dadurch gaben sie den christlichen Kaufleuten abermals Anlaß, den Rat zu ersuchen, den jüdischen Meßfieranten den längeren Aufenthalt in Leipzig zu untersagen. Zugleich baten sie auch den Rat, diese Maßregel nicht auf Baruch Aaron Levi und Salomon Spiro auszudehnen, da diese beiden sowohl während des Siebenjährigen Krieges als auch nach Ausgang desselben durch Vorstreckung beträchtlicher Geldsummen der Stadt ersprießliche Dienste geleistet hätten.

Der Rat scheint in Rücksicht auf das Wohlwollen des Kurfürsten, das dieser gegen die Juden bekundete, nicht zur Vollstreckung seiner Strafandrohung von fünfzig Talern geschritten zu sein. Zu dieser Annahme berechtigt eine Bemerkung der Leipziger Kramerdeputierten in einem Schreiben an den Rat vom 24. September 1766. Die Gesuchsteller baten, der Rat möge durch wirkliche Bestrafung derer, die dawider handelten, die Verordnung vom 13. März 1752 wirksam machen und aufrecht erhalten, damit es kund werde, daß es mit dieser Veranstaltung ernstlich gemeint sei. Da das erwähnte Patent vergriffen war, so nahm man am 13. September 1767 auf Antrag der Kramerinnung einen Neudruck desselben vor. Zu einer Einhändigung des Patents an die fremden Kaufleute aber konnte sich der Rat vorläufig nicht entschließen. Erst im September 1769 erfolgte auf ein abermaliges Bittschreiben der Kramer und Kaufleute die „Distribution" von Gewölbe zu Gewölbe.

Die jüdischen Meßfieranten ließen jedoch infolge der zögernden Stellungnahme des Rates das Patent unbeachtet.

Und so sahen sich am 12. September 1776 die Kramer und Kaufleute abermals genötigt, den Rat um Ausgabe des Avertissements vor Eintritt der bevorstehenden Messe zu ersuchen. Sie erboten sich sogar, die Druckkosten zu tragen, wenn einer ihrer Aufseher bei der Verteilung des Patents Anleitung geben dürfte, bei welchen Personen die eigenhändige Abgabe desselben besonders nötig sein möchte.

Das Patent wurde an zwei Ecken des Brühls und zwar an der Ecke der Katharinenstraße und an der Halleschen Straße auf zwei Tafeln bekannt gegeben. Doch hinderte auch diese augenfällige Bekanntmachung die Juden keineswegs, die Messe vor der festgesetzten Zeit zu beginnen. Sie eröffneten die Gewölbe, wie aus einem Schreiben der Kürschner an den Rat vom 26. April 1781 zu ersehen ist, sogar drei Wochen vor Einläutung der Messe. Kein Wunder, daß die Klagen der Kramer und Kaufleute gegen die Juden nicht verstummen wollten. Sie dauerten nachweislich fort bis zum Jahre 1788. In diesem Jahre baten die Kramer abermals um Verteilung des Avertissements, da wieder gegen dasselbe gehandelt und dadurch der Kaufmannschaft bei den ohnehin schlechten Zeiten großer Schaden zugefügt worden wäre. Der Grund dieses Übelstandes läge nach Ansicht der Kramer und Kaufleute vielleicht in dem Alter des Patents. Darum baten sie um Neudruck der Verordnung, um Bekanntmachung derselben in den Leipziger Zeitungen und um Einhändigung der Verfügung an die Torschreiber, damit diese jedem fremden Kaufmann oder Fabrikanten bei seiner Ankunft ein Exemplar überreichen könnten.

Am 15. September 1788 erneuerte der Rat das Patent und zwar mit folgendem Zusatze: „Da leider bisher wahrzunehmen gewesen ist, daß dieser Anordnung vielfach zuwider gehandelt worden, so hält der Rat es für nötig, dieselbe hierdurch zu wiederholen in der Erwartung, daß sie hinfort genauer als bisher befolgt werde und der Rat nicht zur Vollstreckung der in dem Patente angedrohten Strafe von 50 Talern sich veranlaßt sehen möge.“

Etwas empfindlich scheint diese Verordnung die Juden doch berührt zu haben; denn bereits am 26. September 1788 wurden

einige jüdische Rauchwarenhändler wegen derselben beim Rate vorstellig. Die Petenten glaubten, daß ihnen durch jene Verordnung ein nicht wieder zu ersetzender Schade zugefügt werde, da ihre festzusammengeschnürte, weitgeführte und von der Sonne warm gewordene Ware, wenn man sie nicht gleich auspacke, ausklopfe und sortiere, „dem Wurmfraße und anderer Ungelegenheit" ausgesetzt sein würde. Dürfe das Auspacken erst nach Einläutung der Messe geschehen, so würden sie damit die ganze erste Meßwoche zubringen, während sie doch in dieser Zeit verkaufen möchten.

Da der Rat den jüdischen Petenten kein Gehör schenkte, so ignorierten sie die Verordnung und trieben ihren Handel in derselben Weise weiter. Wahrscheinlich hofften sie durch landesherrliche Gunst auch diesmal straffrei auszugehen. Und hierin haben sie sich vielleicht nicht getäuscht, wenigstens findet sich keine gegenteilige Nachricht vor.

Trotzdem die jüdischen Meßfieranten beim Rate wenig Entgegenkommen zu hoffen hatten, hielten sie doch an dem Bestreben zäh fest, in Leipzig seßhaft zu werden. Ein neuer sprechender Beweis hierfür ist die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer stärker werdende Zahl ihrer an den Rat gerichteten Petitionen, worin sie um Erlaubnis zur Niederlassung baten. Vielleicht gaben sie sich hierbei der Hoffnung hin, daß ein rechtliches Mittel eher zum Ziele führe als die Nichtbeachtung gesetzlicher Verordnungen. Der Rat fand jedoch keinen genügenden Grund, den Petenten Gehör zu schenken, und beschied alle ihre Gesuche abschlägig. Nichtsdestoweniger setzten sich von 1788 an verschiedene jüdische Meßfieranten in Leipzig fest, und der Rat sah sich in Rücksicht auf den gegen die Juden günstig gesinnten Landesfürsten außerstande, deren Ausweisung zu bewirken. Sie wohnten von jetzt ab nicht nur in der inneren Stadt, sondern auch in den Vorstädten und hatten ihre Handelsgewölbe am Ende des 18. Jahrhunderts und in den ersten drei Dezennien des 19. Jahrhunderts nicht bloß im Brühl und in den unteren Teilen der Ritter-, Nikolai- und Reichsstraße, sondern überall, wo es ihnen beliebte.

Von dem Bestreben der Juden, immer festeren Fuß in

Leipzig zu fassen, zeugt auch der Umstand, daß sie im Jahre 1818 an den Landesherrn die Bitte richteten, zünftige Handwerke erlernen zu dürfen. Der Landesherr entsprach am 20. Juli 1818 ihrem Wunsche; allein am 20. Oktober 1819 entzog er ihnen auf Drängen der christlichen Handwerkerinnungen die Erlaubnis wieder.[1])

Die Juden scheinen diese herbe Bloßstellung bitter empfunden zu haben; denn mehr als ein Jahrzehnt verging, ehe sie Mut fanden, mit der Frage der Niederlassung und dem Bestreben, ungehindert Handel und Gewerbe treiben zu können, wieder hervorzutreten. Erst nachdem Sachsen eine Verfassung erhalten hatte, wagten sie diese Forderungen wieder geltend zu machen. Auf die in der Konstitution ausgesprochene Gleichstellung aller Glieder des Staates sich berufend, unterbreiteten sie im Jahre 1833 der ersten konstitutionellen Ständeversammlung in Dresden eine Petition um bürgerliche Gleichstellung mit den Christen.[2])

Anfangs fand dieselbe wenig Anklang. Obgleich der Professor Krug aus Leipzig in der Sitzung der ersten Kammer am 1. März sich der Juden warm annahm und infolgedessen die Bittschrift der dritten Deputation zur Begutachtung überwiesen wurde, ging man doch nicht auf die Wünsche der Petenten ein, da man der Ansicht war, daß der Emanzipation der Juden ihre moralische Verbesserung vorausgehen müsse.[3])

Trotz dieser Bedingung wurde die Angelegenheit, wie ein Schreiben der Königlichen Landesdirektion vom 28. November 1834 an den Rat beweist, nicht ad acta gelegt. Die Königliche Behörde wünschte zu wissen:

1. ob die israelitischen Kinder in Leipzig bisher Erlaubnis zur Erlernung zunftmäßiger Gewerbe erhalten hätten,
2. ob die Bestimmung für die Leipziger Juden noch existiere, welche denselben verbot, in den Vorstädten zu wohnen, und

1) Sidori, Geschichte der Juden in Sachsen, S. 105.
2) vgl. Sidori a. a. O. S. 112.
3) Flathe, Geschichte des Kurstaates und des Königreichs Sachsen, I, 495.

3. ob die Juden in Leipzig vom Betriebe der Speise- und Schankwirtschaften ausgeschlossen wären.

Hierauf antwortete am 26. März 1835 der Rat durch den Stadtrat Friedrich Müller in einem Schreiben,[1]) dem er zugleich sein Gutachten anfügte, daß die Juden ihre Wohnungen und Handelsräume ganz nach Belieben wählen könnten. Bezüglich der Beschränkung im Gewerbe teilte er mit, daß die Juden vom Betriebe zünftiger Gewerbe ausgeschlossen wären, ferner, daß die in Leipzig wohnenden Juden außer der Messe nur Kleinhandel und die fremden Juden nur während einer Woche der Messe diesen betreiben dürften. Die Ausschließung der Juden vom zünftigen Gewerbe läge darin begründet, daß ein jüdischer Lehrling bei seiner Aufnahme in die Lehre eines Taufzeugnisses oder eines ausführlichen Geburtsbriefes bedürfe. Auch müßte man der bekannten Ursachen gedenken, welche die Meister der Aufnahme eines jüdischen Lehrlings abgeneigt machten. Am Betriebe unzünftiger Gewerbe seien die Juden nicht gehindert, doch hätten sie bisher keine besondere Neigung dazu gezeigt. Vor allem besäßen sie eine unüberwindliche Scheu vor Gewerben, welche körperliche Anstrengung erfordern. Einmal nur hätte sich ein Jude zur Fabrikation von Zigarren bequemt, jedoch nur, um unter dem Deckmantel eigener Fabrikation die Gelegenheit zum Handel zu erlangen. In bezug auf die Gleichstellung der Juden mit den Christen sprach sich Stadtrat Müller gegen eine sofortige Bewilligung derselben aus. Zunächst solle man den Juden nur im Gewerbe einige Rechte zugestehen. Im einzelnen wünschte er,

1. daß jeder Jude, wenn er sich selbständig machen wolle, also bei seiner Mündigwerdung und bei seiner Verheiratung, die Erlaubnis der Regierungsbehörde vorlege,
2. dürfe kein Jude vom Besuche christlicher Schulen ausgeschlossen sein. Würde der Unterricht von Juden erteilt, so müßte er durch Christen beaufsichtigt werden,
3. bewillige man den Juden die Aufnahme in Innungen, deren Gewerbe den Handel ausschließe,
4. wäre es von Vorteil, wenn die Staatsregierung dem

[1]) L. R.-A. LI, 91, S. 5 ff.

Meister, der einen jüdischen Knaben in die Lehre nimmt, eine ansehnliche Prämie gewähre; denn ohne bedeutende Belohnung würde sich ein Meister schwerlich dazu verstehen, dem Lehrlinge die jüdischen Sitten und Gebräuche zu gestatten. Von dem Rechte eines Meisters, Lehrlinge und Gesellen halten zu dürfen, müsse der Jude ausgeschlossen bleiben. Diese Bestimmung hätte vielleicht den Nutzen, daß der Jude ein Handwerk wähle, bei dessen Betrieb er auch schon als Geselle einen eigenen Herd haben könne. Da dieser Vorteil besonders bei Handwerken vorhanden sei, die Körperkraft in Anspruch nähmen, so würde zugleich auch der dem Juden eigentümlichen Verweichlichung entgegengearbeitet. Ferner dürfe der Jude nicht zum Handwerk der Schlosser und Schornsteinfeger zugelassen werden. Im Handel seien dem Juden auf keinen Fall weitere Rechte als bisher einzuräumen.

Wie der Rat, so entschied sich auch das Stadtverordnetenkollegium in zwei aufeinander folgenden Plenarsitzungen (am 20. und 29. Juli 1836) mit großer Stimmenmehrheit gegen eine sofortige bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen. Die Stadtverordneten waren der Ansicht, daß die Juden einen besseren Unterricht und eine bessere Erziehung genießen müßten, ehe man ihnen ohne Nachteil für die christlichen Bewohner dauernde Aufnahme in die Stadt und das volle Bürgerrecht gewähren könne. Die Zulassung jüdischer Lehrlinge zur Erlernung eines Handwerkes sei unbedenklich, sofern das Handwerk nicht zu denjenigen gehöre, mit denen ein Handel verbunden sei, so lange ferner kein Handwerker gezwungen würde, Lehrlinge anzunehmen, die während der Lehrzeit nicht von ihren jüdischen Gebräuchen lassen wollten, und sobald der jüdische Lehrling nicht eine geringere Schulbildung aufweise als der christliche. Jüdischen Gesellen, welche die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besäßen, könnte das Meisterrecht erteilt werden. Bei Verehelichung und Selbständigmachung sollte jeder Jude die zuständige Behörde um Genehmigung ersuchen.

Endlich folgte als letztes Gutachten über die Verbesserung

der bürgerlichen Verhältnisse der Juden das von den Herren Franz Brunner und Albert Dufour am 19. Juli 1836 an das Ratsplenum eingegebene Schreiben, dessen umfangreicher Inhalt, in Kürze wiedergegeben, folgender ist: Läßt man jüdische Glaubensgenossen zum Handel zu, so muß man ihnen auch die Gewerbe freigeben. Es ist eine unbegründete Furcht, daß die Juden den Erwerb der Handwerker schmälern würden, besonders wenn man die geringe Anzahl der sächsischen Juden ins Auge faßt. Auch gestatte man den Juden die Erwerbung von Grundbesitz. Der Grund und Boden ist es, welcher den Menschen anzieht und ihn am meisten veredelt. Der fleißige, geschickte und ordentliche Christ wird übrigens niemals die Konkurrenz der Juden zu fürchten haben, einen unfleißigen, ungeschickten und unordentlichen Mann wird aber eine solche Konkurrenz anspornen, seine ganze Kraft zur Verbesserung seines Geschäfts einzusetzen. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes – denn es handelt sich um das Wohl mehrerer hundert sächsischer Untertanen – wäre es vielleicht angebracht, die angegebenen Gründe eingehender darzulegen, doch befürchten die Petenten, hierdurch zu weitläufig zu werden; auch glauben sie, daß das bisher Gesagte die Behörden überzeugen und veranlassen werde, das edle Prinzip des größten Staatsmannes der Zeit, des Freiherrn von Stein, – politische und religiöse Freiheit für die ganze Welt – auch in dieser Angelegenheit zur Geltung zu bringen.

Dieser Fürsprache war es vielleicht mit zu danken, daß die Beschlüsse der beiden Kammern des Landtages über die streitigen Punkte zugunsten der Juden ausfielen. In der Hauptsache wurden die Verhältnisse der Juden durch zwei Gesetze geregelt. Das erste, gegeben am 18. Mai 1837, gestattete den jüdischen Glaubensgenossen in Leipzig, sich in einer Religionsgemeinde zu vereinigen und als solche für den gemeinschaftlichen Gottesdienst ein Gebäude anzukaufen.[1]) Das zweite Gesetz, erlassen am 11. August 1838, ordnete die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Laut desselben wurde den in Leipzig wohnenden Juden der dauernde Aufenthalt gestattet. Unter den 66 Juden, welche

---

[1]) Gesetzblatt vom Jahre 1837, S. 66.

1835 bereits in Leipzig außer der Meßzeit anwesend waren, befanden sich zwei Doktoren der Medizin, ein Schächter und Lehrer, ein Kantor, zwei Großhändler, drei Wechsler, ein Krawatten- und Modewarenfabrikant, ein Tabak- und Zigarrenhändler, ein Bücherantiquar, zwei Dolmetscher und Meßmäkler, ein Lotteriekollekteur, ein Speisewirt, eine Speisewirtin, zwei Strickerinnen, zwei Näherinnen und eine Trödlerin und Leichenfrau.

Die Niederlassung fremder Juden bedurfte der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Den seßhaften Juden gewährte man das Bürgerrecht, jedoch mit Ausnahme der stadtobrigkeitlichen und politischen Rechte. Ferner durfte jeder Jude nach freier Wahl ein Gewerbe treiben, nur der Klein-, Ausschnitt-, Schacher- und Trödelhandel, das Halten von Apotheken, der Betrieb von Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sowie das Branntweinbrennen blieb ihnen untersagt. Die Zahl der jüdischen Meister sollte nie das Verhältnis der jüdischen zur christlichen Bevölkerung übersteigen. Als Lehrlinge durfte der jüdische Meister nur jüdische Knaben annehmen; auch war er verpflichtet, nur selbstgefertigte Ware zu verkaufen. Endlich stand jedem Juden frei, in Leipzig ein Grundstück zu erwerben, jedoch durfte er dasselbe nicht vor Ablauf von zehn Jahren veräußern. Nur bei Eintritt einer Erbteilung trat diese Bestimmung außer Kraft.

Die erste Anwendung fand das Gesetz in Leipzig am 7. Januar 1839, indem an diesem Tage der Jude Salomon Veit das Bürgerrecht erlangte. Damit waren die Juden in ihrem Bestreben einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Sie sahen sich nicht nur dem Zustande, stillschweigend geduldet zu sein, entrückt, sondern erfreuten sich auch im Handel und Gewerbe teilweise derselben Rechte wie ihre christlichen Mitbürger. Ihre volle bürgerliche Gleichstellung mit den Christen sollte jedoch einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Überblicken wir noch einmal die Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1675 bis 1839, so ergibt sich, daß die jüdischen Fieranten in hohem Maße belebend und fördernd auf den Leipziger Meßhandel eingewirkt haben. Belebend und fördernd wirkten sie fürs erste durch die Größe ihrer Einkäufe, indem sie dadurch zahlreiche Kaufleute aus den ver-

schiedensten Ländern nach Leipzig zogen und vornehmlich der sächsischen Industrie einen reichen Absatz verschafften. Fürs zweite wirkten sie fördernd auf die Meßgeschäfte durch die Mannigfaltigkeit ihrer Einkäufe, insofern sie dadurch den Meßhandel immer vielseitiger gestalteten und die Industrie, besonders die inländische, zu immer größerer Mannigfaltigkeit in der Produktion anspornten. Auf vielen Messen waren die Juden wegen ihrer verschiedenen und umfangreichen Einkäufe sogar ausschlaggebend. Belebend und fördernd auf die Meßgeschäfte wirkten die jüdischen Kaufleute weiter auch durch ihre reichen Zahlungsmittel in klingender Münze, guten Anweisungen und gern gekauften ausländischen Rohstoffen. Endlich förderten sie den Meßhandel auch durch ihre sich stetig steigernden Verkäufe, indem sie dadurch die christlichen Kaufleute zum Wettbewerb drängten und die Industrie zu immer größerer Vervollkommnung nötigten.

Besprechungen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Th. Achelis, Georg Adler usw. herausgegeben von Hans F. Helmolt. Bd. VI: Mitteleuropa und Nordeuropa. Von Karl Weule, Joseph Girgensohn, Ed. Heyck, Karl Pauli †, Hans F. Helmolt, Richard Mahrenholtz, Wilhelm Walther, Richard Mayr, Clemens Klein, Hans Schjöth und Alexander Tille. Mit 7 Karten, 9 Tafeln u. 16 Beilagen. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1906. (XVIII, 630 S.)

Das bekannte Unternehmen Helmolts ist nun glücklich zu Ende geführt worden: es soll nur noch ein Ergänzungsband erscheinen, der u. a. das gerade für das vorliegende Werk sehr notwendige Gesamtregister bringen soll. Denn der Durchschnittsbenutzer wird sich trotz aller begründenden und rechtfertigenden Darlegungen Helmolts über seine Anordnung doch nicht so leicht und rasch in dem Werk zurechtfinden, als der Herausgeber meint. Ich möchte dabei keineswegs über die Prinzipien des Grundplans mit dem Herausgeber rechten. Ich glaube nur, daß man auch bei Annahme seiner Hauptprinzipien vielfach zu einer vorteilhafteren und organischeren Anordnung hätte kommen können. Weiter sei bei dem jetzt erreichten Abschluß des Werkes hervorgehoben – und das geht vor allem die von unserer Zeitschrift vertretenen Interessen an –, daß unbeschadet der Anerkennung einer Reihe von kulturgeschichtlich gehaltenen Partien die Kulturgeschichte im ganzen doch bei weitem nicht die Berücksichtigung gefunden hat, die man fordern muß. Und drittens ist trotz der geographischen Orientierung des Ganzen der (I, 18f.) mit vollem Recht betonte Zusammenhang zwischen dem Leben wie der Entwicklung eines Volkes und dem Boden, auf dem es wohnt, durchaus nicht von allen Mitarbeitern in ihrer geschichtlichen Darstellung berücksichtigt worden. Hier lag m. E. eine der interessantesten Aufgaben der neuen Weltgeschichte vor: sie ist von manchen Mitarbeitern, wie gesagt, gar nicht erkannt.

Um nun auf den vorliegenden Band zu kommen, so bestätigt dieser das eben Behauptete auch seinerseits. Darüber, daß „Italien vom 6. bis ins 14. Jahrhundert“ in diesem, Mittel- und Nordeuropa behandelnden Bande untergebracht ist, hat sich der Herausgeber aufklärend ausgesprochen. Er hätte dann aber diesen Abschnitt hinter den vierten (Bildung der Romanen) stellen sollen. Der Abschnitt über die deutsche Kolonisation hätte doch wohl, wie der Herausgeber selbst halb zugibt, auf den II. Abschnitt (Die Deutschen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts) folgen müssen. Abschnitt VI (Westliche Entfaltung des Christentums) und IX (Die Kreuzzüge) hätten m. E. sehr wohl nebeneinander stehen

können. — Ein Beispiel für die nicht genügende Berücksichtigung der Kulturgeschichte bietet im vorliegenden Bande in besonders auffälligem Grade die Arbeit von Heyck über die Deutschen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, von einigen Partien in dem Abschnitt über die älteste Zeit abgesehen. Nebenbei gesagt, wundert es mich, daß Heyck, der eben im Velhagen und Klasingschen Verlage eine Deutsche Geschichte veröffentlicht hat, für das vorliegende Unternehmen gleichfalls zu einer Darstellung der Deutschen Geschichte aufgefordert wurde. Heyck geht nun in seiner Bevorzugung der politischen Geschichte so weit, daß der Herausgeber, der sich nach der Vorrede doch sonst um die kleinsten Dinge, Stilfragen, Fremdwörterbeseitigung usw. gekümmert hat, dafür mit verantwortlich zu machen ist. Warum finden sich denn in dem Beitrag über Frankreich Kapitel wie „Die Kultur im Reiche Karls des Großen“ — dieses Kapitel ergänzt auch für die deutschen Verhältnisse einigermaßen die Lücke bei Heyck —, „Recht, Unterricht und Verwaltung“, „das Städtewesen“, „Residenz, Hof und Adel“, „Die französische Gesellschaft im 11. bis 13. Jahrhundert“? — Den dritten Punkt aber, die Aufzeigung der Zusammenhänge zwischen Boden und Geschichte, finde ich nur in einem einzigen der Beiträge näher berücksichtigt, in dem ersten: „Die geschichtliche Bedeutung der Ostsee“, ein wenig auch noch in der geographischen Einleitung zum XI. Abschnitt: Großbritannien und Irland und in derjenigen zum X.: Der germanische Norden.

Doch genug der Einwände. Ihre Berechtigung wird nicht zu bestreiten sein, aber sie gehen aus wohlwollendem Interesse an dem Werk hervor. Und wenn es einmal zu einer Neubearbeitung kommt, dürfen sie vielleicht ebenso wie manche in den Besprechungen der früheren Bände vorgebrachten Dinge seitens des Herausgebers zum Vorteil des Werkes Berücksichtigung erwarten. Jetzt, bei dem eigentlichen Abschluß des Ganzen, ist es richtig, vor allem auf die Vorzüge der Gesamtleistung hinzuweisen, und wenn auch die 37 Mitarbeiter nicht durchweg, wie es im Prospekt zu dem vorliegenden Bande heißt, „wissenschaftliche Kräfte ersten Ranges“ sind, so haben sich doch alle mit Eifer ihrer Aufgabe gewidmet und einige treffliches geleistet. Für Vertiefung des geschichtlichen Wissens und Erweiterung des geschichtlichen Horizonts in „der weiten Welt des gebildeten Laien“, auf die das ganze Werk in erster Linie zugeschnitten ist, wird es ohne Zweifel die besten Dienste leisten. Die Fachkreise aber werden vor allem den Versuch, eine wirkliche Universalgeschichte zu bieten, die Beseitigung der hergebrachten Beschränkung auf bestimmte Völker und Erdgebiete, also wiederum jene Erweiterung des geschichtlichen Horizonts, zu würdigen wissen.

Georg Steinhausen.

Die hellenische Kultur. Dargestellt von Fritz Baumgarten (Freiburg i. B.), Franz Poland (Dresden), Richard Wagner (Dresden). Mit

7 farbigen Tafeln, 2 Karten und gegen 400 Abbildungen im Text und auf 2 Doppeltafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. (X, 491 S.)

Eine zusammenfassende Darstellung der griechischen und römischen Kultur, unter Verwertung der gesicherten Ergebnisse der Forschung, in weiterem Umfange, als es bisher von anderer Seite geschehen ist, zu schaffen, haben die drei genannten Gelehrten sich vereinigt und im ersten Band, der in sich völlig abgeschlossen ist, die hellenische Kultur von ihren Anfängen bis zum Abschluß ihrer selbständigen Entwicklung in der Zeit Alexanders des Großen behandelt, einem zweiten die Schilderung der Kultur des Hellenismus und des Römervolkes vorbehalten. Das Buch ist zunächst für die Freunde des Altertums unter den Gebildeten und für den Unterricht in den Oberklassen der höheren Schulen bestimmt. Die Verfasser verhehlen sich nicht, daß die Anschauungen und Strömungen in unseren Tagen, wo weite Kreise jener wunderbaren dahingesunkenen antiken Welt gleichgültig, ja feindlich gegenüberstehen, einem solchen Unternehmen nicht sonderlich geneigt zu sein scheinen. Ist doch auch in der wissenschaftlichen Betrachtung der Antike eine bedeutsame Wandlung vor sich gegangen: das jahrhundertelang nur zu willig geglaubte Dogma von einem gottbegnadeten Idealvolk der Hellenen, das kraft seines Genius sich in geheimnisvoller Weise mühelos zur höchsten Vollendung emporgeschwungen, wurde beseitigt, seitdem die Forschung die primitiven Wurzeln dieser Kraft freigelegt hat. Unerschüttert ist aber gerade deshalb die Tatsache geblieben, daß die Völker des klassischen Altertums eine in ihrer stetigen Entwicklung und in ihrer schließlich erreichten Höhe einzig dastehende Kultur besessen haben, die nach wie vor eine Hauptgrundlage unserer heutigen Kultur bildet. Mit Recht ist daher dem Werke der bekannte Ausspruch Jean Pauls als Geleitsspruch vorgesetzt: „Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkt des späteren Lebens nähme."

Was die Verfasser in gemeinsamer Arbeit geleistet haben, verdient die wärmste Anerkennung, denn sie sind ihrer gewiß nicht leichten Aufgabe voll gerecht geworden und verstehen mit sicherem, maßvollem Urteil die wichtigsten Gesichtspunkte herauszuheben und klar darzustellen. Daß hie und da der Zusammenhang in der Auffassung nicht ganz gewahrt werden konnte, ist begreiflich und für das Werk im ganzen nicht wesentlich störend. Poland hat Staat, Leben und Götterverehrung, Baumgarten die bildende Kunst, Wagner die geistige Entwicklung und das Schrifttum behandelt. Gegliedert ist das Buch in die Abschnitte: Einleitung (Land und Leute, Sprache und Religion), das griechische Altertum (mykenische Zeit, von Baumgarten allein bearbeitet), Mittelalter (1000—500, in zwei gleich lange Perioden zerlegt), die Blütezeit (500—300), innerhalb der letzteren beiden nach den genannten Gesichtspunkten. Auf Einzelheiten einzugehen, hie und da eine abweichende Ansicht zu begründen, ist hier

nicht der Ort; ich beschränke mich auf einige allgemeinere Bemerkungen. Sehr gelungen ist Baumgartens Abriß der mykenischen Kultur; die Einwirkung des Orients wird auf das rechte Maß beschränkt. „In dieser Zeit war Griechenland zum mindesten ebenso sehr gebend als empfangend ... wir haben es mit der ersten Blüte jenes Kunstvermögens zu tun, das durch die Dorische Wanderung und die mit ihr zusammenhängenden Umwälzungen zwar eine Zeitlang erstickt wurde, das dann aber einige Jahrhunderte später sich wieder auf sich selbst besann und neue, schöne Blüten trieb." Der Gang der staatlichen Entwicklung ist von Poland klar gezeichnet, die knappen Ausführungen über die wirtschaftlichen Zustände, namentlich die wenigen Seiten über die hellenische Religion, bedürfen jedoch einer gründlichen Umarbeitung und wesentlichen Erweiterung. Vortrefflich gelungen sind die von Baumgarten verfaßten Abschnitte über die bildende Kunst. Allerdings ist es wohl die dankbarste Aufgabe in einem solchen Werke, an einem in großartiger Mannigfaltigkeit mitgeteilten Anschauungsmaterial die Denkmäler hellenischer Baukunst und Plastik zu interpretieren. Baumgarten hat vermöge seiner reichen Sachkunde die nicht geringen Schwierigkeiten, das Rechte auszuwählen, überwunden, in den vielen Streitfragen mit wohlerwogenem, besonnenem Urteil sich geäußert und eine lebensvolle, begeisterte und hoffentlich auch begeisternde Schilderung der unvergänglichen Größe von Athen gegeben. Wagners Darstellung der geistigen Entfaltung des Hellenentums muß ebenfalls als eine gediegene Leistung gelten. Die Würdigung Homers und seiner Kunst ist mit großem Geschick entworfen; in der berühmten Frage wird ein vermittelnder Standpunkt vertreten. In den Abschnitten über lyrische Poesie sind Übersetzungen zumeist aus Geibels prächtigem klassischen Liederbuch eingeflochten. Bakchylides' Dichtung, wie sie in den 1897 gefundenen Liedern uns entgegentritt, Pindars gewaltiger Sang, die drei großen Tragiker, Aristophanes' Kunst werden mit feinem Verständnis charakterisiert, Herodots einzigartige Bedeutung und die monumentale Größe von Thukydides' Werk mit wenig Strichen zutreffend gezeichnet; Xenophon ist doch wohl zu nachsichtig beurteilt, Isokrates dagegen unterschätzt, Demosthenes' sittliche Größe aber mit warmen Worten hervorgehoben, in die Gedankenwelt des Plato und Aristoteles trotz der gebotenen Kürze ein Blick eröffnet. — Es würde sich, meines Erachtens, bei einer künftigen Auflage empfehlen, nicht ganz, wie jetzt grundsätzlich, auf Quellenangaben und Nennung von früheren wissenschaftlichen Arbeiten zu verzichten, sondern einige wichtigere Literaturnachweise denen an die Hand zu geben, die auf einzelnen Gebieten weitere Belehrung suchen.

Ein erstaunlich reicher, mit Sorgfalt ausgewählter Schmuck von Bildern, unter denen auch weniger bekannte und neu entdeckte berücksichtigt sind, ferner, was durchaus zu billigen ist, Rekonstruktionen von Monumenten nicht fehlen, ziert das schöne Werk, um dessen glänzende

Ausstattung die Verlagsbuchhandlung sich ein großes Verdienst erworben hat. Ich wünsche dem Buche, das als Ganzes genommen allen Lobes wert ist, die weiteste Verbreitung in den Kreisen, für die es in erster Linie die Verfasser geschrieben haben: unter den Gebildeten, die der Antike erfreulicherweise ein nicht geringes Interesse entgegenbringen, und bei der Jugend auf den höheren Schulen, wo freilich Sinn und Verständnis für Bedeutung der klassischen Kulturwelt im Emporgange des Menschengeschlechts immer mehr und, wie es scheint, unaufhaltsam dahinschwindet.

W. Liebenam.

K. Roth, Geschichte des Byzantinischen Reiches. Leipzig, Göschen, 1904. (128 S.) (Sammlung Göschen Nr. 190.)

Die nicht leichte Aufgabe, in einem schmalen Bändchen von 128 Seiten die mehr denn tausendjährige Geschichte des oströmischen Reiches im Abriß zu schildern, ist Roth in anerkennenswerter Weise geglückt. Die Darstellung baut auf den größeren Werken von Hertzberg und Gelzer, oft in wörtlicher Anlehnung, sich auf; mit Geschick wird aber das für einen größeren Leserkreis Wesentliche in einer so langen Entwicklung herausgehoben, sowohl in dem äußeren Verlaufe der Ereignisse wie in den kulturgeschichtlichen Vorgängen. Die einzelnen Regierungen sind in kurzer Übersicht behandelt. Nach dem ersten Abschnitt, Zeit vor Justinian, ist eine allgemeine Charakteristik des Reiches eingeschoben; kulturhistorische Skizzen werden vor dem Kapitel über die syrischen (isaurischen), nach dem über die armenischen (makedonischen) Kaiser und am Schluß gegeben.

Die nach so vielen Seiten nützliche Göschensche Sammlung hat durch Roths Schrift eine sehr erwünschte Erweiterung erfahren. Die wissenschaftliche Durchforschung der Schicksale des oströmischen Reiches hat in den letzten zwanzig Jahren unter Führung und steter Anregung K. Krumbachers gewiß vordem nicht geahnte Fortschritte gemacht, aber die gewaltigen Verdienste des byzantinischen Kaisertums um die Kultur des Ostens, um den Schutz des Westens gegen die Überflutung durch die Slaven und den Islam werden auch von Historikern oft nicht genug bei der universalgeschichtlichen Betrachtung berücksichtigt, die Schattenseiten des autokratischen Regiments aber, des verkommenen, intriganten Hoflebens mit Vorliebe betont. Die mit maßvollem Urteil abwägende Darstellung Roths verdient auch deshalb weitere Verbreitung.

W. Liebenam.

Basler Biographien, herausgegeben von Freunden vaterländischer Geschichte. Zweiter Band. Basel, 1904, Benno Schwabe (VII, 320 Seiten).

Der vorliegende zweite Band der Basler Biographien enthält drei

Arbeiten, die in der Schilderung der Wirksamkeit ihres Helden auch ein bedeutsames Stück Basler und schweizerischer Geschichte und zwar aus den verschiedensten Zeitepochen behandeln. Die erste der Arbeiten hat Albert Burckhardt-Finsler zum Verfasser und zum Gegenstand den Bischof zu Basel, Heinrich von Neuenburg (1262—1274), den letzten Basler Kirchenfürsten des Mittelalters, der eine große, selbständige politische Rolle gespielt hat, in seinen Machtkämpfen um die Ausdehnung und Abrundung seines Herrschaftsgebietes am Oberrhein aber mit dem ebenfalls in diesen Gebieten nach der Vorherrschaft strebenden Grafen Rudolf von Habsburg zusammenstieß und diesem nach dessen Königswahl 1273 endgültig unterlag. Hierin sucht der Biograph Heinrichs von Neuenburg den Grund für die mangelhafte Territorialgestaltung des Basler Gebietes und die Ursache dafür, daß Basel nicht auch die politische Herrschaft über die Landschaften des Sund- und Breisgaues, des Fricktals und der Gebiete an Ergolz und Birs bis zum Bieler See erhalten hat, für die Basel in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht den Mittelpunkt bildet. Trotz seiner Niederlage nach außen ist aber der Bischof für die weitere Entwicklung Basels von weitreichender Bedeutung geworden. Burckhardt-Finsler führt die gewaltige Macht- und Kraftentfaltung der Stadt Basel im 14. Jahrhundert darauf zurück, daß Heinrich von Neuenburg, um sich für seine Kämpfe mit Rudolf von Habsburg einen Rückhalt zu schaffen, durch eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen die Kräfte der Basler Bürgerschaft zu wecken und zu fördern verstand. Mit der Biographie des Bürgermeisters Theodor Brandt führt uns Ferd. Holzach in die verworrenen Zeiten des Interims und des Schmalkaldischen Krieges, in denen es Basels Bestreben nach außen war, nach Möglichkeit eine neutrale Stellung zu wahren. Der einflußreichste Leiter dieser Politik war Theodor Brandt, dem es auch gelang, in geschickt vermittelnder Rolle die innere Entwicklung der Stadt trotz der scharfen Gegensätze in ruhigen Bahnen zu halten. Die dritte, ausführlichste Arbeit des Bandes von F. Mangold endlich ist dem Bankdirektor Johann Jakob Speiser gewidmet, der eine ganz hervorragende Rolle in der wirtschaftspolitischen Geschichte der Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts gespielt hat, und dessen Name mit allen großen, damals die Schweiz bewegenden Fragen dieses Gebietes, wie die Regelung der Zollfrage, der Münzreform, der Schweizerischen Zentralbahn etc., aufs engste verknüpft ist. Die Mangoldsche Arbeit besitzt damit für den schweizerischen Wirtschaftshistoriker ganz allgemeine Bedeutung.

W. Bruchmüller.

Alfred Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde. Mit 159 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1906 (448 S.).

Vor allem seit der Begründung zahlreicher lokaler Geschichts-

vereine im Laufe des vorigen Jahrhunderts, denen sich in neuester Zeit die volkskundlichen Vereine mit ihren Veröffentlichungen angeschlossen haben, sind Bände auf Bände mit Beiträgen auch zur Kulturgeschichte der einzelnen Gebiete und Orte gefüllt worden. Allein zu einer Vereinigung des weit zerstreuten Materials, zum Entwerfen eines Gesamtbildes, zur lichtvollen Aufzeigung der Entwicklung auch nur innerhalb der deutschen Grenzen ist es nur für wenige Erscheinungen oder Gegenstände bisher gekommen. Und doch würden erst solche Zusammenfassungen wiederum die sichere Grundlage für ein tieferes kulturgeschichtliches Erkennen, für eine klare Einsicht in das innere Wesen und das Werden der Dinge, in die Verschiedenheit der Stämme und Landschaften und die aus Naturanlagen und äußerem Geschehen gleichmäßig herzuleitenden Gründe für diese Verschiedenheit abgeben können.

Auch für den wichtigen Zweig der deutschen Altertumskunde und Kulturgeschichte, den das Badewesen in seinem ganzen Umfange darstellt, fehlt es zwar nicht an historischen Abhandlungen, Mitteilungen, Splittern aller Art, von der schwer zu übersehenden eigentlichen balneologischen Literatur ganz zu schweigen: aber ein Kompendium, das uns in zuverlässiger Weise über alles Wissenswerte auf dem Gebiete unterrichtet hätte, besaßen wir bis vor kurzem noch nicht. Erst das vor einigen Monaten erschienene, oben näher bezeichnete Buch von Alfred Martin hat diese Lücke in dankenswerter Weise ausgefüllt.

Der Verfasser des „Deutschen Badewesens in vergangenen Tagen“ ist Arzt, was seinem Werke bei den vielfältigen nahen Beziehungen des behandelten Stoffes zur Heilkunde ohne Zweifel außerordentlich zustatten gekommen ist. Denn nur ein Mediziner von Beruf konnte vielen der uns überlieferten Tatsachen und Zustände das richtige Verständnis entgegenbringen, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu einer Einheit verknüpfen. Freilich würde es andererseits dem Verfasser gleichwohl nicht gelungen sein, den Entwicklungsgang, den das gesamte Badewesen in Deutschland von den Urzeiten an genommen hat, in so trefflicher und einwandfreier Weise, wie es geschehen ist, an der Hand der Quellen darzulegen, wenn seinem medizinischen Wissen nicht die genaueste Vertrautheit mit eben jenen Quellen samt der einschlägigen Literatur und gründliche historische wie auch sprachliche Kenntnisse zur Seite gestanden hätten. Und ganz besonders ist daneben noch die ausgedehnte Kenntnis der Denkmäler und der uns aus den früheren Zeiten überkommenen bildlichen Darstellungen rühmend hervorzuheben, der Martins Buch seine reiche Ausstattung mit sorgfältig ausgewählten, zum Teil erstmalig veröffentlichten und zumeist sehr lehrreichen Abbildungen verdankt.

In dieser Vorführung eines weitschichtigen Materials, in dem z. B. auch die auf das Badewesen bezüglichen Stellen aus älteren und neueren Dichtern und Schriftstellern nicht fehlen und gelegentlich sogar auf noch nicht durch den Druck allgemein zugänglich gemachte Quellen Bezug

genommen wird (vgl. etwa S. 77: Akten der Züricher Baderlade), sowie in der kritischen Sichtung dieses Materials scheint mir der Hauptwert des Martinschen Werkes zu beruhen. Daß dabei das Badewesen in seiner weitesten Bedeutung gefaßt ist, uns das Buch daher nicht nur über die verschiedensten Arten von Bädern und ihren Entwicklungsgang, über alle mit dem Baden zusammenhängenden Sitten und Unsitten, über das Badergewerbe samt kurzer Geschichte der einschlägigen Realien (Werkzeuge, Geräte, Hautverschönerungsmittel usw.), ferner über das Baden zu Heilzwecken, die Kaltwasserbehandlung, Trinkkuren, kurz über die gesamte Hydrotherapie von ihren Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit in anschaulicher und bei der Quellenmäßigkeit des Gebotenen kaum je ermüdender Weise unterrichtet, sondern z. B. auch die wirtschaftlichen oder kulturellen Triebkräfte (S. 196 Steigerung der Holzpreise, S. 204 ff. Einfluß der Seuchen usf.), ferner Badekleidung und Badelektüre, Schwimmen und Hilfsapparate zum Schwimmen, Verschicken des Mineralwassers (S. 258 ff.) u. a. m. in den Kreis der Betrachtung einbezogen worden sind, dafür wird man dem Verfasser nur Dank wissen. Auch stört es bei dem Kompendiencharakter des Buches nicht eben sehr, wenn sich hin und wieder beträchtliche Abschnitte einer Quellenschrift, wie S. 53 ff. des Nikolaus Wynmann Dialog „Colymbetes“ in Gustav Freytags Übersetzung, S. 239 ff. Poggios und S. 310 ff. Pantaleons Bericht über Baden im Aargau, S. 288 ff. des Metobius Schrift über Pyrmont von 1556, unmittelbar in die Darstellung inseriert finden, obwohl ein solches Verfahren der letzteren allerdings nicht zum Vorteil gereicht hat, für eine klarere Disposition, eine bessere Ökonomie der ganzen Anlage überhaupt wohl noch manches hätte geschehen können. Einige Wiederholungen würden sich dadurch leicht haben vermeiden, das Fehlen eines Sachregisters neben den gut gearbeiteten Namen- und Ortsregistern eher haben verschmerzen lassen. Ebenso wäre die Wiedergabe des Mittelhochdeutschen, das etwas gar zu ungleich (bald sind Längezeichen auf die langen Vokale gesetzt, bald fehlen sie, usf.) und gelegentlich auch fehlerhaft (S. 227 ist in den Versen aus Neidharts „Graserin“ statt „mit iren“: „nit irren“ zu lesen usw.) ausgefallen ist, wohl noch einer Revision zu unterziehen gewesen. Auch sonst ließen sich im einzelnen noch mancherlei geringfügigere Bedenken und Beanstandungen (Bartholomäus Zeitblom ist z. B. gewiß nicht als der Meister des bekannten mittelalterlichen Hausbuches anzusehen, wie S. 250 als wahrscheinlich bezeichnet wird, usw.) geltend machen, auf die ich hier jedoch, da solche kleinen Mängel den eigentlichen Wert des Martinschen Buches in keiner Weise beeinträchtigen, nicht weiter eingehe.

Lobend sei endlich noch die vortreffliche typographische Ausstattung des Werkes hervorgehoben, durch die der Verleger seinen wohl begründeten Ruf als erfolgreicher Vorkämpfer einer zweckentsprechenden, sinn- und geschmackvollen Buchausstattung aufs neue bewährt hat.

Theodor Hampe.

Die tagebuchartigen Aufzeichnungen des pfälzischen Hofarztes Dr. Johannes Lange über seine Reise nach Granada im Jahre 1526.

Mitgeteilt und erläutert von ADOLF HASENCLEVER.

Auf den folgenden Blättern veröffentliche ich eine Reisebeschreibung aus dem 16. Jahrhundert, welche uns an der Hand tagebuchartiger Aufzeichnungen von Neumarkt in der Oberpfalz nach Heidelberg, von dort durch Lothringen, Frankreich und Spanien nach Granada an das Hoflager Kaiser Karls V. führt; nach nur 14 tägigem Aufenthalte in der ehemaligen Residenz der Maurenkönige wird die Rückreise angetreten, die zum Teil dieselbe Route einschlägt wie die Hinreise, stellenweise aber auch, besonders in Spanien, von dieser abweicht.

Der Verfasser dieses Berichtes ist der Leibarzt Pfalzgraf Friedrichs, des späteren Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (1544 – 1556), Dr. Johannes Lange [1]) aus Löwenberg in Schlesien,

---

[1]) Über Joh. Lange, geb. 1485, gest. 21. Juni 1565 in Heidelberg, vgl. den Artikel von E. Gurlt in der Allg. deutschen Biogr. (1883), XVII, 637 f., wo auch die einschlägige Literatur angegeben ist. – Einige Ergänzungen und Berichtigungen bietet Erler: Matrikel der Universität Leipzig II, 454, 520, 524; III, 952, sowie Ed. Winckelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) II, S.100, Nr.906: 22. November 1545, „Johannes Lange von Lemberg, der freien Kunst und beider artznei doktor, schreibt dem Kurf. (Friedrich II. von der Pfalz), daß er, seinem Wunsch gemäß, eine Reformation der Universität Heidelberg schriftlich verfaßt habe, und überreicht dieselbe zur eventuellen weiteren Verbesserung.“ – Nach Jak. Wille: die deutschen Pfälzer Handschriften der Universitätsbibliothek zu Heidelberg des 16. u. 17. Jahrh. befindet sich dort Cod. Pal. Germ. VIII, 34 ein Brief Dr. Langes an Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, d. d. Heidelberg 24. April 1564 über die Krankheit des Pfalzgrafen, ebenso noch einige medizinische Rezepte Langes über die Kunst, das Leben zu verlängern; vgl. ebenda Register v. Lange, Joh.

als medizinischer Gelehrter eine sehr bekannte und geachtete Persönlichkeit, insbesondere durch seine früher viel gelesenen und nachgeahmten epistolae medicinales,[1]) das erste derartige Werk in Deutschland.

Der Wert der hier veröffentlichten Reiseschilderung liegt fast durchaus auf kulturgeschichtlichem Gebiete; was wir Neues an historischen Notizen zur Zeitgeschichte erfahren, ist ganz geringfügig, zumal ein anderer Teilnehmer an dieser Reise, der bekannte Annalist Hubertus Thomas Leodius in seinem Werk über Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz,[2]) dem Charakter seiner Biographie entsprechend, die Fahrt seines Herrn nach Granada und die Erlebnisse während derselben in den historischen Zusammenhang der Zeitgeschichte bereits eingereiht hat.

Hier sei gleich eine Frage kurz gestreift, welche insbesondere für die quellenkritische Bewertung von Leodius' Werk von Interesse ist: hat er bei der Redigierung seiner Biographie die Aufzeichnungen Langes, welche ihm bei seiner Stellung in der kurpfälzischen Kanzlei jederzeit leicht zugänglich waren, benutzt? Mit Entschiedenheit nach der einen oder anderen Richtung hin läßt diese Frage sich nicht beantworten; die Möglichkeit einer Benutzung liegt immerhin vor, besonders eine Vergleichung der Beschreibung von Granada bei unseren beiden Autoren macht die Annahme, daß Leodius von Lange abhängig ist, nicht unwahrscheinlich, freilich ebenso gut bleibt die Möglichkeit bestehen, daß beide, da die Gewährsmänner, von denen sie bei ihrer Unkenntnis mit der Landessprache über die spanischen Verhält-

---

[1]) Medicinalium Epistolarum miscellanea varia ac rara cum eruditione, tum rerum scitu dignissimarum explicatione referta: ut earum lectio non solum Medicinae, sed omnis etiam Naturalis historiae studiosis plurimum sit emolumenti allatura. D. Ioanne Langio Lembergio, Illustriss. Principum Palatinorum Rheni etc. Medico, autore. Basileae. Per Ioannem Oporinum. Ohne Jahr. Nach Gurlt in ADB erschien die erste Auflage in Basel 1554. Ich benutze das Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Berlin, wo auf dem Rücken des Einbandes „Basil: 1554“ eingedruckt ist. — Eine zweite, wesentlich vermehrte Ausgabe der epistolae medicinales erschien: „Francofurdi Apud Heredes Andreae Wecheli, Claudium Marnium et Ioann. Aubrium,“ 1589, herausgegeben von Nicolaus Reusnerus Iurisconsultus. „Cum Indice rerum et verborum copiosissimo.“ Vgl. über diese Ausgabe ADB a. a. O. — Es wäre meines Erachtens eine sehr dankbare Aufgabe, die Weltanschauung dieses vielgereisten Arztes auf Grund seiner epistolae medicinales einmal des Nähern zu skizzieren. Vgl. unten S. 433, Anm. 1.

[2]) „Annalium de vita et rebus gestis Illustrissimi Principis Friderici II Electoris Palatini Libri XIV, Authore Huberto Thoma Leodio, eiusdem Consiliario.“ Frankfurt a. M. 1624. — Fernerhin zitiert Leodius. — Die Reisebeschreibung des Leodius befindet sich Leodius a. a. O. S. 95—115.

nisse und Kulturzustände unterrichtet wurden, die gleichen waren, auf deren Berichte hin, ein jeder für sich, ihre Aufzeichnungen gemacht und danach später ihre Erlebnisse und Erfahrungen ganz unabhängig voneinander niedergeschrieben haben.

Der Wert des hier veröffentlichten Tagebuches liegt, wie bereits erwähnt, nach der kulturgeschichtlichen Seite hin; für die Flora der durchwanderten Länder, für den Reichtum des Bodens an landwirtschaftlichen Erträgnissen hat unser Verfasser ein offenes Auge. Besonderes Interesse beanspruchen die zusammenfassenden kulturhistorischen Überblicke über die Kulturzustände in den einzelnen Ländern; man sieht, welchen Gefahren und Entbehrungen sich damals die Deutschen, auch Personen fürstlichen Standes, auszusetzen hatten, wenn sie ihren Kaiser in seinen fernen spanischen Erblanden aufsuchen wollten; gerade für die Geschichte des Reisens im 16. Jahrhundert, ein Kapitel, an welchem die amtlichen Relationen meistens stillschweigend oder doch, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, vorübergehen, enthält unser Bericht manche schätzenswerte Notiz.

Dr. Langes Stellung zur religiösen Frage scheint wie diejenige seines Herrn, wie auch seines Reisebegleiters Leodius, keine bestimmt ausgeprägte gewesen zu sein; äußerlich ist er noch ein Anhänger der alten Lehre, aber sein Auge ist bereits geschärft für die großen Gebrechen seiner Kirche. Nicht ohne Teilnahme verfolgt er die neue Richtung; charakteristisch ist in dieser Hinsicht seine Beurteilung Briçonnets, des Bischofs von Meaux, und des Vorgehens der Sorbonne gegen ihn.

Die Heimat des Verfassers ist Schlesien, die Gegend jedoch, an der sein Herz hängt, ist das kleine Ländchen seines Herrn, die Oberpfalz und die umliegenden Reichsstädte. Immer wieder, wenn er die Größe fremder Städte und Flecken erläutern will, greift er auf die geographischen Zustände dieses Ländchens zurück; die Ortschaften Amberg und Neumarkt sind für ihn die Maßbegriffe, nach denen er die Größe anderer Städte bestimmt; für bevölkertere Kommunen werden Nürnberg und manchmal auch Augsburg herangezogen.

Für den Statistiker sind diese Angaben ja kein geradezu

ideales Material, nach dem sich genaue Berechnungen anstellen ließen; denn nicht nur wissen wir noch nicht genau, wie groß jene Flecken in der Oberpfalz damals waren, sondern noch mehr: was unser Verfasser angibt, sind immerhin nur Schätzungswerte, sie geben den Eindruck wieder, welchen der betreffende Ort bei dem meist nur ganz kurzen Aufenthalt auf den Reisenden gemacht hat.

Die eigenhändige Aufzeichnung Dr. Langes ist nicht mehr auf uns gekommen; die Handschrift, welcher diese Veröffentlichung entnommen ist,[1]) ist eine sauber geschriebene Kanzlistenhandschrift, niedergeschrieben, wie eine Notiz auf dem Titelblatt ergiebt, im Jahre 1528, wie ich annehmen möchte, entweder als Vorbereitung für eine Drucklegung – die Hervorhebung der Namen von Personen und Städten durch rote Buchstaben oder durch mehr oder weniger willkürlich ausgeführte Einrahmung dieser Namen in rote und schwarze Kreise scheint mir darauf hinzuweisen –, oder die Handschrift war eine vielleicht für Pfalzgraf Friedrich veranstaltete Prachtausgabe.[2]) Soweit ich durch Anfragen und persönliche Nachforschungen[3]) habe ermitteln können, ist eine Veröffentlichung dieser Reisebeschreibung bisher nicht erfolgt, und sollte sie erfolgt sein, so sind die Exemplare des ersten Druckes heutzutage verschollen.

Da die Handschrift nicht Originalniederschrift des Verfassers ist, sondern von Kanzlistenhand herrührt, habe ich die überdies nicht einheitlich durchgeführte Orthographie – selbstverständlich nicht bei Städte- und Personennamen – der heute allgemein geltenden Editionspraxis von Urkunden aus jener Zeit angepaßt.

---

[1]) Aus einem Sammelband der Universitätsbibliothek zu Heidelberg; vgl. Jakob Wille: die deutschen pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Cod. Pal. Germ. 127; Pap. XVI. Jahrh., 330 Blätter [u. I–III leer] 2⁰. I mit der alten Bezeichnung C 115. – Der Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Heidelberg sei an dieser Stelle für die große Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir die Benutzung der Handschrift durch Übersendung nach Halle ermöglichte, mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

[2]) Gegen diese Annahme könnte man allerdings einwenden, daß die Handschrift ohne irgend einen ersichtlichen Grund und ohne jede Schlußbemerkung ganz plötzlich abbricht, bevor die Reisenden den Ausgangspunkt ihrer Fahrt wieder erreicht hatten.

[3]) Bei R. Foulché-Delbose: Bibliographie des voyages en Espagne et en Portugal (Paris 1896) S. 26ff. ist unter den Reisen Pfalzgraf Friedrichs diejenige von 1526 nur in der Schilderung des Hubertus Thomas Leodius erwähnt.

„Vfzaychnus des wegs mein gnediger her hertzog Friderich sambt seyner f. g. hofgesinde 1526. Jar in Hispania zwe Kayserlicher ma : t zogen und wie es inen ergangen ist.“

1528.

Got gibt got nimbt.
W. Sinderstetter.

Anno Tausent funffhundert und im sechsundzwentzigisten Jare ist der durchleuchtig hochgeborn Furst und herre, Herr hertzog Friderich Pfaltz[g]rave bey Rhein und hertzoge in Bayrn, unser gnediger herr, durch merckliche ursachen seiner furstlichen gnaden Landtschaff nutz und ander herren anligende beswerdnus betreffende verursacht,[1]) am dritten Tage des monats marcy mit disen hiernach geschriben seiner F. G. Räte und dienern zum Neuenmargkte, im Norgkau gelegen, gegen Granathen in Hisponiam disen verzaichetten wege durch Teutz-Nacion, Franckreich, Castanien,[2]) Pasha, Pashaia, Castilien und ander Tayl Hisponier Landts zu kayserlicher Mayestat gerithen.

Friderich, Pfaltzgrave Bey Rhein, hertzog in Bairn.
Der wolgeborn herr, herr Georg von Falckenstein, frey und herr zu Haydeck,[3]) Rate und diener.
der ernvest Junckher Wolff von Mulheim, Marschalck.

---

1) Über Friedrichs Beweggründe zur Reise vgl. W. Friedensburg: Der Reichstag zu Speier 1526 (Berlin 1887) S. 117 ff., bes. S. 123 und 124, Anm. 1, sowie Rodriguez-Villa: El Emperador Carlos V y su corte (1522–1539), Madrid 1903–05, S. 327. 1. Er habe gehört, daß der Kaiser gesagt habe, er habe Macht, die Pfalzgrafen zu bestrafen, und daß er nicht wisse, auf Grund welcher Tatsachen dies Karl gesagt habe. „S. M. respondió, que tal no habia dicho por ellos, pero bien era verdat haber dicho que era en su poder castigar á todos los que hiciesen porqué y fucsen deservidores.“ 2. Er wolle die Gründe darlegen für seinen Rücktritt vom Reichsregiment. 3. Er habe den Kaiser und die ihm eben vermählte Kaiserin begrüßen wollen „y les dar la enhorabuena de su casamiento“.

2) Gascogne.

3) Bei Leodius S. 96a nur angeführt als „Dominus Georgius, Baro ab Heideck“. Im Türkenkrieg 1532 war er einer der sechs Kriegsräte Pfalzgraf Friedrichs.

der Ersam Hochgelert herr Johann Lange,[1]) doctor der Artzney von Lemberg.
der ernvest Jobst Brantner der Junger.
der ernvest Georg Brunbeck. [2])
Hans Bock.
Ruprecht von Luttich, Notarius.[3])
Gregorius Mayr, Silberschliesser.
Arnoldt Han, koch.
Jakob Lange, Lambarder.
Stephan, Sattelknecht.
Hans Ragaß.
Paulus Kerner.
Hans von Amberg.
Joan. Laretha,[4]) Lacay.
Bastel, Bartwirer. [5])
Leonhart Fechter, kuchenbub.
Joan. Albertyn, Eseltreiber.
Vincens von Stockarth, stalknecht,[6]) und auch etzliche ander fremder Nacion knechte und diener, uff dem wege uffgenomen, und seiner F. G. zugeschickt. Und erstlich von dem obgemelten Neuenmarckt gegen Norgkau

Berngrys[7]) 4 Meyl gezogen.

Ist ein Stetlein des Bischoffs von Eystett, under dem Schloß Hirßperg an der Altmul vischreich wasser gelegen, an welches wir nach essens mit meinem G. Herren gespacireth und darnach vor der herberge mit einem karn vol neuer Häffen Balspil geübeth.

---

[1]) Leodius S. 96a: „Doctor Ioannes Langius, Medicus tam eruditus quam suavis et iucundus comes". Auf S. 5b nennt ihn Leodius: „Principis insignis medicus".

[2]) War, wie aus Leodius S. 96b hervorgeht, Mundschenk, ein wackerer Zecher. Vgl. Leodius S. 103 b.

[3]) Der Geschichtschreiber und Biograph Pfalzgraf Friedrichs Hubertus Thomas Leodius. Vgl. hierzu Leodius: „et ego quoque ascitus sum Secretarius et a rationibus et sumptibus scriba" (a. a. O. S. 96a). Vgl. über ihn Hartfelder in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXV.

[4]) Wahrscheinlich identisch mit dem bei Friedensburg: Der Reichstag zu Speier 1526 S. 458, Anm. 3 erwähnten Johann Marie

[5]) Leodius S. 112a: „Principis tonsor Sebastianus".

[6]) Vgl. Leodius S. 96a: „Eramus autem omnes viginti".

[7]) Beilngries. — Wie auch aus Leodius S. 94a hervorgeht, war die damalige Form des Namens Berngries.

Ingolt-Statt.

4 Meilen. Quarta die Marcy.

Ein zirliche wolgepautte Stat der herrn von Bairn, uff einer ebent gelegen und kornreich Landt; die Donau daran hinfliesset und von der universthet auch berumbmet. Hatt auch ein woll erbauet Sloß, in wellichem hertzogen Wilhelm[1]) und Ludwig[2]) gebruder, Fursten und herren in Bairn, der hochwirdig in gott und durchleuch furst hertzog Philips,[3]) Pfaltzgrave bei Rhein, hertzog in Bayrn und Bischove zu Freysingen, auch hertzog Otto Heinrich[4]) und hertzog Philips[5]) gebruder, Pfaltzgraven bei Rhein und hertzogen in Obern und Nidern Bayrn, auch ein Junger Grave vom Algaw und ein herr von Bern meinem gnedigen herrn erhafftig entpfangen und zwen Tage allerlay kurtzweille gepflegt[6]) und sonderlich am Montag[7]) nach essens Antvogel[8]) am Wasser gepaist;[9]) den andern tage darnach, uff das kein freude one laydt befunden wurde, ist mein gnediger herre von Freysingen am Schwengel kranck gelegen; und [es] hatt bede tag geregeth.

Neuburg an der Donau.

3 Meilen. VIII. Marcy.

Ein Stat der jungen fursten und Pfaltzgraven uff ainem berge an der Donau gelegen,[10]) hat lustige jageth (ader gegaydt) und ein junckfrau Closter, in welchem die durchleuchtige furstin,

---

1) Wilhelm, Herzog von Bayern 1508–1550.

2) Ludwig, Herzog von Bayern 1508–1544.

3) Bischof Philipp von Freising (1499–1541), Administrator und Bischof von Naumburg 1517–1541. Über den Leumund, in dem er bei seinen Zeitgenossen stand, vgl. Barack: Zimmerische Chronik IV², 187 f.

4) Pfalzgraf von Neuburg 1507–1556; Kurfürst von der Pfalz 1556–1559.

5) Pfalzgraf 1507–1548. Beide Söhne Pfalzgraf Ruprechts, Neffen Pfalzgraf Friedrichs.

6) Über einen politischen Auftrag an den Kaiser, den die bayrischen Herzoge durch Pfalzgraf Friedrich vortragen ließen, vgl. Riezler: Geschichte Baierns IV, 208.

7) 5. März.

8) Zahme Ente; vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1854. I, 507.

9) gepaist = gejagt.

10) Eine anschauliche Ansicht der Stadt und ihrer Umgebung, von Süden aus, aus dem Jahre 1546 ist dem 63. Jahrgang des Neuburger Kollektaneenblattes (Neuburg 1899) vorgedruckt. – Der Florentiner Serristori schildert die Lage der Stadt im September 1546 folgendermaßen: „Nieumburgh . . . è posto sul Dannubio, sito per natura assai gagliardo, sendo su un colle spiccato; et saria molto più, se non havessi un poggetto a cavaliere, è di forma rotonda, circundato per più della metà da fossi profondi et secchi, el restante bagna el fiume, ciuto di due muraglie per la maggior parte.“ (Friedensburg: Nuntiaturberichte I, Bd. IX, S. 597.)

frau Margaretha, hertzog Georgen[1]) Seligen geborne tochter und ein Swester der obgemelten Jungen Pfaltzgraven Muter, frauen Elbethen, Ebtissin ist, und aldo ist Anders Hiltner und Maister Benedict Stainschneider zu meinem G. Herrn kumen.

Wemdingen.

4 Meilen. Nona Marcy.

Ist ein klain Stetlein, der herren von Bairn, do wir bey einer bosen unvertraglichen ehe-, sonder doch von einer holdtseligen wirthin seint berherbergt worden.

Schwabenlande.

Sewingen.

3 Meil. X. Marcy.

Ein dorff in einem gantzen fruchtbaren und getraidreichen landt, nachent bey Norlingen gelegen.

Elbang.[2])

2 Meil.

Ain offen Stettlein mit sambt der Probstey hertzog Hainrichen[3]) Pfaltzgraven und Bischoff zu Utrich zustendig. Do ist drey schefflen gutter vische und der habern meinem gnedigen herrn geschenckt worden.

Gayldorff.

3 Meil. XI. Marcy.

Ist ein klains stetlein, im grunde gelegen, Schenck Wilhelms,[4]) welcher meinem G. H. erhafftig beherberget, mit aller expens genugsam versorget. Diß Stetlein hat sonderlich von Natur wolgepiltte und schöne weybsbilder. Alldo ist herr Wolff Diettrich[5]) mit dreien pferden zu uns komen, und meinen G. H. paß gegen Ponth hinder Cuniagk beleyttet.

---

[1]) Georg der Reiche von Bayern-Landshut, geb. 1455, gest. 1503.

[2]) Ellwangen.

[3]) Heinrich, Bruder Pfalzgraf Friedrichs, geb. 1487, Bischof von Worms 1523—1552, von Utrecht 1524—1528, von Freisingen 1541—1551; gest. 3. Januar 1552.

[4]) Vgl. über ihn Barack: Zimmerische Chronik III², 62 ff. Er stammte aus dem reichsgräflichen Geschlecht der Schenken und Herren von Limpurg-Gaildorf, gest. 1552.

[5]) Wolf Dietrich von Knörringen. Er war ein Beamter Herzog Wilhelms von Bayern: 1527 finden wir ihn als Pfleger in Schwabeck (Chroniken der deutschen Städte: Augsburg (1896) V, 244, Anm. 2), desgleichen 1539 (Roth: Augsburgs Reformationsgeschichte. 1904. II, 445). 1528 und 1532 wird er als Pfleger in Friedberg bei Augsburg erwähnt. — Ob Wolf Dietrich einen politischen Auftrag an den französischen König hatte, vermag ich nicht anzugeben; wahrscheinlich ist es.

Öring am Kocher.

3 meil. XII. Marcy.

Ein zimliche statt der Graffen von Holoch,[1]) der auffrurischen Baurschafft auch anhengig geweßen.[2])

Wympffen.

2 Meilen. XIII. Marcy.

Ein grosse Reichstat, vor Christi geburt Cornelia[3]) genant, hat einen Thumbstifft und leydt am anfang des Neckertals. Alldo ist mein G. herr mit dem von Haydeck, Wolff Ditterichen von Knerigen, Wolffen von Mulheim, Jobsten Prantner, Bastel Partbirn, Arnolden Koch uff dem Necker gegen Erberbach, meines g. herrn Stat, gefaren und die nacht aldo gelegen und an dem 14. tage Marcy gegen Haidelbergk gefaren.

Der Neckertal.

Ist ein gantz lustiger tall, in welchem uff beyden seythen dise nachvolgende schlosser gebaut syndt. Erstlich Harneck Ernberg, darnach Horneck, ein schloß der Teutschen herrn, von den paurn außgebranth und zerrissen, darnach Hornberg, Gotzen von Berlingen, der paurn vor Wirtsburg veltfluchtigen hauptmans. Nachvolgent Ochausen, Bartholomey von Roß sloß, darnach Mynnenburg, Wilhalms von Haberns[4]) und ander slosser vil mer.

Haidelberg.

5 Meil. XV. Marcy.

Ist der Pfaltz[5]) Churfurstlicher sitz, am Necker zwuschen den bergen gelegen; hat ein Unniversithet und auff dem berge ein groß wolerbauethes Sloß mit selbentspringenden brunnen, welchs mein gnedigster herr Pfaltzgrave Ludwig[6]) mit wall, schutten und thurmen und Mauren etlicher zwaintzig schue dick bevestiget; hatt an bayden bergen, am ende des Neckertals

1) Hohenlohe.

2) Über den Verlauf des Bauernkrieges im Hohenloheschen vgl. Jak. Sturms Bericht vom 22. April 1525 bei Virck: Polit. Corr. v. Straßburg I, 196 f.

3) Vgl. zum Ursprung und historischen Wert dieser Legende Heid: Geschichte der Stadt Wimpfen, Darmstadt 1836, S. 19 ff., sowie A. von Lorent: Wimpfen am Neckar, Stuttgart 1870, S. 1 ff.

4) Kurpfälzischer Marschall; seit 1524.

5) Or.: der der.

6) Kurfürst von der Pfalz 1508—1544.

ligende, überflussigen fruchtbar weinbachs, Necker wein und Stroßberger genanth und uber den Rhein Pfedershemer, und im tall negste an der Stat zwen lustige welde, darauß allerlay wildts in eben felts mit sonderlicher lust und kurtzweil zu jagen ist. Aldo haben hertzog Hainrich Bischoff zu Utrich und hertzog Wolffgang [1]) auch mein G. herrn entpfangen und seindt aldo die Osterlichen zeyt verharret.[2])

Manaim.

3 Meil. Tertia die Aprilis.

Ist ein offen Stetlein, ain Meil uber den Rhein gelegen; aldo seindt bede obgemelten Pfaltzgraven die nacht bey meinem G. H. bliben, und am Rhein an der uberfurth leydt ein sloß,[3]) auf welchem der pfaltzgrave einen Bapst Scismaticum hat gefangen gehalden.

Neuestat.

4 Meil.

Ist ein Stat zwuschen fruchtbaren weinbergen am anefang des tals gelegen, und nahent uff einem berge an der Stat ist ein lustigs haus, Wintzingen genant, uff wellichem mein gnediger herr hertzog Friderich geborn ist.[4])

In diser Stat hatt der Bischoff von Speyer [5]) sich zu meinem G. herrn verfuget und im eerhe erzaiget. Ist ein alte Stat, in welcher kirchen des Pfaltzgraffen Rupprechts Romischen konigs her vater,[6]) der eyne konigin auß Arrogania [7]) gehabt hat, und Pfaltzgrave [Ludwig III.],[8]) der eine konigin auß Engelandt ge-

---

[1]) Der jüngste Bruder Pfalzgraf Friedrichs, ein Anhänger Luthers; vgl. über ihn Bossert in ZGO. XVII, 58, sowie R. Salzer: Beiträge zu einer Biographie Ottheinrichs, Heidelberg 1886, S. 24: „Er hatte eine gelehrte Bildung empfangen und glich in seinem späteren Leben und in seinen Neigungen am meisten Ottheinrich."

[2]) Über die politischen Verhandlungen während Friedrichs Heidelberger Aufenthalt vgl. Friedensburg: Der Reichstag zu Speier 1526, S. 124 ff. — Hier erst scheint sich Leodius dem Gefolge des Pfalzgrafen angeschlossen zu haben, wenigstens datiert erst von Heidelberg ab sein Reisebericht.

[3]) Die Burg Rheinhausen.

[4]) Am 9. Dezember 1483; vgl. Leodius S. 20a.

[5]) Georg, seit 1513 Bischof von Speier, ein Bruder Pfalzgraf Friedrichs, geb. 10. Februar 1486, gest. 1529.

[6]) Ruprecht II., Kurfürst von der Pfalz (1390—1398).

[7]) Beatrix, Tochter des aragonischen Königs Peter II. von Sizilien; vgl. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz I, 212.

[8]) Lücke im Text. Er war vermählt in erster Ehe mit Blanka von England, gest. 1409

heurath hat, begraben sindt. Zwuschen Haydelberg und Neuenstat ist sechs meylen lang ein eben getraydreichs und vischreichs landt, mit uberflussiger weinwachs getziret, also bequeme gelegen, das man gegen Wurmbs, Speyr, Haydelberg in einem halben tage und eeher von einer Stat in die andern reythen oder geen mag.

Kaiserslautern.

6 Meil. Quinta die Aprilis.

Ist ein wolgebauthe Reichstat, der Pfaltz versetzt,[1]) in wellichem[!] kayser Friderich Barba Rossa genant, uff den wellischen gebrauch und haydenische art, ein schlos hat angefangen zu bauen[2]) und nicht volendet; von der Neuenstat dahin zeucht man vier meylen zwuschen den bergen und wasser, in welchem foren und holtz gegen der Neuenstat fließen.

Lantstal.[3])

2 Meil.

Ein Slos des Frantzen von Sickingen gewest, in welchem er[4]) durch Pfaltzgraven Ludwigen und Bischove von Trier,[5]) bede Churfursten, und den Lantgraven von Hessen belegert. Ist durch ein Schießloch[6]) yn Neuenbaue gestossen und in einem klaynen gewelbe ober dem weinkeller gestorben. Ist vast zerbrochen und mit dem umbgeschossen thurmb verfället.

Köbelburg.[7])

Ist ein dorff der Baurschafft das Reich genant, welliche die andern auffrurigen Bauren gefangen haben und bestricket;[8]) do sein wir die nacht gelegen und von den Baurn bewacht worden mit sambt unsern reysigen auch uffs veldt verordnet.

---

1) Endgültig seit dem Jahre 1417. 2) Im Jahre 1152. 3) Landstuhl.

4) Vgl. hierzu H. Ulmann: Franz von Sickingen S. 371 f.

5) Richard von Greiffenklau (1511—1531).

6) Vgl. die verschiedenen Angaben über den Ort und die Art der Verwundung bei Ulmann a. a. O. S. 371, Anm. 1, und S. 372, Anm. 2.

7) Kibelberg; vgl. zum dortigen Aufenthalt Leodius S. 96 a.

8) Bei Hartfelder: Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland (Stuttgart 1884) wird von dieser Episode, welche auch Leodius (S. 96 a) erwähnt, nichts berichtet.

Santh-Wendel.

2 Meilen. VII. Aprilis.

Ein ziemliche Stat des Bischoffs von Trier, wellicher aldo ist meinem G. herrn entgegen geritten und seinen Gnaden vil errhe erzaiget. In diser Stat wircket gott durch Sanct Wendel vil wunderzaichen und ist aldo leybtlich begraben, und sein Erhobner Corper uff den hohen Altar gestalt. Aldo ist einem Maurer ein stain mer dan hundert zentner swar uffs haubt, durch die gnade gottes an allen schaden, gefallen.

Aldo macht man Calcedainen Pater noster. Dise Stat hat Frantz von Sickingen dem Bischoff angewunnen [1]) und widerumb verloren. [2]) Aldo sein wir von dem Bischoff zwen Tage uffgehalden worden. [3])

Felschberg.

5 Meilen. X. April.

Auff dis wolgebauths lotiges [4]) Slos hat der Philips Helmstetter [5]) meinen gnedigen herrn geladen und mit funfftzig pferden wolbeherberget und vil eerhe erzaiget. Ein viertayl wegs under dem Slos leyt ein Stetlein, [6]) do beraydt man die Lasur; aldo so wir uber das wasser, Moß genanth, gefaren seindt, ist zu uns komen der Grafen von Nassau [7]) und hat meinen G. Herren paß gegen Metz belaittet. [8])

Metz.

6 Meilen. XI. Aprilis.

Ist ein wolerbauthe Reichstat, alls groß alls funff Ambergk, hat mer dan sechzig kirchen und Closter und ein gasse, do man

[1]) Am 3. September 1522; vgl. Ulmann a. a. O. S. 286 f.

[2]) Am 24. September 1522; vgl. Ulmann a. a. O. S. 302.

[3]) Nach W. Friedensburg: Der Reichstag zu Speyer 1526, S. 124, handelte es sich allem Anschein nach um politische Aufträge an den Kaiser, welche Richard von Greiffenklau dem Pfalzgrafen mitzugeben hatte.

[4]) Lotig=Gewicht habend, gewichtig; vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd.VI. 1207.

[5]) Vgl. über ihn ZGO. XXIV, 39 ff., sowie ZGO. N. F. XVIII, 73 ff.

[6]) Nach Leodius S. 96 b Walderfingen.

[7]) Graf Wilhelm von Nassau oder Graf Johann Ludwig von Nassau-Zweibrücken.

[8]) Wahrscheinlich hat sich Graf Wilhelm von Nassau, falls es sich hier um ihn handelt, zu Pfalzgraf Friedrich begeben, um die Schritte des Landgrafen in der katzenellenbogenschen Frage zu paralysieren (vgl. Meinardus: Der katzenellenbogensche Erbfolgestreit, Bd. I_2, Nr. 115). Dieses Schriftstück kann man (nach Friedensburg: Der Reichstag zu Speyer 1526, S. 124, Anm. 4) getrost auf den 21. Dezember 1525 datieren. — Wie aus Meinardus a. a. O. S. 182 und 183 hervorgeht, stand Pfalzgraf Friedrich damals in dieser Streitsache mehr auf seiten Hessens; deshalb wird Graf Wilhelm wohl auch vermieden haben, ihm Briefe an seinen am Hoflager des Kaisers weilenden Bruder Heinrich mitzugeben

uber die heuser reutthet und feret. Gibt dem kayser jerlichen tausent gulden tributs, welche sy nicht schuldig sein zu betzahlen, der kayser hole die dan in aigner person.[1]) Die Stat hat meinem G. herrn geschenckht und erhafftig belaytthet, hat umb sich einen fruchtbarn und mercklichen grossen weinwachs und funff meylen lang zu ritten, und wirt durch einen futh (oder vogth), von der Ritterschafft und Adel erwelt, geregirt. Dise statt hat Frantz von Sickingen im Weinlesen uberzogen und umb funffundzwaintzig tausent gulden geschatzet.[2]) Auch ist der stat Bischoff der Cardinal von Lottringen,[3]) in welcher ein treffliche wolgebautte grosse kirchen mit vil umbgegen gebaut ist, darin ein Crucifix also groß alls ein khindt von zwayen Jaren hencket, man saget, es sey lauter golt.

3 Meilen. Gorsia.[4]) duodecima Aprilis.

Ist ein offen margk und hat ein. Abtey, dem Cardinal zu Lutringen zugehorig; uff disem wege anderthalbe meyle von Metz, als man uber das wasser Mosa genanth, welchs gegen stets (?) fleysset, [kommt], stet noch ein zerbrochener Aque ductus,[5]) von den Bolonesern genant Seratin, vor Christi gepurt gebauet, darauff das Trinckwasser in die stat Metz geflossen ist.

Franckreich und Lotringen.

13. Aprilis. Santh Mich.[6]) 7 Meil.

Ist ein klain stetlein an der Mosell[7]) und einem berge, daruff ain Closter ist gelegen; redet frantzosischs; uff diser tag-

---

[1]) Eine Notiz, die ich sonst nirgends belegt finde. Wahrscheinlich handelt es sich um die Renommisterei eines für die angeblichen Vorrechte seiner Vaterstadt begeisterten Lokalpatrioten. Gerade Kaiser Karl V. hat immer wieder trotz aller Remonstrationen seine Steuerkünste an der freien Reichsstadt Metz mit großem Erfolg geübt.

[2]) Im Jahre 1518, nicht während der Fehde mit dem Erzbischof von Trier; vgl. zur Sache Westphal: Geschichte der Stadt Metz I, 339 ff., sowie Ulmann: Franz von Sickingen S. 97 ff., bes. S. 99, Anm. 2, wo die verschiedenen zeitgenössischen Angaben über die Höhe der Abfindungssumme verzeichnet sind.

[3]) Bischof Johann, Herzog von Lothringen, aus dem Geschlecht der Guise (1505 bis 1550), seit 1518 Kardinal.

[4]) Gorze.

[5]) Vgl. über diesen Aquädukt Westphal: Geschichte der Stadt Metz. Metz 1875. Teil I, S. 16 f. – Noch heute sind Reste dieser römischen Wasserleitung bei Ars an der Mosel zu sehen.

[6]) St. Michiel [7]) Unrichtig: an der Maas.

rayse hat es in dreyen derffern gestorben, derhalben wir in einem futer ungessen 7 meylen geritten.

Barleduck.

7 Meil. XIV. April.

Dis sind zwue Stet aneinander, dem herzoge von Lottringen von der Crone auß Franckreich gelyhen, in wellichen der konig von Franckreich ym noch alle obrikheit behalten hat; die eine Stat mit sambt dem Slosse und thumb leut uff dem berge, die ander unden im tall an einem vischreichen lustign wasser; ist ein getraidreichs landt und hatt einen gantz mercklichen großen weinwachs uff den bergen und tällern unubersichtlich.

Schampania.

7 Meil. Vitrich.[1] XV. Aprilis.

Ist die erst stath in Shampania, das ein kredigs Land, in wellichem [man] mit kreydenstein maureth; beherbergt vill kriegsleuthe und Buben, derhalben in einer meyle bey Utrich findet man siben galgen; die Stat ligt am Wasser Merla,[2] welchs kayser Julius Matronam nenneth.

Schalon.

7 Meil. XVI. Aprilis.

Leut auch in Schampania, ein Stat als groß alls Amberg; am Wasser; hat ein Bistomb und in einer klainen wolerbautten kirchen leut und ist Sannt Albinus begrebtnus und Sannt Lups heylthumb in einem Casten verschlossen; tregt man von einem dorff zum andern umb gelts wegen zu sameln. Aldo hatt mein G. H. Annillen und der herr von Haydeck und her Wolff Dittrich etzliche guldene Teffelein und ich Doctor Lange zway klaine ringle gekaufft von einem Pariser goltschmid.

Ambry das landt.

7 Meilen. Pernes.[3] XVII. Aprilis.

Ist ein klaines und das letzte Stetlein Schampanie, hinder wellichem ain meile sich das Landt Bry und Ambry genanth

[1]) Vitry-le-François. [2]) Marne. [3]) Epernay.

anfanget; leydt zwuschen den bergen, doran holtz, wein und getrayde wechst und unden an den bergen wolgebautter vil dorffer, nicht ein kleine halbe meyll von einander gebauth; der tall hat ein grossen lustige wysenwachs (vil wißmats), durch welches das wasser Merla, Latine Matrona, fleust, uff wellichem gegen Pariß holtz, kolen und weinpfele gefurt werden.

Dorman. XVIII. Aprilis.

Ist ein klaines offen Stetlein am wasser la merla gelegen.

6 Meil. Schettyo thyre.[1])

Ist Amberg in der grosse gemeß; am wasser und in einem berge gelegen, uff wellichem ist ein groß und weyths Sloß gebauth. Dise Stat mit sambt Dorman und andern zugehorenden dorffern, welche jerlicher Rendt zwaintzig tausent Crone einkomens haben, hat ko . mt einem gebornen Edelman deutzscher nacion, Ruprecht von Arnburgs Son, von wegen seiner ritterlichen that in veltschlachten geubeth seine Labtage langk gegeben, welchem man ist[!] von seinem schlos nennent Printz de Florania.

Item in disem tall von Schetthyottura bas gegen Alauerte muß man vier meyl uber das wasser Merla schiffen.

6 meil. Alauerte. XVIIII. Aprilis.

Ist ein dorff, darin man gutte herberg uberkommt.

Meous.[2])

Ist ein alte Stat wol erbauet, Lateinischs Meldum genant, anderhalb Nurmberg gemeß, darvon das eussere tayl vom wasser Merla gantz absunder und umbflossen ist, derhalben nie das gewunnen noch irem herren abgefallen ist, darumb auch alles tributs befreyet. Hat einen freyen platz, daruff in einer kriegsordnunge funffundzwaintzig tausent man sten konnen, und auch ein Stifft, welchs Bischoff[3]) von wegen der Lutherischen leer man zu Pariß hatt wollen verbrennen, und ist durch des koniges

[1]) Château Thierry. [2]) Meaux.

[3]) Guillaume Briçonnet; vgl. Soldan: Geschichte des Protestantismus in Frankreich, Leipzig 1855, I, 88 ff., sowie bes. Erich Marcks: Gaspard von Coligny, Stuttgart 1892, I_1, 276 f.

swester[1]) gonst doch bey dem Episcopath noch erhalden. In diser Stat sein sonderlich vil tuchmacher.

7 Meil. Selibri. XX. Aprilis.

Ist ein dorff, drei meylen von Pariß gelegen.

3 Meil. Pariß. XXI. Aprilis.

Dise Stat haben wir mit sambt unserm gnedigen herren von einem hohen thurm besichtiget und funff Nurmberg gleichmessig geschatzet. Hat ein furtreffliche Universteth, welche kain kayserlich recht lernet,[2]) und die doch das Perlament gebraucht, und der Theologen halben auch mercklich abnympt. Am Montag vor essens hat das Perlament in pallast unsern gnedigen herrn erhafftig entpfangen und unter ine erliche stelle gegeben; aldo haben wir zwue stunde ernstliche richtshandlunge und rechtlichen gebrauche gehört, auch hat man meinem gnedigen hern obgemeltes pallast alle Camern und gefencknus getzaiget, welche mit ubergultten tafelbergk und decken, auch seyden tapissrien wolgeziret syndt. Durch dise Stat flyssen geweltige wasser, uber welche ein klayne brucke, genanth der goltschmid, gebeuche hat bey hundert gleuchformige heuser;[3]) die ander große brucke hat vast zwayhundert gleichgebautter gutter kauffmansheuser; die stat enge und gepflasterte, stetig unfletige nasse wege und gassen; aldo habe wir zwen tage gerueth.

7 meil. Montheri.

Ist ein offen Stetlein, hat auff dem berge daran gelegen ein Sloß und gutte weinwachs und getraidlandt, dohin der weg von Pariß mer dan halb gepflastert ist.

---

[1]) Margarethe von Navarra.

[2]) Vgl. La Grande Encyclopédie XXV, 568: „L'enseignement du droit et particulier du droit romain, interdit à Paris, y (in Orleans) fut surtout prospère", sowie R. Dareste: François Hotman (Rev. hist. 1. Jahrg., 1876) II, 2 ff.: „L'université de Paris n'enseigna que le droit canonique. Orléans, au contraire, n'avait qu'une faculté de droit civil, mais ancienne et illustre."

[3]) Vgl. L. Pastor: Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragon etc., Freiburg i. Br. 1905, S. 131: „Tra quali ponti quello di li aurefici credo sia longo appresso cento passi, dove se lavora d'oro et d'argento tanto et così artificiosamente, come in parte del mundo."

Das Landt Beaous.[1])

7 Meil. Ethamps. XXV. April.

Ist ein stat fast als Paris ader ein virteil meylwegs lang, nicht uber zwayer gassen dicke, hat der konig seinem Camerlingen sein lebetage geschenckt und eingeben. Leudt im landt Beaouß genanth, welches sich baß gegen Orliens erstrecket, und ist nicht uber 3 meyle prayt; von getraide ser ein fruchtbar und eben landt, hat wenig weinwachs und noch weniger holtz.

10 meil. Turi.[2])

Ist ein zimlich dorff, do wir der wirthin umb die kamerschlussel haben ducaten und Cronen und Stiffeln mussen verpfenden.

10 meil. Orliens. XXVII. Aprilis.

Ist ein Stat also groß alls Augspurgk, darvon auch das hertzogthomb, des konigs menlichen erben zugehorig, genanth wirt. Bauet von dem weintzehnet ein veste streubpere und zirhafftige maur, hatt einen vast fruchtbaren weinboden, darauff sonderlicher gesunther und schmackhafftiger clarer rotter wein wechst, hat auch in kayserlichen rechten ein berumbtte universithet und auch ein Bistumb; neben diser Stat fleist ein schiffreich wasser, Lateinischs Liguris genanth; und einen stain wegk von Thuri 8 meyle langk.

4 meil. Noster Damma d'Cleri.[3])

Ist ein offen marckt, do gott durch die junckfrauen Marie wunderzaichen wircket und der gottesdinst mit der briester nutz mit wachs prennen und auffgesteckten liechten vast geubt wirt, welche, so sie auffgesteckt sein, balde durch einen verordenten diener werden außgelescht und nachvolgents wider verneuert durch die weyber vayl getragen und frembden leuthen eingezwungen zu kauffen.

In diser kirchen leudt konig Ludwig[4]) begraben. Dieser wegk ist auch uber das halbe tayl gepflastert, darbey auch fleist

[1]) Beauce, Landschaft im Südwesten von Paris, sehr getreidereich.
[2]) Toury. [3]) Cléry. [4]) König Ludwig XI.; gest. 1483.

das Wasser Semleyn genant, welches zwue meylen hinder Orliens auß einem grundlosen brunnen entspringt. Aldo hat Cunradt, Thumbher zu Bles und zu Thurs, des weyermaysters Son vom Neuenmarck purtig, meinem gnedigen herrn den Wein geschenckt und mit vier pferden belayth.

3 [meil.] Santh Lorents.[1])

Ist ein dorff, sauber lustige herbergen; uff disem wege hat obgemeltter herr Cunradt mein Gnedigen herren zu wolgefalle mith drey ploefussen[2]) alastern gepeyst; und auff der rechten handt lassen ligen zwue stette des Bischoffs von Orliens Beaucfi[3]) und Möhe,[4]) und uber eine Meyle darnach ein stetlein Longa villa genant des Marggrafen von Rottelle, der vor Pavia erschossen ist; under sannt Lorentz fleust ein wasser yena genant, hinder welchem leyd ein thiergartten. Diß alles ist ein eben weinreichs lustiges Landt.

Bles.[5])

8 meil. XXX. April.

Ist ein Stat Augspurgk in der grösse gleich an einem berge uber dem wasser Liguris genant gelegen, uff welchem leydt ein vest wolgebauts und zirhafftiges schlos, welches unden an dem Berge hat ubereander vier undergeschieden gerten[6]) mit Cipressenpaume und granaten, opffel, maulpeerbaumen und weinhotten und andern edeln gekreuttern und prunnen wolgetziret, und sunderlich ym obersten garthen ist ein lustign kunstreicher Laborinth mit einem Summerheyßlein gemacht; auß disem Garten ist in das Slos ein eingangk, daran uff der lincken hannt ein hindtcontrafeth gestelt ist,[7]) welches uff seinem haubte ein recht naturlich hirschsgehurne hat von XXII enden, welches Marggrave Christoff von Baden hat an einem hinde befunden und das dem

[1]) St. Laurent des Eaux.

[2]) ploefuessen: Blaufüsse = Wanderfalken. Vgl Archiv für Kulturgesch. II, 11 ff.

[3]) Beaugency. [4]) Meung. [5]) Blois.

[6]) Auch in der Zimmerischen Chronik (ed. Barack III[2], 243) werden die schönen Gärten von Blois rühmend hervorgehoben. „In der stat bliben sie [die Grafen Zimmern] ain tag oder zwen, die stat, das schloß und dann die schönen Gärten zu besehen, wie auch geschach"; ebenso bei L. Pastor a. a. O. S. 144.

[7]) Vgl. L. Pastor a. a. O. S. 144: „Intrato la porta del zardino ad man dextra è contrafacta una cerva con uno paro de corna grandi de una vera cerva, quale secondo diceva la inscriptione fu ammazata dal marchese di Bau, et la donò al duca del Rheno [Herzog René von Anjou], et quello al roy Ludovico."

konige von Franckreich zugeschickt mit versigelten getzeugknus etlicher edelleut, die das obgemelt wildt haben gesehen und helffen fangen, welcher namen auff einer taffel angetzaichnet under dem hindt hangen.

In disem garthen hab ich auch mit doctor Wilhelm Copo,[1]) des kuniges muter[2]) leibartzet, kuntschafft gemacht.

In diesem obgemeltten Sloß [liegt] in einem verpichten Sarck des koniges von Franckreich eeliche gemahels[3]) Corper, vor zwayen Jaren verschieden, noch unbegraben von wegen der uncost, nemlich tausent Cronen, dy Irer begrebnus gebracht erfordert, und kriegs halben unbegraben, und .wirth allererste im September dises Jars begraben werden.

Diß ist ein lustiger wecksteich neben dem wasser Liguris uff der rechtten handt fliessende, do zeucht man 6 meyl zwuschen seer fruchtbaren und wolgepauten weingertten und darnach 3 meyle auff einem eben getraidreichen Lande.

10 Meilen. Ambas.[4])

Ist ein stat am wasser gelegen, dorin des koniges slos auff einem fels gebauth ist,[5]) in welches graben seinth drey grosse alde leben (?), und in disem sloß ein grosser schneck,[6]) in welchem man auff und abe reyten und faren kan.

Das Land Thyrenia.[7])

8 meil. Mantellan.[8])

Ist ein dorff im landt Thurenia, welchs dem Bisthumb Thurs zustendig ist, gelegen; auff disen acht Meylen ist mer getraidtswachs den weinwachs.

---

1) Der berühmte Leibarzt König Franz' I., aus Basel gebürtig; gest. 1532. — Sein Sohn Nicolas war bekanntlich befreundet mit Calvin.

2) Luise von Savoyen, geb. 1476, gest. 1531.

3) Claude de France, Tochter König Ludwigs XII., geb. 1499, vermählt 1514, gest. 1524.

4) Amboise.

5) Man vgl. Pastor: A. de Beatis Reisebeschr. S. 142 f.: „... Amboys ..., quale si bene è poca villa, è allegra et ben posta; lei è in piano, ma ha un castello in pogecto, che si non è di fortezza è commodo de stantie et ha bellissima prospectiva."

6) In übertragener Bedeutung Wendeltreppe; hier wahrscheinlich Wandelgang.

7) Touraine. 8) Manthelan.

7 Meil. Schatelria.[1])

Ist ein Stat Amberg gleuchmeyssig des hertzogs von Burbon,[2]) von welcher Stat wege, so des konigs muter mit recht ym angewonnen hat, ist obgemelter hertzog zum kayser gefallen.

Uff der virde meylen bey dem dorff Parthpiei[3]) genant seint wir uber das wasser kreude[4]) geschifft, welches man lateynischs Sycorym[5]) nennet, und uff der rechtten hant von Schatelria fleusset auch ein mercklich groß wasser, Wyenna genant; bey disem wasser hat Julius Cesar die Franzosen geschlagen.[6])

Auff disen 7 meylen eben landts weckhs[t] wenig weins und uberflussigk vill guttes getraidts, das pillich des Franckreichs kornhauß soll genant werden. Bey obgemeltem wasser kreuda endet sich Thurenia und fenget an das Landt Poytirs, Latheinischs Pittavia genant.

Das Landt Pictavia.[7])

7 meyl. Poytyrs.

Ist ein Stat grosser dan Nurmbergk und an der Lenge Pariß gleichmessig auf einem perge gelegen, in welcher ist ein Bisthumb und in der thumbkirchen leydt Sanctus Hilarius ein Bischoff begraben. In diser Stat haben wir erstlich das woisser mussen kauffen, sonder[8]) der wein ist von den Thumbherren und einem Rathe doselben meinem gnedigen herren geschenckt worden.

3 [Meilen]. Vivon.

Ist ein klaines Stetlein, do man auch hintzu der Mutter gottes und wol pillich gott zuvoran wallet, wan sie ye der gnaden und Barmhertzigkhait ist und vil genad zu erberben hat alls die muter gottes.

---

[1]) Châtellerault.

[2]) Karl von Bourbon, der Verräter, geb. 1490, geht 1523 auf die Seite Karls V. über, stirbt 6. Mai 1527 bei der Erstürmung Roms.

[3]) Le Port de Piles. [4]) Creuse, im Altertum Crosa genannt.

[5]) Es muß hier eine Verwechselung oder Wortverstümmelung vorliegen; die Creuse heißt auf lateinisch Crosa.

[6]) In dieser Gegend hat keine Schlacht zwischen Julius Cäsar und den Galliern stattgefunden. Wahrscheinlich wurde durch Lokallegende die Erinnerung an irgend eine frühere Schlacht mit dem berühmten Römer in Verbindung gebracht.

[7]) Poitou. [8]) = aber.

2 Meil. Lusimer.[1])

Ist ein kleines, von selbentspringenden brunen gerten und holtzwachs ein lustiges stetlein auff einem berge gelegen, do auch der hednische gothin Melusyn, von welcher die pfaltzgraven sollen ursprung haben, wolgebauts Schlos stet, in welchem der Burgundische hertzog von Urania gefangen gelegen hat; under dem schloß ym tall am berge, do ist der Melusyn brun, darin sie sich gebadet hat, und daruber ist ein neues kirchlein gebauet.

Daran unden im tall fanget sich an der thiergartten, ein deutsche meyle lanck, in welchem wir vierhundert stuck wilts gesehen haben, und durch disen garthen fleysset zwue meyl ein vischsreichs wasser.[2])

Man sagt, das obgemelte Melusina noch vor des Franckreichischen koniges und konigin tod zwen tage sichtigklich erscheyne.[3])

Goy.[4])

3 meil.

Ist ein kleines dorff, darin seint wir ein nacht gelegen.

7 meilen. Bufetts.[5])

Ist auch ein klainer fleck, darynn wir auch seinth ain nacht gelegen.

Mala.[6])

3 meilen.

Leydt an einem grossen wasser.[7])

Hertzogthumb Anguleim.

4 meyl. Angulema.

Ist die haupthstat des obgemeltten hertzogthumbs, jetz des konigs mutter zustendig, auß welchem diser konig Franciscus geboren ist;[8]) hat ein zirlich Schlos mit einem lustigen garten

---

1) Lusignan. 2) Vonne.

3) Vgl. Zimmerische Chronik III², 49: „Zu Lusingen, sagt man, wann ein künig von Frankreich sterben, so höre man etliche nächt darvor ein grausams geschrai umb das schloß, und das soll die Melusina sein."

4) Couhé. 5) Buffec. 6) Mansle. 7) Charente.

8) Am 12. September 1494 in Cognac.

und ein altte thumbkirchen, welche balde nach dem tode Sanct Petri ist gebauet worden.[1])

3 meyl. **Schetgenau.**[2])

Ist ein kleiner offner margk, darinne wir seint ain nacht gelegen.

Schymau.[3])

2 meylen.

Ist ein klains Stetlein an einem lustigen wasser gelegen, daran wir vast uber ein zerrissne unebne lange brucken haben mussen reytten und uberfaren. Darinne hat der Ammiral[4]) ein lustiges wolgebautes schloß mit lustigen sälen und Camern, welche mit sonderlicher wolgemachten tapissreien und bethen wolgeziret sein, darinne hatt Er meinen G. herren beherberget und vil erhe ertzaiget.

Cuniagk.[5])

2 meil.

Ist ein Stetlein nit grosser dan der Neuenmarckt, in welchem der konigk auff diß mall hoff hielt. Aldo seint meinem G. herren zwin hertzogen von Lotringen, Musignor de Goß[6]) und sein Bruder von Vadmon,[7]) und der viceregh von Neapolis[8]) [entgegengeritten] und haben meinen gnedigen herrn in des koniges schloß belaytet und in des koniges Camer;[9]) aldo hatt der konig meinen gnedigen herren freuntlich mit freuden entpfangen und nachvolgens auch in seiner muter Camer und in das frauenzimer belayt und dan in seine gemach, welche sunderlich fur meinen genedigen herren verordent und beraydt worden. Dise obgemeltten Camern sein getziret gewest mit gulden und auch silberen tapisereien und etliche mit sameten

---

1) La Cathédrale St. Pierre, im XII. Jahrhundert erbaut, später restauriert.

2) Château neuf sur Charente. 3) Jarnac (?).

4) Philippe Chabot, seigneur de Brion, seit 1526 in dieser Würde; gest. 1543.

5) Cognac. 6) Claude, premier duc de Guise (1496—1550).

7) Louis, duc de Guise, comte de Vaudémont, gest. 1528 vor Neapel.

8) Karl von Lannoy. Über den Zweck seines Aufenthaltes am französischen Hof und seine dortigen Verhandlungen vgl. Fr. Decrue: Anne de Montmorency, Paris 1885, S. 84.

9) Über des Pfalzgrafen Empfang vgl. Diarii di Marino Sanuto, Bd XLI, Sp. 384 (Bericht des Sekretärs Rosso vom 10. Mai 1526): „è zonto qui il conte Palatino con 15 cavalli, va in Spagna. Lì andò contra monsignor di Lutrech, et è stà honorato assai, alozò in castello col Vicerè. Lì andò etiam contra monsignor il Gran Maestro et poi il Vicerè."

tapisreien, auff welchem die fabeln und geticht Virgily in Buccolicis mit golt und perlen kunstreich gestickt, und bethe wolgetziret.

Der konig hatt vierhundert harschirer, welcher jetzlicher zway pferd helt und hundert schweitzer, welche alle sambt von dem konige geclaidet werden und helleparthen tragen und tag und nacht uff den konig warten; disem koniglichen hoffe zihen kromer und kromer (sic!) und allerley kauffleute und hanckwergks Leutt nach, das man sechtzig tausent person, das mayste tayl berietten, schatzet dem hove nachziehen.

Item der konig hatt meinem gnedigen herrn obents und morgens ein freyhe furstliche taffel gehalden und alle ritterliche kurtzweil und lust mit meinem Gnedigen herrn gefleget, wie dan hernach volget.

Erstlichs Am Samstage[1]) nach essens haben sye mit sonderlichen woll abgerichtten hunden weiß und rattfarben unangekuppelt einen hirschen gejaget, uff welchen ungefordert kayner fur den Jeger lauffet, so sie doch gleuch das wilt sehen ader an Jagen horen.

Auff den Sontag[2]) nach essens haben sye sich in tuchern vorhaltten in gegenburt des frauenzimers gejaget und etliche Frischlinge gefangen und acht gestochen, under welchen ein weyßgescheckts befunden ist.

Auff den Abent hat der konig meinem gnedigen herrn ain Panckhett gehalden und aldo meinen gnedigen herren uber sich und den vicerege von Neapolis und Engelischen legat[3]) und Cardinal gesetzet, und nach essens einen tantz und Mummerey gehalden mit seyden und samathen kleydern verklaydet, darunder der konig und mein gnediger herre und der Cardinal und hertzog von Lotteringen erschinen und auch vercleydet worden.[4])

Auff den montag[5]) hat der konig meinen gnedigen herren zu tische in den garten geladen und auff den obent des konigs

---

1) 12. Mai. 2) 13. Mai. 3) Thomas Cheyne.

4) Daß neben diesen mannigfachen Vergnügungen auch Zeit zu ernsten politischen Gesprächen übrig blieb, geht aus Leodius' Darstellung S. 98 f. hervor. Über unmittelbare Aufträge des französischen Kabinetts an Pfalzgraf Friedrich für Kaiser Karl vgl. Fr. Decrue: Anne de Montmorency, Paris 1885, S. 84, auch Anm. 3

5) 14. Mai.

muter in das frauenzimer. Item alle tage und obent seint des koniges Musici on meines Gnedigen herren tapffel und schloßkamer erschinen und freude gemacht.

Ponth.[1])

Ist ein stetlein alls der Neuenmarckt, hatt doch ain ...[2]) graben aller voll lustiges reynes flyssenden wassers. Ist einer witfrauen, welche meinen gnedigen herren geladen hat und freuntlich mit dem weyn und andern vereret.

Aldo ist herr Wolff Dietterich von Knorigen mit sambt seinem bruder und dem Srethebach von uns abgeschaiden.

Auch der konig meinem gnedigen herren einen reysigen botten und einen Edelman zugeordet, welche allen stetlein schrifftlichen bephel uberantwurt haben, daz sye meinem gnedigen herren alle erhe ertzaigen und nicht anders halden sollen, dan wers der konig in aigner person, welchs dan dem fleissig nachkomen und gescheen ist von allen nochvolgenden Stetlein.

4 Meil. Etholie. XVII. May.

Ist ein dorff, darin man gutte herberge und alle notturfft fyndet.

3 meil. Blay.

Ist ein klains stetlein auff einem berge am eusern Merhe gelegen, in welcher vorstat ist ein alte gebautte kirche, do in der understen grufft auff der lincken handt leut Sanct Rolandt und uff der rechtten hant Sanct Oliveri, Santh Romanus Eucharius und Faustina und auff der lincken handt der staffel sich[t] man sannt Apolanie begrebnus.[3]) Aldo sein wir auff einem Arm des Mers siben meylen gegen Burdeos gefaren, pferdt und allen droß uffs schiff geladen.

---

[1]) Pons. [2]) Ein nicht zu entzifferndes Wort; ich lese: „druiachtigen".

[3]) Man vgl. damit Leo von Rozmital: Reise durch die Abendlande in den Jahren 1465, 1466 und 1467, beschrieben durch Gabriel Tetzel von Nürnberg, herausgegeben von J. A. Schmeller in der Bibliothek d. literar. Vereins in Stuttgart, Stuttgart 1844, VII, 165: „Von dannen ritt wir auss etwan vil tagreis in ein grosse stat, heisst Plaa, do leit die heilige junkfraw sand Appolonia und sant ‚Rewerin'. Item do leit auch Olyfernus und der groß Rulant und sein schwester. Seind außdermassen groß leut gewesen. Des Rulant schwester ist meiner spannen zweinzig lang gewest, und ir bruder gar vil länger und grösser gewesen." Zu diesen Mitteilungen vgl. man die angeblich auf Autopsie beruhenden kritischen Bemerkungen bei Leodius S. 5.

7 meil. **Burdeos.**[1] XVIII. May.

Ist ein kostliche altte stat,[2] bey wellicher in ayner meylen lang in das merch flyessen treffenlicher grosser drey wasser: Dordonea, Gyrunda, Garunna.[3] In diser Stat fyndet man noch vil altter haydenischer gebeue, nemlich templum Lutele und vor der Stat ein zerbrochen Theatrum;[4] hat einen großen weinbachs uff der andern seythe.

v meyl. **Budensa.**[5] XX. May.

Ist ein zimlich dorff, dohin wir auff dem wasser Garuna gefaren seinth, an welchs uber vill merhhunde sich samethen.

5 meil. **Longon.**[6]

Ist ein klaines Stetlein, lateinischs Lyngonia genanth, neben welchem wir seint vorgerytten und die Burger und [Ambtleut] [7] man nach koniglichem bevelch haben wein und Collacion uns auff den wege mit gedachter tafel angericht. Alhie fangen sich wider an grosse meylen.

Castanier-Land.[8]

Besas.[9]

Ist eine zimliche stat, Phasacum vor alders (oder vor zeitten) genandt; hat einen Bischoff und aldo haben sie Sannt Johanns pluet. Alhie ist der anfanck Castanier Landts, welches vast fruchtbar ist umb die obgemeltte Stat; sunder nachvolgens ist dreyssig grosser deutscher meylen ein gantz eben und sandichs unfruchtbars Landt, hat vill poser puben und kriegsleute, wenig wein und getraids und auch durre wayde.

---

1) Bordeaux.

2) Vgl. L. v. Rozmital a. a. O. S. 165: „Von der stat auss (Blay) muosten wir mit unsern pferden über ein groß wasser varen, siben teutsch meil lang, in ein stat, heißt Burdeus, ist ser ein schone kostliche stat."

3) In Wahrheit ist die Gironde bekanntlich kein besonderer Strom, sondern das Ästuarium der vereinigten Flüsse Garonne und Dordogne.

4) Les ruines des Arènes, dites le palais Gallien.

5) Podensac. 6) Langon. 7) Durchstrichen. 8) Gascogne. 9) Bazas.

3 meil. **Capsious.**[1] XXI. May.

Ist ein kleines Stetlein, do man vil Eysenertzt vindet und die Statmauer auch darvon gemacht ist; hat schones viech und kynder.

Rockeforth.

4 meil.

Ist ein kleins Stetlein.

3 meil. **Monthmarschans.**[2]

Ist ein Stetlein, darinne sich anfecht wunderbarliche schlayrung und klaydung der weyber.

4 meil. **Tartas.**

Ist ein kleins Stetlein an einem grossen wasser gelegen, hat auch ein sloß auff dem berge, erkennet fur iren herren den vertriben konig von Navarr,[3] hat auch ain zimlichen grossen Weinbachs. In diser Stat an dem pfynstmonedt[4]) haben sy einen Bischoff geklaydet und frauen und gesellen die nacht und gantzen tag mit sambt den pfaffen getantzet.

Ad Axs.[5]

4 meil. XXIII. may.

Ist ein Stat Amberg gleichmessig an einem schiffreichen wasser, Dosa[6]) genant, gelegen, darin der konig von Franckreich ein groß tayll seines geschutz haldet. In diser Statt entspringt ein lautter clares warmpaedt, in wellichem man homer pruet und ayer syden mag, und von seiner hitz wegen muß an einem andern orthe zum bade gekuelet werden.

In diser Stat am pfingst eristag[7]) haben sie ein groß schiff in trucker stat umbgetzogen und auff freyer gasse Collacion gehalden die schiffleute.

3 meil. **Sant-Vincens.**[8]

Ist ein dorff von vier heusern, hat doch gutte und wollversorgtte beherberunge.

---

1) Captieux. 2) Mont-de-Marsan.

3) Johann von Navarra, im Jahre 1512 durch Ferdinand von Aragonien vertrieben.

4) 21. Mai. 5) Dax. 6) Adour. 7) 22. Mai. 8) St. Vincent de Tyrosse.

Das Land Peschaya.[1])

Bagonia.

Ist ein haubtstat des Landts Pischaye, nohent an dem merhe gelegen, in der grosse Amberg gleichmessig, durch welche fleust ein groß wasser mit dem merch vermischet, in welchem man treffliche gutte Lechs und karpffen und ander vischs fänget. Aldo haben wir ein karpffen von XXXV pfunden faist und schmackhafftig umb zwaintzig Crutzer und ein Salma von XL pfunden umb 1 fl. gekaufft.

Diser Stat Ambtman ist unserm gnedigen herren entgegen geritten und die herrn des Raths in rotten kappen, wie die doctores tragen, haben auch, an der prucke vor der Stat versamlet, meinen gnedigen herren erlich entpfangen und nachvolgendt von allen thurmben schlangen und haubtstukke abgeschossen.

Pyrenei-montes.

3 meil. Anyou.[2]) XXVI. May.

Ist ein klains dorff, in wellichem sich endet Franckreich und das gebiet des koniges von Franckreich, und was hernach volget, ist Hyspanien zugehorig und zustendig.

Das Landt Bascho.

4 meil. Elysando.[3]) XXVII. may.

Ist auch ein dorff an dem pampalonischen gepirge gelegen, welches man Lateinischs Pyreneos montes nennet; do muß man etliche berge ain halbe meyle hoch, auch einer meylen hoch zwen tage überreitten, weliche on etlichen ortten gar unmöglich zureutten seint.[4])

In disem obgemeltten gepirge leydt das Landt Baschko, wellichs ein unhofflich volck hat, eine sunderliche sproche, welche mit dem welischen Latein, frantzosischen, deutschen und hispanischen nichts gemaynes hat, darin die Junckfrauen alle

---

[1]) Biscaya. [2]) Ainhoue. [3]) Elizondo.

[4]) Wie Leodius (S. 101 a) mitteilt, wählte Pfalzgraf Friedrich diesen Weg durch das unwirtliche Gebirge, weil er vermeiden wollte, seiner einstigen Jugendgeliebten, der verwitweten Königin Eleonore von Portugal, der Braut Franz' I. von Frankreich, der ältesten Schwester Kaiser Karls V., zu begegnen.

beschoren seyndt kolbith[1]) und nach der paucken singen zum tantze, und an dem tantze zuspringen und alle geradigkheit zu uben, auch des pales zu spielen ist den pristern unverweißlich.[2]) Diese obgemeltte Junckfrauen mit den henden an enander geschlossen und nach der paucken singende in den dorffern verhalden den Reuttern die Strosse und begeren von in eine verehrunge. Auch hat diß Landt sonderlich ungelerte priester,[3]) welchen die weyber, so sie auß der kirchen geen, die hende kussen, und in der kirchen offte den sauen an der Cassell.[4])

4 meil. Alantza.[5]) XXVIII. May.

Ist in dem obgemelten gepirge auch ein dorff, in welchem der pfarrher am Sontage trinitatis[6]) zu dem umbgange sang Salva Regina und in der kirche zu einer ziere nichts dan Tischstucher und hanntzwehel[7]) hatt auffgehangen.

Konigreich Navarr.

3 meil. Pampalona.

Ist ein zy[m]liche raynkliche stat, grosser dan Amberg, welliche des konigs von Navar gewest ist, darinne noch des kaysers kriegsleute ligen, welchen er uber XXII monadts soldts schuldig ist; haben uns zum fruestucke geladen und alle Erhe erzaiget.

Dieses obgemelts Landt hatt dises kaysers vatter konig Philips dem konige von Navar[8]) genomen,[9]) welcher sich noch an des konigs von Franckreichs hoff stettiglich erhäldet.

---

[1]) kolbith (gewöhnlich „kolbicht", „kolbig"; bayrisch: „kolbeth") = glatt geschoren. Vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch. V, 1611; v. kolbicht: 4α, sowie ebenda 1607 v. kolbe: 9.

[2]) Die Beteiligung an öffentlichen Spielen war den Geistlichen bekanntlich verboten.

[3]) Vgl. L. v. Rozmital a. a. O. S. 166: „In dem land haben die pfaffen weiber und sein übel gelert und predigen auch nichts dan die zehen gebot und iederman beichtet kein andre beicht, dann die der priester vorm altar spricht. Er hab groß oder klein sünd gethuen, so nent er doch keine mit namen, sunder mit der beicht wil er's ausgerichtet haben."

[4]) Saum an der Casel; casula, vestis sacerdotalis; Grimm a. a. O. III, 608.

[5]) Lanz. [6]) 27. Mai. [7]) Handtücher. [8]) Jean d'Albret.

[9]) Diese Notiz ist unrichtig: der Großvater Kaiser Karls, König Ferdinand, eroberte im Jahre 1512 Navarra.

4 meil. Varasonia.[1]) XXIX. May.

Ist ein zimlich dorff auff einer höhe gelegen, auff welches kirchoff vast vil Cucumer asinium[2]) wechst.

4 meil. Taffallia. XXX. May.

Ist ein klayne stat, hat ein sloß, grosser und weytter dan die gantze stat, welcher haubtmann meinem gnedigen herren ist entgegen gerithen und eingeladen und vill erhe ertzaiget.

In diser Stat hat des doctor Lembergers pferdt nach essens auß einem sienden wasser, darzu slangen und frösche lyeffen, sich zu rehe[3]) getruncken und 4 myl darauff gegangen.

4 meyl. Peraltha.

Ist ein klains stetlein an einem großen wasser[4]) und stainigem berge gelegen.

7 meil. Serviera.[5])

Dißes Stetlein ist eyne lange gosse, an einem hohen berge gelegen, hat im tall ein kleyns flyessende wasser[6]) und vil feygenbäume. Aldo sein wir am tage Corporis Christi[7]) still gelegen, do haben die Burger in weyßen hembden mit gemaltten rayffen vor dem Sacrament nach dem altten judischen gebrauch getantzet und gesprungen.

Auf disem wege drey meylen nach Paraltha fleusset das berumbt wasser Yberus, durch welches wir mit den pferden und Eseln gerytten sein, und ich, doctor Lemberger, mit meinem gnedigen herrn ubergefaren. An disem wasser endet sich das konigkreich Navar und fanget an Castilia.

Castillia Konigkreich.

4 meil. Matelebreres.[8])

In diesem dorff haben sie den halben tag circuirt oder circuitum gehalden, und Gott mit schreyender stymbe umb regen, wasser und barmhertzigkeit gebetten, und altte Menner, auch

---

1) Barasoain. 2) Die Spring-, Spritz- oder Eselsgurke (Ecballium elaterium). 3) rehe, rähe = Steifheit, nur von Tieren, besonders von Pferden. 4) Arga. 5) Cervera del Rio Alhama. 6) Rio Alhama. 7) 31. Mai. 8) Matalebreras.

knaben, Junckfrauen und kynder nacket und parfueß gegangen und sich mit gayseln gehauen.

5 meil. Gomora.

Ist ein kleines Stetlein, darin wir seint von einem pfaffen beherberget, welcher von meinem gnedigen herren versicherunge forderthe, das im nichts empfrembt wurde auß seinem Casten, die er in meines G. H. kamer häthe. Alhie hat man kain brot zu verkauffen gefunden, sunder vor uns auß bevelch der herrschafft sonderlich pagen, wie dan auch zu Serviera und in andern nachvolgende Stetlein offt gescheen ist.

In diser Lantschafft hats in funff Monadtten nit geregnet, derhalben umb wasser grosser mangel waß allenthalben.

4 meil. Maron.[1] III. Juny.

Ist ein dorff unter einem Slosse gelegen, in wellichem ein weib das ander auf der gassen gefangen nam von wegen des weins, den sie uns gestolen hetten und die Justicia anrueffen, und der ungetreue wirth von uns forderet ainen silbern becher, den wir in seiner kamer widerfunden.[2])

2 meil. Fontha willa.

Ist ein klains dorff, auf deutschs zu dem morgenbrunlein genant,[3]) und habe doch mangel an wasser gehabt, der bronnen stet hinder dem dorff im grunde.

6 meil. Reoffrio.

Ist ein zimlich dorff in einem grunde gelegen, aldo hat nach zukunfft meines gnedigen herrn got einen grossen Regen dem Armen volck verlihen, darumb sagetten, got het unsern herrn zu yn geschickt mit einem fruchtbaren regen. Diß dorff ist des Marckgraven von Nassa.[4])

---

1) Morón.

2) Leodius erzählt (S. 103 f.) dieses an sich recht harmlose Ereignis sehr umständlich.

3) Wie der Verfasser zu dieser Deutung kommt, vermag ich nicht anzugeben: fuente die Quelle; villa das Landgut, die kleine Stadt. Leodius (S. 108) nennt den Ort „Toutafilla pagus“, was uns aber auch der Deutung nicht näher bringt.

4) Graf Heinrich von Nassau. Er war seit Juni 1524 in dritter Ehe mit Menzia Zenette aus dem Hause der Mendoza vermählt und dadurch Besitzer großer Liegenschaften in Spanien. Vgl. Meinardus: Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit I_1, 78 f.; eine Beschreibung der glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten ebenda I_2, 121 ff.

Item von Pampilana baß gegen Schedrack seintht wir tegelich zwuschen Roßmaryn, Lavendel und Salve-Segelbaum geriten, und wo dise obgemeltte kreutter wachsen, do habe wir dorre und unfruchtbars stayniges Landt funden. Derhalben soll Teutsch nacion dise wolschmeckende kreutter vor ir graß und thanzepffen kains wechssels begeren.

4 meil. Schedrack.[1]) V. Juny.

Ist ein groß dorff des Marggraven von Nassa, in welchem wir ain ducaten für einen wasserhaffen muessen zu pfandt geben, und sein von einem pfaffen beherberget worden, der alles vor uns geflohet hete und den gartten verschlossen, in wellichem wir die ersten reyffen opffel funden haben.

3 meil. Hyta.[2])

Ist ein klains Stetlein, darin wir yn eines briesters haus sein beherbergert worden; hat auch ein schloß auff dem berge.

4 meil. Ouadalashara.[3]) VI. Juny.

Ist ein Stat grosser dan Amberg, dem hertzogen von guadalaschara[4]) zugehorig, hat vill Ölbaume und zimliche weinwachs.

3 meil. Sant Türckas.

Ist ein ziemlich groß dorff, welches mit sambt einem ander ain doctor der Ertznei besoldet und vil grosser weynhäffen machet, einen umb ain ducaten, auch anderthalben.

In disem obgemeltten Stetlein und Stetten Castilie und Navarie seint weichsel feygen und allerlay getrayde, Gerste und korn, umb Corporis Christi[5]) reyff gewest und abgeschnitten, welches sie nicht außdreschen, sonder mit Eseln, Ochsen und pferden, die ein predt vol spitziger eingeschlagen steine daruber furen und schleppen, also außtretten, das das stroe allayne glidslang pleibet, derhalben pferde und Rinder kain stroe haben.

---

1) Iadraque. 2) Wahrscheinlich Humánes. 3) Guadalajara.
4) Die Herzogswürde von Guadalajara war erblich in der Familie der Mendoza.
5) 31. Mai.

4 meil. Valdelagunna. VII. Juny.

Ist ein klains dorff, in welchem der Edelman meinem gnedigen herrn beherbergete und von einer swartzen Morin vil kinder ime zuverkauffen auffzeuet; hat sunderlichen großen weinwachs.

In gantz Hisponia die Reichen und die Edlleut die swartze verkaufftte moryn und leybaygen haben, vergonnen yderman die fleyschlich zu erkennen, also doch das die frucht des herren beleyben syndt, welche er ym sibenden und zehenden Jare, auch Eltter umb XVI oder zwaintzig ducaten, auch vill teurer verkauffet.

5 meil. Octavia.[1])

Ist ein Stat in der grosse fast Nurmberg gleichmessig des Bischoffs von Tholeth, in welcher ein edelman meinem gnedigen herren erbarlichen beherberget hatte, und der Ambtman meinen gnedigen herren auff den Abendt zu Gaste gehabt des andern tages, in welchem wir synt still gelegen, und mein gnediger herr, der von Haydeck, ich und zwen knaben haben yn einem weynhaffen ein volbadt gehabt und wol den sweiß abgewaschen.

Item Navar und Castilia und fast gantz Hisponia hat an holtz so grossen mangel, das sie iren wein in erden heffen behaltten mussen, welcher einer $1^1/_2$ fuder weins heltet, auff die forme gemacht.[2]) Auch habe wir alle speyse mussen mit kleynen reyssen syden und brothen und das offte das schwerlichen bekomen mogen.

Item drey meilen nach Valdelagunna seindt wir uber das berumpte wasser Lateinisch Tagus genant geschifft, in welchem vortzeitten man vil Goldes gefunden hat.[3])

---

[1]) Ocaña.

[2]) Am Rande eine ganz flüchtige Zeichnung beigefügt.

[3]) Vgl. Lübker: Reallexikon des klassischen Altertums, Leipzig 1891, S. 1177: „(Der Tagus) führte nach den Berichten der Alten viel Goldsand mit sich, wovon sich jetzt nur geringe Spuren zeigen.“ Vgl. hierzu Dillon: Reise durch Spanien, Leipzig 1782, I, 256 f. — Zahlreiche Literaturangaben über Goldvorkommen im Tagus bei den alten Schriftstellern findet man verzeichnet bei Pauly: Realenzyklopädie des klassischen Altertums, Stuttgart 1852, Bd. VI, Sp. 1581.

5 meil. Templeck.[1]) X. Juny.

Ist ein offen marck, in welchem unser wirth von wegen der Marranischen[2]) Secth verbrant waß und sein nomen auff ein gelbes tuch grob geschriben in die kirche gehenckt.

Merck! so yndert ein person, weyb oder man, wirtt bey dem Richtter bey dem Eyde beschuldiget, auch in irem abwesen, das sie der Marannischen ader Judischen secth anhennig sein, so wirt die beschuldigt person in abwesen des heymlichen zeugen gefordert, und so sie des gesteeht, so hatt die beschuldigtte person hab und all ir gutt verwircket, das dem richtter und der obrikheit haimfallet. So aber obgemeltte beclagtte person das laucknet, so hatt sy auch alles gut verlorn und auff gethonen Aydt des haymlichen anclagers wirt sie verbrent und ir Namen auff ein gelbs tuch, ayner elenn prayt und lanck, grob geschriben in die kirche an einer schnur uffgehangen, darumb sicht man vast in allen kirchen Hisponie zwaintzig, auch 40 und 70 tucher hangen.

Durch dise Jurisdiction werden vil rechtter Leute umb neudes und guts willen beclagt und auff falschen Aydt des anclagers und geytz des Richters leybs und guts beraubet, derhalben Nyemandts in Hispania wider die Geystlichen reden oder der Lutteryschen und Evangelischen sache one ferlikhait seines lebens gedencken [darf].

5 meil. Villafranck. XI. Juny.

Ist ein zymlich dorff, do sein wir zu mittage am XI. Juny gelegen und gezogen gegen Willaharta.

3 meil. Willaharta.

Ist ein zimlich dorff, in welchem sich unser wirth vor funff tagen hät lassen tauffen. In diser tagraysse seynd von hitze und starckes weins halben uff dem wege die nacht blyben ligen Hans Eseltreyber mit seinem gesellen und Arnolt, Koch, am grymen,[3]) und Vintzents und Gregorius auch kranck worden; derhalben sein wir ein tag still gelegen.

---

1) Tembleque.

2) Maranen, ein Schimpfwort der Spanier für getaufte, aber ihrer Religion im geheimen treu gebliebene Juden und Mauren.

3) Leibweh, Darmkolik. — Colica, daz krimmen (grimmen).

5 meil. Mantzanares.

Ist ein dorff, hatt auch weinwachs. In Castilia in vil dorffern und stetten ist verpotten die milch zu verkauffen, auff das sie die junge rynder und kelber also vil lenger lassen saugen und starck grosse ochssen auffziehen, mit welchen sie das veldt pauen und faren; haben schene horner, aynes Elbogen lang und drithalber Spanne von einander gewachssen mit den spitzen, und halden das vieche gantz sauber.

3 meil. Valdepenies.[1]

Ist ein zimlich dorff, welches seer ein grosse weinwachs hat; aldo ist mein gnediger herr vom Amptman Sannt Jacobs[2]) orden erhafftig beherbergt.

Alhie anfencklich muß man wein, brott, fleisch und auch fuetter mit sich furen, dan auff disem nachvolgende wegk etliche meylen findet man weder dorffer, noch stet, sunder allaine etliche heuser auffs veldt von wegen der wanderleute und kauffleute gebauet, darin man auch kain bethe oder koche heldet. Dise herbergen hispanischs nennet man ventas.

5 meilen. Venta le rueleos.

Ist ein eintzig dorff zwuschen grossen bergen gelegen, aldo seindt wir auff der erden und etzliche auff der kaufleutte wolsecken gelegen.

Finis Castilie.

Cattalonia konigreich.

6 meil. Vilschis.

Ist ein kleins Stetlein uff einem hochen berge gelegen.[3] In disem flecken muß man 5 meylen uber grosses gepirge reyten gantz staynigen und eben[4] weck, der do nit all enden zu reytten ist.

Item [in] gantz Hisponien ist yderman freye, das wiltproth allerley zu schiessen, welches die pauern sunderlich in disen

---

[1] Valdepeñas.

[2] Orden des heiligen Jakob vom Schwert, spanischer Militärorden.

[3] Vilches: „malerisch zwischen zwei Bergen gelegen" (Baedeker: Spanien und Portugal S. 312). [4] Soll wohl statt und eben uneben heißen. D. Red.

pergen mit vergyfftten klaynen pfeylen schyessen, welche gifft also starck ist, das sie den menschen todet, so allain des menschen pluet oder klaynes wundlein darmit bestrichen wirt.[1])

4 meil. Ubyda.[2])

Ist ein Stat Amberg in der grosse gleichmessig, hat vil wein und getraidt und Mauelberbaum und auff dem velde drey meylen lang und sunderlich an dem wege wachsen seer vill Capren. Auff disem wege zwue meylen noch Vilschis im grunde am wasser hat der Jobst Brantner, Ragas Steffan, Wastel Barbirer und Bock ain ainem Steige verstossen, den hat auß bevelch meines gnedigen herren der Bock nachgerent und sein pferdt verderbet und ist auch schwerlich widerfunden.[3])

3 meil. Schoda.[4])

Ist ein dorfflein, in welchem wir die pferde nicht woll haben konnen gestellen, und ain meyll hinder dem dorfflein fenget sich ain gepirischs landt an paß gegen Granaten, und uberall auff den bergen sicht man klayne thumlein und warthen von den morischen gebauethet,[5]) darvon sie an einander beruffen und Irer vheinde zukunfft verkondiget haben.

4 meil. Venta Karafaschall.

Ist ain aintzick hauß, darinna(!) wir nicht alle haben kunnen stellen und ayn tayls auff der erden im hause, die andern ym velde gelegen. Aldo ist der Marschalck mit seinem knechte und Gregorio[6]) und dem Lehendell (?) gegen Granathen von Vuida[7]) geritten und hat durch des kaysers bevelche uns herberge

---

1) Über diese vergifteten Pfeile, welche die Mauren auch im Kampf gegen die Christen verwandten, vgl. Prescott: Geschichte Ferdinands und Isabellas I, 390.

2) Ubeda.

3) Ein Reiseabenteuer, dessen tatsächlicher Kern in dieser knappen Schilderung nicht recht deutlich zu erkennen ist.

4) Iódar.

5) Vgl. Prescott: Ferdinand und Isabella (deutsche Ausgabe) I, 387: „. . . innerhalb der Grenzen Granadas gab es . . . zehnmal mehr feste Plätze, als jetzt in der ganzen Halbinsel. Sie standen auf dem Kamm irgend eines Abgrundes oder einer steilen sierra, deren natürliche Stärke noch durch das feste Mauerwerk vermehrt wurde, von dem sie umgeben waren."

6) Gregorius Mayer, Silberschließer.

7) Vgl. Leodius S. 107a: [Marescallus], quem ex Ubeda praemiserat Princeps Granatam, ut nobis de hospitiis prospiceret."

bestellen muessen, und an des kaysers vorbitte und bevelch het er uns kain herberge konnen bestellen.

6 meil. Guadalia-Horruna.

Ist ein dorff durch konig Ferdinandum von wegen der Rauber, die sich in dem obgemeltten gepirge erhalden haben, gebauet. Aldo macht man schone und wolgeferbte gleser.

4 meil. Asanalios.

Ist ein dorff, darinne wir haben uff die herberge zu Granathen zu bestellen 3 tage gewartet. Ist der Morischken gewest, darinne man noch ir schlos zurbrochen sicht uff einem berge.

4 meil. Allabalath.

Ist ain dorff ein halbe meil von Granathen gelegen, in wellichem, so wir auß kayserlichem bevelch herberge eingenomen hatte, ist der wirth von Granathen selb dritthe komen mit speyße und uns außzutreiben im furgenomen.

Das Konigreich Granaten.

Granaten.[1])

Ist ein Stat eines namens zwuschen den bergen also gelegen, das man die von kaynem eusserlichen berge aber orte gantz besehen kann. Ist vast zway Nurmberg groß, und auff den eusserlichen bergen vindet man in den allerhaisten tagen vill schnees,[2]) darmit man den wein kulet. Dise stat leyt nicht zwolff meylen von dem mittelmer, also das man darauß in 3 tagen mag in Affrica sein, und vier Tagen am ende der welt und nydergangs.

Dise stat ist der weyssen moren gewest und hott zwen konige[3]) gehabt, vor welcher konig Verdinandus hat sechs Jar[4]) gelegen und ein Stetlein mit seinem here Santha Fede genant[5])

---

[1]) Am 23. Juni kam Pfalzgraf Friedrich in Granada an. Vgl. Alex. Schweiss an Graf Wilhelm von Nassau, Granada, 25. Juni 1526: „Pfaltzgraf Fridreich ist fur zweien tagen hie bey k. m. ankomen“ (Meinardus: Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit I_2, 182). Seit dem 4. Juni weilte der Kaiser in Granada. (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. V.)

[2]) In der südöstlich von Granada gelegenen Sierra Nevada.

[3]) Boabdil und nach Abul Hassans Tode (1485) Es Sagall, „der Recke.“

[4]) Sechs Jahre währte der ganze Krieg um Granada, nicht aber die Belagerung der Stadt. [5]) Binnen acht Wochen im Spätherbst des Jahres 1491. — Wenige Monate später ergab sich Granada.

gebauet,[1]) und nochvolgens im 7. Jare von der kunigin Eltzabeth gewunnen und Christen worden.

Item das halb tayll diser Stat volcks sein weysse moren, welcher weyber und junckfrawen alle weysse schyffhosen und ploderthe[2]) antragen, und das haubt und leib mit einem weyssen tuche, vast wie bey uns die dorffhirtten, beclaydet paß auff die waden, und das Tuch vorne alle fur das halbe Antlitz halden, und das dise klayde mogen ine nachgelassen und freyer seie, muß ein Jetzliche person dem kayser darvon jerlichen ain ducaten geben, und welche am Sontage die predige versaumet, dem pfarher ein Reall. In diser Stat an den bergen sicht man noch tiffe gruben, in welchen die gefangen Cristen mit sambt einem Bischoff des nachts geschlossen und am tage zu allerlay Arbait vermyet und gebraucht sein worden.

Item dise obgemeltte Stat ist an sancth Johans tage[3]) erobert,[4]) derhalben sie jerlichen an dem selbigen tage des morgen frue die Edelleut und Burger auff Morischkhen und Turckgsche art mit schilden und lantzen gerust vor der Stat ein scharmitzel halden und einen triumph nach essens; so lassen sye auff dem marckthe sechs oder siben ost[!] ochsen dem gemaynen man jagen und stechen, darnach komen die Raysigen auff turckischs und Morischkisch zu rosse gerust und in zway tayll getayllet, schiessen mit schweren dicken ruern uff einander und ein tayl umbs andere begibt sich die fluecht und stellet sich wider zu der were.

Dises Spiel habe wir den kayser zu Granaten in aigner person und gegenwurt der kayserin mit irem porthugalischen

---

1) Vgl. hierzu Prescott: Ferdinand und Isabella, Leipzig 1842, I, 481: „Die Stadt hatte eine viereckige Gestalt und war mit zwei geräumigen Zugängen versehen, die sich in der Mitte rechtwinkelig durchschnitten, in der Form eines Kreuzes, an dessen vier äußersten Enden sich stattliche Tore befanden. . . . Als sie fertig war, wünschte das ganze Heer, die neue Stadt möchte den Namen seiner berühmten Königin erhalten; doch Isabella lehnte diese Huldigung bescheiden ab und gab dem Orte den Namen Santa-Fé."

2) Abgeleitet von „blodern" [= fluere, laxum esse, bauschen]; vgl. Grimm: Deutsches Wörterbuch II, 141.

3) 3. Januar 1492.

4) Diese Notiz ist nicht ganz genau: die Bedingungen zur Übergabe würden von Ferdinand und Isabella bestätigt am 25. November 1491, die Übergabe selbst und der feierliche Einzug erfolgte am 2. Januar 1492; vgl. Prescott a. a. O. S. 482f. sowie S. 486, auch Anm. 20.

frauenzimer zu Granathen an sannt Johanns tage[1]) halden [sehen], in welchem drey menner von den Ochsen seint auff den tode verwundt worden und ein gaul mit einem Ror auff das haubt geschossen, ist also balde nydergefallen und auff der stat belieben.

Item den obgemeltten Moren seint allerlay werhee bey in zu tragen, sie wandern dan uber felt, oder in irem hause zu halden bey grosser pene verboten, außgeschlossen ein klaines protmesser und ein fleyschmesser, darmit sie zuhauen, welches an ein kethen gefast ist, derhalben die Obrikheit alle viertzehen tage ihre heuser lasset besuchen.

Item auff den letzten tage zu Granathen hat der kayser meinen Gnedigen herren in den gartten unter dem schlosse[2]) gelegen zu besichtigen den Morischken tantz gefuret, welche alle mit sunderlichen gutten Perlein und edelm gestaine umb die Ören, Stirne und Arme getziret und geclaydet, fast wie bey der messe dyaconi, auff ires Landes art getantzt haben nach der Lautten, geygen und paucken, auff welchen 3 weyber bey funffzig, auch eine umb die viertzig jare alt gespilet haben und mit heßlicher pauerischen stymme darunder gesungen und etliche die hende ineinander zu frolocken geschlagen.

Am ende des tantz seindt auff einen berg komen Morischken weyber und haben sich mit außstrackten baynen uff einem sayle an zwyn nußbaueme geknopfft gegen dem kayser geschackelt und gerötzschet und auff ir sproche geschrien: wer wol lebet alhie, der feret allso in den Himel. Noch disem tantze hatt man yn wasser zu trincken gegeben.

Item die weyssen moren und junckfrauen in Castilia ferben [mit] gelbfarbe die Negeln an den fingern, wie bey uns die Gerber, welches sie halden für ein sunderliche zier, und ist einer Junckfrauen ein grosse schande, wann sie wein truncke, der halben sie alle wasser trincken.

In der obgemelten Stat Granathen macht man allerlay seyden gewandt, sonder ausserhalben schwartz, keines von ander bestendiger farbe und weniger oder nichts wolfayler dan in deutschen

---

[1]) 24. Juni: Joannis baptiste. – Der Verfasser wie auch Leodius, S. 110 a, nehmen an, Granada sei am 24. Juni gefallen.

[2]) Die Alhambra.

Landen, außgenomen döpel Taffath, der so [do? D. Red.] seer wolgemacht ist; und perlein seindt auch do wolfayl.

Umb die stat ist auch ein grosser lustiger weingarthe und weinbachs; die ersten zwen tage haben wir kain bethe in der Stat konnen bekomen und auff der erden gelegen, darnach haben wir bethgewandt von den weyssen moren bestelt, darumb wir in funffzehen ducaten haben müssen verpfenden. Sein 14 tag zu Granatten gelegen und am 7. tag July in dem namen gottes mit freuden widerumb gekeret.

Item des kaysers schloß ist von den Morischken auff einen bergk in der Stat gebauet, darinne man noch sicht die lustige und kunstenreiche bade[1]) des Morischken koniges, in welchem er mit seinen beybern gebadet hat, welcher er dann vil nach seinem wolgefallen gehabt hat; und welche er dan noch dem bade begert hat, der hat er ainen Apffel zugeschickt.

Aus disem obgemeltten schlosse, darinne auch ain weyer ist,[2]) fleysset das wasser vast durch alle namhafftige heuser der statt Granathen.[3]) Ist ein ungesunt wasser, darvon man die Rure lyderlich uberkomet, und haben kain ander wasser, auch kainen brunnen.

Reditus ader widerzug von Granathen am Sibenden Tag July angefangen, wie nachvolgeth.

1 meil. Albaloth. VI. July.

Am VI. tage des Monadts July ist mein Gnediger herr von Granathen zu dem graven von Nassau in sein schloß, Allakalahorra[4]) genant, geritten und wider zu Ubida zu uns komen;

---

[1]) In seinen Epistolae medicinales (Basel 1554) S. 184 stellt unser Verfasser diese Bäder als vorbildlich hin. „. . . quis balneorum in Galliis et Romae fragmenta et vetus etiam illud in Hispaniis Granati regum Mauritaniae balneum in arce Alhambre viderit, ad illorum normam construere possit."

[2]) Der sog. „Myrtenhof".

[3]) Vgl. dazu Leodius S. 111 a: „Sexta [sc. res admiranda Granada's], est Darrus amnis seu torrens, qui septendecem millibus passuum ab urbe ex alto iugo montis ortus, omnibus fere civitatis domibus aquas abunde praebet, et saluberrimas esse dicunt, licet aliter deprehendimus."

[4]) Calahorra am Almeria, östlich von Granada (selbstverständlich nicht Calahorra am Ebro, wie Meinardus: Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit I_1, 79 meint); vgl. die begeisterte Schilderung dieses Schlosses durch den nassauischen Sekretär Alexander Schweiß: „und was mir hertzlichen lieb, das der pfaltzgraf dohin kam, allein nur solch haus, wans sunst umb anders nichts willen gewesen war, auch zu besehen. Wand ich sag e. g. zu,

sunder wir den 7. Tag July auff den Abent seindt paß gegen Albaloth geritten und nachvolgens die altte strasse biß zu der venta le ruelleos.

Venta Le Ruelleos.

3 meil.

Aldo in disem dorff habe wir kärrhen gemuet und wein und Speis mit uns gefuret von wegen der pößen zukunfftigen herbergen.

Venta de Canales.

4 meil.

Ist ein aintzigs hauß in einem wuesten veldt gebauet, dohin seindt wir uber einen feur[!] staynigen weg gefaren und nicht also vil wassers bekomen, daß wir die pferde und Esel hetten konnen nach notdurfft trencken.

Alamacra.

5 meil.

Ist ein Stetlein dem Neuenmarck gleichmessig, darinne uns die Fucker beherberget und alle erhe ertzaigetten. Aldo [1]) haben die Fucker des kaysers und etlicher ortten Hisponie zehenet bestanden, darvon sie sich betzalen von des kaysers wegen.

Auff disem wege zwu meylen von der obgemeltte venta schepfft man an einem Rade mit einem Esel wasser, das verkaufft man den Eselln und pferden und menschen ain trunck umb ayn heller.

Melagon.

5 meil.

Ist ein dorff nit groß auf disem wege. Ist bey einer Meile ein zerbrochen sloß, bey welchem das vadianum, das siben meil under der erden fleust, [2]) wider herfur an Tag entspringet. Ist ein clar wasser und hat doch einen bösen Rauch.

---

das ich vil hübscher hern heuser in Hispanien gesehen, aber noch keins so lustig, auch reich von mermelsteynen, seulen, stiegen und anderm und sunderlich von so guten ordinantien, als das, das auch mit seinen vier thurmen umbher und guten vestungen und geschutz nach dieser landart wol versehn und an allem nichts gespart ist. . . . Ich hett gern gehabt, das m. g. h. e. g. das haus hett abryssen lassen und zugeschickt, so meint sein g., es wer nit wol muglich, das es wol verstanden mocht werden.“ (Al. Schweiß an Graf Wilhelm von Nassau. Calahorra, 9. Juli 1526: Meinardus a. a. O. I_2, 183).

[1]) In Almagro war der Sitz der Generalverwaltung der Fuggerschen Pachtung aus den Einkünften der drei spanischen geistlichen Ritterorden Santiago, Alcantara und Calatrava. Zur Sache vgl. K. Häbler: Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien (Weimar 1887) S. 72 ff., über die Niederlassung in Almagro ebenda S. 79 ff.

[2]) Guidiana, im Altertum Anas. Vgl. Pauly-Wissowa: Realenzyklopädie des klassischen Altertums (Stuttgart 1894) Bd. I², Sp. 2064: „Anas . . . nimmt, nachdem er anfangs in einem regelmäßigen Bette, zuweilen unter der Erde sich verlierend, westwärts geströmt, eine südliche Richtung.“

Item mein G. H. hat seyden zu Granathen umb zehen ducaten gekaufft und sein gulden Paternoster achtzig gulden werdt zu Alamagra verlorn; die hat der Fucker diener here gegen Malagon und das paternoster gegen Tholeth uns nachgefuret und uberantwort, darumb in mein g. H. mit einem seyden wambes vereret hat.

4 meil. Venta Sutanda.

Ist ein hauß, eytzlich in feldt gebauet, und so wir kain kamer noch bethe darinne gefunden haben, seyndt wir die gantze nacht vier Meylen gegen Jeuenes getzogen und auff dem velde gessen.

4 meil. Jeuenes.[1]

Ist ein dorff, darinne man doch allerley hantwercksleut fyndet.

Auff disem wege sein wir in der nacht durch einen Aquaductum gerithen, uff welchem das trinckwasser in die Stat Tholeth gefuret ist worden und auch in eine andere Stat uff der rechtten handt gelegen.

Item ain meyle vor der obgemeltten venta ist ein berg, an welchem sechstausent Piscayn haben 15 Tausent Moren erschlagen, darumb man noch auff dem berge all enden in den klaynen staynhauffen vil Creutze stecken sicht.

4 meil. Zoffrinum.

Ist ein haimlich groß wolgepauets dorff, darinne wir gutte herberge gehabt haben, hat ein grosse weinwachs und holtz ein notdurfft.

Item in dem konigreich Navare und Castilia, auch sonderlich in Cattilonia von wegen Abbruch des Regens und wassers haben sie in den gerthen Bronne, darauff sie mit einem wasserradt den gantzen garten begissen, darmit sye in den heyssen monadten die fruchtbaren baume und pflantzen erhalden.

3 meil. Tholeth.

Ist ein Stat fast also Nurmberg groß ongeverlich, hat drey zimliche berge, und daran fleusset das wasser Tagus genant; aldo sein die Thumbherren meinem G. H. entgegen gerythen,

---

1) Yébenes.

und in eines thumbherrn hause, mit graß und bauem getzirt, beherberget, und vor essens des gestiffts kleynet und heylthumb,[1]) hundert tausent ducaten werth, getzaiget, welches konig Ferdinandus und konig Ludwig auß Franckreich in von Canstantinopel zugeschickt hatt, des brieff und Sydel sie uns auch zaigten.

Diß gestiffts Bischoff hat jerlich achtzig tausent ducaten Rendt[2]) und ein kirchen, der gleichen mit zierheit der Capeln und gebeude ich in gantz Hisponia, Franckreich und in deutschen Landen nicht gesehen habe; hat zu erhaldunge des gebeudes jerlichs Rendt 10 tausent ducaten.

Item in diser Stat ist mein gnediger h. mit sambt dem herren von Haydeck, Jobsten Prantner, Santi Marie und Bastel Barbirer die post auff den Reichstag gegen Speyer gerythen, und ich bin mit sambt dem Marschalck und andern gesynde diße nochgeschriben weckh getzogen. In diser Stat ist gantz bose trinckwasser und seer boser geschwilder lufft; darin man vor tzeitten offeliche freue schulen der swartzen kunst gehalden hat.

6 meil. Lyestkes.[3])

Ist ein zimlichs dorff, in welchem wir unser speysse und lichte vor des wirths dybischen tochtern nicht verhalden konden.

Diesen tag ist vast grosse hitze gewest, und des nachses[!] des marschalcks zeltter ym stal gestorben.

6 meil. Matril.

Ist ein zimliche grosse stat, darinne der Moren konig ist gefangen gehalden und jetz diser konig von Franckreich auch gegen neun monedt gefangen gehalden. Dise Stadt leydt mitten in Hisponien.

---

[1]) Wahrscheinlich die Custodia; vgl. über dieselbe Th. von Bernhardi: Reise-Erinnerungen aus Spanien (Berlin 1886) S. 422: „Namentlich besitzt diese Kirche die berühmteste und größte silberne Custodia, die es überhaupt gibt, die ihres Umfanges wegen auseinandergenommen und verpackt aufbewahrt und nur zum Frohnleichnamsfest zusammengefügt wird; sie wird dann, wie man sagt, durch 80000 Schrauben zusammengehalten. Die Anweisung, wie die einzelnen Teile aneinander zu fügen sind, füllt einen kleinen Oktavband." – Über ein anderes besonderes Kleinod dieses Stiftes, das hier auch gemeint sein kann, vgl. Rozmital a. a. O. S. 187: „In der stat sahen wir sant Johans Baptistae haubt und vil kostlichs heiltum, und sahen die kostlichsten bibel, die man meint, die in der Cristenheit sey." – Über die Schätze der Kathedrale von Toledo insgesamt vgl. M. Willkomm: Wanderungen durch .... Spanien (Leipzig 1852) II, 306ff.

[2]) Über die Einkünfte des Erzbischofs von Toledo vgl. Prescott: Ferdinand und Isabella I, 34f. sowie II, 586, Anm. 14.

[3]) Illescas.

7 meil. Santh-Augustin.

Ist ein dorff, darin wir bosen wein und stincken wasser haben mussen tryncken, dan dem Esel, den wir mit 4 krogen ein halbe meyle nach wasser geschicket hetten, den hatte ein ander lediger esell umbgestossen und die wasser kruge zerbrochen.

7 meil. Butrago.[1])

Ist ein kleines Stetlein des hertzogen von Guadalaschara an einem wasser und lustigen gepirgen mit sambt dem eim wolgebauten schlosse gelegen; aldo haben wir an santh Jacobs[2]) abent fleisch gessen.

7 meil. Busigillas.[3])

Ist ein dorff auff einem fruchtbaren und getraidraichen erbothen gelegen, do haben wir pöse wasser gehabt und gantz ein bose herberge und mangel am brothe.

Dise tagrayse ist durch einen heymlichen lustigen tall, auß welches berge vil gutter brunne entspringen, und das korn und gerste noch umb sannt Jacobs Tag bluet, sunst in gantz Hyspania all enden abgeschnitten und außgetroschen.

7 meil. Aranda de Duro.

Ist ein Stat also groß alls der Neuenmargkt, dardurch ein grosses wassers, Duro genant, fleysset und hat grossen und fruchtbaren weinwachs und auch getraide.

7 meil. Lermes.

Ist ein kleins Stetlein uff einem hohen berge gelegen, do man die grönen vische ane wissen des pflegers nit verkauffen darff; aldo hin ist des vice Regis von Neapolis hoffgesinde auch alldohin komen.

7 meil. Burgos.

Ist ein Stat in der groß Amberg, an einem wasser gelegen, daran ein grosser handel mit wolle ist, und hat in der Stat ein Bisthumb und wolgebauete kirchen mit gezincthen thurmben vast woll getziret; in welcher Stat der Contestabuli hat eine

1) Biatrago. 2) 25. Juli. 3) Boceguillos.

solche lustige wolgetzirte Capel[1]) gebauet, der gleich in Hisponia, Franckreich, Italia und Germania nit befunden wirt.

Vor der Stat ist sanct Augustinkirche, in welcher in der Capel des Creutzganges stet ein Crucifix, welches auff dem wasser ein kauffman gefunden hat, und Nicodemus nach der gestalt Jhesu Christi am Creutze hangende soll geschnitten haben; [2]) hengen darbey vill wexerbilde.

Auß diser kirchen vor zwayen Jaren am heyligen Charfreytag[3]) ist ein pueßfertiger sunder wallen gegangen und ain kreutz auff seinem Rucken getragen und under seinen fuessen, wo er gangen ist, ist das graß alles verbrant und verdorret: Nu rathe, wer mag das gewest sein? [4])

Item ein halbe meyle vor der stat ist ein koniglich hospitall, welches hat sechs tausent ducaten jerlichs Rendts, darvon etzliche Reysige edelleut in dem hospital wonende erhalden werden, und von dem uberigen alle Jacobsbruder gespeysset und beherberget ain nacht und die krancken, piß das sie genesen. Dises Spitals Spitalmayster hat mit sambt seiner tochter bey 500 Pilgramsleut mit gift getodet und ire Barschafft behalden; darumb er auch gericht worden ist mit sambt der tochter.

Dise stat leut auff der rechtten strosse zu sanct Jacob,[5]) darvon noch zu sannt Jacob gerechent wirt hundert meyl.

Item in einem dorffe von Burgos ain meyl an der strasse treibt man des morgens frue die khue bey dem kirchoffen durch ein stöle und besprengt der briester das viche mit geweihttem wasser.

8 meil. **Breineske.**[6])

Ist ein kleines Stetlein des Contestabuli, darinne der jüngste son des koniges von Franckreich, hertzog zu Orliens,[7]) gefangen wardt und mit Spissen und krichsleutten bewardt war.

---

[1]) Die große gotische „Capilla del Condestable“ in der Kathedrale hinter dem Hochaltar, seit 1482 für den Connetable Pedro Hernandez de Velasco, Grafen von Haro, erbaut.

[2]) Vgl. hierüber sehr ausführlich Rozmital a. a. O. S. 168 ff.

[3]) 25. März 1524.

[4]) Ich vermag leider nicht anzugeben, um wen es sich hier handelt.

[5]) San Iago di Compostella. [6]) Bribieska.

[7]) Der spätere König Heinrich II. von Frankreich; er wie sein älterer Bruder waren auf Grund des Friedens von Madrid an Kaiser Karl als Geiseln für die pünktliche Durchführung der Bestimmungen ausgeliefert worden.

7 meil. **Miranda.**

Ist ein kleines Stetlein am wasser Ibero gelegen, darinne der elste Son des konigs[1]) von Franckreich Delphin[2]) gefencklich bewart warhe.

Pystkaya das Landt.

5 meil. **Victoria.**

Diß ist ein zimliche grosse stat, hat in einer meyle umb sich mer dan 60 dorffer ligende. Ist ein anfanck des landes Pischaye, welches zwuschen den bergen leydt. In einem tall darinne nichts mer dann Opffel uberflussiglich vil wachssent, darvon sie iren tranck machen, und vil eysenhemer haben und fast gantz Castilien mit eysen versorgen und Brittannia,[3]) welchem sie bey fonte Rabinie[4]) eysen umb korn und getraide uber das merhe zuschicken. Diß Landt hat schöne weibsbilder und beschorne kolbige Junckfrauen und ein sonderliche sproche, welche sich mit keines andern Landes sproche vermischt und vergleichet.

Item zu Victorie seint uns betrieglicher weyse paßbrieffe eingeret worden von der Stat obristen, und die wirthin hat den Marschalck für einen Juden gehalden und gescholtten, derhalben sie auch in anderthalben stunde uns kain brot wollte verkauffen.

5 meil. **Alharta.**

Ein dorff under sannt Adrian berge gelegen, darinne wir schwartze wein und dicker dan die tinckte und sauer haben mussen trincken.

Santh Adrian bergk.[3])

Ist vast einer deutschen meylen hoch gantz boses steyniges weges, welcher schwarlich auff zu reyten ist und ungleich herab zu reyten. So man von der höhe herab zeyhet, so muß man durch einen außgehorn (ader durchholertten) vels, großer dan ein zimlicher grosser keller, reyten, darinne man ein kleines Capellelein findet und auch wein sambt einer schonen wirthin.

---

1) Karl; gest. 1536. 2) Am Rande mit roter Tinte: „Der Delphin".
3) Bretagne. 4) Fuenterrabía. 5) Sierra de San Adrian.

3 meil. Secura.

Ist ein kleins Stetlein under sannth Adrian berge gelegen. Diße 8 meylen seint wir einen tag geritthen mit sonderlicher muehe; ich halts dafur, das in anderthalber meyle umb dise stat mer Öpffel dan in meines gnedigen herren hertzogthumb wachssen.

5 meylen. Tholosetha.

Auff disem wege hats vil Opffelbaum durch den gantzen tall und ein sehen mer,[1]) derhalben [man] auch in disem stetlein die besten hyspanischen spaden macht.

Auff disem wege sicht man offt in einem klaynen Acker acht hundert junger Öpffelbaume zwayer ellen hoch gepflantzet, und vast in vill gertten junge eschenbaume vom stamen biß in den gypffel beschnytten und ein dreytzehn ellen hoch und nicht dicker dan 5 aber vier, auch 7 vinger, darauß sie gantz veste und werhafftige Lantzen und knechstzspiesse machen in der Pyschkay und sich allayne der erbait etlicher hantwercksleute erneren.

Sant Marie de Rome und Fonteraui.[2])

Ist ein klaines dorff am eusern merhe gelegen, ein klaine halbe meyle von der Stat Fonterraui, welche am mereh leydt, nit vil grosser dan Sultzpach, welche der konig von Franckreich hat vor funff Jaren dem kayser abgewunnen,[3]) durch die deutzschen Landsknechtte, und uber zway jar hots der kayser mit den obgemeltten knechtten widergewonnen.[4])

In diser stat zu besichtigen, wie sie zuschossen und gewonnen sey, bin ich mit dem marschalck gefaren auff dem merehe, und weyl wir wider heimfuhren, ist das merhe nach seiner eigenschafft uns entwichen und das schiff uffgestanden, daz man uns ein teyl wegs hatt mussen auß dem wasser tragen, und des andertayls haben wir zu fuesse durch den schleym und kott muessen wathen. Uber dem wasser bei Sannt Marie fanget an Franckreich.

---

[1]) Die von mir gegebene Lesart ist zweifellos; den Sinn verstehe ich nicht. (Eisenhämmer. D. Red. Vgl. S. 429.)

[2]) Fuenterrabía. [3]) Im September 1521 durch den Admiral Bonnivet.

[4]) Im Februar 1524.

Principium regni Francie.

An disem wasser leydt des kaysers schloß, darauff er etzliche knechtte heldt, die one paßbrieve des kaysers nyemandts in Franckreich lassen, und allein mussen die kaufleute alle ir gutter vertzollen.

Von den hispanischen herbergen und wirtthen.

Der diße obgemeltte strasse mit etzlichen pferden ader fueßknechtten in Hyspanien ziehen will, dem ist von notten, das er auß und ein zu reytten sicher gelayte habe des Konigs von franckreich, sunst wirt er an frontirn oder Grentzen gefencklich auffgehaltten, und auch von dem Kayser schryff[t]lichen und ernstlichen befel habe an alle stette und dorffer Hyspanie, das man im herberge schaffe und, weß er notdurfftig sey, umb ein zimlich geldt verkeuffe und mittheyle.

Zum andern das er an der frontzosischen grentz zu Bayona kauffe stuel, Tisch, häffen, brotspeis, kessel, Kellen und pfannen, waz man in der kuchen geprauchet, und uff einem Esel nachfure, dan in den Hisponischen Herbergen vindet mans nicht zu kauffen, noch zu entlehen, und so sie doch solchen obgemeltten haußroth hetthen, das do seltzam ist, so verleugnen sie den und verschliessen in. Auch findet man in obgemeltten herbergen kain stallunge, kain heue noch streue, auch weder roßbaren[1]) noch rayffe, sunder klein zerriben strohe glydtslang und gerste, auch waitze an stat des haberns, darmit man fuettert.

Das bethgewant ist nicht von federn, sunder mit wolle, etzlichs auch mit erbstroe außgefüllet und die Leyloch sein von vast gutter und subtiler leynbath, welche sie mit waschen sauber und reyn halden, jedoch hätten on vil orten die leuse, wantzen und muckhen die herberge vor uns bestelt und eingenomen. Auch vindet man vast in allen heusern Hyspanie und sunderlich yn den herbergen kein haymlich gemach oder sprochheuslein, sunder yderman leufft in die stelle, darvon die stallunge also stincken, daz nicht wunder wer, das gestancks halbe die geulle verdurben.[2])

---

[1]) Krippen.

[2]) Vgl. hierzu Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (München 1903) S. 25: „Bei

So aber der haußwirth ein stathafftiger man ist, so holdt er zwe seue eingeschlossen, die lest er auff den abent den unflat uffessen, das er ym darmit auch einen nutz schaffete.

Item in den hisponischen herbergen vindet man seltten holtz zu kochen oder des brots ein notturfft, dan von wegen mangel des holtz helt man in den dorffern und stetlein einen gemaynen Ofen, darinne ein ytzlicher haußwirth ym nicht mer, dan er auff ein tag nottürfftig ist, pachen lest, derhalben die obrikheit hat mussen offte schaffen, das man vor uns auch bueche. Ursache solcher bosen und ungebauten herbergen ist des Landes unfruchtbarkheit und das ein itzlicher burger in Castilia schuldig ist, die edelleute halb umbsunst zu beherbergen und in das halbe tayl ires hauß und haußraths einzugeben, der halben die heuser nicht stathafftig gebauet werden. [1])

Item Hysponia ist ein seer birgiß Lande von gantz unfruchtbarn gebirge, hatt starcke ungebreuchliche weyne, welche man in erdthefen haldet und in gezierhtten Geyßheutten überlandt furet, darnach sie alle schmecken, und dysse wein, so man sye trincket, müessen das halbe ader drytthayl mit wasser gemischen[!], und von dem ersten Trunckhe, den einer trinckhet, bricht im von stund an der schweis uber den ganzen leyb auß.

Auch seint vast alle stett, heuser, thurme und Statmauern in Hysponia nicht von holtz oder Steine, sunder von gedurthen erdtkloßen, wie die ungebranthen ziegel gemacht, gebauet und geweyßset. Auch bedarff Hysponia nit sunderlich vest gebeue, dan mans des wassers und herberge und allerlay provandt gebrechens halbe und, das stethe vast weyet von einander ligen, kan sich kein heer in hysponia lang erhaltten, derhalben man auch in der nacht die stette nicht zuschleusset.

---

aller Pracht fehlte in den Königsschlössern manches, was uns als unbedingt erforderlich erscheint . . . . Hier mag nur darauf hingewiesen werden, daß in den französischen Königsschlössern und nicht minder in den spanischen eine uns unbegreifliche Unsauberkeit herrschte, daß die Besucher sich Freiheiten gestatteten, die sich heute einer in dem ärmsten Hause nicht erlauben würde. Die Folge davon war, daß bei all dem Luxus die Räume der Paläste von üblen Gerüchen erfüllt erschienen. Die Leute waren aber daran gewöhnt und fanden nichts daran auszusetzen."

[1]) Man vergleiche mit dieser Schilderung spanischen Herbergswesens im Jahre 1526 das Urteil des Nürnbergers Gabriel Tetzel aus den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts bei Rozmital a. a. O. S. 170 und besonders den beweglichen Schluß seiner Klage: „. . . also das ich mein, das die Zigeuner in allen landen gar vil herrlicher gehalten werden, dann wir in dem land gehalten wurden. Man findet gar selten huner, ayr, milch, käs noch schmalz, wann es hat kein ku, und ißt selten fleisch, und ißt nichts dann der frucht."

5 meylen. **Bayonia.**

Aldo habe wir das kochgeschir musse umb zwue Cronen geben, welches wir umb 13 Cronen nicht gekaufft hatten[!], und sein ain tag still gelegen.

Castonia.

4 meil. **Sanct-Vintzentz.**

Alhie sein wir ain und dreissig meylen uber die Castanische grosse hayde getzogen, welche eben, sandig und unfruchbar ist, hat das euser merhe nune auff der lencken hant paß gegen Burdeos flyessen, uber welches kain erdreich wonhafftig gegen mitternacht weytter befunden wirt,[1]) an welches mer wir offte sein gewesen und etzliche meylen daran gerithen.

3 meil. **Mayestke.**[2])

Ist ein dorff der Castanischen hayde, darinne wenig weinwachs und vil hirsche befunden.

6 meyl. **Alharre.**

Ist ein dorff, darinne man in kainem geflochtten korbe die bynen auffyng.

4 meyl. **Reboffier.**

Ist ein klaynes stetlein, darbey der Bastel Barbirer auff der postht sein messer hat verloren.

4 meyl. **Moret.**[3])

Ist ein klaines dorff, hat auch vill hirsche.

---

[1]) Eine recht merkwürdige Notiz in Anbetracht der großen Entdeckungen der Spanier während der letzten Jahrzehnte; ich möchte sie dahin deuten, daß unser Verfasser nur von Inseln im fernen Weltmeer gewußt hat, wie auch aus folgender Stelle seiner im Jahre 1554 in Basel erschienenen epistolae medicinales (S. 253) hervorgeht: „Nec sua laude fraudandi sunt illustris Ferhnandus[!] Castiliae, ac Iohannes et Henricus ac Emanuel inclyti Portugalliae reges, quorum opera et expensis saluberrimum illud lignum Guaiacum, quod nuper ab Australis Oceani insulis nobis allatum est: quo uno plus commodi miseris mortalibus attulerunt, quam omnes illi avariciae cuniculi, metallorum argenti et auri fossores: qui dum in viscera terrae omnium parentis saeviunt, plus expendunt et insumunt, quam eruunt;" eine Bemerkung, die auf die Weltanschauung unseres Verfassers ein äußerst interessantes Licht wirft.

[2]) Magescq. [3]) Muret.

4 meyl. **Bargk.**[1]

Ein dorff, von welchem der Bock einen botten geschickt hat nach seinem Rapier zu Moreth verlosen.

Xanthonia.[2]

6 meyl. **Burdeos.**

Aldo endet sich die Castanier grosse hayde, in welcher gantz vil hirsche und flachs gebauet wirt. Alhie sein [wir] wider auff die alten und ersten strosse komen. Piß gegen Ponth, aldo sein wir wider von der ersten strosse gewichen gegen Econio.

5 meyl. **Econyo.**

Ist ein dorff nit weyt von Coniak, welchs auff der rechten hant leut, gehört zu dem hertzogthumb Angulem.

Auff disem wege 3 meylen von Econio sein wir uber das wasser Scherranda[3]) gefaren.

4 meil. **One.**

Ist ein klaines Stetlein des Hertzogthumbs Angulem.

5 meil. **Santh Ligir de Mell.**

Ist ein dorff, ein halbe Meyle von der Stat Mell[4]) gelegen uff der rechtten hant.

7 meyl. **Lusmer.**

Alhie hat der Ambtman uns wollen auffhalden und nicht lassen passiren, auffs letzte doch uns vergonnet, doch also das wir an königklichem hoffe angetzaigten, das wir bey uns hethen Steffan, des von Rogendorff kayserlichs haubtmans diener, welcher, so wir yn haben am hoffe angetzaigt, hat mussen widerumb in Hyspanien reutten.

Alhie sein wir wider auff die alden strosse komen bis gegen Porthpil,[5]) do sich endet Xanthonia und fenget an Thurenia, des Bischoffs von Thors landt.

---

[1]) Le Barp. [2]) Saintonge. [3]) Charente. [4]) Melle sur Béronne. [5]) Le port de Piles an der Creuse.

Theurenia das Landt.

3 meil. Santh-Moer.[1])

Ist ein kleynes Stetlein, hatt aber vil volcks.

4 meil. Mambason.[2])

Ist ein kleines Stetlein an einem grossen wasser Scheer[3]) gelegen, hatt auff dem berge ein Sloß.

3 meil. Thors.

Ist ein wollgebauthe stat, darin sant Martin begraben leudt hinder dem hohen altar, welches grab vor etzlichen Jaren mit silber woll gezirt, sey[t]her ietz durch den konig in disen kriegsleuffen seer entplost. In diser stat hatt man allerlay und vil hanthwergksleudt, darin man auch allerley seyden gewant machet. An diser Statt fleuß[t] auch das namhafftige wasser Ligeris genant, frantzosischs Loer.

7 meil. Ambaß.[4])

Diße Siben meylen sein wir stets an dem uber[5]) des wassers Ligiris getzogen, und uff der rechtten handt an den bergen, in welchen uber 150 heuser gehauen sindt, und under der strosse seindt auch heuser, daruber man reyt und feret. Einwoner diser heuser machen seher viel ziegel zu decken und zu pflastern.

Alhie zu Ambaß hat man dem Marschalck in dreyen truchen uberantwurt die silber und ubergolthe Credents, welche der konig zu Franckreich meinem G. H. geschenckt hat, welche umb 5000 fl. geschatzt.[6])

Alhie sein wieder die alde und erste strosse getzogen biß gen Metz.

Auff disem wege von Pariß bis gein Metz hat es fast in vil dorffern angefangen zu sterben und sunderlich zu Sannt

---

1) Saint-Maure. 2) Montbazon sur l'Indre. 3) Cher. 4) Amboise.

5) Ufer.

6) Vgl. Leodius S. 113a: „[Fridericus] Ambosiam contendit, ubi honorifice a Rege exceptus et aliquot dies contentus et donatus est omni mensae Regiae suppellectili deaurata, valoris sex millium coronatorum.“ Am 10. August hatte Pfalzgraf Friedrich den französischen Hof in Amboise verlassen. Vgl. Sekretär Rosso an den Rat der Zehn in Venedig, 10. August 1526: „In questa mattina è partito de qui per Almagna il Conte Palatino venuto di Spagna, apresentato da questa Maestà; e va mal contento di Cesare“. (I Diarii di Marino Sanuto. Venedig 1895. Bd. XLII, Sp. 437.)

Mihi, da worn die Burger herauß in die welde gewichen, doch haben aldo muessen vor der Stat zu Mittage essen, und dweil wir assen, ist ein gantz hauffe ...[1]) uff den einen Esel gefallen, welchen wir haben an allen schaden herfurgebrocht.

Frantzosische herberge.

In diesen herbergen ist yderman wolgewart von knechten und megden, und mit woll gekochtter speyß und wilproth, auff welche zeyt er das begert, auch mit sunderlichen raynen bethgewanthte woll versorget, und mit gutter stallunge und aller notturfft des futters.

Item in Franckreich hats vil Bisthumb, welche doch käine weltliche gebiet oder obrikheyt haben, und vast seer ungelärthe briester haben, und vast ihre kirchen mit wenig pilden getzirt, und halden alle mit zynen kelchen messe.

Auch wirt grosse Justicia darinne gehalden, also wan das Perlamenth den geweldigisten hertzog auß Franckreich zitirethe, zu Marmelsteyn zu erscheynen erfordert, wen er auff den bestympten Tag nicht erschyne, so hatt er leyb und gut verloren. Auch ist grosse gehorsam und underthenigkheit des volcks, und alles Bauerßvolck thar sich nicht anders dan in grav farbe oder lichtbloe farbe gemaynes grobes Tuchs beklayden.

5 meyl. **Santh Trefoer.**

Ist ein kleynes Stetlein des Bischoffs von Metz, und ist des hertzogen von Lothringen.

5 meil. **Sarburg.[2])**

Ist ein kleine stath, darinne der graffe von Nassau[3]) hoffhaltet, an einem wasser gelegen, durch welchs, so wir rytthen ist der Locay mit sampt dem pferde dareyn gefallen.

3 meil. **Lautenbbach.**

Ist ein groß dorff Herzog Ludwigs von Grauens zu felde,[4]) welchs paur des pfaltzgraven Ludwigs Churfürsten gefangen seint.

---

[1]) Lücke im Text.

[2]) Wie sich aus der ganzen Reiseroute ergibt, ist Saarbrücken gemeint.

[3]) Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken.

[4]) Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz. Geb. 1502, regiert von 1514–1532, Vater des Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken.

3 meil. **Landstal.**

Ein kleines Stetlein des Frantzen von Sickingen gewest, welches er selbs hat außgebrant, do er von den fursten überzogen wardt.

Alhie sein wir wider uff unser alde strasse biß gein Haydelbergk getzogen, do wir dan wider zu unserm gnedigen herren uff der hirschbrumpfft zu Gerberßheym am Rhein komen seyn.

Addicciones.

Item nach Santh Johanns Baptiste Feyer sein zu Granathen in̄ der nacht zwen erbiden gewest, das sich alle heuser vast seer erschutlten.

Item alle witbfrauen nach irer emenner todte oder geschwister, Bruder und eldern Tode bedecken daz grabe etzliche tage mit einem thebiche, und so sie in die kirche komen, stellen sie ain brynneth liecht auff das grab und ein preth mit einem weyssen tuechlen bedeckh, und knyen darbey, piß das der Briester die messe vollendet hat, darnach get der briester zu dem grabe und bethet Miserere mei deus ader de Profundis, und sprenget das grab mit geweihttem wasser und gibt der frauen seyne hendt ader Casel zu kusen und nymbt das broeth von der Seel wegen; der gebrauch ist in gantz Hyspanien und in Frankreich. Bey

Bayona,

Item in der Pyschkaya und zu Granatha, auch in Navare in etzlichen stetthen, so man des verstorben Corper zu der erden bestath, so seynd alde weyber bestelt, die zuvor wol gezecht und gespeyst den Toden mit hesslichem geschray beweynen.

6 Meyl. **Haydelbergk.**

Aldo der Churfurste befestiget sein schloß mit einer zwivechtigen Mauren und Thurmen, welcher ein itzliche funff und zwaintz[ig] schuen lang von grossen werckstücken gemacht, und zwuschen den bayden Mauren ein schutthe 55 schueche breyt; hinder diser schueth und Mauer ist ein tieffer und praytter wassergraben und darnach ein streydende und umblauffende

werhe, 12 schue dicke. Aldo seinth wir 14 tage stille gelegen in der hirschbrunfft und seind auff den ersten Tag des monats Octobris weggerithen.

3 meyln. Hayschbach.[1])

Ist ein klaines Stetlein des Pfaltzgraven, daryn wir in der kellereyn sein beherbergt worden.

3 mayllen. Helbron.

Ist ein reichstat in der große vast Amberg gleichmessig an dem Necker gelegen, und hat der Rath meinem gnedigen Herrn mit dem habern weyn und fischhen verert.

Item ein klain viertl weges hinder diser Stat fenget sich an der Weinßperger tall, desgleichen mit weinwachs Holtz wasser und getrayde in kainem Lande ich gesehen habe, darinne ligdt das Stetlein Weinßpergk mit sambt einem schlosse auff einem weynberge hart daran gelegen, welchs die pauern haben außgeprant und den graven mit sambt ander 17 edelleuten in gegenwart seiner frauen und zwayer Junger Kinder durch die Spisse geiaget[2]) und daz aine kneblein zu gedechtnus der zerschnitten hosen auch über die payn und Arme geschnitten und einen edelman oben von dem thurmb herab geworffen, derhalben der bunt und pfaltzgrave diß stetlein haben glat ausgeprant,[3]) welchs die pauern widerumb anfangen zu pauen.

3 meyllen. Oryngen.

Ist ein stat der graffen von Holoch, welche unsern wirth umb 6 hundert gulden straffen, darumb das er den pauern ist auch anhengigk gewest.

---

[1]) Wahrscheinlich ist Hilsbach im Kreichgau gemeint.

[2]) Vgl. Jakob Sturm an den Rat von Straßburg, 22. April 1525: „. . . und winsperg schloß und Stat mitt dem Sturm erobert uff den ostertag (16. April), dorin graue Ludwig von Helffenstein sampt sibenzehn vom Adel und ettlich geraysigen zum theyl an der weer erwurgt, zum theyl und namlich den grauen durch die spieß gejagt . . .“ (Virck: Polit. Corr. von Straßburg I, 196).

[3]) Vgl. Truchseß Georg an Markgraf Kasimir, Neckargartach 22. Mai 1525: Hat . . . insbesondere „Winsperg samt einigen dazu gehörigen Dörfern ihrer mörderischen, bösen Tat nach geplündert und ganz ausgebrannt“ (Fr. L. Baumann: Akten z. Gesch. d. deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877. S. 292 f.).

3 meylen. Halle.

Dyße reichstat leydt an der Tauber in einem grosse gepirge, an welchem wein wechst, hat eine enge Montze und eine [!] enges verschlossens Land, ist halbs an den bergk und halbs in grundt gebauet, in welchem ist ein seichter und praytter Saltzbrun, der do hundert und sybentzig pfannen benuget wassers zu dem saltzsyden, also doch das alleine das halb thayle dyßer pfannen ein woche umb die ander gebraucht werde.

4 meilen. Olewangk.[1])

Ist hertzog Henrichs Pfalzgraven bey Rhein Hertzogen In Baiern etc., hat ein vast woll erpauet[2]) schloß.

Hier brechen die Aufzeichnungen ganz unvermittelt ab. Man wird annehmen dürfen, daß die Reisenden von Ellwangen ab dieselbe Route wie auf der Hinreise eingehalten haben.

1) Ellwangen.
2) Bei Jakob Wille: Die deutschen Pfälzer Handschriften, Heidelberg 1903, II, 17 liest man irrtümlich „erspauet".

Quellenstudien zur Geschichte des neueren französischen Einflusses auf die deutsche Kultur.

Von CURT GEBAUER.

Die Bedeutung des französischen Einflusses auf die deutsche Kultur für unsere geschichtliche Entwicklung ist neuerdings von Georg Steinhausen auf Grund seiner früheren Arbeiten in seiner „Geschichte der deutschen Kultur“ (Leipzig und Wien 1904) und diesem folgend von Karl Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte“ (Band VII, 1, 1905) eingehender und vorurteilsloser, als es in früheren Gesamtdarstellungen zu geschehen pflegte, gewürdigt worden. Es ergab sich, daß der französische Einfluß jedenfalls nicht überwiegend schlimme Folgen gezeitigt hatte, indem er die deutsche Kultur entnationalisierte; ältere Geschichtsschreiber haben diese Auffassung der Dinge meist zu einseitig in den Vordergrund gestellt. Es zeigte sich vielmehr, daß die guten Seiten dieses Einflusses den schlimmen mindestens die Wage hielten, da die deutsche Kultur durch die französische Schulung in formaler Richtung vervollkommnet und zum guten Teil auch von den Banden einer starren einseitig kirchlichen oder theologischen Weltanschauung befreit wurde. Formgefühl in gesellschaftlicher wie in künstlerischer Beziehung und Verweltlichung des Lebensideals sind aber neben anderen Faktoren zur Entwicklung einer gedeihlichen höheren Kultur zweifellos notwendig.

Die Geschichte des französischen Kultureinflusses auf die Deutschen vor erneuter, umfassenderer Darstellung des gesamten

Entwicklungsganges, welche insbesondere für die wichtigen letzten Jahrhunderte einem Bedürfnis entspricht, durch immer vollständigere Ausschöpfung der Quellen zu vertiefen, ist die nächste Aufgabe des Geschichtsschreibers. Auf diesem Gebiete gibt es aber noch so manches nachzuholen. Diese Erkenntnis gab dem Verfasser den Plan ein, in einer zwanglosen Reihe längerer oder kürzerer Aufsätze und Nachrichten in diesen Blättern einiges Material aus den Quellen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu bieten, die ihm bei seinen seit längerer Zeit betriebenen Studien zur Geschichte des neueren französischen Einflusses in die Hand kamen. Untereinander nur fragmentarisch verknüpft, werden diese Versuche doch in sich abgerundete Kulturbilder bringen und vielleicht nicht nur für den Gelehrten, sondern auch für weitere Kreise von einigem Interesse sein.

I.

Die Bedeutung Heinrichs IV. für die deutsche Geschichte.

Nachdem das Königshaus der Valois in Frankreich mit dem schlaffen und wankelmütigen Heinrich III. 1589 ausgestorben war, kam mit Heinrich von Navarra, dem ersten Bourbonen, ein Mann auf den französischen Thron, dem es vorbehalten war, das von den Furien eines schon beinahe 30jährigen Bürgerkrieges zerfleischte Land durch lange, mühevolle Tätigkeit zu beruhigen, es von seinem mächtigen äußeren Feinde Spanien zu befreien und es endlich noch zu einer bis dahin unbekannten wirtschaftlichen und politischen Machtstellung zu erhöhen.[1]) Heinrich IV., dem sein dankbares Volk den Beinamen des Großen gegeben, war vielleicht der beste Monarch, den Frankreich je besessen. Auf der von ihm geschaffenen Grundlage haben später Richelieu und Mazarin weiter gearbeitet, und die in Politik und Kultur tonangebende Stellung Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV. beruht auf dem festen Staatsgebäude, welches Heinrich IV. seinen Nachfolgern hinterließ. Hätte nicht vorzeitig im Jahre 1610 Ravaillacs Mordstahl den Siebenundfünfzigjährigen dahingerafft, so wäre nicht abzusehen gewesen, wie sich die europäischen Geschicke im

---

[1]) Näheres siehe bei Alfred Rambaud, Histoire de la civilisation française. 9e éd. Paris 1901. I, 535–558.

17. Jahrhundert gestaltet hätten. Damals war der König im Begriff, sich an die Spitze eines seiner drei schlagfertigen Heere zu setzen, um durch seine Teilnahme an den jülich-klevischen Wirren die den Weltfrieden und die Freiheit der protestantischen Religion bedrohende habsburg-spanische Macht einzuschränken. Hätte er damals den Kaiser besiegt, so wäre wahrscheinlich dem deutschen Volke der 30jährige Krieg erspart geblieben, der auf ein Jahrhundert und länger den materiellen Wohlstand Deutschlands zerstört und die Sitten schwer geschädigt hat.

Ein solcher Mann wie Heinrich IV. mußte auch auf seine deutschen Zeitgenossen und noch auf die folgenden Generationen einen tiefen Eindruck machen. Das verursachte vor allem der Zauber seiner machtvollen und liebenswürdigen Persönlichkeit. Und diese wirkte nicht nur auf diejenigen ein, welche in politischen Absichten und nach ihrer religiösen Überzeugung mit dem Könige einig waren, sondern auch auf seine Gegner. Alsdann aber waren hier die politischen Beziehungen eines Teiles der deutschen Fürsten und Völker zu dem französischen Könige von hervorragender Tragweite. Heinrich war in seiner Jugend Protestant gewesen und hatte bei seiner Mutter, der Fürstin von Béarn und Navarra, eine ernste religiöse Erziehung genossen. Politische Rücksichten allein hatten ihn 1593 bestimmt, in den Schoß der katholischen Kirche, welcher die überwiegende Mehrheit des französischen Volkes angehörte, zurückzukehren. Seinen alten Glaubensgenossen, den Protestanten, war er aber deshalb auch fürderhin nicht abgeneigt, und wie er sich, zum Teil freilich wiederum aus politischen Erwägungen heraus, im Edikt von Nantes (1598) den Hugenotten weitgehende politische und religiöse Rechte innerhalb des französischen Staates einzuräumen bewogen fühlte, so hat er während seiner ganzen Regierung auch den Protestanten des Auslandes, vornehmlich Deutschlands, gegen die katholisierenden und absolutistischen Tendenzen des Kaisers und Spaniens seine Unterstützung zuteil werden lassen. Mit den protestantischen deutschen Fürsten unterhielt er einen lebhaften diplomatischen Verkehr, mit dem gelehrten Landgrafen Moritz von Hessen einen regen persönlichen Briefwechsel über alle die beiden Fürsten interessierenden Fragen der europäischen Politik,

ihre sogenannte cause commune.[1]) Uneinigkeit und Unentschlossenheit im Lager der deutschen Protestanten verhinderten aber leider auf Jahre hinaus tatkräftige Maßnahmen. Erst im Jahre 1610 sollte der lange vorbereitete Schlag geführt werden, als Heinrichs Ermordung, wie bereits erwähnt, allen weittragenden Plänen und Erwartungen ein Ziel setzte.

Waren also die deutschen Protestanten gewöhnt, in Heinrich ihren natürlichen Schutzherrn und Vorkämpfer gegen den katholischen Kaiser zu erblicken, so gesellt sich zu dieser politischen Konstellation noch eine allgemeine Neigung der Deutschen zur Ausländerei, wie sie uns etwa um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts durch die Ethographia mundi des Olorinus bezeugt wird.[2]) Da wird der „itzige status Mundi“ beschrieben, „wie es jetzundt in Teutschen Landen an moribus und sitten, Religion, Kleidung und gantzen Leben eine große merkliche verenderung genommen, also daz so die jenigen, welche vor zwantzig Jahren Todes verblichen, jetziger zeit wider von den Todten aufstunden und ihre Posteros und nachkömlinge sehen, dieselben garnicht kennen würden, sondern meinen, das es eitel Frantzösische, Spanische, Welsche, Engelische und andere Völcker weren, die doch auß ihrem Vaterland niemals kommen sein.“ Auf die teilweise weit zurückgreifenden Ursachen dieser Ausländerei der Deutschen jener Zeit hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Wichtiger ist es zu betonen, daß schon damals unter allen jenen fremden Einflüssen sich immer stärker das französische Element geltend machte, um dann im Laufe des 17. Jahrhunderts die übrigen fremden Kulturelemente schließlich fast ganz zu verdrängen und der deutschen Kultur in den höheren Kreisen seit etwa 1660 oder 1670 ein stark französisches Gepräge aufzudrücken. Die nächste Ursache dieser Französierung der deutschen Kultur ist vornehmlich in dem gewaltigen kulturellen Aufschwung Frankreichs seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts und dem

---

[1]) Correspóndance inédite de Henri IV, roi de France et de Navarre, avec Maurice-le-Savant, landgrave de Hesse. Par M. de Rommel. Hambourg et Paris 1840. Siehe die Introduction daselbst.

[2]) Ethographia mundi. Lustige, artige und kurtzweilige, jedoch warhafftige und glaubwirdige beschreibung der heutigen Newen Welt usw. Durch Johannem Olorinum Variscum. 1607.

gleichzeitigen kulturellen Rückgange Deutschlands zu suchen.[3]) Diese Umstände beförderten noch die Hinneigung der Deutschen zu dem französischen Könige. Umgekehrt aber hat auch das Ansehen, dessen Heinrich IV. in deutschen Landen genoß, ebenso wie die politische Lage gerade seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts die Zunahme des französischen Kultureinflusses mächtig begünstigt.

Welches Interesse man im protestantischen Teile Deutschlands schon während der französischen Religionskriege und während der Regierung Heinrichs IV. an den französischen Dingen nahm, beweist die Masse der in unseren Bibliotheken aufbewahrten Flugschriften jener Zeit, zum einen Teile Übersetzungen französischer Schriften, zum anderen deutsche Originale. Auch im katholischen Lager verfolgte man eifrig die Ereignisse jenseits der westlichen Grenze. Man berichtete über die Verfolgungen der französischen Protestanten, über Rüstungen und kriegerische Verwicklungen der streitenden Parteien, über die Religionsedikte der französischen Könige und die Aussichten der neuen Kirchenlehre. Die Bartholomäusnacht (24./25. August 1572) rief einen Sturm der Entrüstung hervor. Später, im Jahre 1593, erschien im Druck, doch ohne Angabe des Druckorts, das „Glaubensbekenntnis Heinrichs, des 4. dieses Namens“. Auf protestantischer Grundlage ruhend, steht diese Schrift doch dem Gedanken einer Vermittlung zwischen den beiden feindlichen Religionsparteien im beiderseitigen Interesse nahe. . Aus dem Französischen wurde sie zuerst ins Lateinische, aus dem Lateinischen aber ins Deutsche übersetzt.[2])

Die Ermordung Heinrichs IV. rief eine wahre Flut von Flugblättern und Flugschriften hervor. Jetzt, da der Löwe gefallen, zeigte sich freilich, daß Heinrich auch bei den Protestanten nicht überall die warmen Sympathien genoß, die man im allgemeinen für ihn hatte. Doch regten sich Tadler nur hier und da bei den übereifrigen orthodoxen Protestanten. In ihren Kreisen erschienen in der Pfalz Spottepigramme auf den Er-

---

[1]) Georg Steinhausen, Die Anfänge des französischen Literatur- und Kultureinflusses in Deutschland in neuerer Zeit. Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. Neue Folge (1894). VII, 349 ff. [2]) Stadtbibliothek Breslau 4. V 23/53.

mordeten, dessen jäher Tod als Strafe für seinen Abfall von der religiösen Überzeugung seiner Jugend betrachtet wurde.[1] Aber es überwog doch bei weitem die Entrüstung über den heimtückischen Mörder, der Schmerz um den guten Monarchen und Landesvater und der Schrecken über den Hingang des mächtigen Vorkämpfers der evangelischen Freiheit. Die Verdienste des Verblichenen wurden laut und rückhaltlos gepriesen. So erschien 1610 in Antwerpen ein Elogium historicum Henrici IV.[2]) und innerhalb des Reichsgebietes in Straßburg, aber von nichtdeutschen Verfassern, eine Sammlung von Lobschriften unter dem Titel: „Henrici IV. regis Francorum elogia a Scipione Gentili et Isaaco Casaubono. Quibus accesserunt in eius indignissimam caedem carmina. Argentinae excudebat Antonius Bertramus academiae typographus."[3])

Der Kampf der weltlichen Macht gegen den Jesuitismus und die kirchliche Reaktion ist in seinem Ursprunge auf Frankreich und die Regierungszeit Heinrichs IV. zurückzuführen. Wiederholte, teils erfolgreiche, teils vergebliche, Mordanschläge auf die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. (auf jenen 1589, auf diesen 1593 und 1594) lenkten den Verdacht der Urheberschaft, mindestens aber der Billigung, auf den Orden der Gesellschaft Jesu, und so erfolgte 1594/95 seine feierliche Verbannung aus dem französischen Staatsgebiete durch Parlamentsbeschluß. Erst im Jahre 1604 wurde er unter dem Drucke der Verhältnisse auf den Wunsch des Königs wieder zugelassen, aber nur unter bestimmten Beschränkungen und Sicherheitsmaßregeln.[4]) Auch in der antijesuitischen Theorie ist Frankreich führend vorangegangen. Nicht erst Blaise Pascals „Lettres provinciales" vom Jahre 1656 haben den „ersten furchtbaren Keulenschlag"[5]) auf das Lehrgebäude der Jesuitenmoral geführt, sondern schon während der Regierung Heinrichs IV. erhob sich in Frankreich ein literarischer Sturm gegen den Orden, der mit allen Mitteln

---

[1]) Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Nach Handschriften herausgegeben und erläutert von Alexander Reifferscheid. Heilbronn 1889. I, 704. [2]) Stadtbibliothek Breslau 8. O 241/4.

[3]) Reifferscheid S. 704/5. Das Buch befindet sich in der Bibliotheca Rudolphina in Liegnitz. Casaubon war Genfer, Gentilis Italiener, doch in Deutschland heimisch geworden. [4]) Rambaud S. 544/45.

[5]) J. J. Honegger, Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. Berlin 1875. S. 12.

die weltliche Autorität zugunsten der Herrschaft des Papstes zu untergraben trachtete. Diese Streitliteratur zog auch die Person Heinrichs IV., des großen Jesuitengegners, in den Kampf hinein. In Deutschland weckte sie lauten Widerhall; massenhaft entstanden hier in protestantischen und sogar katholischen Kreisen Nachdrucke und Übersetzungen aus der französischen Antijesuitenliteratur und gleichgeartete Nachbildungen. Nach Heinrichs Ermordung nahm diese geistige Bewegung noch weiter zu. Eine Sammlung solcher antijesuitischer Schriften erschien z. B. damals (1611) in Hanau bei Thomas Willier, zu einem handlichen Bande vereinigt, unter dem Titel: „Von der Jesuiten wider König- und Fürstliche Personen abschewliche, hochgefährliche Practiken, Anschlägen und Thaten.“ [1])

Der erste in diesem Bande gedruckte Traktat gibt das Urteil des Pariser Parlaments gegen den Königsmörder Ravaillac wieder. Darauf folgt „Der Theologischen Facultet zu Paris Bedencken und Censur von der Jesuiter Lehr, daß Unterthanen erlaubt sey König und Fürsten umbzubringen“ (vom 4. Juni 1610) nebst Dekret des Königlichen Parlaments vom 8. Juni 1610, durch welches das Buch des Johannes Mariana „De rege et regis institutione“, das den Fürstenmord verteidigt, verboten wird. Ferner enthält der Band einige Schriften über die durchweg bejahte Frage, ob den Jesuiten die Schuld an der Ermordung Heinrichs IV. beizumessen sei.[2]) Den Schluß machen vier antijesuitische Schriften anderweiten Inhalts:

1. „Erinnerung der Frücht und nutzbarkeit, so auß der Jesuiten ankunfft und wider einkunfft in Frankreich entstanden.“ Darin ist ein Sonett von Ronsard: „Bitte im Nahmen der Kirche an die jesuitische Societät“ mitgeteilt. Hier wird im Schoße der rechtgläubigen Kirche der Wunsch geäußert, die Jesuiten möchten doch zum Heile der Kirche selbst nicht länger Ränke schmieden und im Trüben fischen.

---

[1]) Stadtbibliothek Breslau 4. K 567. [2]) Die Teilnahme der Jesuiten an der Ermordung Heinrichs IV. ist bisher nicht sicher nachgewiesen. Das Buch des Juan Mariana, eines spanischen Jesuiten, erschien 1598 in Toledo, wurde aber auch vom Orden Jesu verdammt. In Frankreich deckte sich die Lehre der sog. Monarchomachen zum Teil mit Marianas Theorie, aber aus abweichenden Gründen (die Vindiciae contra tyrannos des „gallischen Brutus“ von 1579. Suchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Literatur, Leipzig u. Wien 1900, S. 338). Ihre Lehre hat in Deutschland keine Schule gemacht.

2. „Von der Jesuiter Sect, d. i. kurtzer und summarischer Bericht von der Jesuiter ersten ankunfft, Stifftung, Orden, vermehrung desselben usw. Vom Stephan Pasquier, Königlichem Rat und Parlamentsadvokaten." (Schon 1564 geschrieben und 1611 ins Deutsche übersetzt.)

3. „Von der Jesuiten Gewissen usw." Von einem „guten romainisch-katholischen Mann." Das Buch war lateinisch verfaßt, dann ins Französische, endlich ins Deutsche übersetzt.

4. Ein Gutachten des Pariser Parlaments vom 24. Dezember 1603 gegen die Wiederzulassung der Jesuiten in Frankreich (dem der König leider kein Gehör geschenkt hat).

In Deutschland hat man Heinrich IV. nach seinem Tode lange ein treues Andenken bewahrt, und dieses festigte noch die Beziehungen der deutschen Protestanten zu Frankreich, welche die gemeinsame, vom Hause Habsburg drohende Gefahr geknüpft hatte. Wiederum haben, wie schon erwähnt, diese politischen Beziehungen nicht minder als die Persönlichkeit des großen Königs, diese letztere auch selbst in katholischen Kreisen, die Neigung der Deutschen des 17. Jahrhunderts zur Aufnahme französischer Kulturelemente wesentlich verstärkt. Heinrichs Geltung und Ansehen in Deutschland finden wir noch in manchen späteren Quellen bezeugt. In einer Bestallung für den Haushofmeister der Söhne des katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg — der älteste Sohn, Johann Wilhelm, war 1658 geboren — heißt es, die Prinzen sollten eigenhändig Briefe schreiben lernen, da „mit einem handbrieff mehr alß mit vilen expensen außzurichten, wie dann der König Heinrich IV. seinen sohn ermahnt, alle jahr etliche buch papier und etliche Hüte nit anzusehen, weil solches die kosten wol einbringen würde, anzuzeigen, daß junge Herren sonderlich im briefschreiben und hutabziehen nit zu gespärig sein sollten."[1] Wie hier Heinrich in einem einzelnen Zuge als vorbildlich hingestellt wurde, galt er überhaupt als Muster eines guten Herrschers für die jungen deutschen Fürsten. In dem folgenden Aufsatz werden wir uns

[1] Friedrich Schmidt, Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. (Monumenta Germaniae paedagogica XIX.) Berlin 1899. S. 127/8 Anm. Vgl. daselbst auch S. 119 Anm. und den Stammbaum S. CV.

näher mit einem von Heinrichs Person abgezogenen Regentenspiegel beschäftigen. Hier sei nur noch auf eine lehrreiche Stelle aus dem 18. Jahrhundert hingewiesen. In einem französisch geschriebenen Erziehungsplan für den Prinzen Karl August von Zweibrücken-Birkenfeld, welcher 1746 geboren und vom 15. Lebensjahr ab am Hofe seines Oheims in Zweibrücken von dem französischen Oberstleutnant Keralio erzogen wurde, ist Heinrich IV. als Vorbild für den jungen Prinzen in eine Reihe mit den bedeutendsten Männern des griechischen und römischen Altertums gestellt. „L'histoire particulière des grands hommes lui fera connoître ceux, qu'elle (i. e. son Altesse le Prince Ch.) doit prendre pour modèles. Sans doute elle aimera Aristide, Epaminondas, Scipion, Henry IV."[1])

Greifen wir noch einmal ins 17. Jahrhundert und auf das politische Gebiet zurück, so kann es wohl nicht wundernehmen, daß die Erwartungen, welche die deutschen Protestanten von Heinrich IV. hegten, auch auf seinen Sohn und Nachfolger Ludwig XIII. übertragen wurden. Indessen zeigten diese Erwartungen sich zunächst nur wenig gerechtfertigt. Die Heirat Ludwigs mit der spanischen Prinzessin Anna von Österreich bewirkte am Hofe eine starke Neigung für Spanien, die an eine Unterstützung der vom Kaiser bedrängten Protestanten nicht denken ließ. Noch im Jahre 1628 schrieb M. Bernegger an Robertus Robertinus in Paris: „Rex vester securus excidii nostri spectator nescit incendium suo parieti proximum."[2]) Aber inzwischen hatte doch schon der Kardinal von Richelieu die Ruder des französischen Staatswesens ergriffen; und in der richtigen Erkenntnis, daß allein Heinrichs IV. zielbewußte antihabsburgische Politik Frankreich groß machen könnte, begann der französische „Prinzipalminister" damals die deutschen Protestanten im Kampfe gegen den Kaiser und Spanien zuerst im geheimen, alsdann öffentlich auf diplomatischem Wege und durch Subsidien zu unterstützen. Im Jahre 1632 hielt eben der genannte Bernegger im Auftrage der Straßburger Obrigkeit eine öffentliche Lobrede auf Ludwig XIII. in Anerkennung der

---

[1]) Fr. Schmidt S. 410. Vgl. auch S. 408, CLXVII und CLXXVIII.

[2]) Reifferscheid, Quellen zur Geschichte usw., S. 315 (Brief datiert Straßburg, 8./18. Februar 1628).

veränderten französischen Politik, die dem Redner von seiten Ludwigs eine goldene Medaille mit des Königs Bilde einbrachte.[1]) Seit 1635 hat Frankreich dann auch militärisch in den dreißigjährigen Krieg auf protestantischer Seite eingegriffen.

Dem französischen Vorgehen ist es freilich zu danken gewesen, daß die Übermacht Habsburg-Spaniens auf die Dauer gebrochen wurde und die protestantischen Reichsstände Deutschlands im Frieden zu Münster und Osnabrück 1648 politische und kirchliche Gleichberechtigung mit den katholischen und das Recht der Souveränität erhielten. Das den Reichsständen durch die Souveränität gewährleistete Recht des Bündnisses mit fremden Mächten trug aber den Keim zu weiteren Eingriffen Frankreichs in die inneren deutschen Angelegenheiten in sich, welche Eingriffe in der Zukunft nicht nur politisch, sondern auch für die kulturelle Entwicklung Deutschlands eine zunächst unberechenbare Tragweite erhielten. Das Übergewicht in Europa war dadurch von Habsburg-Spanien auf Frankreich übergegangen, und im Zeitalter Ludwigs XIV. zeitigte die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angebahnte Verschiebung der Machtverhältnisse ihre Früchte.[2])

II.

Ein französischer Regentenspiegel als Anleitung für einen deutschen Fürsten (1615).

Mit dem Namen Regenten- oder Fürstenspiegel pflegt man Anleitungen zur Erlernung der schwierigen Kunst des Regierens für junge Fürsten zu bezeichnen. Schon im klassischen Altertum bekannt und beliebt, entwerfen sie entweder in der trockeneren Form gelehrter Abhandlungen oder in künstlicherer Gestalt, als Romane oder Gespräche, Idealbilder weiser und gerechter Herrscher, Völkerväter und Friedensfürsten. Xenophons „Cyropädie“, deren

[1]) Panegyricus Christianissimo Galliarum et Navarrae regi Ludovico XIII. ob susceptam ab ipso maioribusque libertatis Germanicae curam, iussu procerum reipublicae Argentoratensis in amplissimo consensu academico dictus a M. Berneggero, histor. prof. publ. die 29. Octobr. Argentorati 1632. Reifferscheid S. 911.

[2]) Besonders seit 1667 zeigte auch die deutsche Publizistik, die bis zum Westfälischen Frieden, zum Teil noch später, antispanisch gewesen war, eine verstärkte Richtung gegen die drohende französische Gefahr. G. Mentz, die deutsche Publizistik im 17. Jahrhundert. Hamburg 1897. S. 21, 23.

Name auch Gattungsbezeichnung geworden, ist das bekannteste Beispiel des Altertums für diese Klasse literarischer Erzeugnisse.[1]) Mit der Renaissance wurde der Brauch, Regentenspiegel zu schreiben, in den europäischen Kulturländern wieder allgemeiner, wozu nicht nur das antike Muster, sondern auch die damals einsetzende Befreiung des Staates von den Banden der mittelalterlichen Kirche und das vermehrte Interesse an politischen Fragen beitrug.

Wie nun seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts auf fast allen Gebieten der Kultur Frankreich tonangebend auf Deutschland einzuwirken begann, so auch bereits einigermaßen auf dem Boden des Staatswesens. Wohl hatte die staatsrechtliche Entwicklung unter dem Zwange der politischen Ereignisse hüben und drüben im ganzen einen völlig verschiedenen Verlauf genommen, indem in Frankreich das Königtum immer zentralistischer und absoluter wurde, während in Deutschland die Gewalt des Kaisers immer mehr an die Fürsten verlor und das Reich in eine große Anzahl verselbständigter Territorien auseinanderfiel, welche kaum noch durch die bloße Idee zusammengehalten wurden. Aber schon begann der Gedanke der absoluten Fürstenmacht aus Frankreich, wo er zuerst in der Praxis zumal durch Ludwig XI. (1461—1483) und Franz I. (1515—1547),[2]) dann auch in der Theorie durch Bodins berühmtes Werk „De la république“ (1577, lateinisch von ihm selbst 1586) ausgebildet worden war, auch in Deutschland einzudringen. Hatten hier doch schon die Reformatoren, Luther voran, aus religiösen Anschauungen heraus dem Absolutismus vorgearbeitet. Nur wurde in Deutschland, der politischen Lage entsprechend, die Theorie des Absolutismus nicht auf die Zentralgewalt, auf Kaiser und Reich, sondern auf das Territorialfürstentum angewandt. Bodins Werk entfesselte in Deutschland eine umfangreiche juristische Streitliteratur über das Wesen der Souveränität, mit welchem Schlagwort der gelehrte Franzose die Summe der staatlichen All-

[1]) Die „Cyropädie“, ein Roman, entwirft ein Bild des älteren Cyrus, verwendet aber dazu Züge des jüngeren. Auch Xenophons Gespräch „Hiero“ schildert die Regierungskunst, wie auch sein „Agesilaus“ ein verwandtes Thema behandelt.

[2]) Über die politische Gestaltung des französischen Königtums vgl. Ranke, Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, I, 65 ff., 86, 87. „Die Könige von Frankreich galten für die unumschränktesten Fürsten der Welt; das Volk leistete, was sie verlangten.“

macht bezeichnete, und über ihre Anwendung auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des Reiches.[1]) Nach dem Vorgange französischer Könige sahen fortan auch deutsche Fürsten davon ab, die Stände ihres Territoriums zu berufen, und führten die Regierungsgeschäfte in autokratischer Manier. Schließlich eiferten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die deutschen Fürsten ganz allgemein dem „Sonnenkönige" Ludwig XIV. nach, der von Versailles aus nach persönlichem Ermessen wie ein Halbgott nicht nur die Geschicke seines Landes, sondern halb Europas zu leiten sich unterfing.

Da das französische Beispiel auf dem Boden des Staatswesens damals so bedeutsam wirkte, scheint es erklärlich, daß auch die Regententugenden deutschen Fürsten gelegentlich im Bilde eines französischen Herrschers vor Augen geführt wurden, und Heinrichs IV. Persönlichkeit war hierfür naturgemäß die am meisten geeignete. Nachdem Heinrichs Sohn im Jahre 1610 als Ludwig XIII. den französischen Thron bestiegen hatte, erschien in Frankreich eine Schrift, die dem jungen Fürsten die schweren Pflichten seines hohen Amtes nahelegen und das Beispiel seines seligen Vaters vor Augen führen wollte, auf daß er in gleicher Hoheit und Autorität wie der Verblichene regieren könnte. Aus dem Inhalt dieser Schrift erfahren wir, daß der Verfasser ein Franzose war und das Alter von 70 Jahren schon überschritten hatte. Dieser „Regentenspiegel" wurde anscheinend bald nach seinem Erscheinen auch in Deutschland bekannt und von einem Ungenannten, Untertan des Kurfürsten von Brandenburg, ins Deutsche übertragen, um dem jungen Kurprinzen Georg Wilhelm, dem die Übersetzung gewidmet war, als Anleitung zu einem gerechten und weisen fürstlichen Leben zu dienen. Diese Tatsachen können wir der kurzen Vorrede entnehmen, die der deutsche Übersetzer seinem Werkchen voranschickt. In dieser Vorrede wird auch der Person Heinrichs IV., des Großen, vergleichsweise kurz gedacht. Die Übersetzung erschien unter dem Titel „Der Frantzösische

---

[1]) Bodins „Staat" wurde von Johann Oswaldt, Mömpelgardt 1592, ins Deutsche übersetzt. Die Literatur über Bodin führt an und benutzt Hancke, Bodin, Studie über den Begriff der Souveränität, Breslau 1894. Er nennt Schriften von Tobias Paurmeister, Henning Arnisäus, Jakob Bornitius, Theodor Reinkingk, Christoph Besold, Johannes Althusius u. a.

Cato. Das ist nützliche Unterrichtunge, welcher gestalt der jetzige König in Franckreich seine nunmehr angehende Regierung nützlichen und wol anstellen solle. Darauß auch andere Potentaten gute anleitung nehmen können, sich ihrem Stande gemeß und so wol im Regiment alß sonsten löblich zu erzeigen.“ Das Büchlein sollte also nach den letzten Worten des Titels über die Pflichten der Regierung hinaus auch noch die rein menschlichen Eigenschaften des guten Fürsten, die mit seinen beruflichen so enge verknüpft sind, dem jungen Leser schildern. Das mir vorliegende Exemplar ist gedruckt zu Berlin „bey George Rungen, in verlegung Johann Kallen, Buchhändlern und Buchbindern“, im Jahre 1615 und befindet sich in der Breslauer Stadtbibliothek.[1]) Es verlohnt sich wohl der Mühe, die wesentlichsten Lehren dieser Schrift hier wiederzugeben, weil sie ein Streiflicht auf die damals in den Köpfen politisch feingebildeter Franzosen herrschenden Anschauungen über königliche Würde und Regierungskunst werfen, Anschauungen, die durch Vermittlung des französischen Beispiels auch auf den Bildungsgang deutscher Fürsten Einfluß gewinnen mochten.[2])

Der Fürst, heißt es, soll stets und ausschließlich auf das Wohl seiner Untertanen bedacht sein. Nur der Wandel des Fürsten ist „rechtmessig“, „welcher die Tugendt neben der Unterthanen wolfahrt und erhaltung zum Zweck hat.“ Die Wahrung des Friedens im Innern und nach außen bei höchstem Ansehen der Regierung im Auslande ist das zu erstrebende Ideal. Damit es erreicht werde, soll der Fürst schon seit seiner zartesten Jugend sich für seinen hohen Beruf bilden und üben. Er soll, wenn er zur Regierung gelangt ist, sich nicht blindlings auf seine Diener verlassen, sondern selbst „ein wachendes Auge darauff haben“, in allen Dingen zum Rechten sehen. „Es ist niemahln ein Fürst besser bedienet worden, alß weylandt unser König (Heinrich IV.), so lange er gelebet, welches alleine seinem fleiß und fehigkeit zuzuschreiben.“ Von seinen „wichtigen und ernsthaften geschefften“ soll sich der Fürst nicht durch „unnütze und vergebliche Dinge“, wie thörichte Kurzweil und fleischliche

---

[1]) Signatur 4. W 88/6. [2]) Die Ausführungen des Regentenspiegels sind überall etwas weitläufig und umständlich. Wir abstrahieren von allen Einzelheiten und stellen nur die Grundsätze fest.

Genüsse, abhalten lassen, wozu unredliche Diener, um im Trüben fischen zu können, ihren Herrn zu verlocken pflegen.

In allen Regierungsgeschäften soll er „Urtheil und Recht ergehen lassen“. „Diese beyden Wort begreiffen alles.“ Es werden nun 12 Aufgaben des guten Fürsten aufgezählt, die alle Zweige des Regierungswesens umfassen, Kirche und Gottesdienst, welche vorangestellt werden, Justiz, Polizei, Finanzen, Verkehr mit fremden Staaten, Landesschutz und Landesverteidigung, Ämterbesetzung und Erhaltung des inneren Friedens. Alle diese Aufgaben werden näher ausgeführt und häufig mit Beispielen aus der Geschichte, auch der jüngsten Vergangenheit, belegt. Vor allem wird dem jungen Fürsten immer wieder das leuchtende Beispiel des verewigten großen Heinrich vor Augen gehalten. Es würde zu weit führen, folgten wir hier dem Verfasser überall durch die verschlungenen Pfade seiner Ausführungen. Doch können wir ihren wesentlichsten Inhalt etwa durch die Wiedergabe folgender Sätze skizzieren.

Zunächst wird die fürstliche Freigebigkeit besprochen. Sie soll, wie unter Heinrichs IV. Regiment, eine „vergeltung der Tugent und trewer Dienste“ sein, nicht aber zur Verschwendung ausarten. Der französische Verfasser macht bei dieser Gelegenheit seinem ehrlichen Groll über die während der Minderjährigkeit des Königs eingerissene Günstlingswirtschaft Luft.[1]) Gegen ungetreue Diener und solche, die ihr Amt zu selbstsüchtigen Zwecken mißbrauchen, soll der König schonungslos vorgehen; es wird sogar der Vorschlag gemacht, nach altrömischem Muster Aufsichtsbeamte, Zensoren, einzusetzen, welche die schuldigen Beamten zur Rechenschaft ziehen und mit Amtsentsetzung und Gütereinziehung bestrafen. Der Fürst soll gelegentlich bei wichtigen Angelegenheiten auch persönlich eingreifen und vor allem „unterm schein der billigkeit dem Rechten keine Gewalt thun oder die verwaltung und Execution desselben hindern und stecken“, daher auch in der Ausübung seines Begnadigungsrechtes „sehr zurück halten“, damit die Schuldigen der verdienten Strafe nicht entgehen.

---

[1]) Den ersten Anlaß zu dem Günstlingsunwesen hatte die Königinmutter, Maria von Medici, selbst gegeben, indem sie ihrer Kammerfrau und deren Gatten, den sie zum Marschall d'Ancre beförderte, einen starken Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewährte.

Dagegen soll der Fürst die Beschwerden seiner Untertanen geduldig anhören und den Elenden und Verlassenen eine Zuflucht sein. Er schuldet allen Untertanen die gleiche Liebe. „Denn in dene sie ihme zum Könige eingesetzet, seind Sie ihr gemeiner Vater unnd sie alle dero Kinder.“ Durch „gemeine Reichs-Abschiede“, also durch gesetzliche Maßregeln, sollen wohlerworbene Rechte und Privilegien nicht verletzt werden.

Des weiteren ist der Fürst gehalten, den Rat seiner getreuen Diener anzuhören, sich auch in Dingen, deren tieferes Verständnis ihm abgeht, wohlgemeinte „Erinnerungen“ gefallen zu lassen. Nichtsdestoweniger soll er darauf halten, daß sein Wille in „billichen Dingen“ prompt vollzogen werde. Der Vorschlag, dem Pariser Parlament bei gesetzgeberischen Akten den Vorzug vor den übrigen zuzuerkennen oder die Parlamente der verschiedenen Provinzen zu einem einzigen Reichsparlamente zu vereinigen, erklärt sich durch die alte französische Gewohnheit, daß die Erlasse des Königs erst durch Registrierung bei den Parlamenten Gesetzeskraft erhielten, und bezweckt die Herstellung der oft vermißten Rechtsgleichheit. Der hierdurch ausgesprochene Gedanke der Zentralisierung ließ in den deutschen Territorien jedenfalls nur eine mittelbare und ganz allgemeine Anwendung zu.

Sehr ins einzelne gehende Bemerkungen betreffen nun die Unterdrückung des Aufruhrs, die Sühnung des Königsmordes, begangen am Vater des französischen Herrschers, die Vermeidung „überschwenglicher gelindigkeit“ und Gnade, die Ausweisung unbequemer und gefährlicher Ausländer, Freundschaften usw. Wir übergehen sie und leiten sogleich zum folgenden über.

Bündnisse mit fremden Mächten werden empfohlen, sofern dadurch der Ehre des Fürsten kein Nachteil zugefügt wird, die „Freundschafft“, d. h. die redliche Gesinnung der Verbündeten außer Zweifel steht und „das Regiment insonderheit Nutz und Frommen davon haben“ kann. Eine politische Verbindung setzt aber auch „eine durchgehende Gleichheit“ beider Teile, etwa eine solche in den Sitten und politischen Verhältnissen, voraus. Der damals in Frankreich und auch in Deutschland [1]) viel erwogene

[1]) Z. B. Wolmeinender warhaffter Discurs, warumb und wie die Römisch-catholischen in Teutschland sich billich von Spaniern und Jesuiten absondern . . . sollen und können usw.

Anschluß an Spanien, den Hort des ultramontanen Katholizismus, wird in längerer Ausführung für schädlich und unratsam erklärt, weil Spanien seit 100 und mehr Jahren den französischen Staat „entweder durch offentliche Kriege oder heimliche listige Practiken“ geschädigt habe, damit es „mitten inn der unordnung empor schweben möchte.“

Fürsten, heißt es weiter, sollen sich keinem Menschen „unterwürffig machen“. „Die Könige machen die andere Menschen dienstbahr; sie bleiben alleine frey in allen andern sachen außgenommen der gerechtigkeit, welcher sie verbunden, und machet sie eben diese dienstbarkeit zu Königen und freyen.“ „Dann ob sie schon gleich die macht haben alles zu thun: so fordert doch die Justitz, das sie sich unterwerffen nichts zu begehen, was nicht gerecht oder billich.“ Die Aufgabe besteht für sie darin, sich „vermittelst ihrer Unterthanen gutwilligen gehorsambs in freyheit, als in eine vollkommene gewalt, zu setzen.“ Hiermit hängt auf das engste die Forderung religiöser Duldung zusammen. Denn der allgemeine Gottesdienst ist das „vornembste stück bey der Justitz“. In der Erwartung späterer „gäntzlicher vereinigung“ aller Gläubigen zu einer Kirche darf also einstweilen kein Zwang in religiösen Dingen ausgeübt werden.

Eine weitere Folge der notwendigen Herrschaft in Freiheit ist es, daß der Fürst sich dem Schlusse der rechtmäßigerweise versammelten Stände des Reiches unterwerfe. Scheint es also, als ob hierin eine Beschränkung der königlichen Machtvollkommenheit zu erblicken sei, so ist demgegenüber doch zu betonen, daß der Entschluß des Königs, die Stände zu berufen, ein freier ist. Will er es nicht tun, so unterbleibt es, und tatsächlich hat die Entwicklung der absoluten Monarchie in Frankreich es auch mit sich gebracht, daß die Stände im Jahre 1614 das letztemal vor der großen Revolution einberufen wurden.[1]) Die guten Lehren des „französischen Cato“, der Fürst solle die Klagen der Stände, die ihm die Wünsche des Volkes übermittelten

---

1616 ohne Druckort. Breslauer Stadtbibliothek 4. W 88/5. Vgl. auch G. Mentz, die deutsche Publizistik im 17. Jahrhundert. Hamburg 1897.

[1]) R. Sternfeld, Französische Geschichte. Leipzig 1898 (Göschen). S. 101. Auch Heinrich IV. hatte die Stände seit 1598 nicht mehr berufen. Ebenda S. 99.

gnädigst anhören und ihnen abhelfen, sich auch „von Punct zu Punct ob deme, was geschlossen wird, halten“, waren hier also völlig in den Wind gesprochen. Wir sahen schon, daß auch die deutschen Fürsten sich der Mitregierungsbefugnis ihrer Stände bald genug entäußerten.

Unser Regentenspiegel schließt hieran den Ratschlag an, der Fürst solle, wenn er durch bösen Rat zu ungerechten Verordnungen verführt worden, sich nicht scheuen, auf geeignete Vorstellungen diese Verordnungen wieder aufzuheben, zu welchem Zwecke in Frankreich die Mitwirkung des Parlamentes oder besser der Parlamente bei der Gesetzgebung eingeführt sei. Er solle auch nie seinen Dienern eine zu große Macht einräumen, so daß diese in Wahrheit die Herren seien. Die vornehmsten Ämter wären daher am besten jeweils nur auf 3 Jahre zu verleihen (!). Schließlich soll die „allgemeine verwaltung der Empter (sonderlich der Finantz)“ nur einem tüchtigen Manne anvertraut werden, der sie unter alleiniger Verantwortung zu führen hat. „Dann die menge der Diener bringt nur verwirrung.“ Mit diesen Worten ist das Institut der allgewaltigen Prinzipalminister gemeint, welches sich seit Heinrich IV. im französischen Staatswesen eingebürgert und in Sully, Richelieu und Mazarin drei Männer von seltener Energie hervorgebracht hat, die Frankreich an die Spitze des europäischen Völkerkonzerts zu setzen verstanden. Alle Beamten, auch die höchsten, aber darf der König absetzen und strafen nach seinem Ermessen, auch, wo es ihm gut scheint, in ihre Amtskompetenzen persönlich eingreifen.

Prüfen wir zuletzt noch kurz die wichtigsten Grundsätze des „französischen Cato“ in ihrer tieferen Bedeutung, so läßt sich nicht verkennen, daß sein Verfasser in den politischen Kämpfen seines Vaterlandes einen offenen Blick für das erworben hat, was jener Zeit not tat, und daß er überall auf der Höhe der Situation stand. Seine politischen Ideale verraten eine gewisse Ähnlichkeit mit denen Bodins.[1]) Auch bei Bodin, dem Schöpfer der modernen Staatstheorie, finden wir betont, daß das

[1]) Vgl. Hancke, Bodin; J. C. Bluntschli, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik seit dem 16. Jahrhundert; Pollack, Geschichte der Staatslehre. Leipzig. S. 44ff.

Wohl des Volkes der oberste Grundsatz der Regierung sein müsse (sehr im Gegensatze zu der extrem egoistischen Lehre Macchiavells), daß der Herrscher keiner gesetzlichen Autorität unterworfen, vielmehr nur durch die Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit, also nur moralisch durch das Naturrecht, gebunden sei, daß den Ständen lediglich eine beratende oder warnende Stimme zukomme, und daß die Beamten dem Souverän energisch untergeordnet seien. Auch die Forderung der religiösen Toleranz findet sich dort wieder. Wir erblicken also in der Übersetzung des französischen Cato als Anleitung für einen deutschen Fürsten einen der feinen Kanäle, durch welche zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Aufklärung in der französischen Staatstheorie, und zwar in einer von Bodin beeinflußten Prägung, in Deutschland Eingang fand.

III.

Frankreich als Reiseziel der Deutschen zu Beginn der neueren Zeit.

Neben den politischen Verhältnissen und der kulturellen Überlegenheit Frankreichs über Deutschland haben seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die an Zahl und Umfang zunehmenden Reisen Deutscher nach Frankreich am meisten zu der Steigerung des französischen Kultureinflusses auf Deutschland beigetragen. Während bis dahin besonders Italien den Strom der deutschen Reisenden, Gelehrte, Künstler, Studenten, Wallfahrer, Diplomaten und Kriegsleute, an sich gezogen hatte, wurde aus den verschiedensten Ursachen nunmehr Frankreich für die Deutschen das beliebteste Reiseziel, zunächst für die Protestanten, welche der gleiche Antagonismus gegen die katholische Reaktion mit den in Frankreich zu großer politischer Macht gelangten Kalvinisten (Hugenotten) verband. Schließlich lockte während des Verlaufes des 17. Jahrhunderts die höhere Kultur Frankreichs auch die katholischen Deutschen immer mehr ins Land. Frankreich wurde die große Bildungsschule, das gesellschaftliche Musterland nicht nur für Deutschland, sondern für das ganze zivilisierte Europa.

Sehen wir aber näher zu, so entspringt die damals herrschende Neigung zu Reisen nach Frankreich doch auch noch anderen Quellen. Spangenberg zählt in seinem Adelsspiegel[1]) fünferlei verschiedene Ursachen des Reisens überhaupt im einzelnen auf, nämlich Botschaften und Legationen, Handel und Gewerbe, Besuche von Freunden und Bekannten, das Unterhaltungs- und Bildungsbedürfnis (das sich in der Neigung, fremde Sitten und Gebräuche zu beobachten, Sprachen und Künste zu lernen, äußert), endlich zwingende Umstände wie Not und Verfolgung. Wer aus einer dieser fünf Ursachen reise, sagt Spangenberg, den soll man „gemeines Landfriedens mit genießen lassen"; außerhalb der Reihe dieser privilegierten Reisenden stehen Kundschafter, Verräter, Zigeuner und sonstige Herumtreiber, welche des Schutzes nicht würdig seien. Kommen die hier aufgezählten Ursachen des Reisens natürlich auch auf Frankreich in Anwendung, so spricht sich eine andere Quelle des 17. Jahrhunderts, nämlich ein Empfehlungsbrief des Straßburger Professors Matthias Bernegger an Theodorus Gothofredus vom 5./15. Januar 1625, über die Gründe der Reisen nach Frankreich noch besonders folgendermaßen aus:[2])

„Et habemus sane causas, cur tanto studio Galliam Germani petamus, non illas modo veteres, discendi linguam, poliendi mores, ingenium excolendi, sed et hanc recentem, quod immortali beneficio nos, antiquos illos fratres vestros germanos, eius faucibus, qui imperium spe improba totius orbis amplectitur, modo non inhaerentes, eripere coepistis et, ut ominamur optamusque, felici successu propediem eripietis, non nostro tantum bono, sed si verum amamus, etiam vestro, qui pro excellenti sapientia vestra prospicitis ipsi, ubi nos a Deo et rege Christianissimo, quos unice respicimus, destituti, omen abesto! deflagraverimus, istud incendium vicinos quoque parietes esse correpturum."

Hier werden also die Bildungsinteressen der Deutschen, das Streben, die französische Sprache zu erlernen, die Sitten zu

---

[1]) Cyriakus Spangenberg, Adelsspiegel. Historischer ausführlicher Bericht, was Adel sey und heisse usw. Gedruckt zu Schmalkalden bey Michel Schmück 1591. Bd. II, Bl. 151, Rückseite.

[2]) Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Heilbronn 1889. S. 842.

verfeinern und den Geist zu vervollkommnen, daneben aber die gemeinsame politische Gegnerschaft der protestantischen Deutschen und Franzosen gegen die meist dem Ultramontanismus verbündete habsburgische Weltherrschaftstendenz als Motive der „philogalli", als Ursachen ihrer Reisen nach Frankreich bezeichnet.

Betrachten wir diese Ursachen etwas näher, so reisten deutsche Studenten, oft auf Jahre, in französische Universitätsstädte, um dort ihren Studien obzuliegen und gleichzeitig französische Sprache und Lebensart kennen zu lernen. Ein Beispiel solcher Studienreisen bietet Felix Platters Reise nach Montpellier.[1]) Besaß diese Universität für die medizinische Fakultät einen besonderen Ruf, so andere Hochschulen wie die zu Bourges und Orléans wiederum für die Juristen. Von jungen deutschen Protestanten überhaupt, nicht nur von evangelischen Theologen, wurden die hugenottischen Akademien Saumur und Sedan besonders häufig besucht. Paris behielt natürlich seine alte Anziehungskraft für Studenten aller möglichen Fakultäten. Im übrigen war aber, seit die Pflege der Wissenschaften unter humanistischen Einflüssen in Deutschland immer nachdrücklicher und reger geworden, das Universitätsstudium in Frankreich schon etwas in Mißkredit gekommen, weil die jungen Studenten sich dort nur zu häufig um alles andere kümmerten, nur nicht um ihre Wissenschaft. „Etsi, ut tibi dicam in aurem, studendum magis domi quam foris. Qui bonas disciplinas secum patria non extulit, raro refert," schrieb der Heidelberger Professor Jan Gruter am 28. Februar 1613 seinem jungen Freunde Wilhelm Zinkgref, als dieser Studierens halber nach Frankreich reisen wollte und um die Wahl seines Aufenthaltsortes verlegen war.[2])

Mit dem steigenden Interesse für Frankreich aber wurde es Sitte, dieses Land nicht nur eines bestimmten Berufsstudiums wegen aufzusuchen, sondern auch um seiner selbst willen, also um die gesamten französischen Verhältnisse an der Quelle kennen zu lernen und vielleicht später in irgend einer politischen Stellung verwerten zu können. Bei dieser neueren Art von Studienreisen, zu deren Aufkommen die Religionsgemeinschaft

---

1) Siehe S. 462, Anm. 1. 2) Reifferscheid S. 50.

der deutschen und französischen Protestanten wohl das meiste beigetragen hat, ist der Aufenthalt im fremden Lande, um zu lernen, ausgesprochener Selbstzweck. Als eine Anleitung zu solcher Reise werden wir im nächsten Aufsatz den Traktat des Thomas Erpenius, im Druck erschienen 1631, näher besprechen.

Für die Leute von Stande aber blieb doch die Hauptursache der Reise nach Frankreich, um nicht zu sagen, die Vergnügungssucht, so jedenfalls das gesteigerte Bedürfnis, die Welt kennen zu lernen, den durch die begrenzteren Zustände der Heimat beengten Blick zu erweitern und sich draußen den gesellschaftlichen Schliff anzueignen, den man, abgestoßen von dem in Deutschland noch vielfach herrschenden groben Ton, als notwendiges Rüstzeug einer verfeinerten Lebenshaltung zu empfinden begann. In adligen Kreisen hatte sich dies Bedürfnis, verbunden mit praktischen Zwecken, bereits recht früh geregt. Schon 1564 rät der Graf Reinhard von Solms in seinem zu Frankfurt a. M. erschienenen Buche vom Ursprung des Adels den jungen Edlen, an fremden Höfen zu dienen, damit sie später ihrem eigenen Fürsten desto besser dienen könnten.[1] Seit der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts wurde dann das Reisen in fremde Länder überhaupt beim Adel zur feststehenden Sitte. In der Regel umfaßte die sogenannte „Kavaliertour“ außer Frankreich noch Italien, die Niederlande und England.[2])

Bei den Bildungsreisen des Adels nach Frankreich blieb die Erlernung der französischen Sprache immer wesentlich, denn das Französische wurde im 17. Jahrhundert die Sprache der feinen Welt und der Diplomatie. Schon im Jahre 1613 verbreiteten Pfälzer Diplomaten in Deutschland eine Denkschrift über den Reichstag zu Regensburg in französischer Sprache.[3]) Und auch der Bericht des Fürsten Christian I. von Anhalt an den König von Böhmen und Kurfürsten von der Pfalz über die verlorene Schlacht am Weißen Berge bei Prag, datiert Cüstrin,

---

[1]) Das Buch des Grafen Solms wird von Spangenberg (Adelsspiegel, Bd. II, Blatt 199 Rückseite) angeführt. Reinhard von Solms, geboren 1491, gestorben 1562, war Kaiserlicher Rat und Feldmarschall und tat sich besonders als militärischer Schriftsteller hervor. Sein bedeutendstes Werk war das sog. „Kriegsbuch.“ Vgl. Allg. deutsche Biographie XXXIV, 585.

[2]) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, S. 566, 593.

[3]) Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. 7. Bd., 1. Hälfte, S. 20.

den 1. Januar 1621, ist französisch, wenn auch in einem nicht sehr fließenden und etwas umständlichen Französisch abgefaßt.[1])

Nach der Äußerung einer anderen Quelle galten etwa Orléans, Toulouse, Tours, Blois und Poitiers als die Städte, in denen das beste Französisch gesprochen wurde. In einem Aktenstücke des Kreisarchivs in Neuburg, überschrieben „Hertzogs Augusti pfaltzgravens raise inn Franckreich betr. a. 1600 – 1604“,[2]) heißt es, der Herzog solle sich in diesen Städten 3 Monate und länger aufhalten, um Französisch zu lernen. Er solle aber auch „die memorabilia und sehenswürdigen Sachen jeden Orts fleißig perlustrieren und in ein besonder Büchlein aufzeichnen.“ Den Menschen jenes Zeitalters kam es vor allem darauf an, auf den Reisen auch zu lernen, ihre Kenntnisse zu bereichern. Das entsprach dem etwas trockenen, pedantischen Geiste des 17. Jahrhunderts. Das Gefühl war damals Nebensache, und so werden denn auch in allen Reiseführern und Reisebeschreibungen jener Zeit die Naturschönheiten ganz übergangen oder doch mit wenigen, meist nüchternen Bemerkungen abgetan.

Dem gesteigerten Reisebedürfnis der Deutschen kam übrigens auch, was nicht zu übersehen ist, seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts der bedeutende wirtschaftliche Aufschwung Frankreichs begünstigend entgegen.[3]) Während des 30jährigen Religions- und Bürgerkrieges war das ganze Land von Räuberbanden und Wegelagerern erfüllt. Paris selbst war nach den Schilderungen der um 1594 veröffentlichten Satire Ménippée[4]) kaum etwas anderes als ein Schlupfwinkel von Gaunern, Dieben, Räubern und Meuchelmördern. Den Anblick der französischen Landstraßen machten auch die seit den 60er Jahren allenthalben wahrnehmbaren Spuren der Ketzerhinrichtungen, von denen z. B.

---

1) Tagebuch Christians des Jüngeren, Fürsten zu Anhalt. Nach dem Manuskript herausgegeben von G. Krause. Leipzig 1858. Anhang, S. 310–314. Der Bericht ist hier wörtlich abgedruckt.

2) Vgl. J. Breitenbach, Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Neuburg 1896, Einleitung S. XXXIV ff., und Schmidt, Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher, S. CXIII.

3) Zum folgenden vgl. A. Rambaud, Histoire de la civilisation française. Paris 1901. I, 546 ff.

4) Vgl. über diese Satire Suchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französischen Literatur. Leipzig und Wien 1900. S. 343.

Felix Platter in seinem Tagebuche manches berichtet,[1]) wenig erfreulich. Hierzu kamen noch der mangelhafte Zustand der Straßen und die ungenügenden Verbindungen selbst zwischen den bedeutenderen Städten des Landes. So waren von Paris aus überhaupt nur Orléans, Amiens und Rouen auf fahrbaren Straßen zu erreichen. Dies alles wurde anders, als es Heinrich IV. gelungen war, seinem Reiche die heißersehnte Ruhe wiederzugeben. In wenigen Jahren befreite es der König von seinen Plagegeistern und legte ein Netz guter fahrbarer Straßen an, die er, was bis dahin unbekannt gewesen, mit schattenspendenden Bäumen besetzen ließ. Alle Straßen erhielten regelmäßige Postverbindungen, die Benutzung der Posten aber stand jedermann gegen mäßige Vergütung frei. Sogar mit dem Bau von schiffbaren Kanälen hat schon Heinrich IV. begonnen.

So wurde also erst seit dieser Zeit Frankreich dem großen Verkehr wirklich erschlossen, und das Reisen in diesem Lande gewann für die Deutschen gegen das jüngst vergangene Jahrhundert unendlich an Reiz und Annehmlichkeit.

Bezeichnend für die damals unter den Deutschen eingerissene Sucht, nach Frankreich zu reisen, ist eine kleine Anekdote aus jenen Tagen, die ich hier nicht verschweigen möchte. König Heinrich IV. von Frankreich begegnet eines schönen Tages auf der Jagd etlichen Kutschen voll deutscher Edelleute und Studenten, die von der Frankfurter Messe aus in sein Land gereist sind. Als er vernommen, daß es Deutsche wären, sagt er zu seiner Begleitung: „Last sie frey in Franckreich ziehen. Diese seynd es, so die alte ersparte Mutter Pfenning, die in vielen Jahren die Sonn nicht gesehen, in Franckreich und unter die Leut bringen.“[2])

Der Erfolg der Reisen nach Frankreich war natürlich je nach den damit verknüpften Zwecken und der Wesensart des Reisenden ein sehr verschiedener, immer aber doch der, daß die Deutschen mit dem französischen Volksgeist und der französischen Zivilisation vertraut wurden, zumal die Reisen damals viel längere

---

[1]) Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig 1878. S. 181, 187, 214ff., 221.

[2]) Jul. Wilh. Zinkgref, Teutsche Apophthegmata, d. i. der Teutschen scharfsinnige kluge Sprüche, vermehrt durch Joh. Bernhard Weidnern. Amsterdam 1653 bei L. Elzwieren. 3. Teil, S. 348.

Zeit in Anspruch nahmen als heute und die Berührung mit dem Volke eine weit intimere war. Das mußte im Laufe der Zeit auf die Entwicklung der deutschen Kultur einen starken Einfluß ausüben. Nationale Eiferer haben daher schon immer gegen die im Gefolge der französischen Reisen unvermeidlich auftretenden Mißstände gepredigt und dabei die guten Seiten geflissentlich übersehen. Unzweifelhaft harrten in Frankreich und besonders in Paris der jungen Reisenden ja viele Verlockungen, die sie vom rechten Wege abbringen konnten, und der Glanz des französischen Lebens konnte schwache Charaktere wohl zur öden Nachäfferei und zur Verachtung der einfacheren vaterländischen Sitten verleiten. Auch der Hang zur Schwelgerei und zu geschlechtlichen Ausschweifungen wurde, wo er im Keime vorhanden, durch die Berührung mit der freidenkenden französischen Gesellschaft begünstigt. Sehr zu beherzigen war daher jener väterliche Rat, den der alte Fürst Christian von Anhalt seinem Sohn gab: „Item, man sollte auf den Reisen auf das honestum und utile sehen. Sonsten flöge eine gans übern Rhein und käme eine gans wieder heim.“ [1])

Unter den Tadlern und Warnern steht gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, was die in Deutschland aufgetretene Reisewut und die damit zusammenhängende Modesucht betrifft, Johann Michael Moscherosch [2]) obenan. In seinen „Wunderlichen und wahrhafftigen Gesichten Philanders von Sittewalt“ [3]) spricht er sich über das Reisen folgendermaßen aus. Warum man in fremde Länder reisen solle, sei den meisten zwar aus den Büchern wohlbekannt; „können davon zierlich reden und prächtig sprechen: die mehreren aber haben ihr absehen vornemblich dahien, wie sie ein wälsch Kleid, wälsche Geberden, wälsch Wesen, wälschen Übelstand, ein wälschen Bart, wälschen Hut, wälsch Haar, wälschen Überschlag, wälsches Wambst, wälsche Hosen, wälsche Strimpff, wälsche Stiffel, wälschen Mantel, wälschen Dägen, wälsch Gehenck mit nach hauß bringen mögen, und das ärgste ist, offt die Frantzosen gar im Hertzen: Gott gebe, wo Alte Tugend und

[1]) Tagebuch Christians von Anhalt. S. 87.

[2]) Moscherosch, geboren 1601 zu Willstädt bei Straßburg, gestorben als Hessischer Geheimer Rat in Kassel 1669 auf einer Reise in Worms.

[3]) Zuerst 1640 in einem Teil, dann 1642/43 und öfter in zwei Bänden erschienen. Ich zitiere hier nach der Ausgabe von 1655.

Redlichkeit, Künste, Erfahrenheit, Weißheit, Gedult, Sittsamkeit und anderes, umb deß willen sie hienauß verschickt worden, bleiben. Dann das alles ist Ihnen Thorheit und Ihren hohen Einbildungen viel zu geringe; die Alte in ihren Tugenden haben nichts verstanden, die Naaßweise Herrchen wissen es alles besser und sufftiler an tage zu geben."[1]) An einer anderen Stelle schildert Moscherosch in ergötzlicher Weise das Treiben des jungen Deutschen, der studierenshalber nach Paris gezogen ist.[2]) Die bedeutenden Professoren kennt er freilich von Ansehen, hat auch alle schon mit Hutabziehen gegrüßt, aber ins Kolleg ist er nie gegangen. Auf die Frage, ob er etwas gelernt habe, womit er dem Vaterlande nützen könne, antwortet er: „Ich hab die schönste Nestel gesehen machen." Er weiß genau Bescheid, wie die neueste Mode beschaffen, kennt die besten Pariser Kabarets, wo man guten Wein trinkt und gefällige Damen bedienen. Und der patriotische Tadler schließt:[3]) „Gott wolle Teutsche Helden erwecken, die dem unmäßigen reysen in fremde Lande ihre Zeit und Maß setzen, damit das Vatterland sich der Jugend künfftig besser zu erfrewen und zu getrösten habe. Ja, die es dahien ordnen, daß die redliche deutsche Jugend die frembde Sprachen im Vatterland lernen: und hernach ihre reyse, als ob sie durch die Brenne lauffen solten, eilig fortsetzen müssen. Damit sie von den Wälschen Lastern, insonderheit der Heydnischen Abgötterei, ich sage dem Wälschen Atheismo, nicht angesteckt werden mögen."[4]) Ein frommer, aber aussichtsloser Wunsch! Denn immer hat gerade die Deutschen die Ferne mächtig angezogen und das Fremde in seine Netze gelockt. Kann man doch auch nach der Enge des Mittelalters dem neuen Heißhunger, den Horizont des Wissens und der Bildung zu erweitern, ganz gewiß seine tiefere Berech-

---

[1]) Philander von Sittewalt, Bd. II, Erstes Gesicht (Alamode-Kehrauß), Vorrede S. 12, 13.

[2]) Philander, Bd. II, Zweites Gesicht (Hanß hienüber, Ganß herüber), S. 244 ff., 258 ff.

[3]) Ebenda Schluß des zweiten Gesichts, S. 266, 267.

[4]) Auch Joachim Rachel spricht einmal sehr wegwerfend von einem jungen Deutschen, der aus Paris heimkehrt:

„ein kahler Straßenprunker,
Der etwa von Pariß nur Titel bringt zu hauß,
Den Hut auf einem Ohr, im Beutel eine Lauß." —

J. Rachels satyrische Gedichte. Nach den Ausgaben von 1664 und 1677 herausgegeben von Karl Drescher. Halle a. S. 1903. Satire IV.

tigung nicht absprechen, so unerfreulich manche Nachteile sein mochten, die dabei in den Kauf zu nehmen waren. Es handelte sich hier um eine notwendige Entwicklungsstufe, die das zum individualistischen Denken erwachte deutsche Volk durchmachen mußte, um zu freieren Gedanken und Anschauungen zu gelangen. Richtig ist es, daß die Reisesucht zur Verwelschung, besonders zur Französierung der Kleidung und der Gebärden, zuweilen zur Verflachung des Geistes und Verweichlichung des Charakters, endlich auch hier und da zur Irreligiosität in Deutschland beigetragen hat. Aber was die damalige Welt als Atheismus bezeichnete, war doch häufig nur die Abkehr vom starren Kirchenglauben und der Keim jener freieren Regungen, welche den Segen der Aufklärung über die von der finsteren Orthodoxie geknechtete Menschheit herabschütteten. Und außerdem waren die Klagen der nationalen Eiferer auch vielfach übertrieben wie alle Tendenzäußerungen. Sie verschwiegen geflissentlich, daß ein guter Teil aller Frankreichfahrer wohl Rückgrats genug besaß, um die Spreu vom Weizen zu sondern, den Verlockungen des fremden Lebens zu trotzen und die nationale Würde zu bewahren.

Zu diesen das rechte Maß innehaltenden Franzosenfreunden gehörte im 16. Jahrhundert der bereits genannte Felix Platter aus Basel. Felix, der Sohn des Thomas Platter, wurde von seinem Vater zur Absolvierung seiner medizinischen Studien auf die Universität Montpellier in Südfrankreich geschickt. Seine Erlebnisse in Montpellier und auf einer im Anschluß an die Studienjahre unternommenen Reise durch ganz Frankreich über Narbonne, Toulouse, Bordeaux, Poitiers, Tours, Blois, Orléans, Chartres und Paris, im ganzen die Zeit vom Oktober 1552 bis Anfang Mai 1557 umfassend, hat er nach gleichzeitigen Aufzeichnungen später im Jahre 1612 in einem Tagebuche eingehend geschildert. Das Tagebuch, welches übrigens auch noch die späteren Lebensjahre einschließt, ist kulturgeschichtlich höchst interessant.[1]) Für die Geschichte des französischen Einflusses ist es in seinen den Aufenthalt in Frankreich behandelnden Teilen deshalb besonders wertvoll, weil es ersehen läßt, nach welcher

---

[1]) Siehe S. 462, Anm. 1.

Richtung hin sich dieser Einfluß zunächst geltend machte, und wie nicht nur der deutsche Adel, sondern auch schon der bessere deutsche Bürgerstand sich frühzeitig die Elemente französischer Bildung anzueignen begann.

Daß Felix Platter in Frankreich die französische Sprache erlernt, und anscheinend bis zu völliger Beherrschung, so daß er auch im späteren Leben bei Gelegenheit gern davon Gebrauch macht, ist ja selbstverständlich. Aber er widmet sich auch eifrig der Musik. Das Lautenspiel erlernt er mit solchem Erfolge, daß ihm die auszeichnende Benennung l'Allemand du lut zuteil wird. Er beteiligt sich an nächtlichen Ständchen, treibt Hausmusik und findet dabei Gelegenheit, auf den verschiedensten Instrumenten virtuoses Können zu erwerben. So lernt er auch auf dem Spinett spielen und übt fleißig Harfe, die, wie es heißt, in Basel noch niemand kennt. Des Rondeletius Tochter unterweist er im Lautenspiel. An der französischen Geselligkeit findet er lebhaften Geschmack. Dort herrscht nicht das wüste Trinkstubenwesen wie in der Heimat; die Nüchternheit des Volkes überrascht den deutschen Studenten. Dagegen gibt es in den Bürgerhäusern Gesellschaften, die beide Geschlechter froh vereinen und wo man tanzt die Nacht hindurch bis gegen Morgen. Hier lernt Felix alle jene graziösen Tänze wie Branlen, Gaillarden, Volten, die eine Hauptzierde der französischen Geselligkeit bilden. Der freiere gesellige Verkehr zwischen beiden Geschlechtern aber läßt die zarte Galanterie emporblühen, die den deutschen Bären damals etwas Ungewohntes war und doch für die Bildung des Gemütes und des Charakters der Männer einen so hohen erzieherischen Wert hat. Wie bezeichnend ist hier eine Stelle aus dem Tagebuche, die sich auf eine spätere Zeit bezieht.[1]) Felix Platter ist wieder in Basel und heiratet. Auf seiner Hochzeit gedenkt er seiner französischen Lehrzeit. „Ich wolt höflich sein mit meiner hochzeiteren, wie ich in Frankrich by den Dentzen gewont; wil sy mich aber frintlich abmant und sich schampt, lies ich ab, dantzt doch auch, doch allein ein gaillarden, aus anstiftung D. Miconii.“ Die Deutschen mußten eben erst

[1]) Boos, S. 319.

noch längere Zeit in die Schule der Franzosen gehen, um zu einer höheren Stufe gesellschaftlicher Gesittung zu gelangen. Denn der seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts in Deutschland eingerissene Grobianismus hatte die Frauen mit Hohn überschüttet und in den Schmutz gezerrt,[1]) so daß hier kein Raum für zarte Rücksichten auf das schwächere Geschlecht vorhanden war. Hundert Jahre später hätte eine Braut sich der Huldigungen ihres Bräutigams vor der Hochzeitsgesellschaft auch in Deutschland nicht mehr zu schämen brauchen.

So wirkten denn die Reisen nach Frankreich wie jede Berührung mit diesem Lande in gesellschaftlicher, ja in ethischer Beziehung zum Teil sehr segensreich. Eine andere Seite der dadurch bedingten Abhängigkeit von der französischen Kultur ist allerdings bedenklicher gewesen, nämlich die Neigung zur Einmischung französischer Wörter in die deutsche Rede. Sie ergriff nicht nur die vaterlandslosen Verächter deutscher Art, sondern merkwürdigerweise oft auch gute Patrioten. Schon bei Felix Platter finden wir eine ziemlich reiche Ausbeute französischer Fremdwörter, im Vergleich zu welchen die lateinischen und italienischen stark in den Hintergrund treten.[2]) Das erklärt sich nur durch den langen Aufenthalt in Frankreich. Im 17. Jahrhundert setzt dann Moscherosch „Philander von Sittewalt“, ein durchaus nationales Werk, durch die fast unglaubliche Menge eingestreuter fremder, besonders französischer Wörter und Redensarten in Erstaunen. Wenn der Verfasser in einer Vorrede dazu versichert, er habe die à la mode Tugenden mit à la mode Farben schildern wollen, so war dies Mittel, welches vielleicht abschrecken sollte, doch bei der Richtung der Zeit nicht gut gewählt, weil es eher zur Nachahmung reizte. Aber gegenüber

---

[1]) G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, S. 454, 510/11 usw.

[2]) Ich gebe hier eine Auslese französischer Fremdwörter aus F. Platters Tagebuch: pancheten = Gastmähler, haubaden = Ständchen, losament = Wohnung, tapißery = Tapeten, libery = Bücherei, port = Hafen, kommendieren = empfehlen, befehlen, guarnison = Garnison, füßlin = Gewehr, konversieren = sich unterhalten, compagny = Gesellschaft, collacion = Erfrischung, discours = Rede, claret = Wein, contrafetung = Bild (Konterfei), contrafeten = abbilden, fantestig = wunderlich (phantastisch) usw. Interessant ist es, wie auch der muntere Plauderton der Franzosen in Deutschland durch die Berührung mit dem französischen Wesen eindringt und die bedächtige deutsche Art in der gesellschaftlichen Unterhaltung verdrängt. Felix Platter wird von seinem Vater ermahnt, „nicht zu schnell zu reden, wie die Wälschen sonst im Brauch haben“. Boos S. 298.

dem Eindringen französischer Wörter in die deutsche Sprache, das freilich durch die Reisen zunächst begünstigt wurde, möge man sich daran erinnern, daß außer anderen Faktoren auch gerade die Bemühungen der Franzosen um die Ausbildung ihrer Sprache und Literatur seit Beginn des 17. Jahrhunderts in Deutschland eine Richtung begünstigten, welche den reinen Gebrauch der Muttersprache in der literarischen Produktion auch hier als höchstes ästhetisches Gesetz hinstellte.

(Schluß folgt.)

Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter.

Von GUSTAV WUSTMANN.

Wie in allen großen und auch in vielen kleinen deutschen Städten, gab es auch in Leipzig schon im Mittelalter öffentliche Frauen und Mädchen. Man nannte sie hier „freie Frauen.“ Aus der bürgerlichen Gesellschaft waren sie ausgeschlossen, wie am besten aus den Innungsordnungen der Handwerker hervorgeht. So bestimmt die Ordnung der Leipziger Bäckergesellen vom Jahre 1453: „Wo die Gesellen einen Ort haben oder Zechen, so wollen die Meister und das ganze Handwerk, daß kein Gesell eine freie Frau bei sich setzen soll, bei einer Buße dem Handwerk und Gesellen.“ Die Ordnung der Schuhmachergesellen von 1465 schreibt vor: „Wann die Gesellen beisammen sein in einer Urten, so soll ein itzlicher seine Wehr von sich geben und keine freie Frau in die Urten nicht führen.“ Die Artikel der Leineweber von 1470 fordern von dem zugewanderten Knappen (Gesellen): „Bringet er ein Weib mit ihm, so soll er in vierzehn Tagen Kunde bringen, daß es sein Eheweib sei.“ Die Schuhmacherordnung von 1497 endlich schreibt vor: „So ein Geselle ein unzüchtig, sträflich Leben führet oder mit einem offenbarlichen Weibe einen Anhang haben würde“, so solle ihm kein Meister Arbeit geben, bei Strafe von einem Pfund Wachs. Aber auch eine Ordnung für die Weinschenken vom Jahre 1467 setzt fest, daß kein Weinschenk eine „offenbare Fraue“ in seinem Keller solle sitzen lassen und ihr Wein auftragen, weil davon zwischen den Studenten und den Handwerksknechten „viel Zwieträchte mit

Schlagen, Mörderei und ander Untat mehr" geschehen sei; nur „auswendig des Hauses und des Kellers" sollten sie an „fahrende Frauen" Wein verkaufen dürfen.

Um sie, die so Verachteten, nicht mit dem Hause und der Familie in Berührung kommen zu lassen und doch zugleich ihnen, den armen Schutzlosen, die von seiten der Männer vielen Roheiten ausgesetzt waren, einen gewißen Schutz angedeihen zu lassen, errichteten die Behörden sogenannte „Frauenhäuser", wo die freien Frauen zusammen wohnen, überwacht werden und Schutz genießen sollten. Was in der Gegenwart der Hauptzweck der Überwachung der öffentlichen Mädchen ist: die mit ihnen verkehrenden Männer vor Ansteckung zu schützen, fiel im Mittelalter weg, da es damals noch keine ansteckende Geschlechtskrankheit in Europa gab; die „französische Krankheit" (der morbus Gallicus) kam erst um 1495 nach Deutschland. [1]) In solche Frauenhäuser — in Leipzig auch „das freie Haus" und, sogar amtlich, auch das Hurhaus genannt — begab sich aber doch immer nur ein Teil der freien Frauen; in den Stadtrechnungen von 1472 werden sie die „frommen Huren", d. h. die gefügigen, gehorsamen genannt. Daneben gab es immer auch andere, die es vorzogen, ihr Gewerbe auf eigne Hand zu treiben und in Bürgerhäusern zu wohnen. Diese nannte man in Leipzig die „heimlichen" Dirnen — „heimlich" nicht im heutigen Sinne, denn auch sie waren stadtbekannt so gut wie die andern, sondern „heimlich" in dem Sinne, daß sie ihr Gewerbe in ihrem eignen Heim trieben. Herumschweifende, wilde, fahrende Dirnen waren nicht geduldet; als 1523 zwei aufgegriffen wurden, wurden sie „ins gemeine Haus geführt und ihnen zu wandern befohlen."

Die Frauenhäuser gehörten der Stadt und wurden vom Rat in baulichem Wesen erhalten. Dafür bezahlten die Insassen einen kleinen Zins an den Rat — wöchentlich zusammen 3 Groschen —, und dieser Zins floß dem Beamten zu, der über sie die Aufsicht zu führen hatte. Dies war in Leipzig im Mittelalter der

---

[1]) In Leipzig erscheint die Syphilis urkundlich zuerst im Jahre 1498. Die davon Ergriffenen wurden in dem Johannishospital, dem alten Aussätzigenhospital der Stadt, untergebracht. Die Stadtrechnungen verzeichnen zuerst im März 1498 und von nun an länger als zwei Jahre regelmäßig eine Beisteuer des Rats an das Hospital von wöchentlich 10 Groschen „für die Franzosen", „für die armen Franzosen".

„Züchtiger" oder Scharfrichter. Er erhielt jede Woche außer seinem Wochenlohn von 7 Groschen noch 3 Groschen „von den Frauen" oder „vom Frauenhaus" oder auch bloß „vom Haus", de domo, de domo communi. Erst 1519, wo der Scharfrichter in Leipzig das einträgliche Geschäft des Abdeckers mit übernahm, das bis dahin der Totengräber besorgt hatte, und infolgedessen seine Besoldung wegfiel, wurde die Aufsicht über das Frauenhaus den beiden „Marktmeistern" mit übertragen, die an der Spitze der Stadtwache, der „Stadtknechte", standen; von nun an bezogen diese wöchentlich die 3 Groschen Zins.

In der ältesten Zeit lagen die Frauenhäuser — es waren wohl mehrere, wenn sie auch öfter unter dem Namen „das Frauenhaus" zusammengefaßt werden — in der innern Stadt, und zwar auf dem Neumarkt (der heutigen Universitätsstraße). Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bittet der Prior der Dominikaner den Rat, daß das Frauenhaus aus ihrer Nachbarschaft entfernt werden möge (ut amoveretur prostibulum de vicinitate eorum). Der Rat versprach es auch, vertröstete aber den Prior auf gelegnere Zeit (usque ad tempus aptius ad construendum). 1458 aber heißt es im Schöffenbuche bei dem Besitzerwechsel eines Bürgerhauses, das Haus liege auf dem Neumarkte „bei den alten Frauenhäusern." Damals müssen sie also schon geräumt gewesen sein. Die neuen lagen — es ist auch später bald von einem, bald von mehreren die Rede — in der Vorstadt, und zwar vor dem Hallischen Tore, in einem der stillsten und abgelegensten Teile der Vorstädte, an der Nordseite der Stadt am Eingange der Neustraße (der heutigen Nordstraße), etwa da, wo jetzt das Leihhaus steht. Da an dieser Stelle damals noch nicht einmal ein Steg über den Stadtgraben führte — dieser wurde erst 1468 gebaut —, so war die Lage des Frauenhauses nicht eben sehr verführerisch; im Gegenteil, man mußte es aufsuchen. Anfang Dezember 1489 wurde es einmal durch eine Feuersbrunst zerstört, so daß der Rat, um die Bewohnerinnen anderweit unterzubringen, sofort auf der Neustraße für 31½ Schock ein Haus kaufen mußte „zu Enthalt der gemeinen Dirnen." In einem Verzeichnis der Leipziger Festungstürme von 1529 wird ein Turm, der am Ausgange der damaligen „innern Neustraße"

(der heutigen Plauischen Straße) lag, als dem Frauenhause gegenüberliegend bezeichnet. Zu dem Hause gehörte auch ein Garten.

Die Leitung und Bewirtschaftung der Frauenhäuser lag in den Händen von Wirtinnen, die natürlich selbst freie Frauen waren. In dem Türkensteuerbuch von 1481 werden sie genannt; da bezahlt „die Wirtin auf dem Hause, Grete von Frankfurt, für sich und ihre Dirnen“ 13 Groschen, und „die Wirtin auf dem Hause Breida (Brigitta) für sich und ihre Dirnen“ 11 Groschen, „item für ihren lieben Mann“ 1 Groschen. Da die Person jedenfalls mit einem Groschen eingeschätzt war, so lernt man hier zugleich die Anzahl der Dirnen kennen. Der „liebe Mann“ aber war nicht etwa der Ehemann der einen Wirtin, sondern mit diesem zärtlichen Namen wurde der ständige Buhle einer freien Frau bezeichnet: die Wirtin hatte also ihren Zuhälter. 1492 wird auch einmal „der gemeinen Dirnen Diener“ erwähnt, „Merten Beisatz, alias Tolheller“. Es war ihm die Stadt verboten worden, trotzdem war er wieder hereingekommen und wird nun zu 20 Groschen Strafe verurteilt; 1493 ist er sogar wieder im Frauenhause.

Für die Frauenhäuser muß es eine bestimmte Ordnung gegeben haben, nach der sich die Insassen zu richten hatten. Erhalten hat sie sich zwar nicht, aber David Peifer berichtet es ausdrücklich in seiner „Lipsia“ (sub antistita sua praeceptis atque legibus meretriciis tenebantur). Eine Anzahl von Vorschriften, die die Ordnung enthalten haben muß, läßt sich aus andern Quellen, namentlich aus den Strafen für Übertretungen, die die Stadtrechnungen verzeichnen, entnehmen.

Weder die Wirtinnen noch die Dirnen durften Leipzigerinnen sein. Die Bestraften und Ausgewiesenen, die gelegentlich mit Namen genannt wurden, sind alle von auswärts. Unverheiratete Männer durften das Frauenhaus unbeanstandet besuchen; verheiratete wurden, wenn sie dabei betroffen wurden, als Ehebrecher bestraft. Einheimische Ehemänner mögen es denn wohl auch selten gewagt haben, ins Frauenhaus zu gehen; Hans von Pirna, der 1459 im Frauenhause in offnem Ehebruche betroffen worden war, wurde verurteilt, auf drei Jahre die Stadt zu räumen. Auswärtige Ehemänner dagegen mögen es nicht selten

besucht haben, besonders während der Messen. So wurden 1534 zwei, der eine aus Zeitz, im Frauenhause betroffen und mit hohen Geldstrafen belegt, der eine mit 2 Schock 18 Groschen, der andre mit 2 Schock 27 Groschen. Unverwehrt war es den freien Frauen, solche, die – vielleicht aus Neugierde oder aus Leichtsinn – das Frauenhaus aufgesucht hatten, in das Haus hereinzulocken. Peifer berichtet, sie hätten wie zum Kauf ausgestellt, geputzt, fast den ganzen Tag an der Tür gesessen und mit schmeichelnden Worten die Vorbeigehenden angelockt (comte et scite cultae ganearum fores, quae binae invicem distantes erant, totas fere dies obsidebant et blandis vocibus ad colloquia, veluti emptioni expositae, invitabant praetereuntes). Der Besuch des Hauses war wohl zu jeder Tageszeit erlaubt; doch wurde nachts bisweilen visitiert, weil sich verdächtige Leute gern im Frauenhause aufhielten. So wurde 1498 ein Goldschmied, Franz Heerdegen, der einige Zeit zuvor aus der Stadt ausgewiesen worden war, „nachts auf dem freien, gemeinen Hause begriffen"; nun wurde beschlossen, ihn „ewiglich" auszuweisen. Natürlich mußten die freien Frauen jedem zu Willen sein, der das Haus besuchte, doch kam es auch vor, daß einer versuchte oder sich einbildete, eine Dirne für sich allein im freien Hause zu halten. So wird 1532 Wolf Haßfart aus Leipzig ausgewiesen, weil er in Verbindung mit Studenten Schlägerei mit den Schneidern gehabt hatte; „auch hat er ein eigen Weib im freien Hause gehalten und also ein böse Leben geführt." An kirchlichen Feiertagen und deren Vorabenden war der Besuch des Frauenhauses verboten. 1501 wurde ein Tischlergesell, der am Vorabend von Mariä Geburt darin betroffen worden war, mit 30 Groschen bestraft. Ganz geschlossen war das Haus in der Karwoche. Für diese Woche zahlten die freien Frauen auch keinen Zins an den Rat; der Scharfrichter und später die Marktmeister erhielten für diese Woche ihre drei Groschen aus der Stadtkasse. Selbstverständlich wurde es nicht geduldet, wenn freie Frauen Straßenunfug trieben oder gar unbescholtne Frauen behelligten. 1458 wurden Hedwig die Schlesierin und Grete die Fränkin aus der Stadt verwiesen, weil sie „sich untereinander gezweiet und mancherlei Aufläufte gemacht"; sie sollen nicht eher wieder hereinkommen, als bis

jede ein Schock bezahlt hat. Und 1459 heißt es: „Klein Ännchen und Käthe von Widenhain, freie Frauen, haben eine ehrbar fromme Fraue angegriffen und wollten sie zu sich ziehen und haben ihr doch groß Unrecht gethan"; auch sie werden beide ausgewiesen. Es ist nicht ganz sicher, ob es sich in beiden Fällen um Insassen des Frauenhauses handelte; im zweiten Falle doch wohl.

Sowohl für die freien Frauen im Frauenhause wie für die „heimlichen" bestanden bestimmte Vorschriften über die Kleidung. Für die erstern setzte der Rat 1463 fest: „Sie sollen nicht tragen korällen Schnure, noch Seide unter den Mänteln, Silber noch Gold auf der Gassen; sie sollen auch einen großen gelen Lappen tragen, der eines Groschen breit ist (also ein langes gelbes Band); sie sollen auch keine lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen." Für die „heimlichen" wurde bestimmt, wie es in etlichen andern großen Städten gewöhnlich sei: „Sie sollen Mäntel auf den Häupten tragen, wo sie auf den Gassen gehen; und welche man anders finden [wird] gehen, der soll man den Mantel nehmen; das soll sie verbüßen mit 10 Groschen also dicke (oft), als es geschieht; davon soll man dem Knechte, der ihr den Mantel genommen hat, 2 Groschen geben. Daß sie auch kein korällen Paternoster, noch seiden Tuch, noch Silber noch Gold nicht tragen, noch die Mäntel mit Seide nicht unterfüttern sollen. Sie sollen auch nicht lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen, bei der obgeschriebenen Buße, also dicke sie des besehen würden. Sie sollen auch bei keine fromme Fraue in der Kirchen in die Stühle treten, bei derselbigen Buße." Diese Vorschrift zeigt deutlich, daß auch die „heimlichen" Frauen stadtbekannt waren. Sie zeigt auch, welchen Sinn die Kleiderordnung hatte: die freien Frauen sollten sofort durch die Kleidung von den ehrbaren Frauen unterschieden und kenntlich gemacht sein. Damit hängt es auch zusammen, daß seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts — in den Stadtrechnungen ist es wenigstens seit 1501 nachweisbar — Mädchen, die außerehelich geschwängert worden waren, sowie es bekannt wurde, einen Schleier tragen mußten, der ihnen vom Rate geliefert wurde. Alljährlich kommen in den Stadtrechnungen Ausgaben vor —

anfangs 3 Groschen, später 4 – für einen Schleier für ein Hurmädchen, eine beschlafene Dirne, ein Jungfermädelein, „ein Jungfraumaidichen, die Venusfrau genannt“ (1512), „ein Jungfraumaidelein von vierzig Jahren“ (1528) usw. In den fünfziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts erhalten sie für 6 Groschen Schleier und Haube. Zu verwundern ist es freilich, daß dem Rate nicht der Gedanke kam, daß durch auffällige Kenntlichmachung der freien Frauen der Verkehr mit ihnen doch eher befördert als erschwert werden mußte.

An der Kleiderordnung der freien Frauen wurde im fünfzehnten Jahrhundert streng festgehalten; 1472 wurde Grete von Frankfurt, die Wirtin des Frauenhauses, mit 5 Groschen bestraft, weil sie Seide getragen hatte, 1476 Anna von Oschatz mit 16 Groschen, weil sie einen silbernen Gürtel, und nochmals, weil sie einen Gürtel und ein korällen Paternoster getragen hatte. Die „heimlichen“ Frauen wurden geduldet, wenn sie sich durch ihre Kleidung zu ihrem Gewerbe bekannten. Einen ununterbrochenen und, wie es scheint, vergeblichen Kampf hatte der Rat gegen die „heimlichen“ Dirnen im heutigen Sinne zu kämpfen, gegen die, die sich nicht zu ihrem Gewerbe bekannten und deren Anzahl gegen Ende des fünfzehnten und Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, in einer Zeit wachsenden Wohlstandes und wachsender Üppigkeit, in Leipzig immer größer wurde. Sowohl gegen die Dirnen selbst, gegen die Wirte und Wirtinnen, die solche in ihren Häusern duldeten, als auch gegen die Männer, die „dem Wirt zum Trotz“ eine gemeine Dirne ins Haus geführt hatten, wurde eingeschritten. In den Stadtrechnungen finden sich (seit 1473) oft Fälle, wo Bürger und Bürgerinnen mit Geldstrafen belegt werden, weil sie „eine freie Fraue“, „verdächtige Frauen“, „berüchtigte Frauen“, „eine verläumdete Dirne“, „heimliche Dirnen“, „gemeine Dirnen“, „die gemalte Anna“ (1513) bei sich „beherberget“, „gehauset“ haben. Daß dieser Kampf des Rats bei den Männern auf manchen Widerstand stieß, beweist ein Fall aus dem Jahre 1477, der im Ratsbuch aufgezeichnet ist. Am 13. November 1477 erschien der Rektor der Universität, Christoph Eckel, mit drei Doktoren und Magister Heinrich Rochlitz (d. i. Magister Heinrich Heideler aus Rochlitz) vor dem sitzenden Rate.

Magister Rochlitz war vom Rate beschuldigt worden, „daß er solle gesagt haben, daß der Bürgermeister und der Rat allhier zu Leipzig gedächten, die heimlichen Huren zu verweisen, und etzliche hätten doch ärgere Huren hinter ihren Ärschen liegen, denn die wären, die man vertreiben wollte“. Er versicherte zwar „bei seinem guten Gewissen und auf seine Priesterschaft“, daß er das nicht gesagt habe, daß er ganz unschuldig sei, „denn er wollte jemand ungerne nachsagen, das ihm an Ehre und Glimpf zu nahe sein sollte“, und daß er von den Herren des Rats und ihren Weibern „anders nicht wisse, denn alles Gut“, worauf der Rat auf Bitten des Rektors und der Doktoren „die Sache gütlich zerrinnen“ ließ. Doch wird an der Anschuldigung Rochlitzens schon etwas gewesen sein, und er wird nicht der einzige gewesen sein, der so dachte. Der Rat ließ sich aber in seinen Bemühungen nicht irre machen; 1498 beschloß er, „daß man die heimlichen Dirnen, die da eheliche Männer haben und sich hier des unzüchtigen Lebens befleißigen und enthalten, verweisen und zu ihren Ehemännern soll heißen ziehen; desgleichen soll man es auch halten mit denjenen, so vormals verweist und darüber wieder hereinkommen wären“. Wenige Wochen darauf wird einer in der Grimmischen Vorstadt auf dem „Langen Graben“, Hans Voigt, über den sich die Nachbarn beschwert haben, daß er mit ihnen in Zwietracht lebe, und daß fort und fort „verdächtige Dirnen“ bei ihm aus- und eingingen, zu einer Geldstrafe verurteilt und ihm angekündigt, daß er, wenn die Klagen nicht aufhörten, „ohne Behelf und Widerrede sein Haus und Güter verkaufen und sich von dannen aus der Stadt wenden solle“. 1500 wird Heinz Probst vorgeworfen, daß sich „gemeine Dirnen“ in seinem Hause aufhalten und „viel Unfuhr“ treiben; der Rat beschließt, sie zu „verstören“ und sie oder den Wirt zu bestrafen. Der genannte Hans Voigt ist aber 1517 noch in Leipzig und wird gewarnt, er solle sich enthalten, zu der „gemalten Anna“ oder zu andern verdächtigen Orten zu gehen. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und dem Zunehmen des Luxus scheint aber doch die Behörde duldsamer geworden zu sein, so daß nun aus den Kreisen der Bürgerschaft selbst Beschwerden kommen mußten, ehe die alten Vorschriften wieder eingeschärft

wurden. In der Osterwoche 1522 beschließt der Rat: „Nachdem von den Bürgern viel Klage erhoben, daß die unzüchtigen Weiber und Spezial in köstlichen Kleidern den Frommen zur Ärgerung gehen, ist befohlen, daß der Richter darauf sehen und sie darum strafen solle.“ Und 1527 heißt es wieder: „Die Nachbarn auf dem Neumarkte bitten Einsehen zu haben, daß nit so viel unzüchtiger Weiber gehalten und daß derselben Kleider gemäßiget [werden], denn ihre Weiber und Kinder werden daran geärgert. Hierauf ist beschlossen, daß es dermaßen, wie sie gebeten, geschehen solle.“ In demselben Jahre wurde der Rat in einen langwierigen Prozeß verwickelt mit einer Frau Waltheimin, der der Marktmeister auf dem Markt den Mantel weggenommen hatte, weil sie „als ein verdächtig Weib nit einen gelen Mantel (?) nach des Rats Verordnung hat tragen wollen“. Sie hatte deshalb den Marktmeister verklagt und war mit ihrer Klage bis an den Herzog Georg gegangen. Dem Rate, der sich natürlich seines Beamten annahm, kostete der Prozeß im Jahre 1527 22, im nächsten Jahre noch einmal 11 Schock.

Der mannigfachen Beschränkung, der die Bewohnerinnen des Frauenhauses unterlagen, stand aber nun gegenüber der Schutz, den sie genossen. Sie wurden in Leipzig selten mit garstigen Namen belegt. Selbst Beamte des Rats fanden kein Arg darin, sie in amtlichen Aufzeichnungen mit den Scherz- und Kosenamen zu bezeichnen, die sie im Volksmunde führten, wie die „fette Hedwig“, die „gemalte Anna“ u. a. Auf ihre Verachtung drangen wohl mehr die Frauen. Die Männer hatten den armen Geschöpfen gegenüber Nachsicht, Duldung, Mitleid. Wenn Ratsmitglieder amtlich im Frauenhause zu tun haben, zeigen sie sich freundlich gegen die Insassen, spenden ihnen sogar aus der Stadtkasse ein Trinkgeld. Als 1474 „der Bürgermeister und die Baumeister mitsamt den andern Herren des Rats die Gebrechen auf dem Hause besahen“, erhielten die Frauen 2 Groschen, 1489, „als die Herren auf der Neustraß die Wasserläuft besahen“, 5 Groschen Trinkgeld. Man male sich aus, wie die leichtfertige Schar die gestrengen Herren, die sich in ihrer Nähe blicken ließen, umringt und angebettelt haben mag! Friedebruch, im Frauenhause verübt, wurde hoch be-

straft. Nach einem Falle, der 1451 vorgekommen war, beschloß der Rat ausdrücklich, daß es bei der bisherigen Bestimmung bleiben solle, daß, wer Aufläufe oder Zwietracht errege „auf dem Rathause, auf dem Bürgerkeller, auf dem freien Hause“, „unerläßlich“ mit 10 Schock bestraft werden solle. Wie bezeichnend ist hier die unbefangne Zusammenstellung dieser drei Örtlichkeiten! Die Vorstellung des Frauenhauses als eines Ortes des Lasters und der Schande tritt hier völlig zurück hinter der eines Ortes, wo unbedingt Friede zu herrschen habe. Die Strafe für Friedebruch war so hoch, daß sie der Ausweisung aus der Stadt gleichkam, denn wohl die wenigsten konnten sie bezahlen; es wurde aber streng daran festgehalten, und das war nötig, denn es kamen trotzdem noch oft grobe Ausschreitungen vor.

Daß auch Männer aus den höhern Kreisen der Gesellschaft die Frauenhäuser in Leipzig besucht hätten, läßt sich zwar nicht durch urkundliche Zeugnisse beweisen, es ist aber kaum zu bezweifeln. Die Hauptbesucher waren aber wohl Studenten – sie nannten das Frauenhaus scherzweise das „fünfte Kollegium“ –, Handlungsdiener und Handwerker. Da war denn das Frauenhaus oft genug der Schauplatz von Zank und Streit. Man schlug sich um die freien Frauen, ja sogar oft mit ihnen, und unter den Vorgängen, von denen wir Kunde haben, sind Beispiele großer Roheit. 1451 wird einer aus der Stadt verwiesen, weil er „einer freien Frauen auf dem Hause die Waden aufschnitt“, 1457 einer, weil er „eine Dirne auf dem Frauenhause mit einem Steine geworfen, daß man sie für tot gehandelt hat“. 1472 wurden drei ausgewiesen, weil sie „Messer und gerackte Wehr auf dem freien Hause übeṙ Studenten gezogen und da gefrevelt und Aufläufe gemacht haben und sich mit denen also geunwilligt und geschlagen haben“. Diese alle sollten nicht eher nach Leipzig zurückkehren dürfen, als bis sie die zehn Schock Strafe bezahlt hätten. 1463 hatte ein Student, Otto Weidemann aus Lichtenfels, eine freie Frau auf dem freien Hause ermordet! Er war ein äußerst wüster Geselle. Schon 1461 war er einmal vom Rate 14 Tage lang im Gefängnis gehalten worden, weil er „des Nachts mit mordlicher Wehr aufgehalten“ worden war. Da er auch schon öfter Aufläufe verursacht hatte, auch gar nicht

studierte, sondern eine Zeitlang Weinschenk gewesen, dann Mönch geworden, aber aus dem Kloster auch wieder fortgelaufen war, so hatte sich die Universität von ihm losgesagt, und der Rat hatte ihn auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen. Nach einem Jahre war er wieder da, schlug eine freie Frau auf dem Frauenhause, und die Stadt wurde ihm abermals verboten, wenn er nicht 10 Schock Strafe zahlte. Im August 1463 schlug er nun gar eine freie Frau auf dem Frauenhause tot und floh dann von Leipzig. Die Studenten erklärten, man könne ihn nicht richten, denn die Wahrheit sei nicht bewiesen, auch sei er ein Akoluth (Kirchendiener). Damit nun der Gerechtigkeit genug geschähe, wurde doch „ein Ding geheget (eine Gerichtsverhandlung abgehalten) und verächtet der oder die, die die arme Dirne vom Leben zum Tode gebracht habe". 1474 zahlt einer ein Schock Buße, weil er „auf dem freien Hause gefrevelt und daselbst mit gezückter Wehr in die Fenster geschlagen". Unter den baulichen Wiederherstellungen, die der Rat im Frauenhause machen ließ, werden am häufigsten die Öfen und die Fenster erwähnt; sie hatten unter den Fäusten der rohen Gesellen am meisten zu leiden. Aber auch Diebstahl kam öfter vor, und zwar auf beiden Seiten, bei den Insassen wie bei den Besuchern. 1447 wurde Katharine von Meißen aus dem Frauenhause und aus der Stadt verwiesen, weil sie beschuldigt war, einer andern „ein korällen Paternoster" gestohlen zu haben; aber auch die Bestohlene, Orthie aus der Mark, wurde mit ausgewiesen, weil sie es nicht beweisen konnte. In der Neujahrsmesse 1507 stahlen zwei „freie Dirnen" auf dem freien Hause Georg Birgmann aus Berlin 10 Gulden; der Rat beschloß, sie dafür „zu Haut und Haaren zu strafen". Da aber das Gerücht ging, daß der Bestohlene ein Eheweib habe, so sollte er auch nicht ungestraft davonkommen, und man beschloß, Achtung zu geben, ob man ihn etwa „auf künftigen Märkten zu Handen bringen möge"; erwische man ihn, dann wolle man ihn „ein Stück an der Mauer bauen lassen". In der Ostermesse 1522 wurde ein Erfurter, der auf dem Frauenhause Ehebruch getrieben hatte, „auch ein frei Weib mit gezogener Wehre genötigt, daß sie ihm einen Gulden geben müssen", mit Ruten ausgestäupt und aus der Stadt verwiesen. 1537 wurde „Ulrich Springsfeld, Spitz-

bube," ausgewiesen, nachdem ihn der Rat „mit 6 Groschen im Hurhaus gelöset" hatte. 1540 wurde gar einer im Frauenhause von einem freien Weibe erstochen!

Am Ausgange des Mittelalters war man in der Beaufsichtigung der freien Frauen wesentlich milder geworden. Wurde doch 1523 beim Ratswechsel und der Neuverpflichtung der Ratsbeamten den beiden Marktmeistern ans Herz gelegt, daß sie „die Frauen im Frauenhause mit Bußnehmen nicht beschweren" sollten! Daß sie von dem Verkehr in Wein- und Bierstuben später nicht mehr so streng ausgeschlossen waren, zeigt ein merkwürdiger Vorfall aus dem Jahre 1521. Im Dezember dieses Jahres kam Luther, als Reitersmann verkleidet, auf seiner Reise von der Wartburg nach Wittenberg durch Leipzig und kehrte hier bei dem Schenkwirt Wagner auf dem Brühl ein, ebenso wieder auf der Rückreise. Die Sache wurde ruchbar, und als Herzog Georg davon erfuhr, gab er dem Leipziger Rat Befehl, den Schenkwirt zu verhören. Der sagte denn unter anderm aus, er wisse nichts davon, daß Luther bei ihm eingekehrt sei. Es sei zwar „desselbigen Tages ein Freiweib in seinem Hause zu Biere gewest, die hab gesagt, es sei gewißlich Doctor Martinus, sie kenne ihn wohl; er habe aber auf dieser leichtfertigen Person Rede keine Achtung gegeben". Offenbar hatte die Dirne Luthern 1519, wo er zur Disputation mit Eck nach Leipzig gekommen war, auf der Straße gesehen, und sie hatte sich sein Gesicht so gut eingeprägt, daß sie ihn trotz des Bartes, den er sich auf der Wartburg hatte wachsen lassen, wiedererkannte.

Einmal im Jahre wurde geduldet, daß sich die Bewohnerinnen des Frauenhauses alle zusammen in der Öffentlichkeit zeigten: in der Zeit, wo so vieles geduldet wurde, zu Fastnacht. Sie führten da eine Art von Todaustreiben auf (nach Peifers Schilderung). Sie banden eine Strohpuppe an eine lange Stange, eine trug die Stange voran, die andern folgten paarweise nach und sangen ein Lied auf den Tod. So ging es bis hinaus an die Parthe, wo sie die Puppe ins Wasser warfen. Damit behaupteten sie die Stadt zu reinigen, so daß sie dann das ganze Jahr über frei von Pest wäre. (Quotannis primis jejunii quadragenarii diebus ludum faciebant. Imaginem e stramento ad deformis

viri similitudinem longa pertica suffixam una earum praeferebat sequebatur hanc veluti ducem totum sororum reliquarum agmen, binae incedebant, et carmina in pallidam mortem dicentes a lustris suis ad amnem Pardam properabant; eo cum venissent, ad flumen simul decurrentes stramentum in aquam demittebant. Atque hac caeremonia oppidum se lustrare dicebant, uti anno insequenti immune a pestilentia esset.)

Daß es ein Universitätsmagister war, der sich 1477 den groben Vorwurf wider den Rat erlaubt hatte, ist höchst bezeichnend. In den Universitätskreisen war der Verkehr mit den freien Frauen besonders verbreitet, nicht nur unter den Studenten, sondern auch unter den Professoren, die ja, solange sie in den Kollegienhäusern wohnten, zum Zölibat verurteilt waren. Die Studenten nahmen Mädchen mit in ihre Bursen wie in die Bürgerhäuser, in denen sie wohnten. Als der Rat 1495 die Meißner Burse einem neuen Konventor übergab, stellte er ihm die Bedingung, „daß er sie redelichen Magistris und Gesellen vermieten, auch die Bursa redelich halten solle und nicht gestatten, daß man unzüchtige Dirnen aus- und einführe“. 1505 wird Hans Franke, „der Vater der Dirnen, die mit den Studenten hat zu tun gehabt“, aufgefordert, binnen vierzehn Tagen mit seiner Tochter die Stadt zu räumen. Als 1502 nach der Eröffnung der Universität Wittenberg Herzog Georg aus Besorgnis für seine Landesuniversität sämtliche Dozenten zu einem Gutachten über ihren gegenwärtigen Zustand aufforderte, wurden auch Klagen über das unzüchtige Leben laut, das manche Universitätslehrer führten: sie haben „Weiber und Kinder, von denen sie doch nicht Väter heißen wollen“. Über einen Magister Nikolaus Curia wird geklagt, es sei allen Doktoren, Magistern und Studenten bekannt, was für ein unzüchtiges Leben er führe: „er läßt seine Buhlschaft offenbarlich alle Tag und wann es ihn gelüstet, zu ihm gehen und speist sie über seinem Tische, daß es seine Gesellen alle sehen.“ Besonders schlimm ging es im Fürstenkollegium zu: „Es ist ein Collegium zu Leipzig, genannt das Fürstencollegium. Es soll das Bubencollegium genannt werden; was da Unzucht offenbarlich geschehen ist und noch geschieht, das ist Gott bekannt. Es werden nicht allein dadurch verführt die Studenten, sondern auch viel

Magistri, so sie solch Unfuge sehen von den Collegiaten, so tun sies auch; wann der Abt Würfel auflegt, so spielen die Mönch." In der „Reformation" der Universität, die der Herzog darauf erließ, wurde angeordnet: „Es soll auch kein Doctor, Magister oder jemands anders von der Universität öffentlich seine Concubinen bei sich haben oder über den Tisch setzen, noch auch ohne alles Scheuen offenbarlich aus- und eingehen lassen." Der Rektor solle ein Mandat erlassen, daß jede Übertretung mit 10 Gulden bestraft werden würde. Das hatte jedoch gar keinen Erfolg. In einem Bericht, den ein Universitätsmitglied neun Jahre später dem Herzog erstattete, heißt es, der Artikel über die Konkubinen sei nie gehalten worden; „und wiewohl etzlich in dem Falle sträflich, ist nie keine Execution geschehen, denn es will keiner der Katzen die Schellen anhängen." Es war aber auch in andern Kollegienhäusern nicht viel besser als im Fürstenkollegium. Namentlich um die Weihnachtszeit ging es toll her. 1518 wird einer vom Rate bestraft, weil er „eine Hure oder Spezial in seinem Hause geherberget, die in der Christnacht auf unser lieben Frauen Collegio gewest", und 1520 wird eine „Beischläferin" bestraft, die „an der Christnacht auf unser lieben Frauen Collegio ergriffen worden".

Ein Ende hat den Frauenhäusern in Leipzig nicht, wie anderwärts, die Reformation gemacht, wenn sie ihm auch vorgearbeitet haben mag, sondern die Belagerung der Stadt im Januar 1547 durch Kurfürst Johann Friedrich. Als Herzog Moritz vor seinem Abzuge die Vorstädte in Brand stecken ließ, ging auch das Frauenhaus mit in Flammen auf. „Diese Woche ist das Frauenhaus verbrannt", steht am 8. Januar in den Stadtrechnungen; „man soll es weiter in Bedacht nehmen, ob man von dem abgebrannten Hurhause den Marktmeistern die 3 Groschen Zins gebe". Einige Wochen lang erhielten sie noch das Geld aus der Stadtkasse; mit Beginn des nächsten Amtsjahres aber fiel es weg, sie wurden dafür durch eine Zulage entschädigt. Das Frauenhaus wurde nicht wieder aufgebaut. Fortan gab es nur noch „heimliche" freie Frauen in Leipzig. Auch von Vorschriften über ihre Kleidung ist von nun an nicht mehr die Rede.

Besprechungen.

Rudolf Eisler, Geschichte der Wissenschaften. Leipzig, J. J. Weber, 1906. (VII, 440 S.)

E.s „anspruchslose, zusammenstellende Arbeit" will Schülern, Studierenden aller Fakultäten, Schriftstellern, Lehrern u. a. einen raschen, vergleichenden Überblick gewähren und zur Vorbereitung für das Studium der Spezialwerke und einer umfassenden allgemeinen Wissenschaftsgeschichte dienen. Dies tut sie in ganz vorzüglicher und zuverlässiger Weise, indem sie eine überraschende Fülle wichtigster Daten zur Geschichte der Forschungsprobleme, der Forscher und ihrer Schriften gut geordnet vorführt. Daß die Probleme der Wissenschaften in diesem Rahmen nur kurz angedeutet werden, nicht aber in ihren Einzelheiten beleuchtet und in ihrem Zusammenhang entwickelt werden konnten, bedarf natürlich keines Wortes der Erklärung oder der Entschuldigung.

G. Kohfeldt.

Hugo Marcus, Die allgemeine Bildung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Eine historisch-kritisch-dogmatische Grundlegung. Berlin, E. Ebering, 1903. (72 S.)

Nach einigen allgemeinen Erörterungen über Ziel und Beschaffenheit der allgemeinen Bildung kommt M. zu dem Ergebnis, daß die Wissenschaft, die diese allgemeine Bildung zu vermitteln habe, die Philosophie als Weltanschauungslehre usei, daß aber in unseren heutigen höheren Schulen, die Berufsschulen seien, von einer solchen Vermittlung nicht die Rede sein könne. In einem historischen Rückblick betrachtet M. dann die bisherigen Haupttypen der allgemeinen Bildung: die hellenisch-römische, in der die Philosophie im Mittelpunkt stand, in der es aber wegen mangelhaften positiven Wissens an der rechten Einheit fehlte, die christliche Bildung des Mittelalters mit ihrer Einheit von Wissen und Glauben, und die Bildung der Neuzeit, in der nacheinander der Versuch gemacht wurde, durch empirische Naturbetrachtung, durch reine Spekulation und durch historische Erklärung zu einer einheitlichen Weltanschauung zu gelangen. Die historische Betrachtungsweise sei auch heute für die Philosophie, die die allgemeine Bildung vermittle, richtunggebend; Philosophie sei im letzten Sinne Geschichte, Entwicklungsgeschichte des Universums, der Menschheit und des Individuums. Eine solche Philosophie, Weltanschauung, allgemeine Bildung zum Gemeingut zu machen, sei die Aufgabe freier Verbände, freier Gemeinden und freiwilliger Lehrkräfte in Instituten, die vielleicht nach Art der modernen Volkshochschulen einzurichten wären. — Das kleine klar und anregend geschriebene Buch von M. lehnt sich vielfach an die bekannten ethischen und pädagogischen Ansichten Paulsens an.

G. Kohfeldt.

Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, Bilder und Studien. Bd. I. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905 (VIII, 552 Seiten mit 32 Abbildungen).

So reich die stadtgeschichtliche Literatur Deutschlands ist, so wenig haben wir abgeschlossene Stadtgeschichten, die wirklich den Anspruch auf volle Wissenschaftlichkeit erheben können. Besonders schlimm steht es in dieser Hinsicht gerade mit unseren größten Städten. Für Berlin haben wir neben den älteren Arbeiten von Streckfuß (1863) und Schwebel (1888) jetzt die Geschichte der Stadt Berlin von Fr. Holtze, deren knappe Fassung aber doch dem Wunsche nach einer umfassenderen vollwertigen Darstellung Raum läßt. Dasselbe gilt für die Geschichte der Stadt Dresden von O. Richter. Die Geschichte der Stadt Köln von Ennen ist heute vollkommen veraltet, ebenso wie Karl Großes Geschichte der Stadt Leipzig. Für Hamburg und München sind, soweit ich sehen kann, solche Arbeiten noch gar nicht geschrieben. Leipzig würde also mit Wustmanns großgeplanter Arbeit, von der bisher nur der erste Band vorliegt, an der Spitze marschieren, wenn nur das Wustmannsche Werk mit vollem Recht den Anspruch, eine „Geschichte der Stadt Leipzig" zu sein, erheben könnte. Das ist aber leider nicht in vollem Maße der Fall. Wustmann hat seinem Werke den Untertitel „Bilder und Studien" gegeben. Er wollte damit den Charakter des Buches deutlicher kennzeichnen, in Wirklichkeit gibt aber dieser Zusatztitel, der zu dem Haupttitel in Gegensatz steht, keine Erläuterung, sondern er allein entspricht dem Wesen des Buches, das keine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, sondern eine Reihe von lose aneinandergereihten, unter sich fast selbständigen Studien zur Geschichte Leipzigs gibt. Die einzelnen Kapitel des Buches lassen sich deshalb zumeist auch ohne die Gefahr, den Zusammenhang zu verlieren, außer der Reihe lesen, was bei einer wirklichen Geschichte nicht der Fall sein dürfte. Der Verfasser, der in dem Nachwort bemerkt, daß er ursprünglich daran gedacht habe, an Stelle dieser Geschichte zu dem ersten Band des Urkundenbuches der Stadt Leipzig, der der bürgerlichen Geschichte der Stadt gewidmet ist, aber nur bis 1485 reicht, einen Ergänzungsband zu liefern und damit die bürgerliche Geschichte Leipzigs auch bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu führen, bis wohin der zweite und dritte Band des Urkundenbuches, die die Geschichte der Leipziger Klöster geben (1539 und 1543) und das Urkundenbuch der Universität (1555) reichen, meint an der genannten Stelle, er habe den Untertitel „Bilder und Studien" gewählt, weil die Darstellung in den einzelnen Kapiteln des Buches etwas ungleichartig sei. Die Begründung für diese Ungleichartigkeit – „es ist wohl selbstverständlich, daß sie (d. h. die Darstellung) da, wo sie schon vorher bekannt gewesenes Material verarbeitet, sich löblicher Kürze befleißigt, dagegen neues, bisher unbekanntes Material etwas anspruchsvoller vor dem Leser ausbreitet" – wird man durchaus nicht gelten lassen dürfen. Auch diese Ungleichartigkeit der Darstellung wider-

spricht dem Charakter einer „Geschichte“ prinzipiell. Wustmann will, wie er ausdrücklich erklärt, die älteren mangelhaften und überholten Darstellungen der Leipziger Geschichte überflüssig machen: zu diesem Zwecke hätte aber seine Geschichte durchaus auf einen Unterschied zwischen bereits bekanntem und unbekanntem Material verzichten und sich einzig nach der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit für die Entwicklung der Stadt bei der Behandlung des Materials richten müssen. Die von Wustmann dabei angewandte Methode muß notwendigerweise irreführend wirken. So steht z. B. die Behandlung, die Wustmann den Ereignissen der Reformationsgeschichte widmet, in keinem richtigen Verhältnis zu anderen weitaus knapper behandelten älteren Partien der Stadtgeschichte. Ein weiteres Bedenken, das man gegen Wustmann vorbringen muß, ist das, daß er die Entwicklung Leipzigs zu wenig in lebendigen Zusammenhang mit der Entwicklung seiner Umgegend, der ganzen sächsischen und meißnischen Lande, ja Ostdeutschlands setzt. Am meisten Vorteil hätte die Arbeit wohl von einer auf eine breitere Basis gestellten Betrachtungsweise in den Kapiteln gehabt, die der Entstehung der Stadt und seiner Rats- und Gerichtsverfassung etc. gewidmet sind. Hinsichtlich der Entstehung Leipzigs vertritt Wustmann mit vielem Scharfsinn die ältere Auffassung, nach der der von Markgraf Otto zwischen 1156 und 1170 ausgestellte Stadtbrief nur die planmäßige Erweiterung einer älteren allmählich entstandenen stadtähnlichen Anlage und deren Bewidmung mit Stadtrecht bedeute, während z. B. noch neuerdings Kretzschmar („Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße,“ Breslau 1905) die Ansicht verfochten hat, daß Markgraf Otto durch planmäßige Neugründung die Marktniederlassung ins Leben gerufen und diese gleichzeitig mit städtischem Recht bewidmet hat. Mag man immerhin, wie der Referent es tut, mehr der Auffassung Kretzschmars zuneigen – eine nähere Begründung des Für und Wider verbietet sich schon durch den Raum –, so wird man doch nicht verkennen dürfen, daß Wustmann für seine Auffassung ebenfalls eine große Reihe an sich ansprechender Gründe anzuführen weiß, die nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können. Ein absolut zwingender Beweis, der jede Gegenansicht für immer ausschließt, wird sich hier wie bei vielen ähnlichen Fragen kaum je führen lassen. Es ist ein Vorzug der Wustmannschen Darstellung, daß sie die bei solchen Untersuchungen wünschenswerte Vorsicht in ausgiebigem Maße wahrt und erst nach ausführlicher Darlegung des Für und Wider zur Feststellung der eigenen Auffassung schreitet, der man auch bei teilweise abweichender Ansicht eine umsichtige und gewissenhafte Fundierung deshalb nirgends absprechen kann. Das eben für die Frage nach der Entstehung der Stadt Gesagte gilt auch für die Frage nach den ältesten Beziehungen Leipzigs zu Merseburg, wobei es hauptsächlich auf die Frage ankommt, ob Markgraf Otto bei der Gründung Leipzigs nicht nur als Landesherr, sondern

auch als Grundherr Leipzigs sich betrachtet und als solcher die Macht geübt habe, oder ob Otto den Bischof von Merseburg als Grundherrn Leipzigs, wie Wustmann es will, anerkannt habe. Auch hierbei wird man absolute Gewißheit kaum jemals schaffen können. Über die Messen und das Leipziger Handwerk, die beide nur in kurzen Kapiteln berührt werden, soll das Wichtigste erst in dem folgenden Bande gegeben werden, während in dem vorliegenden nur die äußeren Umrisse gezeichnet werden. Viel Neues und Wertvolles besonders auch vom kulturgeschichtlichen Standpunkt enthalten die Kapitel über die Universität, über das kirchliche und bürgerliche Leben. Vortrefflich und voll feinsinniger Bemerkungen über den Charakter mittelalterlichen Städtebaues, über das Straßenbild etc. sind die Abschnitte, die der Baugeschichte der Stadt gewidmet sind. Der Band schließt ab mit der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege durch den Kurfürsten von Sachsen. Befriedigt die Anlage des Ganzen auch nicht, so bietet das Werk im einzelnen doch viel Schönes und Neues, das man dankbar in Empfang nimmt, zumal man hoffen darf, daß der oder die folgenden Bände, für deren Ausarbeitung sich der Verfasser wohl mehr Zeit lassen wird, und die gerade den Zeiten gewidmet sind, in denen sich Leipzigs eigenartige Bedeutung für die deutsche Geistesgeschichte entfaltet, in mehr geschlossener Form ein abgerundeteres Bild der Leipziger Geschichte uns geben werden.

W. Bruchmüller.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. I. 1905. II. 1906. III. 1907. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905–1907 (112, 162, 112 S.).

Die von Gustav Wustmann ins Leben gerufenen Neujahrsblätter sollen eine Stätte für die Veröffentlichung größerer und kleinerer Beiträge zur Leipziger Stadtgeschichte bieten, für die es bisher an einem besonderen Organ gefehlt hat. Mit der Form der Neujahrsblätter glaubt Wustmann die Schwierigkeiten, die sich der Gründung einer eigentlichen Zeitschrift für die Geschichte Leipzigs entgegenstellen, am besten umgehen zu können. Die vorliegenden Hefte entstammen alle seiner Feder, also der eines um die Geschichte Leipzigs außerordentlich verdienten Gelehrten. Sie bilden eine willkommene Ergänzung zu der von Wustmann begonnenen verdienstlichen Geschichte der Stadt Leipzig (Bd. I, ebenda 1905), deren Vorzüge ich meinerseits noch stärker betonen möchte, als es in der vorangehenden Besprechung unsres Mitarbeiters Bruchmüller geschehen ist.[1])

Im ersten Heft bietet Wustmann eine Geschichte der heimlichen Kalvinisten (Kryptokalvinisten) in Leipzig, 1574 bis 1593, in der aber durchaus

[1]) Wenn es in dem Prospekt heißt, daß sich in keiner deutschen Kulturgeschichte der Name der Stadt Leipzig finde, oder auf einer Umschlagnotiz, daß, wer in dem alphabetischen Register einer deutschen Kulturgeschichte den Namen Leipzig suche, vergebens suchen werde, so ist anzunehmen, daß W. meine Geschichte der Deutschen Kultur noch nicht gekannt hat. (Vgl. dort ca. 25 im Register angeführte Stellen.)

nicht nur das kirchengeschichtliche Interesse obwaltet, vielmehr das Leipziger Leben überhaupt, das geistige wie das wirtschaftliche, mannigfach gestreift wird. So werden z. B. Buchdruck und Buchhandel berührt; denn das erste Opfer der konfessionellen Kämpfe in Kursachsen war „ein gelehrter Buchhändler, der . . . die bedeutendste Buchdruckerei und Buchhandlung von ganz Mittel- und Ostdeutschland geschaffen hatte, und der nun binnen zwei Jahren infolge der kirchlichen Kämpfe seine Schöpfung wieder zusammenbrechen sehen mußte", Ernst Vögelin. Als Opfer aus Bürgerkreisen erscheint neben ihm Weinhaus, während die beiden Hauptopfer der Kalvinistenverfolgung am kurfürstlichen Hofe Craco und Krell waren. Natürlich beleuchtet die Schrift auch den theologischen Zankgeist der Zeit, die Schmähsucht und Hetzleidenschaft, die die weitesten Volksschichten damals ergriffen, in greller Deutlichkeit (vgl. z. B. S. 55 ff.). — Angeschlossen ist ein kleinerer Aufsatz über Hieronymus Lotter den Jüngeren und die Fürstenbildnisse im Leipziger Rathause. Dieser „Beitrag zur Geschichte des Leipziger Kunstbetriebes und Kunsthandels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" zieht auch eine Korrespondenz Lotters mit dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen heran und ist u. a. durch die Mitteilung des vollständigen Verzeichnisses der Gemälde in Lotters Nachlaß interessant.

Das zweite Heft bringt die erste Hälfte einer Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek (1677—1801), die, von Huldreich Groß gestiftet, ihren besten Bibliothekar in dem bedeutenden Geschichtsschreiber Johann Jakob Mascov hatte. Wir erhalten zum Teil ein typisches Bild der Bibliotheken jener Zeit, die ja oft auch Museen darstellten und Münzen, Kunstwerke, naturwissenschaftliche Objekte, nicht zum wenigsten aber auch die der Zeit so recht entsprechenden „Kuriositäten" zu sammeln hatten (vgl. in dem Heft z. B. S. 32 f., 64 f., 73), an denen das Interesse erst Ende des 18. Jahrhunderts schwand (vgl. S. 109 f.). Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte des deutschen Briefes mag der Mahnbrief von 1690 (S. 21 f.) erscheinen. Einen größeren Quellenbeitrag zu demselben Thema bildet die am Schluß des Heftes abgedruckte Auswahl aus Briefen Friederike Oesers, von denen der Bibliothek neuerdings über zweihundert geschenkt sind. Friederike war Briefschreiberin aus Passion (vgl. S. 128), ganz nach dem Geiste ihrer Zeit. Für W.'s Veröffentlichung kommt aber in erster Linie das stoffliche Interesse der Briefe in Betracht, „die sich auf Leipzig und Leipziger Verhältnisse, besonders auf Oeser und die Seinigen, daneben auf Literatur, Kunst und Theater beziehen". „Die erste Stelle gebührt hier dem hübschen Briefe vom Dezember 1770, worin Friederike dem zwölfjährigen Mühmchen etwa im Stile von Weißes ‚Kinderfreund' die Geschichte der Familie Oeser erzählt."

Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert ist das Thema des dritten Heftes. Eine große Rolle desselben ist schon aus der Bedeutung des Buchhandels, mit dem der Kupferstich immer im engsten

Zusammenhang gestanden hat, für Leipzig zu entnehmen. Wustmanns Darstellung beruht auf einem umfassenden und zuverlässigen Quellen- und Bildermaterial. Im Mittelpunkt der Darstellung steht Martin Bernigeroth. Auch in diesem Heft fallen übrigens für die Kulturgeschichte kleine Nebengewinne ab, so die Bemerkungen über Frentzels Stammbuch (S. 24f.), über die Ausdehnung der akademischen Gerichtsbarkeit (S. 35f.), über die Sitte, nach dem Tode eines wohlhabenden Mannes sein Bildnis in Kupfer stechen zu lassen und zu verteilen (S. 49f.) u. a.

Mögen die Hefte eine ebenso glückliche Fortsetzung finden.

Georg Steinhausen.

Ernst Schumann, Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276–1368. Inaugural-Dissertation. Kiel 1905 (X und 196 S.).

Die Schumannsche Arbeit, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von der Kodifikation des zweiten Stadtrechts von 1276 bis zur Zunftrevolution von 1368 darzustellen, gliedert sich in zwei Teile, A. die Verfassung des Rates und der übrigen städtischen Ämter (S. 7–48) und B. die durch den Rat ausgeübte Gesetzgebung und Verwaltung (S. 49–196). Im ersten Teil gibt der Verfasser nach einem Verzeichnis der von ihm benutzten Schriften und einer kurzen Einleitung über die Zeit von 1156 bis 1276, in der die öffentliche Gewalt zwischen drei Faktoren, König, Bischof und Gemeinde, geteilt erscheint, folgendes Bild der Ratsverfassung: Den Mittelpunkt des städtischen Verwaltungsorganismus bildet der aus 24 Mitgliedern bestehende „kleine Rat", der sich aus dem Zwölferrat der bischöflichen Stadt dadurch herausgebildet hat, daß der letztere nach und nach in seiner Mitgliederzahl auf 24 gestiegen ist. Von diesen 24 Ratsmitgliedern, die ausschließlich „ehrbaren" oder patrizischen Geschlechtern angehörten, schieden, mindestens vom Jahre 1291 an, alljährlich 12 Mitglieder aus. Die andern 12 kooptierten sich dann durch 12 neue Mitglieder; doch bildeten die 12 alten Ratgeber oder „Die Zwölfer" unter dem Namen „Der alte Rat" einen Ausschuß für sich, der dem Plenum oder dem regierenden kleinen Rat als vorberatende Behörde zur Seite stand. Der letztere wählte aus seiner Mitte den Ausschuß der „Vierer" für handelspolizeiliche Funktionen und die beiden Pfleger und endlich aus der Bürgerschaft den großen Rat, der sich in dem Jahre 1290 urkundlich zum ersten Male erwähnt findet, dessen Mitgliederzahl sowie Rechte und Pflichten aber damals noch nicht abgegrenzt waren.

Diese patrizische Regierungsform Augsburgs bestand bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Bestrebungen der Bürgerschaft, die ausschließliche Herrschaft der Geschlechter zu brechen, die schon im Anfang des 14. Jahrhunderts eingesetzt hatten, führten im Jahre 1368 zur Errichtung einer Zunftverfassung, nach der fortan ein kleiner Rat aus 15 Mitgliedern

der Geschlechter und 29 Deputierten der Zünfte und ein großer Rat ausschließlich aus Vertretern der Zünfte, und zwar je 12 von jeder der 18 Zünfte, bestand.

Nach einer Besprechung der Ratsämter (Bürgermeister, Baumeister, Siegler, Steuermeister), deren Träger aus dem kleinen Rat gewählt wurden, und der für die Exekutive notwendigen Subalternbeamten (Stadtschreiber, Ratsdiener, Weibel, Henker etc.) behandelt der Verfasser die reichsstädtische Verwaltung in 6 Kapiteln (1. Allgemeines, 2. Auswärtiges, 3. Wehrverfassung, 4. Finanzverwaltung, 5. Polizei, 6. Gerichtsbarkeit des Rates), von denen das 4. und 5. Kapitel wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für das städtische Gemeinwesen den größten Raum einnehmen und auch das stärkste Interesse des Lesers beanspruchen können. Daß gerade diese zwei Abschnitte der Dissertation die Beantwortung zahlreicher Fragen, wie die Regelmäßigkeit der Mobiliarsteuer, den Besitz der verschiedenen Zölle, das Schutzverhältnis der Juden zur Bürgerschaft etc., offen lassen, hat darin seinen Grund, daß die hier einschlägigen Quellen entweder lückenhaft oder unter sich widerspruchsvoll sind. Der Verfasser hat es sich in allen diesen Fällen angelegen sein lassen, das vorhandene Quellenmaterial, wenn nicht im Text, so doch in den Fußnoten, so weit heranzuziehen, daß sich die Leser eventuell selbst ein Urteil über diese strittigen Fragen zu bilden vermögen.

Ein genaues Sachregister erleichtert die Benutzung der Abhandlung, die zwar – schon infolge des Verzichts des Verfassers auf eigene archivalische Forschungen – zu keinen neuen Resultaten kommt, aber die ziemlich reichlich vorhandene Literatur gut zusammenfaßt und so von der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Augsburg im Frühmittelalter ein zutreffendes Bild entwirft.

J. Müller.

Max Jacobi, Das Weltgebäude des Kardinals Nikolaus v. Cusa. Ein Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie und Kosmologie in der Frührenaissance. Berlin, A. Kohler, 1904. (V, 49 S.)

Die kleine Schrift befaßt sich mit den naturwissenschaftlichen Ansichten des Kusaners und wendet sich hauptsächlich an die Kreise der Nichtfachgelehrten. In dem verhältnismäßig großen Anmerkungsapparat des sonst kleinen Büchleins hätten die gelegentlichen temperamentvollen Vorstöße gegen andere Forscher wohl fehlen können.

G. Kohfeldt.

Ludwig Keller, Johann Gottfried Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Maurerbundes. (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft, XII, 1.) Berlin, Weidmann, 1904. (106 S.)

Kellers Herderstudie bildet eine wertvolle Ergänzung zu den bis-

herigen Lebensbeschreibungen des Dichter-Philosophen. Sie beschäftigt sich mit Beziehungen und Bestrebungen Herders, die bisher gering geschätzt oder falsch beurteilt worden sind. K., der durch langjährige Studien mit dem Geist und der Geschichte der geheimen Gesellschaften vertraut erscheint, ist wohl wie kaum ein anderer imstande, diese Beziehungen aufzuklären. Indem er der Lebensführung und den Verkehrsverhältnissen Herders von der Jugend bis ins Alter nachgeht, indem er den Geist seiner Schriften und seine gelegentlichen Äußerungen prüft, kommt K. zu der Überzeugung, daß Herder stets ein Anhänger des Maurerbundes geblieben sei, ja, daß seine Anteilnahme trotz gelegentlicher persönlicher Zurückhaltung und trotz der Verurteilung mancher Ordensmißbräuche mit den Jahren gewachsen sei. K. schätzt den Einfluß des Ordens auf Herder außerordentlich hoch ein, er bezweifelt sogar, daß Herder ohne seine Logenmitgliedschaft einen so großen geistigen Einfluß auf Mit- und Nachwelt gehabt haben würde. Kellers Buch mit seiner anschaulichen Schilderung des lebendigen Verkehrs so vieler bedeutender Logenangehörigen in allen Teilen Deutschlands läßt in dem Leser wohl den Wunsch entstehen, daß der Verfasser auch noch andere führende Geister des 18. Jahrhunderts zum Gegenstand ähnlicher Nachforschungen machen möchte.

G. Kohfeldt.

Heinrich Boos, Geschichte der Freimaurerei. Ein Beitrag zur Kultur- und Literatur-Geschichte des 18. Jahrhunderts. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Aarau 1906, H. R. Sauerländer & Co. (VII, 429 S.)

Der Unterzeichnete ist an dieses Werk, soweit es die interne Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Freimaurerei behandelt, von vornherein nur als ein Lernender und nicht als Kritiker herangegangen. Zu dem letzteren fehlte ihm als Vorbedingung jede nähere Kenntnis maurerischen Wesens und seines Schrifttums, er kann somit auch nur in der Rolle des ersteren hier über das Buch sprechen. Da ist zunächst festzustellen, daß Boos den für den Laien vielfach schwierigen und leicht unübersichtlichen Stoff gut zu gruppieren und in flüssiger Darstellung zu geben versteht, daß er hinsichtlich der Entstehung der Freimaurerei mit vielem, noch immer in weiten Kreisen besonders auch der Maurer selbst herrschenden Aberglauben unter scharfer Kritik aufräumt, so z. B. mit dem Glauben an einen Zusammenhang zwischen Templerorden und Freimaurerei oder dem Ursprung der Freimaurerei aus den Bauhütten des Mittelalters. Boos weist dagegen nach, daß die Freimaurerei auf englischem Boden entstanden und von dort nach Frankreich und besonders nach Deutschland übergegangen ist. Hier besonders ist die Freimaurerei ein wichtiger Faktor der Kultur des an Gegensätzen reichen 18. Jahrhunderts geworden. Was Boos hierzu im 8. und 9. Kapitel seines Werkes beibringt, ist das, was seine Arbeit in erster Linie für den Kulturhistoriker wichtig macht. Im allgemeinen wird man hier den Ausführungen des Verfassers

wohl folgen dürfen, wenn mir Boos auch hier und da, was ich im einzelnen nicht belegen will, den Einfluß der Freimaurerei auf die geistige Kultur und besonders unsere klassische Literatur zu überschätzen scheint. Das ist bei dem Verfasser eines solchen eingehenden, auf umfassenden intensiven Studien beruhenden Spezialwerkes nicht nur leicht erklärlich, sondern auch sehr entschuldbar, ja sogar wohl kaum ganz zu vermeiden. Jedenfalls bedeutet die Darstellung des Verfassers gegenüber der gänzlichen Außerachtlassung der freimaurerischen Einflüsse auf die Kultur des 18. Jahrhunderts einen Fortschritt.

W. Bruchmüller.

Otto Hense, Die Modifizierung der Maske in der griechischen Tragödie. Zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1905. (VI, 38 S.)

Ein Hinweis auf diese treffliche Untersuchung, die zuerst 1902 in der Festschrift der Universität Freiburg zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden erschienen ist, dürfte die Leser dieser Zeitschrift interessieren. Die Vollmaske der athenischen Schauspieler hinderte bekanntlich das Mienenspiel, einen so wichtigen Teil der szenischen Aktion. Beseitigung der Maske war aber nicht möglich, da das Schauspiel seinen ursprünglich gottesdienstlichen Charakter nicht abstreifte; besonders bei der in der älteren Tragödie so häufigen Verwendung von Götterrollen konnte eine altgläubig naive Gottesverehrung sich die unvergänglichen Wesen ihrer Gottheiten nicht in den Zügen dieses oder jenes Darstellers, sondern nur unter dem Schutze einer den Typen der Kultbilder entlehnten Maske vorzustellen wagen. Diese wurde denn auch nicht etwa nur als ein lästiges Inventarstück von den Dichtern mitgeschleppt, sondern von ihnen unter Würdigung der dadurch gegebenen Schwierigkeiten in die dramatischen Pläne einbezogen. Es ist des öftern bereits hervorgehoben, welche Einwirkung die Maske auf die Prägung der tragischen Charaktere und für die Ökonomie der Tragödie gehabt hat: sie drängte mit Notwendigkeit auf die Schaffung einheitlich geschlossener, plastisch vor Augen gestellter Charaktere und auf Vereinfachung der Handlung, auch durch Verlegen eines Teiles derselben in die Vorgeschichte, schloß aber gewisse dramatische Vorgänge von der Bühne aus, so entscheidende Kampfszenen, Blendungen, Mord, Selbstmord, weil die unvermeidliche Spannung und Veränderung des Gesichtsausdrucks in solchen Momenten sich mit der Maske nicht vereinigen ließ. Andere Nachteile konnte man beispielsweise dadurch ausgleichen, daß der Chor durch verschiedene Formationen einzelne Persönlichkeiten, deren Haltung die Illusion stören würde, verdeckte. Die von Hense untersuchte Frage ist nun, seit wann man diese Schranken archaischer Gebundenheit zu durchbrechen versucht und sich zu einer Änderung oder einem Wechsel der Maske entschlossen hat. Mit Recht wird betont, daß eine solche Modifizierung

überhaupt nur da in Erwägung zu ziehen ist, wo die Dichtung selbst einen auf das veränderte Aussehen der Maske bezüglichen unzweideutigen Wink enthält, und das ist verhältnismäßig selten. Auf Einzelheiten der diesen wenigen Hinweisen bei den großen Tragikern sorgsam und scharfsinnig nachspürenden Erörterung ist hier nicht einzugehen. Zuerst ist ein Beispiel der veränderten Maske in der letzten Schöpfung des Äschylus, der Orestie (458 v. Chr.), nachzuweisen: Klytämnestra erscheint nach der Ermordung des Agamemnon mit einem Blutfleck an der Stirn. Sophokles dann läßt Ödipus nach der Blendung in einer entsprechend veränderten Maske auftreten, wie auch die grausigen Worte des Chorführers bezeugen. Weitere Spuren derart finden sich bei Euripides. Spärlicher sind allerdings sichere Andeutungen, daß die gegenüber einem früheren Auftreten stark veränderte Gemütsverfassung einer Person durch Umgestaltung der Maske veranschaulicht wurde. Doch über Henses Auffassung dieser Stellen würde eine genauere Auseinandersetzung erforderlich sein, die hier ausgeschlossen ist. Liebenam.

F. Marlow (Ludwig Hermann Wolfram). Faust. Ein dramatisches Gedicht in drei Abschnitten [Leipzig 1839]. Neu herausgegeben und mit einer biographischen Einleitung versehen von Otto Neurath. Teil 1 [A. u. d. T.]: Ludwig Hermann Wolframs Leben, als Einleitung zu seinem „Faust". Nebst drei Registern, einem faksimilierten Brief und einer Stammtafel. — Teil 2 [A. u. d. T.]: Faust. (Neudruck.) (Neudrucke literarhistorischer Seltenheiten, herausgegeben von Fedor von Zobeltitz, Nr. 6.) Berlin, Ernst Frensdorff, s. a. [1907]. (VI, 8, 518; [IV], XX, 218 S.)

Ludwig Hermann Wolfram ist heute so gut wie vergessen, aber, wie man dem Herausgeber zugeben muß, nicht ganz mit Recht. Für die Beurteilung der geistigen Strömungen zur Zeit des jungen Deutschlands ist er von gewisser, wenn auch untergeordneter Bedeutung. Er empfand die Leere seinerzeit und glaubte sich berufen, der Erstarkung des inneren Lebens und dem „Siege des Gedankens in der Dichtung" vorzuarbeiten. Einige Ansätze schienen Gutes zu versprechen, aber dem Wollen fehlte das Können und die sittliche Größe. In seiner Unstetigkeit erinnert er an Waiblinger, in seinem Unvermögen an Stieglitz. So hat er nichts für die Ewigkeit hinterlassen, und das einzige, was in seinen Werken einiger Beachtung wert ist, sind gelegentliche kritische, mitunter in phantastisches Gewand gehüllte Auslassungen über geistige, insbesondere philosophisch-literarische Fragen seinerzeit. Sein Hauptwerk „Faust", dichterisch unbedeutend, darf daher auch nur von diesem Standpunkt aus gewürdigt werden. Wolfram selbst hatte offenbar das richtige Gefühl der Unzulänglichkeit seines Könnens, indem er dem Drama ein erklärendes Vorwort vorausschickte, worin er im wesentlichen das sagt, was aus der Dichtung selber hätte sprechen müssen. Immerhin verdient das Werk,

daß die Forschung nicht einfach achtlos an ihm vorübergeht, und so mag denn auch vorliegender Neudruck nicht ganz überflüssig sein.

Bedenken erregt nur die Art der Veröffentlichung. Der Herausgeber hat über seiner eingehenden Beschäftigung mit Wolfram und dessen Werken den historischen Maßstab völlig verloren. Er spricht wohl gelegentlich von dem geringen Ideenreichtum Wolframs und seiner mangelnden Begabung, aber alles in allem überschätzt er den Dichter doch ganz erheblich. Und mit dem inneren Maßstabe verliert er auch den rein äußerlichen. Die sehr nötige und auch sehr sorgfältige Einleitung konnte um zwei Drittel gekürzt werden, ohne an Sorgfalt zu verlieren. So z. B. hätte die ganze bis auf die kleinste Kirchenbuchnotiz abgedruckte Genealogie der Vorfahren gestrichen werden sollen. Nicht als ob dergleichen Forschungen überflüssig wären — im Gegenteil: die Anthropologie und Gesellschaftsbiologie betont ja die Wichtigkeit der Familieneinzelforschung aufs nachdrücklichste —, nur soll nicht alles unverarbeitete Rohmaterial auch gleich gedruckt werden. Zumal nicht an solcher Stelle, denn für die familiengeschichtliche Forschung ist Wolfram nicht der mehr oder minder bekannte Dichter des Faust, sondern nichts weiter als ein Exemplar der Spezies Mensch. — Von dem übrigen, oft noch viel überflüssigeren Ballast der Einleitung nur ein Beispiel. Der Herausgeber erwähnt in einer an sich schon sehr nebensächlichen Anmerkung, daß die Großmutter von Wolframs Frau aus Schlis bei Taucha stammte, und findet sich gemüßigt, hinter „Taucha" wörtlich folgende Klammer einzuschalten: [nach K. Fr. Vollrath Hoffmann. „Deutschland und seine Bewohner." 1835. III, S. 318: „Taucha, Stadt mit 242 Häusern und 1660 Ew. 5/4 Meilen ostnordw. v. Leipzig"]. Der Leser schlägt sich vor den Kopf, blickt abermals ins Buch und kann sich nur wieder vor den Kopf schlagen. Dieselbe unerfreuliche Kleinigkeitskrämerei zeigt sich in der Einrichtung des Druckes: alle, auch die gleichgültigsten Personen- und Ortsnamen (wie z. B. in der eben angeführten Klammer) sind gesperrt gedruckt, Sperrungen des Herausgebers außerdem noch in lateinischer Kursive gesetzt, die unbedeutendsten Auslassungen fein säuberlich durch eckige Klammern und vier Punkte angedeutet, — kurzum: die ganze typographische Ausstattung ist so pedantisch und zugleich buntscheckig, daß man unter andauerndem Unbehagen liest. Was sagte nur der Verleger dazu, den man doch so oft als geschmackvollen Bücherkenner rühmen hört?

Insgesamt: eine an sich nicht ganz unverdienstliche Veröffentlichung, die sich aber durch die Art ihrer Arbeit selber um ihr bestes Verdienst bringt. Was der Herausgeber dieser Zeitschrift erst kürzlich noch an dieser Stelle betonte, Paulsens Wort: „Der Historiker muß den Mut zur Auslese haben", das gilt in gleichem Maße vom Literarhistoriker. Ja, fast noch mehr, denn der Betrieb der Literaturforschung, wie er heute vielfach im Schwange ist, kann einen wirklich verdrießlich stimmen.

Hans Legband.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Das Augustheft der Contemporary Review (Nr. 500) bringt einen beachtenswerten Aufsatz von A. H. Sayce, Social life in Asia Minor in the Abrahamic Age.

Erwähnt sei dabei ein Aufsatz von Max Löhr im 2. Jahrgang des Palästinajahrbuchs des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft, in dem er die Gastfreundschaft im Lande der Bibel einst und jetzt schildert.

Walter Schücking handelt in sehr gedrängter Form in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Jahrg. 10, Heft 9) über den Kosmopolitismus der Antike.

Unter Betonung der allgemein- und kulturgeschichtlichen Bedeutung der Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegswissenschaften sowie des Spiegelbildes derselben, der Militärliteratur, stellt W. Stavenhagen in der Militärischen Welt (1907, Heft 11) in ansprechender Form das Wissenswerteste über die altgriechische Militärschriftstellerei zusammen. Daß er zwar ein belesener Offizier, aber kein Philologe und Historiker ist, spürt man allerdings wiederholt. Überdies wird die Abhandlung durch eine große Zahl äußerst störender Druckfehler, z. B. in den Namen, entstellt. Gelegentlich muß es statt vor Christus: nach Christus heißen (so bei Aelian) und umgekehrt (so bei Philon, wo auch die Jahreszahl selbst falsch ist). Am fehlerhaftesten ist die Wiedergabe der griechischen Titel der zitierten Werke, so daß man zugunsten des Verf.'s annehmen muß, daß er überhaupt keine Korrektur erhalten hat. Die von St. anderswoher übernommene Notiz, daß man von K. K. Müller eine Sammlung der griechischen Kriegsschriftsteller erwarten dürfe, ist veraltet, da M. seit einigen Jahren tot ist. Übrigens wäre derselbe seiner ganzen Natur nach über die allerersten Vorbereitungen und Anläufe zu der umfassenden Aufgabe nicht hinausgekommen.

V. von Jagic handelt in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik (I, Nr. 22) kurz über die Anfänge der slawischen Kultur und Sprachen.

In Heft 29 (V, 5) der Mitteilungen der Litauischen literarischen Gesellschaft findet sich ein Aufsatz von C. Cappeller, Wie die alten Litauer lebten.

Zimmer's in den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften (1907, Phil.-Hist. Klasse, Nr. 15) erschienene Abhandlung über den Einschlag aus den Kulturzuständen der vorkeltischen Bewohner Irlands in dem in den Erzählungen der alten nordirischen Heldensage vorliegenden Kulturbild aus dem älteren Irland betont die Bedeutung der vorkeltischen Zustände für die altkeltische Kultur. Die Zustände, wie sie in den Erzählungen des Cuchulinnsagenkreises sich zeigen, entsprächen nicht der altkeltischen Kultur des Kontinents, vielmehr müssen Einschläge angenommen werden, die von den nichtindogermanischen älteren Bewohnern des Inselreiches stammen, wie Z. dies an der Stellung des Weibes zeigt.

Hierbei sei auf einen Artikel David Mac Ritchie's, Celtic Civilization (Celtic Rev., 1907, p. 252/6) hingewiesen.

Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse ist die Arbeit Max Kemmerichs über den körperlichen Habitus deutscher mittelalterlicher Herrscher in der Politisch-anthropologischen Revue (Jahrg. 6, Heft 5). Er beschränkt sich dabei auf das frühe Mittelalter (bis Rudolf von Habsburg), bringt aber das erreichbare Material so vollständig als möglich; daß diese Zusammenstellung als erster derartiger Versuch verbesserungs- und ergänzungsfähig ist, betont er dabei selbst. Schlüsse aus dem Material zu ziehen, überläßt er andern, weist aber auf die Gesichtspunkte hin, unter denen man vom Standpunkte der Rassenfrage aus einschlägige Untersuchungen anstellen kann. Als ein Resultat der Untersuchung hebt er hervor, „daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Herrscher der Rasse nach Germanen waren". Auch ohne Rücksicht auf die Rassenfrage können wir aber unseres Erachtens aus den Kemmerichschen Arbeiten (so aus seiner Zusammenstellung mittelalterlicher Porträts im Repertorium f. Kunstwissenschaft) mancherlei gewinnen.

J. Guttmann behandelt in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums (Jahrg. 51, Heft 5/6) die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Juden im Mittelalter.

Eine Mitteilung von J. Asbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (XX, 405/9) (Ein italienischer Reisebericht über Deutschland a. d. Jahren 1517–1518) bezieht sich auf die von Pastor herausgegebene Reisebeschreibung des Kardinals Luigi d'Aragona.

Von Beiträgen zur landschaftlichen Kulturgeschichte Deutschlands seien hervorgehoben die „kulturhistorischen Streifzüge" von E. Stöckhardt, Einst und jetzt im mittleren Maingebiet (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte, Jahrg. 51, Heft 9), sowie vor allem der anziehende Aufsatz von O. Winckelmann, Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert (Zeitschrift für die

Geschichte des Oberrheins, N. F. XXII, Heft 2). Er lehrt recht deutlich, wie fruchtbar die so oft vernachlässigte kulturgeschichtliche Betrachtung der Dinge sein kann. W. zeigt durch „Zusammenstellung und Prüfung der älteren, hie und da zerstreuten Nachrichten, ergänzt durch einige archivalische Funde, deutlicher als bisher, wie es an einer der ehrwürdigsten Kultusstätten der Christenheit mit dem Gottesdienst und namentlich mit der Andacht des Volkes bestellt war." Wie es im Münster damals zuging, übertrifft nach W.s Ausdruck „die schlimmsten Erwartungen". Der Dom wurde „durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht." Man denkt hier an Gobineaus Schilderung der Gespräche im Mailänder Dom. Weiter geht W. auf den „aller Andacht hohnsprechenden Unfug der sogenannten ‚Roraffen'" während der Pfingstfeier ein, beschreibt dabei auch die noch heute erhaltenen, früher äußerst volkstümlichen Figuren unter Beifügung von zuverlässigen Abbildungen eingehend. Weiter behandelt er die Mißbräuche in der St. Adolfsnacht, in der es im Münster wie im Wirtshause herging, sowie die Belustigungen zur Weihnachtszeit, sodann die bedenklichen bildnerischen und malerischen Darstellungen im Münster, endlich den Kampf, den bekanntlich Geiler von Kaisersberg gegen jene Mißbräuche, vor allem gegen den Roraffen führte.

G. H. Müller handelt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1907, Heft 2) über die Einwohnerschaft der Stadt Hannover im Jahre 1602.

Für die Sittengeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts kommen die von A. Burckhardt-Finsler im Basler Jahrbuch (1907) mitgeteilten Auszüge aus einer von dem Landvogt zu Waldenburg, Wilh. Lindner, verfaßten Kleinbasler Chronik in Betracht.

Zur Geschichte der italienischen Einflüsse in Krakau betitelt sich eine im Krakauer Jahrbuch (IX, 1907, 1—148) erschienene Arbeit von J. Płasnik (Z olziejów Kultury włoskicj Krakowa), die wesentlich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts, u. a. besonders die Entwicklung des Postwesens, betrifft.

E. Samter kommt in seiner Abhandlung über Hochzeitsbräuche (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert., Gesch. u. Deutsche Lit., Jg. 10, XIX/XX, Heft 2) zu dem Resultat: „daß die Hochzeitsbräuche ebenso wie die Totenbräuche (über die S. in derselben Zeitschrift früher gehandelt hat) Sühnriten sind, bestimmt zur Versöhnung und Abwehr unheilbringender Geister." S. geht insbesondere auf das Schuhwerfen ein (Spende zur Abfindung und Versöhnung) sowie auf die Lärmzeremonien (zum Verjagen der Geister). Das entsprechende Scherbenhinwerfen und Töpfezerbrechen am Polterabend hat sich von diesen Riten am längsten und allgemeinsten erhalten.

Die Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde (H. 15/6) enthalten einen Beitrag von Stäsche über Bäuerliche Hochzeitsbräuche im Kirchspiel Klein-Ellguth, Kr. Öls, um Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Im Palästinajahrbuch (Jahrg. 2) bespricht W. Frankenberg die israelitischen und altarabischen Trauergebräuche sowie die muslimischen Totengebräuche.

In den eben erwähnten Mitteilungen handelt M. Brie über den germanischen, insbesondere den englischen Zauberspruch.

Auf ein von jeher mit Vorliebe behandeltes dunkles Gebiet der menschlichen Glaubens- und Geistesgeschichte führt der Aufsatz von Ch. Pfister, Nicolas Remy et la sorcellerie en Lorraine à la fin du XVI[e] siècle (Revue historique, t. XCIII, 2; XCIV, 1). Nirgends wütete die Epidemie der Hexenverfolgung stärker als in Lothringen, und ein Haupturheber der Brände war der Generalprokurator Remy, der Autor der 1592 verfaßten, 1595 erschienenen (1598 ins Deutsche übersetzten) Daemonolatria. Nach einem mehr biographischen Teil wendet sich Pf. der eingehenden Betrachtung dieses Remy'schen Werkes zu.

Petrus Ramus als Reformator der Wissenschaften betitelt sich eine im 18. Jahrgang des „Humanistischen Gymnasiums" veröffentlichte Arbeit M. Guggenheims, der dem großen gelehrten Franzosen, dem Reformer der Logik, der auf die ganze zivilisierte Welt seinerzeit, vor allem auch auf die deutsche gelehrte Welt wirkte, gerecht zu werden und sein Lebenswerk, seinen Einfluß nach allen Seiten von eigenen Gesichtspunkten aus zu beleuchten sucht.

Das Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Universität vom Jahre 1519, ein Dokument der durchgreifenden Reform des Leipziger Universitätsbetriebes, im blühenden Humanistenlatein abgefaßt, von F. Zarncke s. Z. nach einer sehr flüchtigen Abschrift J. J. Vogels abgedruckt, gibt O. Clemen jetzt in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum usw. (Jahrg. 10, XIX/XX, Heft 2) nach dem in der Zwickauer Ratsschulbibliothek gefundenen gedruckten Original neu heraus. „Das Verzeichnis stellt sich dar als ein Kompromiß zwischen Mittelalter und neuer Zeit, zwischen Scholastik und Humanismus. Studierende aller Richtungen und Bestrebungen sollten auf ihre Rechnung kommen. Jedoch neigt sich der Sieg offenbar auf die Seite des Humanismus."

Aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1907, 3) erwähnen wir den Aufsatz H. Hofmeisters, Die Universität Helmstedt zur Zeit des 30jährigen Krieges.

E. Schwabe handelt in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Jahrg. 17, Heft 2) über Pläne und Versuche, um in Kursachsen eine Ritterakademie zu errichten. Ein Plan liegt im Druck vor. Für die allgemeinen Zusammenhänge hätte Steinhausens Aufsatz „Idealerziehung im Zeitalter der

Perücke" aus dem vierten Jahrgang derselben Zeitschrift herangezogen werden können.

Zahlreiche Arbeiten liegen überhaupt, wie gewöhnlich, auf dem Gebiete der Schulgeschichte vor. Es seien genannt: W. Killmer, Kasseler Schulverhältnisse am Ende des Mittelalters (Hessenland, Jahrg. 21, Nr. 18); O. Kaemmel, Ein Charakterkopf aus der älteren Leipziger Schulgeschichte (Grenzboten, Jahrg. 66, Nr. 26) — es handelt sich um Johann Muschler, Rektor der Nikolaischule 1525—1535, der gewissermaßen als zweiter Gründer der Schule gelten darf —; Zwei (lateinische) Schulmeisterbriefe von 1541 und 1542, mitgeteilt von Otto Clemen (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. Deutsche Lit., Jahrg. 10, XIX/XX, Heft 8); Karl Weller, Die Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg (ebenda, Heft 3) — ansprechender Überblick über ein Gebiet, das noch sehr der näheren Erforschung bedarf —; Th. Wotschke, Das Lissaer Gymnasium am Anfange des 17. Jahrh. (Zeitschrift der histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen, Jahrg. 21, Halbbd. 2); Stenger, Beiträge zur Geschichte der Schule in der Mark im 18. Jahrhundert (Jahrbuch des Vereins f. d. evangel. Kirchengesch. Westfalens, Jahrg. 9); R. Peters, Zur Kenntnis des Bergischen Schulwesens in französischer Zeit (Festschrift des Düsseldorfer Gymnasiums, Progr., S. 36—43); A. Wegner, Zur Geschichte des baltischen Schulwesens (Baltische Monatsschrift, 1907, Juni); Marnix van Vlaanderen, Eenige bladzijden uit de geschiedenis van ons volksonderwijs (Vlaamsche Gids, 1906, VI, 557—65); V. G. Simkhovitch, History of the school in Russia (Educational Review, 1907, Mai).

Im Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier (1907, Nr. 28, 30, 32, 34, 36) veröffentlicht Emil Reicke einen höchst anziehenden Beitrag zur Geschichte des Familienlebens, der zugleich mancherlei für die Sittengeschichte und die Geschichte der Lebenshaltung abwirft und auch für die Geschichte der geistigen Kultur schon wegen der im Mittelpunkt stehenden Persönlichkeit Wilibald Pirckheimers in Betracht kommt. Die wesentlich auf zum Teil unveröffentlichtes Briefmaterial gestützte Studie, die den Titel: Wilibald Pirckheimers Familienbeziehungen trägt, handelt von den vielen Frauen in der Familie, von Pirckheimers Vater, von P.s Ehe und lockerem Witwerleben, von seinen Schwestern, den Mißhelligkeiten mit ihnen, und als Gegenstück dazu davon, wie der Bruder für sie zu sorgen pflegte. R. zieht für das letzte Kapitel namentlich die Briefe der unbekannteren Pirckheimerinnen, der beiden Schwestern Sabina und Eufemia im Kloster Bergen heran.

Einiges neue Material bringt der sonst vielfach zu ergänzende Aufsatz von A. Hackemann, Zur Geschichte unserer mehrfachen Vornamen (Zeitschrift des allgem. deutsch. Sprachvereins, Jahrg. 21, Nr. 12).

Sehr beachtenswert und verdienstlich ist die vor allem das Landvolk berücksichtigende und bis zum 17. Jahrhundert reichende Arbeit H. Wittes in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte (LXXI, 153—290): Wendische Zu- und Familiennamen aus mecklenburgischen Urkunden und Akten gesammelt und mit Unterstützung von E. Mucke bearbeitet.

W. Schoof teilt im Hessenland (Jahrg. 21, Nr. 7) Beiträge zur Schwälmer Namenkunde mit.

Die Freunde der Altertumskunde wird der uns zugegangene 30. Jahresbericht des Vereins für das Historische Museum zu Frankfurt a. M. interessieren. O. Lauffer widmet darin dem verstorbenen Direktor des Museums, Philipp Otto Cornill, einen warmen Nachruf, G. Wolff berichtet über die Arbeiten der Ausgrabungskommission 1906, R. Welcker und O. Lauffer über die Erwerbungen im Jahre 1906, jener über frühgeschichtliche und römische Altertümer, dieser über solche aus Mittelalter und Neuzeit. Letzterer läßt aus seinem Bericht auch ein gutes System der Ordnung der Zugänge erkennen, das Nachfolge verdient. Acht Lichtdrucktafeln zieren den Bericht.

In den Mitteilungen der Litauischen literarischen Gesellschaft (Heft 29) handelt A. Kurschat über Haus und Hausgerät im preußischen Litauen.

Der Artikel von K. Spieß, Trachtenkunde (Deutsche Geschichtsblätter, 1907, März/April) gibt auch eine Übersicht über die einschlägige Literatur.

P. Drechsler teilt in den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde (H. 15/16) einen Breslauer Küchenzettel aus dem Jahre 1732 mit.

Aus derselben Zeitschrift erwähnen wir den Artikel von P. Feit, Wirtshausschilder.

Eine nicht üble Zusammenstellung, auch unter Heranziehung von Quellenstellen, bietet der Artikel von W. Kühn, Unsere Vorfahren als Abstinenzler und Temperenzler (Blätter für Volksgesundheitspflege, Jahrg. 7, Heft 8).

Hierbei sei auch ein Artikel von Schrohe, Bier, Wein und Essig zur Zeit des 30jährigen Krieges (Brennerzeitung 714 f.) erwähnt.

Eine kleine Mitteilung von Gustav Sommerfeldt in der Altpreußischen Monatsschrift (XLIV, Heft 3) über ein Zerwürfnis des Reinhard von Halle, kurfürstlichen Jägermeisters des Herzogtums Preußen und Amtshauptmanns zu Rhein, mit den Städten Königsberg, 1621, bringt ein ganz interessantes Schreiben des Jägermeisters an Kurfürst Georg Wilhelm. Es handelt sich um die Verantwortung gegenüber einer Beschwerde der vereinigten drei Städte Königsberg wegen unerlaubten Bierausschanks im Jägerhause. Es heißt darin: „Ich halte aber dafur: sie brauen nur gutt Biehr, sie werden es

woll loß werden, und wirdt sie das Jägerhauß nicht hindern, biette zum underthenigsten den Herren von Stätten zu aufferlegen, daß sie mich mit meinem Biehr im Jägerhauß zufrieden lassen, oder sollen selber solches Biehr brawen, daß, die wir vom Lande sein, es trincken können, so will ich gerne das ihre trincken und bey hoher Straf zusagen, das meines nicht soll hinein kommen."

Die griechisch-römische Abteilung des Britischen Museums hat vor kurzem eine Ausstellung antiker Kinderspielzeuge veranstaltet, die einen Einblick in das häusliche Leben und die Kindererziehung der Griechen und Römer gewährte. Unter dem Spielzeug nimmt die Puppe den ersten Platz ein. Unter den Gegenständen der frühesten Griechenzeit befinden sich auch eine ovale tönerne Klapper und mehrere archaische Spielgeräte. Später nahmen die geschickten Arbeiter von Ephesos die Anfertigung der Spielwaren in die Hand und fertigten allerlei reizende Sachen an, in Gips und Elfenbein. Auch eine ganze Anzahl von Puppenhausmodellen sind ausgestellt und mit ihnen die Gerätschaften und Möbel für diese Puppenhaushaltungen und Küchen, alles mit großer Kunst in Bronze, glasiertem Ton und Porzellan gefertigt. Daneben sieht man eine Menge runder Wurfscheiben und kleinerer Platten, die offenbar als Spielmarken galten; Widderköpfe, Vögel, Ratten und Fliegen sind darauf eingraviert, und man vermutet, daß diese Zeichen zugleich als Eintrittsmarken zu Schaustellungen gedient haben. Ferner findet sich das Knöchelspiel; die Knöchel wurden aus Bronze und Chalcedon gefertigt. (Deutsche Literaturzeitung, 1907, Nr. 12.)

Beachtung verdient eine Arbeit von O. Langer im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte (XXVIII, Heft 1/2) über Totenbestattung im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Zwickau. Hierbei sei ein anonymer Aufsatz aus der Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung (1907, Nr. 30) erwähnt: Das 16. Jahrhundert ein Wendepunkt auch in der Bestattung der Toten.

Ein Aufsatz R. Häpkes in den Hansischen Geschichtsblättern (1906, 2) über die Herkunft der friesischen Gewebe richtet sich gegen Klumkers Ansicht von der Herstellung der feineren Handelsware in England und sucht das spätere Flandern als den Herstellungsort der schon früh in das Frankenreich eingeführten Gewebe und als einen alten Hauptsitz der Tuchindustrie zu erweisen.

In derselben Zeitschrift (1907, 1) geht O. Fengler der seit den Normanneneinfällen verschwundenen Bedeutung des Handels von Quentowic (wie er meint, mit Étaples identisch) für die Zeit der Merowinger und Karolinger nach, Münzfunde und alle einschlägigen Quellenstellen heranziehend.

Aus Kringsjaa (1907, 1) verzeichnen wir einen Aufsatz Alex. Bugges, Minder om Normaends handel paa Flandern og om norske praesters ophold i et kloster udenfor Brügge.

Die Geschichte einer hervorragenden Pisaner Kaufmannsfamilie des 14. Jahrhunderts, der Delle Brache, schreibt nach Aufzeichnungen und Urkunden P. Pecchiai (Una famiglia di mercanti pisani nel trecento) in mehreren Beiträgen zu den Studi storici (XV, 1–3; XVI, 1).

S. P. Haak schildert in den Biidragen voor vaderl. Geschiedenis (Deel X, 1/2, 7–66) die Handelsbedeutung von Brielle (Brielle as vrije en bloeiende Handelsstadt in de 15de eeuw.)

Mit dem Handel von Montauban im 16. und 18. Jahrhundert beschäftigt sich H. de France, Notes sur le commerce à Montauban (Société archéol. de Tarn-et-Garonne, Bulletin, 1906, 1).

O. Kende bringt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (V, 1/2) einen Beitrag zur Handelsgeschichte des Passes über den Semmering von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts.

In der 109. Versammlung der American Oriental Society zu Philadelphia im April d. Js. sprach Prof. Johnston über das babylonische Postwesen und babylonische Privatbriefe.

Die Revue historique vaudoise (1906, Nr. 9/11) bringt einen postgeschichtlichen Aufsatz von Marc. Henrioud, Les anciennes postes Fribourgeoises 1587–1848.

Zur Geschichte des Reisens trägt eine Mitteilung von E. Teilhard de Chardin im LXVII. Bande der Bibliothèque de l'école des chartes: Comptes de voyage d'habitants de Montferrand à Arras en 1479 bei, ferner ein kleiner Artikel von L. Armbrust in der Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte (N. F. XXX, 166—171): Ein englischer Paß von 1599. Es ist ein von Robert Cecil unterschriebener Paß für zwei hessische Edelleute, die auf der üblichen Kavaliertour nach England gereist waren.

In der Zeitschrift für Ethnologie (Jahrg. 39, Heft 1/2) handelt Eduard Hahn über Entstehung und Bau der ältesten Seeschiffe. Er beabsichtigt „im Zusammenhang einmal die verschiedenen (übrigens sehr mannigfaltigen) Materialien zu behandeln, aus denen der Mensch sich seine Schiffe baut, und so zu zeigen, was für den Kundigen ja eigentlich nicht bewiesen zu werden braucht, daß der Mensch in seiner historischen Laufbahn keineswegs immer in seiner Entwickelung die Wege gegangen ist, die uns, wenn wir die historischen Vorgänge durch reine Gedankenarbeit zurückzuverfolgen suchen, als die von Natur gegebenen erscheinen würden.“ Er möchte weiter „mit guten Gründen die Entwickelung einer sehr leistungsfähigen Schiffahrt für eine so weit zurückliegende Vergangenheit wahrscheinlich machen, daß unsere sonstigen geschichtlichen Dokumente auch nicht von fern an sie heranreichen.“ H. führt übrigens „die Entstehung des ältesten Seeschiffes für unseren Kulturkreis auf den Typus des genähten Schiffes zurück“.

Zur Geschichte der Medizin, soweit sie kulturgeschichtlich von Interesse ist, verzeichnen wir folgende Arbeiten: A. F. R. Hoernle, Studies in Ancient Indian Medicine, II (The Journal of the Royal Asiatic Society, Januar); K. Baas, Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Kolmar (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XXII, 2); Alb. Ostheide, Medizinisches aus einer Essener Handschrift (Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 29). Letzterer veröffentlicht seine kurzen Mitteilungen auch in den Hessischen Blättern für Volkskunde, V, Heft 2/3. Es handelt sich dabei um ein Mittel gegen das Podagra, als welches das Marrubium, deutsch Andorn, dessen Heilkraft öfter erwähnt wird, hingestellt wird.

Daß gerade die Geschichte der Medizin kulturgeschichtlich wertvoll ist, betont Georg Liebe zu Beginn seiner Beiträge zur Geschichte der Wundarzneikunde im Herzogtum Magdeburg bis zur Medizinalordnung von 1725 (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1907, Heft 1). „Die Verbreitung medizinischer Kenntnisse", sagt er, „und die bürgerliche Stellung der Ärzte bieten einen Kulturmaßstab von seltener (d. h. hervorragender) Zuverlässigkeit." Liebe, der uns namentlich auf Grund von Archivalien eine Geschichte jenes bis ins 18. Jahrhundert als untergeordnet geltenden Zweiges der Medizin im Magdeburger Land bietet, weiß überhaupt durch Betonung der allgemeinen Zusammenhänge seine Arbeit besonders interessant zu gestalten.

Mit der Geschichte einzelner Krankheiten beschäftigen sich W. H. S. Jones und G. G. Ellett, Malaria in ancient Greece (The Classical Review, XXI, Nr. 3); Sauve, Les épidémies de peste à Apt (Annales de la société d'études provençales, 1905, 39–50; 87–101); und W. Lippert, Das Auftreten der Franzosenkrankheit in der Niederlausitz 1502 (Niederlausitzer Mitteilungen, IX, 279–88) (weist auf eine für die Geschichte der Krankheiten überhaupt wichtige Quelle hin, die Miracula St. Bennonis, Rom 1512, und lehrt einen berühmten Franzosenarzt in Ullersdorf bei Sorau kennen).

In Villard's Mitteilung über das Leprosenhaus in Marseille (La léproserie de Marseille au XVe siècle et son réglement) in den Annales de la soc. d'études provençales (1905, 183–193) wird das Reglement desselben in provenzalischer Sprache veröffentlicht.

Im Neuen Archiv für die Gesch. d. Stadt Heidelberg (VII, 2) teilt B. Schwarz eine (Michelfelder) Badstubenordnung vom Jahre 1503 mit.

Kurze Notizen über Badestuben im alten Hannover (1392/3) enthalten die Hannoverschen Geschichtsblätter (Jahrg. 9, Heft 7/9); auch sind dort die Abbildungen zweier Badestuben (von 1700, resp. 1720) aus Redeckers Chronik beigefügt.

Erich Ebstein veröffentlicht in der Medizinischen Woche (1906, Nr. 29–32) einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Nordseebäder.

Bibliographisches.

Brooks Adams, Das Gesetz der Zivilisation u. des Verfalles. Vollst. u. autor. Übersetz. Mit e. Essay v. Th. Roosevelt. Wien (XXXII, 440 S.) — *Edm. Bayer,* Lose Blätter. Kulturgesch. Skizzen u. Plaudereien. Magdeburg (VIII, 160 S.)

J. Smith Clare, Library of universal history; containing a record of the human race from the earliest historical period to the present time; embracing a general survey of the progress of mankind in national and social life, civil government, religion etc. 15 vols. Chicago. — *K. Breysig,* Die Geschichte der Menschheit. Bd. I. Die Völker der ewigen Urzeit. Bd. I. Die Amerikaner des Nordwestens u. d. Nordens. Berlin (XXVII, 563 S.) — *J. Nikel,* Allgem. Kulturgeschichte. 2. völlig umgearb. Aufl. (Wissenschaftl. Handbibliothek. III. Reihe, 2). Paderborn (XVII, 622 S.) — *R. Günther,* Allgem. Kulturgeschichte (Hillgers illustr. Volksbücher. 72). Berlin (86 S.)

M. Much, Die Trugspiegelung orientalischer Kultur i. d. vorgeschichtl. Zeitaltern Nord- und Mitteleuropas. Jena (VII, 144 S.) — *H. Schneider,* Kultur u. Denken d. alten Ägypter. (Entwicklungsgesch. d. Menschheit. Bd. I.) Leipzig (XXXVI, 565 S., 1 Karte). — *St. Langdon,* Lectures on Babylonia and Palestine. Paris 1906 (XV, 183 p.) — *E. Lindl,* Die Bedeutung d. Assyriologie f. d. Alte Testament u. unsere Erkenntnis der altorientalischen Kultur. (Vorträge u. Abhandl. hrsg. v. d. Leo-Gesellsch. 27). Wien (19 S.) — *Ole Jacob Skattum,* Ofir-Studier. Hist.-geograf. undersogelser over det Salomoniske guldlands beliggenhed. (Christiania Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Hist.-filos. Klasse. 1907. No. 4.) Christiania (100 S.) — *Aurelio Giuseppe Amatucci,* Hellas: disegno storico della cultura greca. Vol. I. 2. ed., Vol. II. Bari (322, 345 p.) — *T. G. Tucker,* Life in ancient Athens: the social and public life of a classical Athenian from day to day. Lond. u. New York (XIV, 323 p.) — *F. Prix,* Athen. Bilder zur Veranschaulichung d. topogr. Verhältnisse d. alten Stadt u. ihrer hervorrag. Denkmäler. Wien (III, 64 S.) — *E. Ziebarth,* Kulturbilder aus griechischen Städten (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. CXXXI). Lpz. (VI, 120 S., 1 Taf.) — *A. Uppgren,* De olympiska spelen och deras inflytande på grekernas nationalanda och national-

karakter. Malmö (222 p.) — Epistulae privatae graecae, quae in papyris aetatis Lagidarum servantur, ed. *Stanisl. Witkowski.* Lpz. (XXVI, 144 S.) — *B. Modestov,* Introduction à l'histoire romaine (l'Ethnologie préhistorique; les Influences civilisatrices à l'époque préromaine et les Commencements de Rome). Édition traduite du russe par Mich. Delines, revue et augm. par l'auteur. Paris (XIII, 481 p., 39 pl.) — *F. Perschinka,* Das alte Rom. E. Gesch. u. Beschreib. d. Stadt in 88 Bildern m. erläut. Texte. Wien (62 S.) — *H. Thédenat,* Pompéi. 2 vols. Histoire. Vie privée. Paris (168 p., 1 pl.; 143 p., 1 pl.) — *G. Boissier,* L'Afrique romaine (Promenades archéolog. en Algérie et en Tunisie). 3e éd. Paris (V, 372 p., 4 pl.) — *C. Jullian,* Gallia. Tableau sommaire de la Gaule sous la domination romaine. 3e éd. Paris (VIII, 342 p.) — *A. Blanchet,* Les Enceintes romaines de la Gaule (Étude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises). Paris (III, 363 p.) — *P. Wendland,* Die hellenist.-römische Kultur in ihr. Beziehungen zu Judentum u. Christentum. (Handb. z. Neuen Testament. 3. Lf. I. Bd., 2. Tl.) Tübingen (S. 1—96). — *C. Diehl,* La Civilisation byzantine. (Ministère de l'instruct. publ. Musée pédag., service des projections lumineuses. Notices sur les vues.) Melun (16 p.) — *G. Grupp,* Kulturgesch. d. Mittelalters. Bd. I. 2., vollst. neue Bearbeit. Paderborn (XI, 458 S.) — *A. Picard,* Le bilan d'un siècle (1801—1900). (Exposition universelle internationale de 1900 à Paris.) Tome I—VI. Paris 1906. — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte. D. g. R. IX. Bd. (3. Abt. Neueste Zeit. Zeitalter d. subjektiven Seelenlebens. II. Bd.) Berlin (XIV, 516 S.) — *Rh. Günther,* Deutsche Kulturgesch. 2. umgearb. Aufl. (Sammlung Göschen. 56.) Lpz. (123 S.) — *F. Seiler,* D. Entwicklung d. deutsch. Kultur i. Spiegel d. deutsch. Lehnworts. 2. Tl. 2. Aufl. Halle (XX, 263 S.) — *O. Weise,* Die deutschen Volksstämme u. Landschaften (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. XVI). 3. Aufl. Lpz. (VI, 125 S., 15 Taf.) — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Hrsg. v. d. Direktion d. röm.-german. Centralmuseums in Mainz. V. Bd. 8. Heft. Mainz (S. 231—273, 6 Taf.) — *J. Dieffenbacher,* Deutsches Leben i. 12. u. 13. Jh. I. Öffentliches Leben. II. Privatleben. (Sammlung Göschen. 93 u. 328.) Lpz. (142; 162 S.) — *K. Francke,* German ideals of to-day and other essays on German culture. Boston and New York (341 p.) — *Giov. Diotallevi,* Die Deutschen der Gegenwart. Nach den Beobacht. eines Italieners. Deutsch v. Jos. Mayer. Dresden (VIII, 328 S.) — *P. J. Kreuzberg,* Geschichtsbilder a. d. Rheinlande. E. Beitrag z. Heimatskunde d. Rheinprovinz. 2. erweit. Aufl. Bonn (IV, 208 S.) — *B. Markgraf,* Das moselländ. Volk i. s. Weistümern. (Geschichtl. Untersuchungen. Bd. IV.) Gotha (XVI, 538 S.) — *B. Brons,* Gesch. d. wirtschaftl. Verfassung u. Verwaltung des Stiftes Vreden im M.-A. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforsch. N. F. XIII). Münster (VI, 120 S., 1 K.) — *B. Uhl,* Die Verkehrswege der Flußtäler um Münden u. ihr Einfluß auf Anlage u. Entwickl. d. Siedlungen. Mit 2 Stadtpl.

(Forschungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. I, Heft 4). Hannover (IV, 52 S.) — *O. Gerland,* Der Pfaffenstieg. Eine Erinnerung an Alt-Hildesheim. Mit 6 Taf. Hildesh. (7 S.) — *W. L. v. Lütgendorff,* Lübeck z. Zeit unserer Großväter. Lübeck (III, 36 S., 26 Taf.) — *R. Petsch,* Verfassung u. Verwaltung Hinterpommerns i. 17. Jh. bis z. Einverleib. i. d. brandenb. Staat. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen. Heft 126.) Lpz. (XIV, 271 S.) — *F. G. A. Weiß,* Wie Breslau wurde. Breslau (XIII, 257 S., 1 Bildn.) — *P. Kindler,* Gesch. d. Stadt Neumarkt. Bd. II. Vom Beginn des 30jähr. Krieges b. z. Gegenwart. Breslau (286 S.) — *R. Doehler,* Gesch. d. Dorfes Leuba i. d. kgl. sächs. Oberlausitz. Zittau (IV, 201 S., 9 Taf.) — *R. Erfurth,* Bilder a. d. Kulturgesch. unserer Heimat. Mit bes. Berücks. d. Prov. Sachsen, d. Herzogt. Anhalt und d. Kgr. Sachsen. 2. verm. Aufl. Halle (V, 132 S.) — *F. Schmidt,* Gesch. d. Stadt Sangerhausen. 2 Tle. Sangerhausen (IV, 613; VII, 916 S., 5 Taf.) — *Chr. Meyer,* Geschichte der Stadt Augsburg. (Tübinger Studien f. schwäb. u. deutsche Rechtsgesch. Bd. I, Heft 3.) Tübingen (III, VIII, 130 S.) — *A. Keller,* Die Schwaben in d. Gesch. d. Volkshumors. Freiburg i. B. (XVI, 388 S.) — *E. Nübling,* Die Reichsstadt Ulm am Ausg. d. M.-A. (1378—1556). E. Beitr. z. dtsch. Städte- u. Wirtschaftsgesch. 2 Bde. Ulm (X, 510; VIII, 572 S.) — *O. K. Roller,* Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach i. 18. Jahrh., in ihren wirtschaftl. u. kulturgeschichtl. Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Karlsruhe (XXII, 424, 272 S., 1 Fig., 3 Stammtaf.) — *O. Schönemann,* Das Elsaß u. d. Elsässer v. d. ältesten Zeiten b. z. J. 610 n. Chr. Straßburg (IX, 204 S.) — *C. Hoffmann,* L'Alsace au XVIII[e] siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économ., intellectuel etc. Publ. p. A. M. P. Ingold. T. III. Grenoble (544 p.) — *R. Wackernagel,* Gesch. d. Stadt Basel. Bd. I. Basel (XV, 646 S., 1 Pl.) — *G. Bodemer,* Der Bannerhandel zwischen Appenzell u. St. Gallen 1535—1539. E. Beitr. z. Schweizer Kulturgesch. d. 16. Jh. Diss. Bern (121 S.) — *Moke,* Mœurs, usages, fêtes et solennités des Belges. Nouv. éd. illustr. Bruxelles (II, 345 p.) — *V. Fris,* Bibliographie de l'histoire de Gand depuis les origines jusqu'à la fin du XV[e] siècle. Répertoire méthod. et raisonné des écrits anciens et modernes concernant la ville de Gand au moyen âge. (Publications extraordinaires de la Société d'hist. et d'archéol. de Gand. No. II). Gand (XV, 251 p.) — *A. de Ryckel,* Histoire de la ville de Herve. 2[e] éd. Liége (332 p.) — *Ch. Vandepitte,* Notre vieille Flandre depuis ses origines. Esquisses et documents politiques, religieux et sociaux sur la Flandre française, y compris le Hainaut français et le Cambrésis. 2 vol. Lille (XXXII, 398 et 539 p.) — *A. Vidier,* Bibliographie de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France pour les années 1904—1905. Nogent-le-Rotrou (90 p.) — *H. George,* Histoire du village de Davayé en Mâconnais. Paris (VI, 325 p.) — *A. V. Chapuis,* Messigny. Son histoire à travers le passé. Dijon (208 p. et pl.) — *P. Baer,* Les institutions municipales de Moulins sous l'ancien régime.

Paris (511 p.) — *B. Poulhès,* L'ancien Raulhac depuis ses origines jusqu'à la Révolution. 2e partie: Organisation civile. Aurillac (III, 324 p.) — *J. J. Moret,* Histoire de Saint-Menoux. Moulins (X, 534 p.) — *E. Dale,* National life and character in the mirror of early English literature. Lond. — *A. Dobson,* Eighteenth-Century Essays. (Vignettes.) Second series. Third series. London. — *W. Besant,* Mediæval London. Vol. II. Ecclesiastical. Lond. — *G. Duval,* Londres au temps de Shakespeare. Paris (340 p. et plan orig. de Londres au XVIe siècle). — *R. Muir,* The History of Liverpool. London. — *A. Lang,* A History of Scotland from the Roman Occupation. Vol. IV. London. — *P. W. Joyce,* The story of ancient Irish civilisation. Lond. (188 p.) — *S. A. O. Fitzpatrick,* Dublin. Lond. — *H. Lagergren,* Från det forna Kristinehamn. Kulturbilder. Kristinehamn (196 p.) — *L. Ragg,* Dante and his Italy. London. — *C. v. Klenze,* The interpretation of Italy during the last two centuries. A contribution to the study of Goethes „Italien. Reise". (The Decennial Publications of the Univ. of Chicago. 2nd S. Vol. XVII.) Chicago. — Graf *Demetr. Minotto,* Chronik der Familie Minotto. Beiträge z. Staats- u. Kulturgesch. Venedigs. Bd. III. 1394—1504. Berlin (XII, 368 S.) — *V. Brocchi,* Carlo Goldoni e Venezia nel secolo XVIII. Bologna (50 p.) — *Fr. Noack,* Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900. Stuttg. (VII, 462 S.) — *L. Zanutto,* Fiore di Premaraccio ed i ludi e le feste marziali e civili in Friuli nel medio-evo: studio storico. Udine (285 p.) — *Leo Modenas* Briefe und Schriftstücke. Ein Beitrag zur Gesch. d. Juden in Italien u. zur Gesch. d. hebr. Privatstiles. Zum erstenmal hrsg. u. mit Anm. u. Einleitung versehen v. *L. Blau.* 2 Tle. Straßburg (III, 184; IV, 208 S.) — *Ant. Padula,* Il Portogallo nella storia della civiltà: discorso. Napoli (57 p.) — *S. H. Killikelly,* The history of Pittsburgh: its rise and progress. Pittsburgh Pa. (XXVIII, 568 p.) — *J. W. Dinsmore,* The Scotch-Irish in America; their history, traits, institutions and influences; especially as illustrated in the early settlers of western Pennsylvania and their descendants. Chicago (VI, 257 p.) — *G. M. Perrone,* Il Perù: memorie di un' antica civiltà. Palermo (384 p.) — *Just. Leo,* Die Entwicklung des ältesten japanischen Seelenlebens nach seinen literarischen Ausdrucksformen (psychologisch-histor. Untersuch. d. Quellen). (Beiträge zur Kultur- u. Universalgesch., hrsg. v. K. Lamprecht. H. 2.) Lpz. (VII, 106 S.) — *W. H. Carey,* The good old days of Honorable John Company. 2 vols. London.

Mémoires de *Jean, sire de Haynin et de Louvignies,* 1465—1477. Nouv. éd. publ. p. *D. Brouwers.* T. I. II. Liége (XVI, 263; 268 p.) — *R. Reuß,* Un voyage d'affaires en Espagne en 1718. Extraits des mémoires inédits du Strasbourgeois Jean-Everard Zetzner. Straßburg (67 S.) — *Jos.* und *Wilh. Frh. v. Eichendorff,* Fahrten u. Wanderungen. (1802—1814). Nach ungedruckten Tagebuchaufzeichnungen m. Erläuterungen hrsg. v. A. Nowack. Oppeln (60 S.) — *L. E. Thrane,*

Fra Empiretiden. Tidsbilleder af en Kobenhavnsk Hiandværkerfamilles Liv. Kopenh. (248 p.)

L. R. Farnell, The Cults of the Greek States. Vol. III and IV. Oxford. — *G. Kropatschek,* De amuletorum apud antiquos usu capita duo. Diss. (Münster.) Greifswald (72 S.) — *W. Fischer,* „Aberglaube aller Zeiten". 4. Die Gesch. d. Teufelsbündnisse, d. Besessenheit, des Hexensabbats u. d. Satansanbetung. Mit 2 Taf. 5. Der verbrecherische Abergl. u. d. Satansmessen i. 17. Jh. Mit 3 Taf. Stuttgart (CXXX, 112 S.) — Bibliographie der schweizer. Landeskunde. Fasc. V, 5. *Fr. Heinemann,* Aberglaube, geheime Wissenschaften, Wundersucht (1. Hälfte). Heft I (1. Hälfte) der Kulturgesch. u. Volkskunde (Folklore) d. Schweiz. Bern (XVI, 240 S.) — *M. Gerhardt,* Der Aberglaube i. d. französ. Novelle d. 16. Jahrh. Diss. Rostock (158 S.) — *M. Philipp,* Beiträge zur ermländischen Volkskunde. Diss. Greifswald (153 S. mit 23 Abb.) — *H. Gloede,* Märkisch-pommersche Volkssagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche. Beiträge z. märkisch-pommerschen Volkskunde. Lpz. (99 S.) — *J. Leithaeuser,* Volkskundliches aus dem Bergischen Lande. I. Tiernamen im Volksmunde. 2 Tle. Barmen (44, XI S.) — *R. Kapff,* Festgebräuche. [Aus „Württ. Jahrbb. für Statist. u. Landesk."] (Mitteilungen über volkstüml. Überlief. i. Württemberg. Nr. 2.) Stuttg. (20 S.) — *Aug. Gerlach,* Die Stundenlieder der Nachtwächter in der alten Deutschordens-Stadt Lauchheim. Ellwangen (16 S.) — *P. Sébillot,* Le folk-lore de France. T. III: La faune et la flore. Paris (II, 541 S.) — *K. Knortz,* Amerikanische Redensarten u. Volksgebräuche. Leipz. (82 S.)

E. Westermarck, Ursprung u. Entwickelung der Moralbegriffe. Deutsch v. L. Katscher. Bd. I. Lpz. (VII, 632 S.) — *B. Stern,* Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Rußland. Kultur, Aberglaube, Sitten u. Gebräuche. 2 Bde. I. Kultur, Aberglaube, Kirche, Klerus, Sekten, Laster, Vergnügungen, Leiden. Berlin (V, 502 S.)

R. Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität im Altertum. Rede. Straßburg (32 S.) — *L. Adam,* Über die Unsicherheit literarischen Eigentums bei Griechen und Römern. Düsseldorf (220 S.) — *R. Breitschopf,* Die kulturgesch. Bedeutung des Benediktinerordens. Progr. Waidhofen a. d. Thaya 1906 (21 S.) — *F. Günther,* Die Wissenschaft vom Menschen. E. Beitr. z. deutsch. Geistesleben i. Zeitalter d. Rationalismus m. besond. Rücksicht a. d. Entwickel. d. dtsch. Geschichtsphilos. i. 18. Jh. (Geschichtl. Untersuchungen. Bd. V, H. 1). Gotha (VIII, 193 S.) — *A. Varju,* A magyar szellemi müvelödés története. (Die Gesch. d. ungar. Geisteskultur.) Debreczen (496 p.)

J. H. Jackson, History of education from the Greeks to the present time. 2nd ed. Colorado Springs (304 p.) – *P. Monroe,* A brief course in the history of education. London. – *E. Finaczy,* Az ókori nevelés története. (Gesch. d. Erzieh. im Altert.) Budapest 1906 (V, 307 p.) — *K. J. Freeman,* Schools of Hellas. An essay on the practice and theory

of ancient Greek education from 600 to 300 b. C. Ed. by M. J. Rendall, with a preface of A. W. Verrall. Lond. (320 p.) — *Decimo Mori,* Il governo del fanciullo durante l'infancia nel medio evo, secondo alcuni scrittori del tempo. Firenze (71 p.) — *F. Falk,* Schule, Unterricht u. Wissenschaft i. M.-A. (Geschichtl. Jugend- u. Volksbibliothek. Bd. IV.) Regensburg (VIII, 97 S.) — *W. H. Woodward,* Studies in Education during the Age of Renaissance. 1400–1600. Lond. — *J. Kuhne,* Philippe Sylvestre Dufour u. seine Instruction morale d'un père à son fils. E. Beitr. z. Pädagog. d. Hugenotten. Lpz. (IV, 170 S.) — *Th. Link,* Die Pädagogik des Philosophen Christian Wolff (Halle), aus seinen Werken zusammengestellt u. durch s. Philosophie erläutert. Diss. Erlangen (107 S.) — Die Jugend d. Königs Friedr. Wilh. IV. v. Preußen u. d. Kaisers u. Königs Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers *Delbrück* (1800—1809). Mitgeteilt v. *G. Schuster.* Tl. I. II. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. XXXVI, XXXVII.) Berlin (LXII, 530 S., 4 Taf., 15 Faksim.; VII, 578 S., 1 Taf., 4 Faksim.) — *H. Schnell,* Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz. Bd. I. Urkunden u. Akten z. Gesch. d. mecklenburg. Unterrichtswesens. Mittelalter u. das Zeitalter d. Reformation. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. XXXVIII.) Berlin (XXII, 552 S. — Beiträge zur Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts in Sachsen. Inhalt: *Frank Ludwig,* Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580 auf Grund archivalischer Studien. (Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellsch. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. XIII.) Berlin (176 S.) — *Schumacher,* Das Schulwesen im Fürstentum Corvey unter oranischer Herrschaft 1803–7. Progr. Höxter a. W. (21 S.) — *P. Rosenthal,* Die „Erudition" in den Jesuitenschulen. Diss. Erlangen (125 S.) — *L. Bauer,* M. Peter Meiderlein, Ephorus des Kollegiums bei St. Anna von 1612 bis 1650. Beitr. z. Gesch. d. Kolleg. i. 30jähr. Krieg. Progr. Gymn. bei St. Anna. Augsburg (58 S.) — *H. Wagner,* Z. Gesch. d. Aschaffenburger höheren Unterrichtswesens. II. D. Aschaffenb. Gymnasium 1773–1814. Progr. Aschaffenburg (46 S.) — *G. Oergel,* Universität u. Akademie zu Erfurt unter der Fremdherrschaft 1806–1814. (Aus: „Jahrbb. d. Akad. gemeinnütz. Wiss. z. Erfurt".) Erfurt (57 S.) — Die Matrikeln der Universität Tübingen. Im Auftr. d. württemb. Kommission f. Landesgesch. hrsg. v. *Heinr. Hermelink.* Bd. I: Die Matrikeln von 1477–1600. Stuttg. (VIII, 760 S.) — *H. Kuhr,* Gesch. der I. deutschen gymnast. Lehranstalt, eröffnet a. d. Univers. Erlangen i. Frühj. 1806 durch Dr. Joh. Ad. Carl Roux. Diss. Erlangen (82 S.) — Beiträge z. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterrichts i. d. Schweiz. Inhalt: *Ad. Fluri,* Die bernische Schulordnung v. 1591 u. ihre Erläuterungen u. Zusätze bis 1616 (Beihefte zu den Mitteil. d. Ges. f. deutsch. Erzieh.- u. Schulgesch. XII.) Berlin (71 S.) — *A. Gallot,* L'Enseignement primaire à la fin de l'ancien régime et pendant la révolution. (Thèse). Rennes (159 p.) — *J. Delmas,* Notice historique sur l'instruction primaire à Apt de 1377 à nos jours. Marseille

(40 p.) — *A. Callet,* Le Vieux Paris universitaire. Paris (237 p.) — *B. A. Hinsdale,* History of the University of Michigan. Ann Arbor, Mich. (XIII, 376 p.)

Th. Birt, Die Buchrolle i. d. Kunst. Archäolog.-antiquar. Untersuchungen zum antiken Buchwesen. Lpz. (VIII, 352 S.) — *H. O. Lange,* Analecta bibliographica. Boghistoriske Undersogelser. Kopenhagen 1906 (III, 70 S., 10 Taf.) — Geschichte des deutschen Buchhandels, bearb. v. *Joh. Goldfriedrich.* (II.) Lpz. (420 p.)

E. Brasse, Die Familiennamen in M.-Gladbach u. Umgegend b. z. Schluß d. 16. Jh. Progr. M.-Gladbach (59 S.)

F. Galli, Ehe, Mutterrecht, Vaterrecht in kulturgesch. Entwickelung u. in ihr. Bedeutung f. d. Gegenwart. Lpz. (16 S.) — *J. Donaldson,* Woman: her position and influence in Ancient Greece and Rome and among the Early Christians. Lond. (286 p.) — *M. Bauer,* Die deutsche Frau i. d. Vergangenheit. Berlin (VII, 435 S.) — *E. Rodocanachi,* La femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale. Paris (419 p.)

H. Karajew, Der Gutshof-Staat und die ständische Monarchie des Mittelalters. Die Entwicklung der sozialen Ordnung u. d. politischen Institute im Westen Europas. Petersbg. (442 p.)

Deutsche Hofordnungen d. 16. u. 17. Jh. Hrsg. v. *A. Kern.* Bd. II. (Denkmäler der deutschen Kulturgesch. Hrsg. v. *G. Steinhausen.* II. Abt. Bd. II.) Berlin (XVI, 263 S.) — Vicomte *G. d'Avenel,* Prêtres, soldats et juges sous Richelieu. Étude d'hist. sociale. Paris (376 p.) — *F. Luft,* Über die Verletzbarkeit der Ehre i. d. alt-französ. Chanson de geste. Tl. I. Progr. Berlin (36 S.) — *Joaquim Miret y Sans,* Sempre han tingut bech les oques. Apuntacions per la historia de les costumes privades. I., II. serie. Barcelona 1905/6 (81; 145 p.) — *M. Bauer,* Das Geschlechtsleben i. d. deutschen Vergangenheit. 5. Aufl. Berlin (IV, 366 S.) — *J. Hervez,* Les femmes et la galanterie au XVIIe siècle, d'après les mémoires, chroniques, libelles et pamphlets du temps etc. etc. Paris (VII, 280 p., 2 pl.) — *R. St. Johnston,* A history of dancing. Lond. (198 p.) — *W. Pfändler,* Die Vergnügungen der Angelsachsen. Diss. Zürich. (Sep.-Abdr. aus: Anglia. Bd. XXIX.) Halle 1906 (IV, 111 S.) — *Jos. Zehetmaier,* Leichenverbrennung u. Leichenbestattung im alten Hellas, nebst den versch. Formen der Gräber. (Beiträge z. Kunstgesch. N. F. XXXV.) Lpz. (VII, 196 S.)

J. Bachmann, Speise u. Trank im Egerlande. (Sammlung gemeinnütz. Vorträge. 341.) Prag (S. 17—32). — *A. Rosenberg,* Gesch. d. Kostüms. Bd. I, Lf. 4. (10 Taf. m. 14 Bl. u. S. Text). Berlin. — *L. Deshairs,* Histoire du Costume. I. Le Costume dans l'antiquité. (Ministère de l'instruction publ. Musée pédag., service des projections lumineuses. Notices sur les vues.) Melun (19 p.) — *R. Jean,* Le costume aux XVIIe et XVIIIe siècles. (Ministère de l'instr. publ. Musée pédagog., service

des project. lumineuses. Notices sur les vues.) Melun (20 p.) — *D. C. Calthrop,* English Costume. Vol. IV. Georgian. Charles II to George IV. Lond. (110 p.) — *A. Götze,* Gotische Schnallen. (Germ. Funde a. d. Völkerwanderungszeit.) (15 Taf. m. 35 S. illustr. Text.) Berlin. — *R. Henning,* Der Helm von Baldenheim u. d. verwandten Helme des frühen Mittelalters. Straßburg (92 S., 10 Taf.) — *A. Rosenzweig,* Das Wohnhaus in der Mišnah. Berlin (VII, 77 S.) — *J. Hunziker,* La maison suisse d'après ses formes rustiques et son développement historique. Traduct. française p. Fréd. Broillet. 4e partie. Le Jura etc. Avec 59 vues autot. et 70 pl. et dessins. Publ. p. C. Jecklin. Lausanne, Aarau (IX, 142 S.) — *W. Merz,* Die mittelalterlichen Burganlagen u. Wehrbauten des Kantons Aargau. Bd. II. Aarau (X, S. 301–714). — *G. Felder,* Die Burgen der Kantone St. Gallen u. Appenzell. T. I. Mit 1 Karte. St. Gallen (93 S.) — *O. Piper,* Österr. Burgen. 5. Tl. Wien (V, 226 S.) — *B. Hanftmann,* Hessische Holzbauten. Beiträge zur Gesch. d. westdeutsch. Hauses u. Holzbaues, zur Führung durch L. Bickell: „Hessische Holzbauten". Marburg (XX, 200 S.) — *G. Steinlein,* Altbürgerl. Baukunst. Reiseskizzen aus Süddeutschland, Alt-Bayern, Tirol, Franken u. Württemberg. Bd. II. München (40 Taf., 6 S. Text). — Inventaire du mobilier du château de La Mothe-Chandenier en 1530. Publ. par *Léo Desaivre.* Poitiers (XIII, 22 p.) — Moderne Kultur. E. Handbuch d. Lebensbild. u. d. gut. Geschmacks. Hrsg. v. *E. Heyck.* Bd. I. Grundbegriffe. Die Häuslichkeit. Stuttg. (XI, 423 S.) — *P. Macquoid,* A history of English Furniture. Vol. III. Part 12. Lond. — *H. Brugière* et *J. Berthelé,* Exploration campanaire du Périgord. Périgueux (658 p.)

O. Neurath, Zur Anschauung der Antike über Handel, Gewerbe u. Landwirtschaft. Diss. Berlin (32 S.) — Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. d. rheinisch. Städte. Bergische Städte. I. Siegburg. Bearb. v. *F. Lau.* (Publ. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. XXIX.) Bonn (XXI, V, 89, 236 S.) — *F. Hamm,* Hunsrücker Wirtschaftsleben i. d. Feudalzeit. Mittelalterliche Epoche der Markgenossenschaft Rhaunen. (Die Wirtschaftsentwickl. d. Markgenoss. Rhaunen. II.) (Trierisch. Archiv. Erg.-Heft VIII.) Trier (VII, 107 S.)

H. Gummerus, Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftl. Organismus nach den Werken des Cato, Varro u. Columella (Beitr. z. alt. Gesch. 5. Beiheft.) Lpz. (VIII, 100 S.) — *Aug. Lizier,* L'economia rurale dell' età prenormanna nell' Italia meridionale: studi su documenti editi dei secoli IX–XI. Palermo (XVI, 189 p.) — *R. Caggese,* Classi e comuni rurali nel medio evo italiano: saggio di storia economica e giuridica. Vol. I. Firenze (XVIII, 405 p.) — *R. Alberti,* Die Lechnitzer Flur. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Agrargeschichte. Progr. Bistritz 1906 (23 p.) — *R. Fischer,* Oststeirisches Bauernleben, m. e. Vorrede v. Peter Rosegger. 2. Aufl. Graz (V, 292 S.) — *St. Kozicki,* Sprawa włościaniska w Polsce r 18 ym wieku (Die Bauernfrage i. Polen i. 18. Jh.).

Warschau (32 S.) — *Handelsman,* Zywot chłopa polskiego na początku XIX stulecia. (Das Leben des poln. Bauern am Anfange d. 19. Jahrh.) Lemberg (101 S.) — *A. Compigne,* La démocratie rurale d'aujourd'hui et d'autrefois. Histoire des paysans. Montbrison (62 p.) — *E. Escarra,* Esquisse de l'histoire économique de l'agriculture autunoise. (Extr. des „Mémoires de la Société Éduenne".) Autun (55 p.) — *F. Bassermann-Jordan,* Gesch. d. Weinbaus unter besond. Berücksicht. d. bayerisch. Rheinpfalz. 3 Bde. Frankf. a. M. (X, 962 S., 20 Taf.) — *Walter S. Tower,* A history of the American whale fishery. (Publications of the Univ. of Pennsylv. Ser. in Political Economy etc. No. 20.) Philadelphia (X, 145 S.)

W. Tuckermann, Das Gewerbe der Stadt Hildesheim bis z. Mitte d. 15. Jh. Diss. Tübingen (156 S.) — *B. Penndorf,* Das Innungswesen i. Kgr. Sachsen seit Einführ. d. Gewerbefreiheit. Lpz. (XVI, 230 S.) — *L. Hoffmann,* Das württemberg. Zunftwesen und die Politik der herzogl. Regierung gegenüber den Zünften im 18. Jh. Nebst e. Anhang. Diss. Tübingen 1906 (63, 16 S.) — *Joh. Bogh,* Bidrag til bergens Haandvaerks Historie. I. Bergenske Kandestobere og deres Maerker. II. To gamle bergenske Solvarbeider. Saertryk af Vestlandske Kunstindustrimuseums Aarbog for 1905. Bergen 1906 (101 p.) (Nicht im Handel.) — *N. Jorga,* Negotul si mestesugurile in trecutul romanesc. (Handwerk u. Handel i. d. rumän. Vergangenheit.) Bukarest (263 p.) — *Marguer. de Brieuves,* La Broderie. Historique de la broderie à travers les âges et les pays. Paris (VII, 197 p.) — *W. G. Thomson,* A history of tapestry, from the earliest times until the present day. New York (XV, 506 p.) — *F. Sondermann,* Gesch. d. Eisen-Industrie i. Kreise Olpe. E. Beitr. z. Wirtschaftsgesch. d. Sauerlandes. (Münstersche Beiträge z. Geschichtsforsch. N. F. X.) Münster (VIII, 173 S., 1 Karte). — *K. Rosenhaupt,* Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie i. geschichtl. u. sozialpolit. Beleuchtung. (Münch. volkswirtsch. Studien. 82. Stück.) Stuttg. (X, 219 S.)

J. Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et la république de Gênes au moyen âge. Paris (XII, 384 p.) — *H. Mosler,* Der Düsseldorfer Rheinzoll b. z. Ausgange des 16. Jahrhunderts. Diss. Münster (76 S.) — *R. Boschan,* Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg b. z. Ausg. d. 14. Jh. Diss. Berlin (104 S.) — *W. C. Pfau,* Skizzen v. alten Rochlitzer Handel und Wandel. (Einzelheiten a. d. Gebiete d. Rochl. G. V.) Rochlitz i. S. (216 S.) — *G. Bückling,* Die Bozener Märkte b. z. dreißigjährigen Kriege. (Staats- und sozialwiss. Forschungen. Heft 124.) Leipzig (VIII, 124 S.) — *H. Ritter von Srbik,* Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Untersuchungen zur Wirtschaftsgesch. Österreichs im Zeitalter des Merkantilismus. Wien (XXXVI, 432 S.) — *Geo. Juritsch,* Handel u. Handelsrecht i. Böhmen b. z. husitischen Revolution. E. Beitr. z. Kulturgesch. d. österr. Länder. Wien (XVI, 126 S.) — *A. E. Murray,* A history of

the commercial and financial relations between England and Ireland from the Period of the Restoration. New ed. Lond. (504 p.)

Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburg. Gesandten in Avignon 1338 bis 1355. Hrsg. v. Verein f. hamburg. Gesch. Hamburg (VIII, 111, 156 S., 3 Taf.) — Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace. Extraits du Trésor de la Chambre des comptes de Dijon (1424—1426), par *Louis Stoff.* Paris (90 p.) — *J. Metzen,* Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn 1606—1803. Limburg (46 S.) — *W. Eggert-Windegg,* Eduard Mörikes Haushaltungsbuch a. d. J. 1843 bis 1847. Stuttg. (III, 18 S., 34 S. i. Faks.)

L. E. Rossi, Milano benefica e previdente: cenni storici e statistici sulle istituzioni di beneficenza e di previdenza. Milano (XII, 594 p.)

R. C. Tombs, The King's Post. London. — *H. Heiman,* Die Neckarschiffer. I. Beiträge z. Gesch. d. Neckarschiffergewerbes u. d. Neckarschiffahrt. Heidelberg (IX, 402 S.) — *K. Hering,* Das 200 jährige Jubiläum der Dampfmaschine 1706—1906. E. histor.-techn.-wirtschaftl. Betrachtung. (Abhandl. z. Gesch. d. mathemat. Wissenschaften. Heft 23.) Lpz. (IV, 58 S.) — *K. Radunz,* 100 Jahre Dampfschiffahrt. 1807—1907. Schilderungen u. Skizzen a. d. Entwicklungsgesch. des Dampfschiffes. Rostock (VIII, 300 S., 2 Taf.) — *P. Neubaur,* Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwickl. 1857—1907. 2 Bde. Text u. e. Illustrationsband. Lpz. (VI, 748 S., 53 Taf., 3 Karten, IV S.)

Rod. del Castillo y Quartiellers, Die Augenheilkunde i. d. Römerzeit. Aus d. Span. v. *M. Neuburger.* Wien (IX, 137 S.) — *H. Kroner,* E. Beitrag z. Gesch. d. Medizin d. XII. Jh. a. d. Hand zwei medizin. Abhandlungen des Maimonides, auf Grund von 6 unedierten Handschriften dargest. u. kritisch beleuchtet. Oberdorf-Bopf. (116, 28 S.) — *Alb. Frh. v. Notthafft,* Die Legende v. d. Altertums-Syphilis. Medizinische u. textkritische Untersuchungen. (Aus „Festschrift f. Rindfleisch".) Lpz. (VIII, 230 S.) — *H. M. Fay,* Contribution à l'étude de l'histoire de la lèpre en France. La Lèpre dans le sud-ouest de la France. Les Cagots. (Thèse.) Coulommiers (XV, 107 p.) — *C. Vieillard,* Une consultation médicale au XII[e] siècle. Poitiers (13 p.) — *R. Kobert,* Einiges aus dem 2. Jahrhundert des Bestehens d. medizin. Fakultät zu Rostock. E. Beitr. z. Kulturgesch. d. Reformationszeitalters. Mit 3 Bildn. Stuttg. (61 S.) — *C. Liebe,* Der Arzt im Elisabethanischen Drama. Diss. Halle (50 S.) — *J. Machmer,* Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim b. z. 17. Jh. (Münstersche Beitr. zur Geschichtsforsch. N. F. XV.) Münster (III, 94 S.) — *A. Gerlach,* Das Medizinalwesen i. d. ehemal. Deutschordens-Kommende Kapfenburg. (Aus: „Württ. med. Correspondenzbl.") Stuttg. (22 S.) — *J. Berendes,* Das Apothekenwesen. Seine Entstehung u. geschichtl. Entwickel. b. z. 20. Jahrh. Stuttg. (XII, 366 S.) — *N. Georgiadès,* La Pharmacie en Égypte. Le Caire. (240 p., 47 pl.)